



Andre Gutmann

Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey

und ihre Stellung in der eidgenössischen
Historiographie des 16. Jahrhunderts

Teil 2

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

176. Band

Teil II

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

176. Band

Teil II

Redaktion:
Boris Bigott

Andre Gutmann

Die Schwabenkriegschronik
des Kaspar Frey

und ihre Stellung in der eidgenössischen Historiographie
des 16. Jahrhunderts

Teil II

2010

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustrationen:
Vorderseite: Meister DS (Daniel Schwegler?): Die Schlacht bei Dorneck 1499,
um 1510 (Ausschnitt), Holzschnitt von drei Stöcken, Blatt ca. 40.9 × 85 cm,
Inv. X. 1876. Kunstmuseum Basel, Kupferstichkabinett;
Aufnahme: Kunstmuseum Basel, Martin P. Bühler.
Rückseite: Notarssignet Kaspar Freys, Staatsarchiv des Kantons Zürich, C I, Nr. 2743.

Gedruckt mit Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf

D 25



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten
© 2010 by Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart
Kommissionsverlag W. Kohlhammer Stuttgart
Kartographie: Peh & Schefcik, Eppelheim
Gesamtherstellung: pagina GmbH, Tübingen
Printed in Germany

ISBN 978-3-17-020982-4

Inhaltsverzeichnis

Teilband I:

Nachweise	XII
Tabellen	XII
Stemmata	XII
Abbildungen	XIII
Bildnachweise	XIII
Abkürzungen	XV
Quellen und Literatur	XVI
Ungedruckte Quellen	XVI
Gedruckte Quellen	XXIII
Literatur und Hilfsmittel	XXIX
A. Einleitung	1
I. Hinführung, Gegenstand und Ziel der Untersuchung	1
II. Forschungsüberblick	10
III. Editions- und Quellenlage	15
B. Der Schwaben- oder Schweizerkrieg 1499: Voraussetzungen, Ursachen, Verlauf und Folgen	21
C. Die eidgenössische Schwabekriegshistoriographie bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts	39
I. Luzern	41
1. Ludwig Feer, Luzerner Chronik	42
2. Niklaus Schradin, Reimchronik des Schwabekriegs	44
3. Petermann Etterlin, Eidgenössische Chronik	58
4. Diebold Schilling, Luzerner Bilderchronik	63
II. Zürich	68
1. Zürcher Schwabekriegschronik	69
2. Gerold Edlibach, Zürcher- und Schweizerchronik	88
3. Heinrich Brennwald, Schweizerchronik	98
4. Die Chroniken des Johannes Stumpf und Heinrich Bullinger	106
III. Bern	113
1. Berner Schwabekriegschronik	113
2. Valerius Anshelm, Berner Chronik	130
IV. Übrige Eidgenossenschaft und Zugewandte	143
1. Saanen: Johannes Lenz, Reimchronik des Schwabekriegs ...	143
2. St. Gallen/Wil: Die Wiler Chronik des Schwabekriegs und die Chronik des Hermann Miles	151
3. Graubünden: Die „Acta des Tyroler-Kriegs“ und ihre Nachfolger bis um 1600	160

4. Basel: Die Basler Schwabenkriegschronik und die Darstellung des Kriegs in der Weltchronik des Konrad Schnitt	166
V. Zusammenfassung	169
D. Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey	181
I. Inhalt der Chronik	181
II. Der Verfasser	193
1. Identifizierung des Verfassers	193
2. Kaspar Frey: Biographie	206
2.1. Herkunft und familiäres Umfeld	206
2.2. Schule und Studium	220
2.3. Die Zeit in Baden 1487–1499	223
2.3.1. Lehrjahre in städtischen Diensten 1487–1494	223
2.3.2. Stadtschreiber 1494–1498	232
2.4. Das Kriegsjahr 1499	244
2.4.1. Zur Situation von Stadt und Gemeiner Herrschaft Baden 1499	244
2.4.2. Schultheiß und Oberster Hauptmann im Schwabenkrieg 1499	257
2.5. In Diensten der Abtei St. Gallen 1499–1515	268
2.5.1. Äbtischer Diplomat und Lehenvogt 1499–1504 ..	268
2.5.2. Reichsvogt in Rorschach 1504–1515	283
2.6. Stadtschreiber in Zürich 1515/16–1526	287
2.6.1. Oberster Schreiber im politischen Zentrum Europas 1515/16–1522	287
2.6.2. Schreiber für Rat und Reformation 1519–1526 ...	299
2.6.3. Freund und Sodale im Umfeld Zwinglis 1519/22 ..	303
2.6.4. Die letzten Lebensjahre 1526/27	309
2.7. Verwirklichung humanistischer Ambitionen	312
III. Entstehungszeitraum und Entstehungsort der Chronik	319
IV. Quellengrundlage	324
1. Verfasserautopsie	325
2. Augenzeugenberichte und Gewährsleute	340
2.1. Fremde Augenzeugenberichte	342
2.2. Anonyme Berichte, allgemeine Kunde und Gerüchte ...	348
3. Schriftquellen	352
3.1. Militärische Korrespondenz (Missiven)	353
3.2. Tagsatzungsprotokolle und -aufzeichnungen	372
3.3. Urkunden und Dokumente	383
4. Zeitpunkt und Methode der Materialaufnahme	392
5. Zusammenfassung	398

V. Kaspar Frey als Historiker und Historiograph des Schwabenkriegs	402
1. Die Werkzeuge des Historikers: Eine Recherche des Jahres 1495	404
2. Schreibmotiv und Intentionen	406
3. Darstellungs- und Vermittlungskonzepte	410
3.1. Das didaktische Konzept des Texts	410
3.2. Der Kriegsgegner als Adressat der Chronik	415
3.3. Die Darstellung der Ereignisgeschichte	418
3.3.1. Thematische, geographische und chronologische Abgrenzung der Darstellung	418
3.3.2. Der Umgang mit der Ereignischronologie	421
3.4. Einflüsse humanistischer Geschichtstheorie in der Stoffvermittlung	439
4. Geschichtsverständnis, Kriegsbild und Wahrnehmung der politischen Umwelt	450
4.1. Geschichtsverständnis	453
4.2. Beurteilung des Phänomens Krieg	459
4.3. Kriegsursachen und Kriegsschuld	466
4.4. Die Eidgenossen und der Kriegsgegner	478
4.4.1. Die Eidgenossen	480
4.4.2. Die eidgenössische Obrigkeit, politische und militärische Führung	488
4.4.3. Der Kriegsgegner	506
4.5. Die Politik des französischen Königs und des Herzogs von Mailand	516
4.6. Die Persönlichkeit und Politik König Maximilians I. ...	528
VI. Zusammenfassung	538

Teilband II:

Nachweise	X
Tabellen	X
Stemmata	X
Abbildungen	XI
Bildnachweise	XI
Abkürzungen	XIII
 E. <i>alß hernach in andern historien gfundenn wirdt</i> : Die Mailänder- kriegschronik Y 149, Nr. 6 und 8 als Fortsetzung der Schwaben- kriegschronik	 547

VIII

F. Rezeption und Überlieferung der Schwabenkriegschronik und ihrer Fortsetzung	565
I. Stationen der produktiven Rezeption bis Mitte des 16. Jahrhunderts	566
1. Niklaus Schradin, Reimchronik des Schwabenkriegs	566
2. Zürcher Schwabenkriegschronik	582
3. Heinrich Brennwald, Schweizerchronik	603
4. Valerius Anshelm, Berner Chronik	642
5. Rezeptions- und Überlieferungswege	644
6. Zusammenfassung	682
II. Die Chroniken in der Sammelhandschrift Y 149:	
Ein Endpunkt der Überlieferung	691
1. Die Sammelhandschrift Y 149	691
2. Die Entstehungsgeschichte der Abschrift Y 149, Nr. 1	695
2.1. Beschreibung der Abschrift Y 149, Nr. 1	695
2.2. Der Ausgangspunkt: eine Kopie der Schweizerchronik des Johannes Stumpf und ihr Benutzer	699
2.3. Der Benutzer: Samuel Pellikan	702
2.4. Der Kopist: Schreiber A	706
2.5. Datierung und Entstehungsort der Abschrift Y 149, Nr. 1	708
2.6. <i>Uß einer Berner Chronik von J. H. zugeschickt:</i> Der Weg von Freys Chroniken nach Zürich	709
3. Die Abschrift Y 149, Nr. 1, ihre Vorlage und Vorgängerhandschrift	715
3.1. Das Verhältnis der Abschrift zur Vorlage	716
3.1.1. Marginale und textinterne Querverweise	716
3.1.2. Glossen	725
3.1.3. Titel, Überschriften und interlineare Zusätze	728
3.1.4. Textbestand und Textverluste in Y 149, Nr. 1 und der Vorlage β	737
3.2. Die Tätigkeit Samuel Pellikans innerhalb der Abschrift ..	742
4. Text- und Überlieferungsumfeld der Chronik	747
4.1. Die Zürcher Schwabenkriegschronik (Y 149, Nr. 2) und Mailänderkriegschronik (Y 149, Nr. 5)	747
4.2. Kaspar Frey, Chronik der Mailänderkriege 1499 bis 1509 (Y 149, Nr. 6 und Nr. 8)	750
4.3. Verzeichnis des Adels im Aargau, Thurgau und Burgental (Y 149, Nr. 7)	751
4.4. Der „Twingherrenstreit“ aus der Großen Burgunderchronik des Diebold Schilling (Y 149, Nr. 9)	754

4.5. Textzusammenstellung und Gebrauchsfunktion von Y 149	755
4.6. Zur Geschichte der Handschrift Y 149 nach 1564	760
G. Ergebnisse	763
H. Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey: Edition	785
I. Editionsrichtlinien und Hinweise zum Konzept und Layout der Edition	785
II. Edition	791
III. Rekonstruktion der Textverluste in der Chronik	927
1. Rekonstruktion des Textverlusts nach fol. 43v	927
2. Rekonstruktion des Textverlusts nach fol. 47v	929
3. Rekonstruktion des Textverlusts nach fol. 62r/v	933
4. Rekonstruktion des Textverlusts nach Z. 2909	935
IV. Glossar	937
V. Register zum Editionstext	945
1. Personenregister	945
2. Ortsregister	949
I. Anhang	965
I. Ungedruckte Quellen zu Kaspar Frey	965
II. Thurgauische Kantonsbibliothek Frauenfeld, Y 149: Handschriftenbeschreibung und Lagenschema	976
Orts- und Personenregister	983

Nachweise

Tabellen

Tab. 1:	Tabellarische Aufstellung des Inhalts der Schwabenkriegschronik Y 149, Nr. 1	184
Tab. 2:	Verarbeitung von Missiven in der Chronik	358
Tab. 3:	Verarbeitung von Tagsatzungsprotokollen und -abschieden in der Chronik	374
Tab. 4:	Rezeptionsverhältnis der Schwabenkriegsdarstellung bei Heinrich Brennwald zu dessen beiden Vorlagen, der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und der Zürcher Schwabenkriegschronik	626
Tab. 5:	Rezeption der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey durch Vale- rius Anshelm am Beispiel der Darstellung der Friedensverhandlungen zu Schaffhausen und Basel	648
Tab. 6:	Y 149, Nr. 1: Verhältnis zwischen der Foliierung Fol-2 und der Foliie- rung des 17. Jahrhunderts Fol-3.	699
Tab. 7:	Marginale und textinterne Querverweise innerhalb der Y 149, Nr. 1	722
Tab. 8:	Anlage der Handschrift Y 149 um 1560/64, Verteilung von Texten und unbeschriebenen Blättern	757

Stemmata

Stemma 1:	Die Darstellung des Schwabenkriegs in der eidgenössischen Historio- graphie des 16. Jahrhunderts: Abhängigkeitsverhältnisse und Rezepti- onswege (nach altem Forschungsstand)	178
Stemma 2:	Die Darstellung des Schwabenkriegs in der eidgenössischen Historio- graphie des 16. Jahrhunderts: Abhängigkeitsverhältnisse und Rezepti- onswege (nach dem in Kap. C neu erarbeiteten Forschungsstand) ..	179
Stemma 3:	Die Darstellung des Schwabenkriegs in der eidgenössischen Historio- graphie des 16. Jahrhunderts: Abhängigkeitsverhältnisse und Rezepti- onswege unter Berücksichtigung der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey	689
Stemma 4:	Rekonstruktion der Überlieferungswege der Schwabenkriegschronik und der Mailänderkriegschronik von ihrer Entstehung bis zum Erhalt durch Valerius Anshelm	690
Stemma 5:	Rekonstruktion der Überlieferungswege der Schwabenkriegschronik und der Mailänderkriegschronik von ihrer Entstehung bis zur Her- stellung von Y 149, Nr. 1, 6 und 8	715

Abbildungen

Abb. 1:	Erster Nachweis der Schreiberhand Niklaus Schradins in den Lebensbüchern der Abtei St. Gallen zum 10. Mai 1494	957
Abb. 2:	Notariatsinstrument von Niklaus Schradin mit Notarssignet (1499)	957
Abb. 3:	Erster Nachweis der Schreiberhand Niklaus Schradins in den Luzerner Ungeltrechnungen zum 6. Juni 1500	958
Abb. 4:	Missive der Tagsatzung zu Baden an Zürich vom 9. Juni 1499	958
Abb. 5:	Niklaus Schradin, Reimchronik des Schwabenkriegs (Sursee, 1. September 1500), fol. [c _{iii}]r: Holzschnitt: Eroberung, Plünderung und Zerstörung der Stadt Tiengen am 18. April 1499	959
Abb. 6:	Eigenhändiges lateinisches Bewerbungsschreiben Kaspar Freys um das Stadtschreiberamt in Zürich (1501)	960
Abb. 7:	Notariatsinstrument von Kaspar Frey mit Notarssignet (1519)	960
Abb. 8:	Abschrift des Friedensvertrags von Basel in einem St. Galler Kopiar (1499)	961
Abb. 9:	Titelseite der Abschrift der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey	961
Abb. 10:	Textseite aus der Abschrift der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey, mit Glossen von der Hand Samuel Pellikans	962
Abb. 11:	Textseite aus der Abschrift der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey, mit von der Hand Samuel Pellikans angebrachtem Verweiszeichen	963
Abb. 12:	Spuren der Rasur der ursprünglichen Folierung des Kopisten Schreiber A	963
Abb. 13:	Textseite aus einer Abschrift der Schweizerchronik des Johannes Stumpf, mit glossiertem Auszug aus Kaspar Freys Schwabenkriegschronik von der Hand Samuel Pellikans	963
Abb. 14:	Titel und Textbeginn der ältesten Abschrift der Zürcher Schwabenkriegschronik von 1532	964
Abb. 15:	Titel und Textbeginn der Abschrift der Zürcher Schwabenkriegschronik in der Frauenfelder Sammelhandschrift Y 149	964

Bildnachweise

- Einbände: Meister DS (Daniel Schwegler?): Die Schlacht bei Dorneck 1499, um 1510 (Ausschnitte). Holzschnitt von drei Stöcken, Blatt ca. 40,9 × 85 cm, Inv. X.1876; Kunstmuseum Basel, Kupferstichkabinett; Aufnahme: Kunstmuseum Basel, Martin P. Bühler.
- Abb. 1: Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. LA 82, fol. 1r.
 Abb. 2: Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde F 1 A 44a.
 Abb. 3: Staatsarchiv Luzern, COD 8605, fol. 16r.
 Abb. 4: Staatsarchiv des Kantons Zürich, A 159, Nr. 236.
 Abb. 5: Bayerische Staatsbibliothek München, Sig. Nr. 4 Inc.c. a. 1818 d, fol. e_{iii}r.
 Abb. 6: Staatsarchiv des Kantons Zürich, A 92.1, Nr. 27.
 Abb. 7: Staatsarchiv des Kantons Zürich, C I, Nr. 2743.

XII

- Abb. 8: Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 96, fol. 26r.
Abb. 9: Kantonsbibliothek Thurgau, Y 149, Nr. 1, fol. 22r; Aufnahme: Gebhard Winiger.
Abb. 10: Kantonsbibliothek Thurgau, Y 149, Nr. 1, fol. 34v; Aufnahme: Gebhard Winiger.
Abb. 11: Kantonsbibliothek Thurgau, Y 149, Nr. 1, fol. 24r; Aufnahme: Gebhard Winiger.
Abb. 12: Kantonsbibliothek Thurgau, Y 149, Nr. 1, fol. 107v; Aufnahme: Gebhard Winiger.
Abb. 13: Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 98, S. 945.
Abb. 14: Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 88v.
Abb. 15: Kantonsbibliothek Thurgau, Y 149, Nr. 2, fol. 152r; Aufnahme: Gebhard Winiger.

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Abt.	Abteilung
Bd., Bde.	Band, Bände
Cod.	Codex
Fasz.	Faszikel
F	Frankreich
fol.	folio
Hs.	Handschrift
i. Br.	im Breisgau
I	Italien
Kap.	Kapitel
Kt.	Kanton
Kt. AG	Kanton Aargau
Kt. BE	Kanton Bern
Kt. BL	Kanton Basel-Landschaft
Kt. GR	Kanton Graubünden
Kt. LU	Kanton Luzern
Kt. SG	Kanton St. Gallen
Kt. SH	Kanton Schaffhausen
Kt. SO	Kanton Solothurn
Kt. TG	Kanton Thurgau
Kt. ZH	Kanton Zürich
LIE	Liechtenstein
Ms.	Manuskript
NF	Neue Folge
Ö	Österreich
o. J.	ohne Jahr
S.	Seite
Sp.	Spalte
Stammtf.	Stammtafel
Tab.	Tabelle
Tf.	Tafel
Ue.	Uechtland
Z.	Zeile

E. alß hernach in andern historien gfundenn wirdt: **Die Mailänderkriegschronik Y 149, Nr. 6 und 8 als Fortsetzung der Schwabenkriegschronik**

Kaspar Freys Interesse an dem politischen, diplomatischen und militärischen Geschehen seiner Zeit gehörte zu den unabdingbaren Voraussetzungen einer gegenwartschronistischen Betätigung, wie wir sie in der Abfassung der Schwabenkriegschronik verwirklicht sehen. Wie aus seiner Korrespondenz mit Ulrich Zasius um 1494/95 ersichtlich, beschäftigte sich Frey darüber hinaus auf Bitten seines Freundes hin auch mit Themen der Vergangenheit, befragte dazu Zeitzeugen und wertete Schriftquellen aus¹. Die detaillierte und reflektierte Berichterstattung an Zasius lässt vermuten, dass es zu Freys Gewohnheit gehörte, das Zeitgeschehen in privaten, tagebuchartigen Aufzeichnungen festzuhalten und mit anderen Leuten persönlich oder brieflich zu diskutieren. Eine Gewohnheit, die Frey auch in den Jahren nach 1495 fortgesetzt haben dürfte und auch das Geschehen des Kriegsjahres 1499, dem er teilweise als Beobachter, in einigen Fällen sogar als direkt Beteiligter beiwohnte, mit einschloss. Seine aus eigener Anschauung gewonnenen, zeitnah zu den jeweiligen Ereignissen entstandenen Aufzeichnungen bildeten so eine bedeutende Quelle für die Abfassung der Schwabenkriegsdarstellung.

Das möglicherweise über Jahre hinweg geführte Tagebuch dürfte zunächst rein privaten Zwecken gedient haben und nicht auf eine chronikalische Verwertung ausgerichtet gewesen sein. Erst mit seiner Ver- und Umarbeitung in eine chronikalische Form im Anschluss an den Schwabenkrieg gewann Freys gewohnheitsmäßiges Vorgehen eine neue, zweckgebundener Dimension. Die Arbeit an der Chronik, die Frey spätestens seit Ende des Kriegs und wohl bis ins Frühjahr 1500 hinein beschäftigte, und seine neue Tätigkeit im Dienst des Abts von St. Gallen dürfte ihn nicht davon abgehalten haben, seinem Interesse am Zeitgeschehen in gleicher Weise nachzugehen, wie er es seit Jahren getan hatte. Demzufolge können wir mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass Frey auch nach 1499 mit seinen Aufzeichnungen fortfuhr, Berichte und Dokumente, soweit sie ihm zugänglich waren, sammelte und verwahrte. Die auch noch Jahre nach dem Schwabenkrieg unruhige Zeit bot dafür reichlich Gelegenheit.

Als der Schwabenkrieg mit den Verhandlungen zum Frieden von Basel vom 22. September 1499 noch nicht einmal offiziell beendet worden war, sahen sich die Eidgenossen erneut in die Auseinandersetzungen zwischen dem Herzog von Mailand und dem französischen König hineingezogen. Die sogenannten Italien- oder Mailänderkriege zwischen 1499 und 1515, in denen vor allem die Länderorte der Eidgenossenschaft mit mehr oder weniger Erfolg territoriale Zugewinne

¹ Vgl. dazu Kap. D.V.1.

aus dem Herrschaftsgebiet des Herzogtums Mailand anstrebten und militärisch zu verteidigen suchten, erlebten bis 1512 zunächst die Festigung der seit den Burgunderkriegen und dem Schwabenkrieg etablierten militärischen Großmacht der Eidgenossenschaft in Europa und anschließend deren schleichenden Niedergang bis zur verheerenden Niederlage gegen den französischen König Franz I. bei Marignano 1515, die den Abschied der Eidgenossen aus einer territorialen Großmachtpolitik bedeutete.

Der immensen Bedeutung der Ereignisse in Oberitalien für die Eidgenossenschaft und ihrem Verhältnis zu den europäischen Großmächten entsprechend, fanden diese in der eidgenössischen Chronistik des frühen 16. Jahrhunderts breiten Widerhall. Keine auf eine fortlaufende Geschichte der Eidgenossenschaft ausgelegte Chronik des 16. Jahrhunderts kam an diesem Thema vorbei. Verbunden mit dem herausragenden strukturpolitischen Thema der Zeit in der Eidgenossenschaft, dem Pensionswesen, boten die Vorgänge in Oberitalien ausreichend Stoff für eine chronikalische Bearbeitung.

Im Fall der vermutlich weiterhin fortgeführten Aufzeichnungen Kaspar Freys auch zum Zeitgeschehen nach 1499 und im Speziellen den Kriegszügen in Oberitalien stellt sich die Frage, ob wir, wie im Fall der Schwabenkriegschronik, mit einer ähnlichen Verwertung der so gesammelten Informationen in Form eines chronikalischen Texts rechnen dürfen, also einer eventuellen Fortsetzung der Schwabenkriegsdarstellung. Dass dem so gewesen sein dürfte, dass also eine chronikalische Darstellung der Mailänderkriege seit Herbst 1499 entweder geplant war oder sogar zur Ausführung gelangte, darauf geben zwei Bemerkungen innerhalb der Schwabenkriegschronik Hinweise.

Die erste Belegstelle ist der nun schon häufiger zitierte kurze Textabschnitt innerhalb der Schilderungen der Friedensverhandlungen zu Basel, dessen Pendant mit der Angabe Kaspar Freys als Quelle sich auch in der Berner Chronik des Valerius Anshelm findet. Die gesamte Passage beschreibt die Schlussphase der Verhandlungen, in der der mailändische Vermittler Visconti an die Kompromissbereitschaft der eidgenössischen Gesandten appellierte und um Hilfe im Kampf Mailands gegen den französischen König Ludwig XII. bat. Insbesondere habe Visconti die Eidgenossen gewarnt, so der Chronist, dass ihnen mit der drohenden Eroberung Mailands durch den französischen König ein guter Freund vertrieben und an seiner statt ein Nachbar erwachsen würde, *der innen künftig zytt zů schwâr und starck sin wurde*². Im Anschluss an Viscontis Rede berichtet Frey von der Reaktion der eidgenössischen Gesandten, die diesem, insbesondere von Seiten der Länderorte, wenig Mitleid bezeugt hätten, und merkt an, dass das, was ihnen Visconti über die negative Entwicklung ihrer Beziehungen zum französischen König vorausgesagt (*wyßsaget*) habe, tatsächlich

² Frey, Z. 2918–2944, darin Z. 2930 ff.

wahr geworden sei, *alß hernach in andern historien gfoundenn wirdt*³. Ein ähnlicher Bezug auf *historien* findet sich auf der letzten Seite der Chronik, im Anschluss an den Wortlaut des Friedens von Basel. Nach dem Friedensschluss habe sich Visconti bei den Parteien bedankt und bei den Eidgenossen erneut um Hilfe gegen Frankreich geworben. Die Wirkung dieser Bitte teilt der Chronist dem Leser nicht unmittelbar mit, kann ihn aber auf kommende Ausführungen dazu vertrösten: *Wie aber dem statt geben sye, wirt in nachvolgenden händlen verstanden*⁴. Beide Verweise, sowohl auf die *andern historien* als auch die *nachvolgenden händlen*, bringen deutlich zum Ausdruck, dass Frey sich offensichtlich auf eine oder mehrere weitere chronikalische Darstellungen beziehen konnte, deren Inhalt die Ereignisse in Oberitalien und die Kämpfe um das Herzogtum Mailand seit 1499 umfasste.

Da es sich bei Y 149, Nr. 1 nur um eine Abschrift aus den frühen 1560er Jahren handelt, lässt sich nicht vollständig ausschließen, dass es sich bei beiden Angaben um fremde Zusätze handeln könnte, doch ist dies eher unwahrscheinlich. Zwar existieren in der Chronikabschrift Textelemente, die nicht dem ursprünglichen, von Kaspar Frey verfügbaren Textbestand angehören, sondern Zusätze von Benutzern der verlorenen Vorlage bzw. Vorlagen von Y 149, Nr. 1 sind, doch handelt es sich dabei um deutlich vom Fließtext abgesetzte Elemente, Überschriften, Glossen und marginale Querverweise, in keinem Fall hingegen Sätze oder Satzteile innerhalb des Fließtexts⁵. Die Beobachtung, dass der Berner Chronist Valerius Anshelm in seiner nahezu wortgleichen Übernahme der Ausführungen Kaspar Freys den Teilsatz, der sich auf die *andern historien* bezieht, gerade nicht aufführt⁶, kann in diesem Zusammenhang nicht als Beleg gewertet werden, der Verweis habe in Freys Ursprungstext gefehlt. Eine Übernahme des Verweises durch Anshelm wäre vollkommen sinnlos gewesen, da dieser ja eine einzelne, zusammenhängende Chronik verfasste, welche die entsprechenden Darstellungen zu den Auseinandersetzungen um Mailand selbst beinhaltete, in seinem Werk demnach keine getrennt zu betrachtenden *andern historien* existierten.

Nach jetzigem Stand, ohne die Möglichkeit einer Untersuchung des Originals der Chronik, kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei beiden Verweisen um originäre Angaben des Chronisten Kaspar Frey handelt, die sich auf eine zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Schwabenkriegschronik bestehende oder in Planung befindliche chronikalische Darstellung der Mailänderkriege nach September 1499 beziehen. Aus obigen Bemerkungen erfahren wir allerdings nicht, inwieweit es sich dabei um einen eigenständigen Text handelte und welchen zeitlichen Rahmen dieser abdeckte.

³ Ebd., Z. 2941 ff. Vgl. auch S. 202.

⁴ Frey, Z. 3207–3214, darin Z. 3214.

⁵ Vgl. dazu Kap. F.II.3.1.

⁶ Anshelm, S. 249, Z. 1–4 und hier S. 202.

Aus dem zweiten Verweis auf die *nachvolgenden händlen* geht allerdings klar hervor, dass sich deren Inhalt mit Entwicklungen der nächsten Zukunft beschäftigte, der Haltung der Eidgenossen in den noch während der Friedensverhandlungen in Basel begonnenen militärischen Auseinandersetzungen um das Herzogtum Mailand, die sich in der Hauptsache bis ins Frühjahr 1500 hinzogen. Der französische Angriff auf das Herzogtum begann etwa am 10. August und endete mit der Eroberung der Hauptstadt Mailand um den 15./17. September 1499. Der geflohene Herzog Ludovico Sforza ließ durch seine Gesandten bereits während des Schwabenkriegs massiv eidgenössische Söldner für den Widerstand gegen Frankreich anwerben. Ende Januar 1500 gelang ihm dadurch die zeitweilige Rückeroberung seines Herzogtums, ehe er Anfang April 1500 endgültig besiegt wurde und in französische Gefangenschaft geriet⁷. In den bezeichneten *händlen* dürften demnach zumindest die letzten Monate des Jahres 1499 behandelt worden sein. Gerade die Ankündigung einer *nachvolgenden* Erzählung betont dabei den unmittelbaren Anschluss dieses Texts an das Ende der Schwabenkriegsdarstellung.

Auch der Verweis auf den Inhalt der *andern historien* bezieht sich auf Entwicklungen in näherer Zukunft nach dem Friedensschluss. Bei den von Frey erwähnten Länderorten, die dem mailändischen Gesandten am wenigsten Mitleid bezeugten, handelte es sich um Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, gerade die Mitglieder der Eidgenossenschaft, die einen besonders harten Kurs gegen Mailand bevorzugten, weil ihnen der französische König im Falle einer Eroberung des Herzogtums die Gebiete um Bellinzona, Lugano und Locarno versprochen hatte. Dieses Versprechen wollte Ludwig XII. nach der tatsächlich erfolgten Eroberung Mailands Ende August 1499 aber nicht mehr einlösen, weshalb es seit Anfang des Jahres 1500 zu einer schwerwiegenden Krise zwischen Frankreich und den Eidgenossen kam, verschärft noch durch die zeitweilige Rückeroberung Mailands durch Herzog Ludovico Sforza im Frühjahr 1500, endlose Soldstreitigkeiten und Pensionsforderungen. Am Höhepunkt der Krise im April 1500 besetzten Uri und Schwyz Bellinzona und standen mit Frankreich praktisch im Krieg. Der Streit flaute danach zeitweise ab, zog sich in verschiedenen Wellen aber noch bis 1503 hin und wurde erst mit zwei Verträgen im April und Juni 1503 beendet, in denen Frankreich Bellinzona abtreten musste⁸.

Ganz in Entsprechung des Inhalts der in dem zweiten Verweis Kaspar Freys am Ende der Schwabenkriegschronik angekündigten Darstellung ließe sich somit auch der zeitliche Rahmen dieser *andern historien* auf spätestens das Frühjahr des Jahres 1500 verengen, mit dem Höhepunkt der Krise mit Frankreich im April 1500, kurz bevor Frey die Fertigstellung seiner Schwabenkriegserzählung bewerkstelligt hatte.

⁷ Vgl. dazu GAGLIARDI, Anteil, S. 322 ff.

⁸ Vgl. ebd., S. 341 ff.; SCHAUFELBERGER, Spätmittelalter, S. 350.

In beiden Verweisen wird dem Leser der Schwabenkriegschronik eine bereits bestehende Darstellung angekündigt, doch bedeutet dies nicht, dass diese zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Schwabenkriegschronik auch in Form eines ausgearbeiteten chronikalischen Texts vorgelegen sein muss. Eventuell befand sich der Text erst in Planung, Frey stand aufgrund seiner fortlaufenden Tagebuchaufzeichnungen aber bereits eine Materialgrundlage für die Strukturierung und Abfassung der Darstellung zur Verfügung, die ihm auch eine Aussage zu deren Inhalt und zeitlichen Rahmen erlaubte. Demnach kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es, aus welchen Gründen auch immer, allein bei dieser Planung blieb und eine konkrete Abfassung einer Chronik der Mailänderkriege zumindest nicht bis April/Mai 1500 durchgeführt wurde. Sofern Frey seine Aufzeichnungen aufbewahrte, könnte eine solche Darstellung gar erst Jahre nach der Fertigstellung der Schwabenkriegschronik geschrieben worden sein.

Eine Geschichte der Mailänderkriege unter der Autorenschaft Kaspar Freys ist uns bislang jedoch nicht bekannt. Allerdings befindet sich innerhalb von Y 149 ein in diesem Zusammenhang beachtenswerter Text, der sich auf schlüssigem Weg mit den Verweisen Kaspar Freys in der Schwabenkriegschronik in Verbindung bringen lässt. Der Text ist in Y 149 in zwei Teile getrennt, die mit den Nummern 6 und 8 bezeichnet werden. Y 149, Nr. 6 umfasst die Seiten fol. 312r bis 343r, Y 149, Nr. 8 die Seiten fol. 379r bis 423r. Die Trennung geht auf den Benutzer und wahrscheinlichen Besitzer der Sammelhandschrift zurück und war bereits bei der Zusammenstellung der Texte und Anlage von Y 149 in den frühen 1560er Jahren durchgeführt worden. Beide Texte bildeten ursprünglich eine Einheit, ersichtlich an der Schreiberhand des nur hier tätig gewordenen unbekanntem Kopisten (Schreiber C) und den gleichen, von ihrer Umgebung abweichenden kodikologischen Merkmalen. Die Trennung erfolgte durch eine Versetzung eines anderen Texts aus seiner ursprünglichen Position zwischen die Nr. 6 und die Nr. 8. Wie unter anderem mehrere fehlgehende Querverweise innerhalb der Gesamtdarstellung belegen, handelt es sich ebenfalls um eine Abschrift, deren Vorlage verloren ist. Wie die Schwabenkriegschronik ist auch dieser Text allein in der Frauenfelder Sammelhandschrift Y 149 überliefert⁹.

Bei dem Text handelt es sich um eine chronikalische Darstellung der militärischen und diplomatischen Vorgänge in Oberitalien zwischen 1499 und 1509, deren Inhalt im Folgenden kurz beschrieben wird. Der Teiltext Nr. 6 betrifft maßgeblich die Jahre 1499 bis 1503, die Nr. 8 daran anknüpfend die Jahre 1503 bis 1509.

Y 149, Nr. 6 wird durch eine Zusammenfassung der Konflikte zwischen Frankreich, Mailand und König Maximilian I. von etwa 1483 bis 1500 sowie

⁹ Auf die kodikologische Gestalt und paläographischen Merkmale der Chronikabschrift wird in Kap. F.II.4.2 näher eingegangen. Zum Besitzer und Benutzer der Handschrift, von dessen Hand ein Teil der marginalen und interlinearen Glossen stammt vgl. Kap. F.II.2. und F.II.3.

deren Auswirkungen auf die Eidgenossenschaft eingeleitet¹⁰. Darin behandelt der Chronist auf mehreren Seiten auch die Eroberung des Herzogtums Mailand durch den französischen König und die anschließende Rückeroberung durch Ludovico Sforza, dessen anschließende kurze Herrschaft durch die Niederlage bei Novara am 10. April 1500 beendet wurde, wobei der Herzog selbst durch Verrat der eidgenössischen Hauptleute gefangen genommen wurde¹¹. Anschließend folgt eine Darstellung der Auseinandersetzungen zwischen den Eidgenossen und der französischen Krone um das ehemals zum Herzogtum Mailand gehörige Bellinzona seit 1500 und bis zu dessen Beilegung im Jahr 1503¹². Die Ausführungen enden mit einem Schlusswort (*Beschluß*) des Verfassers, der dem Text einen selbständigen Charakter innerhalb der Nr. 6 und gegenüber den nachfolgenden Abschnitten verleiht¹³. Letztere enthalten verschiedene Nachrichten und Dokumententexte der Jahre 1499 bis 1503:¹⁴ die Bemühungen um eine erneute Erbeinung zwischen Habsburg und den Eidgenossen im Herbst 1500¹⁵, der Beitritt Basels und Schaffhausens zur Eidgenossenschaft 1501¹⁶, die Ablasselation des Kardinals Raimund Peraudi zum Jubeljahr 1500¹⁷, erneute Werbungen König Maximilians I. um die Eidgenossen im Jahr 1503¹⁸, ausführlichere Nachrichten zum Krieg zwischen Spanien und Frankreich um Neapel 1503¹⁹, der Wortlaut des eidgenössischen Pensionenbriefs vom 22. Juli 1503²⁰, der Bündnisvertrag zwischen den Eidgenossen und Frankreich vom 16. März 1499 in deutscher Übersetzung²¹, ein angebliches Werbungsschreiben der französischen Gesandten in der Eidgenossenschaft bezüglich der Stellung eidgenössischer Kriegsknechte, das auf den 11. Februar 1499 datiert ist, jedoch ein Schreiben des Jahres 1508 wiedergibt²², sowie zuletzt eine deutsche Übersetzung des ersten Absatzes

¹⁰ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 312r–319r. Der Titel auf fol. 312r lautet: *Hernach folgt die beschreibung der uffrühr von wegen Belletz zwischen den dryen orten Uri, Schwytz und Underwalden anfangs und darnach gemeinen Eidgnossen eins und künig Ludwigen, herren von Franckrych anderteils erhept hatt, zů dem kürzisten begriffen.*

¹¹ Ebd., fol. 316r–319r.

¹² Ebd., fol. 319v–329v.

¹³ Ebd., fol. 329v. Zum Wortlaut und Inhalt des *Beschluß* vgl. unten S. 557 Anm. 41.

¹⁴ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 330r–343r. Ein Schreiben ist chronologisch falsch eingeordnet. Obwohl im Wortlaut, möglicherweise eine Übersetzung aus dem Französischen oder Lateinischen, auf 1499 datiert, handelt es sich um ein Schreiben aus dem Jahr 1508. Vgl. unten Anm. 22.

¹⁵ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 330r.

¹⁶ Ebd., fol. 330v.

¹⁷ Ebd., fol. 330v–332r.

¹⁸ Ebd., fol. 332r/v.

¹⁹ Ebd., fol. 333r–334v.

²⁰ Ebd., fol. 334v, die Wiedergabe des Pensionenbriefs auf fol. 335r–338r.

²¹ Ebd., fol. 338v, die Wiedergabe des Bündnisvertrags unter Auslassung des ersten Abschnitts fol. 338v–340v.

²² Ebd., fol. 341r–342r. Das Schreiben wird im Text doppelt falsch datiert, einmal im Abschnittstitel (11. März 1499) und in der Datumszeile selbst (11. Februar 1499). Es handelt sich jedoch

der Erneuerung des mailändischen Kapitulats mit Ludwig XII. als Herzog von Mailand vom 16. Juni 1503.²³

Im Mittelpunkt der Nr. 8 steht der Romzug König Maximilians I., die Eroberung Genuas durch den französischen König mit Hilfe der Eidgenossen 1507 und die zunehmende Abkehr der Eidgenossen von Frankreich. Nur Teile, insbesondere der Anfang und die letzten Seiten enthalten eine regelrechte chronikalische Erzählung, in der maßgeblich militärische Ereignisse und die Rolle der eidgenössischen Knechte thematisiert werden: den Krieg zwischen Frankreich und Spanien um Neapel (1503)²⁴ und die Belagerung und Eroberung Genuas durch den französischen König (1507)²⁵. Zu letzterem Ereignis wird dem Leser der vollständige, über 45 Strophen reichende Wortlaut des Liedes des Dichters Hans Birker oder Bircher dargeboten²⁶. Der Rest des Texts wird in der Hauptsache

um ein Schreiben vom 11. Februar 1508. Wie aus der Anrede *landtammann und rhädt* hervorgeht, scheint es sich bei den Adressaten um einen oder mehrere der Länderorte Uri, Schwyz und Unterwalden zu handeln. Anlass des Schreibens dürfte die ansonsten nur durch die Chronik des Luzerners Diebold Schilling belegte Tagsatzung der drei Orte in Brunnen (Kt. Schwyz) vom 8. bis 11. Februar 1508 gewesen sein. Schilling, S. 391 (fol. 254r), 394 (fol. 256r), 397 (fol. 259r). Absender und Unterzeichner sind die in Luzern befindlichen französischen Gesandten Philippe de Roquebertin, dem Seigneur de Sommières und Gouverneur von Piazenza, und Pierre Louis de Valtan, Bischof von Rieux (nicht wie angegeben von Radix = Rodez). Zu dieser Gesandtschaft, die sich zwischen Juni 1507 und Juni 1508 in der Eidgenossenschaft aufhielt und dabei vornehmlich eine Art Konterdiplomatie gegen die Romzugsbemühungen Maximilians I. betrieb vgl. ROTT, Histoire 1, S. 157–162 und darin S. 160f. mit den Anmerkungen, in denen Belege ähnlicher Schreiben wie dem hier vorliegenden aufgeführt werden. Vgl. auch GAGLIARDI, Anteil, S. 707f. Anm. 156 mit einem französischen Schreiben der Gesandten an Freiburg vom 12. Februar 1508 mit sehr ähnlichem Inhalt. – Der vorhandene Abschnittstitel ist ein Zusatz eines Benutzers der Vorlage und gegenüber dem Text des Schreibens nochmals fehlerhaft. Er gibt, vermutlich aufgrund eines Versehens, als Datierung den 11. März statt 11. Februar 1499 an. Bemerkenswert sind zwei im Text enthaltenen Anmerkungen zur formalen Gestalt des Schreibens, die einmal die *Überschrift* (fol. 341r) und die *Underschrift* (fol. 342r) bezeichnen. Möglicherweise befand sich das Schreiben in einer früheren Vorlage, vermutlich in Kaspar Freys Manuskript, als (undatiertes?) Original beigelegt und ein nachfolgender Kopist wollte mit seinen „editorischen“ Anmerkungen dessen Gestalt wiedergeben. Die Datierungszeile mit der Jahresangabe 1499 dürfte demnach ebenfalls eine spätere Hinzufügung eines Bearbeiters oder Kopisten sein.

²³ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 342r–343r.

²⁴ KtBibFF, Y 149, Nr. 8, fol. 379r–380v.

²⁵ Ebd., fol. 381r–386v.

²⁶ Ebd., fol. 390r–398v (= Liliencron 3, Nr. 252, S. 5–12). Die Abschrift des an eine bestimmte Anzahl von Silben gebundenen Liedes enthält einige Silben zuviel im Strophentext. In jeder Strophe des Liedes enthalten die Zeilen 1, 3, 5, 7 und 8 jeweils 7 Silben, alle anderen Zeilen jeweils 6 Silben. Vgl. Liliencron 3, Nr. 252, S. 6. Fehlerhaft sind beispielweise Strophe 1, Zeile 1: *Zû lob und ehr han ich betracht*, statt: *btracht*; Strophe 42, Zeile 1: *Der könig ist selbs gelegen*, statt: *glegen*. Im Jahr 1600 stellte ein aufmerksamer Benutzer des Texts (Schreiber G) der Strophe 42 eine korrigierte Version zur Seite (fol. 398r). Der Unbekannte korrigierte darin in der ersten Zeile das *gelegen* in *glegen* (vgl. oben) und verbesserte zudem die vierte Zeile *Das sag ich offenbar* in *Das sang ich offenbar* (bei Liliencron 3, Nr. 252, S. 12: *Das sing ich offenbar*). Der Schreiber G zeichnet auch für eine chronikalische Notiz zu einem Ereignis des Jahres 1598 auf fol. 450v verantwortlich. Zu diesen späteren Zusätzen vgl. Kap. F.II.4.6.

durch umfangreiche Zitate aus Missiven und Abschieden bzw. dem Referieren von Abschiedsinhalten bestritten, die letzten Eintragungen beziehen sich auf Ereignisse im Februar 1509 und eine vermutliche Anspielung auf den Vertrag von Cambrai zwischen Maximilian I. und dem französischen König Ludwig XII. im Dezember 1508, danach bricht der Text unvermittelt ab²⁷.

Die Bedeutung der Chronik als historische Quelle erkannte bereits Ernst Gagliardi, der sie 1919 als Erster und bislang anscheinend auch Einziger im Rahmen historischer Studien, in einer Abhandlung zur Rolle der Eidgenossen in den oberitalienischen Kriegen des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts, verwendete. Seiner Einschätzung nach handelt es sich bei dem Text in Y 149 um „entweder eine Brennwaldquelle oder von diesem abgeleitet“²⁸. Laut dem von Gagliardi angefertigten Inhaltsverzeichnis zu Y 149 hatte er von beiden Teiltexen Abschriften für die Stadtbibliothek hergestellt, die einer potentiellen späteren Drucklegung dienen sollten²⁹. Dazu kam es jedoch offensichtlich nie. Recherchen in den Beständen der Zentralbibliothek Zürich und im dort befindlichen Nachlass Gagliardis haben keine Spuren dieser Abschriften nachweisen können. Möglicherweise sollte eine Drucklegung in Gagliardis zweitem Band der oben genannten Publikation erfolgen, der jedoch nie erschienen ist³⁰.

Der Verfasser der Darstellung ist bislang unbekannt, doch enthalten die einleitenden Ausführungen des Texts einen Hinweis auf seine Identität. Darin behauptet er, Augenzeuge des Einzugs der etwa vierjährigen Prinzessin Margaretha, der Tochter König Maximilians I., in Paris gewesen zu sein, ein Ereignis, das sich auf den 2. Juni 1483 datieren lässt³¹. Bemerkenswert erscheint weiterhin die aus-

²⁷ Zusammenfassend werden von dem restlichen Text von KtBibFF, Y 149, Nr. 8, folgende Inhalte abgedeckt: fol. 387r–388v: Missive König Maximilians I. an die eidgenössischen Orte mit Aufforderung zur Stellung von 6000 Mann für den Romzug (Straßburg, 13. März 1507); fol. 388v–389v: Missive König Maximilians I. an die Reichsstände und Reichsstädte zum Verhalten der Eidgenossen und Aufforderung zum Romzug (Straßburg, 13. März 1507); fol. 399r/v: Meldung zu Anliegen Maximilians I. und Ludwigs XII. gegenüber den Eidgenossen, diskutiert auf einer Tagsatzung zu Baden am 9. April 1507; fol. 399v–400v: Beschlüsse der Tagsatzung zu Schaffhausen vom 13. Mai 1507; fol. 401r–404r: Teilnehmerliste, eidgenössischer Abschied und Beschlüsse des Reichstags zu Konstanz 1507; fol. 404r–407r: Abschiede betreffend den Romzug Maximilians (Zürich, 7. Juni und 16. August 1507); fol. 407v–419r: verschiedene Tagsatzungsbeschlüsse, Verlaufsbeschreibungen und Abschiede zwischen 6. Dezember 1507 und 13. Mai 1508; fol. 419r–421v: Zwei Missiven der Tagsatzung an den Freiherrn Ulrich von Hohensax und die drei Länderorte (Zürich, 14. Mai 1508); fol. 422r–423r: Bericht über französische Gesandte in der Eidgenossenschaft wegen bevorstehendem Ablauf des französischen Bündnisses (um 20. Februar 1509), Meldung zu einem Vertrag zwischen Maximilian I. und Ludwig XII. (Vertrag von Cambrai, 10. Dezember 1508).

²⁸ Vgl. GAGLIARDI, Anteil, S. 458 Anm. 354, 632 Anm. 71, darin auch die Einschätzung des Quellenwerts.

²⁹ KtBibFF, Y 149 (eingeklebtes Inhaltsverzeichnis von Ernst Gagliardi).

³⁰ Dieser Umstand ist umso bedauerlicher, da in diesem zweiten Band laut Ankündigung Gagliardis im Vorwort des ersten Bandes neben einem Register auch ein ausführliches Literatur- und vor allem Quellenverzeichnis enthalten sein sollte.

³¹ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 313r: *verließ derselbig könig [= Ludwig XI.] einen sun, genant Carolus, dem ward vermächlet des römischen königs Maximilians tochter, by den vier iaren*

drückliche Erwähnung der von der französischen Krone vergebenen Stipendien an eidgenössische Studenten als Teil der Bündnisvereinbarungen der Eidgenossen mit König Ludwig XI. von Frankreich, die nach dem Tod des Königs am 30. September 1483 abgesetzt wurden³². War der Verfasser der Chronik möglicherweise ein Nutznießer der französischen Stipendienvergabe, der sich 1483 zum Studium in Paris aufhielt und so den Einzug der jungen Prinzessin in die Stadt miterleben konnte?

Die genannten Hinweise zur Identität des Verfassers der Darstellung geben bereits einen Eindruck, weshalb der Text im Zusammenhang mit einer potentiellen Fortsetzung der Schwabenkriegschronik aus der Feder des Kaspar Frey von Bedeutung sein könnte, würde doch das aus diesen wenigen Informationen gewonnene Profil des anonymen Autors sehr gut zur Biographie Kaspar Freys passen, der um 1483/84 ebenfalls in Paris studierte, wo er im Frühjahr 1484 sein Bakkalaureat erwarb. Zwar kennen wir nicht die genauen Umstände seines Aufenthalts in Paris und sind auch nicht darüber informiert, ob er eventuell durch ein französisches Stipendium finanziert wurde³³, zumal sich, wie aus den Ausführungen des Chronisten selbst hervorgeht, um 1483 mehrere Dutzend von der französischen Krone finanzierte eidgenössische Studenten in Paris aufhielten³⁴, doch ist es sehr unwahrscheinlich, dass sich unter diesen Studenten ein zweiter späterer Chronist mit ähnlichen thematischen Interessen befand, der in die vorliegende Konstellation hineinpassen würde³⁵.

alt, Margaretha genannt, die ich zů Pariß mitt großer glori und solennitet hab gsehen infueren. Erzherzogin Margarethe (1480–1530) war im Alter von zwei Jahren mit dem französischen Thronfolger Karl verlobt und auf Verlangen König Ludwigs XI. im Frühjahr 1483 nach Amboise gebracht worden, wo sie die nächsten zehn Jahre verbringen sollte. Die Reise lief über mehrere Stationen; die mit großem Aufwand gefeierte Ankunft in Paris fand am 2. Juni 1483 statt. Vgl. dazu DE BOOM, S. 9.

³² KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 312v: *Der könig hatt auch gnommen von allen orten von ettlichen vier, von ettlichen sechs, siben oder acht, der besten lüten kind und sun, gon Pariß in die hochenschül, sy daselbs verlegt zů studieren, und dem allerminsten all monadt zechen francken, ettlichen fünffzechen, ettlichen zwenzig, ettlichen fünffundzwenzig und ettlichen driszig francken gäben, ie darnach einer gwaltig vatter und fründ hatt.* Fol. 313r: *Alß nun sölliches sechs oder siben jar gewärt, und der könig starb, deshalb auch der bundt uß was, und die studenten um ir besoldung kament.* Als Ludwig XI. am 30. August 1483 starb scheinen die Stipendiengelder zunächst abgesetzt worden zu sein. Die Tagsatzung bat bereits kurz nach dem Tod des Königs um Verhandlungen eines Bündnisses mit Ludwigs Nachfolger Karl VIII. und der Zahlung der Pensionsgelder und Sold. EA 3/1, S. 163 f., Nr. 194, § a (Luzern, 17. Sept. 1483). Am 29. Oktober beschloss eine Luzerner Tagsatzung, die eidgenössischen Studenten in Paris sollten dem französischen König anempfohlen werden. Ebd., S. 166, Nr. 197, § b (Luzern, 29. Okt. 1483). Am 8. Dezember signalisierte der König der Tagsatzung Verhandlungsbereitschaft und gab an, die Auszahlung der Jahrgelder an die eidgenössischen Studenten bereits wieder veranlasst zu haben. Ebd., S. 168 f., Nr. 201, § d (Luzern, 8. Dez. 1483).

³³ Zu Freys Universitätsbesuch in Paris vgl. Kap. D.II.2.2.

³⁴ Die Zahl der nach Paris geschickten Studenten scheint bereits um 1481 übermäßig hoch gewesen zu sein, so dass die Tagsatzung sich genötigt sah, die Neuförderung einzustellen. EA 3/1, S. 101, Nr. 113, § f (Stans, 29. Juli 1481).

³⁵ Etwa zeitgleich mit Frey befand sich zwar auch der spätere Luzerner Stadtschreiber Ludwig

Ein weiterer in der Chronik enthaltener Bericht lässt sich ebenfalls mit der Biographie Kaspar Freys in Verbindung bringen. Er schildert in ausgiebiger und in ihrem Detailreichtum mit keiner anderen chronikalischen Darstellung der Ereignisse in Oberitalien vergleichbarer Weise den Feldzug des französischen Königs nach Oberitalien und die Belagerung und Eroberung der Stadt Genua im Jahr 1507³⁶. Kaspar Frey hatte an diesem Zug als Hauptmann des Aufgebots der Abtei St. Gallen persönlich teilgenommen, wovon sowohl erhaltene Mannschaftsrödel als auch ein Bericht eines unbekanntenen St. Galler Teilnehmers des Zugs zeugen, der mit der Darstellung in der Chronik in der Verlaufsschilderung wie auch in mehreren Details übereinstimmt³⁷. Diese Belege verstärken aufs Neue den Verdacht, in dem Verfasser der Mailänderkriegschronik unseren Schwabenkriegschronisten Kaspar Frey annehmen zu dürfen.

Über diese textimmanenten Hinweise zur Identität des Chronisten hinaus lassen sich zudem an verschiedenen Stellen Verbindungen zu Freys Schwabenkriegschronik herstellen. So enthält der Text mehrere Querverweise, die allerdings keine Entsprechung innerhalb von Y 149 besitzen und daher vermutlich auf eine Vorgängerhandschrift zurückzuführen sind³⁸. Von diesen Verweisen bezieht sich einer ausdrücklich auf eine Darstellung des Schwabenkriegs, die diesem Text offenbar vorgeschaltet war:

Feer als Student in Paris, von dem wir ebenfalls Aufzeichnungen zum Schwabenkrieg besitzen, doch blieb dessen Chronik noch zu Lebzeiten ein Fragment. Zudem starb Feer bereits 1503, kommt für den vorliegenden Text, der die Zeit bis 1509 behandelt, folglich nicht als Autor in Frage. Zu Feer vgl. Kap. C.I.1.

³⁶ KtBibFF, Y 149, Nr. 8, fol. 381r–386v.

³⁷ Der Bericht des Unbekannten ist in den Sammlungen des Glarner Historiker und Historiographen Aegidius Tschudi überliefert. StA Zürich, B VIII 272, fol. 58, abgedruckt bei GAGLIARDI, Anteil, S. 905–908. Obwohl Frey in dem Bericht in dritter Person als Hauptmann genannt ist, wäre es durchaus möglich, dass dieser vermutlich an den Abt adressierte Bericht auf ihn persönlich zurückgeht. Ein ähnlicher Bericht von St. Galler Teilnehmern in der Sammlung Tschudis in StBSG, Bd. 1225, S. 88 ff., weitere Berichte des Wiler Schreibers Heinrich Schenkli in zwei St. Galler Lehenbüchern. StIASG, LA 99, fol. 158 ff. und LA 105a. – Zum Verlauf der Belagerung Genuas vgl. auch GAGLIARDI, Anteil, S. 631–643, zum Teil basierend auf den Ausführungen Heinrich Brennwalds und Valerius Anshelms, die sich beide wiederum mehr oder weniger stark auf die vorliegende Erzählung Kaspar Freys stützten. Zur Rezeption der Mailänderkriegschronik durch Brennwald und Anshelm vgl. Kap. F.I.3 bis F.I.5.

³⁸ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 319r: *Es ging aber zů wie am anfang gemelt ist folio 129; Y 149, Nr. 8, fol. 379v: Alß der könig von Franckerich von den Eidgnossen begärtt hatt, hie vor folio 146, im ander knächt zů erlauben; fol. 380r: Uss diser that und verlust den Eidtgnossen inn Neapolß begägnett, haben sy wol und recht gelernet, das sy die nürw geschworne verbundnuß der kriegs gelouffen halb uffgericht, alß hievor am 147 blatt geschriben stat, trülichen hand haben und halten söllend; fol. 399r: Wie nun die tagleistung uff frytag noch dem Ostertag im 1507 iar zů Oberbaden, alß römischer könig sölllichen den Eidgnossen verkündet und deßhalb begärtt hatt, hie vor folio 161, der einigung halb, och der sechs tusent knecht under der Eidgnossen panern, zů dem romzug oder aber sunst fry knecht; fol. 400v: Demnoch habend sich die Eidgnossen verantworttett deß, so inn vergangner römischer königlicher maiestat gschrifft (hie vor folio 166) alß ungehorsam, widerwertig fyendt des Rychs angezogen sind etc.* Vgl. auch unten Anm. 39.

Biß zületst im 1499 iar, in der wuchen vor der alten fassnacht, als sich der krieg zwüschend dem römischen könig und den Grauwen Bündteren, auch gemeine Eidgnossen, wie vorstat folio 18, 36 erheppt³⁹.

Interessanterweise stimmt der hier genannte Zeitraum des Kriegsbeginns, *in der wuchen vor der alten fassnacht* (10. bis 16. Februar 1499) ziemlich genau mit dem von Frey in seiner Chronik benannten Termin, dem 10. Februar 1499, überein, womit ein weiteres starkes Indiz auf den Chronisten Kaspar Frey gegeben ist⁴⁰. Gar ein direkter Bezug auf den Prolog der Schwabenkriegschronik lässt sich aus dem kurzen Schlusswort zu der Darstellung der Auseinandersetzungen um Bellinzona herauslesen:

Hiemitt sye beschlossen und zü dem aller kürztzisten begriffen die krieglich uffrüß von wegen Belletz so zwüschend dem könig von Franckerich und den Eidgnossen gewesen ist. Und ob die läsend hierin nitt alles gfeilig finden, so wöllent sy das, mir schribenden, den Eidgnossen vil verbünden, in argen nitt züleggen, sonders betrachten den anfang diß büchs, darinnen ich die warheit aller gschichten ze schriben, niemand zü lieb noch leid, zügesagt und verheissen hab⁴¹.

Hier verweist der Chronist explizit auf den Beginn des vorliegenden Werks, das er als *büch* bezeichnet, worin er eine wahrheitsgetreue Berichterstattung über die vergangenen Ereignisse versprochen habe. Eine derartige Ankündigung des Chronisten findet sich jedoch nicht in den einleitenden Abschnitten von Y 149, Nr. 6, muss sich also auf einen vorhergehenden Text beziehen. Demgegenüber trifft die Aussage vollständig auf Freys Ausführungen in der Einleitung seiner Schwabenkriegschronik zu!⁴² Interessant ist die Aussage des Chronisten, er sei den Eidgenossen sehr verbunden (*den Eidgnossen vil verbünden*), das heißt er selbst sieht sich nicht direkt als Eidgenosse. Als Beamter in Diensten der Abtei St. Gallen, eines nicht voll berechtigten zugewandten Orts der Eidgenossenschaft, wäre Kaspar Frey mit dieser Selbsteinschätzung in den Jahren zwischen 1499 und 1515 durchaus konform gegangen.

Mit Frey teilt sich der Chronist der Mailänderkriegschronik zudem ein umfassendes und kritisches Urteilsvermögen in politischen Fragen. Wie Frey hält sich auch der Chronist zunächst bedeckt in der Preisgabe von Namen der Personen aus der Obrigkeit, die eine eher unrühmliche Rolle in den beschriebenen

³⁹ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 316r. Die Verweisangaben lassen sich weder mit Y 149, Nr. 1, noch mit der rekonstruierten Gestalt der direkten Vorlage der Schwabenkriegschronik in Einklang bringen, beziehen sich demnach auf eine andere Handschrift, eventuell eine frühere Vorgängerhandschrift. Zur Rekonstruktion der Vorlage vgl. Kap. F.II.3.1.

⁴⁰ Zu dem von Frey benannten Kriegsbeginn in seiner Chronik vgl. Frey, Z. 477–482 mit Anm. 116.

⁴¹ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 329v.

⁴² Frey, Z. 8–30, insbesondere Z. 11 mit dem Bekenntnis zur wahrheitsgetreuen Berichterstattung, *so wie ich mit warheit hab mögen wüssen*.

Ereignissen gespielt hatten⁴³, was ihn allerdings nicht daran hindert, seine Leser des Öfteren auf das von ihm selbst oder dem *gmeinen man* als ungebührlich bewertete Verhalten der eidgenössischen Führungsschicht hinzuweisen oder gar direkte Kritik anzusetzen, insbesondere mit Blick auf das immer stärker um sich greifende Pensionswesen⁴⁴. Gegenüber Kaspar Freys zurückhaltender, geradezu apologetischer Haltung zum Pensionswesen wäre hier eine Änderung und Weiterentwicklung der Meinungsbildung zu erkennen, wohl unter dem Eindruck der politischen Entwicklungen bis 1508/09, die ganz im Zeichen des im März 1499 geschlossenen Bündnisses mit dem französischen König Ludwig XII. gestanden hatten. Mit Kaspar Frey verbindet den Chronisten eine zumeist unterschwellig, zum Teil aber auch offen gezeigte Abneigung gegen die Persönlichkeiten und Politik der französischen Könige Karl VIII. und Ludwig XII. und deren Einfluss auf die Eidgenossenschaft⁴⁵. Das Bündnis von 1499 sieht er als eine von Ludwig XII. mit Versprechungen seiner Hilfe und Pensionsgeldern erkaufte Vereinigung an, die vollzogen wurde, obwohl die Eidgenossen eher dem Herzog von Mailand zugeneigt gewesen seien⁴⁶. Ebenso wird die kurzzeitige Rückerobertung Mailands durch den im August 1499 vertriebenen Herzog Ludovico Sforza im Frühjahr 1500 als durchaus begrüßenswerte Entwicklung aus der Sicht der Eidgenossen dargestellt⁴⁷, der Verrat der eidgenössischen Söldner an dem Her-

⁴³ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 319v: *Inn sölichem zug nam der hauptman von Uri (des namen ich hie schwygen will) wider des königs willen Belletz in.* Seltsamerweise wird sich der Chronist wenige Seiten später selbst untreu und nennt den Namen des Hauptmanns Walther Indergassen. Zu Kaspar Freys Bild der militärischen und politischen Führungsschicht der Eidgenossen im Schwabenkrieg vgl. Kap. D.V.4.4.2.

⁴⁴ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 325r: *Es war große zwytracht in der Eidtgnoschaft, under den dryen, ouch under den anderen orten, dann der gmein man hieltts darfür (alß ouch wol zü gedencck waß), das die gwaltigen allenthalben von dem könig mit kronen bestochen wärendt, und das sy (us ansächtung eigens nutzes) um ir pensionen und iargelt, so sy von dem könig ierlich hatten, kummen mochtent; fol. 325v: Also uß nidt, haß und widerwerdtigkeit, so von eigens nutzes wägen (alß mich bedücht) an dem ort allenthalben betrachtet, wardt diser krieg, dester mer gefürderet und halff kein fürsclag des rechtens, kein anstandt, kein bitt, kein manung, kein fürhalten, ouch keinerlei mittel noch weg, so man fürbringen noch erdencken mocht.* Auf den seiner Ansicht nach schädlichen Einfluss der Pensionszahlungen kommt der Chronist in der Darstellung des Bellinzona-Konflikts noch häufiger zu sprechen.

⁴⁵ Deutlich gegen den französischen König ausgerichtet ist etwa seine Beschreibung Karls VIII. als missgestalteten, kleinwüchsigen Mann, der mit Frauen wenig anzufangen gewusst habe und stattdessen bald nach seinem Regierungsantritt kriegsdürstig gegen das Königreich Neapel zu Felde gezogen sei. Ebd., fol. 314r. Weiterhin beklagt der Chronist, dass der König trotz eines fehlenden Soldbündnisses mit den Eidgenossen deren Knechte abgeworben hätte, was zu großem Unmut geführt habe. Hier bringt er gleichzeitig eine Kritik an dem Verhalten der eidgenössischen Obrigkeit wie der geworbenen Knechte ein. Ebd., fol. 314r/v. In Bezug auf Karls Nachfolger Ludwig XII. beklagt der Chronist mit moralischer Empörung dessen Umgang mit der ihm angetrauten habsburgischen Prinzessin Margarethe, die von dem König verstoßen und mit erkauftem päpstlichem Dispens von ihm geschieden worden sei, um die Witwe seines Vorgängers zu ehelichen. Ebd., fol. 315r/v.

⁴⁶ Ebd., fol. 316r mit einer näheren Erläuterung des Bündnisinhalts.

⁴⁷ Ebd., fol. 318r: *Uff söllichs ließ der könig von Franckrich die Eidgenossen um hilff bitten, und*

zog nach der Schlacht bei Novara am 10. April 1500 dagegen aufs Schärfste verurteilt.⁴⁸ Die Ablehnung Frankreichs kulminiert in den letzten Sätzen der Darstellung, worin der Chronist das Auslaufen des französischen Bündnisses im Frühjahr 1509 mit einem Dank an Gott kommentiert⁴⁹. Der Antipathie gegen Frankreich steht eine deutliche prohabsburgische Haltung gegenüber, wie wir sie auch bei Frey kennengelernt haben. Ersichtlich wird diese bereits in der Meldung des sogenannten „Brautraubs“ Karls VIII., die ganz der maximilianischen Propaganda des Vorfalles entspricht⁵⁰, und der Meldung zum Schicksal der von Ludwig XII. durch Dispens geschiedenen Prinzessin Margaretha⁵¹. Auch im weiteren Verlauf der Chronik wird König Maximilian I. und seiner Politik Sympathie entgegengebracht, etwa in den Berichten zu Verhandlungen um die Erbeinung seit Frühjahr 1500⁵², und zu sämtlichen Verhandlungen um den geplanten Romzug des Königs⁵³.

Ergänzend zu diesen inhaltlichen, die politische Orientierung des Chronisten betreffenden Aspekten ist zudem auf Parallelen im formalen und sprachlichen Aufbau der Darstellung und dem Umgang des Chronisten mit seinem Wissensstand zum Geschehen im Vergleich mit Kaspar Freys Schwabenkriegschronik

wie wol die Eidgnossen nit vast leid was, das der hertzog widerum in das landt komen, dann er innen groß gütt uff geben hatt, das sy nit wider zuziechen sollen.

⁴⁸ Ebd., fol. 318r/v, besonders eindrücklich: *Also ist der hertzog um viertzig kronen verkaufft worden, und wie wol die, so sölliche verrättery an dem hertzogen begangen, in ungehorsame wider irer herren und oberen der Eidgnossen willen zû dem hertzogen geluffen und by im gewesen sindt (dan erdienet und volget hupsch uff einanderen, das disse meineidigen, ungeborsamen buben zûletzt auch verrätter und mörder müssendt werden)*, fol. 318v/319r mit der Klage über den Ansehensverlust der Eidgenossenschaft durch diese Tat: *So ist nutesterminder gmeiner Eidgnoschaft in aller wält, tütsch und welchen landen, ein traffenliche große nachred und schmach ufferstanden und erwachssen, die by disser welt nitt mer vergessen und erlöschen mag werden, dan man die Eidgnossen (um disser böser, schantlicher bûben willen), allenthalben fleischverköuffter und verrätter namen thütt.*

⁴⁹ KtBibFF, Y 149, Nr. 8, fol. 423r: *Im 1509 iar zû faßnachten hatt der könig von Franckrich sin bottschafft in der Eidgnoschaft von ort zû ort ritend geheppt, die habend den Eidgnossen gedancket iren bundtnuß, so sy bishar geheppt, und ietz uff mitten Aprellen ein ußgang habe, und damit den Eidgnossen gmeinlich und sonderlich ir pensionen abgeschlagenn. Des sye gott gelobett.*

⁵⁰ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 313v/314r. Der sogenannte „Brautraub“ bezieht sich auf das Vorgehen Karls VIII., der sich auf die Nachricht von der Vermählung militärisch gegen die Bretagne wendete, Ende Oktober 1491 die bretonische Hauptstadt Rennes belagerte und eroberte und mit der bretonischen Herzogin Anna eine Ehe aushandelte. Die am 6. Dezember 1491 erfolgte Vermählung erregte großes Aufsehen, da die vorangegangene „Ehe“ zwischen Maximilian und Anna auf den kirchenrechtlichen Prüfstand gestellt werden musste, zumal auch das Verlöbnis zwischen Karl und Maximilians Tochter Margarethe im Raum stand. Vgl. WIESFLECKER 1, S. 326–336. Die Version des „Brautraubs“ des französischen Königs, die auch von dem Chronisten so gesehen wird, geht vornehmlich auf die von zahlreichen Flugschriften unterstützte Propaganda seitens des zutiefst gekränkten König Maximilians zurück. Vgl. dazu ebd., S. 335 f.

⁵¹ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 315v.

⁵² Ebd., fol. 330r, 332r/v, 380v.

⁵³ Ebd., fol. 387r–389v, 399r und folgende Ausführungen mit dem Reichstag zu Konstanz 1507 und der Abordnung zum Romzug 1507/08.

hinzuweisen. So fällt das Bemühen des Chronisten um eine klare, unmissverständliche Begrifflichkeit auf, wie sie sich gleichermaßen in Form erklärender Zusätze in Klammern oder betonenden Unterscheidungen auch in der Schwabenkriegschronik finden⁵⁴. Ähnlich sind auch zwei Hinweise auf das Bemühen um Kürze der Darstellung⁵⁵.

Ein weiteres Argument für eine Verbindung zwischen beiden Chroniken und damit die Verfasserschaft Freys auch für diesen Text ist die gemeinsame und darüber hinaus singuläre Überlieferung in Y 149. Obwohl die Nr. 1 und die Nr. 6 und Nr. 8 von unterschiedlichen Kopisten gefertigt wurden, muss davon ausgegangen werden, dass beide auf die gleiche Vorlagehandschrift zurückgehen und auch bereits gemeinsames Textgut einer vorhergehenden Vorlage gewesen sind⁵⁶. Für einen gemeinsamen Verfasser spricht zudem eine gemeinsame Rezeption beider Chroniken in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Zürcher Heinrich Brennwald übernahm die Schilderungen zur Eroberung der Stadt Genua 1507 fast im Wortlaut und nutzte weitere Berichte, etwa zum Krieg zwischen Frankreich und Neapel 1503 sowie zum Konstanzer Reichstag von 1507, in ausgiebiger Weise. Ebenso kannte der Berner Chronist Valerius Anshelm die Chronik und verwendete zumindest die Darstellung des Bellinzona-Konflikts daraus, wahrscheinlich auch den Bericht zu Genua.⁵⁷

Aufgrund der angeführten Beobachtungen und Belege, beginnend mit dem Selbstzeugnis des Chronisten zur Augenzeugenschaft des feierlichen Einzugs der Prinzessin Margarethe im Juni 1483 in Paris in Verbindung mit der Betonung des finanziellen Schicksals der eidgenössischen Studenten nach dem Tod Ludwigs XI. über die Parallelen in der politischen Einstellung beider Chronisten, den deutlichen Bezügen zwischen dieser Chronik und der Schwabenkriegsdarstellung sowie den Beobachtungen zur Überlieferung und Rezeption dürfte die Zuweisung auch dieser Chronik an Kaspar Frey kaum mehr in Frage zu stellen sein. Es handelt sich dabei offensichtlich um die in der Schwabenkriegschronik angekündigte Fortsetzung, zumindest soweit es die Schilderungen der Ereignisse bis ins Frühjahr 1500 betrifft. Die Datierung der Abfassungszeit der Schwabenkriegschronik auf einen Zeitraum bis etwa April 1500, orientiert an der Rezep-

⁵⁴ So beispielsweise KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 320v: *Und ist herr Dietrich von Engelsperg, ritter von Friburg uß Üchtlandt, gmeiner Eidgnossen reder gewesen* mit Verwendung des aus eidgenössischer Sicht unnötigen Zusatzes *uß Üchtland* zur Unterscheidung von Freiburg im Breisgau; fol. 321r: *Dann wie wol Amman In der Gassen von Uri, [...] im das Schloß Belletz in sinem (des könings) dienst und mitt sinem gelt, zñ den von Uri handen ingenommen.* Zu Kaspar Freys Umgang mit Sprache und Begrifflichkeit, die auf einen Einfluss humanistischer Methodentheorie hinweisen, vgl. S. 447 f.

⁵⁵ Eine derartige Ankündigung ist bereits im Titel der Chronik enthalten. Vgl. oben Anm. 10. Weiterhin KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 312v: *Uff das (zum kürzisten davon ze schriben) hatt er nach den Eidgnossen geworben und sich zñ innen verbunden.* Vgl. zu Freys Vorgehen im Bemühen um Kürze der Schwabenkriegsdarstellung S. 445 f.

⁵⁶ Zum Nachweis dieser These vgl. Kap. F.II.2.6.

⁵⁷ Vgl. dazu Kap. F.I.3 und F.I.4.

tion durch Niklaus Schradin, verbietet es allerdings, in der gesamten, den Zeitraum bis 1509 abdeckenden Mailänderkriegschronik die von Frey versprochene Fortsetzung zu sehen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Chronist, wie eingangs erwähnt, auch nach Ende des Schwabenkriegs weiterhin ein lebhaftes Interesse am Geschehen seiner Zeit besaß und dazu Aufzeichnungen, etwa in Form eines Tagebuchs, anfertigte sowie Berichte und Dokumente sammelte, mit dem Ziel, diese später einmal chronikalisch zu verarbeiten. Insofern wird ihm zum Zeitpunkt des Abschlusses der Schwabenkriegsdarstellung für die Zeit zwischen September 1499 und etwa April 1500 genug Material vorgelegen haben, um guten Gewissens in seiner Chronik eine Fortsetzung seiner Ausführungen zum Geschehen in Oberitalien noch vor deren eigentlicher Abfassung ankündigen zu können.

Die Abfassung der Mailänderkriegschronik, wie sie uns in Y 149, Nr. 6 und 8 überliefert ist, dürfte in mehreren Etappen erfolgt sein. Darauf deutet die Hinzufügung des Schlussworts am Ende der Bellinzona-Darstellung hin, die als eigenständiger Text bereits bestanden haben könnte als der Chronist daran ging, den Rest der Chronik zusammenzuschreiben. Dieser Teil kann aufgrund textimmanenter Belege auf die Zeit vor dem 1. Januar 1515 datiert werden. Dieser terminus ante quem ergibt sich aus einer Angabe in der Einleitung, worin der Verfasser zu dem französischen König Ludwig XI. bemerkt, er sei *der dritt des nammen vor dem jetzigen könig gewesen*⁵⁸. Weshalb Ludwig XI. hier als der Dritte seines Namens bezeichnet wird, ist nicht verständlich, klar ist jedoch die Absicht des Chronisten erkennbar, eine Unterscheidung Ludwigs XI. von seinem seit 1498 regierenden Nachfolger Ludwig XII. herzustellen, der am 1. Januar 1515 starb. Für die späteren Bestandteile des Texts ist zur Feststellung eines terminus post quem die vorletzte Meldung im Text von Bedeutung, die eine Abschiedstour der französischen Gesandten durch die Orte der Eidgenossenschaft *zû faßnachten* um den 20. Februar 1509 anspricht⁵⁹. Diese Teile, besonders die zweite Hälfte von Y 149, Nr. 6 sowie Teile von Nr. 8, besitzen eher den Charakter eines unvollständigen Chroniktorsos bzw. einer narrativ ausgestalteten Materialsammlung, mit zahlreichen Abschriften von Abschieden und Missiven⁶⁰. Möglicherweise stellt die vorliegende Gestalt der Chronik daher nicht die Endfassung, sondern nur einen Zwischenschritt dar, also eine Art Konzeptfassung, die noch nach einer Weiterbearbeitung verlangte. Wahrscheinlich um 1510/11 begann Frey mit seiner Arbeit an der Übersetzung der umfangreichen lateinischen Schrift Sebastian Brants über die Geschichte der Stadt Jerusalem, die im Sommer 1512 abgeschlossen war, wie es die Datierung der Vorrede des später

⁵⁸ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 312r.

⁵⁹ KtBibFF, Y 149, Nr. 8, fol. 423r.

⁶⁰ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 335r–343r, 387r bis zum Ende. Auch der Bericht des Konstanzer Reichstags 1507 basiert maßgeblich auf Abschiedstexten. Vgl. oben Anm. 27.

im Druck erschienenen Werks auf den 17. Juni dieses Jahres nahelegt⁶¹. Es ist anzunehmen, dass er während dieser neben seiner dienstlichen Tätigkeit als Reichsvogt zu Rorschach geleisteten Arbeit nur wenig Zeit für die Mailänderkriegschronik erübrigen konnte und möglicherweise nur sporadisch Quellentexte und einzelne Meldungen in seinem Manuskript ergänzte. Ein Indiz dafür, dass Frey noch nach 1515 an dem Text gearbeitet haben könnte, sind die Wiedergaben zweier Missiven der Zürcher Tagsatzung vom 14. April 1508 an die Länderrorte Uri, Schwyz und Unterwalden sowie den Freiherrn Ulrich von Hohen sax im vollen Wortlaut samt Absender und Adressatenangabe⁶². Es ist kaum anzunehmen, dass Frey diese Missiven von Seiten ihrer Absender erhalten hatte, wahrscheinlicher dürfte er ihren Wortlaut aus den Missivenausgangsbüchern der Zürcher Kanzlei entnommen haben, zu denen er als Stadtschreiber ab 1516 sicher Zugang besaß. Allerdings war er auch zuvor mit dem 1515 gestorbenen Unterschreiber Jakob Haab befreundet und dürfte auch den Stadtschreiber und ehemaligen Unterschreiber unter Ludwig Ammann, Hans Groß, gekannt haben, über die er Zugang zu diesen Missiven erhalten haben könnte, so dass hier nicht zwingend von einer späteren Abfassungszeit ausgegangen werden kann.

Wenn für die Mailänderkriegschronik der Begriff Fortsetzung gebraucht wird, dann ist damit zunächst allein die Weiterführung der chronikalischen Darstellung des historischen Geschehens über den September 1499 hinaus gemeint. Folgt man allein der in und durch die Schwabenkriegschronik vermittelten Sicht, so ist diese zweifellos als eigenständiger, in sich abgeschlossener Text zu betrachten. Titel und Prolog der Chronik beziehen sich ausschließlich auf den Schwabenkrieg. Ebenso endet die Chronik mit einer deutlichen inhaltlichen Zäsur, dem Wortlaut des zu Basel geschlossenen Friedensvertrags und einigen nachfolgenden kurzen Abschnitten, in denen die gemeinsame Messfeier der Gesandten erwähnt und deren Auseinandergang beschrieben wird. Das abschließende Wort *Finis* muss hierzu nicht einmal als Beleg herangezogen werden, zumal es sich eventuell um einen späteren Zusatz eines Kopisten oder Benutzers handeln könnte, der die Zäsur nur noch einmal verdeutlichen wollte⁶³. Dass Frey selbst von zwei eigenständigen Texten ausging zeigt auch die Wortwahl der beiden Passagen, mit denen er die Fortsetzung ankündigt. Es sind jeweils die *andern historien* und die *nachvolgenden händlen*, womit er klarstellt, dass es sich bei den Verweistexten nicht um Teile der vorliegenden Chronik handelt, sondern eine andere, separate Darstellung.

Umgekehrt erweckt die Mailänderkriegschronik stärker den Eindruck einer Zusammengehörigkeit beider Texte oder aber zumindest einer Verbindung zur Schwabenkriegsdarstellung. Dies zeigt bereits der Titel, der mit den Worten be-

⁶¹ Zu dieser Übersetzungsarbeit vgl. Kap. D.II.2.7.

⁶² KtBibFF, Y 149, Nr. 8, fol. 419r–421v.

⁶³ Frey, Z. 2978–3209 (Friede von Basel), 3210–3225 (Schlussabschnitt mit Schlusswort *Finis*).

ginnt: *Hernach volget*⁶⁴, ein eher ungewöhnlicher Anfang, der dem *hernach* auch ein existierendes „davor“ gegenüberstellt. Weiterhin verweist der Chronist innerhalb des Texts durch einen Querverweis mit der Angabe von Folioseiten auf die Schwabenkriegsdarstellung, wobei nicht angezeigt wird, dass es sich bei letzterer um einen eigenständigen Text handeln könnte⁶⁵. Eindrücklichster Beleg einer gedachten Zusammengehörigkeit ist schließlich das Schlusswort des Chronisten zur Darstellung des Bellinzona-Konflikts bis zu dessen Beilegung 1503⁶⁶. Darin bezieht er sich zum einen wahrscheinlich auf den Prolog der Schwabenkriegschronik, in dem er sein Wahrheitspostulat verkündet habe, zum anderen benennt er den Ort dieser Verkündung, also den Ort des Prologs, den *anfang diß büchs*. Somit sah Frey die Schwabenkriegschronik und seine chronikalische Darstellung der Mailänderkriege zumindest bis einschließlich der Schilderung des Bellinzona-Konflikts als gemeinsame Bestandteile eines zusammengehörigen und wohl auch zusammengebundenen Buches. Von diesem zeitlich nach 1503 anzusetzenden Standpunkt aus gesehen scheinen beide Chroniken von ihrem Verfasser somit als Einheit betrachtet worden zu sein. Es ist anzunehmen, dass entsprechend auch alle weiteren, wohl erst nach Abfassung des Bellinzona-Texts schriftlich niedergelegten Ausführungen und Kopien von Abschieden und Missiven als Ergänzungen zu diesem Einheitstext gesehen wurden.

Die anschließende Frage lautet, zu welchem Zeitpunkt die ursprünglich in sich geschlossene Schwabenkriegschronik durch den, wahrscheinlich in Etappen erfolgten Anbau weiterer chronikalischer Texte, die hier unter dem Oberbegriff Mailänderkriegschronik bezeichnet werden, zum Bestandteil eines vom Verfasser Kaspar Frey selbst als zusammengehörige Einheit begriffenen *Chronikbüchs* oder „Geschichts“-Buches wurde, und wie der Chronist zuvor mit seinem historiographischen Hauptwerk zum Kriegsjahr 1499 verfahren ist. Der Versuch zur Beantwortung dieser Frage kann nur im Rahmen der Untersuchung der Überlieferungs- und Rezeptionswege beider Chroniken erfolgen. Dies wird in dem nachfolgenden Kapitel F geschehen. Im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit wird Kaspar Freys Mailänderkriegschronik Y 149, Nr. 6 und Nr. 8 nur noch unter diesen Gesichtspunkten von Belang sein. Eine detailliertere Untersuchung des Texts und seines Inhalts kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden, sie wäre in Zukunft jedoch wünschenswert.

⁶⁴ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 312r.

⁶⁵ Vgl. oben Anm. 39.

⁶⁶ Vgl. oben Anm. 41.

F. Rezeption und Überlieferung der Schwabenkriegschronik und ihrer Fortsetzung

Als Kaspar Frey es sich zur Aufgabe machte, eine zeithistorische Darstellung der Kriegereignisse des Jahres 1499 zu verfassen, hatte er einen ganz speziellen Adressatenkreis für seine historiographischen Ausführungen im Blick. Weniger seine Miteidgenossen, sondern vielmehr die Angehörigen des ehemaligen Kriegsgenners, den er als Verursacher des Kriegs und allem daraus erwachsenen Leid, Tod und Zerstörung identifiziert, sollten seine Chronik lesen und deren moraldidaktisch aufgeladenen Inhalt so rezipieren, dass es in einer lehrreichen Selbstreflexion des eigenen Verhaltens resultiert. Diesen speziellen Adressatenkreis hat die Chronik jedoch nie erreicht und auch sonst blieb ihr eine größere Verbreitung, wie sich Frey dies wahrscheinlich erhofft und geplant hatte, verwehrt¹. Stattdessen gelangte die Chronik im Laufe des 16. Jahrhunderts in die Hände verschiedener, durchweg eidgenössischer Leser und vor allem eidgenössischer Chronisten, die an der moraldidaktischen Intention des Verfassers wenig Interesse zeigten, sich hingegen umso stärker auf eine Verwendung der ereignisgeschichtlichen Darstellung des Schwabenkriegs im Rahmen einer produktiven Rezeption für das eigene Werk konzentrierten. Als zuverlässige Quelle anerkannt, diente Kaspar Freys Text auf diese Weise über Jahre und Jahrzehnte nach seiner Entstehung anderen Chronisten an verschiedenen Orten der Eidgenossenschaft als reichhaltige Quelle und „Informationssteinbruch“ zum Kriegsgeschehen des Jahres 1499. Parallel zur Rezeption der Chronik verlief auch der Weg ihrer materiellen Überlieferung, ausgehend von einem oder vielleicht sogar mehreren von Kaspar Frey persönlich hergestellten Exemplaren, die über die jeweiligen Rezipienten, zum Teil ohne, zum Teil aber wohl auch mit Wissen und Einflussnahme des Verfassers, im Original oder in Kopien von anderer Hand, an andere Rezipienten tradiert wurden. Wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird, beschritt die Chronik diesen Weg ab einem bestimmten Zeitpunkt jedoch nicht mehr allein, sondern im Verbund mit Kaspar Freys Fortsetzung, der den Zeitraum zwischen 1499 und 1509 behandelnden Mailänderkriegschronik, die in gleicher Weise wie die Schwabenkriegserzählung den jeweiligen Rezipienten als Vorlage zur Verfügung stand. Den Endpunkt dieses Wegs stellt die heute einzige bekannte Überlieferung sowohl der Schwabenkriegschronik als auch der Mailänderkriegschronik als Kopien in der Frauenfelder Sammelhandschrift Y 149 dar. Diesbezüglich gilt es abschließend die Entstehung und das Entstehungsumfeld sowie die Funktion und den Gebrauchszusammenhang dieser Kopien und des Codex Y 149 an sich zu untersuchen.

¹ Die möglichen Gründe hierfür gilt es später zu erörtern. Vgl. unten S. 667f.

I. Stationen der produktiven Rezeption bis Mitte des 16. Jahrhunderts

1. Niklaus Schradin, Reimchronik des Schwabenkriegs

Die Reimchronik des Niklaus Schradin stellt einen äußerst bedeutsamen Bezugspunkt für die Rezeptionsgeschichte der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey dar, maßgeblich gründend auf den in Kapitel C.I.2 angezeigten Ergebnissen zur Entstehungsgeschichte der Chronik und der Biographie ihres Verfassers. Entgegen der bisherigen Forschung kann Niklaus Schradin bis ins Frühjahr 1500 in St. Gallen verortet werden, wo er als Kanzleischreiber in Diensten des Abts stand. Erst im Laufe der Monate April oder Mai wechselte er nach Luzern, wo er ab dem 1. Juni 1500 in den städtischen Quellen als Schreiber fassbar wird. Aufgrund dieser Neuverortung des Chronisten wurde auch eine veränderte Datierung des Texts bzw. seiner Drucklegung nötig. Diese darf nun nicht mehr auf den 17. Januar 1500 festgesetzt werden, sondern lässt sich auf den 1. September 1500 datieren, eine Verschiebung um etwa sieben Monate gegenüber dem bislang angenommenen Termin. Die Veröffentlichung der Chronik wird eine gewisse Vorlaufzeit von mehreren Monaten benötigt haben, in denen Schradin nicht nur die eigentliche Abfassung der 1929 Verse umspannenden Chronik zu bewältigen, sondern sich auch um die Organisation eines Verlegers bzw. Druckers zu kümmern hatte, der zudem noch die Herstellung der speziell für dieses Werk angefertigten 27 Holzschnitte besorgen musste. So ist anzunehmen, dass zumindest Teile der Chronik noch in seiner Zeit in St. Gallen verfasst wurden, der Text sich in seiner Entstehung somit bis ins Frühjahr 1500 zurückversetzen lässt. Diese Datierung bringt Veränderungen für die bislang angenommene Quellengrundlage mit sich. Statt zeitnaher Informationen aus der weitläufig auf das Kriegsgeschehen ausgerichteten Luzerner Kanzlei hatte Schradin 1499 mit dem regional beschränkten Einzugsbereich der St. Galler Abteikanzlei Vorlieb zu nehmen. Luzerner Akten könnten ihm demnach allenfalls ergänzend zu Beginn seines Dienstantritts in Luzern ab dem 1. Juni 1500 noch weitergeholfen haben. Der nun erheblich breitere Entstehungszeitraum könnte Schradin außerdem die Gelegenheit gegeben haben, in der Abfassung seiner Verse auch auf chronikalische Darstellungen der Auseinandersetzungen von 1499 zurückzugreifen, die an verschiedenen Orten innerhalb der Eidgenossenschaft in den Monaten nach Kriegsende entstanden waren. Dass dies nicht nur eine theoretische Möglichkeit ist, sondern tatsächlich der Fall war, fördert ein Vergleich der Reimchronik mit Kaspar Freys Schwabenkriegschronik zu Tage. Darin macht sich eine deutliche Abhängigkeit von Teilen der Versdichtung Schradins von den Prosaausführungen Freys bemerkbar. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, lässt sich auf Basis dieser Textvergleiche in Niklaus Schradin der erste Rezipient und in seiner Reimchronik die erste Station des Rezeptionswegs der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey innerhalb der eidgenössischen Historiographie identifizieren.

Einflüsse der Chronik Freys machen sich in verschiedenen Passagen innerhalb der Reimchronik bemerkbar. In besonderem Maße ist ein Abhängigkeitsverhältnis jedoch in der Darstellung des Vinschgau-Konflikts zu Beginn und der Schilderung der Friedensverhandlungen zu Basel zum Ende beider Chroniken hin festzustellen. In diesen Fällen übernahm Schradin nicht nur den Inhalt sondern auch die Textstruktur und teilweise sogar den Wortlaut des Prosatexts von Frey und dichtete diesen zu Versen um. Im Folgenden zunächst der Vergleich der Darstellung des Vinschgau-Konflikts:²

Frey, Z. 277–321

Alß aber vor vill jaren mercklich span, irrung und stoß zwüschet den fürsten von Oesterich als graffen zü Tiroll an einem und der styfft Chur andrem teil erstanden und nach mengem güttlicher ersüchen, uff ietz bischoffen Heinrich von Höwwen, unerlutert erwachsen, ouch täglich bi königliche maiestat oder ir regenten zü Inspruck mit viel bscwäerden und nwuerungen, wider des styffs Chur lüt und gütt zügenommen, haben sich umb hinlegung der selben spän den regenten zü Inspruck und bischoff Heinrich, uff wyland bischoff Thoman zü Costentz, als obman mit glichem züsatz veranlasst, mit königliche maiestat und bischofflichen insigel uffgericht.

Dem selben anlaß nach vom obman tag gesetzt warend, die unglich verstanden wolten werden, deshalb in hinlegung der spän nicht verfangen sonder sich täglich verzogen in dem gemelter obman sin läben geendet.

So aber die regenten und rhät für und für dem styfft und sinen lüten ingriff und die königliche maiestat als fürst zü Oesterich tröuwung gethon, hatt demnach die königliche maiestat uff ansüchung des bischoffs in eigner person, zü Glaruß [= Glurnß] durch herren Vyten von Wolckenstein zü gelassen, das der anlaß verstreckt und provogiert werde, uff bischoff Friderichen von Augspurg, mit dem anhang, das der obman, wo der anlaß ungleich verstanden wurde, das selbig zü erläutern und zü declarieren gwalt ze haben, das ouch von stund an gan Inspruck verschafft uff zerrichten, derglich zü Inspruck, Zierlach, Füsach und Friburg im Brysgöw gethon.

Söllichs allweg durch die regenten und rhät abgeschlagen und verhindert, damit die kömliche züsatzung hindersich getruckt und des styffs lüt mer und mer beschwert sind wordenn.

Die selbigen styffs lüüt haben sölichs in die dry bündt, denen sy verwandt sindt, langen lassen, hilff und rhatt darin begärt, der königliche maiestat züsagung nach dem anlaß uffzerrichten oder des styffs lüüt by irem harkomen bliben lassen. Do habend die rhät des könißs züsagung kein wissen wollen haben, wiewol ettlch (namlich Seren-

Schradin, S. 16 f.

Spenn und stoß habent sich gehalten lang,
So Romische K. M. alß fürsten von Oste[rrich] antriff,
[G]egen einem Bischoff zü Chur und siner gestift
Berüvrend künngkeische M. als graffen zü Thyrol
Und ander spenn, wie man die nemen sol
Da ir regenten der styfft gr[iffent] in das ir im engadin
Und der Bischof von Chur meint es were sin,
Deß haben sich die K. regenten und der Bischoff zü cur,
Eiñß rechten vereint, nach Billichkeit der natur,
Wylund zü Costetz uff Bischoff Tho[man] seliger gedech,
Alß einem obman eins glichen züsatz mit beschlutz,
Veranloßt mit K. M. und bischoffliche sigel verbriefft.
Ob nun Bischoff Thoman bedteil hat beriefft,
Ist der anloß von parthyen ungleich vermerckt,
Ouch da by der handel, zü verzug gestreckt,
Dass der irrung halb kein hinlegung ist verfangen,
In dem ist der obman Bischoff zü costentz abgammen,
Und der styfft Chur für und für griffen in ir oberkeit.

Darzü K. M. uff Bischoff Heinrichen ansüchen hat geseit,
Dass der anlaß zü erläutern, oder zü erkennen sich,
War inn die parthyen nit glich merkent dz anlaß krafft,
Das ward zü Glorms von K. M. selbst verschafft.

Dasz sin K. Regennten dem sölten also nachkomen,
Dass ist nit bescheen, also hab ich vernomen,
Künngklich Ma. bevelch ward zürug geschlagen,

Dasz haben der stifflüt fürgenomen den pindten zü clagen,
Alß den zü den sy verwand sind als ich hab gemerckt,
Der stifflut habent inn das mit mer worten enteckt,
Begerende sinen hier inn hilff und rat zü geben,
Umb solich irrung und widerwertig leben,

² Zum besseren Vergleich ist in den folgenden Gegenüberstellungen der Text- und Versfluss aufgebrochen und die inhaltlich oder im Wortlaut ähnlichen Passagen in verschiedenen Graustufen unterlegt.

tiner, mit dem es ouch ze thûn verschafft waz) under ougen warend.

Do haben sich da selps durch die botten allerlei wechselwort begâben und democht doruff ein anstand und tag bis uff mitfasten gan Vâldtkilch gemacht. Nût dester-minder haben sich die kôngischen rhât wider stift mit lût und büchsen als vor stat trâffenlich gerüst.

Als nun bemelter anstandt gemacht, hat bischoff Heinrich sôllichen von stund an mit eignen botten briefisch den sinen verkündt und hie zwüschend nût fürzenemen gebotten.

Der selbig bott von den kôngischen ufgehept, gefangen und gebindert, deshalb der stift lût sôlliches anstands und gebotts kein wüssen zû kommen ist.

Inn dem sind die kôngischen uff iren vorteil in das Münsterthal, der stift oberkeit mit obren und nidern gericht, kommen das closter us krafft einer kasten vogty so kôngliche maiestat da vermeint zehaben inzenemmen understanden. Sôllichs von des stifts lüten verhindert und gewendt ist, sonder haben sy das zû iren handen genommen und an dem end achtzechen der wächteren erstochen und hiemit die acht gericht, die innen angends schwûren, zû iren handen gebracht.

Also sind die Kôngischen und Grauwen Bündter gâgen ein ander zû vâldt gelâgen, sich beider sidt gestercket.

Habent die Pundt in hilffswiz gesant dry potten, Zû Kûngklichen Regenten mitt den sy handlotten, Ersûchende K. M. zûsagen nach ze komen ze recht, Das habent die k. Regenten verzogen schlecht, Sprechende ir fürnemen in unbillicheit, Das den piindten von den stift wegen ist gewesen leid. Domalß haben sich begeben etwas wechselwort, Doch ward ein tag fürgenommen an ein ort, Zû Veltkilch gemacht ein anstand uff mitvasten, Nichtdestmind die kûng nach geschütz und lütten aben,

Ouch den botten so den stift lüten verkünden solt den anstand,

Die kûngischen domalß im veld nidergelegt band, Im willen dz münstertal in zûnemen uff iro vorteil. Dan das des stiftz lütinen ab liessent das seil, Als sy inen ir fürnemen haben gewendt, Was inen kein bericht eins anstands zûgesandt, Uß schuld do die kûngischen darzû hatt bewegt, Als sy inen iro botten haben nidergelegt.

Damit haben sich beide teyl gegen einander gestercket, Darnach im veld als ich hab gemercket, ward dieselb uffrûr gefridet oder hingeleit, Dem die piindt und stift zû leben waren bereit.

Die Gegenüberstellung zeigt die enorme Abhängigkeit der Verse Schradins von Freys Prosatext auf. Dabei hielt sich Schradin in der Abfassung seiner Verse zum Teil sehr eng an Freys Ausführungen, übernahm viele Begrifflichkeiten, teilweise sogar ganze Satzteile im Wortlaut. Um das Reimschema aufrecht zu erhalten, sind an einer Stelle kleinere Umstellungen vorgenommen, wie im Abschnitt zur Benachrichtigung der Stiftsleute im Münstertal über den zu Feldkirch verabschiedeten Waffenstillstand durch einen von den Tirolern jedoch abgefangenen Boten³. Kaspar Frey zeigt in seiner Darstellung eine größere Informationstiefe mit breiterer Ausführung des Geschehens und zusätzlichen Details, etwa den Namen des Bischofs Friedrich von Augsburg, des kônglichen Rats Veit von Wolkenstein oder des Protonotars Zyprian von Serntain⁴. Diese Informationstiefe bei Frey legt auch den Rezeptionsweg offen, von Frey zu Schradin und nicht umgekehrt.

Noch deutlicher präsentieren sich die Abhängigkeit und die Richtung des Rezeptionswegs in der Darstellung der Friedensverhandlungen zu Basel. Gegen-

³ Vgl. oben den drittletzten Absatz bei Frey im Vergleich zu Schradins Versen.

⁴ Frey gründete seine Darstellung zumindest teilweise wahrscheinlich auf dem offiziellen Text des Abschieds der in beiden Texten erwähnten Verhandlungen zu Feldkirch am 10. Januar 1499. Vgl. hierzu S. 382 f.

über den häufig eher oberflächlichen Verlaufsschilderungen militärischer Ereignisse liefert Schradin hier eine beeindruckend große Fülle detaillierter Informationen. Zuvor wurde diese für Schradin außergewöhnliche Informationstiefe als Resultat entweder der eigenen Anwesenheit vor Ort, etwa als Schreiber der äbtischen Gesandtschaft, oder aber den Informationen seitens eines Teilnehmers beschrieben⁵. Durch den Vergleich der Verse mit dem Prosatext von Frey wird klar, wer dieser Teilnehmer gewesen sein wird. Frey hatte die Verhandlungen in seiner Funktion als St. Galler Gesandter aus eigener Anschauung miterlebt und seinen Text auf Basis dieser Autopsie des Geschehens abgefasst.⁶

Frey, Z. 2807–2976, 3210–3224

Alß nun der tag zü Basell zü hinlegung diß kriegs sin solt, sind dahin kommen des durchlüchtigsten herzog Ludwigen von Meylandt oberster diener und rhatt, genant Miser Galeatz Viscont alß underthäniger, und von wägen römischer königlicher maiestat und deß helligen rychß und Schwäbischen Bundß kamen gan Basell Casimirus margraff zü Brandenburg, zü Stein, Bömeren, der Cassuben und Wänden herzog, fürst und rüwen und burgraff zü Nürnberg, ein personlich und züchtiger man by zwenzig iaren alt. Item herr Ioans, bischoff zü Wormß, herr Philip graff von Nassouw, herr Paulus Liechtensteiner von der Ettsch, herr Hansß von Absperg uß Francken, herr Hansß von Thuengen und der Seratiner, römischer königlicher maiestat diener.

Vonn der Eidgnossen teil kamen dahin zü mittlern deß königs uß Franckrychß oberste botschafft, der ertzbischoff von Saßß, und züdem der Eidgnossem umnd iro pundtgnossen ouch verwandten träffenlich botschafften und anweldt.

Namlich deß eerwürdigen fürsten und herren herrnn Gotthart, abt deß gottßhuß Sant Gallenn, von Zürich, Bernn, Lucern, Uri, Schwytz, Underwalden, Zug, Glarusß, Friburg, Solothurn, von der statt Sant Gallen, Appenzäll, Chur, und Grawen Bündtern, Schaffhussen und Rotwyl, von iedem ort zü dem minsten zwen botten und ettlichem vier, ein lobliche bericht zesüchen und zemaehem.

Also kamen der herr Galeatz alß mittler ouch römischer königlicher maiestat und der Eidgnossen botten zü samen, anfangs in des bischoffs pfaltz zü Basell, und (kurtz darvon zeschriben) thätt der Galeatz alß mitter in namen deß herzogen von Meylandß den anfang, in kostlicher latinischer sprach redende disse meinung:

„Byß har hab ich inn meinung mins gnedigen herrnn herzogen von Meilandß alß mittler und liebhaber deß fri-

Schradin, S. 57–63

Alß man der sach gon Basel zü tagen und zü besechen ob eß gericht mocht werden?

Uff den XXIX. tag ougst ist dass selb besechen, Alß ir botschafften zü Basel sind ersehen, [...]

Und alß ich mit worheit hab vernomen, Ist von küncklicher M. wegen gen Basel komen, Marggraß Kasßimirus von Brandenburg, iung der iaren, Und ander so mit dem fürsten zü Basel waren, Graß Philipp von Nasßow und Paßß von Liechtenstein, Paßß von Absperg und Ciprion Serentiner, der ist klein, Sins lips geborn, küncklicher schriber gewesen, Zü disen künckischen botten uß gelesen.

Wie die meylandische botschafft bede parthyen besandt hat zü Basel uff bischoffliche pfaltz. Der botten sint vil gsin von der eidgenosschafft Und den puntgenossen, so in sind behaft, Der Namen lasß ich kürtzehalb unbenant,

Meylandische botschafft hat bid parthyen besannt, Zü Basel, uff bischoffliche pfaltz, Redende gütt wortt alß seisdt wie smaltz. Dann er rett in ir gegenwürtigkeit gütt latin, Dass zü thütsch die meinung ist gesin,

Wie er bishar sinß fürstenhalb hab gehandelt, Dass er den krieg zü frid wolt haben verwandelt.

⁵ Vgl. S. 47.

⁶ Zu Freys Teilnahme an den Friedensverhandlungen seit Juli 1499 vgl. S. 270 ff. Zur Verwertung der Autopsie als Quelle vgl. Kap. D.IV.1.1, dort zu den Friedensverhandlungen S. 334–338.

⁷ Die Kapitelüberschriften bei Schradin sind im Folgenden in Fettdruck dargestellt.

denß, in mir der parthyen krieg und span, den zü betragen mit höchstem flyß gearbeitet, und uff verloffne handtierung von Schaffhusen hie har gan Basell, üch zü vereinen, tag gesetzt und züsamem gebracht, deßhalb ir irüer anligen reden und erzellen söllend. So vill daruff ich nach allem minem vermögen handeln, dass sölllicher tödtlicher krieg in güten fryden bewendt werde, hierin müßt mich kein kost des güts, kein mue, nach arbeit deß lyßß, weder tag noch nacht beduren.“ Mitt vil mer schöner wortten, mir (wie wol ich alß ein unkönnender diener und anwaldt mines gnedigen herm von Sant Galen persönlich hie bin gewesen bin) zeschriben nitt gantz geschickt. Unnd ist söllliches alles gehandelt uff mentag nach assumptionis Maria anno 1499 [= 19. August].

Uff dass hatt herr Paulus von Liechtensteig in nammen könglicher maiestat und deß Schwäbischen Bundß und siner mittsitzten mitt schöner red angezogen und geredt (doch vermitteln die eerwort so den Eidgnossen byßbar zü gelegt warend von fürsten und herrn) den anfang und erhebung des kriegßß, wie der im Grawen Bundt und durch den bischoff von Chur gegen könglichen maiestat alß ertzherzogen zü Oesterrych erheppt hatt, dornach die Eidgnossen sich deß angenommen und allwäg dem rych widerwertig, den köning, die sinen, verachtt, verschmacht und vernicht haben, mitt den wortten, als ob sy deß kriegßß ursächer und anfänger syendt. Sy haben in ouch abgeseit unbewart ir eeren, sine schloßß, stett und landt zerstorrt, sine lütt erdtödt, dass doch von dem heiligen römischen rych, dem herzogen von Oesterrych und Schwäbischem Bundt nitt erlitten und nachgelassen möge werden.

Iedoch diewyl dass heilig rych und römischer köning zü christenlichem blüttvergießen nitt geniegt, sonder dass zü meren, unchristenlichen und thürkischen glouben zü vertriben willens syendt, so lassen sy nach, uff arbeit der meiländischen bottschafft, sölllich krieg ietz vor ougen hin zeleggen, so vor die artickell ietz uff gezeichnet an nemmen und ingan wöllend, die also uff sölllich red gelesen und gemerckt wurdenn.

Unnd nach der articklen (hie nitt nodt zemelden) verhöörung ward von den Eidgnossen beschlossen, dero dheim anzenemmen, uff die dheim antwortt zegäben. Doch so wolten die Eidgnossen hiemüt ir eer bewaren unnd sich deß anfangs söllchs kriegs entschuldigen. Unnd diewyl der meyländisch underthäniger tütscher sprach weder reden nach verston kündt, ward durch Ludwigen Amman, stattschriber zü Zürich, fürwar klügen, berümpfen und gelerten man, anfangs in schöner latin und dornach in gütem tütsch, an alle eittell ehrwort und hoffierung geredt, wie sy nachdem nach verhöörung dero züsprüchen

So sich zwischen den parthyen halt alß er sicht, Ob er den mecht bringen zü einem bericht, Alß er mit höchstem vliß, sye gestanden in arbeit, Darumb disen tag von Schaffhusen gen Basell geleit. An dass end, hab er die parthyen züsamem bracht, Welche parthy dass mit der andren ansacht, Zü reden ir beschwerd und anligen zü erzellen, Mochten die parthyen thün ob sy wellen. So well er alleß dass so zü frid dien arbeiten Und alß syne wort außdrugkten und seiten, Solt inn arbeit darinn nit verdriessen, Mocht acht dass frucht bringen und erschiesßen.

Wie die künigischen raett von der sach tettend und erzalten.

Uff dass und anfangs haben die künigischen gesagt, Alß sy dan alhar gen Basel syen vertagt,

Hab sich von graw pündten und der stift Chur, Gegen k. M. alß fürsten von Osterich gemacht uffrüer. Die hab sich anderß dann hievoo gemelt wirt erhept, Da haben sich die eidgnossen darin gelegt. Uber dass sich ko. M. dass in keinen weg hab gesacht, Sy syen dem rich widerwertig und inn veracht, Versmacht wie dann ist gs[e]in der wortten ußstrugk, Alß ob er deß kriegs anfenger sig mit manchem stugk, Dass sin ko. M. deheims wegs, zü geb noch gestand, Sy haben im zerstorrt stett, schloßß, lüt und land. Thodschleg nom brand zü gefügt von der eidgnoschafft, Deß er sich beseh war, und hoch sye klaghafft, Der dat halb unbewart der eren, gantz on ab geseit, Dass von im dem rich und dem pondt nit werd vertreit, Erlütten nachgelossen noch verkiesßdt,

So im aber leidig dß die kristenheit ir blüt vergiesse, Alß ein ko. oder keisler deß richs solte sin ein Merer, So wolle er nitt geacht werden, deß zü sin ein vererer, Vil mer geneigt Türgkischen gläben zerstoren. Alß man hienach zü siner zü mochte boren, Nachlassende uff Meylendischs botten arbeit, Ob die eidgnosßen darzū syen bereit, Dißen krieg lasßen zü einem bericht komen, Soverr sy dißß schriftlich artikkel amomen.

Der eidgnossen gegenred und dass man in die artikkel vorgelesen hat.

Und alß die selben artikkel wurden verlesen, Sind die eidgnossen deß willens gewesßen, Dero kein an zünemen noch daruff antwert zü geben, Doch sind sy wider die künigischen red gestreben, Zü retten oder zü bewaren ir glimpff und er,

Retten sy on Tittel oder fürwort, gnediger her, Aller hoffierung halb gantz kurtz ab gebunden,

anfangs deß kriegß nitt schuld habenn wolten, sonder wåren sy merenteiß durch schantliche, schmachliche, unchristenliche, aller eeren abzüchliche wortt von dem widerteil und iren zugehörendenn hierzú geursachet, mitt mer articklen nitt nodt zescribenn.

Züdem befrömbde sy die artickell innen fürgehalten, dan die wyter und mer beschwårdt syendt, weder sy vormalen gan Schaffhusen under köngklicher maiestat secrett besigelt zükommen. Lassen ouch die unverantwort inn iren wesen bestan etc.

So aber durch den Galeatzen mitt vil Worten uff die stundt die botten byß uff wytter berüffung abgefertiget und fründlicher dann sy züsamen kamen abscheidenn. Nüttdesterminder haben die Eidgnossen dem meyländischen botten behalten und im fürgehalten, so ver er sich nitt anders verseche und nitt anders dan söllich artickell vor augen wüsste, so köntend nach wüsstend sy nitt daruff ze antworten.

Sy wölten sich aber beradenn und artickel zú hinlegung diß kriegß stellen, und so ver der widerteil sich dero annehmen, wölten sy fryden halten.

Uff dass erbot sich abermaß der meyländisch bott, allen flyß anzekeren, friden zemachen und nach irem gfallen ze handeln.

Hatt ouch zú den köngischen geredt, wie inn ire gestelten artickell befrömbden, er habe dero ann könglicher maiestat hoff nie gebördt gedenckenn, und so fer er die vorhanden gewüsst, müsstend sy nitt antag kommen sin,

Ein entschuldigung, die sy wol kunden,
Dass sy in ir gemüt nie herren gesetzt,
Dass sy dass heilig romisch rich wolten haben geletzt,
Anderß dann so vil man nit zú gegenwer thün müß,
Gerüchende man sech dar ab für oder füß,
Und wie hie vor gemelt sye im anfang,
Dass sye gewesßen ursach diß kriegs anfang,
Hett sich also gegen den graw pündern erhebt,
Syen sy zú dißem krieg am meisten bewegt,
Durch die sneoden schmachwort und lesernung,
Inen bewyst ir eren hoch verletzung,
So syen sy mit den articklen mer beswert,
Der köngliche M. zú Schaffhusen nit hab begerit,
Als die ir artikkel versigelt dahin hab geschickt,
Dann alß sy die mit augen hetten angebligkt,
Syen die gegen dennem unglich züverstan,
Deßhalb wie die artikkel syen also wolten sis lan.

Wie mit der meyländischen botschafft gerett ward.
Die köngischen wurden abgevertiget mit wortten,
In dem der eidgenossen botten etlicher orten,
Mit meyländischer botschafft haben gerett,
Ob er nit vor handen oder in wüßsen hett,
Ettwas tünglichers dann der artikkel gestalt,
Oder sy hetten sich antwort zú geben verdacht bald,
Doch wolten sy sich daruff democht beratten,
In dem und alß sy von der botschafft traten,
Sprechende, sy wolten artikkel lassen stellen,
Der meinung, wie sy die annehmen wöllen,
Und wa der widerteil deß ouch sye mit,
So solt der krieg irß teilß zú friden sin gestilt.
Also erpott sich meyländisch botschafft gegen inn allen,
Ein friden zú arbeiten nach irem gefallen.
Daby ist von eidgenossen an inn gesücht arbeit,
Der frantzosischen Botschafft zú verschaffen gleit,
Dass die gen Basel zú men mochte wandeln,
Mitt inen gemeinlich hierinn zú handeln.
Daruff hat inen botschafft antwort geben,
Dass er demselben nit wüsste ze thünd eben,
Dann der frantzosisch köng in Frangkerich,
Und sin fürst von Meyland deßglichen,
Hetten sundrig spenn daran er sy nit trieg,
Derselb köngk stünd mit im in offnem krieg.

Waß die eidgenossen fürer mitt der selben Botschafft gerett hand.

Darnach haben sy sich zú M. botschafft verfügt,
Und dero entdegt, dass sy nit benügt,
Gütter form alß vormalß ist verstanden,
Solt die botschafft nit anders haben vorhanden,
Dann die nüwen artikkel gemelt von ko. botschafft,
So were deßhalb uß tagt, und nichtz geschafft,
Dann sy werend rattig worden im ratschlag,
Dass man uff die artikkel nit antworten mag.

Der meyländischen botschafft antwort.

Uff dass hat sich die selb botschafft bedacht,
Redende der artikkel halb, im yetz fürbracht,
Hab er am köngklichen hoff nit horen gedengken,
Oder sy solten nit komen sin mit solichen schwengken.

doch söllend die Eidgnossen, ir begär artickulieren und im gschrifflichen gäben, so wölle er darin mitt flyß um vereinigung handlern.

Uff söllichen abscheid ist dan zü mal vonn gemeinen Eidgnossen und ivo züverwandten gwalt gebenn, die artickell zestellen: dottor Thüringen Fricker von Bernn, Ludwigen Amman, stattscriber zü Zürich, einem doctor von Chur, Amman Ketzy von Schwytz unnd Amman Steiner von Zug. Die haben artickel gegen einandern gestelt unnd gemacht, ouch dorvon und zügethon.

So aber der Galeatz tütsche sprach nitt versten kondt und in sölllichem artickulieren zü beiden teilen sin müßt und söllliches zehandeln sich zü lang verzüchen wolt, ouch also kein ußtrag gefunden mocht werdenn.

Do wurdent den obgenanten fünff namen zü gäben: herr Heinrich Göldi, ritter, alburgenmeister zü Zürich, herr Wilhem von Dießbach, ritter, schultbeiß zü Bernn, Hans Sonnenburg, schultbeiß zü Lucern, zü besächen, dass sy mitt den widerparthyen mündtlich züsamen kämen und beschlüsslich endt machtent. Dass also beschach und wurdent etlich artickell uff witter heimbringung gestelt und gesetzt.

Alß aber der könig von Franckrych in mittler zytt wider den herzogen von Meylandt kriegett, den zü vertryben, wurdent die Eidgnossen für und für durch dem bischoff von Sanß gebindert, damitt kein beschluß der artickeln beschäbe, um dass die römisch köngischen dem herzogen von Meylandt nitt zü bilff kommen möchtent. Und wurdent nüttdesterminder all artickell angenommen, dan allein von deß landtrichts wegen im Thurgöwe, dass wollten die Eidgnossen nitt von handt lassen. So wollten die römisch köngischen nitt gwalt haben dass hin zegäben.

Deßhalb beschicket der Galeatz Viscont meiländischer bott, gemein Eidgnossen und ire züverwandten in sin herberg, dass waß Mathiaß Grünenzwygs huß, bi Sant Peters kirchen gelägen, redet mitt innen im latinischer sprach, mitt schwerem betrüptem herzen, disse meinung: Wie er uß befelch sines herren in gütter gestalt in dyß landt kommen und zwüschen römischer maiestat, deß verwandten, und den Eidgnossen, ouch iren zügebörenden, den fryden zemachen. Daruff er ouch grossen kosten und gütt, mue und arbeit gelegt habe, alß sy ouch söllliches wol sehen, spüren und mercken möchtent. Und beduret inn nütt, so fer nachmalen fryd und roww erfunden möchte werden.

Badt sy daruff mitt grossem ernst anzesächen, dass der könig von Franckrych sinem herren, dem herzogen von Meylandt, in sin landt zü ziechen, den zü vertryben, sich understünde und ietz anfangen bette. Und wo dass beschäbe, wurde innen nitt ein herr, sonder ein gütter fründ und nachpur, der allwegen nach irem gfallen geläpt bette, vertriben und einer der innen künfftig zytt zü schwär und starck sin wurde ingesetzt.

Alß die den bericht diß kriegß mochten irren, Sy solten aber ir beger artickulieren, Und im die ordentlich geben in geschriff, Vilicht er hierinn ettwa ein gütt stund trifft.

Ettliche underred beder parthyen. Und wie der krieg zü Friden kam.

Also sind verordnet potten, die sy haben wolten, So artikkel ir beger, schriftlich stellen solten, Dass ward fürgenomen und understanden, Ouch geschickt zur widerparthy handten, Und so die selb di hat empfangen, Dar gegen ander gestelt, ouch zügeschickt, Also uff und ab binzú oder davon gewzickt, Dass sich die sach zü bericht nitt wolt wegen. So waß ouch nit fruchpar noch gelegen, Die ding solicher mass zü handlen, mit latin, So ist die botschaft Tütsch nur verstendig gesin,

Deßhalb alß ich hab verstanden oder vernomen, Sind beid parthyen wider züsamen komen, Und ir red gegen einander mit mundt gsendet, dergestalt, wie sy uff puncten sind gelendet, Und maß sy wurden eins die uff züschriben,

Ist mit den eidgnossen von M. botten ein red getriben, Vast in güter latin, der meinung oder gestalt, Alß sich zwüschen ko. M. und inen krieg halt, Hab inn sin fürst von Meylandt ußgesandt, Ein frid zü werben, darumb sye er komen in disß landt. Alß er wie man sicht, müg düt, Daruff hab er geleit kosten und arbeit und großes gütt, Und solt im cost und arbeit noch nit sin zü vil, Da an Friden hier inn versachen wil.

Bittende, sy solten trachten die günstikeit, So sin fürst von Meylandt zü inen treit, Und wie der frantzösisch künig sich understand, In züvertriben uß synem eignen landt. Mit sin selbß gewalt, wider er und got, Und ouch so gar wider alle recht gepott, Wa im dass von dem selben künig solt beschechen, Mochten die eidgnossen in warbeit sehen,

Dass inen nit allein ein her wurd vertriben,
 Vil me ein güt fründ, der gern ir nachpur wer belibe.
 Mocht dass sin, dass er vom küng, nit wurd geletzt,
 Dann sust wurde inn schwerer nachpurn uff gesetzt.
 Es sye der selb küng oder die venediger,
 Sin fürst wer lichter zü verstan on ein prediger,
 Erbietende sich gegen inn einer vereining in ewikeit,
 Ob sy die anzünemen syen bereitt,
 Mit einer ewigen sum gelt oder pension,
 Wie vormalß vier ortt under inn hetty getbon.
 Dannocht irhalb on alle hilf oder bschward,
 Dann sin fürst, sy hier inn nit gefard.
 Wie er dann solich werbung ertzelt hat,
 Daruff yllends und zü frischer dat,
 Haben beiderteilen botschafft die artigkel empfangen,
 Wie sy die mit ein andern haben verfangen,
 Mit meylendischer botschafft sigel verward,
 Der selben meining in sich gelipt, etwafß zü hart.
 Doch unvergriffen yedem teil hindersich zübringen,
 Zü oder abzúsagen, doch solt under diszen dingen
 Kein teil wider den andren argß streben,
 Zü fürdrung hat sich M. botschafft in zü bezaln begeben
 Zwentzig m. guldin für dz lantgricht zü Costentz ir an-
 sprach,
 Und für ettlich brantschatz VIII M und V C gulden
 dnach,

Sy hievor mitt höchstem flyß warnende, dass und anders anzesächen, so wölte er innen für die ansprach deß landgrichts Thurgöw fünfßzächen tusent guldin gäben, dass doch innen vill nützer und besser sin wurde, damit diß sach ilendt gericht, und er sinem herren zü hilf kommen möchte.

So fer sy aber dass nitt thün nach annehmen, so wölle er angendß zü dem römischen könig und den Churfürsten rytten, dass herzogthümb Meylandt zü iren handen (alß sy ouch sunst recht doran haben) überantworten und geben, damit nach irem gükten beduncken zehandlen etc. Unnd wie wol denn zümal wenig lütten, bsonders von lendern, mittlyden im erzögten, so wylßsaget er innen democht vom könig von Franckrych daß, daß innen, alß hernach in andern historien gfindenn wirdt, war worden ist. [...] [Z. 2944–2966] [...]

Alß nun der Galeatz von dem römischen könig kommen und den Eidgnossen dass landgricht wie vor statt übergäben, ward der fryd in Mathiaß Grünenzwygs huß zü Basell beschlossen [...], so wurdend nüttdeterminder hierum brieff, von Ludwigen Amman, stattschriber zü Zürich, geschriben, uffgericht und hornach von den parthyen besiglet, von wortt zü wortt also luttende:

[Z. 2981–3209: Wortlaut des Friedens von Basel vom 22. September 1499]

[...]

Uff dass sindt von stundan deß selben morgens, waß sonntag, all parthyen mitt ein andern in dass groß münster gangen, da hatt man gott zü lob, danck und ehren ein loblich ampt gesungen, dem selben nach ein anderen genadett und iederman sin strafs geritten.

Damitt die sach yllends würd von statt gericht,
 Und sind fürstenhalb lenger vertzogen nicht,
 Dettendß die eidgnossen, dass gefiel im wol,
 Dattendß dass nitt, wisszde er waß er thün sol,
 Dass weri dass zesüchen, die nechsten sprüing,
 Dass hertzogthümb zü ubergeben dez romischn küng,
 Uffz sinem gewalt hin zü siner M. banden,
 Alß dem hey. Ro. rich in Thütschen landen,
 Ouch den selben kürfürsten und herren allen,
 Damitt zü handlen nach irem gefallen.
 Alß sy von dess richs wegen daran heiten gerechtigkeit.
 Wie wol dass sinem fürsten nit lieb sye sunder leid.

Damitt sind die botschaften abgescheiden,
 Uß Basel von den parthyen beiden,
 Doch ward uff IIII. tag September tag dahin bestimt,
 daselßs beiderteiln botschaften erschinen sind,
 Ein andren zü erschinen, uff den nechsten abscheid,
 Waß iren herren und obren sye lieb oder leid,
 darin hielt sich großß widerwertigkeit.
 Doch hat sich M. pott so vil darinn gearbeitet,
 daßß diser schwar krieg ward gericht,
 Ouch alle handlung hin gethon und geschlicht,
 Wie dan die ist erwachsen oder entsprungen,
 Gott zü gefallen ward ein loblich ampt gesungen,
 Uff den XXII tag september beschechen,
 Deß ward M. botschafft lob und er veriechen,
 Bittende Gott und die helgen dryvaltigkeit.

Trotz der unterschiedlichen Textformen, Prosa gegenüber Versdichtung, lassen sich hier deutliche Übereinstimmungen feststellen, sowohl inhaltlich als auch in der strukturellen Untergliederung der Schilderungen, der Wortwahl und in einigen Fällen sogar des Satzbaus, so dass auch hier von einem stärkeren Abhängigkeitsverhältnis Schradins von Freys Text ausgegangen werden muss. Besonders eindrücklich dokumentiert dies der Bericht der Einführungsrede des Mailänder Gesandten, die Schradin nahezu wörtlich kopiert und in Versform umgearbeitet hat⁸. Ebenso stimmen bei Schradin die Verse zu der durch Paul von Liechtenstein verlesenen Anklage gegen die Eidgenossen und zu der eidgenössischen Gegenrede inhaltlich und teilweise auch in der Wortwahl mit Freys Ausführungen überein. Auffällig ist bei Schradin die Anonymität der eidgenössischen Gesandten in der eigentlichen Verhandlungsführung⁹, während Frey die Namen der meisten an den Gesprächen beteiligten Gesandten nennt¹⁰. Bemerkenswert ist die Richtigestellung eines Namens gegenüber Frey, statt Hans von Absberg nennt Schradin richtiger Paul von Absberg unter den königlichen Gesandten¹¹. Die einzige weitere anderslautende Information Schradins gegenüber Frey betrifft die Höhe der Summe, die der Herzog von Mailand für den Verzicht der Eidgenossen auf das Thurgauer Landgericht zu leisten bereit gewesen sein sollte, 15000 Gulden bei Frey, 20000 Gulden bei Schradin¹². Allerdings bestehen begründete Zweifel, ob sich die Abhängigkeit Schradins in diesem Fall tatsächlich auch auf diese Passage bei Frey bezieht, oder nicht möglicherweise auf einen heute verlorenen Textabschnitt aus Freys Chronik¹³.

Wie bei der Darstellung des Vinschgau-Konflikts besitzt Freys Version insgesamt eine größere Bandbreite und Tiefe an Detailinformationen, insbesondere was die Nennung von Personennamen, die Schilderung des persönlichen Auftretens der Gesandten und Details des Verhandlungsgeschehens betrifft. Diese stammen aus der persönlichen Anschauung des Chronisten, der als St. Galler

⁸ Vgl. die Gegenüberstellung der Texte S. 569 f.

⁹ Außer in der Auflistung der Gesandten König Maximilians (Schradin, S. 57) nennt Schradin keine weiteren Namen der Beteiligten. Die beiden Parteien werden allgemein als die *Küngischen* und die *Eidgenossen* benannt. Ebenso geht der Chronist mit dem mailändischen und den französischen Gesandten vor. Diese Anonymität einzelner Personen zieht sich, von Ausnahmen abgesehen, durch die gesamte Chronik.

¹⁰ Vgl. oben S. 569 mit der Auflistung der in Basel eingetroffenen Gesandten beider Seiten und der Vermittler aus Mailand (Galeazzo Visconti) und Frankreich (Erzbischof von Sens) (= Frey, Z. 2807–2826), weiterhin S. 570 unten mit der Nennung des Zürcher Stadtschreibers Ludwig Ammann als Sprecher der Eidgenossen (= Frey, Z. 2868 ff.) sowie S. 572 oben mit zwei Auflistungen der eidgenössischen Gesandten zur Ausarbeitung der Friedensartikel (= Frey, Z. 2895–2900, 2904–2909).

¹¹ Vgl. S. 569 Mitte (= Schradin, S. 57; Frey, Z. 2815 mit Anm. 592). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Angabe in Y 149, Nr. 1 auf ein Versehen dieses oder eines früheren Kopisten zurückgeht.

¹² Vgl. S. 573 Mitte (= Schradin, S. 63; Frey, Z. 2933 f.). Hier ist Schradin korrekter. Vgl. dazu das beurkundete Angebot Viscontis in EA 3/1, S. 762 (Beibrif A).

¹³ Vgl. dazu unten S. 575 ff.

Diplomat im Auftrag des Abts an den Friedensgesprächen teilnahm. Damit ist auch hier die Richtung des Rezeptionswegs von Frey zu Schradin eindeutig festgestellt.

Die Darstellung der zweiten Phase der Basler Verhandlungen ist in Freys Chronik erheblich breiter und tiefergehend als bei Schradin¹⁴. Dies betrifft zum einen Ausführungen zu Bemühungen des Mailänder Gesandten Visconti um eine Einigung hinsichtlich Thurgauer Landgerichts, eines der größten Streitpunkte der Verhandlungen¹⁵. Zum anderen erwähnt Frey die Ungeduld der eidgenössischen Obrigkeiten ihrer Heimatorte, die aufgrund der langwierigen Verhandlungen bereits erneute militärische Unternehmungen geplant hätten, von denen die Gesandten zu Basel aber aufgrund der Verhandlungsfortschritte dringend abrieten¹⁶. Bei Schradin fehlt die zweite Verhandlungsphase hingegen fast vollständig. Er bricht seine Berichterstattung nach einer Unterredung Viscontis mit den eidgenössischen Gesandten vom 25./26. August ab, erwähnt in zwei Versen kurz, dass die Gesandten auseinander gegangen seien und in weiteren acht Versen, dass man sich zum 4. September erneut in Basel getroffen habe, wo der Krieg durch die mühevollte Vermittlung des Mailänder Gesandten und trotz der Widerstände zwischen den Parteien doch durch einen Frieden habe beendet werden können¹⁷. Obwohl er zuvor das Mailänder Angebot erwähnt, für den eidgenössischen Verzicht auf das Thurgauer Landgericht 20000 Gulden als Ausgleichszahlung zu geben, findet dieser zentrale Streitpunkt der Verhandlungen hier überhaupt keine Erwähnung mehr. Ganz im Gegensatz zu Freys Publikum erfahren Schradins Leser nichts über den Ausgang des Streits bzw. die letztendliche Übergabe des Landgerichts an die Eidgenossen¹⁸. In gleicher Weise teilt Schradin zwar den Friedensschluss mit, geht aber mit keiner Silbe auf dessen Bestimmungen ein. Hierin zeigt sich deutlich die allein politische Intention des Dichters mit seinem Werk. An einer Information oder gar Bildung des Lesers durch eine umfassende Darstellung des Kriegs, seiner Zusammenhänge und Ergebnisse war Schradin nicht interessiert, weshalb er den komplizierteren Verhandlungen um das Landgericht keine Beachtung mehr schenkte.

In zwei Fällen sind in Schradins Version der Friedensverhandlungen Passagen mit Informationen vorhanden, die sich bei Frey nicht finden lassen. Zum Abschluss der ersten Verhandlungsrunde zu Basel berichten beide Chroniken über eine Unterredung allein zwischen den eidgenössischen Gesandten und Galeazzo Visconti. Schradins Text enthält hierzu gegenüber Frey eine Schilderung, die sich mit der Bitte der eidgenössischen Gesandten an Visconti um den Erhalt eines

¹⁴ Frey, Z. 2944–2968 und weiter bis Z. 2976.

¹⁵ Ebd., Z. 2944–2954, 2967 ff.

¹⁶ Ebd., Z. 2955–2966.

¹⁷ Vgl. S. 573 unten (= Schradin, S. 63).

¹⁸ Zu den Verhandlungen um das Landgericht vgl. Frey, S. 908 Anm. 579, S. 916 f. Anm. 619, 624.

Geleits für den französischen Gesandten nach Basel beschäftigt¹⁹. Dieser bei Frey nicht allzu lange Bericht ist von Schradin bei nahezu gleichem Inhalt zusätzlich seiner Ergänzung auf drei Kapitel gestreckt. Darin fällt besonders das mittlere Kapitel auf, mit der Kapitelüberschrift: *Waß die eidgenossen fürer mitt der selben Botschafft geret hand.*²⁰ Die Abteilung des Texts von den vorhergehenden Versen erscheint an dieser Stelle vollkommen unnötig. Die Überschrift drückt es selbst aus: in dem Kapitel wird das vorhergehende Kapitel, das bereits die Unterredung mit Visconti behandelt, einfach inhaltlich fortgesetzt. Dabei drückt Schradin, teilweise in Wiederholung seiner Ausführungen im ersten der drei Kapitel, in acht Verszeilen aus, was Frey in einem Nebensatz unterbringt²¹. Ebenfalls nicht in Freys Chronik enthalten ist ein Bericht über eine wohl um den 24./25. August 1499 stattgefundene Unterredung der Eidgenossen mit Visconti, in denen dieser versucht haben soll, die Gesandten zu einem Vorantreiben der Verhandlungen und der Bereitschaft zu einem schnellen Friedensschluss zu überreden. Gegenüber dem Stillschweigen Freys wird hier zusätzlich mitgeteilt, Visconti habe den Eidgenossen für dieses Verhalten Geldzuwendungen und Pensionen für die einzelnen Orte versprochen, worauf sich die Gesandten beeilt hätten, *yllends und zû frischer dat*, diese Versprechungen schriftlich zu fixieren²².

In beiden Fällen ist es fraglich, ob es sich hierbei um Ergänzungen Schradins handelt. Es erscheint merkwürdig, dass Schradin ausgerechnet innerhalb eines längeren Textabschnitts, in dem er in so extremem Maße unselbständig Freys Text übernommen und zu Versen umgearbeitet hat, eigenständige Ergänzungen angebracht haben soll. Beide Male beziehen sich die zusätzlichen Informationen auf Begebenheiten aus internen Gesprächen der eidgenössischen Gesandten mit Visconti heraus. Hier ist zu fragen, auf welcher Quellengrundlage diese Informationen aufbauten. Kaspar Frey war als Gesandter während der Gespräche anwesend und wird dazu Aufzeichnungen angefertigt haben, seien es private Mitschriften zum Zeitpunkt des Geschehens oder später aus der Erinnerung oder aber dienstlich motivierte Aufzeichnungen für die briefliche oder persönliche Berichterstattung an seinen Dienstherrn Abt Gotthard. Auf Basis dieser Aufzeichnungen, die sicher auch die allein von Schradin angeführte Bitte um Geleit für die Franzosen enthielten, verfasste Frey Monate später seinen chronikalischen Text. Nun besteht natürlich die Möglichkeit, dass diese Aufzeichnungen auch Schradin vorgelegen haben, sei es indem sie ihm von Frey persönlich zugänglich gemacht wurden oder dass es sich um Dienstberichte handelte, die in der St. Galler Kanzlei verwahrt wurden. Wie die extreme Nähe seiner Verse an

¹⁹ Vgl. oben S. 571 (= Schradin, S. 60: *Daby ist von eidgenossen an im gesucht arbeit, [...] bis Derselb küngk stünd mit im in offnem krieg.*)

²⁰ Vgl. ebd. (= Schradin, S. 61.)

²¹ Vgl. ebd., die entsprechenden Passagen sind mit dunklerem Grau unterlegt.

²² Vgl. S. 573 oben (= Schradin, S. 62 f.: *Erbietende sich gegen inn einer vereinung in ewikeit, [...] bis Kein teil wider den andren argß streben.*)

Wortlaut, Satzstruktur und Gliederung des von Frey verfassten Prosatexts zu den Friedensverhandlungen zeigen, verarbeitete Schradin als Vorlage jedoch eindeutig einen chronikalischen Text und keine notizenhaften Aufzeichnungen oder Dienstberichte, die in einem ganz anderen Stil geschrieben wären. Die Schlussfolgerung daraus lautet, dass Schradin in der Abfassung der jetzt als zusätzliche Informationen gekennzeichneten Passagen exakt die Vorgehensweise gewählt haben wird, die er für die gesamte Darstellung der Friedensverhandlungen verwendete: er übernahm den Text aus Freys Chronik, jedoch aus aus einer vollständigeren Fassung als uns der Text in Y 149, Nr. 1 überliefert ist.

Das Fehlen beider Passagen in Y 149, Nr. 1 dürfte verschiedene, für jeweils eine der Passagen geltende Gründe haben. In ersterem Fall ist es denkbar, dass Schradin eine frühere Fassung der Chronik vorgelegen hatte, eine ungekürzte Konzeptfassung, aus der Frey später die betreffende Passage herausgestrichen hatte. Die Bitte der Eidgenossen um Geleit für den französischen Gesandten könnte weggefallen sein, weil die Geleitfrage an sich keinerlei Bedeutung für den Verlauf der Verhandlungen gespielt hatte. Der französische Gesandte Tristan de Salazar, Erzbischof von Sens, war trotz fehlendem Geleits zwei Tage nach Beginn der ersten Verhandlungsrunde unbeschadet in Basel eingetroffen, von Frey wird er so unkommentiert in der Liste der teilnehmenden Gesandten des Basler Tages aufgeführt²³. Das den „ergänzten“ Versen nachfolgende Kapitel bei Schradin enthält eigentlich keine zusätzlichen Informationen, sondern ist eine Fortsetzung und zum Teil etwas sperrigere Wiederholung des Inhalts der vor der Geleitfrage stehenden Verse. Möglicherweise lag auch diesem Kapitel eine Konzeptfassung des Texts von Frey zugrunde, der berechtigter Weise für die Endfassung herausgekürzt und dessen Inhalt auf einen Teilsatz reduziert wurde.

Im zweiten Fall, dem Mailänder Angebot von Pensionen und Geldzuwendungen, sieht die Befundlage etwas anders aus. Auch hier ist davon auszugehen, dass es sich bei Schradins Versen um eine Übernahme von ursprünglich in Freys Chronik vorhandenem Text handelt. Im Gegensatz zur Geleitfrage muss diese Passage jedoch noch Jahrzehnte nach ihrer Abfassung Bestandteil der Chronik gewesen sein. Ihr Fehlen dürfte daher kein Bearbeitungsakt des Autors sein, sondern vielmehr auf einen Überlieferungsverlust zurückzuführen sein, etwa in Gestalt eines Blattverlusts in einer Vorgängerhandschrift von Y 149, Nr. 1. Der entsprechende Nachweis dazu lässt sich nicht allein auf Basis der Reimchronik Schradins führen, sondern bezieht sich ergänzend auf einen Befund aus einer späteren Rezeptionsphase von Freys Chronik durch den Berner Chronisten Valerius Anshelm vermutlich in den 1530er oder 1540er Jahren. Wie Schradin verwendete Anshelm Freys Text am ausgiebigsten in der Schilderung der Friedensverhandlungen zu Basel, die er fast wörtlich ausgeschrieben hat, und auch darin

²³ Frey, Z. 2818 mit Anm. 596.

ist eine entsprechende Passage zu Viscontis Angeboten enthalten, mit deutlichen inhaltlichen Übereinstimmungen zu Schradins Versen²⁴.

Deckt Schradins Behandlung der Friedensverhandlungen in eindrücklichster Weise seine Abhängigkeit von Freys Chronik auf, so beschränkt sich die Reimchronik doch nicht ausschließlich darauf. Noch eine weitere, diesmal recht kurze Schilderung in Freys Chronik findet sein Pendant in Schradins Reimen, eine im April 1499 angesiedelte Wundergeschichte, betreffend eine Geschützkugel, die von der Reichenau aus abgeschossen worden und ohne Schaden zwischen spielende Kinder am gegenüberliegenden Seeufer gefallen sei. Bei Frey ist diese Geschichte undatiert nach der Schlacht im Schwaderloh am 11. April 1499 positioniert. Schradin liefert sie hingegen mit der Datierung *im Aberellen* vor seiner Version der Schlachtbeschreibung, die an sich keine bemerkenswerten Übereinstimmungen mit Freys Text aufweist:

Frey, Z. 1200 – 1204

*Ze wüssen dass uff ein tag ein schutz uff einer schlangen
büchsen uff der Richenouw gan Armettingen beschächen
ist, da hatt der stein geschürpft, und ist mitt starckem
louff, geloffen zwüschent drü kindt, die am see gesässen
sind, und dem einen in siner schoß, innen allenn an schaden
ligent bliben, das menger man mitt grosssem verwun-
deren gesächen hatt.*

Schradin, S. 25

Aber ein wunderzeichen.

*Im Aberellen ward geschossen uff der Ow von der vünd,
Mitt einer schlangen iber se, gegen dryen kinden.
Der stein schirppft zwischen inn, den einen in sin schoß.
Ist aber dass nit ouch gewesen ein wunder groß,
Der stein gelag still, dass ist für war beschechen,
Den kinden on schaden dass hat man gesechen.*

Auch hier ist offensichtlich, dass der eine Chronist auf den Ausführungen des anderen aufbaut. Einziger Unterschied zwischen beiden Versionen ist, dass sich Frey einer Erklärung des Geschehens auf eine göttliche Einwirkung hin entzieht und nur auf ein *verwunderen* der Zeitgenossen Bezug nimmt, während Schradin das Geschehen als Wunderzeichen Gottes begreift. Nicht erkennbar ist an dieser Stelle, wer konkret wem als Vorlage gedient haben mag, doch ist aufgrund obiger Befunde zur Darstellung des Vinschgau-Konflikt und der Friedensverhandlungen auch hier relativ sicher von einer Vorlagefunktion von Freys Text auszugehen.

Neben solchen sehr augenfällig eine Abhängigkeit demonstrierenden Textvergleichen nimmt Schradins Text auch in verschiedenen anderen Abschnitten Anleihen aus Freys Chronik, allerdings nicht mehr in so großem Maße wie in den obigen Passagen. Es überwiegen die rein inhaltlichen Übernahmen, während die Verdichtung in Struktur und Wortwahl zunehmend an Selbstständigkeit gewinnt. Ein Beispiel ist Schradins Darstellung des gegnerischen Überfalls auf das eidgenössische Staad bei Rorschach:

²⁴ Vgl. dazu S. 648 f. mit einer Gegenüberstellung der Texte von Schradin und Anshelm.

Frey, Z. 2664–2678

Uff den selbigen samstag vor Sant Maria Magdalenen [= 20. Juli] tag ließ sich graff IteI von Zornn alß hauptman [mit] drütusent man zü schiff usß Lindoww gegen Rynegg und landtent zü leyst by Stad an dem alten Ryn ob Roschach. Alß nun die züsätzer usß den Eidgnossen zü Ryneggk und ander landtlütt daselbs sölich ir länden sachen und dass ir fyendt zü Stad ettliche hüser verbrantent, woltent sy nitt irer lütten warten, sondern die fyend hindersich zetryben angriffem. Und alß der Eidgnossen über zweyhundert nitt sin möchten und sy demnacht ire feyendt mitt güter ordnung zü meren mal in die flucht gägen den schiffen brachtent, wurdent democht die Schwäbischen zü leyst gewar, dass der Eidgnossen ein kleiner huff waß, und keinen zü louff unden uff noch oben herab nitt hatten, liessen sy sich mütt macht und grossem schiessen uff dass landt, mitt den Eidgnossen zeschlachen. Alß nun die Eidgnossen sachtent, dass es anders nitt sin mocht, dhätten sy sich züsamen in ein ordnung, der meinung mütt gwerter handt abzüziehen und wertend sich träffenlich. Also wurdent irem (der Eidgnossen) by sybenzig mannen gütter lütt erschlagenn.

Schradin, S. 48 f.

Wie die künigischen uber den bodensew geschiff babent die eidgenossen zü schedigen.

*Demnach uff den XX. tag Monetz borwet,
Hat sich begeben, dass mich nit frowet,
Die vind komen mit schiffen in grosser zal,
Die lamnden alle mitt einandern uberal,
Usß dem bodensew gegen dem alten Rin zü land,
Ob IIII. M. mann die vin gehept hannd,
Die stalten sich züsamen in ein ordnung vest,
Usß Rinegg die eidgenossen und ander enpfiengen die gest,
Der usßern an zal nit uber anderhalb hundert man,
Wolten der vinden macht geweret han,
Dass sy nit solten lemnden alß die sag stat,
Die fromen lüt komen leider zü spat,
Alß sy usß Rineggk zugen, durch die owen,
Darinn sy gestudhalb nit mochten schowen,
Den gewalt und solich groß macht der vind,
Untz sy so nach uff sy gestossen sind,
Dass sy sich on schaden nit mochten wenden,
Detten sy mit inn ein angriff emnden,
Wie wol der nit erschosß gegen der macht,
yedoch die zal der usßren mit inn sacht,
So lang untz einem dass leben nam der dot,
Ettlich der usßren komen davon mit not,
By LXX Mann wurden usß erstochen,
Doch haben sy sich ouch gerochen,
Alß usß dass kundschaft hat geseit,
Ist der vinden ettwas darob nidergeleit,
Die sy mit in heim gefürdt haben,
Man fandt ir ettlich noch inn graben,
Stad ob roschach hand sy usß geprandtt,
Ist inen aber dass nit gesin ein schand.*

Die grundlegenden Inhalte der beiden Passagen stimmen überein, auch wenn Abweichungen in den numerischen Angaben zur Truppenstärke beider Seiten festzustellen sind, 3000 Gegner bei Frey gegenüber 4000 bei Schradin, um die 200 Eidgenossen bei Frey und etwa 150 bei Schradin. Beide Chronisten schildern den Verlauf der Ereignisse ähnlich, wobei Freys Version deutlich straffer und dadurch auch verständlicher ist als die durch Gemeinplätze gestreckte Darstellung bei Schradin.

Anleihen bei Frey könnte Schradin auch bezüglich der Darstellung der Rolle König Maximilians und der Innsbrucker Regierung genommen haben. Während Frey das Verhalten des Königs in Zusammenhang mit dem Krieg an zwei verschiedenen Stellen innerhalb seiner Chronik thematisiert und das Mandat gegen die Eidgenossen vom 22. April 1499 in vollem Wortlaut zitiert²⁵, zieht Schradin diese Schilderungen in einer Passage zusammen, in der er eindeutige Bezüge auf das Mandat und dessen Inhalt zu erkennen gibt sowie die grundsätzlichen

²⁵ Frey, Z. 933–941, 1951–1957, Wortlaut des Mandats in Z. 1961–2169.

Ansichten Freys zur Kriegsschuldfrage und der Rolle Maximilians übernimmt²⁶. Weitere Textpassagen, die vornehmlich inhaltliche Ähnlichkeiten zwischen Frey und Schradin aufweisen, betreffen die Schilderungen der Schlachten bei Hard²⁷ und am Bruderholz²⁸, der Belagerung und Eroberung von Tiengen²⁹, des Sundgauzugs mit der Zerstörung von Habsheim und Umgebung³⁰, der Vermittlungsangebote Frankreichs und Mailands auf der Luzerner Tagsatzung vom 9. Juli 1499³¹, der Schlacht bei Dornach³² sowie der Haltung Basels während des Kriegs³³.

In verschiedenen anderen Schilderungen scheint Schradin seine Verse hingegen weitgehend selbstständig formuliert zu haben. Dies gilt beispielsweise für die Erzählungen der Schlachten im Schwaderloh³⁴ und bei Frastanz³⁵ oder auch den Einfall österreichischer Truppen ins Rheintal Ende März 1499³⁶. Im Vergleich zu Freys Text sind mehrere selbstständige Schilderungen Schradins oft deutlich kürzer gehalten, etwa zwischen zwölf und 18 Verse, und bieten dementsprechend auch eine erheblich geringere Informationstiefe. So etwa der Bericht zum Einfall König Maximilians ins Engadin Anfang Juni 1499, dessen Folge, der Vinschgauzug der Eidgenossen in der zweiten Junihälfte, von Schradin nicht einmal erwähnt wird³⁷. Gleiches gilt für die Meldung des Abzugs der Eidgenossen von Stockach und der Angriff des Hegauer Adels auf die Zürcher Nachhut³⁸ sowie den Informationen zur Entsendung der französischen Artillerie³⁹. Ganz besonders auffällig erscheint der Bericht zur bedeutenden Schlacht an der Calven, der Schradin nur 24 Verse widmet, fast ohne Details und ohne jegliche Information zum eigentlich Verlauf des Treffens. Im Vergleich dazu wendet Frey vier komplette Seiten für seine Schilderung auf, liefert einen detaillierten Schlachtenverlauf mit Überblick über den Ort des Geschehens, die Truppenbewegungen

²⁶ Schradin, S. 39–41. Zu Schradins Umgang mit dem Mandat vgl. STETTLER, *Chronicon* 3, S. 75*–78*.

²⁷ Frey, Z. 698–733; Schradin, S. 19 ff.

²⁸ Frey, Z. 903–923; Schradin, S. 23 f.

²⁹ Frey, Z. 1360–1451; Schradin, S. 32 f.

³⁰ Frey, Z. 1480–1502; Schradin, S. 41 f.

³¹ Frey, Z. 2219–2254; Schradin, S. 45 ff.

³² Frey, Z. 2455–2634; Schradin, S. 49–52.

³³ Frey, Z. 1504–1536; Schradin, S. 64.

³⁴ Frey, Z. 1038–1204; Schradin, S. 26–30.

³⁵ Frey, Z. 1220–1295; Schradin, S. 33–37.

³⁶ Frey, Z. 942–955; Schradin, S. 24 f.

³⁷ Frey, Z. 1818–1877; Schradin, S. 44 (12 Verse).

³⁸ Frey, Z. 1695–1757; Schradin, S. 38 f. (18 Verse). Schradin behandelt zwar den eidgenössischen Abzug von Stockach, seltsamerweise jedoch nicht den eigentlichen Feldzug mit der erfolglosen Belagerung der Stadt. Vermutlich passte ihm, einem glühenden Verfechter des erfolgreichen eidgenössischen Kriegertums, die Vermittlung eines Misserfolgs nicht in das proeidgenössische Konzept seines Texts.

³⁹ Frey, Z. 1896–1950; Schradin, S. 48 (12 Verse).

sowie detaillierte Angaben zur Beute und den zerstörten Dörfern der Umgebung⁴⁰.

Als Resultat des zwischen der Chronik des Kaspar Frey und der Reimchronik des Niklaus Schradin vorgenommenen Textvergleichs lässt sich feststellen, dass zumindest eine partielle Abhängigkeit der Versdichtung Schradins von Freys Text besteht, hier also ein eindeutiger Rezeptionsvorgang festzustellen ist. Am deutlichsten tritt dies in den Schilderungen der Friedensverhandlungen zu Basel, der Vorgeschichte des Kriegs mit dem Vinschgaukonflikt und der kurzen Wundergeschichte vom Kanonenschuss von der Reichenau hervor, die sich in Inhalt, Struktur, Wortwahl und teilweise auch Satzbau sehr ähnlich sind. Insbesondere für den Bericht über die Friedensverhandlungen, an denen Frey persönlich teilgenommen hatte, ist von einer direkten Übernahme des Texts durch Schradin auszugehen. Gegenüber der Reimchronik ist Freys Prosachronik erheblich länger und informationsreicher, der Text behandelt viele Ereignisse, die in der zumeist eher oberflächlichen Darstellung Schradins nicht einmal ansatzweise erwähnt werden⁴¹. Damit ist auch die Rezeptionsrichtung, von Frey zu Schradin, nachgewiesen.

Für die eidgenössische Schwabekriegshistoriographie ist der Nachweis einer Rezeption der Chronik durch Schradin von großer Bedeutung, weil damit für die auf Schradins Text begründete Luzerner Tradition der Schwabekriegsdarstellung eine partiell neue Fundamentierung gefunden wurde. Damit besitzen die von Frey gesammelten und chronikalisch verarbeiteten Informationen Einfluss sowohl auf die weitere Luzerner Historiographie mit Petermann Etterlin und Diebold Schilling als auch auf die historiographischen Werke andernorts, die sich auf diese Chroniken stützen, so etwa die um 1506 entstandene Kopie der Chronik des Gerold Edlibach, den um 1600 verfassten bündnerische „Ursprung“ oder auch die vermutlich im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts niedergeschriebene anonyme Berner Chronik des Schwabekriegs. Letztere beruht in der Darstellung des Vinschgau-Konflikts maßgeblich auf Schradin, also gerade einem jener Abschnitte, die der St. Galler Kanzleischreiber besonders nah am Wortlaut von Frey übernommen hat. Ein Vergleich dieser Textstelle zwischen Frey, Schradin und der Berner Chronik zeigt, dass der Berner Chronist eindeutig auf Schradin zurückgegriffen hatte, während ihm Freys Text nicht bekannt gewesen sein dürfte⁴².

⁴⁰ Frey, Z. 1585 – 1656; Schradin, S. 43.

⁴¹ Mit der Erzählung des Überfalls königlicher Verbände auf Horn am Bodensee enthält Schradins Werk immerhin jedoch auch einen Bericht über ein Kriegereignis, dessen historiographische Überlieferung nur dank seiner Chronik sichergestellt wurde. Schradin, S. 30 ff. Vgl. dazu auch S. 54 Anm. 63.

⁴² Vgl. dazu S. 120 mit Anm. 354.

2. Zürcher Schwabenkriegschronik

Nach der produktiven Rezeption Niklaus Schradins, der seine Reimchronik zum 1. September 1500 in den Druck brachte, nahm Freys Text einen neuen Weg, der ihn von seinem Entstehungsort St. Gallen nach Zürich führte. Der nächste nachweisbare Rezipient ist dort der zwischen etwa 1501 und 1503 arbeitende Verfasser der Zürcher Schwabenkriegschronik, der möglicherweise mit Heinrich Uttinger zu identifizieren ist. Seiner Schwabenkriegsdarstellung angehängt ist eine die Zeit bis September 1502 einschließende Mailänderkriegschronik⁴³. Bereits im Handschriftenkatalog der Zentralbibliothek Zürich vermerkt Ernst Gagliardi eine enge Verwandtschaft beider Chroniken, wobei er Freys zu diesem Zeitpunkt noch anonymes Werk, die Y 149, Nr. 1, mit der Schweizerchronik des Heinrich Brennwald in Verbindung setzte⁴⁴. Nach Gagliardi war es der ehemalige Thurgauer Staatsarchivar Bruno Meyer, der 1979 in seinem umfangreichen Aufsatz über den Thurgau im Schwabenkrieg nach Y 149 Auszüge aus beiden Chroniken, jeweils der Darstellung der Schlacht im Schwaderloh, vorstellte. Er benannte in Unkenntnis der Autorenschaft Kaspar Freys die Y 149, Nr. 1 als „Jüngere Zürcher Schwabenkriegschronik“ und konstatierte eine Abhängigkeit derselben von der „Älteren“ Zürcher Schwabenkriegschronik (Y 149, Nr. 2). Bedauerlicherweise führt er in seinen kurz gehaltenen Ausführungen kaum Belege für dieses Verhältnis beider Texte zueinander an. Sein stärkstes Argument ist die Gegenüberstellung der Schlachtenbeschreibung, die er im Detail jedoch unkommentiert belässt und nur in einem kurzen Satz zuvor erläutert. Demnach beruhe die Darstellung der Schlacht in der „Jüngeren Zürcher Chronik“, also Freys Text, „ganz auf der älteren“ Chronik⁴⁵. Anhand seines Vergleichs der Textwiedergaben ist eine Ähnlichkeit im Wortlaut unverkennbar, doch ist weder der Grad einer Abhängigkeit noch deren Richtung ersichtlich⁴⁶.

Wie in den folgenden Vergleichsuntersuchungen zwischen dem Text der Chronik von Frey und der Zürcher Schwabenkriegschronik gezeigt werden kann, stellt sich das von Meyer postulierte Abhängigkeitsverhältnis jedoch genau umgekehrt dar. Nicht Frey ist als Rezipient der Zürcher Chronik anzusehen,

⁴³ Zur Zürcher Schwabenkriegschronik vgl. Kap. C.II.1, zur Verfasserfrage speziell S. 79–85.

⁴⁴ Vgl. Katalog Zürich, Sp. 27, zur ältesten erhaltenen Abschrift der Zürcher Schwabenkriegschronik Ms. A 54/55, Nr. 5: „eine weitere [Kopie des Ms. A 54/55, Nr. 5] des späteren 16. Jahrhunderts in Ms. Y 149 der Kantonsbibliothek Frauenfeld, wo sich eine zweite, mit der vorliegenden nahe verwandte und wie es scheint, ebenfalls von Brennwald benutzte Darstellung des Schwabenkriegs findet.“

⁴⁵ Vgl. MEYER, Thurgau, S. 184. Die bei Frey der Schlachtbeschreibung nachfolgende Anekdote zum Kanonenschuss aus der Reichenau identifiziert Meyer als „Episode von Etterlin“, die jedoch ebenso gut einem späteren Abschreiber zugesprochen werden könne. Zu dieser originär aus Freys Text stammenden Episode, die von Schradin übernommen wurde und von diesem in Etterlins Chronik gelangte, vgl. oben S. 578.

⁴⁶ Vgl. hierzu im Detail den Forschungsüberblick zu KtBibFF, Y 149, Nr. 1 in Kap. A.II.

dies funktioniert schon allein aus der früheren Zeitstellung seiner Chronik nicht, vielmehr war es der Zürcher Chronist, der Freys Werk in ausgiebigster Weise als Vorlage für die eigene Erzählung verwendet hat, noch in weit größerem Umfang als dies durch Niklaus Schradin nachzuweisen ist. Der Zürcher Autor, der das Kriegsgeschehen vermutlich nur aus der Ferne miterlebt hat, hielt sich bei der Abfassung seiner Chronik dermaßen eng an dem von Frey erarbeiteten Text, dass man fast schon von einem „kreativen Abschreiben“ sprechen möchte. Sowohl in der internen Struktur als auch der Wortwahl und teilweise sogar dem Satzbau sind sich beide Chroniken über weite Strecken sehr ähnlich. Eine in allen Einzelheiten ausgeführte Gegenüberstellung würde eine komplette Textwiedergabe auch der bislang nicht edierten Zürcher Schwabenkriegschronik voraussetzen, was hier jedoch nicht möglich ist. Bereits einige beispielhafte Vergleiche erlauben es jedoch, die Verwandtschaft beider Texte und die Richtung des Rezeptionswegs zweifelsfrei nachzuweisen.

Ein herausragendes Beispiel existiert in einer Passage in der Zürcher Chronik, deren Quellengrundlage nachweislich auf eine Beschaffung durch Frey zurückzuführen ist. Dabei handelt es sich um den Bericht über das im Juni 1499 an die in Baden versammelte Tagsatzung gerichtete Beistandsgesuch des Gotteshausbundes, worin der Chronist berichtet, er habe die Missive persönlich eingesehen. Die Berechtigung dieser Behauptung lässt sich durch den Nachweis der Schreiberhand Freys in den Akten der Tagsatzung belegen, den Abschiedstexten sowie einer Missive an Zürich, in der explizit auf die Anfertigung mehrerer Kopien des Gesuchs und deren Übersendung Bezug genommen wird. Sehr wahrscheinlich war Frey als Tagsatzungsschreiber an der Herstellung dieser Kopien beteiligt⁴⁷. Der Textvergleich offenbart das Abhängigkeitsverhältnis:

Frey, Z. 1826 – 1836

Disse nodt verkuntenn und verschribenn die von Grauwen Bündt von stund an den Eidgnossen gan Baden, da sy versamlett warend (welche gschriftt ich selbs geläsen). Hab zum kürzisten geschribenn uß diß meinung, wie hernach volgett:

„Lieben trüwen Eidgnossen, kommen unß zü hilff, ilend, ilend, ilend, bald, bald, bald, die fyendt sind unß im landt mitt gwalt, und wüstend und brännten

Zürcher Schwabenkriegschronik

KtBibFE, Y 149, Nr. 2, fol. 195r

Disse not embutend die vom Grauwen Pundt unverzogenlich by tag und nacht iren trüwen lieben Eidgnossen von steten und lendren mit denen worten:

„Illend, ilend, bald, bald, die fiend sind mit gwalt im Engedin, und wüstend und brennend alles das da ist und understünd daz gantz land ze schleitzen.“

⁴⁷ Vgl. dazu S. 363 ff. und Frey, S. 870 Anm. 421.

im Engendin alles daß da ist, und understand daß gantz landt zů schleitzen, wo daß nitt für kommen wird, etc.“

Hiemitt begärten die Grauwen Bündter ein gäche hilff von den Eidgnossen, um daß inen lib und gütt errettet wurde.

Und begertend also gecher hilf, daz man inen hulf lib und gütt erretten, den es däte not.

Der Zürcher Anonymus hat hier die Angaben von Frey sehr nah an dessen Wortlaut übernommen und nur geringfügig gekürzt. Die ursprünglich in der Missive enthaltene Anrede an die Eidgenossen versetzte er dabei in den davor befindlichen Satz. Dieses Vorgehen des Zürchers ist nicht etwa ein Ausnahmefall, sondern vielmehr die Regel. Ein eindrückliches und stellvertretend für zahlreiche Passagen in der Chronik geltendes Beispiel der bisweilen extrem starken Abhängigkeit des Zürcher Anonymus von Freys Text ist die Schilderung des Geschehens am Ende des Dritten Hegauzuges, den Erlebnissen der von der abgebrochenen Belagerung Stockachs heimziehenden eidgenössischen Nachhut aus Zürcher und Schaffhauser Knechten. Die Passagen in beiden Chroniken sind fast gleich lang und sowohl inhaltlich als auch im Wortlaut nahezu identisch, allein der Zürcher Chronist unterschlägt die Teilnahme auch der Schaffhauser Knechte:

Frey, Z. 1718–1730

Die selb nachhütt von Zürich und Schaffhusen (die sechshundert knecht) warend andernn Eidgnossen nachzogenn, hatten sich zů Müllhusen in eim grossen dorff underhalb Kräien, da sy übernacht blibenn warend, verhindert und alß sy morndes dem huffen nachzüchen wölten, hatten sy die paner verloren, dan sy nitt wusstend, welchen wäg sy zogen warend und werd deßhalb irrung under innen. Deß nammen gewar die uff den schlossen und gaben ein andern mitt schiessen worttzeichen, samletten sich von stunden ze roß und füß von Ach, Stockach, Nellenburg, Twiell, Engen und von andern schlossen, aber ob tusedt pfärdt. Sy yltend den Eidgnossen nach in meinung, sy im sack ze behalten und sy gewüßlich niderzeleggen, also daß iro keiner dorvon kommen möchte. Und alß die Eidgnossen von Zürich und Schaffhusenn söllichs spurent, hielten sy sich zesamen und zugent in gütter ordnung durch Stüßlingen den nechsten gan Rülisingen.

Zürcher Schwabenkriegschronik

KtBibFE, Y 149, Nr. 2, fol. 192v

Die selb nachhütt von Zürich by 6 hundred knechten warend den anderen Eidgnossen nachzogen, und hatend sich verhindert zů Molhusen, ein groß dorf under Kreyen, da sy über nacht blibend. Und morndes frú zugend sy dem huffen nach und hatend verloren die paner, dan sy nit wußtend welche straß sy gezogen warend, und zugend also hin und har, da sy nit wußtend wo sy am weg warend. Das namend die fiend in schlößeren gwar, und gabent ein anderen warzeichen mit schießen das sich von stund an ein züß samlot zů roß und füß von Ach, Stockach, Zell, Nellenburg, Twiel, Engen und andren schloßen, die iltend dißsen knechten von Zürich nach, und meintend die dabinen zebehalten und nider zů legen, dan sy meintend sy alß gwüß im sack zů haben, daz ir keiner darvon komen müßst. Also zugend die von Zürich gar in gütter ordnung durch Stüßlingen den nechsten gen Rülisingen.

Nicht immer zeigt sich die Abhängigkeit so deutlich, ebenfalls sehr häufig sind nur inhaltliche Gemeinsamkeiten sowie gleiche numerische Angaben wie Truppenstärken, Verlustzahlen oder der Umfang der Beute⁴⁸.

Ein kreativerer Zug des Anonymus macht sich durch Fortlassungen wie auch vereinzelten Zusätzen bemerkbar, wobei die Vorgaben von Frey jedoch grundlegend beibehalten werden. Dies zeigt sich etwa im Vergleich der Schilderung der zunehmend eskalierenden Situation im Rheintal bei Gutenberg, wo sich um den 6. Februar 1499 beiderseits des Rheins eidgenössische und österreichische Truppen gegenüberlagen:⁴⁹

Frey, Z. 449–479

Als dan, wie vor stadt, die beid zug gāgen ein anderen am Ryn lagent und vil unnützer wort und werk geprucht, begab es sich uff mittwuchen vor der pfaffen vasnacht, was der sechst tag Februarii, das der Königischen ob sechsßzig zū roß und füß in der nacht über Ryn fielend, willens ettliche dörffer zū verbrānnen und die Eidgnossen zū schādigen.

Da das der Eidgnossen wächter gewarenten, wurdent die selben Schwābischen bald on geschaffet hindersich getriben, ward ouch desshalb im wāldt zū beider sidten ein gross uffrūr, dordurch sy die gantzen nacht gāgen ein anderen in ordnung stundent und ward von den Schwābischen zū den Eidgnossen ernstlich geschossen, und mit söllichem nit mer dan ein man von Sarganß umbracht.

Also ward söllicher schwerer krieg zū beiden sidten ein abscheid uffgethon. Unnd als die Eidgnossen an söllichem und anderem vor vergangnem vil widerdriessens

Zürcher Schwabenkriegschronik

KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 161r–162r

Alß sich nun diße uffrūr zū beder syten so liederlich erhept hat und also zū beden siten sich gegen einanderen rustend und an dem Rin lagend, begab es sich uff ein mitwuchen vor der pfaffen faßnacht, was der 6. tag des monats hornung MCCCCXCIX, do fielend der Schwābschen ob LX zū roß und zū füß über Rin in der nacht, etliche dörffer zū verbrennen und ze schatgen.

Des wurdent etlich der Eidgnossen knecht uff der wacht gwar, die luffend an den Rin und iagtend sy mit iren spießend wider hinüber. Und ward der uffrūr zū beden siten alß groß, das sy den selben gantzen morgen gegen ein anderen stündent in der ordnung und die Schwābschen ir gschutz uff sy abließend, doch empfiengend die Eidg[noßen] kein schaden, den ein man uß Sarganßen land, der ward [161v] erschossen.

Damit ward der Krieg ungewarnet und unabseiter sach, an wem die Eidgnossen woll haltend, des sy sich fürhin weren und ein herten stand thūn müßtend und aber

⁴⁸ Vgl. beispielsweise Frey, Z. 683–691, KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 169v (Liste der auf dem Ersten Hegauzug zerstörten Burgen und Dörfer); Frey, Z. 698–732, KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 167r/v (Schlacht bei Hard); Frey, Z. 1227–1293, KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 181r–182r (Schlacht bei Frastanz); Frey, Z. 1649–1652, KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 190r (zerstörte Dörfer nach der Calvenschlacht).

⁴⁹ Die unten besprochenen sieben Abschnitte des folgenden Texts werden durch eine Unterleinte in Grau voneinander geschieden.

battend, das zů rächen gütts wylens waren und aber ir widerwill inen zů schwär bedücht sin und an geschlagen nit zergan mocht, dhätten die Eidgnossen, so im völdt warend, die andern von stetten und ländern, lutt ir bündten um hilff mannen, inen die unverzogenlich ilendß zů beschicken.

Also waren die von Glaryß die nechsten und ersten, zugendt mit ir paner im namen Gottes über denn Wallensee und den Schalberg zů andern iren Eidgnossen, die ouch morndes am donstag früntlich von inen empfangen wurdend.

Es schickend die von Zürich Cünradten von Kunsen, hauptman, Iakob Stapfer, fänderich, mit vierhundert rüstiger knechten, tag und nacht den Eidgnossen im Rynthall zů trost.

Hie zwüschen ward die stat Meyenvöld von denn Schwäbischen widerumb durch verrättery by nacht und näbel zů ross und füß ingenomen und überfallen, dem von Brandyß überantwortt. Was darin Eidgnossen und mit wyssen crützen bezeichnet ward erstöchen mörderisch, die statt ward besetzt mit vierhundert knechten us dem Wallgöw und Brägetzer Wald. Sy leitend ouch einen reisigen züg am Luzensteig, den Churwallhen zur gägenwer, beschächen uff sonstag der pfaffen fasnacht des 10. tag February etc.

ir macht ze vill klein was an dem ort, gegen ein sölichen züg wechten. Und umm das sy nit mit gwalt überfallen wurdent, wurdent sy einhellig zů radt und mantend noch lut und sag der gschwornen pündten gmein Eidgnossen von stet und lendren, Zürich, Bern, Lucern, Schwitz, Uri, Zug, Glaris, Friburg, Solotorn, ilends umm gäche hilff inen ir lib und güt ze erretten, dan es fast nott thete.

Also warend die von Glariß die nechsten und ersten, die uffbrachend mit ir paner, iung und alt, das stab und stangen tregen mocht, am donstag vor der pfaffen fasnacht in der nacht, und zugend in namen Gottes den nechsten über den Wallsee und den Schollberg nider zů iren trüwen lieben Eidgnossen.

Eß schickend ouch die von Zürich ir CCCC knecht mit dem fendli, so vor ins Oberland grüst warend gsin, iren Eidgnossen ze trost und ze hilff, und was inen gar ernst und not, dan sy tag und nacht zugend. Ir hauptmann was Cünrad von Cüssen, und fenner Iacob Stapfer, und zugend uff der stat uff Sambstag der pfaffen fasnacht abent im MCCCCXCIX iar. [162r]

Und alß die von Cur und die gantzen grawen pündt die statt Meienfeld hatend ingnom und bsetzt mit iren liderlen lüten, do giengend etlich vereter von Meienfeld und verrietend die stat dem von Brandis. Der kam mit ein treffenlich züg ze roß und z füß und überfiel die statt by nacht und bi näbel schantlich und mortlich und abgseiter sach, und welche güt Eidgnossen warend und bsunder so wüße crütz hatend, wurdent mortlich erstochen und erschlagen, und bsatzet die statt mit CCCC knecht uff dem Wallgöw und von Bregetzer Wald. Er leit auch einen reisigen züg an Lüzisteig dem Grawen Pundt zů gegenwer. Das gschach uff Sontag z nacht, was der pfaffen fasnacht, im vorgenanten iar.

*Dise gschicht dhäten die Grauwen Bünd-
ter den Eidgnossen in das völd gan As-
matz ylends zů wüssen, sy bittende, innen
söllichen schaden hellffen ze rächen, das
ouch die Eidgnossen ze thün gantz willig
warend etc.*

*Das verscribend die Grawen Pündt von
stund an den Eidgnossen ins feld gen Aß-
matz das sy inen helfend rechen das groß
mord und verretery, so an den iren zů
Meienfeld geschehen was. Also wurdent
die Eidgnossen inbrünstig den schaden zů
rechen und lib und gůt dran ze binden,
und wartetend also andren Eidgnossen
von stetten und lendren, die inen fürder-
lich zů zugend.*

Wie in vielen Fällen übernimmt auch hier der Zürcher Chronist die Struktur der Schilderung, nimmt sich in der Ausgestaltung des Texts gegenüber seiner Vorlage jedoch Freiheiten. Während der erste Abschnitt inhaltlich weitgehend identisch ist, besitzt die Zürcher Chronik hier bereits einen leicht abgewandelten Wortlaut. Im zweiten Abschnitt hält sich der Anonymus wieder eng an Freys Text. Im dritten Abschnitt versucht er sich jedoch an einer eigenständigen Sichtweise der Situation. Während Frey angesichts des unausweichlichen Kriegsausbruchs den Widerwillen der Eidgenossen gegen den Krieg anführt, den diese nur zur Verteidigung ihrer Ehre und ihres Besitzes zu führen bereit gewesen seien, und daraus den allgemeinen Bündnisfall begründet, verweist der Zürcher Anonymus zunächst auf den Überraschungsangriff der Schwäbischen, der die Eidgenossen in den Krieg gegen einen übermächtigen Gegner gezogen habe. Um einen unmittelbar drohenden Angriff abwehren zu können, seien schließlich die übrigen Orte zum Beistand aufgefordert worden, wobei er im Gegensatz zu Frey neun der zehn eidgenössischen Orte (Unterwalden fehlt) auflistet. Der darauffolgende Abschnitt zum Auszug der Glarner ist wieder eng an Freys Wortlaut angelehnt, mit Ausnahme der Charakterisierung der ausziehenden Kämpfer, *jung und alt, das stab und stangen tregen mocht*, hier vermutlich der Versuch einer Belebung der Szenerie gegenüber dem eher nüchternen Tonfall der Version von Frey. Zum Auszug der Zürcher kann der Anonymus gegenüber diesem tatsächlich einmal eigene Informationen beitragen, zum einen meldet er das Datum des Auszugs, zum anderen teilt er mit, für welches Einsatzgebiet die 400 Zürcher Knechte ursprünglich vorgesehen waren. Hier dürfte der Chronist auf das eigene Erleben in Zürich oder auch Material des Zürcher Archivs zurückgegriffen haben. Der sechste und vorletzte Abschnitt ähnelt in seiner Gestaltung wieder dem ersten, bei fast gleichbleibendem Inhalt wählt der Zürcher Chronist gegenüber Frey zum Teil unterschiedliche Worte, verändert die Satzstruktur der Vorlage und zieht das Ganze etwas mehr in die Länge. Einziger bedeutender Unterschied ist, dass es der Autor anfangs des Abschnitts für nötig hält, noch einmal auf die Besetzung Maienfelds durch die Graubündner hinzuweisen. Das gleiche wiederholt sich dann im letzten Abschnitt: Auch hier nimmt der Chronist, im Verständniszusammenhang nicht unbedingt nötig, noch einmal Bezug auf Maien-

feld, diesmal auf die im Abschnitt zuvor erwähnte Eroberung der Stadt durch den Gegner. In diesen sieben kurzen Abschnitten zeigt sich, wie der Zürcher Chronist in der Abfassung seines Texts versucht, sich durch Veränderungen in der Wortwahl, dem Satzbau und inhaltlichen Aspekten von seiner Vorlage zu emanzipieren und eine gewisse Eigenständigkeit der Kriegerzählung zu entwickeln.

Die starke Abhängigkeit der Zürcher Schwabenkriegschronik von Freys Text erstreckt sich nicht auf alle Bereiche. So ergeben sich im Gesamtaufbau beider Chroniken, ihrem konkreten Inhalt sowie dem geographischen und zeitlichen Rahmen einige Unterschiede. Ein ganz auffälliger Unterschied liegt im Umgang des Zürchers mit der Chronologie der von ihm beschriebenen Ereignisse vor. Entgegen den von Frey aus Gründen der Darstellung bewusst angebrachten chronologischen Brüchen⁵⁰ hält er sich, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, über die gesamte Chronik hinweg an eine möglichst korrekte zeitliche Abfolge, ein Vorgehen, das zum Teil erhebliche Umstellungen des Vorlagetexts nötig machte. Sichtbar wird dies etwa an der Positionierung der Darstellung der Schlacht bei Hard vom 20. Februar gegenüber der Verlaufsbeschreibung des Ersten Hegauzuges, der vom 16. bis 26. Februar dauerte. Während sich Frey an dieser Stelle für eine getrennte Abhandlung beider Ereignisse bzw. Kriegsschauplätze nacheinander entschloss⁵¹, ist in der Zürcher Chronik die Schlacht bei Hard zwischen die Ereignisse des Ersten Hegauzuges eingepasst und unterbricht dessen Verlaufsbeschreibung auf irritierende Weise⁵². Ähnliches gilt für den Überfall auf Dogern vom 26. Juni, der bei Frey mit verschiedenen, unterschiedlich datierten Ereignissen in einer geschlossenen, aus der übrigen Ereignischronologie herausgebrochenen Abhandlung betrachtet wird, die nach Ereignissen von Mitte Februar 1499 in die Kriegerzählung eingesetzt ist. In der Zürcher Chronik ist der Überfall hingegen korrekt in den zeitlichen Ablauf der gesamten Kriegerzählung eingeordnet⁵³. Gleiches ist für die Meldung eines Ende Mai oder Anfang Juni geschehenen Überfalls von Knechten aus mehreren Orten der Grafschaft Baden und dem angrenzenden Berner Territorium auf Laufenburg zu beobachten. Bei Frey direkt an den Überfall auf Dogern angehängt, ist auch diese Meldung in dem Zürcher Text korrekt positioniert⁵⁴.

⁵⁰ Zu Freys Umgang mit der Ereignischronologie in seinem Text vgl. Kap. D.V.3.3.2.

⁵¹ Frey, Z. 588–696 (Erster Hegauzug), 698–733 (Schlacht bei Hard, mit anschließendem Textverlust). Vgl. auch S. 428.

⁵² KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 165v–167r (Erster Hegauzug, Teil 1), 167r–168r (Schlacht bei Hard), 168v–169v (Erster Hegauzug, Teil 2).

⁵³ Frey, Z. 804–809; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 196v–197v. Zu diesem Überfall vgl. unten Anm. 62.

⁵⁴ Frey, Z. 810–815; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 194r/v. Der Überfall ist über die Akten nicht belegt. Frey datiert das Geschehen auf Dienstag vor Fronleichnam, den 28. Mai. Die Datierung in der Zürcher Chronik ist widersprüchlich formuliert, einerseits wird der Dienstag nach Fronleichnam, also der 4. Juni, angegeben, andererseits aber behauptet, das Geschehen sei mit

Weitere Unterschiede ergeben sich in der Betrachtung des Zeitrahmens und des geographisch-territorialen Rahmens der Erzählung, wie er von beiden Chronisten ausgeschöpft wird. Während Frey den Zeitrahmen seiner Erzählung fast ausschließlich auf die Auseinandersetzungen des Jahres 1499 ausgerichtet hat⁵⁵, holt die Zürcher Chronik in ihrem Prolog etwas weiter aus und nimmt noch kurz die Burgunderkriege 1477, die Erbeinung der Eidgenossen mit Erzherzog Sigmund von Tirol 1477/78 sowie die Gründung des Schwäbischen Bundes 1488 in den Blick⁵⁶. Entgegen Frey reicht die Erzählung des Zürcher Chronisten zudem über die geographisch-territorialen Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus. Nur bei ihm erfahren die Leser etwas über die während der Friedensverhandlungen im August und September 1499 vonstatten gehende Eroberung des Herzogtums Mailand durch den französischen König⁵⁷, die bei Frey fast völlig ausgeblendet wird⁵⁸. Ebenfalls nur in der Zürcher Chronik enthalten ist zudem ein kurzer Bericht zur der Haltung der Stadt Rottweil während des Kriegs⁵⁹.

Über diese Zusätze hinaus enthält die Zürcher Chronik eine Reihe weiterer inhaltlicher Ergänzungen und Umgestaltungen gegenüber Frey. Völlig eigenständig ist etwa der einleitende Prolog und die relativ breiten Ausführungen zur politischen Vorgeschichte des Kriegs und dessen Ursachen, die Freys einleitenden Text ersetzen⁶⁰. In gleicher Weise unterscheidet sich auch der Bericht der Bündnisverhandlungen der Eidgenossen mit Frankreich. Bei Frey ist dies ein zweigeteilter Text, dessen erster Teil auch die Frühphase der Verhandlungen seit Februar abdeckt, während der zweite Teil den eigentlichen Bündnisschluss vermeldet. Der Zürcher Chronist behandelt dieses Thema in einem einzigen Abschnitt, der allein mit Freys zweitem Teiltex inhaltliche Ähnlichkeiten besitzt⁶¹. Unter den größeren Zusätzen innerhalb der eigentlichen Kriegserzählung ist die Schilderung des Überfalls auf Dogern bei Waldshut Ende Juni 1499 hervorzuheben, die in der Chronikhandschrift Y 149, Nr. 2 über zwei Seiten in Anspruch nimmt⁶². Ebenfalls ein größerer Abschnitt ist der Darstellung des Ersten Hegau-

Orientierung auf ein zuvor geschildertes, auf den 5. Juni datiertes Ereignis *kurtzlich dormach* passiert, womit der 11. Juni anzunehmen wäre. Vgl. hierzu auch Frey, S. 823 Anm. 187.

⁵⁵ Vgl. demgegenüber die tabellarische Inhaltsangabe von Freys Chronik in Kap. D. I.

⁵⁶ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 152r–153v. Die Gründung des Schwäbischen Bundes wird von Frey nur einmal kurz im Anschluss an den Prolog angesprochen. Frey, Z. 34–42.

⁵⁷ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 217v/218r.

⁵⁸ Vgl. dazu die tabellarische Inhaltsübersicht zu Freys Text in Kap. D.I sowie S. 419 f.

⁵⁹ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 182v/183r. Der Text entspricht inhaltlich der Schilderung in Brennwald 2, S. 407, Z. 15–31. Zur Abhängigkeit Brennwalds von der Zürcher Schwabenkriegschronik vgl. nachfolgend Kap. F.I.3.

⁶⁰ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 152r–155r.

⁶¹ Frey, Z. 433–448, 856–878; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 172v–173r. Gegenüber dem frankreichkritischen Frey äußert sich der profranzösische Anonymus deutlich positiver und beredter über Details des Vertrags und die französischen Hilfeleistungen an die Eidgenossen. Vgl. hierzu auch Kap. F.I.3.

⁶² KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 196v–197v. Der Text entspricht inhaltlich etwa Brennwald 2, S. 432, Z. 30–S. 434, Z. 16. Bei Frey umfasst die Darstellung des Überfalls nur wenige Zeilen.

zugs von Februar 1499 angefügt, mit einer Beschreibung der Eroberung der Burg Oberstad bei Stein am Rhein⁶³. Dazwischen sind an verschiedenen Stellen kleinere Ergänzungen eingebracht, zusätzliche Meldungen und Informationen aller Art. An Schriftdokumenten enthält die Chronik gegenüber Frey zusätzlich den Wortlaut zweier Zürcher Tagsatzungsabschiede vom 3. Juni und 19. August 1499, die der anonyme Chronist vermutlich aus dem Archiv der Zürcher Kanzlei bezogen hatte⁶⁴.

Diesen Zusätzen des Chronisten stehen allerdings auch an verschiedenen Stellen Streichungen und Kürzungen gegenüber, die dem Text der Zürcher Chronik im Vergleich zu Freys Werk einen erheblich geringeren Umfang verleihen. Auffällig ist etwa das vollständige Fehlen einer Abhandlung des Vinschgau-Konflikts, der bei Frey breit ausgeführt wird⁶⁵. Die Chronik nimmt sich diesem Konflikt erst mit Meldungen zum Geschehen im Januar 1499 kurz an⁶⁶. Zu einem großen Teil ist der geringere Umfang der Zürcher Chronik der Unterlassung der Textwiedergabe zweier Schriftdokumente zu verdanken. Zum einen ist dies die Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes vom 20. Februar 1499⁶⁷, deren Existenz der Anonymus nicht einmal erwähnt, so als ob er sie gar nicht gekannt hätte. Zum anderen handelt es sich um den Wortlaut des Mandats König Maximilians gegen die Eidgenossen vom 22. April 1499⁶⁸. Im Gegensatz zu der Kriegsordnung stellt der Zürcher Chronist zu diesem Dokument jedoch klar, dass es ihm bekannt gewesen ist und er es in seiner Bedeutung einzuschätzen wisse. Anstelle des Wortlauts bietet er eine recht gelungene Zusammenfassung seiner Grundaussage:

In dißer krieglichen übung manet der römisch künig Maximilianus streng und treffenlich by hoher pen der acht und bi verliering aller fryheit des helgenß Richs all fürsten und stend des helgen römischen Richs, all richstet gmeinlich und

Frey, Z. 804–809. Die Darstellung lokaler Ereignisse ist bei Frey stark von seinem jeweiligen Aufenthaltsort und den Möglichkeiten seiner dienstlichen Tätigkeit zum Zeitpunkt des Geschehens abhängig. Vgl. Kap. D.IV.4.

⁶³ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 169r. Der Text entspricht inhaltlich Brennwald 2, S. 374, Z. 8–S. 375, Z. 3.

⁶⁴ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 200r–201r (= EA 3/1, S. 610 f., Nr. 650 [Zürich, 3. Juni]); fol. 202v–203v (= EA 3/1, S. 631, Nr. 660 [Zürich, 19. August]). Der Abschied vom 3. Juni wurde auch von Brennwald in seine Chronik übernommen. Brennwald 2, S. 436, Z. 15–S. 438, Z. 37. Vgl. auch Kap. F.I.3.

⁶⁵ Frey, Z. 272–312.

⁶⁶ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 156r/v. Zuvor behandelt der Chronist in ähnlicher Weise wie Frey die Verhandlungen um das eidgenössische Bündnis mit dem Churer Gotteshausbund bzw. den Graubündnern sowie dem Bündnisschluss zum 10. Dezember 1498. Ebd., fol. 155r–156r.

⁶⁷ Frey, Z. 108–271, mit einem kurzen Vorwort Z. 102–107. Frey gibt den Wortlaut im vollen ihm zur Verfügung stehenden Umfang wieder. Seine Vorlage dürfte das unvollständige Original oder eine Kopie der bei der Eroberung von Steißlingen durch die Eidgenossen erbeuteten Ordnung gewesen sein. Dieses Exemplar war wohl noch im Frühjahr 1499 nach Zürich gelangt. Vgl. S. 385–388.

⁶⁸ Frey, Z. 1961–2169.

ieliche insunders, all fürsten und prelaten, geistlich und weltlich, über gmein Eidgnoßen von steten und lendren, Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schwitz und ir pundsgnoßen und mitgewanten, ire helfer und helpers helfer, die da werind widersetzig und ungehorsam dem helgen römischen Rich, widerspennig den keiserlichen gsatzten und gebotten, abschrentzer der gliden des helgen römischen Richs, die sy täglich abtrülig machtind, an sich hanckend und in iren pundt brechtind. Sy werind ouch onbillich fiend eins huß von Österrich, dem sy aber lüt und land inhieltend mit gwalt, wider got, eer und recht und von alterhar gewessen werind ertzbaßer, nidertrucker und vertilger alles adels, den sy an mengen orten gschent und vertriben hetend, und also abgetreten werend von dem helgen römischen Rich. Die selben Schwytzer dem helgen römischen Rich zü lob und zü eer aller tütschen nation gehorsam und dem Rich underwürfig, wie ander ersten lüt, ze machen, wer siner künigischen Maistat und obresten rädten und anwälden des großen pundts in Schwaben hoch mandat und manung, inen unverzogenlich mit gwerter hand zü ziehen, sy zü straffen und ir mütwillig fürnemen zü thämen und den keiserlichen botten und gsatzten und dem fürstlichen kamergericht underwürfig und me andre glider des römischen Richs gehorsam zü machen⁶⁹.

Bemerkenswert an dieser Zusammenfassung ist ihre Positionierung im Text, denn während der Zürcher Chronist sonst über die gesamte Chronik hinweg die zeitliche Abfolge der Ereignisse grob einhält, schert er bei dieser Passage aus. Sie findet sich exakt an derselben Stelle, an der sich in Freys Chronik der vollständige Wortlaut des Mandats befindet, vor dem Bericht zur Ankunft König Maximilians in Konstanz und der dortigen Heeressammlung der Reichsstände. Freys promaximilianische Intention in der Positionierung des Mandats an dieser Stelle, der Herstellung eines kausalen Zusammenhangs zwischen dem Mandat und seiner Folgeleistung durch die Reichsstände, scheint dem Zürcher Chronisten, einem radikalen Gegner König Maximilians, hier verborgen geblieben zu sein⁷⁰.

Noch zwei weitere Male enthält die Chronik Zusammenfassungen thematisch geschlossener Abschnitte aus Freys Werk. Die Darstellung der Friedensverhandlungen zu Schaffhausen und Basel komprimiert der Zürcher Autor auf weniger als die Hälfte des Texts seiner Vorlage⁷¹. Während der Bericht zu den Verhandlungen in Schaffhausen um den 5. bis 14. August noch sowohl in Umfang als auch Aufbau und in geringerem Maße auch dem Wortlaut an Freys Text orientiert ist⁷², werden dessen detaillierte Ausführungen zu den Vorgängen in Basel, wie etwa die Reden der Gesandten oder die Probleme in der Verhandlungsführung in keiner Weise erwähnt. Die Schilderung des Basler Tages ab dem 18. August beschränkt sich weitgehend auf die von Frey übernommene Auflistung der Gesandten beider Seiten, denen ein Satz mit allgemeinen Informationen zur

⁶⁹ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 199r. Vgl. auch Brennwald 2, S. 434, Z. 21 – S. 435, Z. 6.

⁷⁰ Vgl. hierzu das Bild beider Chronisten von der Rolle Maximilians 1499 in Kap. D.V.4.6.

⁷¹ Frey, Z. 2744–2976, 3210–3225 mit einer zwischen die Ausführungen zu den Verhandlungen eingeschobenen Meldung eines militärischen Ereignisses im Schwaderloh. Ebd., Z. 2791–2805.

⁷² KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 216r–216v.

Aufnahme und Durchführung der Verhandlungen beigegeben ist⁷³. Die gesamten Verhandlungen zu Basel sind dann in einem kurzen Text zusammengefasst:

*Also namend sy die sachen gütlich und früntlich vorhanden in gschrift und mit offner red, die sy gegen ein andren übtend und betrachtotend, was zü beder syten erliten werden bstand haben möchte, damit sölich widerwertigkeit, not und verderblich schad hinfür zü ewigen zeiten vermiten und abgestellt wurd. [...]*⁷⁴

Also begert dißer Galeatz viscont an der künglichen Maiestat ir räten und anwelt des Schwäbschen Pundts, das landricht im hinsetzen in namen des hertzogen von Meiland, der macht gwalt haben solt das zü verwandlen und hinzegeben wie er welt. Das ward im gütlich von beden parthien nachgelaßen, aber dißer herr Galiaz viscont gab des heimlich sigel und breiff den Eidgnoßen das er inen das landricht zü kemen und ingeben welt, und gab inen ouch das wan, dan er vollmechtige credentz und gwalt hat von sinem herren dem hertzogen von Meiland. Also vereintend sy sich zü beder siten in dissen stucken und artickelen, so hernach eigentlich vergriffen werdent, damit ein frid und bestand getroffen und gemacht ward, wie hernach schreiben stat.

*Als nun der frid bestet und allenthalben angenommen und verkünd ward, do zugend bed partien ab und schließend ir leger und lobtend got das es darzü komen was, dan sy zü beder siten müselig worden warend, und sunder die erberkeit hat daran ein bsunder große früwd*⁷⁵.

Ein ähnliches Vorgehen wählte der Zürcher Anonymus bei den Ausführungen Freys zu den Ereignissen an der nördlichen Rheingrenze bei Koblenz. Über den Überfall auf Leuggern in der Nacht vom 25. auf den 26. Februar berichtet die Chronik in ähnlicher Länge und mit ähnlichen Informationen wie Frey⁷⁶. Sämtliche darauffolgenden Erlebnisse der Badener Grenztruppen in Koblenz, von Frey breit ausgeführt⁷⁷, bleiben jedoch unerwähnt. Fast 50 Seiten später bringt der Zürcher Chronist dafür eine Meldung, die eine auf das Notwendigste komprimierte Zusammenfassung dieser Berichte darstellt:

⁷³ Frey, Z. 2807–2826; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 18v.

⁷⁴ Der Text wird unterbrochen von der auch von Frey gelieferten Meldung weiterer militärischer Planungen der Tagsatzung, die in Absprache mit den Gesandten zu Basel jedoch abgesagt worden seien. Frey, Z. 2955–2964; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 219r.

⁷⁵ Ebd., fol. 218v–219v. An die Zusammenfassung schließt der Chronist einen eigenen Zusatz an, eine Meldung zum Verhalten der Grafen von Sulz, denen über die Verhandlungen zu Basel zu Ohren gekommen sei, sie müssten die Küssaburg an die Eidgenossen abtreten, worauf sie noch am Tag des Friedensschlusses in ihrem eigenen Territorium mehrere Dörfer zerstört hätten, um die Bewohner für ihre Anlehnung an die Eidgenossen zu strafen. Ebd., fol. 219v/220r. Zum genauen Inhalt dieser Meldung vgl. Brennwald, der sich auf die Zürcher Schwabenkriegschronik stützt. Brennwald 2, S. 466, Z. 4–13. Abschließend enthält die Zürcher Chronik ganz nach Freys Text den vollen Wortlaut des Friedens von Basel. KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 220r–225r.

⁷⁶ Frey, Z. 736–742; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 170v.

⁷⁷ Frey, Z. 747–803.

Desglichen datend ouch die Eidgnoßen, so zů Koboltz, die mit denen von Baden im zůsatz lagend, und des ouch vill schmach und schand liden müßstend, daz die landsknecht über Rin mit inen bruchtend und zů inen täglich schrůwend: „Kükiger“, mit muchtzen und blägen, und zů beden syten zůsamschůßend, und der landsknechten etwan menger umkam, und ouch etlich übel gschent und gewußt wurdent⁷⁸.

Die Positionierung dieser Zusammenfassung im Text der Chronik lässt die Verbindung zur Vorlage noch deutlich erkennen. Der Zürcher Chronist setzte sie vor die Meldung des Überfalls eidgenössischer Knechte auf Laufenburg Ende Mai oder Anfang Juni, eine Nachricht, mit der in Freys Chronik die Ausführungen zum Kriegsschauplatz an der nördlichen Rheingrenze beschlossen wird⁷⁹.

In allen drei Fällen, der Zusammenfassung des Mandats wie der extrem komprimierten Darstellung der Friedensverhandlungen und der Situation an der Rheingrenze, dürften eine Kürzung und Straffung der eigenen Darstellung wichtigster Grund für das Vorgehen des Chronisten gewesen sein. Gemäß ihrer geringen Bedeutung für den Gesamtverlauf des Kriegs erhielten die lokal begrenzten Berichte zu Koblenz die geringste Aufmerksamkeit und entsprechend auch die stärkste Komprimierung. In der Berichterstattung über die Friedensverhandlungen scheint dem Zürcher die Vorstellung der Teilnehmer und grundlegendster Streitpunkte bereits gereicht zu haben, hier spielt nur noch das letztendliche Ergebnis der Verhandlungen, der Friedensvertrag, eine Rolle.

Wie bereits zuvor ersichtlich, gehen mit der produktiven Rezeption der Chronik von Frey durch den Anonymus nicht nur Kürzungen und Komprimierungen einher, sondern auch Umstellungen gegenüber dem Text der Vorlage, von denen zahlreiche mehr zu beobachten sind. Zum größten Teil sind diese in nachvollziehbarer Weise einem Bemühen um eine korrekte chronologische Reihung der Ereignisse geschuldet, wie es bei Frey aus Gründen der besseren Darstellung und Vermittlung seines Stoffes nicht immer vorhanden ist⁸⁰. In einem anderen Fall zeigt sich, wie der Anonymus durch eine Umstellung eine stärker auf Zürich zentrierte Darstellung der Begebenheiten erreicht:

Frey, Z. 362–379

Item die von Baden, die statt und graffschafft, haben anfangs das far zů Kobelts bewart, die schantz graben nachts gemacht und mit gschütz loblich versächen, zůletzt ward von iettlichen ordt füffzig man inen zů hilf verordnet. Item die von

Zürcher Schwabenkriegschronik

KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 159r

Also uff Sontag nach unser lieben frowen tag zur liechtmes Anno MCCCCXCIX das schicktend die von Zürich XX büchsen schützen gen Stein und etlich stuck büchsen, und liessend auch die von Andelfingen, Offingen, und Stammen uff sy

⁷⁸ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 194r.

⁷⁹ Frey, Z. 810–816. Vgl. dazu oben Anm. 54.

⁸⁰ Vgl. oben S. 588.

Zürich haben gesandt funffzig man gen Zurzach zů gägenwer in zůsatz.

Item von Schwytz fünffzig man gen Keiserstül, da wenig nott waß, geschickt. Item Eglisow ward mitt der landschafft dienend versächen. Es schicktend die von Zürich, Lucern, Schwytz, Uri und Zug iettlich ortt zwenzig man gen Schaffhusen.

Uff sontag nach der liechtmeß im selbigen iar 1499 schicktend die von Zürich ettlich stück büchsen unnd zwenzig büchsen schützen gan Stein, denen von Adelfingen, Offingen, zů Stamhen befelbend, uff dieselben zů achten.

Item von gottshuß lüten zů Sant Gallen unnd andern dem Thurgoww wurden anfangs sechshundert man in das Schwaderloch gelegt.

Item die gottehus lüt zů Sant Gallen und die von der statt zugent mit ir panner gan Rorschach und an den See.

Die von Appenzell [zugent] in das Rynthaal.

Die von Bern, Fryburg und Solothurn verwartent ire pass und ingeng.

Dessglichen dhät der von Sax sich wider die Schwäbischen mit sinen lüten ernstlich rüsten.

warten, ob es nott thet, das sy versehen werend, bis das man inen zů hilff komen möcht.

Ouch schicktend die von Zürich, Lucern, Uri, Schwitz und Zug, ielichs ort gan Schaffhusen XX man, gen Keiserstül und gan Dießenhoffen [in den] zůsatz, und leitend sich nach deren von Zürich enpfelnuß VI C man von Turgy in das Schwaderloch gegen Costentz, da sy etlich letzten machtend und den wald verleitend.

Item die uß der graffschafft Baden und der stat die leitent sich gen Zurzach und Koboltz, da sy etlich schantzgraben, bolwerck und ander werinen by zeit machten, das inen ochmals zů großen statten kom, und sy es nit meer hetend mögen machen, wo sy es lenger gspart bettind.

Item die von Sant Gallen zugent mit ir panner gen Roschach in die gegenwer, daa schrwütend die Schwäbschen enet dem Rin: „Daa komend die alten kúki-ger.“

So schicktend die von Appenzell auch iren zů satz in das Rintall zů den anderen Eidgnossen.

Desglichen rust sich auch graff Ûlrich von Sax den Eidgnossen zů trost gar dapfferlich mit den sinen [...].

Frey folgt hier in der Abhandlung der Beschlüsse dem Verlauf der eidgenössischen Grenze nach Osten, von Koblenz ausgehend über Zurzach, Kaiserstuhl, Eglisau, Schaffhausen, Stein am Rhein, dem Schwaderloch und Thurgau, dem Bodensee und speziell Rorschach als Stationierungsort der St. Galler bis in das von den Appenzellern zu bewachende Unterrheintal. Allein der Einschub der Meldung zur Bewachung der Jurapässe durch die Orte Bern, Freiburg und Solothurn vor der Rolle des Freiherrn von Sax unterbricht dieses geographische Abschreiten. Als gebürtigem Badener in führender politischer und militärischer Stellung während des Kriegs steht nicht überraschend an erster Stelle eine Meldung zur Grenzstationierung der Badener Aufgebote in Koblenz.

Der Zürcher Anonymus dagegen favorisierte eine auf Zürichs Rolle hin fokussierte und hierarchisierte Abhandlung der Beschlüsse und Maßnahmen. Die

Meldung zu den Badener Aufgeböten in Koblenz versetzte er in die Mitte des Abschnitts. Stattdessen steht bei ihm an erster Stelle eine allein von Zürich ausgehende Maßnahme zur Verstärkung der Garnison in Stein am Rhein, die bei Frey entsprechend dem Verlauf der Rheingrenze erst an sechster Stelle mittig innerhalb des Gesamtabschnitts erscheint. Anschließend folgt die Meldung einer gemeinsamen Maßnahme von Zürich mit anderen Orten, den verbündeten Ort Schaffhausen mit Zusätzen zu verstärken, und dann noch eine Aktion, die *nach deren von Zürich empfelnus* durchgeführt worden sei, die Stationierung von 600 Thurgauern im Schwaderloh. Danach folgt die versetzte Meldung zu Koblenz und Zurzach sowie die Aufzählung der übrigen Maßnahmen und Beschlüssen. Mehrere von Frey gelieferte Informationen, im obigen Vergleich der unterstrichene Text, hat der Zürcher Chronist im Rahmen dieser Umstellungen einfach wegfällen lassen, so die offensichtlich als unwichtig empfundenen Detailinformationen zur Mannschaftsstärke der versprochenen Zusätze in Baden und Zurzach, die Meldung der Stationierung von Truppen in Eglisau sowie die Anweisung an Bern, Freiburg und Solothurn, die Jurapässe im Westen abzusichern. Stattdessen versucht der Anonymus die Szenerie etwas lebendiger zu gestalten, indem er den zu Rorschach stationierten St. Gallern die in wörtlicher Rede gehaltenen Schmähungen der Schwäbischen *enet dem Rin* angedeihen lässt. Dass er dabei ausgerechnet Rorschach ausgewählt hat, das sich im Kern mehrere Kilometer vom Verlauf des in den Bodensee fließenden Rheins entfernt befindet, zeigt nur die Künstlichkeit der von dem Chronisten aufgebauten Szenerie, die in dieser Weise nicht auf einer tatsächlichen Begebenheit beruhen dürfte⁸¹.

In anderen Fällen lässt sich nicht rekonstruieren, welche Motive sich hinter der Umstellung einzelner Passagen verbergen. Die Durchführung der Umstellungen erforderte seitens des Bearbeiters jedoch eine sorgfältige Koordinierung und Anpassung der verschobenen Inhalte und insbesondere der Datierung an die neue Textumgebung. Gerade hier ist dem Chronisten jedoch bisweilen ein unsauberes Arbeiten und fehlende Sorgfalt nachzuweisen. Hierfür einige Beispiele:

Am 24. Februar boten sich die Bischöfe von Straßburg und Basel sowie die Städte Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt als Teil der Niederen Vereinigung dem Schwäbischen Bund zu einer Friedensvermittlung mit den Eidgenossen an. Im Zuge dieser Vermittlungsmission wurden Gesandte auf eine seit den letzten Tagen des Februar in Zürich tagende Versammlung geschickt. Dieses Ereignis meldet auch Frey und datiert die Zürcher Tagsatzung über eine vorhergehende, nach dem Festtagskalender tagesdatierte Meldung:

Uff donstag in der anderen fastwuchen namen die uß Tüngen denen uß dem Klecky ein huffen vichs und ward deßhalb ein sturm byss an die Glatt.

⁸¹ Zu dieser Passage vgl. auch S. 616 f.

Uff den selben tag waß ein versammlung gmeiner Eidgnossen zu Zürich und erschienen vor inen der stetten, bischoffen und lütt [von] Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstatt mitt traffenlicher bottschaftt⁸².

Der betreffende Donnerstag war der 28. Februar 1499. Etwa zu diesem Zeitpunkt müssen auch die eidgenössischen Gesandten bereits in Zürich versammelt gewesen sein. Vom 1. März datiert ein Tagsatzungsabschied, worin auch die Vermittlungsaktion der Niederen Vereinigung erwähnt wird⁸³. Auch die Zürcher Schwabenkriegschronik vermeldet diese beiden Ereignisse, allerdings in umgekehrter Reihenfolge und getrennt durch mehrere andere Berichte und Meldungen. Das Vermittlungsangebot der Niederen Vereinigung wird direkt im Anschluss an den Ersten Hegauzug mitgeteilt, der Überfall auf Teile des Klettgau innerhalb verschiedener Meldungen, die mit der Grenzsituation zum Klettgau und dem Verhalten der Grafen von Sulz in Zusammenhang stehen.

Uff den selben donstag nach der fronfasten ward ein tag Zürich ghalten von gmein Eidgnossen sandbotten und erscheinend da beider Bischoffen und stetten Straßburg, Basel, Kolmar, Schletztat treffenlich botten [...] ⁸⁴.

[...]

Und uff donstag in der anderen fastwuchen namend die uß Tüngen denen von Raffatz ein großen raub vichs und erstochend inen ein man. Es gieng der sturm bis an die Glat herin, do flubend die fiend all wider gen Tüngen und Stülingen⁸⁵.

Letztere Meldung basiert weitgehend auf Frey, mit ergänzenden Informationen des Zürcher Chronisten aus dem eigenen Wissen über die Ereignisse in der in Zürcher Besitz befindlichen Gemeinde Rafz. Die Datierung der Meldung zum Vermittlungsangebot der Niederen Vereinigung, die sich wieder sehr nah am Text der Vorlage bewegt, versuchte der Chronist offensichtlich durch den Zusatz *nach der fronfasten* der neuen Position im Text anzupassen, doch mit wenig Erfolg. Erstens ist die Datierung falsch, denn der Donnerstag nach den Frohnfasten war der 21. August, demnach eine Woche zu früh, und zweitens läuft der Verweis auf *den selben donstag* an dieser Stelle ins Leere, weil auf mehr als zwei Seiten davor kein Ereignis erwähnt wird, das auf irgendein Datum geschweige denn einen Donnerstag fällt. Die letzte Tagesdatierung zuvor bezieht sich auf die Eroberung der Burgen Hohenstoffeln und Hewen *uff mentag in der anderen fastwuchen*, den 25. Februar⁸⁶. Hier liegt offensichtlich ein Fehler des Chronisten in der Umarbeitung seiner Vorlage vor, hervorgerufen durch eine falsche Anpassung an die neue Position.

⁸² Frey, Z. 868–878, darin Z. 868–872.

⁸³ EA 3/1, S. 595, Nr. 639, §n (Zürich, 1. März).

⁸⁴ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 170r.

⁸⁵ Ebd., fol. 171r/v.

⁸⁶ Ebd., fol. 168v.

Noch weitaus stärker als ein fehlender Datierungszusammenhang fallen jedoch grobe logische Fehler auf, die durch eine fehlerhaft vorgenommene Textumstellung des Anonymus hervorgerufen werden. Ein solcher grober Fehler hat sich etwa in der Schilderung des Baus der Talsperre bei Frastanz und des Einfalls der königlichen Truppen ins Rheintal am 25. März 1499 eingestellt. In der Textgestaltung ist erneut eine starke Abhängigkeit der Zürcher Chronik vom Wortlaut ihrer Vorlage zu erkennen. Aus einem unerfindlichen Grund zog es der Zürcher Chronist jedoch vor, Freys Schilderung mittig zu trennen und in seinem Text in umgekehrter Reihenfolge zu setzen:

Frey, Z. 924 – 963

Inn söllichen handlung haben sich die im Wallgöuw von den Eidgnossen wider den eidt, den sy vormalß gethan haben, abgeworffen und an den römischen könig ergäben. Wurden mitt den landtlüten ab der Ettsch rhätig, von den wasser Yl byß an dem berg im Wallgöuw ein letzy ze machen, die Eidgnossen daruß ze schädigen, inn meinung daß inen an dem endt niemandt zükomen möchte. Die selbig lezi waß zwyfalt mitt grossen böumen, mitt büchsen löchern und strych werinen so mechtig starck und gütt gemacht, daß dero glich nie gsächen waß.

Alß nun der römisch könig Maximilianußuß dem Gelder landt, daß er gewonnen hatt und deßhalb widerumb verlassen müß, ze landt kommen, und dieser krieg siner person warlich leidt waß und so vil in im wäre gsin, als ouch zületzt durch in beschach, er disen krieg gern hin gelegt hette, müß er dannocht nach gestalt der sach den sinen biständig und rhätig sin. Und legt also in die selbig letzy ein grossen starcken züg von lüten, büchsen, zältenn, spyß und gütt, in meinung, wie vor, daß sy die Eidgnossen da heruß, wen sy wollten, schädigen und mitt irem vorteill darin entrunnen und uffenthalt, darinn in niemand zükomen möchte haben sölten.

Alß nun ward der 25. tag Merzens, waß der mentag in der charwuchen, daß

Zürcher Schwabenkriegschronik

KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 174v/175r

Do es nun ward am XXV tag mertzens, das was uff mentag der belgen karwuchen, das alle christen lüt söltend bewachten das wirdig liden unsers herren Iesu Christi. Do ließend sich die fiend über Rin mit aller ir macht, ob XIII Tusent, und brandten dem apt von Sant Gallen etliche dörfer. Sy verbrantend ouch Ganß, das denen von Schwitz und Glariß zühort, darzü dem Grafen von Sax zweig große dörfer und erschlündend im und denen von Glariß woll LXX man. Do so verlurend sy ouch woll II C man, dan sich die selben Eidgnossen zum ersten gar redlich wertend, bis das sy übermechtiget wurdent. Do wichend sy hindersich gen Werdenberg und ließend ein hefftigen sturm gon durch alles Sarganser nider bis gon Wesen. Also lufend der Eidgnossen knecht, so im Rintall lagend, mit denen von Sant Gallen und Appenzel englich züsamem, den schaden ze rechen, und ee sy hinuf komend, do warend sy wider über Rin und fluhend hinder die letzi im Walgöw. [175r]

Und in selbem scharmütz was einer von Glariß genampt Hans Wall, des sich ze füß mit ein spieß erwert ob XX rütren in einer wysen, daz er 3 absatz. Zületzt sichret in Nick von Brandis und satzt in hinder sich und für in gen Veldkilch, da in iederman zum wunder gschauwet und im ouch den selben edlen sigel und brief darum gabent.

mengklich daß lyden Christi betrachten solt, do liessent sich der Eidgnossen fiendt uß der lezi mitt vierzehentusent man über Ryn und verbranten dem herren von Sant Gallen ettliche dorffly, verbrantent ouch Gamß, daß denen von Schwytz und Glaryß zugehörtt. Dem herren von Sax wurdent zwey gütte dörffer verbräntt. Als nun die selben Eidgnossen, so da im zúsatz lagent, sich zú wer tráffenlich stalten (dero über ... nitt warendt) mochten sy der grossen macht nitt standt thün. Sy wichen hindersich, wie sy mochten, byß gan Werdenberg und verlueren von des von Sax und dero von Glaruß lüten ob sibenzig man, der Schwábischen wurden erschlagen bi anderthalbhundert mannen. Es liessend angánds die selben Eidgnossen ein tráffenlichen sturm gan durch daß land nider byß gan Wásenn. Ee aber der Eidgnossen im Ryntal, Appenzálller und Sant Galler zúsamem hinuff kamen, den schaden ze ráchen, warenndt ire fiendt widerumb hinder ire letzy.

Nemen war, in dem scharmutz ist gewásen ein gsell von Glaryß mitt einem spiess, Hans Wáll genant, allein uff einer matten, an den zwenzig rütter komen, sich dero aller erwerdt und dry uß den sáttlen gelupft. Zúletzt hatt in Nigk von Brandyß, ein ritter, sins lábens gesicherett und gefangen genommen, hinder im uff dem roß gan Veldkirch gfürt. Da selps ist er für ein wunder beschouwewet, und siner redlichen wer haben die rutter in des brieff und zúgnuß gáben und lassenn louffen.

In dem und sich die sachen erlufend, do fielend die uß dem Walgöw wider von den Eidgnossen zú dem Römsch Künig und brachend den Eid, den sy den Eignossen gschworen hatend, und wurdent ze rat mit den landlüten ab der Etsch, das sy weltind machen ein letzi in das Wallgöw von dem waser, das da heißt die Yll, bis an den berg, darbinder weltend sy ligen und herfür ziehen wen es inen eben wer. Und wen in die Schwitzer ze storck wöltind sin, so weltend sy den hinder der letzi blihen. Also fiengend sy an die letzi zezemachen und machtend ein söliche güte starcke letzi, das man derglichen nie ghört hat, den sy was an allen orten zwifacht mit großen búmen und güten bollwercken, darzú voll güter búchsen gleit, die sy darin gericht hatend mit strich werinen und andren uß der maßen wol zúgrust. Und leit do der Römsch Künig, der zú den selben tagen wider zland komen was, ein großen züg darbinder mit búchsen, zelten, spiß, wágen, noch aller noturft. Also nam sich der Römsch Künig mit dem schwábischen pundt des kriegs an wider die frommen Eidgnossen.

Bei Kaspar Frey wird hier in korrekter Reihenfolge beschrieben, wie die zuvor unterworfenen Walgauer von den Eidgenossen abgefallen seien und mit Hilfe österreichischer Verbände die Talsperre (*letzi*) zu Frastanz errichtet hätten. Dem folgt der Bericht über den Einfall königlicher Truppen Ende März ins untere Rheintal und der Zerstörung mehrerer Dörfer des Freiherrn von Hohensax und der Abtei St. Gallen. Das Unternehmen habe damit geendet, dass sich die Gegner über den Rhein und hinter die Talsperre zurückgezogen hätten, bevor sich die

Eidgenossen zur Gegenwehr sammeln konnten. Nach der durch die Umstellung veränderten Darstellung der Zürcher Chronik wird aber zuerst der Überfall gemeldet, dann der Abfall der Walgauer und deren Beschluss zum Bau der Talsperre. Demnach ziehen sich die königlichen Truppen also hinter die Talsperre zurück, bevor der Chronist überhaupt ihren Bau zu vermelden weiß!

Während hier zweimal kürzere Abschnitte von Textumstellungen betroffen sind, so nahm der Zürcher Chronist in der Abfassung seines Texts diese auch in größerem Rahmen vor. Dies lässt sich am deutlichsten in der Darstellung des Kriegsgeschehens von Juli 1499 beobachten. Beide Chronisten, Frey wie auch der Zürcher Anonymus, beschreiben in ihren Texten die zum Teil parallelen und sich gegenseitig beeinflussenden Entwicklungen auf den Kriegsschauplätzen im Schwaderloh vor Konstanz und auf Solothurner Gebiet um Dornach seit Beginn der zweiten Woche⁸⁷. Frey beschreibt hierin zunächst die Meldung vom gegnerischen Überfall auf Dornach und den Beistandsgesuchen der Solothurner, in deren Folge die Orte Zürich, Luzern und Schwyz ihre Aufgebote ins Feld geschickt hätten. Anschließend gerät bei ihm die Chronologie etwas aus den Fugen. Zunächst folgt, im Text undatiert, die Meldung von der Tagsatzung zu Beckenried, die um den 18. Juli stattgefunden haben muss, und auf der die Entsprechung der Solothurner Beistandsgesuche beschlossen wurde. Dieser Meldung schließen sich Ausführungen zum Verrat der Eidgenossen durch den Basler Bürgermeister Gilgenberg (Pfefferhans) an. Danach berichtet Frey von der unter bewaffnetem Schutz vollzogenen Kornernte im Schwaderloh, die er fälschlicherweise auf den 10. Juli statt 15. und 16. Juli datiert, sowie über die Sammlung eidgenössischer Truppen im Schwaderloh als Reaktion auf die Heeressammlung unter König Maximilian in Konstanz und den Beschuss der Stadt durch die Eidgenossen vom Geißberg aus. Anschließend wird der gescheiterte Auszug Maximilians aus Konstanz geschildert, der ebenfalls um einige Tage zu früh angesetzt ist, auf den 15. Juli statt in die Zeit um den 17. und 18. Juli. Für den Tag nach dem Auszug, bei Frey der 16. Juli, gemäß Aktenlage aber wohl um den 20. Juli, meldet die Chronik die Vermittlung eines siebentägigen Waffenstillstandes durch einen französischen und einen mailändischen Herold. Danach wechselt Frey den Schauplatz und berichtet über die Entwicklungen bis zur Schlacht bei Dornach, die Sammlung des gegnerischen Heeres vor der Burg Dornach, der Zug der eidgenössischen Aufgebote zum Beistand Solothurn, die eigentliche Schlacht am 22. Juli und die Nachwehen derselben mit den erneuten Werbungen um Basel. Hier wechselt er erneut den Kriegsschauplatz und blickt in den Hegau und an den südlichen Bodensee mit den Überfällen auf Engen und Thayngen sowie Staad/Rorschach, geschehen jeweils am 20. Juli. Schlussendlich gedenkt Frey der Verabschiedung Maximilians vom Kriegsschauplatz und dem Heimzug der siegreichen Eidgenossen von Dornach.

⁸⁷ Frey, Z. 2314–2696; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 206v–214v.

Der Zürcher Chronist nahm sich dieser Vorlage in gewohnter Manier, nah an Inhalt und Wortlaut, an, wobei bei ihm jedoch die Ausführungen zum Verrat des Pfefferhans weitgehend fehlen. Sie tauchen nur in Andeutungen innerhalb der Beschreibung der Schlacht bei Dornach auf. Zudem stellte er den Text im Anschluss an die Meldung des Zuzugs der Orte Zürich, Luzern und Schwyz ins Schwaderloh und gegen Dornach derart um, dass teilweise die bei Frey gut nachvollziehbare Logik der Zusammenhänge in Gefahr gerät. Er setzt ein mit dem Beschuss der Stadt Konstanz vom Geißberg aus und bringt anschließend bereits den Auszug Maximilians, den er wie Frey auf den 15. Juli datiert. Den Termin der Kornernte im Schwaderloh setzt er nicht wie Frey vor dem Auszug, sondern einen Tag danach, am 16. Juli, an und schildert diese Vorgänge entsprechend auch erst nach dem gescheiterten Unternehmen des Königs. Erst dann kommt er auf den ebenfalls undatierten Tag zu Beckenried zu sprechen und behandelt danach die auf die Schlacht bei Dornach zulaufenden Entwicklungen, die Schlacht selbst und die Ereignisse im Hegau und am Bodensee. Bis hier scheinen die Umstellungen einer Bereinigung der Chronologie zu dienen, vom 15. auf den 16. Juli, dann dem 18. Juli und die Zeit um den 20./22. Juli, auch wenn diese durch die von Frey übernommene Datierung des Auszugs Maximilians weiterhin fehlerbehaftet sein mögen. Danach wird die Textumstellung jedoch konfus, berichtet der Chronist doch erst jetzt von der Sammlung der Truppen im Schwaderloh als Reaktion auf das Heer des Königs in Konstanz, mehrere Seiten nach dem Bericht über den fehlgeschlagenen Auszug Maximilians aus Konstanz, womit jeglicher Zusammenhang verloren geht. Die Konfusion wächst noch durch die anschließende Meldung der Vermittlungsbemühungen des französischen und mailändischen Herolds, die tagesgenau auf den 16. Juli datiert ist, womit er von der Zeit um den 20./22. Juli, selbst wieder einige Tage zurückspringt. Das Bemühen um eine Wiederherstellung der Chronologie wird durch die Positionierung der beiden letzteren Abschnitte geradezu konterkariert. Erst danach schwenkt der Chronist erneut in die von seiner Vorlage gelieferten Bahnen ein, meldet den Rückzug Maximilians vom Kriegsgeschehen und den Aufbruch der Eidgenossen vom Schlachtfeld bei Dornach. Der folgende Vergleich fasst die Umstellungen des Zürchers zusammen:⁸⁸

Frey, Z. 2314–2696

– Gegnerischer Überfall auf Dornach;
Beistandsgesuche Solothurns an eidge-
nössische Orte (um 15.7.)

Zürcher Schwabenkriegschronik

KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 206v–214v

– Gegnerischer Überfall auf Dornach;
Beistandsgesuche Solothurns an eidge-
nössische Orte (um 15.7.)

⁸⁸ Der besseren Abgrenzung und Unterscheidbarkeit wegen sind die einzelnen Abschnitte durch Schattierungen hervorgehoben. Die in eckigen Klammern angezeigt Datierungen sind im Text enthalten, in runden Klammern sind die durch die Akten erschlossenen Datierungen genannt.

- Zuzug von Zürich, Luzern und Schwyz ins Schwaderloh und nach Dornach
- Tag zu Beckenried (18.7.) → [**undatiert**]; Beschluss zum Zug auf Dornach
- Kornernte im Schwaderloh (15./16.7.) → [10.7.]
- Eidgenossen sammeln sich im Schwaderloh; Heeressammlung König Maximilians in Konstanz
- Beschluss der Stadt Konstanz vom Geißberg aus – Auszug Maximilians aus Konstanz (17./18.7.) → [15.7.]
- Vermittlung durch französische und mailändische Herolde (um 20.7.) → [16.7.], 7 Tage Waffenstillstand
- Gegner sammeln sich vor Dornach (um 20.7.)
- Zug der Eidgenossen auf Dornach
- Schlacht bei Dornach (22.7.)
- Werbungen um Basel (nach 22.7.)v
- Überfälle auf Engen, Thayngen und Staad (20.7.)
- König Maximilian zieht sich vom Krieg zurück
- Rückzug der Eidgenossen von Dornach
- Zuzug von Zürich, Luzern und Schwyz ins Schwaderloh und nach Dornach
- Beschluss der Stadt Konstanz vom Geißberg aus
- Auszug Maximilians aus Konstanz (17./18.7.) → [15.7.]
- Kornernte im Schwaderloh (15./16.7.) → [16.7.]
- Tag zu Beckenried (18.7.) → [**undatiert**]; Beschluss zum Zug auf Dornach
- Gegner sammeln sich vor Dornach (um 20.7.)
- Zug der Eidgenossen auf Dornach
- Schlacht bei Dornach (22.7.)
- Werbungen um Basel (nach 22.7.)
- Überfälle auf Engen, Thayngen und Staad (20.7.)
- Eidgenossen sammeln sich im Schwaderloh; Heeressammlung König Maximilians in Konstanz
- Vermittlung durch französische und mailändische Herolde (um 20.7.) → [16.7.], 7 Tage Waffenstillstand
- König Maximilian zieht sich vom Krieg zurück
- Rückzug der Eidgenossen von Dornach

Die Auswirkung dieser Textumstellungen beschränkt sich nicht allein auf die Zürcher Schwabenkriegschronik, sondern findet sich auch in dem Text ihres maßgeblichen Rezipienten wieder, in der Schweizerchronik des Heinrich Brennwald⁸⁹.

Das Resultat der Rezeption der Chronik des Kaspar Frey durch den Verfasser der Zürcher Schwabenkriegschronik hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck. Auf der einen Seite ist über weite Strecken des Texts eine fast sklavische Abhängigkeit des Anonymus von seiner Vorlage festzustellen, deren Text er bei gleichbleibender Struktur, mit ähnlichem Satzbau und teilweise auch ähnlichem Wortlaut übernahm und in das eigene Werk integrierte. Dagegen wirkt der mehr oder minder erfolgreiche Versuch des unbekannteren Chronisten, sich von seiner Vor-

⁸⁹ Vgl. dazu das nachfolgende Kapitel, besonders S. 633 Anm. 146.

lage zu emanzipieren und dem Text seinen eigenen Stempel aufzudrücken. Dies gelingt ihm durch dreierlei Maßnahmen. Zum einen durch die Hinzufügung eigener Zusätze zu Freys Text, wie etwa die Meldungen zu Rottweil, der Eroberung Mailands oder auch dem Überfall auf Dogern, oder auch Ersetzungen, wie etwa der völlig von seiner Vorlage losgelöste Prolog und die Behandlung der Kriegsursachen. Auf welcher Grundlage diese Zusätze und Ergänzungen niedergeschrieben wurden, lässt sich nicht sicher sagen, es ist jedoch zu vermuten, dass dem unbekanntem Verfasser Aktenmaterial aus dem Zürcher Kanzleiarchiv zur Verfügung gestanden haben wird. Eine zweite Maßnahme ist die Zusammenfassung längerer Passagen aus der Vorlage, sowohl Verlaufsschilderungen als auch dort zitierte Schriftdokumente, womit der Chroniktext auch insgesamt kürzer wurde. Die dritte, besonders auffällige Maßnahme des Anonymus sind verschiedene mehr oder weniger gelungene Umstellungen des Texts, die zum überwiegenden Teil der Beseitigung der chronologischen Brüche in Freys Textfassung und der Herstellung einer stringenteren zeitlichen Reihenfolge dienen sollten. Dieses Motiv kann jedoch nicht für alle im Text zu beobachtenden Umstellungen herangezogen werden. Möglicherweise war es in einigen Fällen allein der Wunsch nach einer Veränderung der Textgestalt mit dem Ziel einer Lösung des eigenen Texts von der Vorlage, die den Anonymus zur Umstellung einzelner Abschnitte bewogen. Bei der Durchführung der Umstellungen sind ihm teilweise grobe handwerkliche Fehler unterlaufen, die dazu geführt haben, dass inhaltliche Zusammenhänge falsch dargestellt werden, gänzlich verloren gehen oder die beabsichtigte Bereinigung der Chronologie misslungen ist.

Die Feststellung der umfänglichen Rezeption der Chronik des Kaspar Frey durch den Verfasser der Zürcher Schwabenkriegschronik und der hohe Grad der Abhängigkeit sind von größter Bedeutung für die eidgenössische Historiographie, erhält damit doch die wichtige Zürcher Tradition, auf die sich auch die Schwabenkriegsdarstellungen von Heinrich Brennwald und nach ihm Johannes Stumpf und Heinrich Bullinger berufen und die bislang auf der Zürcher Schwabenkriegschronik als ihrem originären Ursprungstext aufbaute, ein ganz neues Fundament⁹⁰. Über die Zürcher Chronik haben die von Kaspar Frey gesammelten Informationen zum Verlauf des Kriegs in seinen verschiedensten militärischen, politischen und diplomatischen Facetten Einzug in eine noch Jahrzehnte später respektierte und breit rezipierte Geschichtsschreibung des Kriegs gehalten. Inwiefern Freys Chronik auch dem Hauptrezipienten der Zürcher Schwabenkriegschronik, Heinrich Brennwald, bekannt war und ob und in welchem Umfang auch dieser Freys Text rezipiert und für die Schwabenkriegsdarstellung in seiner Schweizerchronik hat, wird im folgenden Kapitel genauer untersucht werden.

⁹⁰ Zur bisherigen Ausgestaltung und Fundamentierung der Zürcher Tradition der Schwabenkriegshistoriographie vgl. Kap. C.II und die zusammenfassenden Stemmata in Kap. C.V.

Die bisweilen extreme Abhängigkeit, die der Zürcher Chronist bei der Abfassung des eigenen Texts gegenüber seiner Vorlage aufweist, hat für die Überlieferung von Freys Chronik den erfreulichen Effekt, dass sich der Text der Zürcher Schwabenkriegschronik dazu eignet, die in der Handschrift Y 149, Nr. 1 durch die im 17. Jahrhundert auftretenden Blattverluste entstandenen Textverluste zumindest inhaltlich zu rekonstruieren. Analog zu zahlreichen anderen Textpassagen innerhalb der Zürcher Chronik dürfen wir in beschränktem Umfang wohl auch von einer ähnlichen Struktur und einem ähnlichem Wortlaut der verlorenen Texte von Frey gegenüber den zur Rekonstruktion herangezogenen Ausführungen des Anonymus ausgehen⁹¹.

Mit dem Nachweis der Abhängigkeit des Anonymus von Freys Text sind auch nahezu sämtliche auf textimmanenter Basis beruhenden Überlegungen der älteren Forschung, insbesondere des Brennwald-Herausgebers Luginbühl und Bruno Meyers, zur Person des unbekanntes Verfassers hinfällig⁹². Der Urheber des überwiegenden Teils der in der Zürcher Schwabenkriegschronik enthaltenen Informationen ist mit Kaspar Frey als dem Verfasser der unmittelbaren Vorlage bereits gefunden. Allein für die der Schwabenkriegschronik nachfolgenden Mailänderkriegsdarstellung bis September 1502 ist weiterhin nach einem Autoren zu suchen, der, um Luginbühl zu zitieren, als Zeitgenosse „mitten in der Bewegung stand“ und zeitnah seinen Text zum Geschehen niederschrieb⁹³. Hier setzte sich das Interesse des Chronisten an gegenwartschronistischer Darstellung des Zeitgeschehens über den von Frey gelieferten Stoff hinaus fort. Im Gegensatz zur Schwabenkriegschronik scheint die Fortsetzung ein selbstständiges und originäres Werk des Zürcher Anonymus zu sein. Zumindest besteht keine nachweisbare Verbindung mit der von Frey verfassten Chronik der Mailänderkriege. Wie im weiteren Verlauf der Untersuchung noch zu zeigen sein wird, ist diese Feststellung von besonderer Bedeutung für die Rekonstruktion des Überlieferungswegs sowohl der Schwabenkriegs- als auch der Mailänderkriegsdarstellung aus der Feder Kaspar Freys.

3. Heinrich Brennwald, Schweizerchronik

Die produktive Rezeption durch den Verfasser der Zürcher Schwabenkriegschronik verhalf Kaspar Freys Ausführungen zum Einzug in die Zürcher Tradition der Schwabenkriegshistoriographie. Dabei blieb der Anonymus (Heinrich

⁹¹ Drei von vier Textverlusten in KtBibFF, Y 149, Nr. 1 lassen sich durch den Vergleich mit der Zürcher Schwabenkriegschronik rekonstruieren. Vgl. dazu Kap. H.III.1 bis H.III.3. Ebenfalls aus dem Text der Chronik lässt sich eine Textlücke rekonstruieren, die vermutlich durch Zeilensprung eines Kopisten entstanden ist. Vgl. Frey, Z. 531 mit Anm. a.

⁹² Vgl. zur Verfasserdiskussion S. 78–85.

⁹³ LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 645.

Utinger?) nicht der einzige Zürcher Chronist, der Freys Werk zur Abfassung des eigenen Texts herangezogen hat. Nicht zur Kenntnis genommen wurde Freys Chronik durch Gerold Edlibach, der jedoch zwischen etwa 1503 und 1506 einzelne Abschnitte der Zürcher Schwabenkriegschronik als Vorlage für die Schwabenkriegsdarstellung im eigenen Werk nutzte⁹⁴. Eventuell kannte Edlibach die Chronik zwar, sah er aber keine Notwendigkeit ihrer Verwendung angesichts eines ihm gleichfalls verfügbaren Texts Zürcher Provenienz, dessen Autor er zudem persönlich gekannt haben dürfte.

So war es in Zürich nicht Edlibach sondern Heinrich Brennwald, der sich Freys Text als nächster Rezipient annahm und für die Ausarbeitung der Darstellung des Schwabenkriegs in seiner Schweizerchronik zu nutzen wusste⁹⁵. Zu Brennwalds Quellen zum Schwabenkrieg wurden bisher unterschiedliche Ansichten geäußert, einmal von dem Brennwald-Herausgeber Rudolf Luginbühl 1910, danach in einer kurzen Mitteilung von Ernst Gagliardi und fast sieben Jahrzehnte später von dem Thurgauer Staatsarchivar Bruno Meyer. Luginbühl, dem die Y 149, Nr. 1 nicht bekannt war, konstatiert im Nachwort der Edition, Brennwald habe für die Darstellung des Schwabenkriegs und der nachfolgenden Zeit der Mailänderkriege maßgeblich auf die Zürcher Schwabenkriegschronik als Vorlage zurückgegriffen⁹⁶. Luginbühl belegt dies durch einen kurzen Textvergleich und ein weiteres Textbeispiel sowie eine Aufstellung von Zusätzen und Fehlstellen der beiden Chroniken gegenüber dem jeweilig anderen Text⁹⁷. Ernst Gagliardi, der noch vor 1919 die Chroniken in der Frauenfelder Sammelhandschrift Y 149 entdeckt hatte, bemerkt zu der darin enthaltenen Nr. 1, der jetzt Kaspar Frey zugewiesenen Chronik, diese sei eine „wie es scheint, ebenfalls von Brennwald benutzte Darstellung des Schwabenkrieges“⁹⁸. Bruno Meyer widerspricht der Auffassung Luginbühls und will der Zürcher Schwabenkriegschronik im Entstehungsprozess der Brennwald'schen Chronik gar keine Rolle mehr zugestehen. Nach ihm soll Brennwald ausschließlich das Original oder eine Ab-

⁹⁴ Vgl. dazu Kap. C.II.2.

⁹⁵ Zu Brennwalds Schweizerchronik vgl. Kap. C.II.3. Die Schwabenkriegsdarstellung in: Brennwald 2, S. 239, Z. 20 - S. 240, Z. 24, S. 330-466, Z. 24. Die Seiten 239 f. enthalten die Einleitung der Schwabenkriegserzählung, die in der Edition versehentlich an falscher Stelle gedruckt wurde. In den Korrigenda ist dieser Fehler vermerkt. Vgl. ebd. (Korrigenda), S. 567 (zu Seite 330).

⁹⁶ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 637-645. Luginbühl bezieht sich in seinen Angaben auf den Gesamttext der ältesten überlieferten Abschrift (ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5), den er als eine zusammengehörige Chronik begreift, ohne eine Aufspaltung in eine Schwabenkriegschronik und der Mailänderkriegschronik als deren Fortsetzung vorzunehmen. Vgl. dazu auch die Ausführungen S. 70 ff.

⁹⁷ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 643 f. Verglichen wird darin Brennwald 2, S. 354, Z. 4-7 und Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 11v (= KtBibFF, Y 149, Nr. 2, 161v). Die Liste der Zusätze und Fehlstellen in LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 640-643. Vgl. dazu auch S. 104 ff.

⁹⁸ Vgl. GAGLIARDI, in: Katalog der ZBZ, Sp. 27 (zur Ms. A 54/55, Nr. 5). Eine ähnliche Angabe macht Gagliardi handschriftlich in dem von ihm erstellten Inhaltsverzeichnis der Handschrift Y 149.

schrift der Chronik Kaspar Freys, bei ihm als „Jüngere Zürcher Schwabekriegschronik“ bezeichnet, als Vorlage benutzt haben⁹⁹. Wie Luginbühl stützt sich Meyer in seiner Ansicht auf einen Vergleich der drei Texte und ihres jeweiligen Inhalts. Der von ihm durch Textwiedergaben aus allen drei Chroniken vorgestellte Vergleich der Darstellung der Schlacht im Schwaderloh vermag in der Frage nach den Rezeptionszusammenhängen allerdings nicht zu überzeugen. Es ist daraus zwar die nahe Verwandtschaft der drei Texte in Inhalt und zum Teil auch Wortlaut ersichtlich, doch scheint stärker als von Meyer behauptet eine Verwendung der Zürcher Schwabekriegschronik durch, als die Heranziehung von Freys Arbeit¹⁰⁰. Überzeugender erscheint hier die Feststellung Meyers, nur aus Freys Text könne Brennwald den Text der Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes bezogen haben, da dieser in der Zürcher Schwabekriegschronik nicht enthalten ist¹⁰¹. Auf eine tiefergehende Untersuchung von Y 149, Nr. 1 in ihrer Beziehung zu Brennwald wie auch zur Zürcher Schwabekriegschronik verzichtet Meyer bedauerlicherweise.¹⁰² Die widersprüchlichen Auffassungen Luginbühls und Meyers zur Rolle sowohl der Zürcher Schwabekriegschronik als auch Freys Werk in der Abfassung der Schwabekriegspartie Brennwalds bedürfen einer detaillierteren und umfanglicheren Überprüfung, die zu schärferen Ergebnissen gelangt, als es die zumindest von Seiten Meyers nur oberflächlich durchgeführten Textvergleiche ermöglicht haben.

Luginbühl stellt in seinen Beobachtungen zum Verhältnis der Zürcher Schwabekriegschronik gegenüber Brennwald fest, „mehr als drei Vierteile der beiden Chroniken stimmen wörtlich überein, Anfang und Schluss am wenigsten.“¹⁰³ Größere Abweichungen innerhalb der Schwabekriegspartie würden sich demnach vornehmlich in Brennwalds Ausführungen zu Ursache und Anlass des Kriegs bemerkbar machen, diese habe der Chronist erweitert und selbstständig gestaltet¹⁰⁴. Gerade der von Luginbühl angezeigte Beginn der Schwabekriegspartie mit der Darstellung des Geschehens von Dezember 1498 bis Anfang Februar 1499 erweist sich im Vergleich mit Freys Chronik und der Zürcher Schwabekriegschronik als besonders aufschlussreich für die Verwendung beider Texte durch den Chronisten.

⁹⁹ Vgl. hierzu den Forschungsüberblick zu der Schwabekriegschronik in Kap. A.II.

¹⁰⁰ Vgl. MEYER, Thurgau, S.179–183 (Zürcher Schwabekriegschronik, KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 177r–180r), S. 183–188 („Jüngere Zürcher Schwabekriegschronik“, KtBibFF, Y 149, Nr. 1 [= Frey, Z. 1038–1204]), S. 188–192 (= Brennwald 2, S. 396–402, Z. 20).

¹⁰¹ Vgl. MEYER, Thurgau, S. 179, 183.

¹⁰² Es muss Meyer allerdings zugute gehalten werden, dass er mit seinem Aufsatz keine hilfswissenschaftliche Arbeit zur eidgenössischen Chronistik, sondern eine historische Abhandlung über den Thurgau im Schwabekrieg verfasste und sein Anspruch daher nicht in einer erschöpfenden Untersuchung von Y 149, sondern in einer Vermittlung knapper Informationen zu den von ihm angezeigten Quellentexten lag.

¹⁰³ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 640.

¹⁰⁴ Vgl. Brennwald 2, S. 330–344 mit KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 155v–157v. Dazu LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 640.

Brennwald beginnt seine Kriegserzählung mit einer vollkommen eigenständigen Einleitung, in der er den Bogen vom Regierungsantritt Kaiser Friedrichs III. 1440 über die Burgunderkriege der 1470er Jahre und die Gründung des Schwäbischen Bundes 1488 bis zur Situation von König, Reich und den Habsburgern in ihrem Verhältnis zu den Eidgenossen in der zweiten Hälfte der 1490er Jahre schlägt. Darin betonte er, und hier könnte man eine Parallele zur Zürcher Schwabenkriegschronik sehen, vor allem die Rolle der von beiden Parteien heftig umworbenen Stadt Konstanz, die 1498 schließlich in den Schwäbischen Bund gedrängt worden sei¹⁰⁵.

Direkt an diese Einleitung anschließend behandelt Brennwald den zum 10. Dezember 1498 erfolgten Bündnisschluss der Eidgenossen mit dem Churer Gotteshausbund und gibt darin in Form der wörtlichen Rede die angebliche Ansprache der Churer Gesandten vor den eidgenössischen Abgeordneten der Tagsatzung zu Zürich wieder. Hier lässt sich nun erstmals der Einfluss der Zürcher Schwabenkriegschronik auf Brennwalds Text sicher fassen, besonders im weiteren Vergleich mit den Ausführungen Kaspar Freys:

Frey, Z. 48–70

Zürcher Schwaben-
kriegschronik

KtBibFF, Y 149, Nr. 2,
fol. 155r–156r

Brennwald 2, S. 338,
Z. 29 – S. 340, Z. 9

Alß aber söllicher ungwärlicher löuffen halb mengklich krieg besorget, habend sich die Churwalchen us dem Grawen Bundt mit der statt Chur alß anstösser des Etschlands beratten, Eidgnossen ze werden, wie sy zü denen ewengklich verbunden mochtend sin, zü wärben understandenn.

Daruff ir träffenlich botschafft, als man zalt 1499 iar, gen Zürich zü gmeiner Eidgnossen rhatsbotten geschickt, ein sölliche red und anmütung gethan:

Anno MCCCCLXXXVIII iar wurdent die Curwallen, [155v] genampt uß dem Grawen Pundt, auch die gotshuß lüt von Chur, mit der statt Cur zü radt, das sy auch Eidgnossen wöltind werden und sich ewigklichen zü inen verbinden. Wan des Römischen Königs lüt von den VIII gerichtten, und die Etsch lüt inen gar vil untrüw bewissend von des alten nid und haß wegen, des sich die uß dem Grawen Pundt allweg früntlicher gegen den Eidgnossen hieltend, und mer uff ir syten warend den uff iren.

Darum schicktend sy ire treffliche botschafft gen Zürich für gmein Eidgnossen botten und anwalt die sachen zü erwerben nach dem aller bestens, also wurdent sy mit großen Eeren enpfangen, und gefraget umm ir anligen und was ir anbringen wer, dan redtent sy diße wort:

Nun batend die von dem Grawen Punt diser zit etwas spans mit den Etsch lüten, als ich glich hie nach melden wird, und als die den krieg besorgtend und hortend, was den Eidgnossen mit dem punt begegnot, kamend si über ein, öch hilf und trost ze süchen, da mit si bi dem iren beliben möchtind.

Und als man zalt 1490 und 8 iar, als gemeiner Eignossen boten bi ein ander zü Zürich besamlot warend, schicktend si ir trefelich botschafft für si und retend dis nach volgender meinung:

¹⁰⁵ Brennwald 2, S. 239, Z. 20–240, Z. 24, S. 330, Z. 2–338, Z. 27.

„Großmechtigen, hochgeachten, unüberwindlichen, edlen, strengen, frommen, wysen herren, güten fründ, getrungen Eidgnossen, us befelch unserer herren und obren ist an ouch unser trun-genlich hochflisige und ernstlich bitt, rüffen und begär, uns in üweren unzerstörliche bundt zü ewigem eidt und bundtgnossen uffzenemen und ze empfaben. So wollend wir unser lib, eer und güt, landt und lüt, ouch alles das wir vermögen, zü ouch setzen unnd biß in die ewigkeitt uns von ouch nit trengenn nach fueren lassen, vermeinende wy daz beschäch, das sölichs ouch, üweren verwanten und nachkommen in küeffftig zytt nit übel erschiessen solle.“

Also nach denen und vil mer güter worten habend sich die botten von Zürich, Bern, Lucern, Ury, Schwytz, Underwalden, Zug, Glarib, Fryburg und Solothurn bedacht und nach dem die von Costans von Eidgnossen zü den Schwäbischen sich verbunden, sörglich löuff vor ongenn warend, habend sy die Grauwen Bundter in ein ewige büntnus, inhalt der brieffen, uffgenomen, empfangen, die in ewig zytt ze halten für sich und ire nachkommen geschworen.

„Großmechtigen, hochgeachten, unüberwintlichen, Edlen, strengen, vesten, fürsichtigen, wysen frommen herren, güten fründ, und nüwen lieben Eidgnossen des großen pundt in oberen tütschen landen, von Zürich, von Bern, Lucern, Ury, Schwytz, Underwalden, Zug, Glarib, Fryburg und Soloturn. Unser fürbringen ist unser größlich bitt und bger, daz üwer großmechtigkeit uns nit well verschmechen und verachten, sunder uns uffzenemen ewiklichen in üweren unzerstörlichen pundt. Deß wellend wir unser lib, unser Eer, güt, lüt und land, und alles so wir vermögend, zü euch den üweren und mitgewanten in euweren vorgenapten pundt, in schließen und verbunden, und uns darvon nit lassen tringen biß in den tod, und wir vermeinend auch, wo daz mit gütem willen geschech, daz es ouch und uns auch gemeiner Eidgnoschaft zü großem nutz und taten komen solle, typ und sonderlich ob sich ein krieg erhübe zwüschent ouch und dem Schwäbschen Pundt, so were ewer land oben an dem ort mit uns gar wol behüt und versehen.“

Mit sölichen und vil andrer güter worte bschlußend sy ir red, und hatend daruff sy, sich eims güten zeberaten, und sy für ewig pundgnossen uff zenehmen und in iren schirm ze empfaben. [156r] Also wurdent gemein Eidgnossen zeradt, sitmal die von Costentz in den Schwäbschen Pundt gfallen, und sy nit mochtend wüßsen was sy im sin bettind. Ob sy den ein krieg anfiengend, ie mee sy dan fründen bettind, ie besser es were, und wurdent einbelig zü radt sy uffzenemen. Also kamend die Grauwen Pündter in ein

„Grossmechtigen, hochgeachten, unüberwintlichen, strengen, edlen, vesten, fromen, wisen heren, güten fründ, trüwen, lieben Eignossen des grossen puntz in oben tütschen landen, von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwiz, Underwalden, Zug, Glaris, Fryburg und Soloturn, unser fürbringen, bit und beger ist, das üwer grossmechteitt uns und alle die, so der stat Kur und dem Grauwen Punt verwant und ze versprechen stand, mit wellind verschmachten und verachten, sunder uns in üwer schirm und unzerstörlichen punt ewiklichen ufmenen. Darum wir unser lib, er und güt, lüt und land, was wir vermogend, zü ouch, den üweren und mitgewanten in den vorg[en]ambten punt schliessen und verbinden, uns darvon nit lassen trengen bis in den tod in hoffnung, wo das mit so gütem willen üwer als unserthalb gesch-ech, das es ouch, uns und den un-seren bedersit zü nutz, er und grossem lob erschiessen soll und sunderlich der löffen halb, so ietz vor ügen von königlicher majestät, dem schwebischen punt und dem rich gegen uns gehandelt wurdend, ob sich die zü krieg und unfrid ziehen wurdind, als da zü besorgen ist, so were doch ein Eignoschaft an dem end durch uns und unser land gar wol beschirmt.“

Mit sölich und vil andren güten worten beschlußend si ir red und werbung.

Haruf sich gemein Eignossen entschlußend, sit mal die von Costentz in den Schwebisch Bunt gangen, desglich teglich so vil nüwer find und ufsez inen wurde fürgehalten, sich wol ze versehen wer, das es an tölich krieg nüt zerschlagen möcht uff die warnungen und anschleg, so si täglich vernemind, ie me hilf, rat und güter fründ si denn be-

ewigen pundt gmeiner Eidgenossen, und vereintend sich in allen articklen (wie den die pundt-brieff wysend) so darum gemacht und versiglet wurden, und schwurend also zesamen daz ewiglich war und stät zehalten. Deß sy inen vast danckend, und sich zü beden syten von herzen frütend, und fütend do mit fröwden wider heim.

tind, ie bas ein Eignoschaft vor schaden möcht behüt werden, wurdend einhellklich eins, die fromen lüt von dem Grawen Punt anzenemen, si ir bit und beger ze geweren. Daruff dise vereining mit artiklen abgerret, verbriefet und von den partbiern war und stet in die ewigkeite ze halten geschworen. Also schie-dend die boten beim mit fröden.

Der Textvergleich zeigt deutlich, dass Brennwald nur die Zürcher Schwabenkriegschronik als Vorlage verwendet haben kann. Sowohl im Aufbau als auch dem Wortlaut steht der Text Brennwald erheblich näher als Frey. Besonders bemerkenswert hierin sind die Umstellungen, die der Zürcher Anonymus gegenüber Freys Text durchgeführt hat und die von Brennwald identisch übernommen wurden. Zum einen betrifft dies die Auflistung der eidgenössischen Abgeordneten nach ihrer örtlichen Herkunft, die Frey im letzten Abschnitt bezüglich der Entscheidung zum Bündnisschluss anführt (hellgrau unterlegt), zum anderen den Ausdruck der allgemeinen Sorge um einen drohenden Krieg, die Frey ganz zu Beginn des Abschnitts und noch einmal zum Ende als mitentscheidende Begründung des Bündnisschlusses nennt (dunkelgrau unterlegt). Beide Informationen hat der Anonymus in den Text der Ansprache der Churer Gesandten transferiert und sie finden sich in gleicher Weise und im zweiten Fall sogar etwas erweitert bei Brennwald wieder. Eine kleinere Umstellung des Rezipienten gegenüber der Zürcher Schwabenkriegschronik und gleichermaßen gegenüber Frey stellt der Transfer der genannten Verhandlungs- und späteren Vertragspartner, der Churwalchen mit der Stadt Chur, in den Text der Ansprache dar (unterstrichene Passagen). Bereits dieser Textvergleich zeigt, dass Meyers These einer ausschließlichen Verwendung von Freys Schwabenkriegschronik nicht zu halten ist.

Im Wechsel zum nachfolgenden Themenabschnitt griff Brennwald hingegen erstmals auf Kaspar Freys Chronik zurück. Dem Bündnisschluss der Eidgenossen mit dem Churer Gotteshausbund stellt der Chronist die unmittelbare Reaktion des Schwäbischen Bunds gegenüber, indem er die auf einem Bundestag zu Konstanz am 20. Januar 1499 beschlossene sogenannte Kriegsordnung des Schwäbischen Bunds ankündigt und in vollem ihm zur Verfügung stehenden Wortlaut zitiert¹⁰⁶. Wie bereits Meyer bemerkt und als Beleg seiner These einer

¹⁰⁶ Brennwald 2, S. 340, Z. 10–18 mit Anm. 1 und 2 (= ZBZ, Ms. A 56/42, fol. 415r–417v). Bedauerlicherweise hat der Herausgeber Luginbühl in seiner Edition auf einen Abdruck der Kriegsordnung mit Verweis auf ihre Wiedergabe in der Edition der Berner Chronik des Valerius Anshelm verzichtet. Da Anshelm nachgewiesener Maßen Einblick in Brennwalds Chronik genommen hat, geht Luginbühl auch in der Wiedergabe der Kriegsordnung von einer Abhängigkeit Anshelms von Brennwald aus und nennt daher nur einige auffällige Abweichungen Anshelms von Brennwald. Zudem wird für beide Chroniken auf das Fehlen des Schlusses der

Abhängigkeit Brennwalds allein von Frey anführt, kann ihm die Zürcher Schwabenkriegschronik dabei nicht als Vorlage gedient haben, denn die Kriegsordnung ist in dieser Chronik überhaupt nicht enthalten, ja ihre Existenz wird nicht einmal erwähnt, wohingegen sie bei Frey im Wortlaut vorhanden ist¹⁰⁷. Auf Frey dürfte bereits die fehlerhafte, wohl auf einer Verwechslung des Datums beruhende Information zurückgehen, das Dokument sei bei der Eroberung der Stadt Stühlingen, also während des Zweiten Hegauzugs am 23. April 1499, erbeutet worden, obwohl dies bereits am 23. Februar bei der Eroberung der Ortschaft Steißlingen im Verlauf des Ersten Hegauzugs geschehen war¹⁰⁸. Das Dokument war anschließend von den Zürcher Hauptleuten an ihre heimische Obrigkeit übersendet worden und dürfte in die Bestände des Zürcher Kanzleiarchivs eingegangen sein, wo es von Kaspar Frey, vermutlich durch Vermittlung Ludwig Ammanns, eingesehen werden konnte¹⁰⁹. Dass Brennwald tatsächlich Freys Chronik als Vorlage der Wiedergabe des Wortlauts der Kriegsordnung verwendete und nicht etwa das eventuell noch in Zürich vorhandene Beuteexemplar oder eine Abschrift davon¹¹⁰, geht aus der Übernahme einer signifikanten Verschreibung bzw. eines Zeilensprungs hervor, der sich originär in Freys Abschrift der Kriegsordnung eingeschlichen hatte. Es handelt sich dabei um die Auslassung des Namens des Hug von Montfort als dem Bruder des Grafen Hans (Johann) von Montfort in einer kurzen Liste der Bundesmitglieder, denen der Ort Langenargen am Bodensee als Sammelpunkt ihrer Aufgebote zugewiesen wird¹¹¹. Zudem nimmt die Kriegsordnung in Brennwalds Text exakt den gleichen, unvollständigen Umfang ein wie bei Frey¹¹². Im Fall der Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes hat sich Brennwald demnach allein auf die Chronik des Kaspar Frey gestützt.

Mit der Wiedergabe der Kriegsordnung leitet Brennwald einen umfangreicheren Textblock ein, der sich ausschließlich auf Freys Ausführungen stützt. Ähnlich wie im Fall der Kriegsordnung konnte sich der Chronist in der nachfolgen-

Kriegsordnung gegenüber einer Ulmer Überlieferung des Dokuments hingewiesen. Zu dieser Überlieferung vgl. S. 386 ff.

¹⁰⁷ Frey, Z. 102–107 (Vorwort), danach Z. 108–271.

¹⁰⁸ Ebd., Z. 105 ff.: *ein ordnung [...], welche gehalten hinder dem graffen zů Stülingen, als das gewonnen ward, wie hernach stat, gfounden ist*; Brennwald 2, S. 340, Z. 13 ff.: *disen anschlag [...], der hinder graf Sigmund von Luffen, als Stülingen gewonnen, funden ward*. Zur Erbeutung der Kriegsordnung vgl. S. 385 f.

¹⁰⁹ Vgl. ebd.

¹¹⁰ Im Staatsarchiv Zürich ist eine Abschrift der Ordnung überliefert, deren Vorlage das erbeutete Exemplar oder eine davon abhängige Kopie gewesen sein dürfte. Aufgrund des Wasserzeichens kann diese Abschrift jedoch erst nach 1536 entstanden sein. Sie befindet sich in einem Blattkonvolut mit einer Abschrift des Mandats König Maximilians I. vom 22. April 1499, was auf eine Anfertigung der Abschriften aus historiographischem Interesse hindeutet. StAZ, A 159, Nr. 142, S. 1–8 (Mandat), S. 9–16 (Kriegsordnung). Vgl. hierzu S. 385 f. mit Anm. 802.

¹¹¹ Frey, Z. 158 f. mit Anm. 31; ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 415r–417v, der Fehler darin fol. 415v. Vgl. auch die Erläuterungen zu dieser Verschreibung S. 387.

¹¹² Vgl. ebd.

den Darstellung der Vorgeschichte des Kriegs mit dem Konflikt im Vinschgau und der militärischen Eskalation im Münstertal im Januar 1499 kaum auf Informationen aus der Zürcher Schwabenkriegschronik stützen, die das komplexe Geschehen mit wenig Erfolg in zwei Sätzen zusammenzufassen versucht:

In dem warend die grawen pündt mit macht uß zogen, und namend Münster im Tall in, und erstachend daa XVIII man uff der wacht. Und legend also zü beden syten gegen ein anderen zü fäld, das was im anfang hornung MCCCCXCIX, und zugend dem nach mit gwalt in die acht grichtinen, sy in namend, und inen schwürend¹¹³.

Brennwald genügte diese Informationen offensichtlich in keiner Weise, weshalb er hier erneut auf Freys Ausführungen zurückgriff. Dabei handelt es sich gerade um die von Luginbühl als selbstständige Erweiterungen Brennwalds eingestuften Abschnitte, in denen er sich ganz auf Freys Text stützt und ihn fast wörtlich ausschreibt:

Frey, Z. 277 – 333

*Alß aber vor vill iaren mercklich span, ir-
rung und stöß zwüschet den fürsten von
Oesterich als graffen zü Tiroll an einem
und der styfft Chur andrem teil erstanden
und nach mengem güttlicher ersüchen,
uff ietz bischoffen Heinrich von Höwven,
unerlutert erwachsen, ouch täglich bi K.
M^e. oder ir regenten zü Inspruck mit viel
bschwerden und nüwerungen wider des
styffs Chur lüt und gütt zügenommen,
haben sich umb hinlegung der selben
spân, den regenten zü Inspruck und bi-
schoff Heinrich uff wyland bischoff Tho-
man zü Costentz als obman mit glichem
zûsatz veranlasset, mit K. M^e. und bi-
schofflichen insigel uffgericht. Dem selben
anlaß nach vom obman tag gesetzt wa-
rend, die ungleich verstanden wolten wer-
den, deshalb in hinlegung der spân nicht
verfangen sonder sich täglich verzogen, in
dem gemelter obman sin läben geendet.*

[...]

**Brennwald 2,
S. 341, Z. 8 – S. 344, Z. 2**

*Als dann vor vil jaren merklich spänn
und stöß zwüsched den fürsten von Oe-
sterich von der grafschaft Thirol har rei-
chende an einem und der stift Chur an-
ders teil erstanden und nach mengem güt-
lichem ersüchen uff bischof Heirichen von
Hewen unerlutert erwachsen, öch teglich
bi königlicher majestät oder ir regenten
zü Isprugg mit vil beschwerden und nü-
werungen wider des stiftes Chur lüt und
güt zü genomen, habend sich um hin-
legung derselben spenn die regenten zü
Isprugg und bischof Heirich uff wiland
bischof Thoma zu Costentz als obman
mit glichem zûsatz veranlasset mit könig-
licher majestät und bischoflichem insigel
ufgericht. Dem selben anlas noch vom
obman tag gesetzt warend, die ungleich
verstanden woltend werden; deshalb in
hinlegung der spenn nicht verfangen,
sunder sich täglich verzogen, in dem ge-
melter obman sin läben geendet.*

[...]

¹¹³ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 157r.

Die selbigen stiffs lütt haben sölich in die dry bündt, denen sy verwandt sindt, langen lassen, hilff und rhatt darin begärt, der K. M^r. zúszagung nach dem anlaß uffzerichten oder des stiffs lütt by irem harkomen bliben lassen. Do habend die rhätt des königs zúszagung kein wüssen wollen haben, wiewol ettlich (namlich Serentiner, mit dem es ouch ze thûn verschafft waz) under ougen warend.

[...]

Also sind die Kögischen und Grawen Bündter gágen ein ander zú völdt gelágen, sich beider sidt gesterckt. Es sind ouch hie zwüschen die Schwábischenn zú roß und füß ánnerthalb dem Bodensee, ettlich durch das Brättigouw zú den Ett-schlüen, ettlich gen Meyenfáld, etlich gen Váldkilch, ettlich gan Costantz, ettlich in daz Hegöw, ettlich gan Waldtshüt gezogen. Deßhalb die Eidgnossen nitt wol wusstend, wes sins die warend, und nachdem sy zú Rynege und anderschwo gefragt, gaben sy antwort, die römisch Kögischen hetten mit den Grawen Bündten span, den zú hilff woltend sy ziehen und ob sich der Grawen Bündtern iemands annáme, müßte inen glich lieb sin.

Es ward ouch uss den bolwercken zú Costantz gerúfft und tröuwet, das Thurgöw müßte zegrundt gon und geschleitzt werden.

Es ward ouch ein armer man us dem Thurgöw vom landtrichter zú Costantz (da er inn um recht anrúfft) geantwortt, sy wöltend bald da usrichten, das Gott ein jamer doran haben müßt.

Die selben stiftz lüt hand sölich an die tri pünt, denen si verwant sind, langen lassen, hilf und rat darin begert. Dieselben habend von jedem punt einen man gen Insprugg verordnet und begert der königlichen majestát zúszagung nach dem anlass uff zerichten, oder der stift lüt bi irem harkommen bliben lassen. Da habend die ret des kúngs zúszagung kein wüssen wellen haben, wie wol etlich, namlich Sernatiner, mit dem es öch ze thûn verschafft was, under ögen waren.

[...]

Also sind die Kúngischen und Grawen Pünter gegen einander zú veld gelegen, sich bedersit gesterckt. Es hand öch die Schwebischen irem anschlag nach, glich hiervor gemelt, mit grossem volk angefangen zú ziehen,

und als si gefragt wurdend, was si vor hand nehmen wöltind, sprachend si, das der kúng mit den Graw Pünteren span bet, und wer sich des belúde, wer inen als lieb als si.

Es ward öch zú Costentz uss dem bolwerk gerúft und trówt, das Turgów müst in kurzem zú grund gan.

Es rúft ein arm man uss dem Turgów den lantrichter zú Costentz um ein recht tag an. Der sprach: „Gang hin, wir wend bald im Turgów richten, das got ein jamer dar an haben müsst!“ etc.

Die einzigen Freiheiten, die sich Brennwald in der Übernahme des Texts von Frey erlaubt, ist die Fortlassung der Sammelplätze der gegnerischen Truppen entlang der Grenzen und eine leichte Umgestaltung zur Auskunft der Nachbarn zur Situation im Streit zwischen dem König und den Graubündnern. Die Nennung der Sammelplätze wird allerdings nicht ganz weggelassen, sondern findet sich einige Abschnitte später in gleichem Zusammenhang wieder.

Diesen regelrecht kopierten Ausführungen lässt Brennwald einen eigenständigen Zusatz folgen, in welchem er die Königlichen beschuldigt, den am 10. Januar zu Feldkirch ausgehandelten Waffenstillstand nur als Atempause angesehen zu haben, um anschließend umso härter gegen den Grauen Bund vorgehen zu können. Zudem klagt er den Bischof von Chur ob seiner negativen Rolle in diesen Vorgängen an¹¹⁴. Anschließend setzt Brennwald seinen Text mit der Behandlung der Auszüge der eidgenössischen Orte zum Beistand für die Graubündner fort, und hier macht sich erneut der Einfluss seiner chronikalischen Vorlagen bemerkbar, wenn auch nur zu Beginn des Abschnitts:

Frey, Z. 335–355

Dissen handel und kriegischen uffrür verschreib der apt von Disatis denen von Ury. Die erhübendt sich von stund an mit ire panner über das rach gepirg gägen Disatis, den Grauwen Bündten zü hilff ze ziechen, lib und gütt zü inen ze setzen, ire nechsten Eidgnossen von Lucern, Schwytz und Underwalden inen nach zü ziechen, inhalt ir bundten manende.

Uff sölliche manung zugen die von Lucern mit dryhundert man und einem fendly, desglichen von Schwytz, Underwalden und Zug ouch mit lüten und fendlinen, den Grawen Bündten zü hilff, denen von Zürich schribende, ein trüw uffsächen zü inen ze haben.

Also namend die selben von Zürich angends fierhundert knecht mit einem fendly us, den Grauwen Bündten zü hilff ze schicken

**Zürcher Schwaben-
kriegschronik**

**KtBibFF, Y 149, Nr. 2,
fol. 157r – 158r**

Dissen handel und krieglich uffrür mit den Grawen Pündten, verschreib der Apt von Disatis von stund an den frommen, handfesten Eidgnossen von Ury, die erhübend sich von stund an, mit der panner über daz ruch gebirg gegen Dissatis dem Grawen Pundt zü hilff, die sy wolt retten, und lib und gütt zü inen setzen, und verkuntent daz ouch iren nechsten Eidgnossen von Lucern, Schwytz und Underwalden. Die mantend sy von stund an binach noch iren pündten lüt und sag, dan sy weltent den Grawen Pundt entschütten.

Also unstend sich die von Lucern von stund an mit einem fendli und CCC man. Desglichen Schwytz und Underwalden und Zug, von Zug Heinrich Haßler von Ägery hauptman, verriich Heinrich Schönbrunnen, M[ais-ter] Marxen caplan, und verschribend daz iren Eidgnossen von Zürich das sy ir trüw uffsehen hetend und sy nit verließind, dan sy dem Grawen Pundt helf- weltend.

Also namend die von Zürich CCCC Knecht mit inem fendli uß dem Grawen Pundt ir zü hilff, und datent das auch kunt

**Brennwald 2, S. 344,
Z. 23–346, Z. 18**

Disen handel und kriegische uffrür verschrieb der abt von Tisitis denen von Uri, die sich zü stund erhübend, zugend mit ir paner über das ruch gebirg den Pünteren ze hilf, verkuntend es üch angenz iren nechsten nachpuren und lieben Eignossen von Schwytz, Underwalden und Lucern, die inen ilenz nachzugend mit iren venlinen.

Es namend öch die von Zürich 400 wol gerüster knecht us zü einem venli den iren ze hilf, verschribend es öch gen Bern, Fri-

¹¹⁴ Brennwald 2, S. 344, Z. 12–18.

und thettend solich ir usziehen andern iren Eidgnossen von Bern, Friburg und Solotburn ouch ze wüssen, die ouch ir botschafft gestalt der sach in die Churwalhen ze erkunden schickenn.

[→ Frey, Z. 320–333]

Als nun die von Lucern, Schwytz, Unterwalden und Zug zů denen von Uri, die mit ir paner und einlifft bundert mannen bin Grawen Bündtern lagend, ziehen wollten,

von stund an iren Eidgnossen von Bern, Friburg [157v] und Solotorn, sy schicktend auch iren Eidgnossen botten gen Curwalhen in das leger wie die sachen stündent.

Darzwüschent samletet sich die Schwäbschen zů roß und zů füß enet dem Bodensee, und zugend etlich durch das Bretgöw den Etschlütten zů, wider den grawen pundt, etlich blibend zů Meyenfeld, etlich zů Feldkilch, etlich ze Costentz, etlich im Hegy, etlich leitend sich gan Waltsbüt. Und kontend doch die Eidgnossen mit eigentlich wüssen, was sy müt hatend oder was sy thün wöltend, den das sy ze Costentz fürgebend, die römsch Künigischen hiltend ein stoß mit den Curwalhen, wider die weltend sy inen bystand thün. Alß bald aber die Eidgnossen den Grawen Pundt hulfend, so weltend sy sy auch angriffen, und trewtend auch etlich, so vor Costentz im bollwerck lagend, das Turgy ze überfallen und das zeschatgen. Da embatend die im Turgy gar ernstlich denen von Zürich das sy ir trüw uffsähen zů inen hetend und inen hulfend und rietend, dan die von Kostentz sich täglich mit reisiger lüten starcketind. [158r]

Darzwüschent warend die von Ury mit ir paner und XIC mannen zů denen Grawen Pündter ins fald komen, die sy mit großen fröwden und in brüderlichen trüwen empfiengend, und also mit einander zů fald legend gegen dem Römsche künigischen, und griffend doch zů beden syten mit an.

burg und Solaturn, schicktend öch ir botschaft zů den Graw Pünteren in das veld zů erkunen, wie die sach stünde.

Also lagend die Graw Pünter mit ir macht und bi inen die von Uri mit 1100 manen und ir paner gegen den Etschlütten ze veld und greif doch entweder teil uff den andren an, dann si me hilf wartotend, und wolt entweder teil sinen vorteil übergeben.

[→ Brennwald 2, S. 344, Z. 1–11]

und gan Rapperschwyl kamend, wurden sy bericht, in daz Rynthal und gan Rynegg zů ziehen, da sich die Schwäbschen samelten, nöter sin, denen von Glariß befelhende am Schallberg bi Werdenberg sorg ze haben, damit da selbs kein infall beschäbe.

Und in dem warent auch die von Lucern, von Schwytz, Underwalden und Zug mit iren fendlinen biß gan Rapperschwil komend in meinung in das Oberland, daa vernamend sy das es nöter thet gegen Rinegg daa sich die Schwäbschen gar treffenlich samletend enenthalb dem Rin. Also zugend dieselben von Lucern, Schwytz, Underwalden und Zug den nechsten ins Rintal und enbutend auch denen von Glariß das sy güt acht und sorg hetend oben an dem Scholberg by Werdenberg damit sy daselbents nit hinüber fielend ob sy doch ie an die Eidgnof[en] weltind und den Krieg an fahen.

In disen dingen kamend die von Luzern, Schwitz und Underwalden mit lüt und zeichen gen Rapperschwil. Da ward inen kunt gethan, wie sich die Schwäbschen gar treffenlich besamlotind zů Lindaw, Bregentz, Veldkilch und des um; dar um man in dem Rintal ein infal besorgen müß. Daruff enbutend si denen von Glaris, das si die im Salganser land zů inen nemind und an den Schalberg legertind, dahin die Apenzeller öch komen würdind, so wöltind si gen Rinegg und des um ir läger schlachen, alda das land verhüten, bis sich die Eignossen entschlussind, was witer ze handlen wer.

In der Abhandlung dieses Geschehens ist der Versuch Brennwalds zu sehen, seiner Darstellung einen etwas selbstständigeren Charakter zu geben, ein Eindruck der durch eine generelle Kürzung und Veränderungen in der Wortwahl, maßgeblich aber durch zum Teil erhebliche Umstellungen des Texts gegenüber seiner Vorlage hervorgerufen wird. Allein in der Abfassung des einleitenden Abschnitts über die Benachrichtigung der Urner durch den Abt von Disentis und deren Auszug hält sich Brennwald ganz an seine Vorlage. Welche der beiden Chroniken er dabei konkret verwendete, geht aus dem Vergleich nicht hervor, zu stark hält sich die Zürcher Schwabenkriegschronik an den Wortlaut der Ausführungen Kaspar Freys. Ganz weggelassen hat Brennwald die in den beiden anderen Texten auf den Auszug der Urner und die Benachrichtigung ihrer Mit eidgenossen folgende Meldung des Auszugs der Luzerner, Schwyzer, Unterwaldner und Zuger, oben in hellem Grau unterlegt. Zu den deutlicheren Umstellungen gehört die oben in dunklem Grau unterlegte Meldung über die mit 1100 Mann im Feld befindlichen Urner. Im Aufbau des Kapitels folgt Brennwald etwas stärker Frey, erkennbar daran, dass er nicht die von dem Zürcher Anonymus gegenüber Frey vollzogene Umstellung der Informationen zur Sammlung der gegnerischen Truppen an verschiedenen Grenzorten und der Meldung von Drohungen gegen die Thurgauer übernimmt. Diese Informationen hat Brennwald in Parallele zu Frey bereits in dem davor befindlichen Abschnitt gemeldet. Die dort weggelassene Aufzählung der Sammelpätze transferierte der Chronist hingegen in den letzten Absatz der zitierten Passage. Die hier angezeigte Tendenz, die komplexere Darstellung seiner Vorlage vereinfachen und straffen zu wollen, selbst auf Kosten der korrekteren Wiedergabe des historischen Verlaufs, hat bereits Luginbühl anhand einer anderen Passage festgestellt¹¹⁵.

¹¹⁵ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 644 f. mit Vergleich von Brennwald 2, S. 360, Z. 15–361, Z. 8 mit Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 14v–15r (= KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 164v–165r).

Ebenfalls eigenständigere Züge sind in dem darauffolgenden Textabschnitt festzustellen, der sich ganz den Schmähungen der Gegner gegen die Eidgenossen widmet. Die Eigenständigkeit ergibt sich dabei nicht nur in internen Veränderungen im Wortlaut und Inhalt, sondern auch durch die Positionierung des Abschnitts gegenüber den Ausführungen seiner beiden Vorlagen. Sowohl Frey als auch, zum größten Teil aufbauend auf dessen Text, der Anonymus handeln die Schmähungen in zwei voneinander getrennten Blöcken ab, einmal in den jeweiligen Prologen und ein anderes Mal vor dem Bericht der Vorgänge im Vinschgau und Münstertal. Bei Frey ist dazwischen noch die Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes gesetzt. Brennwald hebt diese Zweiteilung auf und zieht die Ausführungen zu den Schmähungen in einen Abschnitt zusammen, der sich nun an ganz anderer Stelle, nach der Abhandlung des Vinschgaufkonflikts und den Auszügen der Orte, befindet:

Frey, Z. 15–23, 88–100

Zürcher Schwaben-
kriegschronik
KtBibFF, Y 149, Nr. 2,
fol. 155r, 156v

Brennwald 2, S. 346,
Z. 20–347, Z. 19

→ Frey, Z. 15–23 (Prolog):

Wie dorin gehandelt waß, darus böß übelß und nit vil güts erwachsen, wie ouch so vil und groß blüttvergiessung ufferstanden ist us den schantlichen, unchristenlichen worten und zülegungen, mit sprüchen, liederen und gemälden. Die Eidgnossen sölichs so lang übersächen und umb fridens willen sich gelytten habend, unnd umb sölichs ir schwygen und nachlassen von irem widerteil verschmächt, verspottet und verachtet sinnd, all kügkyer genant, kälblmacher geheissen, kelber getoufft, kue unnd man daruff gemalet, gewünschet daz die kügkyer hinus kômind, so woltend sy die uff ir kuemüler schlachen.

[...]

→ Frey, Z. 88–100:

Darzwüschén haben die von Costans mit grabenn, bolwerchen, buchsén, steinen, bulfer und waß sich zur wer dienet zum besten fürsechen. Inn ir statt vom adel vill in bilierens gehept, die landtsknecht haben vil unnützer, unmanlicher worten gebrecht, villicht us unver-

→ fol. 155r (Prolog):

Alß nun dißes geferts und wäßens etwas zits gewert hat, das gemein Eidgnossen von stetten und lendren, durch frides rükwen und gnaden willen vill vergaben und nachgleßen hatend, die schantliche wort, laster und schmach, so die schnöden landsknecht inen täglich zü leitend, besunder das sy all samen kükiger werind, dan sy an mengen orten sy hinder die küg unchristlich maltent, kelber taufftend, schantlich unziemlich sprüch und lieder sy machtend, und inen täglich trowtend uff die kümüler ze schlachen.

[...]

→ fol. 156v

Und fiengend die von Costentz zü graben und bollercken und ander werinen und erzinen zü machen, sy gußtend auch büchsen und stein und unstend sich uff das aller best alß sy möchtend. Also lag der adel in der stat und was große frütwd da, dan die landsknecht so da warend, wolt

Und in sölichem erkuntend si gar vil schantlicher wort und werk, so die lanzknecht, so allwen zü kamend, den Eignossen zü leitend, wie si alle kügeber, unkristeliche lüt und böser denn die Türggen werind, malotend Schwizer hinder die kü, als ob die kezer werch tribind, schribend dar zü unkristeliche sprüch, machtend gar unkristeliche lieder, die sie inen zü schmach sungend, trowtend täglich, wie sie die Eignossen uff die kümüler schlachen und sich an inen rechen wöltind.

Dises gefertes ward gar vil zü Costentz uss dem bollwerk gegen den Turgóuern getriben; denn si sprachend, man het vor jaren ein toter Schwizer wirs gefürcht, denn diser zit 10 lebender; si kôndint öch kriegen, si wöltind inen den alten Got, die Metz zü Neisidlen und ir klafter

nunfft gesprochen, man solle sy mit den Schwyzeren machen lon, ir ietlicher wölle dry kuegkyer erwürgen. Si haben es ouch ein andern nach iren sitten mit zütrinken daruff gebracht: Dan ein Eidgnoß todt sie etwan forchtsamer gewäsen, dan ietz dry läbendiger. Sy wüssten und köndten ietz ouch kriegen, sy wölltend ouch den Schwyzeren zü vorteil lassen und gäben iren alten gott, die mätzen und kuelmelcherin zü Einsidlen (unser frouwen und müter Christi Iesu unsers herren meinend). Es baten ir etlich umb den vorzug ann die Eidgnossen, güt daruff bietende mit vill anderen unsäglichen wortem, unnmöglich zü beschreibenn.

ielicher drig Eidgnoßen bsten, wen sy ir wartetind, so wellinds all erwürdgen, dan sy werind nümnen alß sy gsin werend, dan man hat etwan ein dotten Schwytzer alß übel gfürcht alß sunt dry läbendig. Und betend ein alten got, den wöltent sy inen auch zü vorteil laßen. Und die Metz von Einsidlen möchte sy nit vor inen gfristen. Söliche wort in vil schantlicher sy retend. Eß ward auch etlich die güt buttend, daz man inen den vorzug ließe an die Eidgnosen. Dißen mütwillen und übermüt tribend sy on underlaß mit früwden.

bát zü vorteil geben und si nun juncker Jesus nemen und in dem Schwyzer land röken, das unser her die füss müste uff dem regenbogen an sich ziehen von hitz, und in massen röken, das sant Peter nit bedörfti die tür am bimel dar vor uf tön. Es butend öch etlich nachpuren gelt um den vorzug an die Schwyzer; denn si die grund wurz usrüten wöltind. Solich schmach, schand und laster die Eignossen müstend teglich sehen und hören.

Im Vergleich der drei Texte erkennbar bleibt die Vorlagefunktion der Chroniken von Frey und des Zürcher Anonymus, wobei Letzterem aufgrund ähnlicher Formulierungen im ersten Teilabschnitt ein etwas größerer Einfluss auf Brennwalds Text zugestanden werden darf. Darin deutet sich eine im weiteren Verlauf der Schwabenkriegserzählung Brennwalds verstärkte zu beobachtende Hinwendung zur Zürcher Schwabenkriegschronik als maßgeblicher Quelle an. In seiner den Ausführungen zu den Schmähungen folgende Abhandlung der Ende Januar und Anfang Februar 1499 beschlossenen Maßnahmen zur Grenzsicherung stützte sich Brennwald bereits ausschließlich auf den Text des Zürcher Anonymus:¹¹⁶

Frey, Z. 362 – 379

**Zürcher Schwaben-
kriegschronik**
KtBibFF, Y 149, Nr. 2,
fol. 159r

**Brennwald 2, S. 347,
Z. 21 – S. 348, Z. 12**

Item die von Baden, die statt und graffschafft, haben anfangs das jar zü Kobelts bewart, die schantz graben nachts gemacht und mit gschütz loblich versächen, zülest ward von ietlichen ordt füffzig man inen zü hülf verordnet. Item die von Zü-

Also uff Sontag nach unser lieben frouwen tag zur liechtmes Anno MCCCCXCIX das schicktend die von Zürich XX büchsen schützen gen Stein und etlich stuck büchsen, und liessend auch die von Andelfingen, Offingen, und Stammen uff sy warten, ob

Als man zalt 1499 uff unser frouwen tag zü liechtmis, da schicktend die von Zürich etlich stuk büchsen und 20 schützen da mit, besazend die stat Stein und die vesti Hohen Clingen, dar ob gelegen, beschiedend die iren von Andelfingen, Stamben und Os-

¹¹⁶ Die nachfolgend angezeigten Passagen sind bereits in den Untersuchungen zur Rezeption der Chronik des Kaspar Frey durch den Chronisten der Zürcher Schwabenkriegschronik thematisiert worden. Vgl. dazu oben S. 593 ff.

rich haben gesandt funffzig man gen Zurzach zů gágenwer in zůsatz.

Item von Schwytz funffzig man gen Keiserstül, da wenig nott waß, geschickt. Item Eglisow ward mitt der landschafft dienend versáchen. Es schicktend die von Zürich, Lucern, Schwytz, Uri und Zug iettlich ortt zwenzig man gen Schaffhusen.

Uff sonntag nach der liechtmeß im selbigen iar 1499 schicktend die von Zürich ettlich stüek büchsen unnd zwenzig büchsen schützen gan Stein, denen von Adelfingen, Offingen, zů Stamhen befehrend, uff dieselben zů achten.

Item von gottsbusß lüten zů Sant Gallen unnd andern dem Thurgow wurden anfangs sechshundert man in das Schwaderloch gelegt.

Item die gottehus lüt zů Sant Gallen und die von der statt zugent mit ir panner gan Rorschach und an den See.

Die von Appenzell [zugent] in das Rynthaal. Die von Bern, Fryburg und Solothurn verwardent ire pass und ingeng.

Dessglichen dhát der von Sax sich wider die Schwábischen mit sinen lüten ernstlich rüsten.

es nott thet, das sy versehen werdend, bis das man inen zů hilf komen möcht.

Ouch schicktend die von Zürich, Lucern, Uri, Schwitz und Zug, ielichs ort gan Schaffhusen XX man, gen Keiserstül und gan Dießenhoffen [in den] zůsatz, und leitend sich nach deren von Zürich enpfelhus VI C man von Turgy in das Schwaderloch gegen Costentz, da sy etlich letzten machend und den wald verleitend.

Item die uß der graffschafft Baden und der stat die leitend sich gen Zurzach und Koboltz, da sy etlich schantzgraben, bolwerke und ander werinen by zeit machten, das inen ochmals zů großen statten kom, und sy es nit meer hetend mögen machen, wo sy es lenger gspart hetind.

Item die von Sant Gallen zugent mit ir panner gen Roschach in die gegenwer, daa schruwend in die Schwábschen enet dem Rin: „Daa komend die alten kúki-ger.“

So schicktend die von Appenzell auch iren zů satz in das Rintall zů den anderen Eidgnossen.

Dessglichen rust sich auch graff Ulrich von Sax den Eidgnossen zů trost gar dapfferlich mit den sinen zů gegenwer und thet auch nochmals den fyenden großen schaden.

singen, acht uff si ze haben, ob die not anstieß.

Es schiktend och die von Zürich, Luzern, Uri, Schwitz und Zug iettlich ort 20 man gen Schaffhusen, Kieserstül und Diessenhofen in den zůsatz, und ferordnotend demnach die Eignossen 600 man von dem Turgów in das Schwaderloch. Die verhüwend den wald und machtend etlich lezinen gegen der stat Costenz.

Item die uss der graffschafft Baden wurdend gen Zurzach und Koboltz an den Rin bescheiden; da si etlich greben und bolwerke zů rustend, die inen dem nach gar wol erschussend.

Item die von Sant Gallen zugent mit ir paner gen Roschach. Da schruwend inen die lanzknecht zů: „Da komend die alten kúgehiger!“

So schiktend die Apenzeller och iren zusaz in das Rintall zu anderen Eignossen;

och rust sich her Ulrich von Sax, friber, mit den sinen.

Beachtenswert ist hierbei zunächst das Vorgehen des Zürcher Anonymus, Freys Text teilweise umzustellen. Im vorliegenden Fall ist dies geschehen, um eine auf Zürichs Rolle hin fokussierte und hierarchisierte Abhandlung der Beschlüsse und Maßnahmen zu erreichen, wohingegen Frey diese nach einem geographischen Muster, in Reihenfolge der Orte und Gebiete entlang der eidgenössischen Grenze von Koblenz aus nach Osten, vollzieht¹¹⁷. Für das Rezeptionsverhalten Brennwalds ist es wichtig, festzustellen, dass sich seine Darstellung erneut voll-

¹¹⁷ Vgl. S. 594 f.

ständig an den Text der Zürcher Schwabenkriegschronik hält, wohingegen Freys Ausführungen unbeachtet geblieben sind. Brennwald hat keine einzige der bei Frey noch enthaltenen, in der oberen Textgegenüberstellung durch Unterstreichung markierten, und von dem Zürcher Anonymus gestrichenen Informationen übernommen, dagegen aber den in der Zürcher Chronik angefügten Zusatz betreffend die Schmähungen gegen die St. Galler zu Rorschach wörtlich in seinen eigenen Text transferiert. Die Meldung zur Verstärkung von Stein am Rhein hat Brennwald dahingehend verändert, dass er ein anderes Datum eingefügt hat und den Namen der Festung Hohenklingen zu Stein angibt¹¹⁸. Allein im letzten Teilsatz zur Rolle des Freiherrn von Sax zieht er Freys kurz gefasste Meldung den Ausführungen seiner anderen Vorlage vor.

Von diesem Abschnitt an basiert Brennwalds Text in der Abhängigkeit von seiner Vorlage vorwiegend auf der Zürcher Schwabenkriegschronik. Auf Freys Chronik griff Brennwald dann nur noch in solchen Fällen zurück, in denen er zu bestimmten Vorgängen oder Dokumenten aus der Zürcher Schwabenkriegschronik keine Informationen beziehen konnte. An Dokumenten betrifft dies neben der Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes das Mandat König Maximilians vom 22. April 1499, das Frey in vollem Wortlaut zitiert¹¹⁹. Brennwald hat diesen Wortlaut eins zu eins übernommen, mit dem einzigen Unterschied, dass er die in dem Mandat enthaltene Aufzählung von über 200 in der Vergangenheit angeblich von den Eidgenossen vertriebenen und ausgerotteten Adelsgeschlechtern wegließ. Stattdessen verweist er mit einem eingeworfenen Satz auf den Beginn seiner Chronik, wo sich eine ganz ähnliche Auflistung befindet, die jedoch nicht vollständig identisch ist mit derjenigen des Mandats¹²⁰. Gegenüber Frey ist der Wortlaut im Text allerdings in korrekter chronologischer Reihenfolge eingeschoben, zwischen Ereignisse zum April 1499. Bemerkenswerterweise hinderte Brennwald dies nicht daran, die Zusammenfassung des Mandatsinhalts aus der Zürcher Schwabenkriegschronik zusätzlich ebenfalls noch in seine Kriegserzählung zu übernehmen, entsprechend positioniert vor der Meldung zur Heeresammlung unter König Maximilian in Konstanz. Damit wird dem Mandat in der

¹¹⁸ Die Korrektur vom 3. Februar (Sonntag nach Lichtmess) auf den 2. Februar 1499 (Lichtmess) dürfte allerdings inhaltlich fehlerhaft sein. Vom 3. Februar 1499 datiert ein überliefertes Schreiben zweier Zürcher Ratsabgeordneter, die über einen mangelhaften Ausrüstungsstand der Stadt Stein am Rhein klagen. Vermutlich in Reaktion auf dieses Schreiben dürfte noch am gleichen Tag die oben genannte Abordnung von Geschützen nach Stein erfolgt sein. Roder, S. 80, Nr. 24 (Stein am Rhein, 3. Februar).

¹¹⁹ Frey, Z. 1958–2169.

¹²⁰ Brennwald 2, S. 384 f., Z. 11 ff. mit Anm. 1. Wie im Fall der Kriegsordnung ist auch das Mandat nicht in der Edition abgedruckt, sondern es wird erneut auf die Wiedergabe des Dokuments in der Berner Chronik des Valerius Anshelm verwiesen (dort Anshelm 2, S. 175–182) und nur die Abweichungen gegenüber Anshelm mitgeteilt. Zu Brennwalds Verweis auf die Liste der Adelsgeschlechter zu Beginn seiner Chronik vgl. ebd.

Chronik gleich zweimal Aufmerksamkeit geschenkt¹²¹. Der von Brennald zitierte Wortlaut des Friedens von Basel ist enthalten sowohl in Freys Chronik als auch in der Zürcher Schwabekriegschronik¹²². Hier kann nicht entschieden werden, welche der beiden Chroniken als Vorlage gedient hat, zumal der Text des Vertrags auch anderweitig ohne Probleme zu beschaffen gewesen sein dürfte.

Unzufrieden mit der von der Zürcher Schwabekriegschronik gelieferten Informationsdichte war Brennwald auch hinsichtlich der dortigen Schilderung der Friedensverhandlungen zu Basel im August und September 1499, die in nur drei Sätzen abgehandelt werden¹²³. Deshalb griff Brennwald hierzu erneut auf Freys Chroniktext zurück. Recht deutlich ist Brennwalds Darstellung des Basler Verhandlungsgeschehens als Zusammenfassung der sehr extensiven Ausführungen des St. Galler Chronisten erkennbar¹²⁴. Ebenfalls auf Freys Text zurückgehen dürften zudem Brennwalds Äußerungen zum Verrat des Basler Bürgermeisters Hans Imer von Gilgenberg unter dem Pseudonym „Pfefferhans“, zu dem sich keine Informationen in der Zürcher Schwabekriegschronik finden lassen¹²⁵. Gleiches könnte zudem auf Brennwalds Schilderung des Überfalls des Schwäbischen Bundes auf das Dorf Thayngen zutreffen, zu dem der Zürcher Anonymus ebenfalls wenig mitzuteilen hat, wohingegen Freys und Brennwalds Berichte zumindest grobe inhaltliche Ähnlichkeiten aufweisen¹²⁶.

In vereinzelt Abschnitten der Darstellung Brennwalds ist nicht oder nur in begrenztem Umfang ersichtlich, auf welche der beiden Chroniken sich der Autor in der Abfassung seines Texts vorrangig gestützt hatte, bisweilen deuten nur Ansätze im Aufbau des Abschnitts, Ähnlichkeiten einzelner Absätze oder kurzen Passagen im Wortlaut auf eine der beiden Vorlagen hin. Die bisweilen extreme Abhängigkeit des Zürcher Anonymus von Freys Chronik erschwert eine Unterscheidung beider Texte zusätzlich. Eine solche Unsicherheit mit allenfalls tendenzieller Zuweisung der Funktion als Vorlage an eine der Chroniken besteht im Fall in der oben im Textvergleich dargestellten Schilderung des Auszugs der Eidgenossen Ende Januar¹²⁷, der nachfolgenden Abhandlung der Schmähungen¹²⁸, der Schilderungen der Schlacht am Bruderholz¹²⁹, der Schlacht im Schwa-

¹²¹ Brennwald 2, S. 434, Z. 21 – S. 435, Z. 13. Die Vorlage aus der Zürcher Schwabekriegschronik in KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 199r.

¹²² Frey, Z. 2981 – 3209; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 220r – 225r; Brennwald 2, S. 465 Anm. 1 (= ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 475v – 479v), dort nicht abgedruckt.

¹²³ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 219v.

¹²⁴ Brennwald 2, S. 464, Z. 4 – S. 466, Z. 2; Frey, Z. 2826 – 2977, 3210 – 3224.

¹²⁵ Brennwald 2, S. 443, Z. 29 – S. 444, Z. 26; Frey, Z. 2342 – 2358.

¹²⁶ Brennwald 2, S. 455, Z. 17 – S. 456, Z. 15; Frey, Z. 2650 – 2655.

¹²⁷ Brennwald 2, S. 344, Z. 22 – S. 346, Z. 18; Frey, Z. 335 – 355; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 157r – 158r.

¹²⁸ Brennwald 2, S. 346, Z. 20 – S. 347, Z. 5; Frey, Z. 15 – 23, 88 – 100; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 155r, 156v.

¹²⁹ Brennwald 2, S. 386, Z. 2 – S. 387, Z. 7; Frey, Z. 903 – 923; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 174r/v.

derloh¹³⁰, des Zweiten Hegauzugs mit der Eroberung Tiengens, der Küssaburg, Stühlingen und Blumenfeld¹³¹ und dem im Mai durchgeführten Sundgauzug gegen Helsingue und Habsheim¹³², dem Bericht über den Fang eines Frachtschiffs aus Lindau auf dem Bodensee¹³³ und der Überfälle auf Engen und Thayngen im Juli sowie der Schilderung der ersten Runde der Friedensverhandlungen in Schaffhausen Anfang August¹³⁴. In mehreren dieser Fälle löst sich Brennwald zunehmend von seinen Vorlagen und versucht, etwas Eigenständigkeit in die Darstellung einzubringen, was ihm über den gesamten Verlauf der Schwabenkriegspartie gesehen sonst nur sehr selten gelingt. Wirklich eigenständig und ohne Parallele in sowohl der Chronik von Frey als auch der Zürcher Schwabenchronik ist allein die Einleitung¹³⁵, eine Meldung zu gegnerischen Planungen zum Vorgehen gegen die Graubündner in den ersten Wochen des Jahres 1499 und die Rolle des Churer Bischofs¹³⁶, sowie eine Meldung zur Zerstörung der Rotenkirche und eines dabei geschehenen Sakramentwunders während des Einfalls königlicher Truppen ins Rheintal Ende März¹³⁷.

Ein bestätigender Beleg dafür, dass Brennwald beide Chroniken während der Abfassung seines Texts vorlagen, zeigt sich an einer kurzen, von dem Chronisten gestrichenen Passage innerhalb der Schilderung des Ersten Hegauzuges¹³⁸. Der fettgedruckte Text in unterem Vergleich markiert die von Brennwald gestrichene Passage:

Frey, Z. 653 – 659

**Brennwald 2, S. 366,
Z. 26 – S. 373, Z. 4; S. 543**

**Zürcher Schwaben-
kriegschronik
KtBibFF, Y 149, Nr. 2,
fol. 167r–168v**

[...], *da lágertenn sy sich für Fridingen das schloß, warend nit so wytt von ein anderen, dan das sy zúsamem wol kommen mochten, zerhaten und anschleg zethûn.*

Da zugend si gen Fridingen, das nit wit dar von ist, also das si zúsamem ritend und giengend, ir anschleg tatend, wie si sich witer halten wöltind.

[...], *do zugend sy für das güt schloß Fridingen und schlügend daa ir leger, und legend also nit wytt von einander daz sy zúsamem rittend und giengend zú ratschlagen wie sy sich fürbas halten wöltend.*

Da nun Fridingen ouch gewunnen, blünderi und verbránt

Also ward Fridingen, die güt vesti und das dorf damit ver-

Also laßend wie die von Zürich, Bern, Friburg, Solotorn und

¹³⁰ Brennwald 2, S. 396, Z. 2 – S. 402, Z. 17; Frey, Z. 1038 – 1204; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 177r – 180r.

¹³¹ Brennwald 2, S. 410, Z. 2 – S. 414, Z. 20; Frey, Z. 1360 – 1489 (mit Textverlust nach Z. 1451); KtBibFF, Y 140, Nr. 2, fol. 184v – 186v.

¹³² Brennwald 2, S. 415, Z. 24 – S. 416, Z. 17; Frey, Z. 1496 – 1502; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 187r.

¹³³ Brennwald 2, S. 426, Z. 11 – 29; Frey, Z. 1781 – 1802; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 193v – 194r.

¹³⁴ Brennwald 2, S. 459, Z. 4 – 28; Frey, Z. 2744 – 2791; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 216r/v.

¹³⁵ Brennwald 2, S. 239, Z. 20 – S. 240, Z. 24; S. 330, Z. 2 – S. 338, Z. 27.

¹³⁶ Brennwald 2, S. 344, Z. 12 – 20.

¹³⁷ Brennwald 2, S. 390, Z. 21 – S. 391, Z. 16.

¹³⁸ Brennwald 2, S. 366, Z. 26 – S. 367, Z. 6. Die gestrichene Passage in ZBZ, Ms. A 56/41,

ward, zügent die Eidgnossen gmeinlich widerumb gan Rülisingen, da dannen in zwei huffen gan Hylzingen und Riethem, die ouch ze straffen, wan die von Hyltzingen des vorzugs ouch begärt. Wurdend also blünder und demnach verbrannt. Und wan der apt von Stein zü Riethem den zehenden hatt, ward das selb dorff nit verbrant, aber geblünder und um sechszechenhundert guldin brantschatzet, die ouch der apt in monadsfrist ze gäben versprächen und bezahlen müßt.

brent, da dannen gen Hilzingen und Riethen, die um ir mütwilten ze straffen, denn si des vorzugs begert betind. Also ward Hilzingen verbrent und Ramsen um 1600 gl. gebrantschatzet, die her abbt von Stein in manotzfrist ze geben züseit, won er dselbs den zehenden hat.

Also wend wir die von Zürich, Bern, Solaturn, Friburg und Schaffbusen ie in diesem leger lassen ein wilrüwen und nu me sagen, wie es den anderen Eignossen, so wir in Rangwil gelassen hand, ergieng.

[Schilderung der Schlacht bei Hard S. 367, Z. 8 – S. 372, Z. 11]

Als ir nun hie vor gehört, wie die von Zürich und Solaturn Homburg und die Berner, Friburger und Schaffbuser Fridingen, die güten schloss, gewonnen und verbrent hand, so stiessend si öch die dorfer, da si ir leger geban hatend und insunders das dorf Stüsslingen, die vormals 200 gl. um den vorzug an die Eignossen woltend geben han, mit für an; [...] zugend also mit zweien huffen in ir güten ordnung gegen Hilzingen in meinung, die um ir hochmüt öch ze strafen, wie ir nachpuren zü Stüsslingen, vielend mit gewalt da in, namend, was si fundent. Also reit her abt von Stein zü den Eignossen, [...].

Schaffbusen zü Stüsslingen und ze Fridingen ligen, und sagen wies dem anderen Eidgnossen im Oberland ergieng.

[Schilderung der Schlacht bei Hard fol. 167r–168r]

[168v] Alß nun Fridingen und Honburg gewonnen warend und erobert, do stießend die von Bern und Friburg Fridingen alenthalben an mit für, das gantz und gar verbrant und zugend do darvon, und mit inen die von Schaffbusen wider hindersich gegen Rülisingen. Also stießend die von Zürich und Solotorn Stüsslingen das schön dorf mit für an, und zugend do ouch iren Eidgnossen von Bern und Friburg nach. Also ward inen den lon von des vorzugs wegen, den sy und die umm Hiltzingen begert hatend, und CC guldin dorum gebotten. Und zugend do die von Zürich, Solotorn, und aber Bern und Friburg und Schaffbusen in zwen huffen gegen Hiltzingen die selben ouch ze straffen, do sy mit gewalt infielend und ouch zü rechen, und do namen was sy fundent, doch wurdent sy von des apts wegen von Stein der das gots huß den zehenden und anders da hat, nit gebrent, sunder umm XVII C gl. gebrantschatzat, das der apt von Stein ußrichten solt in monadsfrist.

Wie der Vergleich zeigt, basiert die gestrichene Passage bei Brennwald ganz auf Freys Text, nur dort wird überhaupt der Name des Dorfes Riedheim genannt, den die Zürcher Schwabekriegschronik verschweigt. Zu beachten ist hierbei, dass sich die gestrichene Passage bei Brennwald vor der Schilderung der Schlacht bei Hard befindet, während die inhaltlich ähnliche Passage in der Zürcher Schwabekriegschronik nach dem Schlachtenbericht positioniert ist. Hier scheint Brennwald, der sich für die gesamte übrige Darstellung des Ersten Heugzugs vollständig auf die Zürcher Schwabekriegschronik stützt, zunächst sei-

fol. 425v, vgl. dazu Brennwald 2, S. 543 (Beilage IV: Nachträge) zu S. 367, Z. 1 ff. und S. 372, Z. 13 ff.

ner bisherigen Vorlage gefolgt zu sein, um dann plötzlich auf Freys Text zu Hilzingen und Riedheim umzuschwenken. Möglicherweise tat er dies, weil er zunächst gar nicht vorhatte, eine Unterbrechung des Zugs durch den Schlachtenbericht vorzunehmen, wie ihm dies die Zürcher Chronik vorgab. Also zog er den ihm ebenfalls vorliegenden Text Kaspar Freys heran. Doch bereits nach diesem einen Absatz muss er es sich anders überlegt haben. Möglicherweise half ihm bei dieser Entscheidung die versehentliche Verschreibung des Namens Riedheim in Ramsen, einem Dorf, dessen Schicksal er einige Seiten zuvor bereits behandelt hatte¹³⁹, weshalb er gleich den ganzen Abschnitt strich und mit seiner gewohnten Vorlage, der Zürcher Schwabenkriegschronik, fortfuhr. Nach der Schilderung der Schlacht bei Hard setzte er den Text ebenfalls nach dieser Vorlage fort.

Eine weitere Beobachtung am autographen Exemplar der Chronik Brennwalds zeigt zudem, dass Brennwald Freys Chronik offensichtlich zur Anfertigung von Nachträgen und Ergänzungen herangezogen hat. An fünf Stellen innerhalb der Handschrift (Ms. A 56/41) sind derartige Textbausteine angebracht, entweder blockweise in einem Freiraum am Ende einer Seite oder als marginale Anmerkungen. Dies scheint erst nach Abschluss der Arbeiten an der Schwabenkriegspartie und mit Beginn oder im Zuge der schriftlichen Fixierung der bis 1502 bzw. 1509 reichenden Mailänderkriegsdarstellung geschehen zu sein, da der nachgetragene Text den gleichen Schriftduktus wie diese aufweist und mit der gleichen Tinte geschrieben ist¹⁴⁰.

Der umfangreichste dieser auf Freys Chronik basierenden Nachträge ist ein kompletter Abschnitt zur ersten Phase der Bündnisverhandlungen der Eidgenossen mit Frankreich, der als Textblock am Ende der Seite fol. 421r niedergeschrieben wurde¹⁴¹. In der Zürcher Schwabenkriegschronik hat diese erste Verhandlungsphase keine Beachtung gefunden, dort steigt der Text erst mit der Verkündung des eigentlichen Bündnisschlusses ein, eine Passage, die auch von Brennwald in seinen Text übernommen wurde¹⁴². Mit dem Nachtrag, dessen Position innerhalb der Schwabenkriegserzählung derjenigen in Freys Text entspricht, stellte Brennwald die aus dieser Vorlage bekannte zweigeteilte Darstellung der Bündnisverhandlungen mit Frankreich her, zusammengesetzt aus der Meldung der ersten Verhandlungsphase nach Frey und der Meldung des Bündnisschlusses nach der Zürcher Schwabenkriegschronik.

Bei drei Nachträgen handelt es sich um marginale Anmerkungen neben oder über dem Text, die durch einen Platzhalter innerhalb des Lauftexts und ein ent-

¹³⁹ Vgl. zu Ramsen Brennwald 2, S. 364, Z. 4–7; Frey, Z. 597–601, 610 f.

¹⁴⁰ Ab fol. 481v (= Brennwald 2, S. 467, Z. 17) ist der Text der Ms. A 56/41 in deutlich dunklerer Tinte geschrieben, die Schrift ist etwas kleiner und mit einer feineren Strichführung.

¹⁴¹ Brennwald 2, S. 352, Z. 5–19 (= ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 412r), basierend auf Frey, Z. 443–448. Als einziger der fünf zu identifizierenden Nachträge ist dieser Abschnitt in der Brennwald-Edition als solcher gekennzeichnet. Vgl. Brennwald 2, S. 352 Anm. a.

¹⁴² Brennwald 2, S. 382, Z. 9–S. 383, Z. 12; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 172v–173r.

sprechendes Verweiszeichen markiert sind. Innerhalb der Darstellung der Schlacht am Bruderholz Ende März 1499 fügte Brennwald auf diese Weise die Namen zweier prominenter Verwundeter auf Seiten der Gegner ein, die ihm nur Frey liefern konnte:

Frey, Z. 915–923

Es sind ouch ettlich byß gan Basell an die thor und grendel geflochen, da selps uß forchten in der stattgraben gesprungen. Und nachdem sy also durch daß Brüderholtz geiagt und herin getriben wurden, by den sechzächen pfärden zü Basell vor der statt ergriffen und herr Cünradt von Lampringen us Beyerlandt, ein namhaffter am köngischen hoff, ritter [und] selb fünf erstochen. Ein graff vom Tierstein und herr Friderich Capler wurdent der selbigen flucht wundt geschlagen. Es haben sich der Eidgnossen fyendt sidhar bekent, daß sy schantlicher flucht nie gesächen nach gehördt haben. Man ist ouch eigentlich bericht, daß der flüchtigen sich ettlich zü todtt geloffen haben.

Brennwald 2, S. 386,
Z. 28 – S. 387, Z. 7

[...] iren fluchend vil gen Basel zü, und als man die nüt in wolt lassen, sprungend ir etlich in der stat graben von forcht; der mer teil floch nebend hin; ir liessend sich vil under Basel über Rin füren, das [sī] sicher werind; es fluchend öch iren vil uff Rinfelden und Sekingen zü, deren sich etlich ze tod lüffend, etlich ze tod trunkend. An dem end verlor her Cünrat von Ampringen, ein riter, [sin leben]. (Ein graf von Tierstein und her Friderich Capler, oberster Hobtmann wurdend da wundt geschlagen); aber si hatend so vil hilf, das [sī] mit dem läben dar von kamend. Und verlurend die Eignossen nüt me denn ein man. Got helf allen glübigen selen!

<...> = marginaler Zusatz in ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 436r

Zürcher Schwaben-
kriegschronik
KtBibFF, Y 149, Nr. 2,
fol. 174r/v

[...] die anderen, etlich gen Basel die woltend sy nit glich inlassen, daa [174v] sprungend etlich von großer furcht in den stat graben, die anderen fluhend nebend hin. Eß entrummend ouch etlich wider gen Rinfelden und Seckingen und warend der merenteil Elsässer, Brißgöwer und Sungöwer. Do verlor herr Cünrad vom Lampringen [sin leben].

Ebenfalls auf Frey geht eine Information zur Flucht des Hauptmanns Dietrich von Blumenegg aus dem im April 1499 belagerten Tiengen zurück, betreffend den bei der Flucht durch die Eidgenossen erbeuteten Tornister des gräflichen Schreibers:

Frey, Z. 1368–1374

[...] ist morndes zü angendem tag der von Blümenegck, oberster houptman selb dritt, ane der anderen wüssen, uneblich, schantlich und lasterlich von inen gewichen, hatt zü den thor-

Brennwald 2, S. 410, Z.
14–21

[...] und als der valsch Dietrich das ersach, da reit er nebend hin und schrei: „Hie nachin, lieben Eignossen, hie nachin!“ Also kam er fürsī, das in nieman bek ant und entran uff einem mulesel

Zürcher Schwaben-
kriegschronik
KtBibFF, Y 149, Nr. 2,
fol. 185r

Also hat sich der faltsch Dietrich von Blümenegg, der wol wußt, wo in die Schwitzer ergriffend, das er gwüßer sach sterben müßt, in sölicher mas vermacht und uff einen esel gegen den

buetten und beschliessen er redt, sy söltend imm uß lassen, er welle lütt reichen sy zü entschütten. Sy sind alß die thorrechten geborsam gsin irem herren. Also ist er uff einen esell hinüß kommen unnd hatt sin schriber den wegschger mit sinen anschlegenn und rödlen verloren, daß alles den Eidgnossen worden ist.

gen Waltzhüt schantlich, dan er lies die sinen da hinden, er mocht öch wol wüssen, wo er den Eidgnossen worden war, das er hat müssen sterben. (Es ward des grafen schriber sin wätschger von dem ross gerissen, daruff die Eignossen aller anschlegen bericht wurdend) [...]

(...) = marginaler Zusatz in ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 447r

Eidgnossen herus komen mit dem gschrei: „Hie nahen lieben Eidgnossen“, und entran inen schantlich uff einem esel gen Waltzhüt. Und bekannt und gab die sinen den Eidgnossen in die hand, dan die selben landsknecht von stund an die flucht wider namend gen Tüngen. Und wurdent ir ob 30 an der nachyll und under dem tor erstochen. [...]

Eine letzte Information aus Frey fügte Brennwald zum Bericht über den Überfall des Schwäbischen Bundes auf Staad/Rorschach zum 20. Juli 1499 ein. Aus der Zürcher Schwabenkriegschronik hatte er die Information erhalten, Dietrich von Blumenegg sei der Anführer der Angreifer gewesen. Aus Freys Text ergänzte er hierzu den Namen des zweiten führenden Hauptmanns, des Grafen Eitelfriedrich (II.) von Hohenzollern.¹⁴³

Frey, Z. 2664–2666

Brennwald 2, S. 456, Z. 17–20

Zürcher Schwabenkriegschronik
KtBibFF, Y 149, Nr. 2,
fol. 213r

Uff den selbigen samstag vor Sant Maria Magdalenen tag ließ sich **graff Itel von Zorn** alß hauptman [mit] drütusent man zü schiff uß Lindow gegen Rynegg und landent zü letst by Stad an dem alten Ryn ob Rorschach.

Item uff den selbigen samstag vor sant Maria Magdalenen tag, da fürt (**graf Itel von Zorn und**) her Dietrich von Blümenegg mit etlichen schiffen, wol 3000 man stark, von Lindow über Se durch den alten Rin gegen Rinegg zü.

(...) = marginaler Zusatz in ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 470v

Und uff den selben Samstag vor marie Magdalene tag im obgenampten iar hatend sich der fienden ob 3 tusent zü schiff herüber gelaßen gegen Rineg und fürt sy trüwlos Dietrich von Blümenegg, der ir hauptman was.

Ein letzter Nachtrag, diesmal wieder als Textblock am Ende einer Seite, stammt hingegen aus der Zürcher Schwabenkriegschronik. Es handelt sich um die erste Meldung der von Zürich ausgehenden Maßnahme zur Sicherung der nördlichen Rheingrenze durch Entsendung von Geschützen nach Stein am Rhein. Vermutlich hatte Brennwald diese Meldung in der Niederschrift seines Texts schlicht vergessen¹⁴⁴. An der Existenz dieser Ergänzung aus der Zürcher Schwabenkriegschronik zeigt sich, dass Brennwald nach Abschluss der Schwabenkriegs-

¹⁴³ Die zu diesem Geschehen überlieferten Akten bestätigen die doppelte Führungsspitze des Grafen und Dietrichs von Blumenegg bei dem Überfall. Roder, S. 170f., Nr. 270 (Konstanz, 20. Juli).

¹⁴⁴ Brennwald 2, S. 347, Z. 21–25 (= ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 419v), basierend auf KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 159r.

partie nicht nur an Freys Text, sondern offensichtlich anhand beider als Vorlagen verwendeten Chroniken eine schrittweise Überprüfung des Gesamttexts vornahm und in diesem Rahmen seine Nachträge und marginalen Ergänzungen in dem Manuskript anbrachte.

Bei den oben angezeigten Gegenüberstellungen und Vergleichen der Texte Brennwalds, Freys und des anonymen Verfassers der Zürcher Schwabenkriegschronik handelt es sich nur um ausschnittshafte Beispiele und Belegstellen. Einen kompletten Überblick über den jeweiligen Quellenzusammenhang der einzelnen Kapitel und Abschnitte in der Schwabenkriegspartie der Schweizerchronik des Heinrich Brennwald, die Verwendung entweder der Chronik des Kaspar Frey oder der Zürcher Schwabenkriegschronik, enthält die folgende tabellarische Aufstellung. Die Schattierung der Spalten zeigt den Rezeptionsweg bzw. die Abhängigkeit Brennwalds von seiner jeweiligen Vorlage an. Ist nur der Text schattiert sind die Abhängigkeitsverhältnisse nur in der Tendenz, etwa aufgrund von Ähnlichkeiten im Wortlaut einzelner Sätze oder Absätze, nachweisbar:

Tab. 4: Rezeptionsverhältnis der Schwabenkriegsdarstellung bei Heinrich Brennwalds zu dessen beiden Vorlagen, der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und der Zürcher Schwabenkriegschronik

Inhalt	Kaspar Frey, Schwabenkriegs- chronik (Edition: Frey)	Heinrich Brennwald, Schweizer- chronik (Brennwald 2)	Zürcher Schwabenkriegs- chronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2)
Einleitung der Schwabenkriegsdarstellung		S. 239, Z. 20–240, Z. 24; S. 330, Z. 2–338, Z. 27	
Bündnisverhandlungen mit dem Churer Gotteshausbund, Ansprache der Churer Gesandten auf dem Tag zu Zürich (10. Dezember 1498)	Z. 48–70	S. 338, Z. 29–339, Z. 9	fol. 155v
Besetzung Münstertals durch die Tiroler, Besetzung der Fürstenburg durch die Graubündner	Z. 71–83	–	fol. 156r/v
Tag des Schwäbischen Bundes zu Konstanz; Kriegsordnung des Bundes (20. Januar)	Z. 102–271	S. 339, Z. 10–18 (Kriegsordnung nicht abgedruckt)	–
Vorgeschichte des Kriegs (Vinschgau-Konflikt, Eskalation im Münstertal, Waffenstillstand zu Feldkirch, Auszug der Schwäbischen, Drohungen gegen den Thurgau)	Z. 272–333	S. 341, Z. 1–344, Z. 11	–
Gegnerische Planungen gegen Graubündner, Rolle des Bischofs von Chur	–	S. 344, Z. 12–20	–
Auszug der Eidgenossen	Z. 335–355	S. 344, Z. 22–346, Z. 18	fol. 157r–158r
Schmähungen	Z. 15–23 Z. 88–100	S. 346, Z. 20–347, Z. 5	fol. 155r fol. 156v
Beschlüsse und Maßnahmen zur Grenzsicherung; Friede zu Glurns (26. Januar), Heimzug der Eidgenossen	Z. 357–389	S. 347, Z. 21–349, Z. 16	fol. 159r/v

Inhalt	Kaspar Frey, Schwabens- kriegs- chronik (Edition: Frey)	Heinrich Brennwald, Schweizer- chronik (Brennwald 2)	Zürcher Schwabens- kriegs- chronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2)
Schmähungen von Guten- berg und Azmoos; erneute Kriegsgefahr	Z. 390–418	S. 349, Z. 18–351, Z. 4	fol. 160r
Übergabe der Fürstenburg an die Königlichen; Beset- zung von Maienfeld durch die Graubündner	Z. 420–431	S. 351, Z. 6–352, Z. 3	fol. 160v
Erste Phase der Bündnisver- handlungen mit Frankreich (Februar)	Z. 433–448	S. 352, Z. 5–19 (Nachtrag)	–
Überfall über den Rhein bei Gutenberg (6. Februar); Wiederaufflammen des Kriegs; erneuter Auszug der Eidgenossen	Z. 449–472	S. 352, Z. 22–354, Z. 7	fol. 161r/v
Verräterische Eroberung Maienfelds; Erstürmung der Luziensteig	Z. 473–482	S. 354, Z. 7–16	fol. 162r
Rückeroberung der Luzi- ensteig; Geschehen um Gu- tenberg	Z. 483–493	S. 355, Z. 3–356, Z. 8	fol. 162r/v
Schlacht bei Triesen; Erobe- rung von Vaduz und Rück- eroberung von Maienfeld	Z. 494–543	S. 356, Z. 10–359, Z. 11	fol. 162v–164r
Unterwerfung des Walgaus; Lager zu Bendern und Rankweil	Z. 544–559	S. 359, Z. 13–360, Z. 14	fol. 164r/v
Sicherung der nördlichen Rheingrenze und des Schwa- derlohs	Z. 560–572	S. 360, Z. 16–361, Z. 8	fol. 164v–165r
Tagsatzung zu Zürich, Bes- chluss und Durchführung des Ersten Hegauzugs bis zum Lager zu Fridingen (22. Februar)	Z. 573–652 [Z. 653–659] ¹⁴⁵	S. 361, Z. 10–367, Z. 6 [gestrichene Pas- sage aus Frey]	fol. 165r–167r

¹⁴⁵ In ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 425v schrieb Brennwald eine später von ihm gestrichene Passage zum Schicksal der Dörfer Hilzingen und Riedheim. Vgl. oben S. 620 f. mit Anm. 138.

Inhalt	Kaspar Frey, Schwabens- kriegs- chronik (Edition: Frey)	Heinrich Brennwald, Schweizer- chronik (Brennwald 2)	Zürcher Schwabens- kriegs- chronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2)
Schlacht bei Hard (20. Februar)	Z. 698–733 (danach Text- verlust)	S. 367, Z. 8–372, Z. 11	fol. 167r–168r
Fortsetzung des Ersten He- gauzugs (ab 22. Februar) bis zum Rück- und Heimzug der Eidgenossen	Z. 653–696	S. 372, Z. 13–376, Z. 6	fol. 168v–169v
Überfall königlicher Trup- pen ins Münstertal (11. Februar)	nach Z. 733 (Textverlust)	S. 376, Z. 8–18	fol. 170r
Überfall der Graubündner auf Nauders (vor 10. März)	Z. 734 f.	S. 376, Z. 18 ff.	fol. 170r
Überfall der rheinischen Waldstädte auf Schenken- berg und Leuggern (25./26. Februar)	Z. 736–746	S. 377, Z. 2–10	fol. 170v
Verhalten der Grafen von Thierstein	Z. 844–853	S. 377, Z. 12–21	fol. 170v
Verhalten der Grafen von Sulz	Z. 817–843	S. 378, Z. 2–379, Z. 8	fol. 171r/v
Vermittlungsversuch der Niederer Vereinigung	Z. 870–878	S. 379, Z. 10–20	fol. 170r
Verstärkung der Grenz- truppen	Z. 880–901 (danach Text- verlust)	S. 380, Z. 1–382, Z. 7	fol. 171v–172r
Bündnis mit Frankreich (16. März)	Z. 856–867	S. 382, Z. 9–383, Z. 12	fol. 172v–173r
König Maximilian zieht in Richtung Kriegsschauplatz	Z. 933–937	S. 383, Z. 14–21	fol. 172v
Bischof von Konstanz und Schloss Gottlieben	nach Z. 901 (Textverlust)	S. 383, Z. 21–384, Z. 8	fol. 173v
Eidgenössischer Überfall auf Kembs (Elsaß)	nach Z. 901 (Textverlust)	S. 384, Z. 13–16	fol. 173v

Inhalt	Kaspar Frey, Schwaben- kriegs- chronik (Edition: Frey)	Heinrich Brennwald, Schweizer- chronik (Brennwald 2)	Zürcher Schwaben- kriegs- chronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2)
Mandat König Maximilians (22. April)	Z. 1958–2169 (voller Wort- laut)	vgl. S. 384, Z. 9ff. Anm. 1 (Wortlaut nicht abgedruckt)	–
Besetzung von Neunkirch und Hallau	nach Z. 901 (Textverlust)	S. 385, Z. 2–17	fol. 173v–174r
Schlacht am Bruderholz (22. März)	Z. 903–923 (919ff.)	S. 386, Z. 2–387, Z. 7 (mit Ergänzung aus Frey)	fol. 174r/v
Abfall der Walgauer, Bau der Talsperre zu Frastanz; Ein- fall ins Rheintal (26. März)	Z. 924–963	S. 387, Z. 9–390, Z. 20 (aber: korrekte Reihenfolge wie Frey)	fol. 174v–175r
Zerstörung der Rotenkirche und Sakramentwunder	–	S. 390, Z. 21–391, Z. 16	–
Hilfszug der Zürcher; Sturm auf dem Walensee; Schar- mützel bei Werdenberg und am Eschener Berg	Z. 965–981	S. 391, Z. 18–392, Z. 16	fol. 175v
Auszüge der Eidgenossen und Sammlung im Oberland; Belagerung der Gutenber	Z. 983–991	S. 392, Z. 18–393, Z. 25	fol. 176r
Kampf um Hallau (4. April)	Z. 1005–1024	S. 393, Z. 26–395, Z. 2	fol. 176v
Tagsatzung zu Zürich; Be- schluss zum Zweiten He- gauzug	Z. 1025–1036	S. 395, Z. 4–22	fol. 177r
Schlacht im Schwaderloh (11. April)	Z. 1038–1204	S. 396, Z. 2–402, Z. 172	fol. 177r–180r
Zug in den Walgau; Schlacht bei Frastanz (20. April); Gnadengesuch und Huld- igung der Walgauer	Z. 1207–1312	S. 402, Z. 19–407, Z. 14	fol. 180v–182v

Inhalt	Kaspar Frey, Schwabens- kriegs- chronik (Edition: Frey)	Heinrich Brennwald, Schweizer- chronik (Brennwald 2)	Zürcher Schwabens- kriegs- chronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2)
Haltung der Stadt Rottweil	–	S. 407, Z. 16–31	fol. 182v–183r
Ausfälle aus Konstanz ins Schwaderloh (um 18./22. April)	Z. 1313–1358	S. 407, Z. 33–409, Z. 32	fol. 183r–184v
Zweiter Hegauzug; Bela- gerung und Eroberung von Tiengen (16.–18. April)	Z. 1360–1451 (danach Text- verlust) (Z. 1373f.)	S. 410, Z. 2–412, Z. 6 (teilweise eigen- ständig; mit Ergänzung aus Frey)	fol. 184v–185r
Eroberung der Küssaburg und Burg und Stadt Stühlin- gen (23./24. April)	nach Z. 1451 (Textverlust)	S. 412, Z. 8–413, Z. 16 (eigenständig?)	fol. 185v
Einnahme von Blumenfeld (29. April); Abbruch und Heimzug der Eidgenossen	Z. 1454–1489	S. 413, S. 18–414, Z. 20	fol. 185v–186v
Haltung der Stadt Basel	Z. 1504–1536	S. 414, Z. 22–31	fol. 186v
Scharmützel vor Basel (6. Mai)	Z. 1490–1495	S. 415, Z. 2–22	fol. 187r
Sundgauzug; Zerstörung von Hesingue und Habsheim	Z. 1496–1502	S. 415, Z. 24–416, Z. 17 (teilweise eigen- ständig)	fol. 187r
Erneute Maßnahmen zur Grenzsicherung; Zusätze ins Schwaderloh	Z. 1537–1550	S. 416, Z. 19–417, Z. 20	fol. 187v
Eintreffen Walliser Hilfs- truppen; Nötigung des Propsts von Öhningen	Z. 1552–1570	S. 417, Z. 22–418, Z. 6	fol. 188r
Scharmützel vor Konstanz	Z. 1576–1580	S. 418, Z. 8–19	fol. 188v
Gegnerische Zusätze in Konstanz	Z. 1570–1575	S. 418, Z. 20–25	fol. 188v
Schlacht an der Calven (22. Mai)	Z. 1585–1656	S. 418, Z. 27–422, Z. 23	fol. 188v–190v

Inhalt	Kaspar Frey, Schwaben- kriegs- chronik (Edition: Frey)	Heinrich Brennwald, Schweizer- chronik (Brennwald 2)	Zürcher Schwaben- kriegs- chronik (KtBibFE, Y 149, Nr. 2)
Dritter Hegauzug (21.–28. Mai): Belagerung von Stockach, Abbruch und Heimzug; Nachhut der Zür- cher und Schaffhausener	Z. 1657–1757	S. 422, Z. 25–425, Z. 29	fol. 191r–193r
Korruptionsvorwürfe gegen eidgenössische Führung nach dem Dritten Hegauzug; Beschluss zur Aufgabe aus- wärtiger Feldzüge	Z. 1758–1779	S. 425, Z. 30–426, Z. 9	fol. 193r/v
Fang eines Frachtschiffs aus Lindau auf dem Bodensee (5. Juni)	Z. 1781–1802	S. 426, Z. 11–29	fol. 193v–194r
Scharmützel bei Laufenburg (Mai/Juni)	Z. 810–816	S. 427, Z. 2–17	fol. 194r/v
Gegnerischer Überfall auf Moutier	Z. 1804–1816	S. 427, Z. 19–428, Z. 7	fol. 194v
Einfall König Maximilians ins Engadin; Beistandsge- such der Graubündner an Tagsatzung zu Baden, Be- schluss zum Beistand	Z. 1818–1842	S. 428, Z. 9–429, Z. 13	fol. 195r
Zweiter Vinschgauzug (22. Juni–1. Juli)	Z. 1843–1869	S. 429, Z. 15–430, Z. 9	fol. 195v–196r
Zusätze in Maienfeld und Sargans	Z. 1870–1877	S. 430, Z. 11–23	fol. 196r
Angriff der Eidgenossen auf die Reichenau und Peters- hausen	Z. 1879–1894	S. 430, Z. 26–431, Z. 20	fol. 196r–196v
Anträge des französischen Königs an die Eidgenossen auf der Tagsatzung zu Lu- zern (22. Juni)	Z. 2206–2218	S. 431, Z. 22–432, Z. 28 (eigenständig erweitert)	fol. 201v–202r
Überfall auf Dogern (26. Juni)	Z. 804–809	S. 432, Z. 30–434, Z. 16	fol. 196v–197v

Inhalt	Kaspar Frey, Schwabens- kriegs- chronik (Edition: Frey)	Heinrich Brennwald, Schweizer- chronik (Brennwald 2)	Zürcher Schwabens- kriegs- chronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2)
Korruptionsgerüchte in Zusammenhang mit dem französischen Angebot von Geschützen	Z. 1896–1900	S. 434, Z. 18–21	fol. 198r
Aufruf König Maximilians zum Reichskrieg gegen die Eidgenossen (Verweis auf Mandat vom 22. April 1499)	(= Wortlaut des Mandats, Z. 1951–2169)	S. 434, Z. 21–435, Z. 13 (eigenständig erweitert)	fol. 199r
Verstärkung des Königs durch Zuzug aus allen Reichsteilen	Z. 2182–2186	S. 435, Z. 13–23	fol. 199v
König Maximilian in Konstanz; Heeressammlung	Z. 2181–2179	S. 435, Z. 25–436, Z. 14	fol. 199v
Tagsatzung zu Zürich (3. Juni)	–	S. 436, Z. 16–438, Z. 37	fol. 200r–201v
Anforderung und Transport der französische Artillerie	Z. 1901–1950	S. 439, Z. 2–31	fol. 198r/v
Planungen des französischen Königs zur Eroberung Mailands; Befürchtungen des Herzogs von Mailand; mailändische Vermittlung durch Visconti	Z. 2206–2244	S. 440, Z. 2–441, Z. 3	fol. 204r/v
Beschluss zu einem erneuten Sundgauzug	Z. 2266–2278	S. 441, Z. 5–16	fol. 205r/v
Französische Gesandte in der Eidgenossenschaft	Z. 2245–2254	S. 441, Z. 18–31	fol. 205r
Plan eines Drei-Fronten-Angriffs auf die Eidgenossenschaft	Z. 2279–2312	S. 442, Z. 2–443, Z. 27	fol. 205v–206v
Einfall des Gegners auf Solothurner Territorium; Verrat des Basler Bürgermeisters Gilgenberg (Pfefferhans); Mahnung Solothurns an Eidgenossen	Z. 2314–2329, 2342–2358 (Pfefferhans)	S. 443, Z. 29–444, Z. 26 (Episode zu Gilgenberg/ Pfefferhans wohl aus Frey)	fol. 206v–207r

Inhalt	Kaspar Frey, Schwaben- kriegs- chronik (Edition: Frey)	Heinrich Brennwald, Schweizer- chronik (Brennwald 2)	Zürcher Schwaben- kriegs- chronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2)
Kornernte im Schwaderloh; Vorbereitungen der Eid- genossen zur Gegenwehr; Vorbereitungen und Auszug König Maximilians	Z. 2359–2443	S. 445, Z. 2–447, Z. 26	fol. 207r–208v
Tag zu Beckenried (18. Juli); Beschluss zum Zug nach Dornach	Z. 2330–2341	S. 447, Z. 28–448, Z. 21	fol. 208v
Zug nach Dornach und Schlacht bei Dornach (22. Juli); Mitteilung des Schlach- tenausgangs an König Ma- ximilian	Z. 2455–2617, 2686–2690	S. 448, Z. 22–455, Z. 15	fol. 208v–213r, 214r
Überfälle auf Engen und Thayngen (20. Juli)	Z. 2646–2662 (Z. 2650– 2655)	S. 455, Z. 17–456, Z. 15 (teilweise eigenständig)	fol. 213r
Gegnerischer Überfall auf Rorschach/Staad (20. Juli)	Z. 2664–2685 (2664f.)	S. 456, Z. 17–457, Z. 11 (Ergänzung aus Frey)	fol. 213r/v
Vermittlung eines Waffen- stillstands durch mailän- dische und französische Herolde	Z. 2444–2453	S. 457, Z. 13–24 ¹⁴⁶	fol. 214r ¹⁵⁰
Tag zu Zürich (23. Juli); Ver- mittlung durch Visconti und französische Gesandte	Z. 2698–2730	S. 458, Z. 1–19	fol. 215r/v
Scharmützel vor Konstanz (19. Juli?)	Z. 2731–2742	S. 458, Z. 21–459, Z. 2	fol. 216r

¹⁴⁶ In der Zürcher Schwabekriegschronik ist diese Meldung statt vor der Darstellung der Schlacht bei Dornach (22. Juli) hinter diese verschoben worden, jedoch unter Beibehaltung der Datierung auf den 16. Juli. Vgl. dazu S. 600f.. Bei der Übernahme dieser Meldung aus seiner Vorlage behielt Brennwald ihre Position im Text bei, ließ aber die Datierungsangabe wegfallen, sodass in seinem Text das hier beschriebene Geschehen auf einen Zeitpunkt kurz nach dem 22. Juli angesetzt wird, der achttägige Waffenstillstand somit in die letzte Juliwoche gefallen wäre. Dies sorgte bereits bei dem Herausgeber Luginbühl für Verwirrung, der gerade in diesem Zeitraum mehrere Scharmützel vor Konstanz nachweisen kann. Vgl. Brennwald 2, S. 457, Z. 24 mit Anm. 4.

Inhalt	Kaspar Frey, Schwabens- kriegs- chronik (Edition: Frey)	Heinrich Brennwald, Schweizer- chronik (Brennwald 2)	Zürcher Schwabens- kriegs- chronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2)
Friedensverhandlungen zu Schaffhausen (5.–14. August)	Z. 2744–2791	S. 459, Z. 4–28	fol. 216r/v
Scharmützel vor Konstanz (23. August)	Z. 2792–2805	S. 460, Z. 2–13	fol. 217v
Eroberung des Herzogtums Mailand durch den französischen König	–	S. 460, Z. 16–461, Z. 18	fol. 217v–218r
Friedensverhandlungen zu Basel, Teilnehmer	Z. 2807–2826	S. 461, Z. 20–462, Z. 4	fol. 218v–219r
600 Nürnberger Landsknechte in Laufenburg; Planungen der Tagsatzung zu einem Zug gegen Laufenburg	Z. 2955–2965	S. 462, Z. 6–13	fol. 219r
Tagsatzung zu Zürich (19. August); Wortlaut des Abschieds	–	S. 462, Z. 14–464, Z. 2	fol. 202v–203v
Friedensverhandlungen zu Basel; Verlauf bis zum Friedensschluss (19. August–22. September)	Z. 2826–2977, 3210–3224	S. 464, Z. 4–466, Z. 2 (zusammenfassende Darstellung)	fol. 219v
Friede von Basel (22. September 1499), Vertragstext im Wortlaut	Z. 2981–3209	S. 465 Anm. 1 (nicht abgedruckt)	fol. 220r–225r

Die Übersicht verdeutlicht noch einmal, wie stark Brennwalds Text auf der Zürcher Schwabenkriegschronik aufbaut, während Freys Chronik nur für bestimmte Themenfelder eine Rolle spielte. Dabei dürfte auch Brennwald die enge Verwandtschaft seiner beiden Vorlagen aufgefallen sein. Sofern er einerseits den Verfasser der Zürcher Schwabenkriegschronik persönlich gekannt und andererseits die in Freys Text infrequent auftauchenden Selbstzeugnisse wahrgenommen hatte, wird ihm sogar klar gewesen sein, in welchem Abhängigkeitsverhältnis beiden Chroniken zueinander standen. Weshalb er in der Abfassung seines Texts dennoch erheblich stärker der Zürcher Schwabenkriegschronik folgte und nur in bestimmten Fällen auf Freys Ausführungen zurückgriff, dürfte mehrere Gründe gehabt haben. Zum einen lag ihm mit der Zürcher Schwabenkriegschronik ein Text aus der Geschichtstradition der eigenen Stadt vor, dem er grundsätzlich mehr Vertrauen entgegengebracht haben wird als der Chronik eines auswärtigen St. Gallers. Dies vorausgesetzt, dass ihm Kaspar Frey als Verfasser überhaupt bekannt gewesen ist. Im Falle einer persönlichen Bekanntschaft mit dem Autor der Zürcher Chronik und einer daraus resultierenden Einschätzung der historiographischen Fähigkeiten dieser Person dürfte sich dieses Vertrauen noch verstärkt haben. Aus ihrer Herkunft heraus vermittelt die Chronik zudem ein tendenziell stärker auf die Rolle Zürichs im Krieg ausgerichtetes Bild, was dem Zürcher Brennwald nur entgegengekommen sein dürfte. Ein weiterer Grund ließe sich in den in beiden Chroniken vermittelten politischen Sichtweisen zu finden. Brennwald dürfte sich hier eher mit dem frankreichfreundlichen und mailand- und habsburgfeindlichen Kurs des Zürcher Anonymus angefreundet haben als den gegensätzlichen Positionen Kaspar Freys.

Betrachtet man die Ergebnisse der hier durchgeführten Vergleiche der drei Chroniktexte Brennwalds, des Zürcher Anonymus und Kaspar Freys vor dem Hintergrund der Auffassungen Rudolf Luginbühls und Bruno Meyers zum Rezeptionsverhalten Brennwalds, so fällt das Urteil erheblich positiver für die von Luginbühl vertretene Auffassung aus. Seine Beobachtungen an Brennwalds Chronik und der Zürcher Schwabenkriegschronik lassen sich weitgehend bestätigen. Tatsächlich stützte sich Brennwald in der Abfassung seines Texts mehrheitlich auf die Ausführungen in der Zürcher Schwabenkriegschronik, wobei er sich nicht nur eng an den Wortlaut seiner Vorlage hielt, sondern in der Regel auch deren grobe Textstruktur übernahm. Nur in einigen wenigen Fällen hat Brennwald Umstellungen ganzer Abschnitte vorgenommen, häufiger noch veränderte er die Reihenfolge der Satzkonstruktionen innerhalb eines Abschnitts oder versuchte, die eigene Darstellung durch Kürzung der Vorlage zu straffen. Anhand der eigenen Zusätze und Veränderungen gegenüber seinen Vorlagen macht sich zudem Brennwalds Affinität zu einer mit anekdotischen Schilderungen angereicherten Darstellung bemerkbar, die einer nachdrücklicheren Vermittlung der Inhalte dienen soll¹⁴⁷.

¹⁴⁷ Vgl. auch LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 643 ff.

Die Gestaltung des Anfangs der Schwabenkriegspartie mit der Einleitung sowie der Darstellung der Kriegsursachen und des Anlasses des Kriegs im Rahmen der Behandlung des Vinschgau-Konflikts identifiziert Luginbühl in Unkenntnis von Y 149, Nr. 1 als selbstständige Leistung Brennwalds, ebenso wie er ihm die Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes und andere Informationen als eigene Zusätze gegenüber der Zürcher Schwabenkriegschronik zuspricht¹⁴⁸. Wie obige Vergleiche gezeigt haben, handelt es sich aber bei eben jenen von Luginbühl angesprochenen Passagen und mehreren der Zusätze um Übernahmen aus der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey, die parallel neben der Zürcher Schwabenkriegschronik als Quelle und Vorlage fungierte. Aus Freys Text erhielt Brennwald auch den Wortlaut der Kriegsordnung und sehr wahrscheinlich den Wortlaut des Mandats König Maximilians. Neben einigen kürzeren Passagen und Einzelinformationen diente er Brennwald außerdem als Grundlage der verkürzten Ausführungen zu den abschließenden Friedensverhandlungen zu Basel sowie nachträglich der Darstellung der ersten Phase der Bündnisverhandlungen mit Frankreich im Februar 1499.

Möglicherweise ein Vergleich nur der Anfangsabschnitte der Chronik Brennwalds mit der Chronik des Kaspar Frey verleitet Bruno Meyer dazu, in dieser Chronik die alleinige Vorlage Brennwalds erkennen zu wollen. Angesichts der auch sonst eher oberflächlichen und teilweise fehlerbehafteten Behandlung Meyers von Y 149, Nr. 1 und Nr. 2 der Frauenfelder Überlieferung der Zürcher Schwabenkriegschronik, wäre es nicht verwunderlich, wenn Meyer seine Untersuchungen bereits vor der unübersehbaren Hinwendung Brennwalds zur Zürcher Schwabenkriegschronik mit den Meldungen zu Beschlüssen und Maßnahmen der Grenzsicherung Anfang Februar 1499 abgebrochen und seine bis dahin getätigten Beobachtungen einfach auch auf den Rest der Schwabenkriegserzählung Brennwalds übertragen hätte. Sonst wäre er vielleicht nicht auf die Idee gekommen, im Vergleich der Darstellung der Schlacht im Schwaderloh in den drei hier relevanten Chroniken einen Beleg für eine Abhängigkeit Brennwalds allein von Freys Chronik zu sehen, wo doch einzelne Textbausteine im Gegenteil eher auf eine Vorlagefunktion der Zürcher Schwabenkriegschronik hinweisen¹⁴⁹. Insofern ist Ernst Gagliardi in der Beschreibung und Auflistung der verwandten und kopialen Texte der Ms. A 54/55, Nr. 5 der Zentralbibliothek Zürich derjenige, der das Verhältnis der Zürcher Schwabenkriegschronik wie auch der Chronik des Kaspar Frey zu Brennwalds Text am treffendsten auf den Punkt bringt, wenn er eine Funktion beider Chroniken als Vorlage des Chronisten konstatiert. Allerdings ist auch in seinem Fall nicht bekannt, in welchem Umfang er sich mit Y 149, Nr. 1 im Vergleich zu Brennwald beschäftigt hatte¹⁵⁰.

¹⁴⁸ Vgl. ebd., S. 640 ff.

¹⁴⁹ Vgl. oben Anm. 100.

¹⁵⁰ Vgl. oben Anm. 98.

Durch die oben angezeigten Untersuchungen und Textvergleiche ist es möglich, verschiedene in der Forschung verbreitete Auffassungen zum Grad des Abhängigkeits- und Rezeptionsverhältnisses zwischen der Schwabenkriegspartie in Heinrich Brennwalds Schweizerchronik und der Chronik des Kaspar Frey bzw. deren Rezipientenchronik zu bestätigen bzw. in Teilen zu widerlegen. Überraschenderweise lässt sich eine Abhängigkeit Brennwalds von Frey jedoch auch für deren Fortsetzung, die Chronik der Mailänderkriege bis ins Jahr 1509, belegen¹⁵¹.

In der Fortführung seiner Chronik über das Jahr 1499 hinaus¹⁵² schöpfte Brennwald die den Zeitraum bis September 1502 abdeckende Darstellung der Mailänderkriege in der Fortsetzung der Zürcher Schwabenkriegschronik voll aus¹⁵³. Wie Rudolf Luginbühl in seiner vergleichenden Untersuchung beider Chroniken und deren jeweiliger Zusätze und Besonderheiten feststellte, nutzte Brennwald den Text in gleicher Weise wie er es im Fall der Schwabenkriegsdarstellung getan hatte, nah an Struktur, innerem Aufbau der einzelnen Abschnitte und dem Wortlaut seiner Vorlage. Noch stärker als bisweilen in der Abfassung der Schwabenkriegserzählung kürzte und straffte er jedoch deren Text. Besonders in der Abhandlung der Soldstreitigkeiten der Eidgenossen mit dem französischen König seit 1501 ist der Zürcher Anonymus bedeutend ausführlicher¹⁵⁴. Die Mailänderkriegschronik bricht mit der Wiedergabe des Tagsatzungsabschieds vom 8. September 1502 plötzlich ab. Für die Darstellung des historischen Geschehens von spätestens diesem Zeitpunkt an sah sich Brennwald gezwungen, auf andere Quellen zurückzugreifen. Von großem Wert war ihm dabei die Fortsetzung der Schwabenkriegserzählung aus der Feder Kaspar Freys¹⁵⁵.

Der Nachweis einer Verwendung dieser Chronik durch Brennwald lässt sich erneut durch einen Vergleich beider Texte erbringen. Am eindrücklichsten geschieht dies anhand der Darstellung des Feldzugs des französischen Königs nach Norditalien und gegen die Stadt Genua 1507, an dem Kaspar Frey als Hauptmann des Aufgebots der Abtei St. Gallen teilgenommen hatte. In beiden Chroniken umfasst diese Darstellung mehrere Seiten¹⁵⁶, aus denen hier die Präsentation eines einzelnen Auszugs genügend sein soll. Frey leitet seine Ausführungen ein mit einigen Anmerkungen zur geographischen Lage und Gestalt Genuas sowie der allgemeinen politischen Situation der Stadt, die einerseits freie Reichsstadt, andererseits zeitweilige Verbündete des französischen Königs und anderer Herren gewesen sei. Diese kurze Vorstellung fand bei Brennwald noch keinen Anklang, doch basieren sämtliche nachfolgenden Passagen zum Feldzug gegen Ge-

¹⁵¹ KtBibFF, Y 149, Nr. 6 (fol. 312r–343r) und Nr. 8 (fol. 379r–423r). Vgl. zu diesem Text Kap. E.

¹⁵² Brennwald 2, S. 466–526.

¹⁵³ Die Mailänderkriegsdarstellung des Zürcher Anonymus in ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 88v–135r, die Abschrift in KtBibFF, Y 149, Nr. 5, fol. 252r–295r.

¹⁵⁴ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 640–643.

¹⁵⁵ Zum Entstehungsprozess der Darstellung der Jahre 1502 bis 1509 vgl. S. 672–675.

¹⁵⁶ KtBibFF, Y 149, Nr. 8, fol. 381r–386v; Brennwald 2, S. 510, Z. 6–517, Z. 17.

nua auf Freys Text. Während er zu Beginn noch versucht, eigene Worte für die von seiner Vorlage gelieferten Informationen zu finden, vergrößert sich die Nähe zu Freys Wortlaut mit zunehmender Dauer der Darstellung. Dazu ein Vergleich aus einem späteren Abschnitt:

Frey, Mailänderkriegschronik

Y 149, Nr. 8, fol. 383v–384v

Dem noch uff samstag begärten die Frantzosen an die Eidgnossen, die fyend uff dem berg ze süchen und schlachen, dann mann der berg mit den ein parthyen gewinnen, wärend sy in gütter hoffnung, die statt sölte sich ouch uffgäben.

[384r] *Also morndes uff sonntag, waß sant Marxen, und der 15. tag Aprellens, am morgen vor den ämpteren, kament all hauptlüüt züsamen, anzeschlachen, wie man die fyend angriffen wölte.*

Also ward under den zwölff orten um ein eiligs mer, das sy in dem boden uff dem sandt mit ir ordnung und fenlinen halten, und solten die vorlender und zügewandten (also gereden) mitt sechshundert Gatschgunger mitt stächlinen bogen und büchsen den berg stygen und die fyend angriffen ze schlachen.

Und wie wol den vorlendern und zügewandten sölliche ehr die Eidtgnossen gegunnett, haben sy doch vorhar, wo sy schlachten thün wolten, akweg under inen um den vorzüg und angriff zanckt und krieg gehept, dann ein iedes ort die selbig ehr haben woltt.

Nüttsterminder so haben die anderen eidt- und buntgnossen ouch verwandten sölliche absünderung der zwölff orten hoch ze hertzen genommen und für ein verachtung gesetzt und noch rhadtschlag ann die zwölff ortt begärt, inen zwen oder dry hauptman von den zwölff orten zü ze geben, dann ire fyend mitt großem volk und vorteil wider sy lägent und ob es inen (als sy zü Gott hoffent) wolgieng, so hetten sy, die Eidgnossen, sölliches ge-

Brennwald 2, S. 513, Z. 19 –

S. 514, Z. 10

Also uff sant Marx, was ein sunntag, der 25. tag aprellen frü, kamend alle hobtlüt zesamen.

Da begertend die Francosen, das si den berg wöltind understan ze stigen, denn wo der mit den bastien und lezinen, die unsaglich stark und güt, ouch mit lüt und wer wol versechen warend, ingenomen, hoftend si, die stat wurde ufgeben, darin gross er und güt ze gewünnen wer.

Also ward das mer under den 12 orten, das si den zügewanten uff das mal den vorzug und die er wöltind vergunen, das die 600 Gastgumier söltind mit stechlin bogen und etlich geschütz zü inen nemen und den berg stigen, so wöltind si mit iren zeichen und ordnung uff dem sand im boden halten und uff si warten etc.

Uff sölichen ratschlag sich die zügewanten underretend und bedücht si selzen, das sich die 12 ort von inen sündren; denn wo die Eignossen bisar mit den vigenden schlachen wellen, so hand si um den angriff und vorzug zang gehan, und uff das selb mit inen geret, wie si die sigend, die alles das, so fromen lüten züstand, wellind tün, oder ir lib und leben daran strecken. Aber es bedure si, das man si allein, die vigend ze schlachen, verordnet heig; denn ire vigend mit grossem vorteil und macht, als si sechind, wol bewart ligind; und als si zü Gott hoffind, wo si die schlügind, so hetind es die Eignossen gethan; sölte es denn felen, so müstind die zügewanten die schand und schaden erliden.

*thon, sölte es aber im irer fälen, so müß-
tend sy, die zû- [384v] gewandten, die
nochred und schand allweg tragen.*

*Also noch vil und mengerlei red hatt sich
zületzt Oswaldt von Rotz, der haupt-
mann von Underwalden ob dem Waldt
mitt sechszig mannen dahin gepoten zû
ziehen, welchen sy ouch gern annehmen
und haben wolten, und alß die zwölff ort
sölliches zûgabend, ward verordnet, das
sy hundert buchs schützen von allen or-
ten und darzû das fry fenli mitt vierthalt
hundert knechten an den berg schicken
und ziehen söllend.*

*Heruf verordnet die Eignossen Os-
wald von Rotz, den hobtman us Under-
walden, mit etwa vil knechten und be-
sunders 100 büchsenschützen, wurdend
von allen orten genomen, darzû das fri
venli mit fierthalt hundert knechten.*

Hier beschreibt der als Teilnehmer vor Ort gut unterrichtete Kaspar Frey den Ablauf des Geschehens genauer. Der am Samstag, dem 24. April, einen Tag nach der Ankunft des eidgenössischen Heeres vor Genua, gemachten Forderung der Franzosen, die Eidgenossen sollen die Bergstellungen vor Genua erobern, folgt am nächsten Tag die Beratung der eidgenössischen Hauptleute¹⁵⁷. Brennwalds Text stellt diese Reihenfolge um und unterschlägt die zeitliche Abfolge einfach. Der Rest des Abschnitts hält sich wieder an Freys Textaufbau mit geringfügigen Kürzungen des Rezipienten. Am Ende hat Brennwald eine weitere, in Freys Text nicht enthaltene Information angebracht, die jedoch nicht weiter ins Gewicht fällt. Insgesamt erscheinen Freys Ausführungen klarer und verständlicher als diejenigen Brennwalds.

Neben der Darstellung des französischen Feldzugs gegen Genua 1507 nahm Freys Mailänderkriegschronik noch an verschiedenen anderen Stellen die Funktion einer Vorlage ein. So beruht auch Brennwalds Abhandlung der mit Hilfe der Eidgenossen durchgeführten Kriegszüge des französischen Königs gegen Neapel zwischen April und Dezember 1503 auf Freys Ausführungen. In Freys Text sind die entsprechenden Meldungen teilweise durch Berichte weiterer Ereignisse und Wiedergaben aus verschiedenen Dokumenten des Jahres 1503 unterbrochen. Brennwald zog diese Meldungen zu einem durchgehenden Text zusammen. Eine Meldung über die Ansetzung und Absage von Verhandlungen zu Besançon zwischen Spaniern und Franzosen unter der Leitung des Bischofs von Konstanz erweiterte Brennwald durch eine anekdotische Erzählung, die die Absage des Tages begründet¹⁵⁸. An die Darstellung des Kriegs um Neapel angehängt ist eine

¹⁵⁷ Die Tagesdatierung 15. April muss eine Verschreibung eines späteren Kopisten sein, da die Festtagsdatierung auf den Markustag, den 25. April, korrekt ist.

¹⁵⁸ Brennwald 2, S. 326, Z. 17–327, Z. 25 (beruht auf KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 333r/v); S. 327, Z. 26–S. 328, Z. 10 (beruht auf KtBibFF, Y 149, Nr. 8, 379r mit eigenständiger Erweiterung), S. 328, Z. 11–S. 329, Z. 6 (beruht auf KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 333v–334v und Y 149, Nr. 8, fol. 379v/380r).

Meldung zur Neutralität der Eidgenossen im Landshuter Erbfolgekrieg 1504, die ebenfalls auf Frey zurückgeht¹⁵⁹. Beispiel- und beleghaft sind hier die beiden letzten Abschnitte der Darstellung im Vergleich angezeigt, die von kleineren Abweichungen abgesehen ein deutliches Abhängigkeitsverhältnis aufzeigen:

Frey, Mailänderkriegschronik

Y 149, Nr. 8, fol. 379v/380r

Also hatt der könig von Hispanien mitt sinem gerüsten und geordneten zug [380r] die Frantzosen und die selbigen meineidigen Eidtgnossen suberlichen empfangen, als das achtt mächtiger landt-herren uß Franckrich mitt allem iren zug umkomen und derselbig Eidtgnossen nitt uber fünffzechen hundertt davon, sondern all erschlagen, gfangen und uff das meer verkaufft sind worden und ist also ir ungehorsame wol und recht gstrafft worden. Also habend die Hispanier das gantz land Neapolß besetzt und wol bewart. Sölliches ist geschächen vor wienachten im 1503 iar.

Uss diser that und verlust den Eidtgnossen inn Neapolß begägnett, haben sy wol und recht gelernet, das sy die nüw geschworne verbundtnuß der kriegs gelöuffen halb uffgericht, alß hievor am 147 blatt geschriben stat, trülichen hand haben und halten söllend, dann alß sich zwüschend dem könig Maximilian, dem Schwäbischen Bundt, den Rychstetten und dem Pfaltzgraffen span zwittracht und krieg erhept haben, sind die Eidtgnossen nütteter minder gemeinlich uff groß gältt erbietung still gesessen, sich keiner parthy wellen annemmen, das innen ouch widerum zü grossen ehren gedient und gerechnet ist worden, und sind disse ding beschächen im 1504 iar.

Brennwald 2, S. 329, Z. 1–10

Item als diser züg [des französischen Königs] in Napolß komen, het sich der Spanier in mitler zit gesterkt, inen entgegen zogen und si empfangen, also, das 7 mechtiger lanzherren uss Frankrich mit irem volke erschlagen, und der Eignossen über 1500 nüt wider heim komen sind und damit irer ungehorsamen straf empfangen. Dis ist glich vor wienacht beschechen anno domini 1503.

Glich daruff het sich zwüschend Maximiliano, römisch küng, dem schwebeschen punt und richsteten und dem pfalzgrafen anders teils krieg erhebt. Da sind die Eignossen uff erbietung grosses gütes still gesessen und sich in sölich uslendisch krieg nüt wellen henken.

Wie so oft im Umgang mit seinen Vorlagen zog es Brennwald an dieser Stelle vor, die längeren Ausführungen auf ein ihm genehmes Maß zu kürzen, auch

¹⁵⁹ Brennwald 2, S. 329, Z. 6–10, beruht auf KtBibFF, Y 149, Nr. 8, fol. 380r.

wenn dabei bestimmte Informationen wegfielen, wie etwa Freys Bemerkungen zum Schicksal der gefangenen eidgenössischen Knechte, die eine Galeerenstrafe zu verbüßen hatten. Ebenso wenig Beachtung fand bei Brennwald der von Frey betonte Zusammenhang zwischen der wie gezeigt desaströs endenden Verwicklung in die neapolitanischen Kriege und der Folge daraus, dem Beschluss zur Neutralität im Landshuter Erbfolgekrieg 1504.

Weitere Einflüsse der Mailänderkriegschronik des Kaspar Frey machen sich in verschiedenen Meldungen der Chronik Brennwalds zu den Jahren 1507 bis 1509 bemerkbar, dem Bericht über den Konstanzer Reichstag sowie den heftigen Diskussionen in der Eidgenossenschaft um die Pensionenfrage und die Söldnerwerbung für den französischen König, die in der Weigerung einer Verlängerung des zehnjährigen französischen Bündnisses im Frühjahr 1509 resultierten¹⁶⁰. Brennwald hat hier nicht alle von Frey zur Verfügung gestellten Informationen übernommen, sondern eine Auswahl getroffen¹⁶¹. Noch einmal auffällig ist dann, dass Brennwalds Chronik nahezu exakt mit den gleichen Meldungen endet, die auch Freys Mailänderkriegschronik abschließen, einer Bezugnahme auf den zwischen Maximilian I. und Ludwig XII. geschlossenen Vertrag von Cambrai vom 10. Dezember 1508 sowie die Meldung der „Abschiedstournee“ der französischen Gesandten durch die Eidgenossenschaft anlässlich des Ablaufens des Bündnisses und damit auch der Beendigung der bisherigen Pensionsverhältnisse. Bei Brennwald folgt danach nur noch eine kurze Notiz zum Brand der Abtei Einsiedeln am 3. März 1509¹⁶². In der Verarbeitung dieser beiden letzten Meldungen aus Freys Chronik nahm Brennwald noch einmal eine typische Umstellung vor und erweiterte den Text zum Vertrag von Cambrai, während er sich in der Meldung der Rundreise der französischen Gesandten ein letztes Mal eng an den Wortlaut seiner Vorlage anlehnte:

Frey, Mailänderkriegschronik

Y 149, Nr. 8, fol. 423r

Im 1509 iar zů faßnachten hatt der könig von Franckerich sin bottschaft in der Eidgnoschaft von ortt zů ortt rittend geheptt, die habend den Eidgnossen gedanket iren bundtnuß, so sy bishar geheptt, und ietz uff mitten Aprellen ein ußgang

Brennwald 2, S. 525, Z. 23 –

S. 526, Z. 2

Als nun bede, der römisch und der frankrichisch künig, vil und lang mit den Eidgnossen gehandlot und entwederer die all uff sin parthi bringen mocht, ist diser romzug ersessen und si zwen püntnis und vereining in dem Niderland miteinander

¹⁶⁰ Brennwald 2, S. 519, Z. 17–S. 520, Z. 19, KtBibFF, Y 149, Nr. 8, fol. 401r–404r (Reichstag); Brennwald 2, S. 521, Z. 23–526, Z. 2 (mit Unterbrechungen, siehe Anm. 161), Y 149, Nr. 8, fol. 404r–423r (Bündnisstreit).

¹⁶¹ Meldungen, die von Brennwald nicht beachtet wurden: KtBibFF, Y 149, Nr. 8, fol. 399v (misslungene Flucht des französischen Botschafters aus der Eidgenossenschaft), fol. 407v–416v (mehrere Tagsatzungen November 1507 bis März 1508), fol. 422r (Gefangennahme des französischen Schatzmeisters).

¹⁶² Brennwald 2, S. 526, Z. 4–7.

habe, und damitt den Eidgnossen gemeinlich und sonderlich ir pensionen abgeschlagenn. Des sye gott gelobett.

Dann der römisch keyser und der könig von Franckrych sich im nechsten iar darvor mitt ein andern im Niderland vereinbaret hatten.

gemacht. Daruf den Eignossen warnung kam, das beide herren anschleg wider si gethan.

Und als man zalt 1509 um die fastnacht ist ein potschaft uss Frankrich von ort ze ort geriten, inen ir püntnis, so si mit dem künig bishar gehebt und uff miten aprellen usgieng, gedanket und damit alle pensionen und iargelt gemeinlich und sonderlich abgeschlagen. Heruf si besorgtend, das bede herren wider si krieg für hand nemend würden. Das aber nit geschach.

Mit der Rezeption sowohl der Schwabenkriegs- als auch der Mailänderkriegschronik des Kaspar Frey ist Heinrich Brennwald der erste Chronist, der Freys gesamtes historiographisches Werk eingesehen hat. Wie in der Untersuchung des eigentlichen Rezeptionswegs der Texte, der zum Teil gleichbedeutend mit deren Überlieferungsweg ist, zu zeigen sein wird, ist der Eindruck einer Gesamtschau allerdings ein künstlicher, da beide Chroniken getrennt und um mehrere Jahre zeitversetzt an Brennwald gelangten¹⁶³.

4. Valerius Anshelm, Berner Chronik

Nach der Rezeption und Verwendung der beiden Chroniken Kaspar Freys, der Schwabenkriegs- und der Mailänderkriegserzählung, durch Heinrich Brennwald, scheinen die Texte vollständig aus Zürich verschwunden zu sein. Bis in die frühen 1560er Jahre, dem Zeitraum der Herstellung der Sammelhandschrift Y 149 in Zürich¹⁶⁴, finden sich sich keinerlei Spuren der Texte mehr innerhalb der Zürcher Historiographie. Stattdessen lässt sich eine Rezeption der beiden Chroniken andernorts nachweisen: durch Valerius Anshelm in Bern. In der älteren Forschung war bislang nur eine Verwendung der Schweizerchronik Heinrich Brennwalds als Vorlage zur Abfassung bestimmter Textteile bekannt. Der entsprechende Nachweis erfolgte zum einen über den Vergleich beider Chroniktexte und die Identifizierung von Übernahmen Anshelms aus Brennwalds Darstellung, zum anderen über autographe Einträge Anshelms, Glossen und Textzusätze, in Brennwalds Chronikmanuskript (ZBZ, Ms. A 56/41)¹⁶⁵. Wie bereits

¹⁶³ Vgl. dazu Kap. F.I.5.

¹⁶⁴ Vgl. zur Datierung von KtBibFF, Y 149, vgl. Kap. F.II.2.5.

¹⁶⁵ Vgl. Anshelms autographe Einträge in ZBZ, Ms. A 56/41, Bd. 2, fol. 442r (= Brennwald 2, S. 401, Z. 1 f. mit Anm. a), fol. 489r (= Brennwald 2, S. 481, Z. 26 f. mit Anm. a und b). Außerdem brachte der Berner Chronist zwei kürzere Texte in Brennwalds Chronikhandschrift ein. Ms. A 56/41, Bd. 2, fol. 402r (= Brennwald 2, S. 534–537) [Waldmann-Prozess 1489],

der Brennwald-Herausgeber Rudolf Luginbühl anzeigt, diente Brennwalds Text Anshelm insbesondere für dessen Darstellung des sogenannten Waldmann-Handels 1489 und gerade auch der Erzählung des Schwabenkriegs als chronikalische Vorlage, der er zum Teil inhaltlich, in einzelnen Passagen aber auch in wörtlicher Übereinstimmung gefolgt ist¹⁶⁶. Eine mögliche Abhängigkeit Anshelms von Brennwald sieht Luginbühl zudem in der Existenz sowohl der Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes vom 20. Februar, wie auch des Mandats Maximilians vom 22. April 1499 jeweils im Wortlaut in beiden Chroniken¹⁶⁷. Unter den wenigen von Anshelm in seinem Werk vermerkten chronikalischen Quellen taucht der Name Brennwald allerdings nicht auf¹⁶⁸. Stattdessen findet sich jedoch innerhalb der Schilderung der Friedensverhandlungen zu Basel in August und September 1499 der kurze Verweis auf den als Augenzeuge des Geschehens identifizierten Kaspar Frey, dessen Aufzeichnungen ihm als Quelle gedient hätten. Dies ist eine Textpassage in Anshelms Chronik, die einen zentralen Beleg in der Verfasseridentifizierung der Schwabenkriegschronik Y 149, Nr. 1 darstellt:

*Wie wol nun, wie Caspar Fryg schribt, der hiebi gewesen, danzemal wenig lüt, bsunder von ländren, mülden im erzeugten, so wissaget er inen dennocht vom künig von Frankrich das, das inen war worden ist*¹⁶⁹.

In Unkenntnis der Verfasserschaft Kaspar Freys hat ein solches Abhängigkeitsverhältnis Anshelms von Y 149, Nr. 1 bzw. dem Original dieser Chronik oder einer davon abhängigen Redaktion bereits Bruno Meyer in den Raum gestellt. Als Nachweis der Rezeption der Chronik durch Anshelm führt Meyer einen

fol. 409v (= Brennwald 2, S. 537) [Rorschacher Klostersturm 1489]. Vgl. BLÖSCH, in: Anshelm 6, S. XVIII; Katalog Zürich, Sp. 28 (zu Ms. A 56/41).

¹⁶⁶ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 665. Als von Brennwald abhängige Textstellen identifiziert Luginbühl die Drohung des Erzbischofs von Mainz mit der darauffolgenden Antwort der Eidgenossen (Anshelm 2, S. 112, Z. 20–27; Brennwald 2, S. 334, Z. 5–17), die Drohung Maximilians I. und die Antwort des Zürcher Bürgermeisters Konrad Schwend (Anshelm 2, S. 112, Z. 28–S. 113, Z. 5; Brennwald 2, S. 335, Z. 13–25), das Wiederaufflammen der Feindseligkeiten mit dem Beginn der eigentlichen Kriegshandlungen Anfang Februar 1499 (Anshelm 2, S. 115, Z. 5–13; Brennwald 2, S. 352, Z. 22–S. 353, Z. 1), die Rückeroberung Maienfelds und die Hinrichtung der vier Verräter (Anshelm 2, S. 118, Z. 1–19; Brennwald 2, S. 358, Z. 15–S. 360, Z. 10), das Sakramentwunder zu Rotkirch (Anshelm 2, S. 161, Z. 1–12; Brennwald 2, S. 390, Z. 21–S. 391, Z. 5) sowie die Einflussnahme des Pfefferhans zu Basel (Anshelm 2, S. 226, Z. 19ff.; Brennwald 2, S. 443, Z. 29–S. 444, Z. 10, S. 450ff.). Von Luginbühl unerwähnt bleiben größere Ähnlichkeiten auch in der Erzählung der Vorgeschichte des Kriegs mit dem Konflikt im Grenzgebiet des Vinschgaus. Anshelm 2, S. 98, Z. 1–S. 99, Z. 9; Brennwald 2, S. 341, Z. 8–S. 342, Z. 17. Den Fall einer sehr textnahen Abhängigkeit sieht Luginbühl in der Schilderung der Rückeroberung Maienfelds. Anshelm 2, S. 118, Z. 1–19; Brennwald 2, S. 358, Z. 15–S. 360, Z. 10.

¹⁶⁷ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 665. Die Kriegsordnung in Anshelm 2, S. 99, Z. 15–S. 105, Z. 27; Brennwald 2, 340ff. Das Mandat in Anshelm 2, S. 175, Z. 20–S. 182, Z. 25; Brennwald 2, S. 384ff.

¹⁶⁸ Zur den bislang bekannten chronikalischen Quellen Anshelms vgl. S. 136f.

¹⁶⁹ Anshelm 2, S. 249, Z. 1–4. Vgl. auch unten S. 645f.

Vergleich der Schilderung der Schlacht im Schwaderloh am 11. April 1499 in beiden Texten an, der ganz im Gegensatz zu Meyers vorherigen Versuchen, die Richtigkeit seiner Annahmen zum Verhältnis zwischen Frey, der Zürcher Schwabenkriegschronik und Brennwald zu beweisen, von ansprechenderer Belegkraft ist¹⁷⁰. Allerdings schwingt in Meyers Ausführungen erneut der Anspruch einer Ausschließlichkeit der Vorlagefunktion der Chronik von Frey mit, der ebenso erneut einer Prüfung bedarf¹⁷¹.

Die Belegkraft der obigen Bemerkung Anshelms mit Bezugnahme auf Kaspar Frey beruht gleichermaßen auf dem Vergleich dieser Passage und der sie umgebenden Abschnitte zum Verlauf der Friedensverhandlungen mit dem Text von Y 149, Nr. 1, der Bruno Meyers Nachweis einer Verwendung der Chronik des Kaspar Frey durch Anshelm nachdrücklich zu bestätigen vermag. Anshelm hat den größten Teil der Schilderungen zu den Verhandlungen fast wörtlich aus Freys Text übernommen. In beschränktem Umfang gilt diese Beobachtung bereits für die Schilderung der ersten Phase der Verhandlungen in Schaffhausen, in denen Anshelm Frey inhaltlich folgt und dessen Wiedergabe der von Seiten König Maximilians vorgebrachten Artikelvorschläge fast wörtlich übernommen hat¹⁷². Besonders deutlich wird die Abhängigkeit des Berner Chronisten in diesen Passagen durch die Übernahme des fehlerhaften Datums der Neuansetzung der Verhandlungen in Basel zum 25. statt 18. August. In Freys Text entstand diese Fehlinformation wahrscheinlich durch einen Fehler des Chronisten in der Gestaltung der Festtagsdatierung, *uff sonntag nach sant Bartholomes tag* statt Sonntag vor dem Fest des Heiligen. Anshelm folgt dieser Datierung, setzt sie jedoch in eine Kalendertagsdatierung um¹⁷³.

Noch weitaus offensichtlicher wird Anshelms Abhängigkeit jedoch in der Schilderung der Friedensverhandlungen zu Basel. Beispielhaft ist hierzu ein vergleichender Auszug aus beiden Chroniken angezeigt:

Frey, Z. 2807–2843

Anshelm 2, S. 244, Z. 19 –
S. 246, Z. 8

*Alß nun der tag zû Basell zû hinlegung
diß kriegs sin solt, sind dahin kommen des
durchlüchtigisten herzog Ludwigen von
Meylandt oberster diener und rhatt, ge-
nant miser Galeatz Viscont, alß un-
derthäniger, und von wâgen*

*Wie dan ein gemeiner tag gon Basel be-
stimt was,*

¹⁷⁰ Vgl. dazu unten S. 656 f.

¹⁷¹ Vgl. die wiederholte Betonung der Benutzung der Chronik durch Anshelm bei MEYER, Thurgau, S. 179, 183, 192.

¹⁷² Vgl. die Angabe der Belegstellen in der Tabelle unten S. 648 f.

¹⁷³ Frey, Z. 2790 f.; Anshelm 2, S. 241, Z. 14.

römischer königlicher M^r. und deß Heligen Rychß und Schwäbischen Bundß kamen gan Basell Casimirus margraff zü Brandenburg, zü Stein, Bómeren, der Cassuben und Wänden herzog, fürst und rüwen und burgraß zü Nürnberg, ein personlich und züchtiger man by zwenzig iaren alt.

Item herr Ioans, bischoff zü Wormbß,

herr Philip graß von Nassow,
herr Paulus Liechtensteiner von der Ettsch,
herr Hanß von Absperg uß Francken,
herr Hanß von Thuengen
und der Seratiner, römischer K. M^r. diener.

Vonn der Eidgnossen teill kamen dahin zü mittlern deß königs uß Franckrychß oberste bottschaftt, der ertzbischoff von Sanß, und züdem der Eidgnossenn unnd iro pundtgnossen ouch verwandten traffenlich bottschaftten und anweldt: Namlich deß eerwirdigen fürsten und herren herrn Gotthart, abt deß gottßhuß Sant Gallenn, von Zürich, Bernn, Lucern, Uri, Schwytz, Underwalden, Zug, Glaruß, Friburg, Solothurn, von der statt Sant Gallen, Appenzäll, Chur, und Grauwen Bündtern, Schaffbussen und Rotwyl, von iedem ort zü dem minsten zwen botten und ettllichem vier, ein lobliche bericht ze süchen und ze machenn.

Also kamen der herr Galeatz alß mittler, ouch römischer königlicher maiestat, und der Eidgnossen botten zúsamem, anfangs in des bischoffs pfaltz zü Basell, und (kurtz darvon ze schriben) thátt der Ga-

kamenddahn von des Rómschen kúngs und sines pundts wegen: margraß Casemir von Brandenburg, ein vast wolgestalter, junger fürst;

her Johans von Talburg, vertribner bischoff von Wurms, ein wolgelerter und drier künstlicher sprachen wolberichter man;

graß Philip von Nassow;
her Pauls von Liechtensteig;

her Hans von Absperg,
her Hans von Tüngen, riter;
her Ciprian Serentiner, Rómsch kúniglicher majestat canzler;

und von wegen der Eidgnossen der Erzbischoff von Sans;

her Gothart, abt von S. Gallen.

Von Zürich her Rüdolf Aescher, bürgermeister, her Heinrich Göldle, riter, Ludwig Amman, statschriber, und meister Hans Biegger. Von Bern her Wilhelm von Diesbach, schultbess, her Rüdolf von Scharmental, riter, her Thuring Fricker, beder rechten doctor; und von den andren orten, Lucern, Ure, Swytz, Underwalden, Zug, Glaris, Friburg und Solatern, item und von iren zügewanten Rotwil, Schafhusen, S. Gall, Appenzel, von Wallis und von Kur, von iedem zwe oder me boten,

welche der Meyländisch bot, als beder partien gwalt habender mitler, nachdem er si hat al zúsamem uf die bischoffliche pfalz berúft, in schöner Latin, mit gebürlichen, hohen er- und trungenli-

leatz alß mitter in nammen deß herzogen von Meylandß den anfang, in kostlicher latinischer sprach redende disse meinung:

„Byß har hab ich inn meinung mins gnedigen herrn herzogen von Meilandß alß mittler und liebhaber deß fridenß, in mir der parthyen krieg und span, den zü betragen, mit höchstem flyß gearbeitet, und uff verloffne handtierung von Schaffhusen hie har gan Basell üch zü vereinigen tag gesetzt und zúsamengebracht, deßhalb ir iüwer anligen reden und erzellen söllend. So vill daruff ich nach allem minem vermögen handeln, daß sölllicher tödtlicher krieg in gütten fryden bewendt werde, hierin müßst mich kein kost des gütts, kein mue nach arbeit deß lyß, weder tag noch nacht beduren.“

Mitt vil mer schöner wortten, mir (wie wol ich alß ein unkönnender diener und anwaldt mines gnedigen herrn von Sant Gallen persönlich hie bin gewesen bin) ze schriben nitt gantz geschickt. Unnd ist söllliches alles gehandelt uff mentag nach assumptionis Maria anno 1499.

chen, wichtigen manworten anredt, in kurzer sum folgende meinung:

„Bisshar hab ich in nammen mines gnädigen herren, des herzogen von Meyland, als mitler und liebhaber des friden, in uwer der partien krieg und span, den zü betragen, mit hohem fliss gearbeitet und uf verlofne handlung von Schaffhusen hierhar gon Basel, sich zü vereinigen, tag gesetzt, und zúsammen gebracht; deshalb ir uwer anligen erzälen und reden söllen, so wil ich daruf nach allem minem vermögen handeln, dass sölich dötlicher krieg in gütten frid gewendet werde, hierin müß mich kein kost des gütts und kein müeg noch arbeit des libs, so tag, so nacht, beduren.“

Zu Beginn des Abschnitts hält Anshelm noch den Anschein einer selbstständigen Textgestaltung aufrecht, obwohl die Vorlagefunktion Freys deutlich zu Tage tritt. Die Aufzählung der Gesandten seitens des Königs und des Schwäbischen Bundes basiert ganz auf Frey, auch wenn Anshelm die von Frey gelieferte Titelreihung Kasimirs von Brandenburg nicht übernommen hat, dagegen den Wormser Bischof Johannes von Dalberg etwas breiter charakterisiert. Die Liste der seitens der Eidgenossen handelnden Gesandten ergänzte Anshelm durch die Namen der Zürcher und Berner Abgeordneten. Es fällt auf, dass der Berner Chronist die von Frey verfügte Nennung des St. Galler Abts Gotthart, dessen damaligen Dienstherrn, vor der Aufzählung der Gesandten der eidgenössischen Bundesorte, was einer drastischen Missachtung der gängigen Ortehierarchie gleichkommt, mit übernommen hat.

Mit der Überleitung zur Eröffnungsrede des mailändischen Gesandten Visconti verliert sich schließlich jede Selbstständigkeit des Texts. Die als wörtliche Rede dargestellte Ansprache Viscontis ist eine fast wörtliche Kopie aus Frey. In dieser Weise fasste der Berner Chronist auch die gesamte übrige Schilderung der Friedensverhandlungen ab, allein unterbrochen durch kurze Auslassungen, wie etwa dem letzten Absatz des obigen Abschnitts, mit dem Selbstzeugnis Freys und der Datierung des Geschehens. Dazu der Vergleich eines weiteren Ab-

schnitts aus der Schilderung der Friedensverhandlungen zu Basel, an dessen Ende sich der oben zitierte namentliche Verweis auf die Aufzeichnungen Kaspar Freys befindet:

Frey, Z. 2918–2943

Deßhalb beschicket der Galeatz Viscont, meilandischer bott, gmein Eidgnossen und ire züverwandten in sin herberg, daß waß Mathiaß Grünenzwygs huß bi Sant Peters kilchen gelägen, redet mitt innen inn latinischer sprach, mitt schwerem betrübtem herzenn, disse meinung:

Wie er uß befelch sines herren in güter gestalt in dyß landt kommen und zwüschenn römischer maiestat, deß verwandten, und den Eidgnossen, ouch iren zügehörenden, den fryden ze machen. Daruff er ouch grossen kosten und gütt, mue und arbeit gelegt habe, alß sy ouch sölliches wol sechen, spüren und mercken möchtem. Und beduret inn nütt, so fer nachmalen fryd und rouw erfunden möchte werden.

[...]

So fer sy aber daß nitt thün nach annemen, so wölle er angends zü dem römischen könig und den churfürsten rytten, daß herzogthumb Meylandt zü iren handen (alß sy ouch sunst recht doran haben) überantwortten und geben, damitt nach irem gütten beduncken ze handeln etc.

Unnd wie wol denn zümal wenig lütten, bsonders von lendern, mittlyden im erzögten, so wyßsaget er innen dennoch vom könig von Franckrych daß, daß inen, alß hernach in andern historien gfundenn wirdt, war worden ist.

Anshelm 2, S. 248, Z. 8–249, Z. 4

Deshalb berüft der Galeats gmeiner Eidgnossen und irer zügewanten botschaften in sine herberg – was Grünenzwygs hus, bi S. Peter gelegen – redt mit inen mit schwerem, betrüebten herzen dis meinung:

Wie er uss bevelch sines herren in güter gestalt in dise land kommen, und zwüschenn Roemisch küniglicher majestat, des verwanten und den Eidgnossen den frieden zemachen; daruf hab er gelegt grossen kosten und gütt, gross müe und arbeit, als dan si das wol spüren und sechen, und beduret in gar nüt, so ver nachmalen frid und rüw erfunden werden möchte.

[...]

Sover si aber das nit tün noch nemen wöltid, so wölte er zum Römischen künig und zü den kurfürsten angends riten, und das herzogtum Meyland als rechten lehenherren in ir hand ubergeben, hiemit nach irem güttbedüncken zewalten.

Wie wol nun, wie Caspar Fryg schribt, der hiebi gewesen, danzermal wenig lüt, besunder von ländren, mitliden im erzögten, so wissaget er inen dennoch vom künig von Frankrich das, das inen war worden ist.

Eine Übersicht, welche Abschnitte Anshelm aus Freys Ausführungen zu den Verhandlungen zu Schaffhausen und Basel übernommen hat, bietet die folgende Tabelle:

Tab. 5: Rezeption der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey durch Valerius Anshelm am Beispiel der Darstellung der Friedensverhandlungen zu Schaffhausen und Basel

Inhalt	Frey, Schwabenkriegschronik (Edition: Frey)	Anshelm, Berner Chronik (Anshelm 2)
Friedensverhandlungen zu Schaffhausen (5.–14. August)	Z. 2744–2759, 2783–2791	S. 240, Z. 23–S. 241, Z. 14
Artikelvorschläge König Maximilians I.	Z. 2762–2782	S. 243, Z. 1–28
Artikelvorschläge der eidgenössischen Partei	– (Zusammenfassung Z. 2749–2755)	S. 241, Z. 15–S. 242, Z. 32
Friedensverhandlungen zu Basel (18. August–22. September)		
Aufzählung der Teilnehmer; Verhandlungseröffnung durch Galeazzo Visconti	Z. 2807–2843	S. 244, Z. 17–S. 245, Z. 22
Vorstellung der Position König Maximilians und des Schwäbischen Bunds durch Paul von Liechtenstein	Z. 2844–2861	S. 245, Z. 23–S. 246, Z. 8
Gegenrede und Vorstellung der Position der Eidgenossen durch Ludwig Ammann	Z. 2864–2879	S. 246, Z. 9–29
Verhandlungen zwischen beiden Parteien und Visconti; Aufzählung der eidgenössischen Verhandlungsführer	Z. 2880–2909	S. 246, Z. 30–S. 247, Z. 13

Inhalt	Frey, Schwaben- kriegschronik (Edition: Frey)	Anshelm, Berner Chronik (Anshelm 2)
Angebot Viscontis mailändischer Pensionen und Ausgleichszahlungen für das Thurgauer Landgericht	– (wahrscheinlich ursprünglich vorhanden) ¹⁷⁴	S. 247, Z. 14–30
Französische Konterdiplomatie; Unterredung zwischen Eidgenossen und Visconti	Z. 2910–2943	S. 248, Z. 1–S. 249, Z. 4
Mitteilung der eidgenössischen Gesandten zu Basel an die Tagsatzung (8. September)	– (Verweis in Z. 2961–2964)	S. 249, Z. 5–S. 251, Z. 5 (Wiedergabe der Missive im Wortlaut)
Verhandlungen und Beilegung des Streits um das Thurgauer Landgericht; Friedensschluss	Z. 2944–2954; 2967–2976	S. 251, Z. 6–S. 252, Z. 3 (mit eigenen Zusätzen)
Friede von Basel (22. September 1499)	Z. 2981–3209	nach S. 252 (in der Edition nicht abgedruckt)
Messe zum Friedensschluss; Bitte Viscontis an die Eidgenossen um Unterstützung Mailands; Verabschiedung und Geldgeschenke an Gesandte	Z. 3210–3224	S. 252, Z. 4–S. 253, Z. 5 (Bitte Viscontis hier erheblich ausführlicher)

¹⁷⁴ Vgl. dazu unten S. 650 ff.

Der einzige wirklich selbstständige Beitrag Anshelms in der Berichterstattung über die Friedensverhandlungen zu Basel ist die Wiedergabe des Wortlauts einer Missive der Basler Gesandten an die Tagsatzung vom 8. September 1499, deren Absendung und grober Inhalt in Freys Text nur kurz angesprochen ist. Hier scheint sich Anshelm auf Freys Angaben hin um eine Einsichtnahme in das in einem Exemplar vermutlich im Berner Kanzleiarchiv vorhandene Schreiben bemüht zu haben und dessen kompletten Wortlaut passender für die eigene Erzählung empfunden haben¹⁷⁵. Dies entspricht der Neigung Anshelms zu einem sehr quellennahen Arbeiten, wie es sich in den zahlreichen in die laufende Erzählung eingeschalteten Schriftdokumenten, zum größten Teil im vollen Wortlaut, widerspiegelt¹⁷⁶.

Anders dürfte es sich bei einer weiteren Passage verhalten, einem Bericht über das durch den mailändischen Gesandten Visconti den Eidgenossen unterbreitete Angebot seines Dienstherrn über eine Ausgleichszahlung für das Landgericht Thurgau und verschiedene Brandschatzungen sowie Verträge und Pensionen. Dieser ist in Anshelms Chronik enthalten, jedoch nicht in dem uns in Y 149, Nr. 1 überlieferten Text. Die Bezugnahme auf die Handschrift Y 149, Nr. 1 ist hier bewusst gewählt, denn meines Erachtens handelt es sich bei der betreffenden Passage ebenfalls um eine Übernahme des Berner Chronisten aus der Chronik des Kaspar Frey, sehr wahrscheinlich sogar eng am Wortlaut der Ausführungen des St. Galler Verfassers, die nach der Benutzung Anshelms verloren ging.

Die Annahme eines Textverlusts im Verlauf des Überlieferungswegs stützt sich neben Anshelm auf die Rezeption der Chronik des Kaspar Frey durch Niklaus Schradin um 1500, der in seiner Reimchronik exakt die gleiche Passage anführt¹⁷⁷. Beiden Rezipienten ist in der Verwendung von Freys Text als Vorlage eine besondere Konzentration auf die Schilderung der Friedensverhandlungen gemein. Beide halten sich in der Ausformulierung des eigenen Texts, Schradin in Versen und Anshelm in Prosa, extrem eng an den von Kaspar Frey vorgegebenen Wortlaut, so eng, dass es kaum denkbar erscheint, dass ihnen beiden eingefallen sein könnte, zum exakt identischen Thema von ihrer Vorlage abzuweichen. Eine Gegenüberstellung offenbart eine unzweifelhafte Verwandtschaft beider Texte:

Schradin, S. 62 f.

Anshelm 2, S. 247, Z. 14–30

*Wa im dass von dem selben künig solt beschechen,
Mochten die eidgnossen in warheit sechen,
Dass inen nit allein ein her wurd vertriben,
Vil me ein güt fründ, der gern ir nachpur wer belibe.
Mocht dass sin, dass er vom künig, nit wurd geletzt,*

¹⁷⁵ Anshelm, S. 247, Z. 14–30; Frey, Z. 2961–2964.

¹⁷⁶ Vgl. dazu auch S. 136.

¹⁷⁷ Vgl. S. 575 ff.

Dann sust wurde inn schwerer nachpurn uff gesetzt.
Es sye der selb künig oder die venediger,
 Sin fürst wer lichter zü verstan on ein prediger,
Erbietende sich gegen inn einer vereining in ewikeit,
Ob sy die anzünemen syen bereitt,
Mit einer ewigen sum gelt oder pension,
Wie vormalß vier ort under inn betty gethon.
 Dannocht irhalb on alle hilf oder bschward,
 Dann sin fürst, sy hier inn nit gefard.
 Wie er dann solich werbung ertzelt hat,
 Daruff yllends und zü frischer dat,
 Haben beiderteilen botschaft die artigkel empfangen,
 Wie sy die mit ein andern haben verfangen,
 Mit meyländischer botschaft sigel verward,
 Der selben meinung in sich gelipt, ettwas zü bart.
 Doch unvergriffen yedem teil hindersich zübringen,
 Zü oder abzüsagen, doch solt under diszen dingen
 Kein teil wider den andren argß streben,
 Zü fürdrung hat sich M. botschaft in zü bezaln begeben
 Zwentzig M. guldin für dz lantgericht zü Costentz ir an-
 sprach,
 Und für ettlich brantschatz VIII M und V C gulden
 dnach,

Damitt die sach yllends würd von statt gericht,
 Und sind fürstenhalb lenger vertzogen nicht,
 Dettendß die eidgnossen, dass gefiel im wol,
 Dattendß dass nitt, wisszde er wasß er thün sol, [...]

Wie anhand der gesondert markierten Passagen innerhalb der Abschnitte zu sehen ist, ist Schradins Verstext gegenüber Anshelms Prosatext umgestellt. Der Verweis auf die drohende schlechte Nachbarschaft des französischen Königs oder Venedigs befindet sich bei Schradin zu Beginn, bei Anshelm am Ende des Abschnitts. Umgekehrt benennt Schradin das Angebot der Ausgleichzahlung für das Thurgauer Landgericht und die Übernahme der Brandschatzsummen am Ende, während Anshelm diesen Punkt in der ersten Hälfte seines Abschnitts anführt. Hier vermittelt Schradin eine fehlerhafte Angabe der zweiten Hälfte der Brandschatzsummen, 500 Gulden statt 1500 Gulden, doch könnte dies sowohl ein Versehen des Autors als auch der mangelhaften Ausführung durch den Drucker, etwa durch Auslassung der römischen Ziffer X in der Zahlenangabe XVC [= 1500], geschuldet sein¹⁷⁸. Das zusätzliche Angebot langfristiger, auf *ewig* angelegter Pensionen und eines Bündnisses zeigt Anshelm anschließend an, während dies bei Schradin bereits zuvor geschieht. Mittels des Vergleichs der Verse Schradins mit Freys Chronik konnte gezeigt werden, dass der Reimchronist hier mehrere Abschnitte seiner Vorlage vermischt zu haben scheint, denn die Verse vor und nach obiger Passage finden in Freys Chronik ihren Pendant in Form eines zusammenhängenden Texts¹⁷⁹.

Die Meyländisch botschaft, so sich merklich in diser sach gearbeitet hat, zü fürdrung der sach und zü erzeigung des gneigten güten willens, den so sin fürst zü einer Eidgnoschaft tragt, für das lantgericht zü Costentz und um anders, so in disem friden verdädinget ist, ein abtrag ze tün erboten; der ist bracht bis uf 20,000 Rinsch gulden, so der herzog von Meyland den Eidgnossen geben und darum versichern sol uf zwei zil ze bezalen; darzū wil er inen ussrichtung tün um die 8000 gulden brantschaz von Walgöwern, ouch um die 1100 gulden vom Brägenzer wald und um die 400 gulden von Torrenbüren. Darzu erbüt er sich, ein ewige vereining mit inen ze machen, und ein ewige pension, wie er die vor mit den vier orten hatt, die ouch kein hilf noch bschwerd erträd; daruf er gebeten hat, solichs trülich anzebringen und darin sinen fürsten güetlich zü bedenken, mit allerlei anzeigung dass er uns lidlicher und füeglicher sie, dan so der künig von Frankrich oder die Venedier an dem end ire nachburen wurden; und wil ander meinungen, wol zü bedenken.

¹⁷⁸ Zur mangelhaften Ausführung des Drucks der Reimchronik vgl. S. 45 Anm. 17.

¹⁷⁹ Vgl. dazu S. 573 oben (Textvergleich) und S. 575 f. mit Anm. 19 ff.

Theoretisch möglich wäre natürlich, dass sich nicht Schradin und Anshelm auf Frey stützen, sondern Schradins Verfassung der Passage tatsächlich ein eigenständiger Zusatz ist, auf den sich wiederum Anshelm gestützt haben könnte. Dagegen spricht jedoch die oben erwähnte und anhand der Textvergleiche in beiden Rezipientenchroniken nachgewiesene extreme Abhängigkeit beider Chronisten von Frey in den diese Passage umgebenden Textabschnitten. Eine Verwendung der Reimchronik des Niklaus Schradin durch Anshelm ist an keiner anderen Stelle in der Berner Chronik nachweisbar und so erscheint es auch hier wenig wahrscheinlich, dass Anshelm seine Vorlage zunächst fast wörtlich und unter weitgehender Einhaltung des Aufbaus der gesamten Schilderung der Verhandlungen ausschrieb, um dann in einem Teilaspekt auf Schradin zurückzugreifen. Wahrscheinlicher dürfen wir davon ausgehen, dass in dieser Passage sowohl Schradin als auch Anshelm auf Freys Ausführungen zurückgegriffen und diese in gewohnter Weise, eng an dessen Wortlaut, in ihre eigenen Texte übernommen haben. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach der Benutzung des Texts durch Anshelm muss diese Textpassage aus dem Chronikmanuskript herausgefallen sein, möglicherweise aufgrund eines Blattverlusts in einer der Vorgängerhandschriften von Y 149, Nr. 1¹⁸⁰. Die Position dieser Passage in Freys Chronik dürfte derjenigen in Anshelms Text entsprochen haben, zwischen der Mitteilung der eidgenössischen Verhandlungsführer und einer Bemerkung zur französischen Konterdiplomatie¹⁸¹.

In der Schilderung der Friedensverhandlungen spiegelt sich das Abhängigkeitsverhältnis Anshelms von Kaspar Freys Chronik nachdrücklich wieder. Doch beschränkt sich der Einfluss der Ausführungen des St. Galler Chronisten nicht allein auf diesen Teilaspekt des Kriegs, wenn er auch in der übrigen Darstellung des Schwabenkriegs in Anshelms Chronik nur noch selten so eindeutig fassbar ist. Dazu gehört etwa auch der Bericht über die Belagerung und Eroberung der Stadt Tiengen während des Zweiten Hegauzuges, die sich eng an Freys Text anlehnt¹⁸². Prägnant deutlich wird die Abhängigkeit Anshelms in der Auflistung der adligen Gefangenen und gräflichen Beamten¹⁸³ sowie der Information zum Schicksal der Stadt, zu der Anshelm übereinstimmend mit Frey vermeldet, *das städtle ist von einem Bachofen angangen, und ohn willen der Eydgnossen zu boden verbrunnen*¹⁸⁴. Ebenso dürfte Anshelm nur durch Frey von den drei in

¹⁸⁰ Anhand inhaltlicher und kodikologischer Merkmale sind mindestens zwei Vorgängerhandschriften anzunehmen. Vgl. dazu Kap. F.II.3, besonders Kap. F.II.3.1.1. In diesem Fall dürfte es sich nicht um die heute verlorene Handschrift handeln, die dem Kopisten von KtBibFF, Y 149, Nr. 1 vorgelegen hatte, denn sonst wäre dies wohl so angezeigt worden, wie es dieser Kopist an einer anderen Stelle in der Handschrift gemacht hatte, nämlich durch Freilassung eines Blatts in der laufenden Kopie. Vgl. dazu Kap. F.II.3.1.4.

¹⁸¹ Vgl. Frey, Z. 2909 Anm. a.

¹⁸² Anshelm 2, S. 185, Z. 6 – S. 188, Z. 23; Frey, Z. 1360–1451.

¹⁸³ Anshelm 2, S. 187, Z. 3–8; Frey, Z. 1407–1410.

¹⁸⁴ Anshelm 2, S. 187, Z. 24/25; Frey, Z. 1420f.: *Daß stetty ward geblündert und von einem bachoffen wider der Eidgnossen willen verbräntt.*

Tiengen gefangenen Juden erfahren haben, deren zwei Töchter er als Christen bezeichnet. Vermutlich meint er damit die beiden Mädchen, die nach Freys Angaben nach Baden gebracht und dort getauft worden waren¹⁸⁵.

In verschiedenen Berichten und Meldungen griff Anshelm neben Frey auch auf den Text der Schweizerchronik Heinrich Brennwalds zurück. Dagegen war ihm die Zürcher Schwabenkriegschronik samt ihrer Fortsetzung offensichtlich nicht bekannt. Die starke Abhängigkeit der Zürcher Schwabenkriegschronik von Frey und danach Brennwalds von der Zürcher Chronik und Frey erschwert allerdings die Identifizierung des exakten Rezeptionsverhältnisses. Eine Verwendung der Texte von Frey bzw. Brennwald durch Anshelm kann nur in solchen Fällen sicher festgestellt werden, in denen eine der beiden Chroniken signifikant unterschiedliche oder zusätzliche Informationen zum Text des jeweils anderen Chronisten enthält, die wiederum von Anshelm übernommen wurden, sei es nur inhaltlich oder auch nah am Wortlaut. Für Brennwalds Text wurde dies an einigen Stellen bereits durch Luginbühl nachgewiesen, maßgeblich betreffend die anekdotischen Ausschmückungen und Wundergeschichten, mit denen Brennwald seinen Text ausstattete¹⁸⁶. Ähnlich wie es für Brennwalds Umgang mit der Zürcher Schwabenkriegschronik und Freys Text nachzuweisen ist, beschränkte sich Anshelm nicht darauf, für eine bestimmte Passage ausschließlich eine seiner beiden Vorlagen auszuwerten, sondern er nutzte diese parallel. In einzelnen Fällen entstanden so Schilderungen, die erkennbar auf Textbausteinen aus sowohl Brennwalds als auch Freys Chronik aufbauen. Dies lässt sich beispielhaft anhand der Darstellung des Geschehens vor der Burg Gutenberg Anfang Februar nachweisen. Die Vorlagefunktionen der Chroniken von Frey und Brennwald gegenüber Anshelm sind durch Grauschattierung der betreffenden Textstellen angezeigt:

Frey, Z. 390–418

Die wyl man also deß gemachten frieden sich halten und das völdt ieder man rümen wolt, zegent die von Uri mit ir panner von Chur iren nechsten heim.

Item die von Lucern, Schwytz, Underwalden und Zug zugent den nechsten durch das Ryntall, zü besächen, ob die Schwäbischen, so sich ännerthalb gesamlet hatten, ouch abzugent, damit dem Ryntal nit schmach von innen zügefügt wurde.

**Anshelm 2, S. 114,
Z. 9 – S. 115, Z. 4**

Und als d'Eidgnossen, Lucern, Swytz, Underwalden und Zug, von Raperswil ins Ryntal bscheiden, durch dasselb ab heimziehen wolten,

**Brennwald 2, S. 349,
Z. 18 – S. 351, Z. 4**

Und als nun die Graw Pünter das feld schlissend und die von Uri mit ir paner von Kur berab zugent und nüt anders wustend, den die sachen werind gericht und zü recht gesezt durch die zwen bischof,

da brachend die andren Eignossen Luzern, Schwiz, Underwalden und Zug öch uf in meinung, durch das Rintal den nechsten heim zü ziehen.

¹⁸⁵ Anshelm 2, S. 187, Z. 25 ff.: *So warent da dri Juden begriffen, deren zwen mit zwei dôchteren, kristen, ledig gelassen.* Vgl. dazu Frey, Z. 1446–1451.

¹⁸⁶ Vgl. oben Anm. 166.

Als sy nun hie dissenthalb Güttenburg nider zugent, da waren uff dem schloss bi 200 landsknechten, mitt luter stimm und heitteren worten schriende: „O yr kuekyer, ir kúkyer, war wird ir.“ Und liessend hiemitt ir buchsen uff die Eidgnossen abgan.

Sölliche schantliche, unchristenliche wort (die ein iettlichen frommen christen und biderman verdriessen söllend und kriegs wol würdig, als sy ouch dis kriegs ein nuwer warer anfang sind) und ouch das schiessen haben die Eidgnossen hoch verschmecht, gernet und verdrossen, als ouch billich was, ir eer zú bewaren. Und diewyl söllichs ouch derglichen wort von der oberhandt nie haben wollen gestrafft werden, daran nieman kein verdruß hatt gehept, dan das villicht Gott nit mer liden wolt.

Do thatend die selbigenn Eidgnossen söllich schmach denen von Uri, die zú Wallenstadt mitt der graafschafft Sarganß und mit denen von Urseren waren, ze wüssen. Als nun die selben von Uri zú disen Eidgnossen uber Schallberg herab zugent, schruwend und plärerren sy uss dem schloss wie kálber, schussend ouch mit büchsen uff sy.

Do sy also zesamen kament leitent sy sich gan Aßmatz in das dorff. Hin widerumb samlet sich ein grosser zug ánerhalb Ryns ze ross und füß,

bewisent den Eidgnossen vil unchristlicher wort und werk.

Nemend war, sy satztemd einem kalb ein tüechli uff, fürten das by dem schwantz, dantzent zú den Eidgnossen, schriende, sy soltent inen den brutman schicken, dan die brutt were bereidt.

und ubern Schalberg für das vest schloss Güttenberg, so der vom Ramschwaben, von Rómschen kúng verpfándt, mit 200 lanzknechten besetzt inhielt, kamend, schruwend die lanzknecht haruss: „Ir kúekiger, ir kúekiger! War wend ir? Mu, Mu! ple, ple!“ liessend hiemitt ir gschúz under si gon.

Also zúgend d'Eidgnossen stil für, und schiketend ilends zú denen von Ure, so heimwärts unss gon Walenstat zogen. Kartend sich die mit den Urseren und Sanganseren schnel um und zugend iren Eidgnossen zú; und do si für Gutenberg kamend, begegnent inen zúglich, wie den vorigen.

Und als die ort zúsamem kamend, lágerten si sich an Ryn ins dorff Assmatz. Desglich bargegen zugend die kúngischen und Swábpúntschen ennert Ryns mit grosser macht ouch zúsamem und lágerten sich zúm Ryn gegen den Eidgnossen, von Bregenz hinuf biss an den Lutzesteig. Und wievol si vil anreizung taten, so wolt doch kein teil sinen vorteil ubergeben und dem andren uber Ryn nachziehen, schruwend und schussend zúsamem.

So saztend die lanzknecht einem kalb ein tüechli uf, fürtends bim schwantz, tanzten und schruwen zúm Eidgnossen, si sültid inen den brütgang schiken, die brut wäre bereit.

Und als si an den Schalberg hie dissenthalb dem Rin bin ab zugend für Güttenburg, dar uff ob 200 lanzknechten lagend, da schruwend si: „Ir kúgehiger, war wend ir?“ und liessend damit ir büchsen ab und schussend uff si.

Das enbutend si ilenz denen von Uri, die iez mit ir volk und paner ze Walistat lagend; die angenz wider hindersich zugend und mit inen die uss dem Salganser land mit irem fenli. Als si aber an den Schalberg kamend, begegnet in gleicher wis als anderen Eignossen vor öch beschehen was, mit schiessen, bleren und schantlichen, unkristenlichen worten von dem zúszaz uff Güttenburg.

Und do si zúsamem kamend, da lágertend sich die Eignossen in das dorff Assmatz. Und die wil si also da lagend, da besamolot sich der schwebisch züg enhalb Rins öch, damit er vast stark ward,

und wolt doch entweder teil zú dem andren uber das wasser.

Also namend si und sazitend einem kalb ein tüechli uff, namend es bi dem schwantz, tanztetend damit, rúftend zú den Eignossen bin uber, das [si] inen den brúgam schikind, won si hetind da die brut,

Sy lagent alß gägen ein anderen mit ordnung, schussent und scharmutz- end zûsamen, doch ward niemands gewüst.

So begertend d'Eidgnossen: si sültd si biss ubern Ryn sicheren, oder si- cher baruber kommen.

Es ward ouch von den Eidgnossen angesächen hiewiderumb kein schantlichs wort ze haben, dan was die werk nit thätend, mochten die wort nit vollbringen.

Hattend sich, als manheit zûstat, vereint, nüt mit schmachworten oder wisen hingegen ze handeln; dan was das werk nit vermöchtent, wurde mit worten böser und nit ussgericht.

gar mit vil lasterlichen spotworten, machtend öch ir ordnung ze dem dî- keren mal und schussend zesamen.

Also begertend die Eignossen, das si inen sicherheit gebind, bid [si] durch den Rin komend möchtind oder so wöltind si sicheren, das [si] zû inen uff ir siten kemind. Aber si woltend deren entweders tûn.

Im ersten Abschnitt basiert Anshelms Text auf Brennwalds Ausführungen, die nur den Heimzug der Orte durch das Rheintal zum Thema haben, während Freys Bemerkung, die Route sei als Vorsichtsmaßnahme gegen potentielle Übergriffe des Schwäbischen Bundes gewählt worden, nicht berücksichtigt ist. Im zweiten Abschnitt, zu den Schmähungen aus Gutenberg, scheint sich das Bild zu wiederholen, trotz großer Ähnlichkeiten zwischen Frey und Brennwald deutet die Information zur Route entlang des Schollbergs und der Wortlaut der Schmähungen stärker auf eine Verwendung Brennwalds. Der Berner fügte hier noch die Information zur Burgvogtei des Herrn von Ramschwag (*Ramschwaben*) ein. Einige erläuternde Bemerkungen zur Bedeutung und Wirkung dieser Schmähungen bei Frey fanden offensichtlich weder bei Brennwald noch Anshelm Anklang. Der nachfolgende Abschnitt in Anshelms Text zur Meldung des Geschehens vor Gutenberg an die zu Walenstadt lagernden Urner Verbände mit anderen Verbündeten scheint sich nun eher nach Freys Ausführungen zu richten, da nur dieser neben den Sarganser Truppen auch die *Urseren* anführt. Die Information, wonach den auf diese Meldung hin ebenfalls vor Gutenberg gezogenen Urner die gleichen Schmähungen entgegengeschlagen seien, verkündet Anshelm entgegen seinen beiden Vorlagen weniger plakativ. Zur Meldung der Stationierung in Azmoos und der Sammlung der gegnerischen Truppen auf der anderen Rheinseite ist zunächst keine sichere Vorlagefunktion erkennbar, erst im letzten Teilsatz bezieht sich Anshelm wieder eindeutig auf Brennwald. Anschließend wechselte der Berner erneut zu Frey über, dessen Wortlaut der über den Rhein gerufenen Schmähungen des Gegners er fast wörtlich übernommen hat, während derjenige Brennwalds leicht davon abweicht. Die Meldung zur Formierung der Truppen und gegenseitigem Beschuss verkürzte Anshelm zu der Grundaussage *und schussend zûsamen*, die er zudem etwas versetzt positioniert hat. Die letzten beiden Abschnitte basieren jeweils einmal auf Brennwald und einmal auf Frey, eindeutig erkennbar, da der jeweils andere Chronist eine der Informationen nicht besitzt.

Im Fall der Übernahme von Frey hält sich Anshelms Text erneut eng an den Wortlaut der Vorlage.

Ebenfalls eine Mischung aus Frey und Brennwald, jedoch mit eigenständigeren Passagen und zusätzlichen Informationen, stellt Anshelms Bericht des Auszugs König Maximilians aus Konstanz um den 17./18. Juli dar, hier nur in den letzten Abschnitten, das Scheitern des Unternehmens aufgrund der Weigerung der königlichen Hauptleute zum Angriff behandelnd, angezeit:

Frey, Z. 2413 – 2443

**Anshelm 2, S. 219,
Z. 30 – S. 221, Z. 11**

**Brennwald 2, S. 445,
Z. 24 – S. 446, Z. 34**

*Also liessen sy ab ob achzig stuck
büchssen, doch unschädlich gägen
dem Schwaderlo.*

[...]

*Do sölliches der römisch könig sach
und hört, daß der adell und sine
bouptliütt (die vormalß die Schwytzer
läbendig fressen wölent) mit im
nüt hinuß woltend, do warff er uß
rechtem zorn von im sine bläch
bentschüch, reitt von innen durch
Costantz und lag die selbig nacht zü
Sant Gebhart und ist demnach diß
kriegs nüt mer gan Costentz kom-
men.*

*Inn dem liessen die Eidgnossen ir
büchssen ab in daß bollwerck, den
Seckell von Costentz, zwo Ulmer
und ander ir gschütz.*

*Also machtend die, so im bollwerck
lagent, ein redli, zugent damit
nachts widerum in die stat.*

*Die Eidgnossen machtend dri grosse
fiur, um daß man sehe, daß sy
nach läbtem.*

*[...] da er der sinen unwillen en-
pfand, und sich die ristung und bera-
tung an d'nacht hat verzogen, warf
er zommietiglich sine
blächhändschüch von im, sprechend:
es wäre nit güt Switzer mit Switze-
ren schlafen; und reit hiemit von
stund an von allem züg durch Cos-
tentz hinweg, bleib die nacht zü St.
Gebhart, für demnach gon Ulm zü
und kam nit me züm krieg.*

*Do liessend die Swäbschen ir 80 stuk
büchsen gegen Swaderloch ab, mach-
tend ein rädle und zugent hindern
rouch in einer stund wider in, so in 6
[stund] kum haruss kommend wa-
ren.*

*Denen d'Eidgnossen liessend, zü
nachbleitung und blichtung,
Swäbisch büchsenkuglen volgen und
dri gross fir zünden, zugent hiemit
ouch wider in ir ungewinlich, vest
Swaderloch, [...].*

*Und als als der künig dise zwittracht
in dem volk fernam und in bedücht,
das nieman lustig sin wölt,*

*da liess er bi 80 stuk büchsen ab-
schiessen und macht ein redli. Damit
kart sich die ordnung um, und zog
menklich in dem selben röch wider
in die stat. Also zugent einer stund
me lüt zü dem tor in weder in 5 oder
6 hinus.*

*Es ward ein sölich getreng, das der
künig über die pfalz und durch das
münster über die Rinbrug us der stat
reit und da nüt me beliben wolt.*

Während Brennwald hier auf die emotionale Reaktion des Königs überhaupt nicht einget, berichtet Frey, Maximilian habe vor Zorn seine Panzerhandschuhe gewegeworfen, sei in die Stadt zurückgeritten und habe Konstanz anschließend auf Dauer verlassen. Diese Passage hat Anshelm mit kleineren Veränderungen komplett übernommen. Die anschließende Mitteilung über den Rückzug des gesamten Heeres nach Konstanz basiert dann wieder auf Brennwald, deutlich erkennbar an der von Anshelm übernommenen hämischen Bemerkung des Zürcher Chronisten über den schnellen Hergang des Rückzugs sowie an der Strukturierung der Passage durch Brennwald gegenüber Frey. Während Letzterer das Abfeuern der 80 Geschütze als Aktion des königlichen Heeres zu Beginn des Unternehmens anzeigt und entsprechend am Ende des ersten Abschnitts vermeldet, beschreibt Brennwald das Abfeuern als eine Art symbolische Trotzreaktion

des Königs auf die Verweigerung des Angriffs durch seine Hauptleute und in diesem Sinne wurde die Information auch von Anshelm übernommen¹⁸⁷. Anschließend wechselte der Berner erneut seine Vorlage und berichtet in freier Textgestaltung nach Frey, die Eidgenossen im Schwaderloh hätten gleichfalls ihre Geschütze abgefeuert und am Abend drei große Leuchtfeuer entzündet. Die Bemerkung zum Gottesdank und Rückzug der Eidgenossen in die eigenen Stellungen ist ein eigener Zusatz des Berner Chronisten.

Als drittes Beispiel sei hier noch kurz auf die von Bruno Meyer zum Nachweis der Abhängigkeit Anshelms von Frey angeführte Schilderung der Schlacht im Schwaderloh verwiesen, die gleichfalls aus Informationen und Textbausteinen sowohl aus Freys wie auch Brennwalds Chronik zusammengesetzt ist, allerdings von Anshelm durch zahlreiche eigene Zusätze überformt und erheblich erweitert wurde¹⁸⁸. Auf Frey basiert etwa die anekdotische Schilderung der Untat des gegnerischen Hauptmanns Burkard von Randegg während des Überfalls auf Ermatingen, der in der dortigen Kirche einen 70jährigen, einstmals an den Blattern erkrankten Mann erstochen haben soll und anschließend geschworen habe, er wolle des Gegners Land solange mit Feuer anstecken und brennen, bis Gott im Himmel vor Hitze seine Füße hochziehen müsse¹⁸⁹. Dagegen dürften die letzten Passagen mit den Angaben zu den gegnerischen Verlusten und der eigenen Beute auf Brennwalds Ausführungen basieren. Besonders prägnant sind hierbei die fast gleichlautenden Informationen, es sei die Bitte aus Konstanz gekommen, ihre Toten bergen zu dürfen, woraufhin nach Erlaubnis der Eidgenossen Priester und Frauen mit Karren und Wagen aus der Stadt gekommen seien¹⁹⁰.

Aus seinen beiden chronikalischen Vorlagen erschienen Anshelm zudem drei darin zitierte Schriftdokumente so attraktiv, dass er sie in seinen Text übernahm: die Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes¹⁹¹, das Mandat König Maximilians¹⁹² sowie den Vertrag des Friedens von Basel¹⁹³. Anshelms Neigung zu einer möglichst quellennahen Arbeit, die das zeitgenössische Schriftdokument als einen für sich selbst sprechenden Beleg über eine chronikalische Überlieferung stellt, lässt allerdings vermuten, dass er im Fall dieser drei Dokumente deren archivalische Überlieferung bevorzugt hätte. Dies wird ihm jedoch allenfalls bei dem Friedensvertrag von Basel gelungen sein, der über die Abschiedstexte in der

¹⁸⁷ Interessant ist Brennwalds Interpretation des Verlassens der Stadt Konstanz durch den König. Während dies bei Frey und entsprechend Anshelm zumindest indirekt als Folge der Verweigerung des Angriffs und des Zorns Maximilians verstanden wird, verließ Maximilian nach Brennwalds Darstellung die Stadt, weil dort durch den schnellen Rückzug kein Platz mehr vorhanden gewesen sei. Entsprechend findet sich diese Bemerkung auch im Anschluss an die Meldung des Rückzugs, nicht wie bei Frey und Anshelm davor.

¹⁸⁸ Vgl. MEYER, Thurgau, S. 183–197.

¹⁸⁹ Frey, Z. 1063–1068; Anshelm 2, S. 164, Z. 16–22. Brennwald liefert diese Informationen nicht.

¹⁹⁰ Brennwald 2, S. 402, Z. 8–13; Anshelm 2, S. 168, Z. 32–S. 169, Z. 2.

¹⁹¹ Ebd., S. 99, Z. 17–S. 105, Z. 27.

¹⁹² Ebd., S. 175, Z. 20–S. 182, Z. 25.

¹⁹³ Ebd., S. 252 Anm. 1 (nicht abgedruckt).

Berner Stadtkanzlei erhältlich gewesen sein dürfte. Den Wortlaut der Kriegsordnung entnahm Anshelm dagegen sicher aus entweder Brennwalds oder Freys Chronik, nachweisbar anhand des Vorhandenseins des gleichen auf Frey zurückgehenden Fehlers im Wortlaut der Ordnung, den auch Brennwalds Version aufweist¹⁹⁴. Welche der beiden Chroniken Anshelm konkret als Vorlage diente, lässt sich nicht feststellen. Auf Freys Text dürfte hingegen der Wortlaut des Mandats König Maximilians basieren, der streng annalistisch in die Chronologie der Ereignisse im April 1499 eingeordnet ist¹⁹⁵. Sowohl Frey als auch Brennwald zitieren das ursprünglich als Einblattdruck verbreitete Mandat in nahezu identischem Wortlaut, jedoch unterlässt Letzterer die Aufzählung der über 200 Adelsgeschlechter und verweist stattdessen auf den Beginn seiner Chronik, wo sich ebenfalls ein Adelsverzeichnis befindet, das allerdings nicht mit demjenigen des Mandats identisch ist¹⁹⁶. Aufgrund dieser Auslassung des Adelsverzeichnisses im Mandatstext, das bei Anshelm wie auch bei Frey komplett beibehalten ist¹⁹⁷, und der Andersartigkeit der Brennwald'schen Liste zu Beginn seiner Chronik scheidet Brennwald in diesem Fall als Vorlage aus. Dass Anshelm Frey und nicht ein Exemplar des Einblattdrucks verwendet haben muss, geht aus den Auslassungen Freys in der Liste der Adelsgeschlechter gegenüber dem Einblattdruck hervor, die von Anshelm übernommen worden sind¹⁹⁸. Zwar offenbart auch Anshelm gegenüber Frey Abweichungen im Wortlaut des Haupttexts, doch handelt es sich dabei jeweils um den Austausch einzelner Begriffe oder geringfügige Kürzungen, die von Anshelm wahrscheinlich spontan während des Abschreibens von Frey angebracht wurden¹⁹⁹.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild: Valerius Anshelm schöpfte in der Abfassung seiner Schwabenkriegsdarstellung gleichermaßen aus der Schweizerchronik Heinrich Brennwalds und der Chronik des Kaspar Frey, während ihm die Zürcher Schwabenkriegschronik nicht bekannt war. Damit wird Bruno Meyers Annahme einer Abhängigkeit Anshelms von Frey zum einen bestätigt, zum anderen sein Ausschließlichkeitsanspruch jedoch wieder relativiert. Die einzelnen Textvergleiche verweisen auf den sehr flexiblen Umgang Anshelms mit beiden seiner Vorlagen. Der Berner Chronist verstand es, Freys und Brennwalds

¹⁹⁴ Frey, Z. 158 f. mit Anm. 31; Anshelm 2, S. 101, Z. 15 f.; ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 415r–417v, der Fehler darin fol. 415v. In der Edition Brennwald ist die Kriegsordnung mit Verweis auf die Edition Anshelm nicht abgedruckt. Vgl. auch S. 608 f.

¹⁹⁵ Anshelm 2, S. 175, Z. 20 – S. 182, Z. 25.

¹⁹⁶ Frey, Z. 1961–2169; Brennwald 2, S. 384 Anm. 1 (nicht abgedruckt), das Adelsverzeichnis in Brennwald 1, S. 18–65. Dieses Verzeichnis basiert auf der Klingenberg Chronik. Vgl. dazu GAMPER, Stadtchroniken, S. 154 ff. Zum Text des Mandats und seiner Vorlage vgl. die Angaben in Kap. D.IV.3.3.

¹⁹⁷ Zu dem Adelsverzeichnis in Anshelms Version des Mandats vgl. auch BERNOULLI, Adelsverzeichnis.

¹⁹⁸ Vgl. dazu Frey, Z. 2026–2057 mit Anm. 448–457.

¹⁹⁹ Die Unterschiede entsprechen denen zum gleichlautenden Wortlaut des Mandats bei Brennwald. Vgl. Brennwald 2, S. 384 f. Anm. 1.

chronikalische Ausführungen im laufenden Wechsel parallel auszuwerten, einzelne Passagen und Sätze als Versatzstücke herauszunehmen und mit eigenen Informationen angereichert zu einem eigenen Text zu verbinden, wobei seine Formulierungen zwischen extremer Abhängigkeit zum Text seiner Vorlage und vollkommen unabhängiger Gestaltung schwanken. Der relativ gleichmäßigen Berücksichtigung beider Chroniken steht im Fall der Schilderung der Friedensverhandlungen zu Basel und zuvor bereits der Schaffhauser Gespräche, eine umso auffälligere, ins Extreme gesteigerte Abhängigkeit des Berners gegenüber, die sich an keiner anderen Stelle in Anshelms Werk beobachten lässt. Dies lässt sich eigentlich nur dadurch erklären, dass ihm zu diesem Aspekt des Kriegs keine anderen Quellen mit ausreichendem Informationsgehalt zur Verfügung standen. Brennwalds Bericht über die Verhandlungen bestand bereits aus einer Zusammenfassung der Ausführungen Freys, war also kaum von Nutzen, und archivalisches Quellenmaterial scheint wenig vorhanden gewesen zu sein. Die geradezu kopiale Abhängigkeit weist aber auch auf ein großes Vertrauen Anshelms in die Wahrhaftigkeit seiner Quelle und deren Autor Kaspar Frey hin, der ihm zumindest namentlich bekannt war. Wahrscheinlich aus diesem Vertrauen und einem Respekt vor der historiographischen Leistung Freys resultierte auch die von dem Chronisten Anshelm äußerst selten gebrauchte Vorgehensweise, seine Quelle namentlich im Text zu benennen²⁰⁰.

Wie Heinrich Brennwald kannte auch Valerius Anshelm nicht nur Kaspar Freys Schwabenkriegschronik, sondern auch dessen Fortsetzung, die Chronik der Mailänderkriege zum Zeitgeschehen zwischen 1499 und 1509. Aus diesem Text bezog der Berner Chronist Informationen zu maßgeblich zwei Großereignissen. Zum einen nutzte er ausgiebig Freys Darstellung des Bellinzona-Konflikts mit Schwerpunkt auf dem Geschehen im Jahr 1503, zum anderen interessierte ihn, wie zuvor Brennwald, Freys Schilderung des Feldzugs der Eidgenossen in Diensten des französischen Königs gegen Genua 1507.

Der Bellinzona-Konflikt erfährt in Anshelms Chronik keine geschlossene Abhandlung wie bei Frey, sondern wird, konsequent dem annalistischen Prinzip folgend, über mehrere Etappen im Lauf der Erzählung der Jahre 1500 bis 1503 dargestellt²⁰¹. Freys Chronik kam als Vorlage nur in der Abhandlung der letzten Phase des Konflikts zum Einsatz, betreffend die militärischen Auseinandersetzungen zwischen den Eidgenossen und dem französischen König in Oberitalien im Frühjahr 1503 bis zum Frieden von Arona am 10. April dieses Jahres²⁰². Wie der hier nur in zwei Auszügen vorgelegte Textvergleich zeigt, nahm Anshelm

²⁰⁰ Vgl. auch unten S. 680 f.

²⁰¹ Anshelm 2, S. 288, Z. 1–16 (Besetzung von Bellinzona durch die Urner 1500), S. 310, Z. 16 ff. (Bemerkung zum Eintritt von Schwyz und Glarus in den *Bellitzkrieg*), S. 348, Z. 5–S. 355, Z. 34 (Diplomatische Bemühungen um eine Regelung des Konflikts 1502), S. 373, Z. 15–S. 379, Z. 2 (militärische Auseinandersetzung um Bellinzona (*Bellentzkrieg* 1503) bis zum Frieden von Arona, 10. April 1503).

²⁰² KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 325v–330r; Anshelm 2, S. 373, Z. 15–S. 379, Z. 2.

Freys Ausführungen zur Grundlage einer stark verdichteten Zusammenfassung, in der die von Frey mit Beispielen und Erläuterungen unterlegten Informationen bisweilen zu einzelnen Stichworten und Teilsätzen reduziert worden sind, in einigen Fällen sind zudem Umstellungen zu beobachten:

Frey, Mailänderkriegschronik

Y 149, Nr. 6, fol. 327r/v

Alß nun söllicher zug aller züsamen kamen, da ist erfunden, das zü dem minsten vierzechen túsent wolgerüster man by ein anderen gewesen sind.

Do also die Eidtgnossen züsamenkommen sindt, da habend sy gmeinlich dem könig und sinen regenten, wo die am nächsten gefunden wurdent, absagbrieff zügeschicktt, mitt warnung, diewyl sy, die Frantzosen, bis har auch ein wyß krütz gfuertt betten, das sy sich ietz mal anderst wölten zeichnen, dann sy, die Eidtgnossen, wölten ir krütz wie von alter har, fueren, und nitt verenderen. Also habend die Franzosen sich mit gilgen bezeichnett und die Eidtgnossen das wyß crütz behalten.

Uff das sind die dru ortt und mitt inen Raperschwyl und Rodtwyl für Belletz ingerückt und habend dem könig zwo letzinen abgwnunen und ettlich der fyenden darinnen erstochen, haggen büchsen und bulffer gewonnen, und die Frantzosen in die flucht geschlagen. Es sind ouch den Eidtgnossen in söllicher innemung der letzi vier man umkomen und sunst vil wundt worden.

Dem könig von Franckrich ist an disser letzi ein völdt haupttman erstochen, der in vast lieb gsin, und mitt großem gütt widerum kaufft bette. [327v] Demnach sind die Eidtgnossen fürbaß gerucket an den Lugarner See und habend das dorff Lugarus am See gelegen ingenommen. Demnach habend sich die Eidtgnossen für das schloß Lugarus glägerett und understanden das zü ergraben und also zü gewinnen, und habend also in massen graben, das die uß dem schloß den graben-

Anshelm 2, S. 375, Z. 27 –

S. 376, Z. 16

Do nun d'Eidgnossen, zum mindesten 14000 wolgerüster man stark versampt,

ire vecht, ouch dass si ir wiss krütz, wie gewont, wöltind behalten, den Frantzosen als vienden verkünt hatten,

zugend die dri länder mit Rotwil und Raperswyl von dannen, gwnunen zwo lätzinen, erstachend etlich, verlurend 4 man und wurden vil wund.

Dan zugend d'Eidgnossen nach, namend das land von Bellitz biss gon Arona, das dorf Lugaris und den Langense in, gwnunend ob fünfzig schif den Frantzosen ab, brachtend ein fürnem hoptman um und belágreten das schloss Lugaris, in meinung, so si keinen sturmzüg noch gschütz háttid, das abgezraben. Hieltend sich da so liederlich, dass si uss dem schloss inen ir wächter erstachen und die gräber gfangen ins schloss fúerten, darzu inen ob 80 man erschossen, erstochen und ertránkt

den zů zytten die wächter erstochen und die greber gefangen in das schloß gfuert haben. Die Eidtgnossen hatten wäder klein noch groß büchsen, die zů söllichem der nüwers schlossen zů beschiesen dienen möcht. Und sind also schimpflich vor dißem Schloß gelegen, das ich hievon nit schriben mag, dann uß dem schloß, uff dem see, uff den fütern sind dennoch von Eidtgnossen ob achtzig man erschossen, erstochen und ertrenkt worden. [...]

Frey, Mailänderkriegschronik

Y 149, Nr. 6, fol. 328v–329v

Und ob der künig noch söllicher bericht nitt erworben, so bettend die Eidtgnossen (noch mynem wüssen) selbs in acht tagen uff gebrochen, und warend widerum us dem waldt heimgezogen, dann es ist gewesen allerlei widerwertigkeitt, us ursachs vorgemeltt.

Da ist gsin große thüri und mangell an wyn, brott und anderm, zületst do mochten zechen man mitt drissig schilling Zülicher wärunge [329r] nitt wol wyn kouffen über ein mal ze trincken. Ein habern brott, einer kleinen fust groß hatt ein krützer golten, des mocht man dennoch nitt gnüg uberkommen. Ein buchlin und ein häring hatt kostet sechs angster, da was nitt wyter zů schaffen noch zů gwünnen, es was mengklich unwillig, uß allerlei untriw, so da er zoigt wordtt.

wurden; dan d'Frantzosen, mit gwer und gschütz bewert, sich in dekten schiffen uf dem se enthielten und d'Eidtgnossen von witerem fürzug hinderten; woltend si doch nit angrifen, noch da mit inen schlachen. [...]

Anshelm 2, S. 378, Z. 16 – S. 379, Z. 2

Und uf den egenanten tag zoch iederman vast willig ab, dan grosse untriw und mangel vorhanden; also, dass wo der künig nit us vorcht grössern schadens, im in Meyland und Napolis vor ougen, inen wäre begegnet, so wärids selbs nit über acht tag me in veld beliben.

Ouch so war kuntbar, dass wo d'Eidtgnossen ernstlich dem land nach für Arona gon Küm wärid zogen, dass sich Meyland und die andren stät von der Franzosen übermüt, trang und mütwillen hättid abgeworfen und zün Eidtgnossen gefallen wärid; und das nam dem künig sinen oft geredten und uf sin herz geschlaggen eid ab, Bellitz nit zelassen, e das herzogtüm z'verlieren und der ländren viend zesterben.

Es ist zů mercken alß die Eidtgnoszen in abziehen gewesen und mengklich gan Uri, die deß kriegs ursächer und anfänger gsın sind, komen ist, do habend sy im landt zů Uri niemands in iro hūser kkommen lassen, sondern die thūren vor den Eidtgnossen beschlossē, sy nit wōllen beherbergen. Ein brott, so vormalß vier haller golten hatt, habend sy uff diß zytt um acht haller verkoufft. Ein käß, den man vor um fünffzeben schilling geben, da hatt ma[n] ietz um der drissig schilling für müssen bezalen.

Aber wie dem allem so ist eigentlich und mitt wissen wol bericht, so die Eidtgnossen durch Arona oder über den Monti Kännel in das recht [329v] landt zogen und kkommen warend, so hette sich Meiland die statt und die gantz landtschafft ann sy ergeben und das von der fyendschafft wegen, so die Meilander zů den Frantzosen hatten, und sölliches uß trücket, trang, schmach und schand, so die Frantzosen innen an irem lyb, gütt, kinden und wyberē zůfugēdt.

Deshalb auch der könig der richtung und deß fridens begärett und gmacht hatt, sunst kenn noch weiß ich kein ander ursach söllicher vereinigung und der statt Belletz ubergebung, nit künden, erfahren noch wüssen, denn der könig zů meremal by sinem hertzen geschworen hatt, ee und er Belletz den dryen orten nachlassen und ubergeben, ee wōlle er sin künigrich mitt innen verkriegen und iro fyendt ersterben.

Im abzug hond die von Ure, so dise grōssern kostens denn krieg hoptsächer waren, von Eidgnossen ire tūren beschlossē und ire kās und brot und andre narung alle ums halb teil ufgeschlagen und darzů vil unwort geben.

In gleicher Weise ging Anshelm in der Abfassung seiner Darstellung des Zugs gegen Genua 1507 vor, auch dieser Text lässt sich als verdichtete Zusammenfassung der Ausführungen Freys identifizieren, gegenüber diesem allerdings mit einer stark bernischen Färbung und Sichtweise²⁰³. Interessanterweise findet sich darin ein kurzer, wenn auch in diesem Fall anonym gestalteter Verweis auf die Vorlage des Chronisten (fettgedruckt):

²⁰³ KtBibFF, Y 149, Nr. 8, fol. 381r–386v; Anshelm 3, S. 43, Z. 7 – S. 46, Z. 16.

Frey, Mailänderkriegschronik

Y 149, Nr. 8, fol. 381v–382v

Uff das so hatt der könig von Franckerich als man zalt 1507 iar, um der heiligen dryer köngen tag, sin bottschaftt zü Lucern by den Eidtgnossen geheppt und die ervorderett, inbalt der vereingung um vier tusent man gan Meilandt, dahin kommen der könig und der bapst züsammen, und söllen die selbigen knecht des königs eigen lybgarde sin.

[...] [382r]

Dennoch habend die zwölff ortt innen selbs, ire eidt- und bundtgnossen und verwandten einem ieden ein sum lütten uffgeleit und zügeschriben, des uff letare oder mittvasten nechst mencklich zü Uri sin, da sölltend sy gemusterett und abgefertiget werden.

Also sind uff bestimpt zytt am selbigen ortt erschinen die von Zürich, Basell, Schaffbusen, Baden, Frouwenväldt, Sarganß, die statt und gottshußlüt Sant Galen, Appenzäll, Rintal, der graf von Sachs mitt iren knechten. Und alß die Eidtgnossen mer knecht, dann inn aber uffgleit waß, brachtend, haben die Frantzosen ein groß beschwärdt daran geheppt, die selbigen nit wellen mustern, sonders geredt, der könig bedorff irer nitt. Doch so ist daselbs ein grosser merckt um die lüt gewesen und war das menschlich fleisch gantz wolfeill. Die von Zürich behieltend zwey hundert mann mer dann inen uffgleit waß, die übrigen knächten von andren ortten, so uber die zal waß, müssten all wider hindersich heimziehen.

Do warend by fünffzehen hundertt hüpscher und stoltzer knecht, dero mann kein ebrung thün, damitt sy heim kommen möchten, was trüw und untrüw daselbs gbrucht sye, bevolhen denen, so des befunden und gespürt haben. [382v] Uff söllliche musterung sind vorgeschribne fenli mit iren knechten gan Ferriß zogen, alda anderer Eidgnossen zewartten, [...]

Anshelm 3, S. 43, Z. 17 - S. 44, Z. 2

Und uf das, glich im Hornung diss iars, sant er sine botschaft zün Eidgnossen, 4000 knecht, inbalt der vereingung, im ze geben, die selben nit witer dan gon Meyland, da im etwas widerwärtikeit züstand, allein uf sin person ze warten, ze bruchen. Alsu wurden im die uf Mathiä zü Lucern, lut der vereingung und wie fürgeben, zügelassen

Und uf mittvasten gon Ure bscheiden, da den ersten sold zü empfahen.

Dabin zugend vor dannen die von Zürich, Basel, Schaffbusen und die usseren zügewanten, brachtend uber ufgelegte zal,

dass 1500 knecht ussgemustret mit irem schaden unwirs wider heim müstend keren.

Da war, wie einer schreibt, eidgnössisch fleisch wolfeiler den kälberis.

Verrukten da dannen gon Vâris, der andren Eidgnossen da zu warten.

Ob sich Anshelm über diese beiden Themenbereiche Bellinzona 1503 und Genua 1507 auch zu anderen Ereignissen und Vorgängen Informationen aus Freys Mailänderkriegschronik besorgt hatte, lässt sich nicht genau feststellen, da der Berner Chronist gleichwie Frey die Abhandlung des Geschehens der Jahre 1507 bis 1508/09 sehr stark nach Tagsatzungsabschieden gestaltete, dementsprechend allenfalls Anregungen zur Einsichtnahme bestimmter Dokumente aus Freys Angaben hervorgegangen sein werden²⁰⁴.

Mit der Verwendung sowohl der Schwabenkriegschronik als auch der Mailänderkriegschronik Kaspar Freys durch Valerius Anshelm endet die Zeit der produktiven Rezeption dieser Texte. Ihre stärker passive Rezeption, die nicht in einer Herstellung abhängiger chronikalischer Ausführungen resultierte, setzte sich jedoch noch einige Jahrzehnte fort, wie die Existenz der Frauenfelder Handschrift Y 149 zeigt. Das historiographische Werk des Kaspar Frey wurde nach der Verwendung durch Anshelm noch mindestens zweimal kopiert, einmal vermutlich in Bern und zuletzt von den Kopisten der jetzigen Frauenfelder Sammelhandschrift Y 149 in Zürich, und in beiden Fällen zum Zweck historischer Studien, etwa als Vergleichstexte zu anderen Chroniken, genutzt²⁰⁵.

5. Rezeptions- und Überlieferungswege

Wie die vorhergehenden Untersuchungen gezeigt haben, durchlief die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mindestens vier nachweisbare Stationen einer jeweils produktiven Rezeption durch andere eidgenössische Historiographen: den St. Galler bzw. Neu-Luzerner Niklaus Schradin, den Anonymus der Zürcher Schwabenkriegschronik (Heinrich Utinger?), den ebenfalls aus Zürich stammenden Heinrich Brennwald und den Berner Valerius Anshelm. Den beiden letzteren Rezipienten war zudem auch Freys Fortsetzung seiner historiographischen Bemühungen, die Mailänderkriegschronik der Jahre 1499 bis 1509, bekannt. Stand im Rahmen dieser ausschließlich auf Textvergleichen basierenden Untersuchungen allein der Rezeptionsnachweis und der Umgang der Rezipienten mit dem Text ihrer Vorlage bzw. ihren Vorlagen im Mittelpunkt, so soll es sich im Folgenden darum drehen, dem eigentlichen Rezeptionsweg bzw. dem damit verbundenen materiellen Überlieferungsweg sowohl der Schwabenkriegs- als auch der Mailänderkriegschronik zwischen Frey und diesen vier Stationen auf die Spur zu kommen. Dies heißt zu fragen, auf welchem Weg und über welche Beziehungsnetze, eventuelle persönliche Bekanntschaft mit dem Verfasser Frey oder auch vermittelnde Personen, die jeweiligen Chronisten an die Chronik bzw. ihre Fortsetzung gelangten und auf welche

²⁰⁴ KtBibFF, Y 149, Nr. 8, fol. 387r–412r; Anshelm 3, S. 1, Z. 15 – S. 41, Z. 34 mit anderen Einschüben.

²⁰⁵ Vgl. dazu Kap. F.II.3.1.

Weise die betreffende Texte weitergewandert sind. Das Schicksal der Chronik bzw. des auch die Fortsetzung beinhaltenden *büchs* des Verfassers nach der Verwendung durch Anshelm und bis einschließlich der Herstellung und Benutzung der Abschriften in dem Codex Y 149 wird dagegen Thema der nachfolgenden Kapitel sein.

Die erste nachzuweisende Station einer Rezeption der Chronik ist der als Kanzleischreiber von 1491 bis April 1500 in St. Gallen und ab 1. Juni dieses Jahres bis 1506 in Luzern belegte Niklaus Schradin mit seiner Reimchronik des Schwabenkriegs, die zum 1. September 1500 in Sursee im Druck veröffentlicht wurde²⁰⁶. Bei keinem anderen Rezipienten ist die Frage, auf welche Weise er innerhalb kürzester Zeit, wahrscheinlich nicht mehr als sechs Monate, nach Ende des Kriegs an Kaspar Freys Chronik gelangt sein könnte, einfacher zu beantworten als bei Schradin: beide Chronisten standen von spätestens Oktober 1499 bis zu Schradins Wechsel nach Luzern im April oder Mai 1500 in einem kollegialen Verhältnis in Diensten der Abtei St. Gallen, Schradin seit 1491 als Kanzleischreiber, Frey seit spätestens Anfang Juli 1499 als Diplomat und Gesandter auf den Friedensverhandlungen zu Luzern, Zürich, Schaffhausen und Basel und seit Oktober 1499 als Lehenvogt und zeitweiligem Stellvertreter des Hofmeisters in der klösterlichen Verwaltung²⁰⁷. Aufgrund des vorrangigen gemeinsamen Arbeitsstandorts, der St. Galler Kanzlei des Klosters, standen beide Männer zumindest auf dienstlicher Ebene häufig in Kontakt und arbeiteten dabei sogar zeitweise zusammen²⁰⁸. Durch diesen Kontakt mit Frey wird es Schradin kaum verborgen geblieben sein, dass sein neuer Kollege in den Monaten nach Kriegsende in Begriff war, eine Chronik über das Geschehen des vergangenen Kriegs abzufassen, zumal Frey dabei auf Schriftsätze aus der Kanzlei zurückgriff, wie an der Überschrift über dem Wortlaut des Basler Friedens erkennbar ist²⁰⁹. Ebenso wenig dürfte es für den offensichtlich ebenfalls mit historiographischen Interessen ausgestatteten Schradin kein Problem gewesen sein, über den Kontakt mit Frey und vermutlich in dessen Einvernehmen Zugriff auf die Chronik oder zumindest Teile davon zu erhalten.

Dieser Zugriff Schradins auf Freys Text wirft nun allerdings eine Reihe von Fragen auf, die gleichermaßen die früheste materielle Überlieferung der Chronik

²⁰⁶ Vgl. Kap. F.I.1.

²⁰⁷ Zu Freys Dienststellung von Juli 1499 bis ins Jahr 1500 hinein vgl. S. 268 ff.

²⁰⁸ Unter anderem war Frey etwa an der Ergänzung eines von Schradin angelegten Lehenbuches beteiligt. StASG, LA 82. Weiterhin existiert im Lehenbuch LA 81 ein von Frey um oder nach 1499 geschriebener Protokolleintrag einer durch Schradin vermittelten Lehensnahme aus dem Jahre 1496. StASG, LA 81, fol. 101v. Vgl. dazu auch S. 275 f. Eine Mitarbeit Schradins innerhalb einer Domäne Freys ist an dem Zürcher Exemplar des Abschieds der am 18. November 1499 in St. Gallen abgehaltenen Tagsatzung festzustellen, worin er einen ergänzenden Paragraphen angebracht hat. StAZ, B VIII 83, fol. 99r–104v, darin Nr. 35. Vgl. hierzu S. 279 Anm. 408.

²⁰⁹ Vgl. S. 390.

des Kaspar Frey betreffen. Wir kennen zur Entstehung der Chronik des Niklaus Schradin konkret nur den Zeitpunkt ihrer Drucklegung am 1. September 1500 und können vermuten, dass die Abfassung der 1929 Verse, die Organisation eines Verlegers bzw. Druckers und die Herstellung der Holzschnitte einige Monate Vorlaufzeit notwendig gemacht haben werden, sodass von einem Abfassungszeitraum wahrscheinlich im Laufe des ersten Halbjahres 1500, eventuell auch bereits in den letzten Monaten des Jahres 1499, ausgegangen werden darf. Spätestens im April oder Mai 1499 dürften die Arbeiten an der Chronik sehr weit fortgeschritten, wenn nicht gar schon beendet gewesen sein. Der oben vorgelegte Nachweis einer produzierenden Rezeption der Chronik des Kaspar Frey durch Schradin grenzt den Abfassungszeitraum zumindest von Teilen der Versdichtung noch einmal etwas enger ein, denn die rezeptive Aneignung des Texts seines Arbeitskollegen kann nur durch einen materiellen Zugriff auf dessen Manuskript erfolgt sein. Dieser wird aber sicher vor Schradins Wechsel nach Luzern, also bis spätestens April oder Mai 1499, stattgefunden haben, könnte sich davor aber über einen längeren, mehrwöchigen oder mehrmonatigen Zeitraum erstreckt haben, abhängig davon, seit wann Niklaus Schradin mit dem Gedanken an die Abfassung einer chronikalischen Darstellung des Kriegs spielte und wann er tatsächlich die Arbeit daran aufnahm. Diesen Fragen sind nach der derzeitigen Quellenlage jedoch nicht aufzulösen. Nicht ganz sicher zu klären ist zudem, bis zu welchem Zeitpunkt Kaspar Frey die Arbeit an seiner Chronik abgeschlossen, das heißt eine Endfassung hergestellt hatte. Auf Basis des genannten Rezeptionenachweises durch Schradin sowie immanenten Belegen in Freys Text, die andeutungsweise auf die Entwicklungen in Oberitalien, Mailand und Bellinzona, Bezug nehmen, dürfte dies bis April 1500 geschehen sein²¹⁰. So besteht durchaus die Möglichkeit, dass Schradin zu einem Zeitpunkt bzw. in einem Zeitraum Einsicht in Freys Chronik erhielt, als diese erst noch im Entstehen und er selbst parallel mit der Abfassung des eigenen Textes beschäftigt war. Nicht nur angesichts der starken Abhängigkeit Schradins von Frey in einzelnen Abschnitten seiner Chronik schließt sich dann unvermeidlich die Frage an, ob eine solche parallele Tätigkeit in einem Zeitraum, in dem beide Männer nahezu tagtäglich in dienstlichem Kontakt miteinander standen, nicht auch in einer zumindest partiellen Zusammenarbeit beider Chronisten resultiert haben könnte, das oben nachgewiesene Abhängigkeitsverhältnis somit nicht allein Resultat der selbstständigen Rezeption eines bloßen Texts durch Schradin ist, sondern auch unter dem Einfluss des persönlichen Kontakts mit dem Verfasser dieses Texts entstand. Zwar unterscheiden sich beide Chroniken in ihrer Gestaltung, Zielsetzung und politischem Impetus zum Teil erheblich, dem einem sehr traditionellen Geschichtsverständnis anhängenden, aggressiv proeidgenössisch und kriegsverherrlichenden Text von Schradin steht die deutliche modernere, gemäßigt proeidge-

²¹⁰ Vgl. dazu Kap. D.III sowie S. 548 ff.

nössische und explizit gegen den Krieg ausgerichtete Geschichtsschreibung Kaspar Freys gegenüber, doch könnten die gemeinsamen Standpunkte, wie etwa beider Chronisten proabsburgische, promaximilianische Haltung, durchaus als Basis einer Zusammenarbeit gedient haben. Sollte dies tatsächlich so gewesen sein, so muss diese Zusammenarbeit aber eher einseitig stattgefunden haben, denn sie ändert nichts an dem eigentlichen Befund zum Rezeptionsvorgang und der Richtung des Rezeptionsweges, von Frey zu Schradin. Ein konkreter Beleg für eine solche Zusammenarbeit kann jedoch nicht beigebracht werden.

Zur Frage der frühesten fassbaren materiellen Überlieferung der Chronik des Kaspar Frey liefern diese Überlegungen allerdings nur bedingt Antworten. Wahrscheinlich wird es eine Konzeptfassung der Chronik gegeben haben, die gegenüber der in Y 149, Nr. 1 überlieferten Endfassung noch nicht gekürzt war. Zumindest diese Fassung stand Niklaus Schradin wohl bei der Herstellung seiner Versdichtung komplett oder in Teilen zur Verfügung. Auf dieser konzeptualen Basis wird Frey später zumindest eine, vielleicht sogar noch eine zweite Reinschrift angefertigt haben. Die Annahme eines Zweitexemplars der Chronik resultiert aus den Untersuchungen zum weiteren Rezeptions- und Überlieferungsweg der Chronik innerhalb der Zürcher und später auch der Berner Historiographie.

Nach Schradin nahm die Chronik ihren Weg nach Zürich zu dem unbekanntem Verfasser der Zürcher Schwabekriegschronik, die sich samt ihrer den Mailänderkriegen gewidmeten Fortsetzung nach inhaltlichen Gesichtspunkten auf die Zeit um 1502/03 datieren lässt²¹¹. Die Schwabekriegsdarstellung und die ersten Abschnitte der Mailänderkriegschronik könnten allerdings bereits vor Juni 1501 entstanden sein, worauf die Äußerungen des Chronisten zur Haltung Basels während des Schwabekriegs hindeuten, die nicht erkennen lassen, dass ihm zum Zeitpunkt der Abfassung des Texts der Beitritt der Stadt zur Eidgenossenschaft am 8. Juni 1501 ein Begriff war. Obwohl sich der betreffende Abschnitt in stark verkürzter Form erneut an Kaspar Frey orientiert, wäre hier andernfalls eine entsprechend veränderte Behandlung der Haltung Basels zu erwarten²¹². Innerhalb einer Zeitspanne von wenigen Jahren, zwischen 1500 und etwa Juli 1503, war es demnach dem Zürcher Chronisten gelungen, Zugriff auf ein Exemplar der in St. Gallen abgefassten Schwabekriegschronik des Kaspar Frey zu erhalten und zur Abfassung des eigenen Texts zu verwerten. Die Frage, auf welchem Weg die Chronik von St. Gallen nach Zürich gelangte, lässt sich mangels aussagekräftiger Quellen nur schwer beantworten. Anhand der Texte ergeben sich folgende Überlegungen:

Wie in Abhängigkeit von der Druckveröffentlichung der Reimchronik des Niklaus Schradin nachgewiesen, dürfte Kaspar Frey seine Chronik komplett oder zumindest in den wichtigsten Teilen im Frühjahr 1500 fertiggestellt gehabt

²¹¹ Vgl. Kap. F.I.2.

²¹² KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 186v; Frey, Z. 1504–1536, darin besonders Z. 1504–1520. Vgl. zu dieser Textpassage und der daraus hervorgehenden Hinweise auf die Datierung auch S. 78.

haben. Noch während der Arbeit am Text, spätestens aber zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Chronik muss sich der Autor darüber Gedanken gemacht haben, was er mit seinem Werk erreichen wollte. Gemäß seiner Hauptintention, einer moralischen, gegen den Krieg gerichteten Didaxe, und dem für diese Didaxe auserwählten Adressatenkreis, vornehmlich Leser aus den Reihen des ehemaligen Kriegsgegners, muss es Freys Ziel gewesen sein, seinem Text eine möglichst große Verbreitung zu verschaffen, um eben diesen Adressatenkreis auch tatsächlich erreichen zu können. Dabei wird er sich bewusst gewesen sein, dass sich dies kaum durch eine rein handschriftliche Verbreitung und Weitergabe der Chronik in privaten Zirkeln erreichen ließ, sondern eines geeigneteren Mediums bedurfte. Aus diesen Überlegungen heraus ist es nicht auszuschließen, ja sogar wahrscheinlich, dass Frey eine spätere Veröffentlichung seiner Schwabenkriegschronik im Druck plante, die erheblich zu einer großflächigeren Verbreitung beigetragen hätte. Erfahrung mit den Möglichkeiten des Drucks als Medium der Veröffentlichung und Verbreitung eines Texts besaß Frey spätestens seit der Zeit seines Studiums in Basel und Paris und dem Umgang mit Druckwerken innerhalb seines Freundeskreises²¹³. Bezüglich des Wegs der Chronik zu dem Zürcher Anonymus spielt aber weniger die geplante Durchführung des Drucks an sich eine Rolle, als das, was sich in deren Vorfeld abgespielt haben dürfte.

Obwohl Belege dafür fehlen, ist mit ziemlicher Sicherheit davon auszugehen, dass der Autor die Veröffentlichung des Texts nicht in alleiniger Arbeit zu bewältigen versuchte, sondern die Hilfestellung von anderen Personen in Anspruch nahm. Dies gilt vor allem für die Herstellung eines qualitativ druckfähigen Texts, wozu es einer intensiven Korrekturlesung bedurfte. Gerade in humanistisch gesinnten Kreisen, in denen die Diskussion von eigenen und fremden Texten gefördert wurde, waren derartige gegenseitige Freundschaftsdienste allgemein üblich²¹⁴. In vorliegendem Fall richtet sich unser Blick gerade nach Zürich, denn wer könnte besser als Korrekturleser der Chronik geeignet gewesen sein, um aus seinem umfangreichen Wissen über das vergangene Kriegsgeschehen und dem Überblick über die Quellen heraus die Qualität und Richtigkeit der Darstellung beurteilen und verbessern zu können, als Kaspar Freys enger Freund Ludwig Ammann, seines Zeichens Stadtschreiber zu Zürich. Wie in Zusammenhang mit

²¹³ Erinnert sei dabei an seine engen Freunde Hartmann Firabent, der als Sammler von Inkunabeldrucken bekannt war, und Ulrich Zasius, mit dem er um 1494/95 Literatur austauschte. Vgl. dazu S. 225–228. Zu Freys Studium in Basel und Paris vgl. Kap. D.II.2.2.

²¹⁴ Berühmtestes Beispiel einer solchen Korrekturhilfe innerhalb eines humanistisch orientierten Freundeskreises im Vorfeld einer geplanten Drucklegung ist die „*Helvetiae Descriptio*“ des Heinrich Glarean. Glarean überließ vermutlich im Sommer 1514 eine Manuskriptfassung dem in Freiburg i. Br. weilenden Bonifacius Amerbach zur Korrektur und erbat sie sich durch ein überliefertes Schreiben vom 2. Oktober 1514 wieder zurück. Die zu diesem Brief gehörige Anlage enthält in fragmentarischer Form den frühesten überlieferten Text der „*Helvetiae Descriptio*“, die dann Ende des 1514 in Basel in Druck ging. Amerbachkorrespondenz 2, S. 20 f., Nr. 505 (Basel, 2. Oktober 1514).

der Quellengrundlage der Chronik ausgeführt, hatte Ammann wohl bereits durch die Beschaffung von Quellenmaterial, unter anderem aus dem ihm unterstellten Zürcher Kanzleiarchiv, einen gewichtigen Anteil an der Entstehung der Chronik²¹⁵. In ihm wird Frey zudem einen Leser gefunden haben, der sich mit dem in der Chronik vertretenen politischen Standort identifizieren oder zumindest anfreunden konnte und auch die offenherzige Kritik und Stellungnahmen des Chronisten an den Protagonisten des Kriegs, besonders Frankreich und teilweise Mailand, richtig einzuschätzen wusste. Wie Frey selbst war Ammann ein Angehöriger der eidgenössischen Führungsschicht mit einer stark prohabsburgischen und einer ebenso stark antifranzösischen Einstellung²¹⁶. Voraussetzung der Durchföhrung einer solchen Korrekturlesung durch Ammann war jedoch die Übermittlung eines Exemplars der Chronik an den Stadtschreiber nach Zürich. Es ist anzunehmen, dass Frey in diesem Fall nicht das einzige existierende Manuskript der Chronik weggegeben hatte, da die Gefahr eines Verlusts zu groß gewesen wäre. Wahrscheinlich erhielt Ammann ein Zweitexemplar, eine Kopie der ersten Reinschrift, in der er seine Eintragungen, eventuelle Korrekturen, Streichungen und Vorschläge zu Ergänzungen des Texts vornehmen sollte. Ausgehend von einer Fertigstellung der Chronik bis im Frühjahr 1500 dürfte eine derartige Übermittlung des Texts an Ammann spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1500 erfolgt sein. Inwieweit der vielbeschäftigte Zürcher Stadtschreiber die von Frey erbetene Korrekturlesung tatsächlich in Angriff nehmen und durchführen konnte, ist nicht zu eruieren. Viel Zeit wird ihm dazu nicht mehr geblieben sein, denn nur wenige Monate später, am 7. März 1501, verstarb Ludwig Ammann relativ plötzlich. Bis zu diesem Zeitpunkt wird sich ein Exemplar der Chronik in Ammanns Besitz in Zürich befunden haben.

Der unbekannte Autor der Zürcher Schwablenkriegschronik samt ihrer Fortsetzung, der eventuell mit Zürcher Notar Heinrich Utinger zu identifizieren ist, beendete die Arbeit an seinem Werk noch vor Juli 1503, die Schwablenkriegserzählung und Anfangsabschnitte der Mailänderkriegschronik eventuell sogar bereits vor dem 8. Juni 1501²¹⁷. Demnach könnte der Anonymus entweder noch zu Lebzeiten Ammanns und dann wohl auch mit dessen Erlaubnis oder aber noch in den ersten Monaten nach dem Tod des Stadtschreibers Zugriff auf den Text erhalten haben. Ein wahrscheinlicher Aufbewahrungsort des Manuskripts dürfte die Zürcher Kanzlei gewesen sein, denn nur hier standen Ammann die zu einer sorgfältigen Korrekturlesung notwendigen Materialien zur Verfügung, alle die Schriftquellen, die er zuvor selbst Kaspar Frey zur Abfassung seiner Chronik zugänglich gemacht hatte und weitere mehr. Hier könnte sich das Chronikexemplar auch zum Zeitpunkt des Todes Ammanns befunden haben und hier könnte auch der unbekannte Chronist Kenntnis von ihm erlangt haben. Wie die

²¹⁵ Vgl. hierzu Kap. D.IV, besonders Kap. D.IV.3.2.

²¹⁶ Vgl. S. 217f.

²¹⁷ Vgl. oben Anm. 212.

unabhängig von seiner Vorlage durchgeführte Verarbeitung einzelner Tagsatzungsabschiede, zum Teil in komplettem Wortlaut, sowohl in der Schwabenkriegschronik als auch in der Mailänderkriegschronik nahelegen, besaß der Zürcher Chronist wahrscheinlich Zugang zur Zürcher Kanzlei und dürfte auch mit dessen Personal bekannt gewesen sein²¹⁸. Sofern der Chronist das Manuskript tatsächlich erst aus dem Nachlass Ammanns erhalten haben sollte, könnte es sogar sein, dass er davon ausging, ein originäres Werk des Zürcher Stadtschreibers in den Händen zu halten, zumal der Text erkennbar auf zahlreichen Schriftquellen aus dem Zürcher Kanzleiarchiv basiert und dadurch auch eine geringfügig stärkere Zürcher Perspektive einnimmt²¹⁹. In welchem Zustand er es erhielt, ob bereits mit Korrekturen, eventuellen Streichungen oder Ergänzungen Ammanns versehen oder noch weitgehend unberührt, lässt sich nicht klären.

Unklar ist zudem, in welcher Form der Zürcher Chronist über Freys Chroniktext verfügte und was mit dem nach Zürich an Ammann übermittelten Exemplar weiter geschah. Denkbar wäre sowohl eine Inbesitznahme des Manuskripts durch den Anonymus also auch die Anfertigung einer als Arbeitsgrundlage für den eigenen Text dienenden Kopie der Chronik, wonach die Handschrift an Kaspar Frey zurückgeschickt worden sein könnte. Sicher ist, dass mindestens ein Exemplar von Freys Chronik auch nach der Verwendung des Texts durch den Unbekannten in Zürich verblieben sein muss, denn einige Jahre später konnte Heinrich Brennwald, neben der Zürcher Schwabenkriegschronik, ebenfalls auf Freys Darstellung zurückgreifen, um sie für die Abhandlung des Kriegs im Rahmen seiner Schweizerchronik zu Rate zu ziehen. Für die Zeit um 1501/03 darf demnach mit mindestens zwei existierenden Exemplaren der Chronik des Kaspar Frey gerechnet werden, eventuell sogar drei: sicher eines in Besitz des Verfassers in St. Gallen und mindestens ein weiteres, sei es das von Frey hergestellte Korrektorexemplar für Ammann oder eine Kopie desselben, im Besitz des unbekanntenen Zürcher Chronisten. Nicht bekannt war dem Anonymus hingegen Freys Fortsetzung zu den Mailänderkriegen, die wohl in ihrer Gesamtheit auch erst Jahre später zwischen Februar 1509, dem Zeitpunkt der letzten datierten Meldung im Text und noch vor dem 1. Januar 1515 fertiggestellt wurde²²⁰. Die Darstellung der Mailänderkriege und des Zeitgeschehens bis September 1502 in der Fortsetzung der Zürcher Schwabenkriegschronik scheint demnach ein originäres Werk des Zürcher Chronisten zu sein.

Obwohl eine Einflussnahme Freys auf den Weg seines Chronikmanuskripts zu dem Zürcher Chronisten und später von dort zu Heinrich Brennwald unwahrscheinlich ist, kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass sich beide Personen kannten. Ein Mann Zürcher Herkunft mit Zugang zur Kanzlei um 1501/03 wird wahrscheinlich auch zuvor mit Ludwig Ammann in Kontakt

²¹⁸ Vgl. hierzu S. 77, 83 ff.

²¹⁹ Vgl. dazu auch unten S. 685.

²²⁰ Vgl. zur Datierung der Mailänderkriegschronik im Detail S. 561 f.

gestanden und könnte über diesen möglicherweise auch dessen Stiefneffen Kaspar Frey einmal kennengelernt haben.

Es ist nicht zu klären inwieweit Ammanns plötzlicher Tod im März 1501 Freys Pläne zu einer Drucklegung beeinflusste. Möglicherweise spielte er eine größere Rolle dabei und brachte Freys Planungen ins Wanken. Fest steht, dass es nie zu einer Drucklegung kam, wofür jedoch auch andere Gründe verantwortlich gemacht werden könnten. Zum einen wird es ein Problem gewesen sein, überhaupt einen Drucker bzw. Verleger für ein derart umfangreiches und dadurch teures Prosawerk zu finden, das zudem noch durch eine recht eigenwillige Intention und trotz eindeutiger proeidgenössischer Parteinahme mit einer Ansprache an ein gerade nicht eidgenössisches Publikum aufwartete. Weiterhin ist zu bedenken, dass sich die Thematik des Schwabenkriegs innerhalb eines Jahres nach Kriegsende auch der Beliebtheit der schreibenden Konkurrenz erfreute. Bis Herbst 1500 waren gleich zwei Chroniken über den Schwabenkrieg im Druck erschienen, beide von erheblich geringerem Umfang als Freys Text, beide als leichter verkäufliche, weil beliebtere Versdichtung. Zum einen eine extrem tendenziöse reichsdeutsche Darstellung aus der Feder des Johannes Kurtz mit einem polemischen Gedicht Heinrich Bebels, gedruckt möglicherweise noch 1499 oder 1500 in Augsburg oder Reutlingen²²¹, und zum zweiten die von Freys ehemaligem Arbeitskollegen Niklaus Schradin verfasste, partiell auf Freys eigenem Text beruhende Reimchronik, die zum 1. September 1500 veröffentlicht wurde. Die Drucklegung beider Werke könnte Plänen Freys zur Veröffentlichung seiner Chronik einen Dämpfer versetzt haben, weil mit diesen zwei verhältnismäßig billigen, zum Teil mit Holzschnitten illustrierten, leicht verdaulichen politischen Versdichtungen die Schwabenkriegsthematik auf dem Buchmarkt abgedeckt war, und eine später gedruckte, umfangreiche Prosachronik zum gleichen Thema somit für den Verleger zu einem finanziellen Risikogeschäft geworden wäre²²². Näheren Aussagen lassen sich aus Mangel an relevanten Quellen nicht treffen.

Einige Jahre nach der ausgiebigen Verwendung der Schwabenkriegschronik durch den Zürcher Anonymus gelangte sie in die Hände Heinrich Brennwalds²²³. Wie anhand der Textvergleiche und den Beobachtungen in Brennwalds autographischer Chronikhandschrift Ms. A 56/41 festgestellt werden konnte, lagen ihm gleichzeitig sowohl Freys Chronik als auch die Zürcher Schwabenkriegschronik vor und er benutzte beide Werke parallel zur Abfassung und später noch einmal zur Überprüfung seines Texts. Auf welchem Weg er auf diese beiden Chroniken Zugriff erhalten hatte ist nicht zu eruieren. Ausgehend von der Annahme, der Anonymus habe entweder eine Abschrift oder sogar das vom Autor

²²¹ Vgl. zu dieser Chronik die Angaben S. 8 Anm. 20.

²²² Zu Produktionsbedingungen und Leserkreis von Inkunabelwerken vgl. ALTMANN; MERTENS, Buchdruck, besonders S. 99 ff. Im Zusammenhang mit der Drucklegung der Chronik des Niklaus Schradin vgl. auch die Literaturangaben in S. 58 Anm. 75.

²²³ Vgl. Kap. F.I.3.

nach Zürich in die Hände von Ludwig Ammann übersandte Korrektorexemplar Kaspar Freys als Vorlage für das eigene Werk in seinem Besitz gehabt, ist es denkbar, dass beide Texte zusammen über den Anonymus selbst an Brennwald kamen. Wahrscheinlich kannten sich beide Chronisten persönlich. Zeitlich lässt sich dieser Vorgang nur sehr unscharf einordnen, allein die von Rudolf Luginbühl vorgeschlagene Datierung der Chronik Brennwalds in die Zeit zwischen 1508 und etwa 1516 liefert einen Anhaltspunkt. Demnach wird Kaspar Frey bei der Vermittlung seiner Schwabenkriegschronik an Brennwald keine Rolle gespielt haben. Möglicherweise wusste Brennwald nicht einmal, wer der Verfasser der einen seiner Vorlagen war, oder aber er ging zunächst davon aus, wie dies eventuell zuvor dem Autor der Zürcher Schwabenkriegschronik passiert sein könnte, dass es sich bei dem Text ursprünglich um ein Werk Ludwig Ammanns handelte. Zumindest ist davon auszugehen, dass Brennwald die Chronik als ein Werk Zürcher Provenienz begriff.

Brennwald kannte und rezipierte jedoch nicht nur Freys Text zum Schwabenkrieg, sondern auch dessen Fortsetzung, die Chronik der Mailänderkriege zum Zeitgeschehen vornehmlich in Oberitalien zwischen 1499 und bis zu Beginn des Jahres 1509. Vor allem das darin beschriebene Geschehen der Jahre 1503 bis 1508 fand das Interesse des Zürcher Chronisten. Im Gegensatz zu der Schwabenkriegschronik konnte er die Fortsetzung jedoch nicht über den Anonymus der Zürcher Schwabenkriegschronik erhalten haben, der diesen Text gar nicht kannte, sondern muss zu einem späteren Zeitpunkt und auf anderem Weg an die Chronik gekommen sein. Wie eine Beobachtung teils inhaltlicher, teils kodikologischer Art an Brennwalds autographischer Handschrift der Chronik Ms. A 56/41 nahelegt, dürfte es zwischen der Abfassung der Schwabenkriegspartie sowie der Darstellung des Zeitgeschehens bis 1502 und den Abschnitten zu den Jahren 1503 bis 1508/09 in Brennwalds Chronik tatsächlich eine mehrere Jahre dauernde Unterbrechung der Arbeit gegeben haben. Auf diese Beobachtung hat bereits der Brennwald-Herausgeber Luginbühl kurz hingewiesen, ohne jedoch näher darauf einzugehen, und vor allem ohne Kenntnis der Chroniken von Frey und deren Rezeption durch Brennwald besessen zu haben. In seinen Ausführungen zur Datierung der Chronik teilt er seine Annahme mit, die letzten 17 Foliosseiten der Ms. A 56/41 (fol. 503–519)²²⁴, die Text zu den Jahren 1502 bis 1509 enthalten, seien eine spätere Hinzufügung zu der Handschrift, die nicht mehr unbedingt in den besagten Entstehungszeitraum der Chronik zwischen 1508 und 1516 einzuordnen seien. Er macht dies an der nicht mehr weiter ausgeführten Beobachtung fest, dass das Blatt 502, gleichzeitig das letzte Blatt einer Lage aus

²²⁴ Fol. 518 enthält keinen Text von Brennwald, sondern nur noch Zusätze von der Hand seines Schwiegersohns Johannes Stumpf. Fol. 519 ist nicht mehr beschrieben und fungierte als Schlussblatt.

drei Doppelblättern, aufgrund der starken Vergilbung und der Beschädigung der äußeren Seite längere Zeit das Schlussblatt der Handschrift gewesen sein muss²²⁵.

Eine Überprüfung der Ms. A 56/41 bestätigt den Befund Luginbühls zur Funktion des Blatts 502 als Schlussblatt. Wie anhand des fortlaufenden Texts von fol. 502r/v auf das nachfolgende Blatt fol. 503r gezeigt werden kann, darf die Charakterisierung als Nachtrag allerdings nicht für das komplette Blattkonvolut fol. 503–519 gelten. Auf fol. 501v der Ms. A 56/41 werden die Ereignisse des Jahres 1501 mit der päpstlichen Verkündung des Jubeljahres und der Ablasslegation des Bischofs Raimund Peraudi beschlossen²²⁶. Auf dem daran anschließenden, beidseitig beschriebenen Blatt 502 präsentiert der Chronist seinen Lesern nach einigen einleitenden Worten eine wörtliche Wiedergabe des Türkenmandats König Maximilians I. vom 16. Januar 1502. Dessen Text endet jedoch nicht auf fol. 502v, sondern erst auf fol. 503r²²⁷. Durch die Abnutzung als Schlussblatt ist der Text auf fol. 502v teilweise defekt, was ein eindeutiger Beleg dafür ist, dass er nicht nachträglich auf dieses Blatt geschrieben wurde. Da kaum anzunehmen ist, dass Brennwald das Mandat nur zum Teil niederschrieb und dann mitten im Wortlaut abbrach, muss ursprünglich zumindest das Blatt 503 und danach möglicherweise auch noch mehrere der folgenden Blätter mit Text beschrieben gewesen sein. Eine Änderung der Schrift oder der Tintenfarbe im Wechsel von fol. 502v zu 503r ist nicht erkennbar. Demnach reichte Brennwalds Text zu dem Zeitpunkt, an dem das Blatt 502 zum Schlussblatt umfunktioniert wurde, sowohl vom Blattbestand als auch inhaltlich bis in das Jahr 1502 hinein. Offensichtlich hatte der Chronist zu einem unbekanntem Zeitpunkt, aber wohl zwischen 1508 und 1516, bereits mit Text versehene Blätter aus seinem Werk entfernt, die er getrennt von der übrigen, zu diesem Zeitpunkt wohl noch nicht gebundenen Handschrift lagerte, um sie später erneut hinzuzufügen. Welche Gründe können für dieses Vorgehen Brennwalds angeführt werden?

Die Lösung des Rätsels liegt wahrscheinlich in der Verfügbarkeit chronikalisch verarbeitungsfähiger Informationen für Brennwald. Seine kontinuierlich verfolgte Erzählung endet im Prinzip mit Ereignissen in Sommer und Herbst 1502, die in chronologischer Reihenfolge letzte Meldung zum Jahr 1502 ist die Wiedergabe eines Tagsatzungsabschieds zu Asti vom 8. September 1502, der jedoch noch drei Berichte zu Ereignissen von Juni, Juli und August 1502 folgen²²⁸. Danach springt der Text inhaltlich ins Jahr 1507, mit kurzen Meldungen zum

²²⁵ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 614 mit Anm. 1.

²²⁶ Brennwald 2, S. 500, Z. 10–27.

²²⁷ Ebd., S. 500, Z. 28 – S. 502, Z. 26. Auf fol. 503r befindet sich außer dem Schluss des Mandats und der fehlerhaft auf das Jahr 1500 gesetzten Datierungszeile ein Kommentar zu dem Dokument sowie eine Meldung zu Hagelstürmen in Bern und Zürich Ende Juni 1502. Ebd., S. 502, Z. 27 – S. 503, Z. 17.

²²⁸ Brennwald 2, S. 503, Z. 19 – S. 507, Z. 9 (Abschied zu Asti, 8. September 1502) (= ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 503v–505r), S. 507, Z. 10 – S. 510, Z. 4 (= ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 505v–506r). Zu diesen drei anschließenden Berichten vgl. unten.

Jahr 1506 und später 1508 und 1509²²⁹. Zudem werden in der Chronik die Kriegszüge des französischen Königs gegen Neapel zwischen April und Dezember 1503 abgehandelt, die sich jedoch vor der Schwabenkriegspartie positioniert befinden²³⁰. Exakt bis zu besagtem Abschied zu Asti vom 8. September 1502 reicht aber auch Brennwalds maßgebliche Quelle für die Darstellung des Schwabenkriegs und der Mailänderkriege, die Zürcher Schwabenkriegschronik und deren angehängte Fortsetzung²³¹. Nachdem er diese Vorlage komplett ausgeschöpft hatte, dürfte Brennwald zunächst keine weitere Quelle zu Ereignissen der Jahre ab 1502/03 zur Verfügung gestanden haben, womit er seine Arbeit abbrechen musste. Auf einen solchen Quellenmangel deuten die drei zum Teil etwas längeren Meldungen zu Ereignissen des Jahres 1502 hin, die Brennwald unabhängig von der Mailänderkriegsdarstellung des Zürcher Anonymus dem Wortlaut des Abschieds zu Asti folgen lässt. Dabei handelt es sich einmal um einen Bericht mit anekdotischen Zügen zu einer Schlacht zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und der Stadt Nürnberg am 19. Juni 1502 unter Beteiligung eines Rorschacher Söldners namens Fridli Eggmann²³², dann einem Bericht über den Streit zwischen den Orten Château d’Oex des Grafen von Greierz und dem bernischen Ormont-Dessous im August 1502²³³, sowie der Meldung eines Unwetters mit Hagelstürmen am 22. Juli 1502²³⁴. Die Quellen dieser Informationen sind nicht identifizierbar. Gerade die ersten beiden Begebenheiten sind äußerst merkwürdig, weil sie jeglichen Bezug zu den vorhergehenden Ereignissen in Oberitalien oder auch den sonst von Brennwald eingestreuten, eher das Zürcher Territorium berührenden Lokalschilderungen vermissen lassen. Selbst für den manchmal etwas abschweifenden Erzähler Brennwald liegt hier eine sehr seltsame Stoffwahl vor, die sich eigentlich nur daraus erklären lässt, dass er geradezu verzweifelt nach Quellen gesucht haben muss, die ihm Material für die Fortführung seiner Erzählung geben konnten. Als er solche nicht beschaffen konnte, griff er zuerst auf diese etwas abwegigeren Meldungen zurück und stellte anschließend die Arbeit an dem Text ganz ein. Möglicherweise weil er mit diesen letzten „Fremdkörpern“ unzufrieden war, entfernte er die gesamte Lage mit dem Text zum Jahr 1502 und funktionierte das Blatt 502 zum Schlussblatt um. Zugleich denkbar wäre, dass Brennwald mit der letzten Meldung zum Jahr 1501 auf fol. 501v einen chronologisch klaren Abschluss der Chronik erzielen wollte, bis es ihm der Zugang zu neuen Quellen erlaubte, die Erzählung mit dem Jahr 1502 und den nachfolgenden Jahren in befriedigender Weise fortzuführen. Demnach dürfte Brennwald in seiner Chronikhandschrift mehr als nur ein bloßes Konzept oder

²²⁹ Brennwald 2, S. 510, Z. 4 – S. 526, Z. 8 (= ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 506v–517v)

²³⁰ Brennwald 2, S. 326, Z. 17 – S. 329, Z. 10.

²³¹ KtBibFF, Y 149, Nr. 5, fol. 295r.

²³² Brennwald 2, S. 507, Z. 10 – S. 508, Z. 10 (= ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 505v).

²³³ Brennwald 2, S. 508, Z. 11 – S. 509, Z. 2 (= ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 506r).

²³⁴ Brennwald 2, S. 509, Z. 3 – S. 510, Z. 4 (= ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 506r).

eine Materialsammlung gesehen haben, als die sie von der Forschung bisweilen angesehen wurde²³⁵, denn sonst hätte er den Text zum Jahr 1502 auch problemlos beibehalten können. Vorrangiges Ziel Brennwalds wird es jedoch gewesen sein, ähnlich wie mit dem ersten Teil der Handschrift geschehen, eine Vorlage für die Anfertigung einer Reinschrift herzustellen und in dieser hatte der unbefriedigend erledigte Torso zum Jahr 1502 vermutlich vorerst keinen Platz.

Die derart von der übrigen Handschrift abgetrennte Lage mit dem bereits niedergeschriebenen Text bewahrte Brennwald auf und fügte sie Jahre später, vielleicht im Rahmen einer geplanten Bindung der gesamten Chronikhandschrift, wieder hinzu. Zum Zeitpunkt dieser Wiedervereinigung konnte Brennwald jedoch nicht nur den das Jahr 1502 behandelnden Text anfügen, sondern auch mehrere Blätter mit später abgefassten Ausführungen zum Geschehen der Jahre 1503 bis 1509. Bei diesen neuen Texten handelt es sich nun um exakt die Passagen, die überwiegend auf Kaspar Freys Mailänderkriegschronik basieren, darunter die Darstellung des Zugs auf Genua 1507, der Bericht vom Konstanzer Reichstag 1507 sowie über die Streitigkeiten unter den Orten um das Pensionswesen und die von Frankreich betriebene Söldnerwerbung bis 1508/09. Die Ereignisse des Kriegs zwischen Frankreich und Spanien um das Königreich Neapel 1503 bettete Brennwald in einen breiteren, komplett neu geschriebenen Text ein, der auch die vorhergehenden Kriegszüge um Neapel seit 1494 berücksichtigt, und passte dieses Blattkonvolut aus einer Sechserlage vor der Darstellung des Schwabenkriegs 1499 in die Chronikhandschrift ein. Allein diese Abschnitte, die neapolitanischen Kriegszüge von 1494 bis 1503 sowie die Ereignisse der Jahre 1506 bis 1509 sind daher tatsächlich als spätere Zusätze Brennwalds anzusprechen²³⁶. Die von Luginbühl angezeigte Untersuchung der Papiersorten in der Ms. A 56/41 lässt diese Vorgehensweise des Chronisten problemlos zu. Mit der Darstellung der neapolitanischen Kriegszüge wechselt die Sorte von Traubenpapier zu Kelchpapier, welches für den gesamten hinteren Teil der Chronikhandschrift Verwendung fand²³⁷.

Für den Überlieferungs- und Rezeptionsweg der von Frey verfassten Mailänderkriegschronik bedeutet dies, dass ihr Text getrennt von der Schwabenkriegschronik an Brennwald gelangt sein muss und zwar erst mehrere Jahre nach deren Rezeption und Verwendung als Vorlage durch den Embracher Chorherrn. Während die Schwabenkriegschronik Brennwald möglicherweise durch persönliche Vermittlung des unbekanntenen Verfassers der Zürcher Schwabenkriegschronik zugänglich gemacht wurde, ist für Freys Mailänderkriegschronik ein anderer,

²³⁵ Vgl. etwa Katalog Zürich, Sp. 28 (zu Ms. A 56/41), worin der hier relevante zweite Teil der Handschrift als Konzept bezeichnet wird.

²³⁶ Die geschlossene Abhandlung der neapolitanischen Kriege in den Jahren 1494 bis 1503 stellt im übrigen eine Ausnahme innerhalb der Chronik dar, weil sie das von Brennwald sonst streng eingehaltene annalistische Prinzip durchbricht. Auch dies spricht für ihre spätere Hinzufügung zum Gesamttext.

²³⁷ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 627 ff.

direkterer Weg denkbar, vielleicht durch persönlichen Kontakt Brennwalds mit Frey. Möglich geworden wäre ein solcher Kontakt durch die Wahl Kaspar Freys zum Stadtschreiber von Zürich im Herbst 1515, ein Amt, das er offiziell zum 1. Dezember 1515, aufgrund öffentlicher Unruhen aber wahrscheinlich erst zum Februar 1516 antrat. Seit 1516 und bis zu seinem Rücktritt als Stadtschreiber im Frühjahr 1526 und seinem bald darauf erfolgten Tod nach dem September 1526 war Frey damit Teil des obrigkeitlichen und öffentlichen Lebens der Stadt Zürich, zumal im Zuge der Zürcher Reformation, deren Hochzeit er miterleben durfte²³⁸. Heinrich Brennwald dagegen war um 1517/18 zum Propst des Chorherrenstifts Embrach gewählt worden und blieb dies bis zur reformatorisch bedingten Aufhebung des Stifts am 19. September 1524. Bereits in dieser Zeit wird er sich häufiger in Zürich aufgehalten haben, wo das Stift auch ein Haus besaß²³⁹. Wie Frey war Brennwald ein überzeugter Anhänger der Reformation und nahm seit 1523 auch an den in Zürich stattfindenden Disputationen teil. Von 1525 bis 1528 amtierte er zudem als städtischer Almosenobmann. Selbst wenn kein Beleg dafür existiert, aber spätestens 1518, mit der Bestätigung der Wahl Brennwalds zum Embracher Propst, muss dieser Kaspar Frey einmal persönlich begegnet sein. Spätestens in den frühen 1520er Jahren, mit der regen Teilnahme beider Männer an der reformatorischen Bewegung, dürfte dieser Kontakt auch häufiger zustande gekommen sein. Es ist durchaus denkbar, dass bei einem dieser Kontakte auch einmal die gemeinsamen historiographischen Interessen zur Sprache gekommen waren, die dazu führten, dass Kaspar Frey seinem Chronistenkollegen Brennwald das eigene Werk zur Einsichtnahme überließ, ein Text, dessen Inhalt Brennwald noch einmal die Möglichkeit gab, seine Chronik um einige Jahre und einige Seiten auszubauen. Ein genauerer Zeitpunkt dieser Vermittlung bzw. Übergabe der Texte lässt sich nicht festmachen, die frühen Zwanziger Jahre als spätestem Zeitraum dürften jedoch eine relativ sichere Annahme darstellen²⁴⁰. Frey wird ihm dann nicht allein die Mailänderkriegschronik, sondern wohl sein gesamtes *büch*, wie er es im Schlusswort zur Darstellung des Bellinzona-Streits nennt, mit beiden Texten zukommen haben lassen. Unter diesem *büch* dürfen wir uns ein wohl gebundenes Exemplar eines Gesamttexts aus Schwabenkriegs- und Mailänderkriegserzählung vorstellen²⁴¹.

Heinrich Brennwalds Schweizerchronik spielte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine außerordentlich große Rolle innerhalb der Zürcher wie der übrigen eidgenössischen Historiographie. Der Text selbst wurde sehr breit rezipiert und fand in Kopien weit über ihren Entstehungsort hinaus Verbreitung. Zu den wohl bedeutendsten Rezipienten, Bearbeitern und Fortführenden des

²³⁸ Vgl. dazu Kap. D.II.2.6.

²³⁹ Vgl. LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 592 f.

²⁴⁰ Vgl. auch unten S. 680 f.

²⁴¹ Vgl. dazu S. 563.

Chronikwerks gehörten Johannes Stumpf und Heinrich Bullinger²⁴². Mit der produktiven Rezeption der beiden Chroniken aus der Feder Kaspar Freys, der Schwabenkriegschronik und der Mailänderkriegschronik bis 1509, durch Heinrich Brennwald waren es auch deren Inhalte, die ihren Eingang in diese historiographische Tradition fanden. Wie im Weiteren zu sehen sein wird, geschah dies allerdings auch fast ausschließlich über Brennwalds Werk und in geringem Maße auch noch durch die Zürcher Schwabenkriegschronik. Nach der Benutzung durch Brennwald nahm die Zürcher Historiographie für mehrere Jahrzehnte keinerlei Notiz mehr von Freys Chroniken. Wie sich auch im Zusammenhang mit der später zu behandelnden Entstehungsgeschichte der Abschriften in Y 149 zeigen lässt, verschwanden sie vollständig aus dem Bewusstsein der Zürcher Historiographen, die in späteren Zeiten weder den Verfasser der Texte noch deren ehemaligen Verbleib in Zürich identifizieren konnten²⁴³. Stattdessen schlug Kaspar Freys chronikalisches Werk einen anderen Weg ein, aus der Zürcher Historiographie heraus fanden die Texte Eingang in die Geschichtsschreibung der Stadt Bern, in Gestalt einer Benutzung durch den Berner Chronisten Valerius Anshelm.

Gleichwie Brennwald hat auch Valerius Anshelm beide von Freys Texten, die Schwabenkriegs- und die Mailänderkriegschronik, gekannt und produktiv zur Anfertigung des eigenen Texts rezipiert. Im Gegensatz zu dem Zürcher Chronisten dürfte Anshelm jedoch beide Chroniken zusammen erhalten haben, in Form des zum Ende der Darstellung des Bellinzona-Konflikts erwähnten *büchs* des Verfassers²⁴⁴. In der Frage, auf welchem Weg dieses Chronikbuch an Anshelm gelangt sein könnte, bieten sich mehrere Erklärungen an:

Der eine Weg könnte Freys *büch* über eine offizielle Anfrage des Berner Rats an den Zürcher Rat nach Bern geführt haben. In einem Schreiben vom 18. August 1529 wandte sich die Berner an Zürich und vermutlich auch an andere Städte der Eidgenossenschaft, mit der Bitte um Hilfestellung für den Verfasser ihrer neuen Berner Stadtchronik Valerius Anshelm. Dieser war am 29. Januar 1529 per Ratsbeschluss offiziell zum Stadtchronisten bestellt worden, eine Aufgabe, der er sich bis zu seinem Tod Anfang des Jahres 1547 widmete. In dem Schreiben wird hervorgehoben, der *hochgelerte doctor Valerium Anshelm* könne sein Vorhaben nicht durchführen *ane ersuchen mangerley geschichten und historien*, weshalb er den Rat gebeten habe, in seinem Namen in Zürich anzufragen, *ob jemens von fünfzigk jaren har ützt derglichen verloffner händelen der geschriff bevolhen hab*, ob also dort jemand eine zeitgeschichtliche Abhandlung über die vergangenen 50 Jahre verfasst habe. Insbesondere seien Anshelm Informationen zu Ohren gekommen über einen *meyster Fridli Bluntschli, der Cronica*

²⁴² Vgl. zur Rezeption der Chronik S. 105 f. und Kap. C.II.4.

²⁴³ Vgl. Kap. F.II.2. Zu einer potentiellen Kenntnisnahme von Freys Schwabenkriegsdarstellung durch Heinrich Bullinger in den 1560er Jahren vgl. S. 759 f.

²⁴⁴ KtBibFF, Nr. 6, fol. 329v. Vgl. auch S. 563.

geschriben hab, einen Text, den der Berner Chronist gerne einsehen wolle, weshalb der Rat doch seinen Einfluss auf besagten Bluntschli geltend machen möge, um dies zu ermöglichen²⁴⁵. Eine zweite, etwa ein Jahr später, am 10. Juni 1530 gestellte Anfrage der Berner um erneute Hilfestellung für Anshelm, diesmal jedoch mit der Bitte um Gewährung von Akteneinsicht²⁴⁶, legt nahe, dass dem ersten Schreiben Erfolg beschieden gewesen war und dem Berner Chronisten tatsächlich entweder Chroniken aus Zürich ausgeliehen worden waren oder aber Anshelm diese bei einem Besuch in Zürich eingesehen hatte, darunter möglicherweise auch besagte Chronik des Fridli Bluntschli²⁴⁷. Ebenso dank dieser obrigkeitlichen Vermittlungsaktion dürfte Anshelm an die Schweizerchronik Heinrich Brennwalds herangekommen sein, die er eingesehen und für die Abfassung seines Texts benutzte, ersichtlich an den eigenhändigen Glossen und Textzusätzen, die der Berner Chronist in Brennwalds Chronikautograph Ms. A 56/41 hinterließ²⁴⁸.

Eine Stütze erfahren diese Annahmen durch eine Beobachtung an einem weiteren Text innerhalb der Sammelhandschrift Y 149, dem als Nr. 7 bezeichneten Adelsverzeichnis. Es stammt von der selben Kopistenhand wie die Nr. 1, Kaspar Freys Schwabenkriegschronik. Das Verzeichnis ist bis auf einige unwesentliche Ausnahmen – Doppelungen, Auslassungen, unterschiedliche Namenstrennungen und kleinere Umstellungen – identisch mit einem Adelskatalog in Anshelms Berner Chronik. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Nr. 7 auf einer aus Anshelms Materialsammlung stammenden Liste basiert. Im vorliegenden Zusammenhang ist von Bedeutung, dass Anshelm in seiner Chronik deren Herkunft mit den Worten vermerkt, sie sei *von einer statt Bern seckelmeister, Bernhart Thillmann, mir von Zürich inzeschryben zugebracht*²⁴⁹. Demnach stammte das Adelsverzeichnis also ursprünglich aus Zürich. Die Übermittlung geschah durch einen Berner Amtsträger, der zugleich auch Angehöriger des Berner Rats war. Es scheint so, als ob es bei dem „Botendienst“ des seit 1528 amtierende Tillmann um eine aktive Hilfestellung des Rats und seiner Angehörigen an den Stadtchronisten handelte, die nicht nur die Anfrage an andere Orte sondern gleich auch noch die Übermittlung der entsprechend bereit gestellten Dokumente mit einschloss.

²⁴⁵ Vgl. TOBLER, Chronisten, S. 50 mit einer Textwiedergabe nach der Eintragung im Missivenausgang der Berner Kanzlei. StABE, Deutsche Missiven R, fol. 380. Vgl. auch BLÖSCH, in: Anshelm 6, S. XVII; LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 630 ff.

²⁴⁶ StAZ, A 241.1, 10. Juni 1530 (ohne Nummerierung); StABE, Deutsche Missiven S, S. 132, danach vollständig wiedergegeben in TOBLER, Chronisten, S. 50 f.

²⁴⁷ Nach neueren Forschungen handelt es sich wahrscheinlich um eine heute nur noch fragmentarisch überlieferte Reformationschronik Vgl. S. 82 Anm. 194. Ob Anshelm dieser Text bekannt war und ihn zur Abfassung seiner Chronik verwendete, ist nicht geklärt.

²⁴⁸ Vgl. BLÖSCH, in: Anshelm 6, S. XVIII; Katalog Zürich, Sp. 28 (zu Ms. A 56/41).

²⁴⁹ Anshelm 1, S. 32. Das gesamte Verzeichnis ist ediert ebd., S. 32–35. Vgl. im Detail Kap. F.II.4.3.

Möglicherweise gehörten zu den von Zürcher Seite auf die Berner Bitte hin zur Verfügung gestellten und eventuell auch von Bernhard Tillmann nach Bern verbrachten Texte auch das Chronikbuch des einige Jahre zuvor verstorbenen Kaspar Frey. Da Anshelm vermutlich auf diesem Weg auch in das autographe Chronikmanuskript Heinrich Brennwalds Einsicht erhalten hatte, wäre es nicht verwunderlich, wenn gleiches auch einigen von Brennwalds Vorlagen widerfahren wäre. Um 1529 gehörte Brennwald gemeinsam mit seinem Mitarbeiter, dem in dem Schreiben des Berner Rats erwähnten Fridli Bluntschli und immerhin selbst langjährigem Mitglied des Zürcher Rats, zu den bekanntesten Historiographen Zürichs. Ihnen dürfte die Berner Bitte sicher vorgelegt und um ihre Hilfe in der Auswahl und Vermittlung relevanter Texte, sei es aus dem eigenen Schaffen entstandene Darstellungen oder ihren chronikalischen Quellen, gebeten worden sein. Eventuell befand sich zu diesem Zeitpunkt auch Freys Chronikbuch, das Brennwald einige Jahre zuvor von dem Autor selbst erhalten hatte, noch in Besitz des Zürcher Chronisten, und gehörte zu denjenigen Manuskripten, die zur Einsichtnahme durch Anshelm in Zürich oder gar einer Übersendung im Original nach Bern ausgewählt worden waren. Letzterer Fall würde auch erklären, weshalb Freys Werk nach der Benutzung durch Brennwald für mehrere Jahrzehnte vollständig aus Zürich und auch aus dem Bewusstsein der Zürcher Historiographie verschwand. Freys Chronikbuch könnte nach seiner teilweisen oder gänzlichen Benutzung durch den Anonymus der Zürcher Schwabenkriegschronik und nachfolgend Brennwald als entbehrlicher Text eingestuft worden sein, dessen Weggabe kein großer Verlust für die Zürcher Historiographen bedeutete, zumal er durch Brennwalds eigene Chronik als inhaltlich überholt eingestuft worden sein wird. In diesem Fall könnte nicht nur eine Kopie, sondern eventuell sogar Freys Originalmanuskript den Weg nach Bern gegangen sein, wo es in den frühen Dreißiger Jahren durch Valerius Anshelm Verwendung fand.

Alternativ zu diesem Szenario ist jedoch auch ein anderer Weg von Freys Chronikbuch nach Bern denkbar, der vor dem Hintergrund früherer Vorarbeiten und Textstudien Anshelms vor 1529 funktionieren würde. Wie Anshelm in seiner Chronik selbst ausführt, war das das Projekt zur Erstellung einer Stadtchronik bereits der zweite Anlauf, nachdem ein im Sommer 1520 ergangener, gleichlautender Auftrag nach wahrscheinlich nur wenigen Monaten oder Jahren aus unbekanntem Gründen gescheitert war, dies möglicherweise vor dem Hintergrund mangelnder oder gar verweigerter Unterstützung des offen reformatorischen Überzeugungen anhängenden Stadtarzts durch den mehrheitlich altgläubigen Berner Rat. Die im Zuge dieses ersten Auftrags genannte Quellengrundlage sollte nach Angaben des Chronisten auf den von dem Stadtschreiber verwahrten Stadtbüchern, Akten und Urkunden bestehen, doch wird sicher auch chronikalisches Material gesichtet worden sein²⁵⁰. Es ist nicht bekannt, wie lange Anshelm

²⁵⁰ Vgl. dazu S. 113 f.

nach Erteilung des Auftrags an diesem Chronikprojekt gearbeitet hatte, spätestens 1525, als er wegen konfessioneller Zwänge und Nötigungen durch den Berner Rat die Stadt verließ und in seine Heimat Rottweil zurückkehrte, muss er jedoch die Arbeit daran abgebrochen haben. Ebenso wenig ist bekannt, welche Texte und Vorarbeiten bereits während dieser nur über Anshelms eigene Aussage fassbaren Chronistentätigkeit entstanden, die später in die seit Januar 1529 erneut in Auftrag gegebene Stadtchronik einfluss. Zu vermuten ist eine frühere Abfassung allein für eine kürzere Fassung der doppelt überlieferten Darstellung der Burgunderkriege von 1474 bis 1477 sowie die Darstellung des sogenannten Jetzerhandels, die entgegen dem streng annalistischen Ordnungsprinzip der Berner Chronik als einzige geschlossene Abhandlung innerhalb der Jahre 1507 bis 1509 in den Text integriert ist²⁵¹. Unabhängig von der Abfassung von Textteilen ist es aber als wahrscheinlich anzusehen, dass sich Anshelm bereits im Rahmen dieses ersten Auftrags von 1520 nach geeignetem chronikalischem Quellenmaterial umgesehen hatte. Dabei wird er sich nicht nur im Berner Umfeld umgesehen haben, von dem offensichtlich ohnehin wenig Unterstützung ausging, sondern wohl auch seine auswärtigen Kontakte und Freundschaftsbeziehungen in Anspruch genommen haben, worunter besonders jene nach Zürich von Interesse sind. Anshelm war seit 1520 ein offener Anhänger der Reformation und stand seit spätestens 1522 in Kontakt mit Zwingli und dessen Freundeskreis²⁵². Als einer der Mitglieder des Bekannten- und Freundeskreises um Zwingli im Rahmen der humanistisch geprägten Sodalität in Zürich ist zwischen etwa 1518/19 und 1525 auch Kaspar Frey belegt²⁵³. Insofern wäre es durchaus denkbar, dass Anshelm in den frühen Zwanziger Jahren über Zwingli, Vadian oder einen anderen gemeinsamen Freund auch einen persönlichen oder zumindest brieflichen Kontakt zu Frey erhalten und diesen für seine Materialsuche im Rahmen des ersten Berner Chronikprojekts genutzt haben könnte. Möglicherweise auf diesem Wege könnte es zu einer Übermittlung der historiographischen Schriften Freys an den Berner Chronisten gekommen sein. Für einen solchen persönlichen Kontakt spricht die für Anshelms übliches Vorgehen sehr ungewöhnliche, weil geradezu kopiale Abhängigkeit in der Darstellung der Friedensverhandlungen zu Basel im August und September 1499, die auf ein sehr großes Vertrauen Anshelms in die Richtigkeit der von Frey gelieferten Informationen schließen lassen. Möglicherweise speiste sich dieses Vertrauen maßgeblich dadurch, dass Anshelm um die Person des Verfassers seiner Vorlage und dessen Tätigkeit während des Kriegs 1499 und speziell während der Friedensverhandlungen zu Basel genau

²⁵¹ Vgl. TOBLER, Chronisten, S. 49; ZAHND, Geschichtsschreibung, S. 43.

²⁵² Seit 1522 taucht Anshelm in den Grußlisten Zwinglis an Berner Korrespondenzpartner auf. Vgl. LAVATER, S. 81. Vom 8. März 1523 datiert ein freundschaftliches Schreiben Anshelms an Vadian in St. Gallen, worin er Zwingli als gemeinsamen Freund bezeichnet (*amico nostro communi Zinglio*). Vadian Briefesammlung 3, S. 12 ff., Nr. 342 (Bern, 8. März 1523), darin S. 13. Zur Beziehung Anshelms zu Zwingli vgl. auch TEUSCHER, S. 148 f.

²⁵³ Zu Freys Beziehungen zu Zwingli und dessen Zürcher Sodalität vgl. Kap. D.II.2.6.3.

Bescheid wusste. Dass Anshelm Kaspar Frey namentlich als Quelle zitiert, ein weiterer sehr seltener Vorgang in der Berner Chronik, und darin dessen Zeugenchaft der beschriebenen Ereignisse bestätigt, darf als weiteres Indiz für eine persönliche Bekanntschaft zwischen beiden Männern gelten. Vielleicht war es gerade der Respekt vor der Person des Verfassers, die den Berner Chronisten dazu nötigte, seine Quelle ausnahmsweise einmal namentlich anzuzeigen,²⁵⁴ ganz im Gegensatz etwa zu Heinrich Brennwald und dessen Chronik.

Sollte dieses Szenario dem tatsächlichen Ablauf des Übermittlungsvorgangs von Zürich nach Bern näher kommen als der zuerst genannte Weg, so würde dies den Zeitraum der Benutzung beider Chroniken durch Heinrich Brennwald auf die Jahre vor 1520, spätestens in die frühen Zwanziger Jahre, eingrenzen. Das von Frey dem Zürcher Chronisten zur Verfügung gestellte Chronikbuch hatte Brennwald demnach wohl nur zur vorübergehenden Nutzung eingesehen und war anschließend wieder an seinen Verfasser zurückgegangen. Dem Berner Chronisten könnte Frey sowohl eine Abschrift als auch sein eigenes Original zukommen lassen haben. Wie bereits im ersten Szenario zu einer Übermittlung der Chroniken um 1529 spricht das völlige Verschwinden der Chroniktexte aus Zürich und der Zürcher Historiographie nach Brennwalds Benutzung stärker für eine Übermittlung des Originals, was im Fall einer persönlichen Bekanntschaft zwischen Frey und Anshelm möglicherweise kein größeres Problem für Frey darstellte. Freys Tod um 1526/27 könnte dann eine Rückgabe des Werkes verhindert haben. Zu diesem Szenario ist zu bemerken, dass der Vorgang der produktiven Rezeption, also die Abfassung des eigenen Texts durch Anshelm, die parallele Vorlage von sowohl Freys als auch Brennwalds Chronik voraussetzt. Selbst wenn Anshelm also Freys Chroniken bereits in den frühen 1520er Jahren erhalten haben sollte, kann die eigentliche Benutzung erst mit der Einsichtnahme auch Brennwalds Chronik erfolgt sein²⁵⁵.

Wie die später folgenden Untersuchungen zur Geschichte der Handschrift Y 149 und der darin enthaltenen Chronikabschriften zeigen können, müssen Freys Chroniken, seien es Kopien oder auch die Originale des Verfassers, nach ihrer Benutzung durch Anshelm für mehrere Jahre und Jahrzehnte in Bern verblieben sein. In Zürich vollkommen aus dem Bewusstsein der örtlichen Historiographie gelöscht, kehrten die Texte erst Anfang der 1560er Jahre als Werke angeblich Berner Provenienz nach Zürich zurück²⁵⁶.

²⁵⁴ Sollte seine Bemerkung zu Frey gleichzeitig dazu gedient haben, die Glaubwürdigkeit seiner Darstellung zu erhöhen, so wäre damit ein Hinweis gegeben, dass Frey in Bern oder zumindest in Berner Ratskreisen offensichtlich bekannt war und respektiert wurde.

²⁵⁵ Eine andere Möglichkeit wäre noch, dass Anshelm auch Brennwalds Chronik über seine Zürcher Kontakte bereits in den frühen 1520er Jahren erhalten hat. Belege für eine nähere Bekanntschaft Anshelms mit Brennwald oder auch Brennwalds mit dem Freundeskreis um Zwingli sind indes nicht bekannt.

²⁵⁶ Vgl. dazu Kap. F.II.2. und darin besonders Kap. F.II.2.6.

6. Zusammenfassung

Die Untersuchung der produktiven Rezeption und damit zusammenhängend auch der Überlieferung der von Kaspar Frey verfassten Schwabenkriegschronik ermöglicht deren Einordnung in die Entstehungs- und Rezeptionsverhältnisse innerhalb der eidgenössischen Historiographie zum Schwabenkrieg, mit erheblichen Auswirkungen auf das Bild, das sich die bisherige Forschung von diesem Historiographiezweig gemacht hat.

Nach der Neudatierung der Drucklegung von Niklaus Schradins Reimchronik zum 1. September 1500 konnte nachgewiesen werden, dass auch Schradins Verse in Teilen auf einer chronikalischen Quellengrundlage basieren, nämlich der Prosachronik seines zeitweiligen Arbeitskollegen Kaspar Frey. Besonders auffällig ist diese Abhängigkeit in der Darstellung der Vorgeschichte des Kriegs mit dem Konflikt im Vinschgau und den Friedensverhandlungen zu Basel. Der Zeitpunkt, April oder Mai 1500, zu dem Schradin seinen bisherige Tätigkeit als Kanzleischreiber des Abts von St. Gallen aufgab und in gleicher Stellung nach Luzern wechselte, legt nahe, dass der Reimchronist Freys Arbeit im Stadium des Entstehens eingesehen haben könnte. Die kollegiale Beziehung und die Durchführung dienstlicher Tätigkeit am gleichen Arbeitsplatz und teilweise sogar in Zusammenarbeit, lassen es zudem möglich erscheinen, dass beide Männer einen Austausch historiographischer Interessen pflegten, der vielleicht sogar in einer Zusammenarbeit oder ein- oder gegenseitiger Hilfestellung mündete. Für die bislang gänzlich auf Schradin als Ursprungstext basierende Luzerner Tradition der Schwabenkriegshistoriographie, der die Eidgenössische Chronik des Petermann Etterlin von 1507 und die Luzerner Bilderchronik des Diebold Schilling von 1513 angehören, bedeutet der Rezeptionsnachweis eine teilweise Neufundamentierung. Zwar sind auch weiterhin große Teile der Reimchronik als selbständige Leistung Schradins anzusprechen, doch darf man künftig Freys Chronik als Vorlage Schradins noch vor diesem an den Anfang der Traditionslinie setzen. Auch in allen anderen von Schradin beeinflussten oder abhängigen Chronikwerken, etwa der anonymen Berner Schwabenkriegschronik oder der um 1506 entstandenen Kopie und Redaktion der Zürcher Chronik des Gerold Edlibach zeigen somit die ursprünglich von Frey gesammelten Informationen Präsenz²⁵⁷.

Was für die Luzerner Traditionslinie und alle anderen von Schradin beeinflussten Chroniken gilt, trifft in noch weitaus stärkerem Maße für die bedeutende Zürcher Tradition zu. Entgegen der von Bruno Meyer geäußerten Einschätzung, die ihm noch nicht unter dem Namen ihres Verfassers Frey bekannte Chronik sei von der Zürcher Schwabenkriegschronik abhängig, konnte durch den Textvergleich nachgewiesen werden, dass es sich genau umgekehrt um eine breite Rezeption von Freys Text durch den Zürcher Anonymus handelt. Dies

²⁵⁷ Vgl. zu diesen Chroniken und ihrer Teilabhängigkeit von Schradin Kap. C.II.2 und C.III.1.

führt zu einer fast vollständigen Ablösung des letzteren Werkes als Ursprungstext der Zürcher Tradition. Der Zürcher Anonymus (Heinrich Utinger?), der Freys Chronik um 1501/03 vermutlich ohne Einflussnahme oder Erlaubnis des Verfassers aus den Händen oder der Hinterlassenschaft des Zürcher Stadtschreibers Ludwig Ammann erhalten hatte, hielt sich bei der Abfassung des eigenen Texts bisweilen derart eng an Frey, dass man von einer kreativ ausgestalteten Abschrift sprechen möchte, die nur durch infrequent vorhandene Auslassungen oder Zusätze gegenüber der Vorlage gestört wird.

Wahrscheinlich erhielt auch Heinrich Brennwald über den Zürcher Anonymus Zugriff auf Freys Schwabenkriegschronik, die er parallel neben seiner Hauptquelle, der Zürcher Schwabenkriegschronik, für die Abfassung seiner großen Schweizerchronik auswertete und verarbeitete. Aus Freys Text entnahm Brennwald hauptsächlich solche Informationen, die er in der Zürcher Schwabenkriegschronik nicht oder nur in unbefriedigender Form finden konnte, wie etwa die Darstellung des Vinschgau-Konflikts im Vorfeld des Kriegs oder der Friedensverhandlungen zu Basel. Außerdem bezog er daraus den Text der Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes und eventuell auch den Text des Mandats König Maximilians. Nach Fertigstellung seiner eigenen Abhandlung diente ihm die Chronik zur Überprüfung und Ergänzung der eigenen Ausführungen. Durch Brennwalds Rezeption von Freys Text setzt sich deren Einflussnahme auf die Zürcher Tradition der Schwabenkriegshistoriographie fort und verstärkt sich noch, indem dem von der Zürcher Schwabenkriegschronik gelieferten Text- und Informationsbestand, der ja bereits weitgehend auf Freys Ausführungen basierte, zusätzliche, dort fehlende Informationen hinzugefügt wurden. Über Brennwalds Text und in begrenztem Umfang auch noch über die Zürcher Schwabenkriegschronik selbst setzte sich der Einfluss der Darstellung Freys bis in die Werke Johannes Stumpfs und Heinrich Bullingers fort²⁵⁸.

Neben der Schwabenkriegschronik war Brennwald auch Freys Mailänderkriegschronik über das Geschehen der Jahre 1499 bis 1509 bekannt, ein Text den der Zürcher ebenfalls für die eigene Chronik rezipierte. Vornehmlich ist dies für die Abhandlung der Ereignisse der Jahre 1503 bis 1508 nachweisbar, mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem Krieg Frankreichs mit Neapel 1503, dem Reichstag zu Konstanz 1507 und vor allem dem französischen Zug gegen Genua 1507. Die Mailänderkriegschronik erhielt Brennwald allerdings erst mehrere Jahre nach der Schwabenkriegserzählung, möglicherweise von Frey selbst, der seit Anfang des Jahres 1516 als Stadtschreiber in Zürich amtierte und dort Brennwald persönlich kennengelernt haben wird. Für diesen Fall ist anzunehmen, dass Frey dem Zürcher beide seiner Chroniken in Form eines zueinander in Bezie-

²⁵⁸ Zu einer potentiellen Kenntnisnahme von Freys Chronik durch Stumpf oder Bullinger auf Basis von KtBibFF, Y 149, Nr. 1 vgl. S. 759 f.

hung gesetzten Gesamttexts zugänglich machte, möglicherweise als gebundenes Blattkonvolut, einem *bûch*, wie Frey es selbst nennt.

Nach der Benutzung durch Brennwald verliert sich die Spur sowohl der Schwabenkriegs- als auch der Mailänderkriegschronik in Zürich. Stattdessen lässt sich andernorts die vierte und bislang letzte Station produktiver Rezeption nachweisen, durch den Berner Chronisten Valerius Anshelm. Wie Brennwald kannte Anshelm beide Texte aus der Feder Kaspar Freys und zwar sicher unter dem Namen ihres Verfassers. Aus Anshelms Chronik stammt der für die Verfasseridentifikation so bedeutsame Quellenverweis, der Kaspar Frey namentlich sowohl als Teilnehmer und Augenzeuge der Friedensverhandlungen zu Basel benennt als auch die Existenz entsprechender Aufzeichnungen über das Geschehen bestätigt, die sich mit dem Text in Y 149, Nr. 1 identifizieren lassen. Zur Abhandlung der eidgenössischen Geschichte bis 1500 in seiner Berner Chronik, darunter prominent auch der Schwabenkriegspartie, hatte sich Anshelm sowohl Freys Chronik*bûch* als auch die Schweizerchronik Heinrich Brennwalds besorgt. Freys Texte wird er entweder über eine persönliche oder über gemeinsame Freunde vermittelte Kontaktaufnahme mit dem Verfasser bereits in den frühen 1520er Jahren erhalten haben, als ihm ein erster, kurzlebiger Auftrag zur Abfassung einer neuen Berner Stadtchronik erteilt worden war. Oder aber er erhielt Freys Chronik*bûch* infolge der offiziellen Anfrage der Berner Stadtoberen beim Zürcher Rat um die Vermittlung von Zürcher Chroniken zur Zeitgeschichte an ihren Stadtchronisten im August 1529. Beide Varianten des Rezeptionsweges, der auch gleichbedeutend mit dem Überlieferungsweg der Chroniken ist, sind möglich, aufgrund mangelnder Quellen jedoch nicht näher zu belegen. In der Gestaltung seines Texts arbeitete Anshelm parallel sowohl mit Freys als auch Brennwalds Text, allein in der Ausarbeitung der Schilderung der Friedensverhandlungen zu Basel und zum Teil bereits zum vorherigen Geschehen in Schaffhausen stützte er sich ausschließlich auf Frey, indem er dessen Ausführungen fast wörtlich ausschrieb. Diese enge Anlehnung an Frey im Bericht der Friedensverhandlungen ermöglicht es im Vergleich mit dem Text der Reimchronik des Niklaus Schradin eine andernfalls unentdeckte Fehlstelle innerhalb des in Y 149, Nr. 1 überlieferten Texts zu identifizieren und aus Anshelms Text heraus zu rekonstruieren. Aus der Mailänderkriegschronik verwendete Anshelm maßgeblich die Darstellung der militärischen Eskalation des Bellinzona-Konflikts mit Frankreich 1503 sowie die Darstellung des Zugs gegen Genua 1507. Mit der Rezeption durch Valerius Anshelm zog das historiographische Werk Kaspar Freys weiter seine Kreise, wenn es auch in diesem Fall, ganz im Gegensatz zu den Arbeiten der Zürcher Historiographie, keine zeitgenössische Außenwirkung mehr zu zeigen vermochte, da Anshelms Chronik nach dem Tod ihres Verfassers um 1546/47 unter Verschluss im Berner Kanzleiarchiv verblieb.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse bedarf das in Kapitel C.V vorgestellte Stemma der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie (Stemma 2) einer grundlegenden Revision. Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey schiebt

sich sowohl für die Luzerner als auch die Zürcher Tradition vor die bisherigen Ursprungstexte und nimmt zudem einen starken Einfluss auf die maßgeblich durch Anshelm vertretene Berner Historiographie. Eine neue Fassung befindet sich am Schluss dieses Kapitels (Stemma 3).

Die Ergebnisse verstärken zudem den schon zuvor gewonnenen Eindruck einer extremen Geschlossenheit insbesondere der bis in die Berner Geschichtsschreibung hineinragenden Zürcher Traditionslinie, die praktisch keine Aufnahme auswärtiger Einflüsse zuließ, selbst wenn ihren Autoren andere Schwabenkriegsdarstellungen, wie etwa die gedruckten Chroniken der Luzerner Schradin und später Etterlin, bekannt gewesen sein dürften²⁵⁹. Der einzige Text dieser Tradition, der nicht direkt Zürcher Ursprungs war, ist der jetzt festgestellte Ursprungstext, Kaspar Freys Schwabenkriegschronik. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit auch ihre Zürcher Rezipienten dieser Auffassung waren. Bereits der Anonymus der Zürcher Schwabenkriegschronik könnte Freys Chronik durchaus als eine Zürcher Chronik verstanden haben, eventuell glaubte er sogar, ein Werk aus der Feder Ludwig Ammanns in den Händen zu halten, aus dessen Besitz die Chronik an ihn gekommen sein dürfte²⁶⁰. Diese Auffassung oder zumindest die Verortung nach Zürich könnte auch Heinrich Brennwald übernommen haben, zumindest soweit es die Verwendung allein der Schwabenkriegserzählung betraf. Zu dem Zeitpunkt als er auch Freys Mailänderkriegschronik erhielt, vermutlich nach 1515, befand sich Frey dann tatsächlich in Zürich und in Zürcher Diensten, womit sich die Frage nach einer auswärtigen Herkunft des Texts gar nicht mehr stellte. Gleiches gilt für den Weg der Chronik von Zürich nach Bern, den diese vermutlich ebenfalls noch zu Lebzeiten Freys in den frühen 1520er Jahren angetreten hatte.

Die innere Geschlossenheit der Zürcher Traditionslinie wurde über die Rezeption der Schwabenkriegschronik Freys durch Brennwald und nach ihm Anshelm parallel mit einem der jeweils vorhergehenden, sich ebenfalls bereits auf Frey stützenden Rezipiententexte noch verstärkt. Der Anonymus der Zürcher Schwabenkriegschronik stützte sich noch allein auf Frey, Brennwald dagegen rezipierte beide Texte zusammen, ebenso wie Anshelm parallel mit Brennwalds und Freys Chronik arbeitete. Mit jedem dieser Rezeptionsvorgänge erhielt der ursprüngliche Text von Frey aufs Neue die Chance, einzelne Angaben oder sogar ganze Abschnitte im kompletten Wortlaut in einen der Rezipiententexte einzuspeisen und damit ihren Informationsanteil innerhalb dieser Tradition selbst zu ergänzen und zu erweitern.

Ein einziger Fall ist belegt, in dem eine auswärtige Darstellung des Kriegs innerhalb der frühen Zürcher Geschichtsschreibung zum Schwabenkrieg eine Rolle spielt. Es ist der um 1506 tätige, unbekannte Kopist und Bearbeiter der

²⁵⁹ Vgl. dazu S. 175 f.

²⁶⁰ Vgl. oben Anm. 219.

Chronik des Gerold Edlibach, der Edlibachs teilweise auf der Zürcher Schwabenkriegschronik basierenden Darstellung um Angaben aus der Versdichtung Niklaus Schradins ergänzte, womit er, ohne es zu wissen, Informationen aus zwei Texten zusammenführte, die an sich bereits zu mehr oder weniger großen Teilen auf der gleichen Vorlage, nämlich Freys Kriegserzählung, basierten²⁶¹.

Eine Betrachtung aller vier Rezeptionsvorgänge offenbart Gemeinsamkeiten in der Präferenz bestimmter Themen, die von den Chronisten in besonderer Texttreue zu ihrer Vorlage übernommen wurden. Bei drei von vier dieser Rezipienten sind es jeweils zwei von Frey beschriebene Ereignisse bzw. Vorgänge, die ihr besonderes Interesse geweckt haben, zum einen die Vorgeschichte des Kriegs mit dem Vinschgau-Konflikt der späten 1490er Jahre bis Januar 1499, die sowohl von Schradin als auch Brennwald fast wörtlich kopiert wurden, und zum anderen die Friedensverhandlungen zu Basel im August und September 1499. Letztere Vorgänge haben erneut Schradin und Anshelm fast wörtlich in ihre Texte übernommen, während Brennwald aus Freys umfangreichen Ausführungen eine Zusammenfassung konstruierte. Allein der Anonymus der Zürcher Schwabenkriegschronik unterscheidet sich in dieser Hinsicht von den übrigen Chronisten. Unerklärlicherweise sind es in dieser Chronik gerade die beiden oben genannten Themenfelder, die ihr Verfasser, wie im Fall des Vinschgau-Konflikts, überhaupt nicht oder nur als extrem gekürzte Fassung übernommen hat. Eine besondere Präferenz in der Übernahme bestimmter Schilderungen lässt sich auch in der Rezeption der Mailänderkriegschronik beobachten. Hier ist es der Bericht über den unter Beteiligung der Eidgenossen veranstalteten Zug des französischen Königs gegen Genua im Frühjahr 1507, der sowohl Brennwald als auch Anshelm so attraktiv erschien, dass sie ihn erneut eng am Wortlaut der Vorlage in den eigenen Text übernommen haben.

Ein Grund für die Präferenz der Themenfelder Friedensverhandlungen und Zug gegen Genua könnte in einem Wissen der jeweiligen Rezipienten um die Person des Verfassers und dessen Rolle innerhalb der beschriebenen Vorgänge gelegen haben. Beide Schilderungen betreffen Vorgänge, an denen Frey als Teilnehmer und Augenzeuge vor Ort war, 1499 in Basel als St. Galler Gesandter, 1507 vor Genua als Hauptmann der St. Galler Aufgebote. Aus diesen Erfahrungen heraus vermochte er in seiner Chronik darüber zu berichten. In dieser Rolle, die Frey durch das Selbstzeugnis seiner Anwesenheit vor Ort in Basel zusätzlich bestätigt, verschaffte sich der Chronist eine unangefochtene Position als der qualifizierteste und zuverlässigste Berichterstatter, den sich die jeweiligen Rezipienten seiner Texte überhaupt wünschen konnten. Bei Schradin ist das Wissen um den Aufenthalt Freys als Gesandter des Abts in Basel als selbstverständlich anzunehmen, weshalb es auch kaum verwundert, wenn er dessen Ausführungen zum Geschehen in Basel Glauben schenkte und in seine Reimchronik übernahm.

²⁶¹ Vgl. hierzu die Angaben in Kap. C.II.2.

Gleichermaßen wird auch Brennwald Kenntnisse über die vorherigen Tätigkeiten Freys, darunter auch dessen Teilnahme am Zug gegen Genua, besessen oder spätestens im persönlichen Kontakt mit ihm davon erfahren haben. Dies und Freys Selbstzeugnis innerhalb der Schilderungen der Friedensverhandlungen wird dafür gesorgt haben, dass auch dieser umfangreichen Passage gebührend Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Überzeugung, die Berichte eines Augenzeugen vor sich zu haben, dürfte schließlich auch Anshelm zur fast wörtlichen Übernahme der Schilderungen zu Basel 1499 und Genua 1507 gebracht haben, sei es aufgrund des Selbstzeugnisses oder auch aus dem Wissen um die Person des Chronisten, möglicherweise sogar aus einem persönlichen Kontakt heraus.

Was die sowohl von Schradin als auch von Brennwald im Wortlaut nahezu abgeschriebene Schilderung des Vinschgau-Konflikts betrifft, so ist wohl davon auszugehen, dass sich einfach keine bessere oder überhaupt keine andere Darstellung dieser Vorgänge finden ließ. Brennwalds Hauptquelle, die Zürcher Schwabenkriegschronik, klammert den Vinschgau-Konflikt vollständig aus, weshalb er notgedrungen auf Freys Ausführungen zurückgreifen musste. Anshelm war die unmittelbare Vorgeschichte des Kriegs innerhalb seiner Chronik nicht ganz so wichtig, zumal eine breitere Ausführung mit Rückblicken auf die späten 1490er Jahre das annalistische Prinzip seines Werkes hätte stören können.

Bemerkenswert für die Rezeptionsgeschichte der beiden Chroniken aus der Feder Kaspar Freys ist es, dass die Mehrzahl, wenn nicht gar alle Rezeptionswege noch zu Lebzeiten des Verfassers beschritten wurden und zum Teil wohl auch erst durch diesen geöffnet wurden. Im Fall von Schradin als einem Dienstkollegen im Zeitraum der Abfassung der Schwabenkriegerzählung könnte der persönliche Kontakt sogar in einer wie auch immer gearteten Zusammenarbeit oder zumindest einseitigen Hilfestellung Freys für Schradin resultiert haben. Dem Zürcher Brennwald erlaubte Frey wahrscheinlich die Einsichtnahme in die Fortsetzung seiner Schwabenkriegschronik und auch zu dem Berner Valerius Anshelm könnte ein persönlicher Kontakt bestanden haben, der sich dann möglicherweise auch auf die historiographischen Interessen beider Männer erstreckt hat. Allein auf die Verwendung der Schwabenkriegschronik durch den unbekanntem Autor der Zürcher Schwabenkriegschronik und vermutlich über diesen durch Heinrich Brennwald scheint Frey keinen Einfluss besessen zu haben.

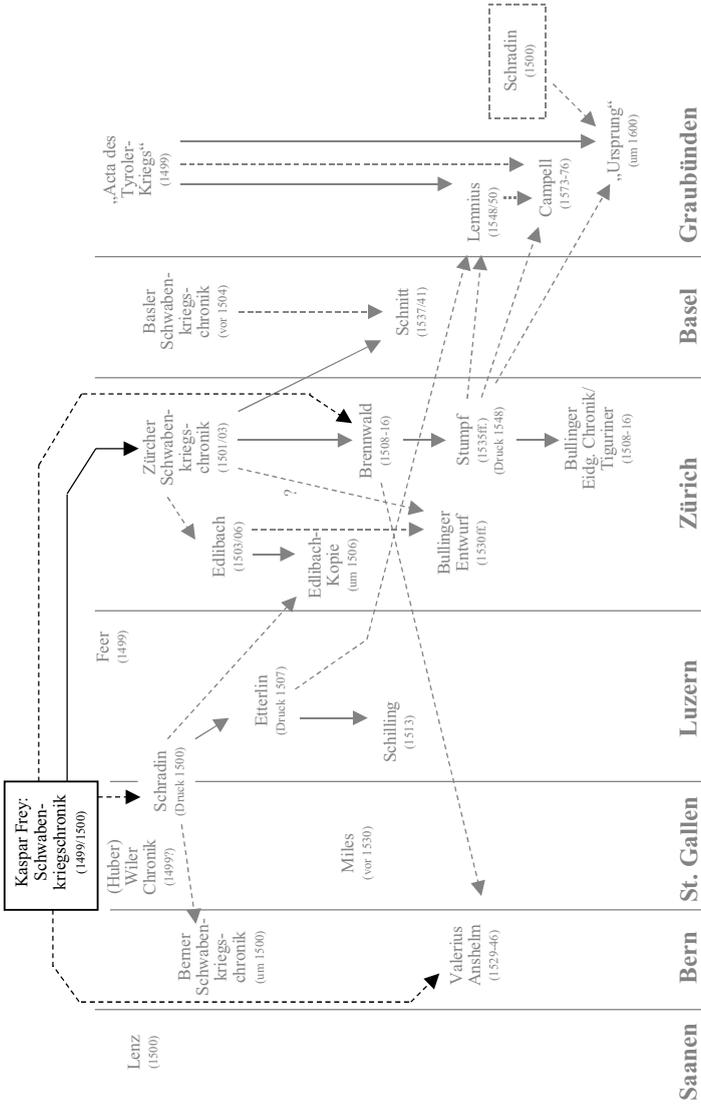
Für die Schwabenkriegschronik bedeutet dies die Existenz einer zeitweiligen Zwei-Wege-Überlieferung, einmal in Gestalt eines ins Reine geschriebenen Korrektorexemplars von Frey an Ludwig Ammann und von dort, im Original oder als Kopie, an den Anonymus der Zürcher Schwabenkriegschronik und weiter an Heinrich Brennwald, das andere Mal in Gestalt einer zweiten Reinschrift, die bei Frey verblieb und nach 1509 mit der bis dahin verfassten Mailänderkriegschronik zu einen *bûch* vereinigt wurde. Selbiges wird, vermutlich nach 1515, ebenfalls Brennwald erhalten haben, leiheweise zur Einsicht, als dauerhafter Besitz oder als Kopie. In Gestalt dieses beide Chroniken umfassenden *bûchs* wurde Freys Werk, entweder von Brennwald oder vom Verfasser persönlich, an Ans-

helm nach Bern weitervermittelt. Eine erneute Abspaltung der Schwabenkriegserzählung von der Mailänderkriegschronik erfolgte erst im Laufe der kopialem Überlieferung nach Anshelms Benutzung der Texte²⁶². Die schematische Darstellung auf der übernächsten Seite fasst die Überlegungen zur Überlieferungsgeschichte beider Chroniken bis zu Anshelm nach Bern zusammen. Noch ausgeklammert ist darin die Überlieferungsgeschichte beider Chroniken nach Anshelm und bis zur Herstellung von Y 149, deren Untersuchung Gegenstand der folgenden Kapitel sein wird.

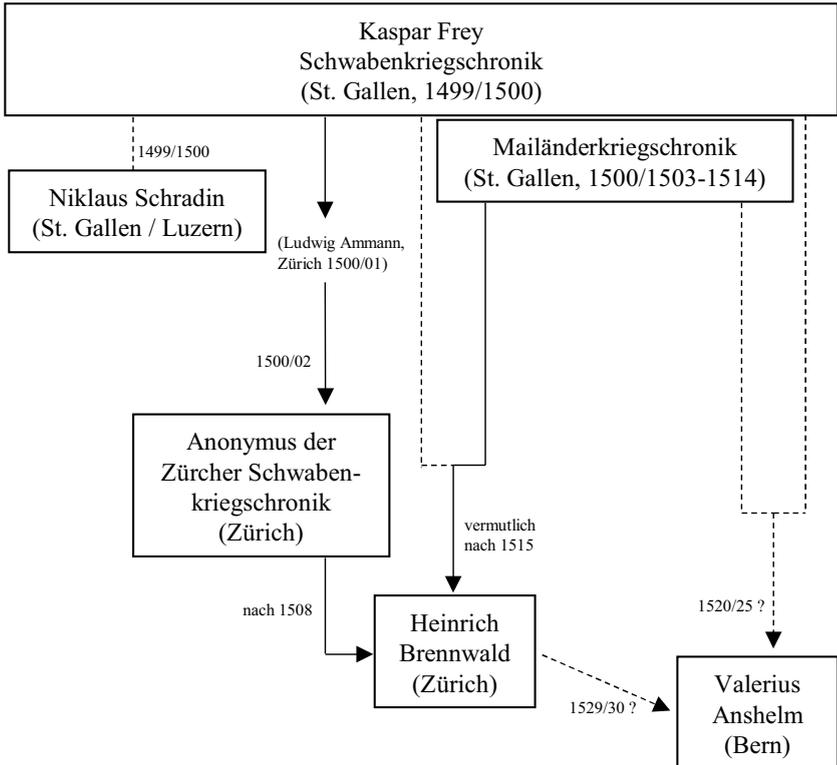
Der Nachweis einer produktiven Rezeption der Schwabenkriegschronik und zum Teil auch der Mailänderkriegschronik des Kaspar Frey durch Schradin, den Zürcher Anonymus, Brennwald und Anshelm erhält seine Bedeutung zum einen aus der Funktion dieser Texte in der Vermittlung historischer Informationen an die Zeitgenossen und damit deren Einflussnahme auf das zeitgenössische Bild der Ereignisse und der Protagonisten des Schwabenkriegs. Zum anderen handelt es sich bei den Rezipientenchroniken gerade um die Texte, die in der modernen Forschung des 19. bis 21. Jahrhunderts einen besonders hohen Stellenwert als erzählende Quellen zur Geschichte des Schwabenkriegs und allgemein der Schweizer Geschichte um 1500 genießen und damit auch das heute vorherrschende Bild dieser Vorgänge entscheidend beeinflussten und es noch immer tun. In diesem Zusammenhang bieten die vorliegenden Ergebnisse zur Rezeptionsgeschichte der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey die Möglichkeit, die Herkunft bestimmter Informationen und ihre Entwicklung, Veränderung und Uminterpretation im Zuge der fortlaufenden Rezeption zu rekonstruieren und damit auch zu bestätigen oder zu hinterfragen.

²⁶² Vgl. dazu Kap. F.II.4.1.

Stemma 3: Die Darstellung des Schwabenkriegs in der eidgenössischen Historiographie. Abhängigkeitsverhältnisse und Rezeptionswege (unter Berücksichtigung der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey).



Stemma 4: Rekonstruktion der Überlieferungswege der Schwabenkriegschronik und der Mailänderkriegschronik von ihrer Entstehung bis zum Erhalt durch Valerius Anshelm.



Die Daten an den Pfeilen geben den anzunehmenden Zeitraum der Vermittlung an.

II. Die Chroniken in der Sammelhandschrift Y 149: Ein Endpunkt der Überlieferung

1. Die Sammelhandschrift Y 149

Kaspar Freys Schwabenkriegschronik wie auch die Mailänderkriegschronik sind singular in der Sammelhandschrift Y 149 der Thurgauischen Kantonsbibliothek Frauenfeld überliefert. Über die Geschichte von Y 149, deren Entstehung bislang grob auf das späte 16. und frühe 17. Jahrhundert eingegrenzt wurde²⁶³, und ihren Weg nach Frauenfeld ist nichts bekannt. Der 1887 gedruckte Katalog der Kantonsbibliothek enthält außer der Signatur und einer äußerst knappen Inhaltsangabe, die nur das in der Handschrift enthaltene Inhaltsverzeichnis des 19. Jahrhunderts wiedergibt, keine Informationen dazu²⁶⁴.

Inhaltlich gesehen handelt es sich bei Y 149 um einen Kopienband zur Geschichte der Eidgenossenschaft vornehmlich des späten 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts. Der thematische Schwerpunkt der acht enthaltenen, überwiegend chronikalischen Texte liegt auf dem Schwabenkrieg 1499 und den kriegerischen Ereignissen in Oberitalien im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Unter den fast ausschließlich kopialem Texten befindet sich neben Kaspar Freys Schwabenkriegschronik (Nr. 1) und deren Fortsetzung, der Chronik der Mailänderkriege zu den Jahren zwischen 1499 und 1509 (Nr. 6 und Nr. 8), auch ein Exemplar der Zürcher Schwabenkriegschronik (Nr. 2) und ihrer Fortsetzung zu den Mailänderkriegen (Nr. 5). Weitere Texte sind ein mehrere hundert Geschlechternamen umfassendes Adelsverzeichnis (Nr. 7) sowie ein Auszug aus der Berner Chronik des Diebold Schilling, den so genannten Berner Twingherrenstreit der Jahre 1469 bis 1471 betreffend (Nr. 9). Anfang des 17. Jahrhunderts wurden Y 149 zwei weitere Texte hinzugefügt, eine anonyme Geschichte der im 14. Jahrhundert politisch bedeutsamen Zürcher Familie Brun mit Betonung auf ihren wichtigsten Vertreter, Bürgermeister Rudolf Brun, und der so genannten Zürcher Mordnacht des Jahres 1350 (Nr. 3) sowie der Text einer apokalyptischen Prophezeiung für die Jahre 1620 bis 1630 (Nr. 4). Dazu enthält die Handschrift auf einzelnen Seiten verschiedene Einträge und chronikalische Notizen des frühen 17. Jahrhunderts²⁶⁵.

²⁶³ Diese zeitliche Einschätzung beruht auf den überwiegend unter paläographischen Gesichtspunkten entstandenen Angaben Ernst Gagliardis in seinem Inhaltsverzeichnis in *KtBibFF*, Y 149. Fehlerhaft ist die Datierung durch Bruno Meyer, der die Abschrift der Zürcher Schwabenkriegschronik samt ihrer Fortsetzung (*KtBibFF*, Y 149, Nr. 2 und Nr. 5) in ungenauer Kenntnisnahme der Zürcher Vorlage (*ZBZ*, Ms. A 54/55, Nr. 5) auf vor 1532 datiert. Vgl. MEYER, Thurgau, S. 179.

²⁶⁴ Vgl. Katalog Frauenfeld, S. 699 f.

²⁶⁵ Sämtliche Texte innerhalb von Y 149 werden gemäß ihrer Reihenfolge in der Handschrift nummeriert und bezeichnet. Eine Beschreibung speziell von Y 149, Nr. 1 wird in Kap. F.II.2.1 geliefert. Eine detaillierte Vorstellung und Beschreibung der übrigen Texte ist in Kap. F.II.4 enthalten.

Der äußeren Gestalt nach präsentiert sich die Y 149 als Papierhandschrift in Folioformat (30,5 × 20,5 cm). Die Handschrift umfasst 51 teils unvollständige, in einem Fall sogar komplett fehlende Lagen und zwei hinzugefügte Einzelblätter. Die Lagen setzen sich zusammen aus 35 Quinionen, 14 Quaternionen, einem Tertio und einem Binio²⁶⁶. Daraus ergibt sich ein Umfang von 472 Blättern (35 Lagen à 10 Blätter, 14 Lagen à 8 Blätter, eine Lage à 6 Blätter, eine Lage à 4 Blätter und zwei Einzelblätter), das sind 944 Seiten. Das vorderste Blatt der ersten Lage und das hinterste Blatt der letzten Lage sind jeweils als Spiegelblätter in die Einbanddeckel eingeklebt.

Die gesamte Handschrift wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts, vor oder um 1611, einer äußerlichen Bearbeitung unterzogen, die einen teilweisen Beschnitt des Buchblocks und eine Neubindung beinhaltete. Begleiterscheinungen dieser Maßnahmen waren zum einen die Verstümmelung oder auch vollständige Entfernung der Folierung durch den Blattbeschnitt im vorderen Teil von Y 149 (bis Blatt 59)²⁶⁷, zum anderen mehrfache, über die gesamte Handschrift verteilte Blattverluste. Insgesamt 20 Blätter fielen der Bearbeitung der Handschrift zum Opfer²⁶⁸. Nur in zwei Fällen sind zugleich auch Textverluste zu beklagen, doch betreffen gerade diese die Kopie der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey²⁶⁹. Die Datierung der Bearbeitung ergibt sich aus dem nach der Neubindung in den Blattbestand von Y 149 eingeschriebenen Text Nr. 3, der nahtlos über ein während der Neubindung entferntes Blatt hinweggeht²⁷⁰.

Zur Herstellung der Handschrift wurden fünf verschiedene Papiersorten verwendet²⁷¹. Ganz am Anfang der Handschrift befinden sich zwei einzelne unbezeichnete Blätter (Blatt 1 und 20) mit dem Wasserzeichen Zürcher Wappen mit dreigliedriger Rankendamaszierung im unteren Feld (Papier A). Das seit den

²⁶⁶ Ein Quinio setzt sich zusammen aus fünf mittig gefalzten Doppelblättern (= 10 Seiten) mit Fadenheftung im Mittelfalz. Entsprechendes gilt für ein Quaternion, Tertio und Binio mit jeweils 4, 3 und 2 Doppelblättern. Zur Lagenverteilung vgl. das Lagenschema S. 971 ff.

²⁶⁷ Dies betrifft fol. 21–54 und 57–59. Auf diesen Blättern wurde die Folierung von einer Hand des 17. Jahrhunderts nachträglich rekonstruiert und ergänzt. Vgl. dazu S. 698 f.

²⁶⁸ Es handelt sich um folgende Blätter: fol. 42/47 (Doppelblatt), 131, 232, 246, 247, 345/346 (Doppelblatt), 424, 461–470 (kompletter Quinio), 471. Zwei weitere Blätter sind bereits in früheren Bearbeitungen entfernt worden, ein aus dem Buchblock herausgeschnittenes Blatt zwischen fol. 86 und 87 sowie ein Blatt vor fol. 21 [= fol. 9]. Zur Existenz und Entfernung von letzterem vgl. S. 695 mit Anm. 284. Vermutlich geht der extrem schlechte Zustand der Bindung der ersten fünf Lagen ebenfalls auf die Bearbeitung des 17. Jahrhunderts zurück. Sie ist dermaßen stark beschädigt, dass die Blätter teilweise fast lose im Buchblock hängen, was eine exakte Zuordnung der Lagen in diesem Bereich erschwert.

²⁶⁹ Zu den Textverlusten in der Chronik und deren Entstehung vgl. Kap. F.II.3.1.4.

²⁷⁰ KtBibFF, Y 149, Nr. 3, fol. 227r–236r (fol. 232 fehlt). Vgl. auch unten Anm. 295. Zu dem Text und seiner Datierung vgl. Kap. F.II.4.6.

²⁷¹ Die Unterscheidung der Papiersorten erfolgt anhand ihrer Wasserzeichen oder, sofern es sich um eine Doppelblatthälfte ohne Wasserzeichen handelt, der Musterung der Drahtreihen des Schöpfsiebes. Die Papiersorten werden nach ihrem ersten Auftreten in der Handschrift von A bis E durchgezählt.

frühen 1540er Jahren belegte Papier stammt aus der Zürcher Papiermühle auf dem Werd unter ihrem Besitzer Christoph Froschauer²⁷². Der überwiegende Teil der Handschrift besteht aus zwei ebenfalls von Froschauer produzierten Papiersorten. Zum einen das nur grob auf das 16./17. Jahrhundert datierbare Einfache Löwen-Papier (Papier B; 257 Blätter)²⁷³, zum anderen das so genannte Doppel-Löwen-Papier (Papier C; 94 Blätter), ein Schreibpapier, welches in die Jahre 1549–1557 datiert wird²⁷⁴. Im hinteren Teil von Y 149 fand eine höherwertigere Papiersorte aus dem Hause Froschauer Verwendung, deren Wasserzeichen einen Löwen mit kleinem Zürcher Schild zeigt (Papier E; 16 Blätter). Sie wurde seit frühestens 1536 und im gesamten weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts produziert²⁷⁵. Eine vierte Papiersorte besitzt ein Wasserzeichen mit dem Motiv eines Bären mit einem kleinen Zürcher Wappenschild oberhalb der Halspartie (Papier D; 81 Blätter). Die Herkunft dieses Papiers ist unbekannt. Möglicherweise handelt es sich um eine in Zürich hergestellte Nachahmung von Wasserzeichen aus Berner Papiermühlen²⁷⁶.

Die Herkunft der in Y 149 nachgewiesenen Papiersorten aus der Zürcher Papiermühle auf dem Werd unter der Leitung der Familie Froschauer weisen auf eine Entstehung der Handschrift in Zürich oder dem Zürcher Umland hin. Dieser Verdacht erhärtet sich durch die Bestimmung des zeitgenössischen Einbands von Y 149. Der in Schweinsleder gebundene Holzdeckleinband im Format 33 × 22 cm ist auf beiden Seiten in der gleichen Anordnung mit Rollen, Streicheisen und Stempeln blind verziert. Die seit den 1550er Jahren nachgewiesenen Rollen-Typen sowie Prägestempel stammen aus der Zürcher Werkstatt von Jörg Schweizer, der zeitweise auch für die Buchdrucker-Offizin Froschauer und deren angegliederte Buchbinderei arbeitete²⁷⁷. Die Sammelhandschrift wurde demnach so-

²⁷² Vgl. TSCHUDIN, S. 152 f., Abb. S. 195 (datiert um bzw. nach 1541/42). Das Wasserzeichen Zürcher Wappen kennzeichnet eine minderwertigere Papiersorte aus der Papiermühle auf dem Werd. Dieses Papier wurde über mehrere Jahrzehnte produziert und verwendet. Es findet sich in zahlreichen anderen Zürcher Handschriften. Vgl. ebd., S. 30.

²⁷³ Piccard 15/2, III 2016/2017 (1562); KÄLIN, S. 9, Bild 53/54. Das Wasserzeichen zeigt in zwei unterschiedlichen Schöpfformenpaaren einen grob umrissenen Löwen mit Zürcher Schild und Reichsapfel.

²⁷⁴ Piccard 15/2, III 2029 (1551); KÄLIN, S. 9 und Bild 52; TSCHUDIN, S. 195, Typ D. Dieses höherwertige Schreibpapier, dessen Wasserzeichen das Motiv eines von zwei Löwen flankierten Zürcher Wappens zeigt, findet sich in Zürcher Handschriften seit 1550/60 vor.

²⁷⁵ Piccard 15/2, III 2002 (Zürich 1548). Der Neubau der an Froschauer verpachteten Papiermühle auf dem Werd wurde erst 1536 fertig gestellt. Vgl. TSCHUDIN, S. 30.

²⁷⁶ Am ehesten besteht Ähnlichkeit mit Piccard 15/2, III 1224–1230 nach Belegen aus Regensburg, Kassel, Mansfeld und Mainz aus den Jahren 1556–1565. Im Gegensatz zu diesen Papieren mit anderer Wappenzeichnung ist der Zürcher Schild als Wappen recht deutlich erkennbar. Nachahmungen Berner Papiere durch Verwendung des Wasserzeichens Bär existierten von verschiedenen Papiermühlen außerhalb Berns. Vgl. dazu im Überblick LINDT, S. 129 f.

²⁷⁷ Es handelt sich um die Rollentypen Salvator (belegt 1552–1592) und Drei Putten mit Trommel, Flöte und Fahne (belegt 1559–1585), nachgewiesen bei STEINMANN, S. 9–12 (Rolle 1 und 5). Der zwischen den Rollen verwendete Stempel zeigt eine Eichel mit zwei Blättern. Ebd., S. 9 (Stempel B).

wohl überwiegend auf Zürcher Papier geschrieben als auch in Zürich gebunden. Sowohl die Datierung der Papiersorten als auch des Einbands markieren einen ersten, groben Zeitrahmen für die Entstehung von Y 149, der in den späten 1540er Jahren einsetzt und bis zum Ende des 16. Jahrhunderts reicht.

In der Handschrift lassen sich Foliierungen von drei verschiedenen Schreiberhänden feststellen, alle drei basierend auf arabischen Ziffern. Die erste Foliierung (im Folgenden bezeichnet als Fol-1) stammt von dem Kopisten der Nr. 1 und betrifft auch nur diesen einen Text. Die zweite Foliierung (Fol-2) hingegen umfasst durchgängig alle Texte in Y 149 und wurde von dem Benutzer und vermutlichlichen Besitzer der Handschrift zeitnah nach der Fol-1 angebracht, wobei letztere durch Rasur entfernt wurde. Die dritte Foliierung (Fol-3) schließlich ist ein Produkt des frühen 17. Jahrhunderts und wurde als Ergänzung der bisherigen Blattzählung, die nach Neubindung und Beschnitt der Handschrift teilweise verstümmelt oder entfernt worden war (bis fol. 59), aufgetragen, wobei es zu einzelnen Fehlern kam. Sie umfasst ebenfalls nur die Nr. 1. Die Foliierung setzt innerhalb Y 149 in allen drei Fällen erst auf dem Titelblatt des ersten Texts, der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey, ein.

Da Fol-2 die einzige Foliierung ist, die sämtliche Texte von Y 149 umfasst, richten sich in der Folge alle Angaben zur Blattzählung nach ihr, sofern nicht anders angegeben. Dies gilt auch für den vorderen Bereich, der ursprünglich keine Foliierung besessen hat²⁷⁸, sowie diejenigen Blätter, auf denen die Fol-2 durch den Beschnitt des 17. Jahrhunderts verstümmelt oder entfernt und durch die teilweise fehlerhafte Fol-3 ersetzt wurde²⁷⁹.

Insgesamt sind in der Handschrift zwölf verschiedene Schreiberhände nachzuweisen, Schreiber A – K und ein Benutzer. In dem Benutzer dürfen wir den Besitzer und Kompilator von Y 149 annehmen, von dessen Vorgaben bzw. Auftrag mehrere der anderen Schreiber als Kopisten abhängig gewesen sein dürften. Nur drei der in der Handschrift belegten Schreiberhände (Schreiber A, B, Benutzer) lassen sich außerhalb von Y 149 auch in anderen Handschriften nachweisen und ermöglichen damit eine Identifizierung ihrer Person oder zumindest ihres Tätigkeitsumfeldes. Ein weiterer Kopist, der Schreiber D des Twingherrenstreits aus dem „Berner Schilling“ (Nr. 9), hat zudem möglicherweise seinen Namen in der Handschrift hinterlassen. Mit den Informationen zum Schreiber A und dem Benutzer von Y 149 kann bereits das Entstehungsumfeld der Chronik in einigen wichtigen Punkten beleuchtet werden. Die Schreiber E bis K sind hingegen frühestens zwischen 1598/1600 und 1611 aktiv geworden²⁸⁰.

²⁷⁸ In diesen Fällen wird die Zählung nach Fol-2 verwendet, jedoch mit dem Vermerk, dass es sich um unbezeichnete (unbez.) Blätter handelt.

²⁷⁹ Die Edition der Chronik nach der Y 149, Nr. 1 richtet sich ebenfalls nach Fol-2, die heutige, fehlerhafte Foliierung Fol-3 ist in eckigen Klammern zusätzlich angezeigt. Vgl. die Erläuterungen zur Edition in Kap. H. I. Zur Konkordanz zwischen den Zählungen Fol-2 und Fol-3 sei auf die Aufstellung der Lagenverteilung verwiesen. Vgl. Kap. I. II.

²⁸⁰ Vgl. dazu Kap. F. II. 4. 5.

2. Die Entstehungsgeschichte der Abschrift Y 149, Nr. 1

2.1. Beschreibung der Abschrift Y 149, Nr. 1

Die Kopie der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey ist der erste Text innerhalb von Y 149 (fol. 21r – 115v). Sie umfasste in ihrem ursprünglichen Zustand 95 Blätter, das heißt 190 Seiten, auf insgesamt elf Lagen (L3 – L13), neun Quinionen, einem Quaternio und einen Binio²⁸¹. Zwei dieser Blätter inklusive dem darauf verzeichneten Text sind heute verloren, so dass die Chronik nur noch 93 Blätter zählt²⁸².

Die Chronikkopie wurde auf zwei verschiedenen Papiersorten hergestellt, wobei die eine anscheinend nur ersatzweise eingesetzt wurde. Von den 93 heute noch existierenden Blättern bestehen 89 aus dem nur in diesem Text anzutreffenden Schreibpapier C (Doppel-Löwen-Papier), während allein die vier Blätter des Binio fol. 89–92 der Papiersorte B (Einfaches Löwen-Papier) angehören, welche auch den gesamten Rest der Anlage des Schreibers A dominiert. Bemerkenswert ist, dass dieser kurzzeitige Wechsel der Papiersorte mit einer erheblichen Abweichung von der auf regelmäßige Quinionen ausgerichteten Lagenstruktur zusammenfällt, der Verwendung des Binio (fol. 89–92) mit einem nachfolgendem, wieder aus Papier C bestehendem Quaternio (fol. 93–100). Ein Grund für diese Ausnahmeverwendung sowohl in der Wahl des Papiers als auch der Lagengröße ist nicht erkennbar. Weder die inhaltliche noch äußere Textgestaltung an den Übergängen von fol. 88 auf fol. 89 bzw. fol. 92 auf fol. 93 zeigt besondere Auffälligkeiten, allein auf dem inneren Doppelblatt fol. 90/91 des Binio findet sich eine außergewöhnliche Textsituation mit zwei leer belassenen Seiten²⁸³.

Das Titelblatt der Chronik ist das zweite Blatt der Lage L3. Vor diesem befand sich ursprünglich ein wahrscheinlich leeres Vorblatt, welches aber bereits kurze Zeit nach der Herstellung der Abschrift entfernt wurde. Das entfernte Blatt gehörte zum Doppelblatt fol. 20/29, von dem heute nur noch die hintere Hälfte vorhanden ist. Dieses Vorblatt wurde später durch ein einzelnes Blatt einer anderen Papiersorte (Papier A) ersetzt, das seitlich gefalzt auf den Rand des Titelblatts (fol. 21r) geklebt ist²⁸⁴. Der Textbeginn befindet sich auf der recto-Seite des dritten Blatts der Lage L3, zwischen Titel und Textbeginn ist eine Seite leer gelassen worden (fol. 21v).

²⁸¹ Der Quinio L9 weist eine Lücke von einem Blatt zwischen fol. 86 und 87 auf, welches bereits zum Zeitpunkt der Niederschrift entfernt worden sein muss, da der Chroniktext nahtlos über diese Lücke hinweggeht. Der letzte Quinio L13 ist nur bis zur Lagenmitte beschrieben. Vgl. das Lagenschema im Anhang, Kap. I.II.

²⁸² Es fehlt das Doppelblatt 42/47. Dieser Verlust ist während der Bearbeitung Anfang des 17. Jahrhunderts entstanden.

²⁸³ Y 149, Nr. 1, fol. 90v und 91v. Zur Textgestaltung auf diesem Binio siehe unten S. 739.

²⁸⁴ Ein zweites Blatt des Papiers A wurde auf die gleiche Weise, seitlich gefalzt, auf die Innenseite des Vorderdeckels des Codex geklebt.

Der Chroniktext ist einspaltig mit einer durchschnittlichen Anzahl von 25 Zeilen je Seite geschrieben. Dieser Usus wird innerhalb der Abschrift weitgehend eingehalten. Nur auf elf Seiten befinden sich auffallend weite Abstände zwischen einzelnen Abschnitten oder es handelt sich um nur halb ausgefüllte Seiten²⁸⁵. Fünf Seiten innerhalb der Chronik wurden von ihrem Kopisten bewusst ausgespart, für mindestens zwei dieser Seiten können auch Textverluste festgestellt werden²⁸⁶. Die Zuordnung der mit Text beschriebenen Blätter zueinander organisierte der Kopist über am unteren Blattrand angebrachte Reklamanten. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme bedeutet, dass die Abschrift auf einem nicht gebundenen Blätterkonvolut vorgenommen wurde.

Innerhalb der Chronik lassen sich drei verschiedene Schreiberhände identifizieren. Dominierend ist die Hand des Kopisten (Schreiber A), von dem der Haupttext sowie mehrere marginale Querverweise und Glossen stammen. Eine Glossierung in größerer Dichte und weitere marginale und interlineare Einträge wurden von dem nachfolgenden Benutzer angebracht²⁸⁷. Drei einzelne Zusätze auf dem Titelblatt und innerhalb des Texts stammen von einem unbekanntem Schreiber des 17. Jahrhunderts (Schreiber K), dessen Tätigkeit im Folgenden jedoch keine Rolle mehr spielen wird²⁸⁸.

Die Y 149, Nr. 1 weist drei verschiedene Foliiierungen auf, von denen zwei in nahezu zeitgleicher Abfolge entstanden sind, während die dritte eine spätere Maßnahme des frühen 17. Jahrhunderts darstellt. Bei der ersten Foliiierung (Fol-1), die sich ausschließlich auf den Blättern der Nr. 1 nachweisen lässt, handelt es sich um die direkt im Anschluss an die Anfertigung der Chronikabschrift gesetzte Seitenzählung von der Hand des Kopisten Schreiber A. Bemerkenswerterweise scheint die schriftliche Fixierung der Blattangaben erst auf dem Titelblatt

²⁸⁵ Y 149, Nr. 1, fol. 32v (7 Zeilen Text), 36r (11 Z.), 38r (14 Z.), 38v (13 Z.), 39r (14 Z.), 39v (16 Z.), 61v (8 Z.), 89v (11 Z.), 90r (17 Z.), 91r (14 Z.), 92r (17 Z.). Fol. 84v mit nur 10 Zeilen Text ist davon auszunehmen. Die Seite enthält die Schlussworte des inserierten Mandats Maximilians I. vom 22. April 1499 und stellt eine erklärliche Zäsur zum weiteren Text dar. Die Gründe für die Abweichungen von der sonst üblichen Zeilenzahl könnten mit der Orientierung des Kopisten am Schriftbild seiner Vorlage zusammenhängen. Vgl. dazu unten S. 720 f.

²⁸⁶ Leer sind die Seiten fol. 21v (Rückseite des Titelblatts), fol. 62r/v, 90v und 91v. Auf den Seiten fol. 62r und 62v fehlen mehrere Textabschnitte, die sich mit der Darstellung des Zweiten Hegazugs nach der Eroberung von Tiengen beschäftigen, insbesondere der Eroberung der Küssaburg und Stadt und Burg Stühlingen. Vgl. dazu S. 737 f. Ein weiterer Textverlust, der bereits in der Vorlage von Y 149, Nr. 1 vorhanden gewesen sein muss, betrifft einen Abschnitt aus der Darstellung der Friedensverhandlungen. Vgl. dazu Frey, S. 915 Anm. a (Textverlust nach Z. 2909). Zur Entstehung der leeren Seiten fol. 90v und 91v siehe unten S. 739 f.

²⁸⁷ Vgl. dazu die beispielhafte Abbildung einer Seite aus der Handschrift (fol. 34v): Abb. 10.

²⁸⁸ Die Eintragungen des Schreibers K beschränken sich auf eine Datierung zum Haupttitel der Chronik (vgl. Frey, Z. 5 mit Anm. a), der Ergänzung eines Worts mit Platzhalter im laufenden Text (vgl. ebd., Z. 1439 mit Anm. b) sowie der Ergänzung einer Datierung innerhalb einer Überschrift (vgl. ebd., Z. 1647 f. mit Anm. a). Bei ersterem Zusatz könnte es sich um eine Beifügung handeln, um einen vollständigen, mit Datierung versehenen Registertitel zur bibliothekarischen oder archivalischen Katalogisierung herzustellen.

der Chronik (fol. 21r) eingesetzt zu haben, eventuell auch bereits auf dem heute verlorenen Vorblatt. Die beiden vor der Chronik befindlichen Lagen wurden zwar in die Zählung aufgenommen, erhielten aber anscheinend keine entsprechenden Zahlangaben²⁸⁹.

Fol-1 wurde in einem späteren Bearbeitungsschritt durch Rasur entfernt und ist heute nur noch auf vereinzelt Blättern erkennbar, auf denen die Entfernung dahingehend verunglückte, dass entweder die aufgetragenen Seitenzahlen noch schemenhaft konturiert lesbar sind oder aber die Rasur derart stark war, dass Löcher im Papier zurückblieben²⁹⁰. Entgegen der allgemein üblichen Vorgehensweise, die Blätter nur auf der recto-Seite zu markieren, wurde Fol-1 auf beiden Seiten der Blätter in der äußeren rechten (recto-Seiten) bzw. linken (verso-Seiten) oberen Ecke angebracht. Ebenfalls ungewöhnlich ist es, dass die Seitenzahlen, soweit noch identifizierbar, mit einem Beizeichen für die Unterscheidung der recto- und verso-Seiten versehen waren. Auf recto-Seiten erscheint neben der Seitenzahl ein Zeichen, das Ähnlichkeiten mit dem lateinischen Kleinbuchstaben „b“ hat, auf verso-Seiten handelt es sich um ein Zeichen ähnlich dem lateinischen Kleinbuchstaben „z“ mit Unterlänge²⁹¹. Eine deutlichere Ausführung der Gestalt des für die Kennzeichnung der recto-Seiten verwendeten Beizeichens findet sich in zwei vom Schreiber A ausgefüllten textinternen Querverweisen²⁹².

Der Grund für die Entfernung von Fol-1 wird die Erweiterung der Sammelhandschrift um weitere Texte gewesen sein. Dieser Arbeitsschritt wurde durch den Benutzer der Chronik durchgeführt, der die gesamte Y 149 einheitlich mit einer zweiten, bis Blatt 479 durchlaufenden Folierung versah (Fol-2)²⁹³. Im Ge-

²⁸⁹ Einschränkend muss gesagt werden, dass die Frage für die noch vorhandenen Blätter der ersten Lage nicht beantwortet werden kann, da die Seitenränder mit eventuell angebrachter Folierung dem späteren Beschnitt zum Opfer gefallen sind. Die zweite Lage mit dem Text Nr. 7 wurde nach Anfertigung der Chronikabschrift Nr. 1 von dem späteren Benutzer an eine andere Stelle innerhalb von Y 149 versetzt und entging so dem Beschnitt. Auf den Blättern dieser Lage finden sich keine Spuren der Fol-1. Zur Versetzung dieses Texts vgl. unten S. 744 f.

²⁹⁰ Eine unzureichende Rasur dieser ursprünglichen Folierung lässt sich nur für das letzte Drittel der Handschrift feststellen, insbesondere im Bereich zwischen fol. 90 und 110. Nur dort ist eine punktuelle Rekonstruktion der Fol-1 noch möglich. Siehe unten Anm. 291.

²⁹¹ KtBibFF, Y 149, Nr. 1, fol. 105r = 105 „b“, fol. 105v = 105 „z“, fol. 107v = 107 „z“. Eine Abbildung der Rasur auf fol. 107v: Abb. 12. Die beidseitige Folierung eines Blatts unter Zugabe eines Beizeichens ist eine eher ungewöhnliche Maßnahme, die zwar bereits seit dem späten 14. Jahrhundert belegt ist und auch im 15. und 16. Jahrhundert vereinzelt angewendet wurde, jedoch erst seit dem 17. und 18. Jahrhundert eine größere Verbreitung erfuhr. Die Unterscheidung zwischen recto- und verso-Seite ermöglicht einen genaueren Zugriff auf bestimmte Textabschnitte. Häufiger angewendet wurde die Unterscheidung durch die lateinischen Kleinbuchstaben „a“ und „b“, teilweise hochgestellt, doch waren auch viele andere Varianten möglich. Vgl. LEHMANN, S. 40f. In der Edition ist das Beizeichen der recto-Seiten als lateinisches „b“ wiedergegeben.

²⁹² Frey, Z. 448 (fol. 33v) = 45 „b“ (vgl. Abbildung der Seite: Abb. 10); Z. 855 (fol. 45v), 867 (fol. 46r) = 33 „b“. Zu den Querverweisen siehe Kap. F.II.3.1.1.

²⁹³ Einzige Ausnahme ist die erste Lage der Handschrift (L1), deren Blätter vermutlich unbezeichnet geblieben sind. Allerdings könnten eventuell einmal vorhandene Folierungsangaben dem späteren Beschnitt der Blätter zum Opfer gefallen sein.

gensatz zu Fol-1 handelt es sich bei Fol-2 um die üblichere Zählweise mit der Angabe der Blattzahl nur auf der recto-Seite und ohne Beizeichen. Erstaunlicherweise sind im Vergleich von Fol-1 auf den Blättern, die nur unzureichend rasiert wurden, mit Fol-2 außer der Änderung des Systems keine Unterschiede in der Zählfolge festzustellen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass es sich bei der Chronik um den ersten Text innerhalb der Sammelhandschrift handelte, dessen Anlage und Seitenzählung weitgehend übernommen werden konnte bzw. werden musste, um die im Text der Chronik enthaltenen, vom Schreiber A gesetzten Querverweise auf die ursprüngliche Foliierung nicht zu gefährden²⁹⁴. Ob Fol-1 über die gesamte Chronik mit der nachfolgend angebrachten Fol-2 übereingestimmt hat, lässt sich heute aufgrund der wenigen von der Rasur verschonten Belegstellen nicht mehr nachvollziehen.

Wiederum nur innerhalb der Chronik des Kaspar Frey lässt sich eine dritte Foliierung (Fol-3) identifizieren, die nach der Bearbeitung und Neubindung der Handschrift vor oder um 1611, vermutlich zeitnah durch den Bearbeiter selbst, mit Bleistift angebracht wurde²⁹⁵. Fol-3 stellt den Versuch einer Rekonstruktion der durch den Beschnitt auf den ersten 60 Blättern der Handschrift verstümmelten bzw. entfernten Fol-2 dar. Sie befindet sich auf fol. 21–54 und 57–59 (Angaben nach Fol-2). Die Blätter 55 und 56 sowie alle Blätter ab fol. 60 tragen die unbeschädigt gebliebene Fol-2.

Die Vorgehensweise des Urhebers der Fol-3 bei der Rekonstruktion der beschnittenen Fol-2 lässt sich aus der andernfalls unsinnigen Ausgleichszählung fol. 39/40 in Verbindung mit den noch erkennbaren Resten der alten Foliierung Fol-2 nachvollziehen. Es ist anzunehmen, dass der Bearbeiter die Blattzählung von der Seite an aufnahm, auf der Fol-2 noch vollständig erhalten war (fol. 60), um anschließend rückwärts schreitend die fehlende bzw. verstümmelte Foliierung zu ersetzen. Aufgrund der im Zuge der Neubindung verloren gegangenen, ursprünglich mit fol. 42 und fol. 47 bezeichneten zwei Blätter, deren Fehlen vom Bearbeiter offensichtlich nicht bemerkt wurde, haben sich innerhalb Fol-3 mehrere Fehler eingeschlichen. Bis fol. 48 war die Rekonstruktion noch korrekt, die Nichtberücksichtigung des fehlenden Blatts fol. 47 verschob jedoch die Zählung um eine Position nach vorne, das ursprüngliche Blatt fol. 46 wurde nun zu fol. 47. Gleiches wiederholte sich nochmals durch die Nichtberücksichtigung des ursprünglichen Blatts fol. 42, wodurch die Zählung um eine weitere Position nach vorne verschoben wurde, das ursprüngliche Blatt fol. 41 wurde nun mit fol. 43 festgesetzt. Nach Blatt fol. 41, in der Fol-2 ursprünglich fol. 39, musste

²⁹⁴ Vgl. dazu die Untersuchungen zu den Querverweisen in S. 720 f.

²⁹⁵ Die Datierung ergibt sich aus dem 1611 entstandenen dritten Text in Y 149 (Nr. 3: fol. 227r–236r), der in den bestehenden Blätterbestand zwischen die Chroniktexte Nr. 2 und Nr. 5 eingeschrieben wurde. Innerhalb dieses Texts fehlt das mit Fol-2 versehene Blatt 232, während der Text ohne Verlust nahtlos über diese Fehlstelle hinweggeht. Somit muss die Nr. 3 nach der Bearbeitung und Neubindung der Y 149 geschrieben worden sein.

der Bearbeiter jedoch feststellen, dass auf dem nachfolgenden Blatt, nach seiner Rekonstruktion fol. 40, am Rand der recto-Seite noch die vorderste Stelle der alten Zählung, eine „3“, erkennbar war, er sich demnach um eine Position verzählt haben musste. Um die Zählung auszugleichen, gab er dem vermeintlichen Blatt 40 die Doppelzählung „39/40“. Dass dieses Blatt in Fol-2 jedoch nicht fol. 39, sondern sogar erst fol. 38 war, konnte er nicht erkennen, weil die Fol-2 am beschnittenen Rand des von ihm neu foliierten Blatts fol. 41 nicht mehr vorhanden war. Der Ursache seiner fehlerhaften Zählung scheint der Bearbeiter jedoch nicht weiter nachgegangen zu sein, sonst hätte er anhand der nicht aufgenommenen Reklamanten das Fehlen der beiden Blätter fol. 42 und fol. 47 bemerken und seine Zählung korrigieren können.

Durch die Doppelzählung des in der vorhergehenden Fol-2 ursprünglich mit fol. 38 bezeichneten Blatts als fol. 39/40 schob sich die rekonstruierte Zählung Fol-3 um eine Position zurück, fol. 37 der Fol-2 wurde fol. 38 der neuen Fol-3 etc. Das in der Fol-3 mit fol. 22 gesetzte Titelblatt der Nr. 1 war demnach ursprünglich fol. 21. Die folgende Tabelle ermöglicht einen Überblick über das Verhältnis zwischen beiden Follierungen:

Tab. 6: Verhältnis zwischen der Follierung Fol-2 und der Follierung des 17. Jahrhunderts Fol-3.

F kennzeichnet ein fehlendes Blatt (Doppelblatt fol. 42/47). Die grau unterlegten Felder markieren das Titelblatt der Abschrift der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey.

Fol-2	20	21	...	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	...
Fol-3	21	22	...	38	39/ 40	41	42	43	F	44	45	46	47	F	48	...

2.2. Der Ausgangspunkt: eine Kopie der Schweizerchronik des Johannes Stumpf und ihr Benutzer

Einen Zugang zur Geschichte und Entstehung der einzigen Überlieferung der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey innerhalb der Frauenfelder Sammelhandschrift Y 149 erhalten wir über den Codex Ms. A 98 aus dem Bestand der Zentralbibliothek Zürich. Es handelt sich dabei um eine fast 1000 Seiten starke, jedoch nicht ganz vollständige Abschrift der Schweizerchronik des Johannes Stumpf nach einer nach 1541 hergestellten, autographen Handschrift des Chronisten (ZBZ, Ms. A 41)²⁹⁶. Mit ihrer Herstellung, die sicherlich mehrere Wochen,

²⁹⁶ Zu beiden Handschriften vgl. Katalog Zürich, Sp. 19f. (zu Ms. A 41), 85f. (zu Ms. A 98).

wenn nicht Monate in Anspruch genommen haben muss, wurde der Schönschreiber Israel Stäheli beauftragt, der seit den frühen 1560er Jahren unter anderem für Stumpf und Heinrich Bullinger als Kopist tätig war²⁹⁷. Die Entstehung des Ms. A 98 dürfte ebenfalls in diesem Zeitraum anzusiedeln sein²⁹⁸. Weil Stäheli aus unbekanntem Gründen seine Arbeit nicht vollständig zu Ende geführt hatte scheint die Abschrift ihrer Funktion als Leseexemplar nie zugeführt worden zu sein, sondern diente verschiedenen Personen aus dem Umfeld Johannes Stumpfs als Arbeitsgrundlage für die eigenen historischen Forschungen. Zu ihren letzten Besitzern gehörte der 1576 verstorbene Josias Simler, ein Schwiegersohn Heinrich Bullingers²⁹⁹.

Eine Verwendung des Ms. A 98 als Arbeitspapier kann direkt allerdings nur für einen einzigen Benutzer nachgewiesen werden, der an einigen Stellen marginale und interlineare Anmerkungen und Glossen in der Handschrift hinterlassen hat. Es handelt sich dabei hauptsächlich um inhaltliche Ergänzungen und Korrekturen. So notierte der Benutzer zur Darstellung der Schlacht bei Nancy (1477) einen Spruch auf den burgundischen Herzog Karl den Kühnen, den er vermutlich aus einer anderen Zürcher Chronik bezog³⁰⁰. Ergänzungen in größerer Zahl finden sich innerhalb Stumpfs Darstellung des Waldmannaufaufs des Jahres 1489. Bei einer Glosse schöpfte der Benutzer aus dem so genannten Stadt-zürcherischen Bericht des Waldmannaufaufs, erhalten in einem Zürcher Kopienband zur Zürcher- und Schweizergeschichte bis zum 16. Jahrhundert (ZBZ, Ms. A 77)³⁰¹. Zu mehreren Namen in einer einige Seiten später vorgestellten Liste der nach dem Sturz des Bürgermeisters Hans Waldmann gefangen gesetzten alten Räte und des neuen Rats notierte er zusätzliche Informationen über

²⁹⁷ Zu Israel Stäheli (um 1530–1596) vgl. BÄCHTOLD, Stäheli.

²⁹⁸ Stäheli arbeitete seit Dezember 1559 als Vorschreiber einer der beiden Zürcher Lateinschulen (Großmünster oder Fraumünster) und wurde dort als Schönschreiber von dem Gelehrtenkreis um Stumpf und Bullinger entdeckt. Vgl. ebd., S. 124. Zur Herstellung des Ms. A 98 ebd., S. 131–134. Zur Feindatierung der Abschrift siehe unten Kap. F.II.2.5.

²⁹⁹ Vgl. BÄCHTOLD, Stäheli, S. 134.

³⁰⁰ ZBZ, Ms. A 98, S. 708 (marginaler Zusatz): *Er verlor: zû Elikurt den mütt/zû Gransen das gütt/zû Murten die lütten/zû Nansen den lyb*. Der Spruch spielt auf die Niederlagen Karls in den Schlachten von Héricourt, Grandson, Murten und seinem Schlachtentod vor Nancy an. Bei der Vorlage dürfte es sich um die um 1538 von Heinrich Bullinger bearbeitete Fassung der Chronik des Hans Füssli oder eine ihrer Kopien gehandelt haben, worin dieser Spruch in sehr ähnlichem Wortlaut zitiert wird. ZBZ, Ms. K 39, S. 76; Ms. L 447 (bearbeitete Kopie der K 39 um 1556), fol. 253r: *Er verlobr zu Elikhort das Hartz, zu Granson das Gut, zu Murten die Lüt und zu Nansen den Lyb*. Zur Überlieferung des Spruchs vgl. auch LIEBENAU, Volksspruch, S. 161; MEYER VON KNONAU, S. 320.

³⁰¹ Die Anmerkung bezieht sich auf eine Schilderung einer Versammlung der Zürcher Umlandgemeinden. ZBZ, Ms. A 98, S. 763: *Es schoß sich an der pfaffen fasnach, da sy zammen kommend, end inen uß Rüdy Rollstab*; Ms. A 77, Nr. 3, fol. 391v: *unnd schoß sich einer under innen uß, Rüdi Rellstab von Meylen, mit reden und uffwyssen*. Ein Exlibris in Ms. A 77 gibt als ehemaligen Besitzer den Pfarrer und Professor Heinrich Wolf (1551–1594) an, Sohn des Frauenmünsterpfarrers Johannes Wolf (1521–1572), der dem näheren Umfeld Heinrich Bullingers zuzurechnen ist. Vgl. zu beiden VOGELSANGER, S. 313 f., 318 ff.

die offiziellen Funktionen der Betroffenen oder zu ihrem Schicksal. Maßgebliche Quelle dafür scheint neben Aktenmaterial aus dem Zürcher Archiv die Chronik Gerold Edlibachs gewesen zu sein, von der sich eine um 1506 hergestellte Kopie ebenfalls in Ms. A 77 befindet³⁰².

Die beiden letzten Vermerke, beides historiographische Vergleiche der Ausführungen Stumpfs mit Informationen aus anderen Chroniken sind in unserem Zusammenhang von besonderem Interesse, befinden sie sich doch beide innerhalb der Schwabenkriegspartie. Hier ist der erste marginale Zusatz von der Hand des Benutzers besonders bemerkenswert. Neben Stumpfs Darstellung des Überfalls des Schwäbischen Bundes auf das zu Schaffhausen gehörende Thayngen am 20. Juli 1499 setzt der Benutzer folgende kurze Episode:

Es hatt einer in disen thurm sin kind mit in genommen und als er sach, das er und das kind im rouch und für sterben müstend, nam er sin eigen kind under den arm und sprang damit von dem thurm herab uff den kilchhof zü sinem eewyb, das da selbs saß und sin wartet, also bleib das kind by läben und nam es die müter, der vatter aber ward angentz in ansicht der müter und deß kinds von den schwöbischen zü todt geschlagen. Uß einer Berner Chronik von J. H. zügeschikt etc³⁰³.

Der Überfall auf Thayngen wird auch in Kaspar Freys Schwabenkriegschronik thematisiert und ein Vergleich seiner Ausführungen mit dem glossierten Zitat in Ms. A 98 lässt keinen Zweifel daran, dass hier Freys Chronik dem Schreiber als Vorlage gedient haben muss, denn beide Texte sind abgesehen vom letzten Satz nahezu identisch³⁰⁴.

Gleichermaßen dürfte Freys Chronik auch für die zweite Anmerkung von der Hand des Benutzers in Stumpfs Schwabenkriegsdarstellung herangezogen worden sein. Zu der Meldung über ein Zusammentreffen des französischen und mailändischen Gesandten, dem Bischof von Castres und Gian Galeazzo Visconti, in Zürich zu Vermittlungsgesprächen vermerkt der Benutzer: *Etlich sezzend hiezü den Bischoff von Sans*³⁰⁵. Es handelt sich hierbei offenbar um einen Vergleich der Informationen Stumpfs mit denen in *etlich* anderen Chroniken, darun-

³⁰² ZBZ, Ms. A 98, S. 769 f. Die Edlibach-Kopie um 1506 in ZBZ, Ms. A 77, Nr. 1, darin S. 255 f. mit im Wortlaut identischen oder sehr ähnlichen Informationen.

³⁰³ ZBZ, Ms. A 98, S. 945. Abbildung: Abb. 13.

³⁰⁴ Frey, Z. 2657–2662. Die Begebenheit wird in anderem Wortlaut auch von Schilling, hg. Schmid, S. 286 (fol. 188r) berichtet, und in einer im Ablauf abweichenden Version auch von Lenz, S. 290, Z. 9–29. Vgl. dazu Frey, S. 904 Anm. 562. Dahingegen kennen weder die Zürcher Schwabenkriegschronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 213r) noch Brennwald (Brennwald 2, S. 456, Z. 1–15) diese Episode. Der Berner Valerius Anshelm erwähnt den Vorfall nur ganz kurz und in vollkommen unterschiedlichem Wortlaut. Anshelm 2, S. 223, Z. 18–S. 224, Z. 4. Stumpf berichtet an dieser Stelle ganz nach Brennwald nur von der Flucht der Thaynger Bauern in den Kirchturm, der von den belagernden Knechten angezündet worden sei, worauf einige der Eingeschlossenen aus dem Turm sprangen, unten im Kirchhof jedoch von den Gegnern getötet wurden. Ms. A 98, S. 945.

³⁰⁵ ZBZ, Ms. A 98, S. 947. Der Abschnitt, auf den sich die Glosse bezieht, lautet: *Nach uffrichtung*

ter auch Freys Text, der tatsächlich die Anwesenheit des Erzbischofs von Sens auf dem Zürcher Tag vom 23. Juli 1499 meldet³⁰⁶.

Damit steht fest, dass der Benutzer des Ms. A 98 bei der Anbringung der Glosse in der Handschrift mit Sicherheit auf ein Exemplar der Chronik des Kaspar Frey zurückgegriffen hat, mit größter Wahrscheinlichkeit entweder die Abschrift in Y 149 oder deren heute verlorene Vorlage. Die Kenntnis der Chronik durch den Benutzer des Ms. A 98 verwundert indes nicht, führt man einen paläographischen Vergleich zwischen dessen humanistischer Gelehrtenkursive und den Schreiberhänden in Y 149 durch. Die Chronikabschrift Y 149, Nr. 1 an sich stammt von dem unbekanntem Schreiber A, doch befinden sich darin zahlreiche marginale und interlineare Anmerkungen von der Hand eines Benutzers. Dessen Schreiberhand erweist sich im Vergleich mit der Hand des Benutzers des Ms. A 98 als identisch. Dieser Benutzer besaß demnach Einsicht in beide Handschriften und nutzte Freys Chronik als Grundlage, um Stumpfs Schwabenkriegsdarstellung mit Informationen zu ergänzen. Mit dem von ihm angebrachten wörtlichen Zitat aus Freys Text in der A 98 schuf er gleichzeitig die einzige bekannte, wenn auch nur sehr kurze Teilüberlieferung aus der Schwabenkriegschronik außerhalb von Y 149.

Damit erhält die Identifizierung dieses Benutzers entscheidende Bedeutung für die weitere Untersuchung, kann sie doch eine zeitliche und lokale Verortung der Chronikabschrift und der gesamten Y 149 ermöglichen und Hinweise auf das Entstehungsumfeld der einzigen Überlieferung von Freys Werk geben. Dies gilt in gleichem Maße auch für die Identifizierung des Kopisten der Chronik, dem Schreiber A.

2.3. Der Benutzer: Samuel Pellikan

Die Tätigkeit des Benutzers innerhalb von Y 149 erstreckt sich nicht allein auf die Nr. 1 sondern auch über diese hinaus. In der Nr. 1 hinterließ er zahlreiche inhaltliche Glossen, Querverweise und einzelne interlineare Textzusätze³⁰⁷. Weitere Belege seiner Schreiberhand finden sich in Form marginaler Anmerkungen

des fridens rittend beyde bottschaften, der bischof von Castels und Galeatz Viscunt gon Zürich für gemeiner Eidgnossen botten, und warben iren befelch.

³⁰⁶ Frey, Z. 2704f.: *Uff den gemelten tag kamen gan Zürich abermals der bischoff von Sansß, der bischoff von Kastelß und der Galeatz.* Möglicherweise zählt zu den *etlich* von dem Benutzer angesprochenen Chroniken auch die Zürcher Schwabenkriegschronik, die ebenfalls als Kopie in Y 149 enthalten ist und ganz nach dem Text von Kaspar Frey die Anwesenheit des Bischofs von Sens vermeldet. KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 215r. Heinrich Brennwald hingegen, auf dessen Darstellung sich Stumpf hier stützt, berichtet nur von dem Bischof von Castres und Visconti. Brennwald 2, S. 458, Z. 1–3.

³⁰⁷ Vgl. die detaillierte Aufstellung in Kap. F.II.3.1.1.

auf den ersten Seiten der Nr. 5³⁰⁸, einer nachgetragenen Notiz am Ende dieses Texts³⁰⁹ und einem Eintrag auf der letzten Seite der Handschrift vor dem hinteren Spiegelblatt³¹⁰. Von besonderer Bedeutung für die Entstehungsgeschichte von Y 149 ist die von seiner Hand stammende, die gesamte Sammelhandschrift umfassende Folierung (Fol-2). Mit dieser Maßnahme gibt er sich als Bearbeiter und Verantwortlicher für die Zusammenstellung der gesamten Anlage der Handschrift Y 149 zu erkennen.

Die Identifizierung der Person des Benutzers ist anhand eines paläographischen Vergleichs seiner Schreiberhand in Y 149 mit Texten und Anmerkungen in einem weiteren Codex aus dem Bestand der Zentralbibliothek Zürich möglich. Das Ms. B 54, ein Kollektaneenband zur Geschichte des Konzils von Trient und den Religionswirren in Frankreich zwischen etwa 1546 und 1563³¹¹, enthält 42 zumeist relativ kurze Abschriften verschiedener Schreiberhände, darunter auch derjenigen des Benutzers von Y 149³¹². Zahlreiche dieser Texte besitzen auf einem jeweils vorgeschalteten Vorblatt einen deskriptiven Titel mitsamt einem eigenhändigen Besitzvermerk von der Hand des Schreibers: *Samuelis Pellicani sum*³¹³.

Bei dem Benutzer von Y 149 und des Ms. A 98 handelt es sich demnach um Samuel Pellikan, den Sohn des weitaus bekannteren, seit 1526 in Zürich lebenden und lehrenden Theologen, Gräzisten und Hebräisten Konrad Pellikan³¹⁴. Samuel Pellikan wurde am 1. Juni 1527 in Zürich geboren. Sein Vater empfahl ihn 1536 zu Bonifacius Amerbach³¹⁵ nach Basel. Er wohnte bei Johannes Fries³¹⁶ und

³⁰⁸ KtBibFF, Y 149, Nr. 5, fol. 252r (Name des mailändischen Gesandten *Galeatz Viscunt*, Verweiszeichen) und 253r (Auflösung numerischer Angaben im Text).

³⁰⁹ KtBibFF, Y 149, Nr. 5, fol. 295v. Zu diesem Nachtrag vgl. unten S. 749 mit Anm. 462.

³¹⁰ KtBibFF, Y 149, fol. 479v. Zu diesem Eintrag vgl. unten S. 708 Anm. 338.

³¹¹ Zu dieser Handschrift vgl. Katalog Zürich, Sp. 187 ff.

³¹² ZBZ, Ms. B 54, Nr. 9, 10, 15, 21, 24, 26, 30, 32, 34, 35.

³¹³ Ebd. die Titelblätter fol. 1 (zu Nr. 1), 18 (zu Nr. 2), 29 (zu Nr. 3), 33 (zu Nr. 4), 50 (zu Nr. 9), 66 (zu Nr. 11), 72 (zu Nr. 12), 93 (zu Nr. 14), 106 (zu Nr. 16) und andere.

³¹⁴ Konrad Pellikan (eigentlich Kürsner) (1478–1556) aus Rufach im Elsaß. 1491 Studium in Heidelberg, 1493 Eintritt in den Franziskanerorden und Fortführung seines Studiums, 1501 Priesterweihe, danach nach mehreren Stationen 1519 Guardian in Basel, 1524–1526 Professor für Altes Testament in Basel, 1525 Ruf nach Zürich (durch Zwingli), 1526 bis zu seinem Tod 1556 Professor für Griechisch, Hebräisch und Altes Testament sowie Bibliothekar an der „Prophezei“ in Zürich. Zu seiner Biographie und insbesondere seinem Wirken in Zürich vgl. RIGGENBACH, in: Pellikan, Chronikon (Einleitung); ZÜRCHER. Dort auch zusammenfassende Angaben zu Samuel Pellikan, vornehmlich basierend auf Informationen aus dem seit 1544 geführten Tagebuch („Chronikon“) seines Vaters und dessen Korrespondenz. Ebd., S. 27 ff.

³¹⁵ Bonifacius Amerbach (1495–1562), aus einer Familie humanistisch gebildeter Basler Drucker und Juristen, studierte Jura in Freiburg i. Br. und Avignon, wo er 1525 promoviert wurde. Von 1525 bis 1548 unterrichtete er verschiedene juristische Fächer an der Universität Basel. Als Verwalter der Erasmus-Stiftung war er nach 1536 Anlaufstelle für viele Studenten und Gelehrte. Dank des Amerbach-Nachlasses gehört Bonifacius zu einer der bestdokumentiertesten Schweizer Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts. Vgl. SCARPATETTI, Bonifacius Amerbach, in: HLS 1, S. 294.

³¹⁶ Der Pfarrer Johannes Fries (1505–1565), seit 1536 Lehrer für klassische Sprachen in Basel,

Konrad Wolffart³¹⁷ und besuchte vermutlich die dortige Lateinschule. Im Frühjahr 1537 kehrte er nach Zürich zurück, wo ihn sein Vater selbst unterrichtete und insbesondere in die antike Philosophie einführte. Bei dem ebenfalls nach Zürich zurückgekehrten Fries lernte Samuel ab 1539 weiter Griechisch und Latein. Am 2. Februar 1542 immatrikulierte er sich an der Universität Basel, wo er seine Studien mit dem Grad eines Magister Artium abschloss und zu Beginn des Jahres 1545 nach Zürich zurückkehrte. Eine anschließend geplante Studien- und Bildungsreise nach Savoyen und Oberitalien bis Venedig musste Samuel krankheitshalber bereits in Bern abbrechen. Auf einer zweiten Reise besuchte er vom 17. Juni bis 28. September 1545 St. Gallen, Schaffhausen, Basel, Straßburg, Köln, Brabant, Holland und Friesland, wohin er einen befreundeten Schüler seines Vaters begleitete. Am 13. Juni 1547 heiratete Samuel in Zürich Elisabeth Klauser, die Tochter des Stadtarzts Christoph Klauser, mit der er elf Kinder hatte, von denen vier überlebten. Zu Beginn des Jahres 1548 wurde er auf Vermittlung seines Vaters zum Kollaborator, einer studentischen Lehrkraft, an der Großmünsterschule gewählt. Von 1557 bis 1564 war er Leiter (*inspector alumnorum*) des im Fraumünster untergebrachten Zürcher Alumnats, der 1538 von Kappel nach Zürich verlegten Lateinschule³¹⁸. Er war ordiniertes Pfarrer (*Verbi Divini Minister*) und Provisor in Winterthur. Am 17. September 1564 starb Samuel Pellikan in Zürich an der Pest³¹⁹.

Als Schreiber und Kopist ist Samuel seit Mitte der 1540er Jahre belegt. Seine Schreiberhand taucht in verschiedenen, meist theologischen und philologischen Texten auf, die teilweise im Zusammenhang mit den Arbeiten seines Vaters Kon-

danach Lehrer für alte Sprachen und Musik in Zürich, war ein Schwager und guter Freund Konrad Pellikans. Unter dem Namen Frisius publizierte er 1541 ein deutsch-französisch-lateinisches Wörterbuch, 1554/56 ein bekanntes lateinisch-deutsches Wörterbuch („Großer Fries“), das bis ins 18. Jahrhundert neu aufgelegt wurde. Vgl. MARTI-WEISSENBACH, Johannes Fries, in: HLS 4, S. 832f.

³¹⁷ Konrad Wolffart (Lycosthenes) (1520–1561), Sohn der Schwester Konrad Pellikans, ging von 1532 bis 1535 in Zürich zur Schule, studierte danach in Heidelberg und ging 1541 als Magister Artium nach Basel, wo er sich 1542 immatrikulierte und als Professor an der Artistenfakultät und Lehrer im Pädagogium arbeitete. Von 1544 bis zu seinem Tod 1561 diente er als Helfer zu St. Leonhard. Er war Konrad sehr verbunden und betreute seinen Cousin Samuel während der Studienzeit in Basel. Vgl. ZÜRCHER, S. 32f.

³¹⁸ In dieser Position war Pellikan direkter Vorgesetzter Israel Stähelis, des Kopisten des Ms. A 98. Vgl. BÄCHTOLD, Stäheli. Zum Alumnat und den Aufgaben seines Leiters vgl. ERNST, S. 133–140.

³¹⁹ Vgl. die Angaben bei ZÜRCHER, S. 27ff.; Amerbachkorrespondenz 6, S. 2f., Nr. 2604 Anm. 5; ebd. X/1, S. LXIV (Nachträge), Nr. 2213 Anm. 1. Am 15. September waren Pellikan und seine Frau so stark an der Pest erkrankt, dass beide bettlägerig waren. Davon berichtet Heinrich Bullinger in einem Brief an Johannes Fabricius von diesem Tag: *Optimus noster Samuel Pellicanus decumbit; decumbit et uxor eius, matrona honestissima. Dominus erigat illos et servet.* StAZ, E II 373, fol. 467. Herzlichen Dank an Christian Moser, Institut für Reformationsgeschichte (Zürich), für diesen Hinweis.

rad stehen³²⁰. Auf theologischem Gebiet trat er auch als Verfasser eines eigenen Werks in Erscheinung³²¹. Sein Vater Konrad Pellikan war befreundet mit Heinrich Bullinger³²². Gleichermassen stand auch Samuel in Kontakt mit dem Zürcher Antistes und dessen Umfeld, zumal als Leiter des Alumnats im Fraumünster. Seit Beginn der 1560er Jahre und bis in sein Todesjahr 1564 hinein zählte Samuel zu den Helfern Bullingers, die als Kopisten vornehmlich historischer bzw. zeit-historischer Nachrichten und Dokumente arbeiteten. Für Bullinger kopierte er in den Jahren 1562 und 1563 verschiedene Meldungen aus Flugblättern und Zeitungen³²³. Zwischen 1560 und 1564 arbeitete er als Kopist am Text der im Frühjahr 1564 fertig gestellten Reformationschronik sowie der letztlich erst im Mai 1568 vollständig abgeschlossenen Eidgenössischen Chronik Heinrich Bullingers mit³²⁴. Gemeinsam mit Bullingers Ziehsohn Rudolf Gwalther und dem Schönschreiber Israel Stäheli fertigte er zudem eine Kopie der Reformationschronik an³²⁵. Ebenfalls für Bullingers historische Studien kopierte Pellikan einen aus

³²⁰ In folgenden Handschriften der Zentralbibliothek Zürich ist Samuel Pellikans Hand belegt: ZBZ, Ms. A 137, Nr. 5–7, 10–15 (Abschriften theologischer, medizinischer und mathematischer Traktate, meist nach Drucken aus der Zeit um 1544/45); Ms. C 153 (Inhaltsangabe und Kommentar zu Werken Ciceros und der Kaisergeschichte Herodians, 1542); Ms. D 214 (Lateinische Übersetzungen der Psalmen und Sprüche Salomons, 1543/44); Ms. D 247, fol. 135r (Notiz); Ms. D 267, fol. 21r–23r (Kopien von Predigten Bullingers, überwiegend von der Hand Konrad Pellikans); Ms. Car C 61 (Hebräischer Text mit Kommentar von Konrad Pellikan, Notizen Samuels um 1556); Ms. Car XII 4 (Katalog Konrad Pellikans; Notizen Samuels nach 1556); Alte Drucke, B III 111 (Notizen). Vornehmlich privater Natur sind Ms. F 59, fol. 274r/v (Verzeichnis seiner Patenkinder; nach 1553) und Ms. A 151 (Sammelband mit Theaterstücken aus dem Besitz Samuels, 1564; nur Eintragungen und Widmung auf dem Vorblatt von seiner Hand). Zu den einzelnen Handschriften vgl. die jeweiligen Angaben in Katalog Zürich.

³²¹ Obwohl selbst kein ausgebildeter Theologe, soll Samuel 1561 einen Kommentar zum Markusevangelium verfasst haben: Sam. Pellicani Conradt Filii commentarius in evangelium S. Marci, 1561, S. 1–593. Das einzige bekannte Exemplar des Texts ist seit 1945 verschollen. Vgl. ZÜRCHER, S. 29 mit Anm. 8.

³²² Vgl. ZÜRCHER, S. 44. Zu Leben und Werk Heinrich Bullingers vgl. CAMPİ, Bullinger und darin insbesondere CAMPİ, Bullinger und seine Zeit, mit neuesten Literaturangaben. Zu Heinrich Bullingers Tätigkeit als Historiker vgl. BÄCHTOLD, Bullinger als Historiker und hier S. 109–112 mit weiterer Literatur.

³²³ StAZ, E II 441, S. 196 (Kundschaft Ludwigs von Bourbon; Orleans, 28. Juni 1562); S. 197 f. (Zeitung; Genf, 9./13. Juni 1562); S. 272 (Zeitung; Königsberg, 30. April 1563).

³²⁴ Samuels Schreiberhand findet sich auf verschiedenen Einlagen im autographen Konzept der Reformationschronik Bullingers. ZBZ, Ms. A 17, S. 21–36, 209–215, 227–234, 237–252, 301–302, 329–349. Es handelt sich dabei überwiegend um Abschriften von Archivalien aus dem Zürcher Archiv (Instruktionen, Abschiedstexte), die von Bullinger anschließend in den Text integriert wurden. Auf den Seiten finden sich zahlreiche Anmerkungen oder Fortsetzungstext von der Hand Bullingers. Für die Eidgenössische Chronik Bullingers schrieb Pellikan die Darstellung des Alten Zürichkriegs aus der Chronik des Hans Füssli nach dem Original in ZBZ, Ms. A 62 ab, das von Bullinger nur überschrieben wurde. ZBZ, Ms. A 15, fol. 55–120. Zu Füsslis Chronik vgl. auch unten Anm. 329 f.

³²⁵ ZBZ, Ms. A 96, fol. 386r–496v. Entgegen den Angaben von BÄCHTOLD, Stäheli, S. 134 Anm. 82 stammt dieser Abschnitt von der Hand Samuel Pellikans und nicht Ludwig Lavaters. Die Datierung von Ms. A 96 auf die Zeit um 1570/80 im Katalog der ZBZ, Sp. 84 f. trifft für

Akten zum Glarner Tschudikrieg (1560–1564) stammenden, auf den Herbst 1560 zu datierenden Brief.³²⁶ Der Schwerpunkt seiner Kopistentätigkeit für Bullinger kann somit zwischen etwa 1560 und seinem Todesjahr 1564 angesiedelt werden.

Neben der Arbeit für Bullinger scheint Pellikan jedoch auch ein eigenes Interesse an Geschichte und Geschichtsschreibung besessen zu haben. Sein Interesse an Ereignissen der Zeitgeschichte spiegelt sich bereits in der Textsammlung des Ms. B 54 wieder³²⁷. Verstärkt der eidgenössischen Geschichte des späten 15. Jahrhunderts widmete er sich in der oben angezeigten Abschrift der Chronik des Johannes Stumpf (Ms. A 98), in der er den Text an einzelnen Stellen marginal mit Informationen aus verschiedenen anderen Chronikwerken, darunter Kaspar Freys Schwabenkriegschronik, ergänzte³²⁸. Ob eine von Pellikan vermutlich zwischen 1562 und 1564 hergestellte, heute verschollene Abschrift der Chronik des Hans Füssli für den eigenen Gebrauch gedacht war oder eventuell im Zusammenhang mit der Arbeit für Bullinger stand, lässt sich nicht klären³²⁹. Ein Bemühen um ein eigenes historisches Werk kann Samuel Pellikan allerdings nicht nachgewiesen werden. Von einer aktiven Teilhabe innerhalb des gelehrten Historikernetzwerks im Umfeld Heinrich Bullingers, dessen Mitglieder sich in stetem Austausch ihres gesammelten Materials befanden, ist nichts bekannt³³⁰. So kann Samuel Pellikan höchstens als Zuarbeiter oder Profiteur in diesem Kreis eingestuft werden.

2.4. Der Kopist: Schreiber A

Für die Herstellung der Chronikabschrift Y 149, Nr. 1 zeichnete der unbekannt Schreiber A als Kopist verantwortlich. Von seiner Hand stammen der gesamte

diesen Teiltex demnach nicht zu, da Pellikan bereits 1564 gestorben ist. In einem späteren Bericht (nach 1587) wird Samuel als Kopist der Geschichtswerke Bullingers erwähnt. Vgl. BÄCHTOLD, Stäheli, S. 134 Anm. 82 mit Verweis auf StAZ, E II 377, fol. 2668r/v. Vermutlich zählt Ms. A 96 zu diesen Kopien.

³²⁶ Die Briefkopie ist enthalten im zweiten Teil eines Sammelbandes zur kirchlichen und politischen Geschichte des 16. Jahrhunderts aus dem Besitz Heinrich Bullingers. ZBZ, Ms. A 66, S. 635–640.

³²⁷ Vgl. oben Anm. 311 ff.

³²⁸ Vgl. oben Kap. F.II.2.2.

³²⁹ Über seine Existenz gibt ein Vermerk des 17. Jahrhunderts auf dem ersten leeren Blatt einer anscheinend gleichartigen Kopie Auskunft. ZBZ, Ms. S 396, fol. 1: *Eine andere Copie dieses Handbüchlis von der Handschrift des jüngern Pellicani besitzt Herr Freyhauptmann Landolt bey dem Leuentein*. Das Ms. S 396 ist eine Kopie des ZBZ, Ms. K 39, einer von Bullinger um 1538 durch Zusätze und Marginalien erweiterten Abschrift des Originals von Füssli (dieses in ZBZ, Ms. A 62). Vgl. zu diesen Handschriften DÜRR, Chronikon. Zur Kopie der Zürichkrieg-Darstellung Füsslis für Bullinger vgl. oben Anm. 324.

³³⁰ Seit den 1530er Jahren bestand dieses Netzwerk für Heinrich Bullinger insbesondere aus Heinrich Brennwald, Johannes Stumpf und Hans Füssli, die sich gegenseitig mit Material aus ihren

Text der Chronik inklusive des Titelblatts sowie verschiedene marginale Anmerkungen und Querverweise, die allerdings nur als Lückentext ohne Angabe der Verweiszahlen geschrieben sind. Der Schreiber A war zudem Urheber der ersten auf den Blättern der Chronikhandschrift angebrachten, später wieder entfernten Foliierung (Fol-1). Innerhalb von Y 149 war er an der Herstellung von drei weiteren Texten beteiligt. Als Kopist war er für die Herstellung der Abschrift des Adelsverzeichnisses Nr. 7 verantwortlich. Außerdem stammen die Titel der Zürcher Schwabenkriegschronik (Nr. 2) und deren Fortsetzung (Nr. 5) sowie die Initiale des ersten Satzes der Nr. 5 von seiner Hand³³¹.

Anders als der Benutzer lässt sich der Kopist der Chronikabschrift nicht identifizieren. Immerhin jedoch ist seine Schreiberhand, eine sorgfältige, gut lesbare Kanzleikursive mit kurrenten Einflüssen, die in den Überschriften und Initialen zu einer repräsentativen Auszeichnungsschrift ausgestaltet ist, in verschiedenen Zürcher Handschriften nachweisbar. In seiner weiteren Kopistentätigkeit ist er im gleichen Umfeld anzutreffen wie Samuel Pellikan und kann sogar in direktem Bezug zu diesem gesetzt werden. Wie Pellikan war auch der Schreiber A in einem ähnlichen Zeitraum innerhalb der frühen 1560er Jahre und in ähnlichen Bereichen als Kopist für Heinrich Bullinger tätig. In dessen Auftrag fertigte er um oder nach 1560 eine Kopie eines kurzen Texts zur Glarner Reformation an³³² und besorgte 1562 und 1563, wie auch Pellikan, Abschriften von Flugblättern und Zeitungsmeldungen³³³. Ein weiterer Auftraggeber scheint Bullingers Schwiegersohn Josias Simler (1530–1576) gewesen zu sein, für den er einen chronikalischen Text zum Appenzeller Krieg 1401/08 niederschrieb³³⁴. Schließlich war der Schreiber A auch für Samuel Pellikan selbst tätig, wie sich anhand des mehrfachen Auftauchens seiner Schreiberhand in dem bereits erwähnten Sammelband Ms. B 54 aus Samuels Besitz nachweisen lässt³³⁵. Außerhalb dieses Umfeldes ist die Hand des Schreibers A nicht belegt. Der zeitliche Schwerpunkt seiner Kopiertätigkeit lässt sich auf Basis seiner datierten Arbeiten etwa zwischen 1560 und 1563 eingrenzen. Danach ist er nicht mehr handschriftlich nachzuweisen. Möglicherweise gehörte er wie Samuel Pellikan zu den zahlreichen Opfern

Chronikarbeiten aushalfen. BÄCHTOLD, Bullinger als Historiker, S. 259 ff; WIRZ, Schweizerchronik, S. 251 f.

³³¹ Der Haupttext beider Chronikteile (Nr. 2 und Nr. 5) wurde hingegen von einem anderen, ebenfalls unbekanntem Schreiber (Schreiber B) kopiert. Vgl. dazu die Abbildung der Titelseite von Nr. 5: Abb. 15. Zum Schreiber B vgl. unten Kap. F.II.4.1.

³³² StAZ, E II 437, fol. 172r–174r.

³³³ StAZ, E II 441, S. 192–195 (Zeitung, Straßburg, 2./5. Januar 1563), 204 (Zeitung, Luzern 24. Juni 1562), 205 f. (Zeitung, Bern, 29. Juni 1562). Im gleichen Band und teilweise in direkter Nachbarschaft zu diesen Abschriften befinden sich gleichartige Kopien von der Hand Samuel Pellikans. Vgl. Anm. 322.

³³⁴ Der Text befindet sich als Anhang in einem Kollektaneenband aus dem Besitz Josias Simlers. ZBZ, Ms. A 105, fol. 200r–209v. Der Band kann nur anhand Simlers Todesjahr auf vor 1576 datiert werden. Zu Simler vgl. BÄCHTOLD, Josias Simler, in: BBKL 14, Sp. 1298–1303.

³³⁵ ZBZ, Ms. B 54, Nr. 6, fol. 40r–43v, Nr. 7, fol. 44r–45v, Nr. 39, fol. 210r–211v.

der Pestjahre 1564/65, die in Zürich fast einem Drittel der Bevölkerung das Leben kostete³³⁶.

2.5. Datierung und Entstehungsort der Abschrift Y 149, Nr. 1

Mit der Identifizierung des Benutzers Samuel Pellikan und einer Eingrenzung des Tätigkeitszeitraums des Schreibers A sind die Eckpfeiler für eine Datierung der Chronikabschrift Y 149, Nr. 1 errichtet. Was sich durch die kodikologischen Befunde, die Bestimmung, Verortung und Grobdatierung der verwendeten Papiersorten und des Einbands bereits angedeutet hat, ein etwas unscharfer terminus post quem in den späten 1540er Jahren, erhält durch die Lebensdaten bzw. Tätigkeitszeiträume der beiden Schreiber eine Bestätigung und einen terminus ante quem. Dieser liegt aufgrund des Sterbedatums Samuel Pellikans auf dem 17. September 1564. Der Belegzeitraum der Kopistentätigkeit des Schreibers A wie auch Pellikans liegt in den frühen 1560er Jahren. In diese Zeit fallen auch die Nachweise eines besonderen historischen Interesses Samuel Pellikans³³⁷. Einen weiteren terminus post quem stellt das Jahr 1556 dar. Diese Jahresangabe findet sich in Eintragungen von der Hand Pellikans auf dem letzten Blatt von Y 149 (fol. 479v), in denen er die Anzahl der von Zürich aufgenommenen Glaubensflüchtlinge aus Locarno mit der Zahl der Zürcher Hintersassen addiert³³⁸. Daher erscheint es begründet, die Entstehung der Chronikabschrift und mit ihr auch der Sammelhandschrift Y 149 mit frühestens 1556, wahrscheinlich jedoch eher in dem Zeitraum zwischen 1560 und September 1564 anzusetzen³³⁹. Diese Datierung bezieht sich auf die früheste, von diesen beiden Personen verantwortete Anlage bzw. Textzusammenstellung von Y 149, bestehend aus den Texten Nr. 1, 2, 5 und 7, die von oder unter Beteiligung des Schreibers A gefertigt wurden,

³³⁶ Zahlreiche Personen aus dem Umfeld Heinrich Bullingers, Angehörige wie Freunde und Mitarbeiter, fielen den Pestzügen der Jahre 1564/65 zum Opfer, darunter seine Frau, drei seiner Kinder und seine Pfliegerochter. Vgl. CAMPI, Bullinger und seine Zeit, S. 13, 34 f. Angesichts der Beobachtung, dass mehrere Personen, die sich aktiv mit der Chronikhandschrift beschäftigt haben, an der Pest gestorben sind oder gestorben sein könnten, ist dem Verfasser der vorliegenden Arbeit ebenfalls etwas unwohl.

³³⁷ Vgl. oben S. 706.

³³⁸ Y 149, fol. 479v: *Anno 1556 zů Zürich/237 hindersassen in der grossen statt/135 in der kleinen statt/137 Luggarner/= 509*. Der inhaltliche Konnex zwischen Hintersassen und den Locarnern liegt darin, dass die Locarner Glaubensflüchtlinge, die im Mai 1555 zwangsweise aus Locarno ins reformierte Zürich übersiedelt waren, ebenso wie die Hintersassen in Zürich wirtschaftlich minderberechtigt waren und ausschließlich nichtzünftischen Berufen nachgehen durften. Vgl. dazu STUCKI, 16. Jahrhundert, S. 270 ff. Die Eintragung muss allerdings nicht 1556 geschrieben sein, sondern kann auch aus völlig anderem Anlass Jahre später entstanden sein. Auf fol. 479v befindet sich noch eine weitere, stark verschliffene und unleserliche Notiz von unbekannter Hand, die nicht datiert werden kann.

³³⁹ Die Eingrenzung auf 1560 bis 1564 ergibt sich aus der vermuteten Entstehungszeit des Ms. A 98 und dessen Benutzung durch Pellikan. Vgl. dazu Anm. 298.

und zusätzlich der Nr. 6, 8 und 9, erkennbar an der von Pellikan stammenden, die gesamte Y 149 durchziehende Follierung (Fol-2)³⁴⁰.

Herkunft, Aufenthalts- und Tätigkeitsumfeld sowohl Pellikans als auch des Schreibers A um 1560/64 sind auch eindeutige Belege für eine Bestimmung des Entstehungsorts von Y 149. Wie bereits durch die kodikologischen Befunde, Papier und Einband nahegelegt, dürfte die Sammelhandschrift in Zürich hergestellt worden sein.

2.6. *Uß einer Berner Chronik von J. H. zůgeschickt*: Der Weg von Freys Chroniken nach Zürich

Mit Zürich als Entstehungsort von Y 149 stellt sich die Frage, auf welche Weise Freys Schwabenkriegschronik, die wir zuletzt durch den Nachweis einer produktiven Rezeption in Besitz Valerius Anshelms ausmachen können, ihren Weg (zurück) nach Zürich gefunden hat. Die Frage betrifft nicht allein diesen Text, sondern gleichzeitig auch Freys Mailänderkriegschronik. Denn aufgrund ihrer gemeinsamen Rezeption durch Anselm, der Vereinigung beider Texte innerhalb des von Frey hergestellten Chronik**büchs** und ihrer gemeinsamen Überlieferung in Y 149 lässt sich fast sicher annehmen, dass beide Chroniken den gleichen Weg gegangen sind. Wahrscheinlich lässt sich dies sogar auf einen weiteren Text innerhalb von Y 149 ausdehnen, das ebenfalls von dem Schreiber A kopierte Adelsverzeichnis (Nr. 7), das zwar nicht von Frey verfasst worden sein mag, aber wohl ebenfalls aus dem Vorbesitz Anshelms stammt³⁴¹.

Der Schlüssel zur Beantwortung der Frage nach dem Weg der Chronik nach Zürich ist Samuel Pellikan und seine Angabe in dem kurzen marginalen Zitat aus Freys Schwabenkriegschronik in Ms. A 98. In der letzten Zeile des Textzitats zum Turmsprung zu Thayngen vermerkte Pellikan die Herkunft seiner Quelle: *Uß einer Berner Chronik von J. H. zůgeschickt*. Aus diesem wohl zur eigenen Erinnerung gesetzten Vermerk lassen sich mehrere wichtige Informationen gewinnen:

Zunächst die einfache Feststellung, dass die Chronik ihren Weg nach Zürich durch eine Zusendung angetreten hat, als deren Adressat allein der Urheber des Vermerks, Samuel Pellikan, in Frage kommt, der in persönlichem Kontakt mit dem durch die Initialen *J. H.* kenntlich gemachten Absender gestanden haben wird. Die Angabe *uß einer Berner Chronik* macht deutlich, dass die Bezeichnung des Texts als *Berner Chronik* keine spezifische Eigenbezeichnung ist, sondern nur auf dessen unmittelbare Herkunft hinweist. Es ist demnach davon auszugehen, dass *J. H.* die vermutlich aus Berner Besitz stammende Chronikhand-

³⁴⁰ Zur Gesamtanlage der Handschrift Y 149 vgl. oben Kap. F.II.1 und Kap. F.II.4.

³⁴¹ Vgl. Kap. F.II.4.3.

schrift von Bern aus an Samuel Pellikan nach Zürich geschickt hatte, wo sie dem Schreiber A als Kopiervorlage diente.

Der Vermerk Pellikans bestätigt zudem, wie stark Freys Schwabenkriegschronik nach ihrer Benutzung durch Heinrich Brennwald in Zürich in Vergessenheit geraten und anscheinend vollständig dem Bewusstsein der Zürcher Gelehrten- und Historiographenkreise entschwunden war. Denn Samuel Pellikan ging offensichtlich davon aus, eine genuine Berner Chronik vor sich zu haben. Ebenso wird deutlich, dass Pellikan nicht in der Lage war, den Verfasser des von ihm zitierten Texts zu benennen. Der Name Kaspar Frey scheint zu diesem Zeitpunkt nicht mehr mit der Chronik in Verbindung gestanden zu sein, weshalb auch die Kopie des Texts in Y 149 keine Angaben zu ihrem Verfasser enthält. Es ist zu vermuten, dass auch dem Berner Absender *J.H.* dieses Wissen um den Namen des Chronisten bereits fehlte, sonst hätte er diesen doch wohl dem Adressaten der Chronik mitgeteilt. Diese Information muss also irgendwann nach der Benutzung der Chronik in Bern durch Valerius Anshelm, der Kaspar Frey noch unter Namensnennung zu zitieren wusste, verloren gegangen sein³⁴².

Wer der mit den Initialen *J.H.* bezeichnete Absender in Bern gewesen sein könnte, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. In Betrachtung der Beziehungen Samuel Pellikans und des Kreises um Heinrich Bullinger nach Bern besteht jedoch eine größere Wahrscheinlichkeit, ihn mit dem obersten Dekan der bernischen Kirche Johannes Haller identifizieren zu dürfen. Der in Amsoldingen (Kt. Bern) am 18. Januar 1523 geborene Haller wuchs im Zürcher Umland auf, studierte Theologie in Zürich, Tübingen, Marburg, Leipzig und in den Niederlanden. 1542 wurde er Pfarrer in Hirsel, 1543 in Illnau und, nach einem kurzen Aufenthalt in Augsburg, 1547 Prädikant am Großmünster zu Zürich. 1548 wurde er zunächst provisorisch, 1550 dann definitiv nach Bern berufen, wo er bereits 1552 das Amt des Dekans der bernischen Kirche übernahm, das er bis zu seinem Tod 1575 ausübte. Seit seinen Studienzeiten war der Schüler und Schützling Heinrich Bullingers mit den Zürchern Rudolf Gwalther, Johannes Wolf und Johann Jakob Wick befreundet. Mit seinen Zürcher Freunden und insbesondere Bullinger, dessen Predigten und Schriften er in Bern herausgab, führte Haller über Jahrzehnte hinweg bis zu seinem Tod eine rege Korrespondenz³⁴³. Zu seinen Lehrern in Zürich gehörte auch Samuel Pellikans Vater Konrad, den er anlässlich dessen Tod in seinem von 1548 bis 1561 geführten Tagebuch als „hoch zu verehrenden Vater und Lehrer“ und „Mann heiligen Andenkens“ ehrte³⁴⁴, was auf eine tiefere Beziehung zwischen Haller und Konrad

³⁴² Zur Rezeption der Chronik durch Anshelm vgl. oben Kap. F.I.4.

³⁴³ Die zwischen 1545 und 1566 in Latein und Deutsch geführte Korrespondenz Hallers mit Bullinger liegt heute im Staatsarchiv Zürich (StAZ, E II 370, nicht ediert). Zur Biographie Johannes Hallers vgl. BÄHLER, Dekan Johannes Haller; VAN WIJNKOOP LÜTHI, Johannes Haller, in: HLS 6, S. 60f.; FELLER/BONJOUR, S. 177 f.

³⁴⁴ Tagebuch Haller, S. 271, Nr. 79 (Übersetzung aus dem lateinischen Original).

Pellikan hindeutet. Neben seinem Tagebuch, das zahlreiche zeitgeschichtliche Vorgänge festhält, beschäftigte sich Haller bald nach seiner Niederlassung in Bern mit der Geschichte der Stadt. Für die Jahre 1550 bis 1573 verfasste er eine teilweise ungeordnete Chronik mit Aufzeichnungen zur Zeitgeschichte, der er für die Jahre 1191–1522 Auszüge aus dem „Berner Schilling“ und der Chronik des Valerius Anshelm voransetzte³⁴⁵.

Es ist gut vorstellbar, dass Haller in der Verfolgung der eigenen historischen Interessen und bei der Sichtung chronikalischer Quellen zur Berner Stadtgeschichte auch auf das von Valerius Anshelm benutzte *Chronikbüch* des Kaspar Frey mit sowohl der Schwabenkriegschronik als auch deren Fortsetzung gestoßen war. Aus welchem Besitz das Manuskript zum Zeitpunkt seiner Auffindung durch Haller stammte, lässt sich nicht sicher klären. Die letzte Benutzung der Chroniken fand durch Valerius Anshelm statt, daher dürfen wir die Handschrift am ehesten in seiner Materialsammlung vermuten, deren Schicksal nach dem Tod des Berner Chronisten um 1546/47 ungeklärt ist. Möglicherweise ging sie, wie auch die autographen Handschriften der Chronik Anshelms, in den Besitz der Stadt über, um im städtischen Archiv verwahrt zu werden. Schließlich dürfte diese Materialsammlung für die Stadt Bern ebenso bedeutsame Informationen enthalten wie die Reinschrift der Berner Chronik selbst und diese blieb über Jahrzehnte nach ihrer Fertigstellung unter Verschluss³⁴⁶. Eventuell hatten auch die sowohl vor als auch nach Anshelms Tod im Auftrag des Rats arbeitenden Kopisten der Chronik Zugang zu diesem Material. Wären die Materialien und darin auch Freys *Chronikbüch* Teil der privaten Erbmasse Anshelms gewesen, wäre Freys Werk wohl nicht in Bern geblieben, sondern würde nach Nürnberg gelangt sein, wohin Anshelms Sohn und Haupterbe Plato 1547 gezogen war³⁴⁷. Wie Untersuchungen an Y 149, Nr. 1 zeigen, kann es sich bei dem von Haller nach Zürich übersendeten Exemplar nicht um die unmittelbar von Anshelm benutzte Handschrift gehandelt haben, vielmehr war es eine Abschrift von dieser oder gar von einer weiteren Zwischenhandschrift³⁴⁸.

Das von Haller entdeckte Manuskript des *Chronikbüchs* dürfte von ihm selbst eingesehen worden sein. Eventuell versuchte der Berner den Text auch für die eigenen historischen Studien nutzbar zu machen, wofür sich jedoch keine Hinweise in seinem historiographischen Werk finden lassen. Anschließend übermittelte er die darin enthaltenen Chroniken, zusammen mit dem ebenfalls in Anshelms Sammlung gefundenen Adelsverzeichnis, seinem gleichermaßen interessierten Freundeskreis in Zürich. In der Funktion als Materialzuträger ist Hal-

³⁴⁵ Johannes Haller, *Chronicon breve Ecclesiae et Reipublicae Bernensis*. Trotz eines lateinischen Titels ist das Werk auf deutsch verfasst. Die Handschrift befindet sich heute in Bern. BBBE, Ms.h. h. I 117. Zum Tagebuch und der Chronik vgl. FELLER/BONJOUR, S. 177 f.

³⁴⁶ Vgl. S. 132 mit Anm. 400 ff.

³⁴⁷ Vgl. BLÖSCH, in: Anshelm 6, S. XII.

³⁴⁸ Vgl. unten Kap. F.II.3.1.1.

ler für seinen Freund Johann Jakob Wick in Zürich belegt, dem er in der ersten Hälfte der 1560er Jahre Nachrichten über zeitgeschichtliche Ereignisse und Naturschauspiele zukommen ließ³⁴⁹. Hallers Verehrung für Konrad Pellikan und seine anhaltenden Beziehungen zu Bullinger und dessen Umfeld auch noch Jahrzehnte nach seinem Weggang nach Bern³⁵⁰ machen es wahrscheinlich, dass er auch mit Samuel Pellikan Kontakt pflegte, selbst wenn sich keine Zeugnisse davon erhalten haben. Das gemeinsame Interesse sowohl am Zeitgeschehen wie auch der vergangenen eidgenössischen Geschichte könnte der Auslöser gewesen sein, weshalb der Berner Dekan seinen Zürcher Bekannten an den Früchten seiner historischen Arbeiten und Suche nach Quellenmaterial teilhaben ließ. Der Zeitpunkt der Zusendung geht aus Pellikans Vermerk in dem Ms. A 98 nicht hervor, doch ist davon auszugehen, dass sie relativ zeitnah zu der Anbringung dieses Vermerks, sprich der Arbeit Pellikans mit entweder dem Berner Exemplar oder bereits der von dem Schreiber A gefertigten Kopie der Schwabenkriegschronik an Stumpfs Chronikabschrift, erfolgte, vermutlich also in die Zeit zwischen etwa 1560 und 1564 fiel³⁵¹.

Mit diesen Ergebnissen lässt sich direkt an den bisher vorgestellten Überlieferungsweg der Schwabenkriegschronik und ihrer Fortsetzung anknüpfen. Zumindest mittelbar gelangte aus Anshelms Materialsammlungen eine Textfassung des Chronik**büchs** mit Freys Schwabenkriegschronik und der Mailänderkriegschronik in den Besitz Johannes Hallers. Aufgrund seiner freundschaftlichen Beziehungen nach Zürich und insbesondere zum Historikerkreis um Heinrich Bullinger übermittelte Haller das von ihm gefundene Manuskript oder eine Kopie davon dort hin. Zum Adressaten der Sendung wählte Haller Samuel Pellikan, den Sohn seines von ihm so verehrten ehemaligen Lehrers Konrad Pellikan. Dieser ließ das Berner Manuskript mit Freys Chroniken durch die Kopisten Schreiber A und B kopieren und vereinigte deren Elaborate mit anderen historiographischen Texten zur eidgenössischen Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts in einem Kollektaneenband, der heutigen Y 149. Auf diese Weise kehrte Freys historiographisches Werk, von Pellikan ohne Kenntnis seines Verfassers fälschlicherweise als ein Werk der Berner Historiographie angesehen, an seinen früheren

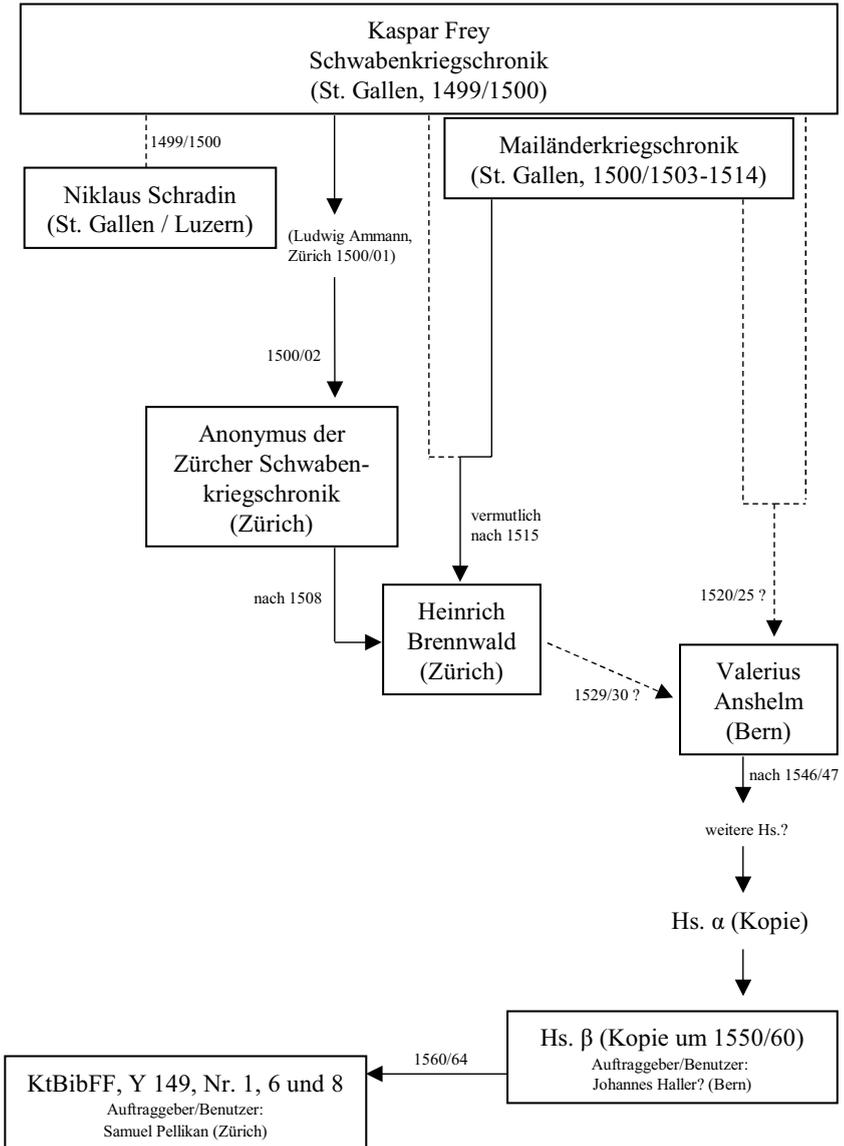
³⁴⁹ Pfarrer Johann Jakob Wick, von 1557 bis zu seinem Tod 1588 Archidiakon am Großmünster zu Zürich, baute über Jahrzehnte eine umfangreiche Sammlung von Nachrichten der Zeitgeschichte auf und war selbst historiographisch tätig. Auszugsweise Edition der Sammlung: Wickiana. Zu Leben und Sammlungstätigkeit Wicks vgl. SENN, Wick. Die Sammlung befindet sich heute in der Zentralbibliothek Zürich (ZBZ, Ms. F 12-F 35). Haller übermittelte Wick mindestens zwei Schreiben zu Ereignissen der Jahre 1562 und 1564. Vgl. SENN, in: Wickiana, S. 83 f., 138 f.

³⁵⁰ In den 1540er Jahren und noch 1565 tauschten Haller und Bullinger Informationen über Bücher aus. Vgl. LEU/WEIDMANN, S. 38.

³⁵¹ Die Datierung des Ms. A 98 richtet sich nach dem bekannten Tätigkeitszeitraum des Kopisten Israel Stäheli, der seit Dezember 1559 an einer der Zürcher Lateinschulen tätig gewesen und erst dort von dem Gelehrtenkreis um Stumpf und Bullinger in Dienst genommen worden war. Vgl. oben Anm. 298.

Aufbewahrungsort zurück. Das zuvor vorgestellte Stemma zur Überlieferungsgeschichte beider Chroniken kann demnach um die hier gewonnenen Ergebnisse ergänzt werden (vgl. das folgende Stemma 5).

Stemma 5: Rekonstruktion der Überlieferungswege der Schwabenkriegschronik und der Mailänderkriegschronik von ihrer Entstehung bis zur Herstellung von Y 149, Nr. 1, 6 und 8.



Die Daten an den Pfeilen geben den anzunehmenden Zeitraum der Vermittlung an.

3. Die Abschrift Y 149, Nr. 1, ihre Vorlage und Vorgängerhandschrift

Die Abschrift der Schwabenkriegschronik innerhalb von Y 149 ist die einzige bekannte Überlieferung des Texts. Sie wurde von der Hand des Schreibers A nach der heute verlorenen, von Johannes Haller aus Bern geschickten Vorlage hergestellt. Nicht ohne weiteres zu klären ist, welche Veränderungen der Chroniktext auf seinem Weg zwischen den einzelnen Stationen der Überlieferung und bis zur Herstellung von Y 149, Nr. 1 erfahren hat. Wie die Ergebnisse zur Rezeptionsgeschichte der Chronik bis zu Valerius Anshelm belegen, weist der in Y 149, Nr. 1 vorliegende Text im Vergleich mit den Rezipientenchroniken, von Niklaus Schradin über die Zürcher Schwabenkriegschronik zu Heinrich Brennwald und Valerius Anshelm, in den von den jeweiligen Rezipienten verwendeten Textabschnitten eine bisweilen sehr große Übereinstimmung im Wortlaut auf. Demnach dürfen wir trotz eines über 60jährigen Überlieferungszeitraums von einer recht hohen Textoriginalität in Y 149, Nr. 1 ausgehen³⁵². Dennoch verdeutlichen allein die in der Handschrift enthaltenen Glossen und Querverweise, dass der dort präsentierte Text nicht in jeder Hinsicht der originalen, von Kaspar Frey verantworteten Darstellung entspricht und Veränderungen verschiedener Art darin vorgenommen wurden, verursacht durch die Arbeit der Kopisten wie auch den Erschließungsmaßnahmen vorhergehender Benutzer.

Für die Verwendung der Schwabenkriegschronik durch Valerius Anshelm ist ebenfalls anzunehmen, dass er darin nach seinem individuellen Informationsbedürfnis Maßnahmen zur inhaltlichen Erschließung des Texts durchgeführt hatte. In welcher konkreten Form dies geschah, kann nicht sicher geklärt werden, vermutlich aber durch die üblichen Glossierungen und interlinearen Anmerkungen, wie dies an einigen Stellen in dem ebenfalls von Anshelm eingesehenen Originalmanuskript der Chronik des Heinrich Brennwald geschah³⁵³. Ein ähnliches Verhalten dürfen wir auch von allen potentiellen Benutzern dieser Handschrift oder davon gefertigter Abschriften in der Nachfolge Anshelms erwarten, soweit ihr Interesse an der Chronik mit eigenen historischen Studien in Zusammenhang stand. Mit Johannes Haller kennen wir bereits einen dieser potentiellen Benutzer mit historiographischen Ambitionen, der der Textgestalt der Chronik mit individuellen Erschließungsmaßnahmen einen eigenen Stempel aufgedrückt haben könnte. Weitere Überlieferungs- und damit auch Rezeptionsstationen zwischen Anshelm und Haller sind denkbar, jedoch nicht nachgewiesen. Zumindest die produktive Rezeption der Schwabenkriegschronik scheint in der Berner Historiographie mit Anshelm zu Ende gegangen zu sein. Auf jeden Fall müssen wir

³⁵² Vgl. die vorhergehenden Kap. F.I.1 bis F.I.4 mit der Zusammenfassung und Stemma in Kap. F.I.6.

³⁵³ Vgl. oben Anm. 165 sowie LUGINBÜHL, in: Brennwald 2, S. 630 ff. und hier die Ausführungen in S. 141 mit Anm. 447 ff.

aber damit rechnen, dass Samuel Pellikan aus Bern einen bereits bearbeiteten und zumindest partiell veränderten Text erhalten hatte, dessen Inhalt er selbst mit eigenen Erschließungsmaßnahmen für sich nutzbar machen wollte.

Die nachfolgenden Untersuchungen an der Chronikabschrift Y 149, Nr. 1 verfolgen vorrangig das Ziel, Aufschluss über das Verhältnis der Handschrift zu ihrer Vorlage und möglicher Vorgängerhandschriften zu erhalten, sowohl hinsichtlich der äußeren Gestalt, im Besonderen aber hinsichtlich des Textbestands der Schwabenkriegsdarstellung. Dabei gilt es, die Hinzufügungen des Schreibers A und Samuel Pellikans zu identifizieren und von dem aus der Vorlage stammenden Textbestand zu trennen. Dies und speziell die Betrachtung der Glosseninhalte lässt gleichzeitig Aussagen über den Umgang des Kopisten wie auch des Benutzers Samuel Pellikan mit dem Text und deren Interesse an dessen Inhalt zu. Weiterhin wird untersucht werden, welche in der Abschrift befindlichen Textelemente zwar aus der Vorlage stammen, jedoch nicht dem originalen Textbestand der Chronik zuzuordnen sind. Dies betrifft Zusätze früherer Benutzer, die entweder in der Vorlage oder potentiellen Vorgängerhandschriften angebracht worden waren. Parallel dazu erhalten wir ein Bild von der äußeren Gestalt der aus Bern nach Zürich übermittelten Vorlage. Die Identifizierung möglichst vieler fremder Textzusätze sowie der Fehlstellen in der Chronik soll letztlich zu einer Annäherung an deren originalen Textbestand führen, selbst wenn eine vollständige Rekonstruktion des Ursprungstexts aufgrund der Überlieferungssituation nicht möglich sein wird.

Der Schlüssel zur Rekonstruktion der Gestalt der Vorlage wie auch der Identifizierung der bereits in der Vorlage vorhandenen Zusätze liegt in der Untersuchung der Eigenheiten in der Vorgehensweise des Kopisten bei seiner Arbeit und den einzelnen Schritten des Kopier- und Schreibvorgangs sowie den Anteilen des nachfolgend tätig gewordenen Benutzers Samuel Pellikan. Besonders aussagekräftig sind in diesem Zusammenhang die textinternen und marginalen Querverweise sowie die marginalen Einträge von der Hand des Kopisten und Pellikans. Dazu tritt eine Untersuchung der zahlreichen Abschnittsüberschriften, deren Gestaltung und inhaltliche Inkohärenz im Verhältnis zum Fließtext Fragen zu ihrer Herkunft aufwerfen.

3.1. Das Verhältnis der Abschrift zur Vorlage

3.1.1. *Marginale und textinterne Querverweise*

Zu den wichtigsten Arten von Erschließungsmaßnahmen durch den Kopisten oder Benutzer eines kopyalen Texts gehört die Anbringung von Querverweisen in und am Text, die dazu dienen, Zusammenhänge zwischen einzelnen Inhaltsabschnitten herzustellen oder hervorzuheben. Auch in der Chronikabschrift Y 149, Nr. 1 lassen sich derartige Vermerke identifizieren. Insgesamt sind zwanzig ver-

schiedene Textabschnitte mit Querverweisen versehen, die zum Ausfüllen mit Seitenangaben gedacht waren³⁵⁴. Elf Verweise befinden sich innerhalb des Chroniktexts, wobei in einem Abschnitt in dessen Überschrift und am Ende zweimal der gleiche Verweis auftaucht³⁵⁵. 15 Querverweise sind hingegen marginal am Text angebracht, in fünf Fällen liegen parallele Verweise innerhalb des Texts und marginal vor³⁵⁶. Nur sechs textinterne Verweise existieren ohne marginale Pendants. Es kommen verschiedene Verweistexte vor, marginal häufig ein schlichtes *folio* oder *hie vor folio*. Für die Verweise im Text werden ähnliche Formulierungen verwendet, allerdings näher an der Semantik des sie umgebenden Texts orientiert³⁵⁷. Im Gegensatz zu allen marginalen Verweisen darf für die Verweise im laufenden Text angenommen werden, dass sie bereits in dem von Kaspar Frey verfassten Original enthalten waren, worin sie als Strukturelemente zur inhaltlichen Verknüpfung der weit gespannten Kriegerzählung dienten³⁵⁸.

Das Bemerkenswerte an den Querverweisen in Y 149, Nr. 1 ist, dass sie von dem Kopisten zum größten Teil, in 18 von 21 Fällen, ohne eine Ausfüllung der Seitenangabe niedergeschrieben wurden. Sowohl textintern als auch marginal bestehen diese Verweise von der Hand des Kopisten nur aus einem Lückentext³⁵⁹. Allein die drei ersten Verweise in der Chronik, alle textintern, hat der Schreiber A mit Seitenangaben versehen³⁶⁰. Die darin enthaltenen Verweisangaben beziehen sich jeweils auf die von ihm selbst angebrachte Folierung (Fol-1)³⁶¹. Die marginalen Verweise wurden teilweise nach Abschluss der Arbeit des

³⁵⁴ In dieser Zahl sind nur die Querverweise inbegriffen, die sich auf eine konkrete Seite beziehen. Daneben existieren noch einige weitere Verweise, deren Ziele nur über Angaben zu deren Inhalt identifiziert werden. So Frey, Z. 449: *Als dan, wie vor stadt*; Z. 1360: *Alß nun an dem endt, wie vor stadt*; Z. 2342: *Alß nun, wie ob statt*. Der textinterne Verweis in Z. 1360 wird durch einen marginalen Verweis in Form einer Datierung begleitet (*am 18. Aprilis*), die auf die betreffenden Ereignisse abzielt (Frey, Z. 1035 f.). Der überwiegende Teil der Querverweise bezieht sich auf einen zurückliegenden Textabschnitt, nur vier Verweise zielen auf spätere Schilderungen. Frey, Z. 599, 672, 834, 1003.

³⁵⁵ Frey, Z. 855, 867.

³⁵⁶ In einem Fall bezieht sich ein marginaler numerischer Verweis auch auf einen allein inhaltlichen Verweis. Frey, Z. 833 f. mit marginalem Verweis: *Wie denen allen ir lon sye worden wird hienach beschribenn*. Zur Bedeutung dieser Parallelverweise für die Rekonstruktion der Vorlage siehe S. 720 f.

³⁵⁷ Vgl. auszugsweise Frey, Z. 447 f.: *Wie disse vereinigun gschach und zû Zürich beschlossen, wirdt hernach gfunden folio 45 b*; Z. 854 f.: *davon hie vor folio 33 b geschriben statt.*; Z. 866 f.: *wie hievor am 33 b blatt verschriben statt etc.*; Z. 2207: *als vorgemelt ist folio ... und ...*; Z. 2503: *Die wyl nun alß vor gemercket ist (folio ...)*; Z. 2686: *Alß nun (wie hier vor am ...)*.

³⁵⁸ Zur Bedeutung der Querverweise als Strukturelemente in Freys Text vgl. S. 437 ff.

³⁵⁹ In sechs Fällen wird der Querverweis durch das Wort *Folio* angezeigt (Frey, Z. 553, 589, 672, 834, 1003, 1207), neunmal lautet der Text des Querverweises *hie vor folio* (Frey, Z. 1025, 1031, 1133, 1313, 1659, 1845 f., 2247 f., 2707, 2727).

³⁶⁰ Frey, Z. 448, 855, 867. Die drei Verweise zielen jeweils aufeinander.

³⁶¹ Die Bezugnahme wird aus der ungewöhnlichen Verwendung eines Bezeichens zur Kennzeichnung der Blattseite ersichtlich. Zur Gestalt der Folierung siehe oben S. 696–699.

Schreibers A von Samuel Pellikan vervollständigt³⁶². Die Ausfüllung der drei textinternen Querverweise belegt die Vorgehensweise des Kopisten. Er kopierte als erstes den gesamten Chroniktext, wobei er die textintern vorkommenden und in seiner Vorlage wahrscheinlich ausgefüllten Querverweise zunächst als Lückentext beließ. Anschließend brachte er auf den einzelnen Blättern seiner Kopie eine Follierung an und begann dann, die im Text gesetzten Lücken gemäß dieser Follierung zu ergänzen. Allerdings blieb letzterer Bearbeitungsschritt bereits in den Ansätzen stecken.

Die von Schreiber A nach dem vollständigen Abschluss der Abschrift angebrachte Follierung stellte die Voraussetzung zur Texterschließung durch marginale Querverweise dar. Sollte der Schreiber A aber nicht nur als Kopist gearbeitet haben, sondern auch für die Erschließung des Texts durch Anbringung marginaler Querverweise am Text verantwortlich gewesen sein, so müsste er den Verweistext mit der dazugehörigen Seitenangabe in einem Arbeitsschritt geschrieben haben. Insofern ist es zunächst unverständlich, weshalb die von ihm niedergeschriebenen Querverweise in den Seitenangaben als Lückentext belassen sind. Die einzige Erklärung dafür ist, dass diese marginalen Verweise nicht erst nach Abschluss der Abschrift, sondern bereits während des Kopiervorgangs niedergeschrieben wurden. Eine Durchführung von Erschließungsmaßnahmen an einer erst im Entstehen begriffenen Kopie erscheint jedoch unwahrscheinlich. Viel eher ist davon auszugehen, dass der Kopist nicht selbst an der inhaltlichen Erschließung des von ihm kopierten Texts mitwirkte, sondern die Querverweise bereits aus der Vorlage übernahm. Beim Kopieren ließ er dann die Verweisangaben weg, um sie nach Abschluss der Kopie und nachdem er eine eigene Follierung angebracht hatte, gemäß dieser Follierung zu ergänzen.

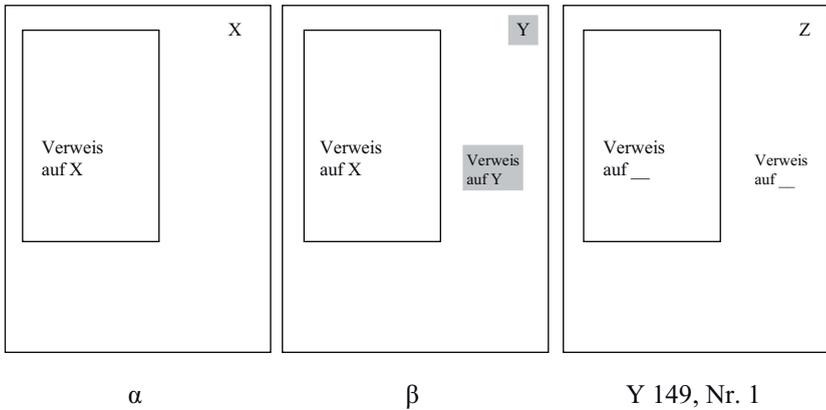
Die bereits in der Vorlage durchgeführte Anbringung marginaler Querverweise an einzelnen Abschnitten machte allerdings nur dann Sinn, wenn sich im Fließtext selbst keine Verweise befanden. Einige der marginalen Verweise sind jedoch parallel zu textinternen Verweisen angebracht und damit in unnötiger Weise doppelt gesetzt. Ein Grund für diese Vorgehensweise ist auf den ersten Blick nicht ersichtlich. Eine besondere Hervorhebung der Verweise im Sinne einer Signalwirkung für den Leser dürfte kaum in Frage kommen, denn dies ginge nicht mit der Funktion eines Querverweises einher, der darauf ausgelegt ist, dass er im Zusammenhang mit dem Text gelesen wird.

Eine Erklärung bietet sich in der Annahme einer weiteren Handschrift vor der aus Bern nach Zürich gekommenen Handschrift an. Zur Unterscheidung wird die aus Bern geschickte Vorlage von Y 149, Nr. 1 künftighin als β bezeichnet, während deren hier zu postulierende Vorlage α genannt wird. Da anzunehmen ist, dass die marginalen Querverweise in β mit Verweisangaben ausgefüllt waren, muss diese Handschrift als kompletter Text vorgelegen haben als deren unbe-

³⁶² Vgl. dazu unten S. 720 f.

kannter Benutzer die Verweise darin setzte. Falls sich zu diesem Zeitpunkt innerhalb des Fließtexts an irgendeiner Stelle ein offener, als Lückentext vorhandener Verweis befunden hat, so wäre davon auszugehen, dass der Benutzer diesen gemäß der Seitenzählung seiner Handschrift ausgefüllt hätte. Da er stattdessen jedoch auch dort marginale Verweise anbrachte, wo sich im Text bereits Verweise befanden, muss angenommen werden, dass er einfach nicht in der Lage war, den textinternen Verweis in Bezug auf die Seitenzählung der Handschrift auszufüllen, weil dieser Platz bereits durch eine andere, nicht seiner Zählung entsprechenden Angabe besetzt war. Diese Angabe bezog sich auf eine Seitenzählung in einer anderen Handschrift, nämlich ihrer Vorlage α . Der Schreiber von β scheint demnach wenig auf eine Anpassung des Texts an die Gegebenheiten der von ihm selbst hergestellten Handschrift Rücksicht genommen zu haben, denn offensichtlich kopierte er die in seiner Vorlage α in ausgefüllter Form vorhandenen, textinternen Querverweise einfach mit, so dass dem Benutzer von β im Rahmen seiner Texterschließung nichts anderes übrig blieb als entweder diese Stellen zu rasieren oder aber neben die für seine Handschrift falschen Verweisangaben marginal eine korrigierte Fassung zu setzen, was im vorliegenden Fall geschehen sein wird. Der Schreiber A zeigte insofern ein praktischeres Verständnis seiner Kopierarbeit, als dass er zwar ebenfalls sämtliche Querverweise, sowohl textinterner als auch marginaler Art, in Y 149, Nr. 1 übernahm, jedoch deren Inhalte aussparte, die er später anhand der eigenen, in seiner Kopie angebrachten Seitenzählung aufzufüllen gedachte. Dass der Schreiber A trotz bereits bestehender textinterner Verweise auch die parallel dazu gesetzten marginalen Verweise in seine Kopie übernahm, zeugt jedoch von einer wenig selbstständigen Arbeitsweise. Hier scheint kein mitdenkender Schreiber am Werk gewesen zu sein, sondern ein Kopist, der indifferent gegenüber seiner Vorlage einen fremden Auftrag erledigte.

Das folgende Schema eines Seitenaufbaus mit Textblock und Seitenrand demonstriert das Vorgehen des Kopisten und des Benutzers von β sowie des Schreibers A in der Übernahme bzw. der Neuanbringung der textinternen und marginalen Querverweise aus der jeweils vorhergehenden Handschrift. Die Großbuchstaben X, Y und Z markieren die jeweils unterschiedliche Seitenzählung der Handschriften. Die Schattierung kennzeichnet die Zusätze des Berner Benutzers von β , die marginalen Verweise und vermutlich auch die entsprechende Seitenzählung.



Der Verfasser der marginalen Querverweise innerhalb der Vorlage β ist nicht bekannt. Keinesfalls ist er mit dem Kopisten von β gleichzusetzen, denn sonst hätte er wohl nicht den Fehler begangen, eine identische Kopie inklusive aller Verweisangaben anzufertigen, um diese anschließend selbst korrigieren zu müssen. In Frage käme Johannes Haller, der wohl zum Kreis der Benutzer der β zu zählen ist, ein Beleg für seine Urheberschaft existiert allerdings nicht. Ebenso wenig lässt sich die Herkunft der Vorlage α klären. Möglicherweise handelte es sich bei der Handschrift um das von Valerius Anshelm benutzte Exemplar, das nach dessen Tod in seinen Materialsammlungen entdeckt, anschließend durch einen offensichtlich ungenügend instruierten Auftragschreiber kopiert und durch einen oder mehrere unbekannte Benutzer (Haller?) gemäß eigener Interessenlage erschlossen worden war. Hier verlassen uns die Quellen jedoch gänzlich, sodass eine konkrete Einordnung der Handschrift α nicht möglich ist.

Wie oben dargelegt, hat der Schreiber A insgesamt 15 marginale Querverweise als Lückentext aus β in Y 149, Nr. 1 übernommen. Davon sind zwölf, wahrscheinlich sogar 13, in einem späteren Arbeitsschritt, nach der Übergabe der Kopie an Samuel Pellikan, von dessen Hand ergänzt worden³⁶³. Bemerkenswerter Weise beziehen sich die ergänzten Seitenangaben Pellikans jedoch nicht auf die vorliegende, mit einer Foliiierung versehenen Abschrift Y 149, Nr. 1, sondern auf eine andere, paginierte Handschrift, sehr wahrscheinlich die aus Bern erhaltene Vorlage β . Dass es sich um Verweise auf eine Paginierung handelt, wird durch die Anwendung der Verweisangaben auf die Foliiierung Fol-2 deutlich, die in diesem Fall keine inhaltlichen Zusammenhänge zwischen dem Ausgangstext des Verweises und dem Zieltext auf den jeweiligen Seiten erkennen lassen. Anders hingegen die Annahme einer Paginierung als Bezugssystem. Werden die

³⁶³ Ein vermutlich ausgefüllter Verweis ging durch den Randbeschnitt des frühen 17. Jahrhunderts verloren. Frey, Z. 1025. Vgl. auch die folgende Tabelle.

Seitenangaben in den Verweisen im Verhältnis zwei zu eins, also zwei Seiten entsprechen einer Folioseite (recto/verso), umgerechnet und auf Y 149, Nr. 1 angewendet, so lässt sich für den überwiegenden Teil der Verweise feststellen, dass sie exakt oder nur mit kleinen Verschiebungen auch die entsprechende Textpassage treffen³⁶⁴. Die Abweichungen zwischen den Ergebnissen der mathematischen Umrechnung und der Position der Zieltexte betragen maximal eine halbe bis eine ganze Folioseite. Außerdem führt die Verschiebung abgesehen von dem ersten Verweis auf fol. 36v jeweils nach vorne. Die nachfolgende Tabelle zu vermittelt einen Überblick:

³⁶⁴ Die Umrechnung erfolgt nach folgender Formel, wobei die Zählung auf der Titelseite von Y 149, Nr. 1 (fol. 21r) beginnt. Fol. 21r entspricht demzufolge Seite 1 der Vorlage β , die in der Umrechnung stets abzuziehen ist: $21 \text{ (recto)} + [(\text{Seitenangabe} / 2) - 1] = \text{Folioangabe nach Fol. 2}$. Beispiel: Frey, Z. 1845 f. mit marginalem Verweis auf die Seiten 90 (= verso-Seite) und 91 (= recto-Seite) der Vorlage. Umrechnung: $21 + [(90/2) - 1] = 21 + 44 = \text{fol. 65 (verso)}$. Die Seite 91 entspricht der nachfolgenden recto-Seite = fol. 66r. Die tatsächliche Zielpassage liegt in diesem Fall leicht verschoben auf fol. 66v.

Tab. 7: Marginale und textinterne Querverweise innerhalb der Y 149, Nr. 1

M = marginaler Verweis; T = textinterner Verweis; L = Lückentext / leer belassener Verweistext.
 Differenz = Differenz des Verweises gegenüber dem tatsächlichen Zielausschnitt (in Seiten).
 Grau unterlegt sind Querverweise, die sich in heutiger Gestalt ohne Inhalt darstellen.

Frey (Zeile)	Position		Art	Verweis auf Seite der paginierten Vorlage	Umrechnung (in Fol-2): 21 (r) + ...	Zieltext (Fol-2) [Frey, Z.]	Differenz	Bemerkung
	Folio (Fol-2)							
553	36v	M	28	+ 13 = 34v	33v/34r [ab Z. 433]	- ½ / - 1	inhaltlicher Fehlverweis; korrekt = 35v [ab Z. 535]	
589	37r	M	74	+ 36 = 57v	58r ff. [ab Z. 1313]	+ ½	inhaltlicher Fehlverweis; korrekt = 51r [ab Z. 1025]	
672	40r	M	39	+ 19 = 40r	41r [ab Z. 698]	+ 1		
834	45r	M	74, 75	+ 36 = 57v / 58r	58r ff. [ab Z. 1313]	0		
1003	50v	M TL	69	+ 34 = 55r	55v/56r [ab Z. 1207]	+ ½		
1025	51r	M	[53, 54] abgeschnitten	-	47r/v [nach Z. 901]	-	zielt auf verlorene Seite	
1031	51r	M	4. [48, 49] verstümmelt	+ 23f. = 44v / 45r	44v/45r [ab Z. 817]	0	Verweis aus Inhalt erschlossen	
1133	53v	M	41	+ 20 = 41r	41r [ab Z. 698]	0		

Position		Art	Verweis auf Seite der paginierten Vorlage	Umrechnung (in Fol-2): 21 (r) + ...	Zieltext (Fol-2) [Frey, Z.]	Differenz	Bemerkung
Frey (Zeile)	Folio (Fol-2)						
1207	55v	M TL	59	+ 29 = 50r	50rff. [ab Z. 983]	0	
1313	58r	M	32	+ 15 = 36v	37r [ab Z. 588]	+ 1/2	inhaltlicher Fehlverweis; korrekt = 51r [ab Z. 1025]
1659	68v	M TL	74	+ 36 = 57v	58rff. [ab Z. 1313]	+ 1/2	
1845f.	73r	M	90, 91	+ 44 f. = 65v/66r	66v [ab Z. 1585]	+ 1	
2207	86r	TL	...+ ...	s. Z. 2247f.	s. Z. 2247 f.	-	
2247 f.	87r	M	25	+ 12 = 33r	33r/v [ab Z. 433]	0	
			49	+ 24 = 45r	45v/46r [ab Z. 856]	+ 1/2	
2503	96v	TL	...		~ 91r/92r	-	
2686	102r	TL	...		~ 100r	-	
2707	102v	ML TL	...		~ 87r	-	
2727	103r	ML TL	...		~ 86r oder 87r	-	

In drei Fällen liefert Pellikan fehlerhafte Verweise, resultierend aus der Verwechslung der Eroberung und Rückeroberung der Stadt Maienfeld³⁶⁵ bzw. der Verwechslung des Ersten mit dem Zweiten Hegauzug³⁶⁶. Diese Fehlgriffe haben jedoch keine Auswirkungen auf die grundlegende Beobachtung, die sich aus diesen Verweisen ergibt. Die Schlussfolgerung aus der Beobachtung, dass Verweisanangaben, die sich auf eine andere Handschrift und ein anderes System der Seitenzählung beziehen, auch für Y 149, Nr. 1 Geltung haben, kann nur heißen, dass beide Handschriften einen sehr ähnlichen Textspiegel besessen haben müssen. Das heißt, der Kopist scheint bemüht gewesen zu sein, im Verlauf seiner Kopiertätigkeit ein möglichst seitengerechtes Abbild seiner Vorlage zu schaffen, indem er den Textbestand jeder kopierten Seite weitgehend übernahm. Dementsprechend dürfte die Berner Handschrift β auch einen ähnlichen Umfang wie Y 149, Nr. 1 besessen haben, etwa 85 Blätter. Weitere Belege für diese Annahme eines sehr ähnlichen Textspiegels ist neben den Querverweisen die Gestaltung des Chronikanfangs mit einem eigenen, rückseitig unbeschriebenen Titelblatt³⁶⁷, sowie der Umgang des Schreibers A mit den in seiner Vorlage festgestellten Textverlusten. So nahm der Kopist das Fehlen eines kompletten Blatts in β nicht etwa zum Anlass, den noch vorhandenen Text einfach in einem Zug zu schreiben, sondern er ließ an der betreffenden Stelle zwei dem fehlenden Blatt entsprechende Seiten frei³⁶⁸.

Die Abweichungen zwischen der mathematischen Umrechnung und der tatsächlichen Position der Zielpassagen entstanden wohl dadurch, dass dem Kopisten nicht immer eine identische Übernahme des in der Vorlage vorgefundenen Textspiegels gelang, etwa weil Aussparungen für Überschriften und interlineare Anmerkungen mehr Platz einnahmen als geplant, wodurch der Text jeweils leicht nach vorne geschoben wurde und sich nicht immer an anderer Stelle wieder ausgleichen ließ³⁶⁹.

Inwieweit der Schreiber A der Vorgabe, den Textspiegel von β zu übernehmen, über die gesamte Chronikabschrift nachkommen konnte, lässt sich nicht mehr klären, da die marginalen Querverweise Samuel Pellikans nur Zielpassagen bis fol. 66v beinhalten und alle auf den hinteren Teil der Chronik bezogenen Verweise zwar als Lückentexte am und im Text gesetzt, jedoch nicht mehr ausgefüllt wurden³⁷⁰. Das Abbrechen der aufgefüllten Verweise könnte eventuell mit einem größeren Kopierfehler des Schreibers A im letzten Drittel der Chronik,

³⁶⁵ Der Verweis auf fol. 36v (Frey, Z. 553) zielt versehentlich auf den Bericht der Eroberung Maienfelds am 7. Februar (Frey, Z. 473–477) statt der Rückeroberung am 13. Februar (Frey, Z. 535–543).

³⁶⁶ Vgl. den Verweis auf fol. 37r (Frey, Z. 589) mit Zielpassage fol. 58r (Frey, ab Z. 1313). Dort wiederum befindet sich ein entsprechend fehlerhafter Rückverweis auf fol. 37r.

³⁶⁷ Y 149, Nr. 1, fol. 21r (Titel), 21v leer, Textbeginn auf fol. 22r. Vgl. auch Frey, S. 791.

³⁶⁸ Y 149, Nr. 1, fol. 62r/v. Vgl. Frey, S. 852 Anm. a. Zu diesem Textverlust vgl. S. 737 ff.

³⁶⁹ Zu den Überschriften und interlinearen Anmerkungen vgl. nachfolgend Kap. F.II.3.1.3.

³⁷⁰ Frey, Z. 2503, 2686, 2707, 2727. Vgl. auch die obige Tabelle.

auf fol. 90 und 91, zusammenhängen, nach dem die Abschrift stärker von dem Textspiegel der Vorlage abgewichen sein dürfte³⁷¹. Zumindest bis fol. 90r können wir jedoch davon ausgehen, in Y 149, Nr. 1 ein ungefähr seitengetreues Abbild der verlorenen Vorlage β zu besitzen.

Die Vorgabe zu dieser ungewöhnlichen Kopierweise erhielt der Schreiber A zweifellos von Samuel Pellikan. Ihr Ziel dürfte eine Arbeitserleichterung bei der Texterschließung gewesen sein, indem die bereits in der Handschrift β vorhandenen Erschließungsmaßnahmen des vorhergehenden Benutzers in die Abschrift übernommen wurden. Nebeneinander gelegt konnte die Ähnlichkeit beider Handschriften im Textspiegel dafür Sorge tragen, dass beide Texte parallel verglichen werden konnten, auch um die Zuverlässigkeit und Texttreue der Kopie zu überprüfen. Pellikan füllte nur die marginalen Verweise auf, ihre teilweise parallel vorhandenen textinternen Pendants beließ er hingegen leer. Möglicherweise sollten diese später Seitenangaben erhalten, die sich dann tatsächlich auf die vorliegende foliierte Handschrift bezogen³⁷².

3.1.2. *Glossen*

Neben den marginalen Querverweisen befinden sich innerhalb der Abschrift 110 Glossen, von denen 15 von der Hand des Schreibers A stammen, während 95 von dem Benutzer Samuel Pellikan herrühren³⁷³. Wenn wir die Urheberschaft der marginalen Querverweise in der Chronik auf den Benutzer und Bearbeiter der aus Bern nach Zürich geschickten Vorlage β zurückführen dürfen, so stellt sich die Frage, welchen Ursprungs diese 15 weiteren Glossen von der Hand des Schreibers A in Y 149, Nr. 1 sind.

In den überwiegenden Fällen handelt es sich bei diesen Glossen um kurze Notizen, die nur aus wenigen oder gar nur einem Wort bestehen, häufig im Text erwähnte Stichpunkte, die marginal wiederholt werden³⁷⁴. Dreimal werden Datierungen genannt: einmal eine Wiederholung aus dem Text³⁷⁵, einmal eine Auflösung einer Festtagsangabe³⁷⁶, und eine dritte Datierung ordnet eine nebenstehende Schilderung in ihren Bezug auf eine vorherige Textstelle ein. Gerade

³⁷¹ Vgl. dazu S. 740.

³⁷² Vgl. dazu auch Kap. F.II.4.4.

³⁷³ In der Edition wird die Glossierung von der Hand Samuel Pellikans durch Fettdruck von dem übrigen Text von der Hand des Schreibers A unterschieden.

³⁷⁴ Frey, Z. 21: *gheyer*; Z. 93: *Von zütrincken*; Z. 1128: *der angriff*; Z. 1414: *Schenckenberg*; Z. 1559: *Matzen*; Z. 2115f.: *Ursach deß kriegs und anfang*; Z. 2315: *Manung uff Dornegk*; Z. 2345: *Myssivam von Basell*; Z. 2416: *Rychspaner*; Z. 2432f.: *Adell gegen Eidgnossen*.

³⁷⁵ Frey, Z. 1317: *18. Aprilis*. Die Datierung bezieht sich auf eine Alarmierung und Hilfesuche der eidgenössischen Truppen im Schwaderloh.

³⁷⁶ Frey, Z. 1781: *5. Junii*. Aufgelöst wurde damit die Festtagsangabe im Text *uff mittwuchen nach Corporis Christi*.

letztere Datierung liefert einen bedeutsamen Hinweis auf die Herkunft dieser Glossen, denn auf gleicher Höhe dazu befindet sich im Text ein dazugehöriger inhaltlicher Rückverweis als Lückentext, womit die Datierung nur einen Querverweis in besonderer Form darstellt³⁷⁷. Damit wird bereits an dieser Stelle deutlich, dass wir für diese Glossen mit der gleichen Ursprungsquelle rechnen dürfen wie den marginalen Querverweisen, dem Berner Bearbeiter der Vorlage β .

Zwei der marginalen Anmerkungen heben sich deutlich von den übrigen ab, demonstrieren sie doch ein eindeutiges historiographisches Interesse ihres Verfassers. In beiden Fällen handelt es sich um Vergleiche des nebenstehenden Texts mit anderen eidgenössischen Chronikwerken, ähnlich den Anmerkungen Samuel Pellikans in Ms. A 98. Innerhalb der Darstellung der Belagerung und Eroberung der Stadt Tiengen im April 1499 wird gemeldet, ein Tiengener Jude habe den Büchsenmeister von Freiburg im Uechtland erschossen, woraufhin er nach der Kapitulation der Stadt von den siegreichen Eidgenossen an den Füßen an einen Baum gehängt und später enthauptet worden sei³⁷⁸. Die neben diesen Abschnitt gesetzte Glosse verweist auf einen Vergleich der Meldung mit Informationen aus einer anderen Chronik: *Disses statt [in] dem bûch [so] grimpt ist*³⁷⁹. Die einzigen bekannteren *grimpt*, also gereimten (eidgenössischen) Chroniken des Schwabenkriegs sind die um 1500 entstandenen Darstellungen des Niklaus Schradin und des Johannes Lenz³⁸⁰. Schradin erwähnt in seinem Werk zwar die Belagerung Tiengens, jedoch nicht diese spezielle Episode³⁸¹. In der Chronik von Lenz hingegen wird dieses Geschehen sehr detailliert und weitgehend in Übereinstimmung mit Kaspar Freys Ausführungen geschildert³⁸². Es ist somit anzunehmen, dass dem Urheber des Vermerks an dieser Stelle die Reimchronik des Johannes Lenz als Vergleichstext gedient hatte.

Dieselbe Chronik zog der Glossenautor noch ein weiteres Mal als Vergleichstext heran. Zu den gegnerischen Verlusten in der Schlacht am Bruderholz am 22. März 1499 kommentiert er: *Etterly und da[s] grimpt bû[ch] handt 700 [man] erschlagen*³⁸³. Neben Lenz wurde hier eine weitere bekannte Chronik zu dem Geschehen vor Basel befragt, die 1507 gedruckte Eidgenössische Chronik des Luzerners Petermann Etterlin³⁸⁴. Jedoch weiß Etterlin nur von 80 Toten zu be-

³⁷⁷ Frey, Z. 1360: *Alß nun an dem endt, wie vor statt, die sachen fürsehen warent, [...]*, marginale Anmerkung: *am 18. Aprilis*. Der Bezugspunkt der Datierung, im Text durch die Wendung *wie vor statt* angezeigt, befindet sich in Z. 1035 f. (Auszug der Eidgenossen zum Zweiten Hegauzug).

³⁷⁸ Frey, Z. 1431–1445.

³⁷⁹ Ebd. Die Glosse befindet sich am oberen Teil des Textabschnitts.

³⁸⁰ Zu beiden Chroniken vgl. Kap. C.I.2 und C.IV.1, zur Rezeption der Chronik von Frey durch Schradin vgl. außerdem Kap. F.I.1.

³⁸¹ Schradin, S. 32 f.

³⁸² Lenz, S. 260, Z. 16–33.

³⁸³ Frey, Z. 915–919.

³⁸⁴ Zur Chronik des Petermann Etterlin vgl. Kap. C.I.3.

richten³⁸⁵, während Lenz für dieses Treffen die Zahl von 800 Erschlagenen meldet³⁸⁶, die der glossierten Angabe erheblich näher kommt. Möglicherweise rechnete der Urheber der Glosse bei Etterlin noch die große Anzahl der Verwundeten hinzu, um auf die Zahl von 700 gefallenen Gegnern zu kommen oder es lag ihm eine handschriftliche Abschrift der Chronik Etterlins vor, in der die Zahl der Gefallenen verändert worden war.

An ein Exemplar der Chronik des Petermann Etterlin zu gelangen wird keine allzu großen Schwierigkeiten bereitet haben. Das 1507 gedruckte Werk hat über Jahrzehnte eine große Verbreitung in und außerhalb der Eidgenossenschaft erfahren. Die Nutzung der Reimchronik des Johannes Lenz ist hingegen eine bemerkenswerter Befund. Er wird jedoch dadurch erklärbar, dass diese beiden Glossen, ebenso wie alle anderen marginalen Anmerkungen von der Hand des Schreibers A, eben nicht in Zürich entstanden sind, sondern ebenfalls auf den Berner Benutzer und Bearbeiter der Vorlagehandschrift β zurückzuführen sind, der folglich auch mit der historiographischen Überlieferung der Stadt Bern vertraut gewesen sein wird. Johannes Lenz hatte um 1500 mindestens zwei Exemplare seiner Chronik gefertigt, die beide heute verloren sind. Eine der Handschriften übergab er dem Rat der Stadt Freiburg im Uechtland. Von diesem Exemplar stellte um 1500/01 der Freiburger Schreiber Ludwig Sterner eine Abschrift her, die bis heute die einzige bekannte Überlieferung des Texts ist. Das zweite von Lenz gefertigte Chronikexemplar überreichte der Autor hingegen dem Rat der Stadt Bern und erhielt dafür, wie schon vom Freiburger Rat, eine Belohnung³⁸⁷. Das Berner Exemplar scheint sich, so die Schlussfolgerung aus den beiden Glossen in Y 149, Nr. 1 im Original oder als Kopie auch Jahrzehnte später noch in Bern befunden zu haben, wo es dem Benutzer von β oder auch einem vorhergehenden Benutzer als Vergleichstext zur Abfassung der beiden Glossen diente. Der Zeitraum dieser Verwendung dürfte sich auf die 1540er oder 1550er Jahren festsetzen lassen, vorstellbar wäre sogar eine Urheberschaft dieser beiden Glossen von Valerius Anshelm.

Allen drei Arten von Glossen – stichworthaften Notizen, Tagesdatierungen und historiographischen Vergleichen – liegt in ihrer Verteilung über den Chroniktext keine erkennbare Systematik zugrunde. Sie erscheinen willkürlich und zusammenhanglos über die gesamte Chronik verstreut, gerade die beiden Vergleiche mit den Chroniken von Lenz bzw. Lenz und Etterlin stehen vollkommen verwaist im Raum. Sollten diese Einträge dazu gedacht gewesen sein, eine systematische Erschließung des Texts zu ermöglichen, so scheint dieses Vorhaben nicht besonders gründlich ausgeführt worden zu sein. Da wir aber weder mit der Interessenlage des für diese Maßnahmen verantwortlichen Benutzers vertraut

³⁸⁵ Etterlin, S. 286. Die Zahl von 80 Gefallenen hatte Etterlin von Schradin übernommen. Schradin, S. 23.

³⁸⁶ Lenz, S. 237, Z. 22.

³⁸⁷ Zur handschriftlichen Überlieferung der Chronik vgl. die Angaben in S. 148–151.

sind noch die näheren Begleitumstände in der konkreten Verwertung des Chronikinhalts kennen, kann hierüber kein abschließendes Urteil gefällt werden.

3.1.3. Titel, Überschriften und interlineare Zusätze

Die vornehmlich marginalen Anmerkungen innerhalb der Chronikhandschrift, seien es bereits aus der Vorlage kopierte Textelemente oder die später noch zu behandelnden Glossen Samuel Pellikans, zeigen, dass im Laufe seiner Geschichte verschiedene Benutzer an dem Text arbeiteten und mit ihren Erschließungsmaßnahmen Einfluss auf dessen äußere Gestalt nahmen. Die Glossen und marginalen Querverweise beeinflussen jedoch weder den Umfang noch den Inhalt der Chronik, weshalb sie auch keine Hinweise auf potentielle Veränderungen gegenüber dem originalen Textbestand liefern können. Es existieren jedoch auch andere Eingriffe in den originalen Textbestand der Chronik. Dabei handelt es sich nicht um Veränderungen der eigentlichen Darstellung innerhalb des Fließtexts, sondern um Zusätze ähnlich der Glossierung, in diesem Fall in Form von zahlreichen für die Strukturierung der Darstellung bedeutsamen Abschnittsüberschriften sowie dem zweifach vorhandenen Titel der Chronik.

Naturgemäß fällt die Unterscheidung zwischen originalem Textbestand und späterem Zusatz bei interlinearen Textelementen schwerer. Denn während sich marginale Zusätze allein aufgrund ihrer deutlichen Absetzung vom Fließtext sowie der, wie im Falle der Glossen Pellikans, unterscheidbaren Schreiberhand leichter identifizieren lassen, kann dies für interlineare Zusätze häufig nur aufgrund inhaltlicher oder formaler Diskrepanzen gegenüber dem sie umgebenden Text oder anhand von Auffälligkeiten innerhalb des Schriftbilds offen gelegt werden. Fehlen derartige Differenzierungsansätze oder liefert das Textumfeld keine klaren Hinweise kann eine sichere Zuweisung solcher Textelemente allenfalls unter Vorbehalt getroffen werden.

Der wohl deutlichste Eingriff in den originalen Textbestand der Chronik macht sich bereits auf ihrem Titelblatt bemerkbar, wo dem Leser zwei verschiedene Titel angeboten werden. In Übereinstimmung mit den einleitenden Sätzen im Prolog handelt es sich wahrscheinlich bei dem oberen, stark deskriptiven Titel um den von Frey gewählten Originaltitel der Darstellung³⁸⁸, während die untere Bezeichnung *Schwabenn Krieg oder Schwytzer Krieg* eine spätere Hinzufügung ist³⁸⁹. Weder „Schwabenkrieg“ noch „Schweizerkrieg“ sind Begriffe, die Kaspar Frey in seiner Chronik jemals verwendet. Auch wenn bereits für das Kriegsjahr 1499 Belege für eine Benennung der Auseinandersetzungen als „Schwabenkrieg“ existieren, so fand diese doch erst einige Jahre nach dem Krieg

³⁸⁸ Frey, Z. 1–4 und 6 (Titel) und Z. 12–15 (Prolog).

³⁸⁹ Ebd., Z. 7. Vgl. dazu die Abbildung der Titelseite: Abb. 9.

Eingang in die eidgenössische Historiographie. Die Bezeichnung des Konflikts als „Schweizerkrieg“ wurde in den Reihen des Kriegsgegners geprägt und ist von außerhalb an die Eidgenossenschaft herangetragen³⁹⁰. Mit der Hinzugabe des zweiten Titels sollte dem Chroniktext vermutlich ein eingängigerer Name gegeben werden, vielleicht auch nur ein behelfsmäßiger Registertitel, der zudem den inzwischen allgemein verbreiteten Bezeichnungen des Konflikts Rechnung trug. Die Verwendung beider Benennungen findet sich bereits in den Chroniken Johannes Stumpfs der 1530er und 1540er Jahre, die dem Urheber dieses zweiten Titels als Vorbild gedient haben könnten³⁹¹. Aufgrund der indifferenten Haltung des Kopisten gegenüber seinem Text, der kaum eine eigene Leistung in der Erschließung von Y 149, Nr. 1 erkennen lässt, ist wohl davon auszugehen, dass auch dieser Titel bereits an der aus Bern gekommenen Vorlage β angebracht gewesen ist.

Weitere Eingriffe in den originalen Textbestand lassen sich anhand zahlreicher Zwischenüberschriften innerhalb der Chronik feststellen. In einigen Fällen handelt es sich nicht um Überschriften in engerem Sinne, sondern um zwischen zwei Abschnitte eingeschobene Anmerkungen zum Inhalt des nachfolgenden oder auch vorhergehenden Texts. Vom übrigen Fließtext heben sich die Überschriften durch ihre Position zwischen zwei Abschnitten, den teilweise ausgeformten Initialen und kalligraphisch sorgfältiger Schrift und, bei mehrzeiligem Aufbau, häufig zentrierter Schreibweise ab. Sie sind nicht nummeriert und lassen auch keine hierarchische Strukturierung erkennen. Mehrere dieser Textelemente sind recht eng in die Leerräume zwischen den sie umgebenden Textblöcken eingepasst, wobei ihre erste oder auch letzte Zeile teilweise nah an die erste bzw. letzte Buchstabenreihe des benachbarten Textabschnitts geraten ist oder diese gar überschneidet. Ähnliches lässt sich auch bei Überschriften beobachten, die sich am Ober- oder Unterrand einer Seite vor oder nach dem geschriebenen Text befinden³⁹².

Ein besonderes Kennzeichen dieser Überschriften ist, dass sie innerhalb des Texts häufig auffällig deplatziert wirken. Teilweise bringen sie bloße Wiederholungen des im Text Gemeldeten oder Doppelungen gegenüber schon bestehen-

³⁹⁰ Zur Bezeichnung des Kriegs vgl. die Ausführungen S. 22 mit Anm. 5.

³⁹¹ Vgl. etwa die Titelei der Schwabenkriegspartei in ZBZ, Ms. A 41 (Johannes Stumpf, Schweizerchronik, frühe Redaktion nach 1541), S. 749: *Ursprung, Bewegung und grundtliche ursache des tödtlichen kriegs zwüschen Maximilians Rö. Kunig und dem Schwäbischen Bund an eynem, und den Eidgnossen und Graw Pündteren anders theyls, welcher krieg by den usländischem der Schwytzer Krieg und by den Eidgnossen der Schwabenkrieg genempt wirt.*

³⁹² Beispielsweise Y 149, Nr. 1, fol. 28v (Frey, Z. 211), 55r (Z. 1205), 63v (Z. 1478 f.), 68r (Z. 1647 f.), 72r (Z. 1817), 73r (1837). Das eindrucksvollste Beispiel ist die erste in der Abschrift enthaltene Überschrift über dem Zitat einer Missive der Graubündner, die extrem eng zwischen zwei Textblöcke eingepasst wurde. Y 149, Nr. 1, fol. 24r; Abbildung: Abb. 11. Zu dieser Überschrift vgl. auch Anm. 400.

den Überschriften³⁹³. In einigen Fällen erscheinen die Angaben schlichtweg überflüssig, insbesondere wenn (teil-)insetierte Missiven oder anderweitig zitierte Schriftstücke damit doppelt angekündigt³⁹⁴ oder Schilderungen unterbrochen werden³⁹⁵. In zwei Fällen wurden sie versehentlich hinter den damit bezeichneten Abschnitt gesetzt³⁹⁶ oder enthalten inhaltliche Fehler, denen im Fließtext widersprochen wird³⁹⁷. Die beiden letzteren Fälle sind typische Beispiele für Zusätze, die in ihrer schriftlichen Ausformung in Gestalt von Überschriften erscheinen, in Wirklichkeit aber nur besonders hervorgehobene Anmerkungen zum Inhalt der umliegenden Textabschnitte darstellen³⁹⁸. In ähnlicher Form erscheinen auch Anmerkungen, die wohl als inhaltliche Überleitungen gedacht waren und ebenfalls den Charakter einer echten Über-

³⁹³ Frey, Z. 334, 340 f., 687, 1060, 1478 f., 1958 ff., 2862 f. Die unterschiedliche Herkunft von Überschrift und Text wird deutlich bei einem Abschnitt, der die Ankunft König Maximilians I. am Kriegsschauplatz behandelt. Vgl. Z. 932 und 933. Obwohl Überschrift und erste Textzeile sehr ähnlich sind, besitzen beide eine abgewandelte Begrifflichkeit. Während Frey hier wie auch an anderer Stelle in der Chronik (vgl. Z. 2358) die Bezeichnung *Gelder[landt]* (Geldern) verwendet, spricht die Überschrift vom *Belger landt*. Ebenfalls eine Diskrepanz zu der in im Fließtext verwendeten Begrifflichkeit stellt die Überschrift zur Schlacht an der Calven dar. Ebd., Z. 1584: *Vonn der schlacht uff Malsar Heidt oder zû Glumß*. Die fehlerhafte Verortung der Schlacht auf die Malsar Heide geht ursprünglich auf die Reimchronik des Niklaus Schradin zurück und setzte sich von dort in der eidgenössischen Historiographie fest. Vgl. dazu FLÜGI. Da in Freys Darstellung der Schlacht (Frey, Z. 1585–1656) diese keine eigene Bezeichnung erhält und die Malsar Heide überhaupt keine Erwähnung findet, ist davon auszugehen, dass es sich hierbei ebenfalls um einen späteren Zusatz handelt.

³⁹⁴ Ebd., Z. 54, 1830, 2760 f., 2977.

³⁹⁵ Ebd., Z. 1669–1694. Die Schilderung der Belagerung Stockachs wird abrupt durch eine Überschrift in Z. 1676 unterbrochen, obwohl der Fließtext erkennen lässt, dass hier vom Chronisten keine Unterbrechung vorgesehen war.

³⁹⁶ Ebd., Z. 1643 mit Bezug auf Z. 1639, Z. 2663 (fol. 101v) mit Bezug auf Z. 2646–2662 (fol. 101r).

³⁹⁷ Ebd., Z. 1647 f. mit einer Datierung der Schlacht an der Calven auf den 10. Mai, wohingegen der Chroniktext zuvor eindeutig von einem Geschehen nach dem Pfingstsonntag 1499 (19. Mai) ausgeht. Die fehlerhafte Datierung dürfte entweder auf Johannes Stumpf oder Valerius Anshelm zurückgehen. Stumpf vermerkt das falsche Datum als Zusatz zur korrekten Festtagsdatierung in Brennwalds Chronikmanuskript, worin er in den 1530er Jahren tätig war. ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 425r (= Brennwald 2, S. 421 Anm. a). Der Zusatz wurde in späteren Abschriften der Chronik Brennwalds in den Text integriert. So etwa ZBZ, Ms. L 447 (Kopie um 1556 nach ZBZ, Ms. A 6), fol. 196r: *beschach uff die fro[n]fasten nach pfingsten am X tag maien*. Anshelms Datierung kommt ohne Festtagsdatierung aus. Anshelm 2, S. 199. Für eine Übernahme aus der Chronik Anshelms spräche die Berner Herkunft der Vorlage.

³⁹⁸ Als Anmerkung erscheint auch eine der seltenen Überschriften innerhalb der Darstellung der Friedensverhandlungen. Der Abschnitt berichtet über die Vorstellung der Friedensbedingungen seitens der Gesandten König Maximilians in Basel. In die Darstellung hinein wurde eine Überschrift gesetzt, die dazu vermerkt, die Artikel des Königs seien *hiezwischen geläsen* worden. Im nachfolgenden Text unterschlägt der Chronist hingegen die genauen Artikel und bemerkt, diese seien *hie nitt nodt ze melden*. Zwischen beiden Abschnitten wirkt die Überschrift wie ein Fremdkörper, der einen eigentlich zusammenhängenden Text unterbricht und zudem nur eine bereits im nachfolgenden Abschnitt erwähnte Bemerkung des Chronisten in anderen Worten wiederholt. Frey, Z. 2856–2866, darin Z. 2862 f.

schrift vermissen lassen³⁹⁹. In einem Fall, gleich der ersten Überschrift nach dem Titel der Chronik, wurde ein solcher Zusatz im Text sogar gekennzeichnet. Samuel Pellikan setzte eine Markierung in Form eines großen „Pi“ (¶) direkt neben den Text der Überschrift⁴⁰⁰.

Für die Mehrzahl dieser insgesamt 60 Überschriften und Anmerkungen ist somit davon auszugehen, dass es sich um später angebrachte Zusätze handelt, die nicht originär auf Kaspar Frey zurückgehen⁴⁰¹. Ihre Funktion und Zielsetzung ist es, innerhalb der grob chronologisch geordneten Darstellung der Chronik für eine übersichtlichere Aufteilung des Texts zu sorgen und besondere Inhalte, wie beispielsweise inserierte oder zitierte Schriftstücke, wichtige Ereignisse oder Datierungen, gegenüber dem übrigen Text herauszustellen. Darin stehen sie den Glossen in Y 149, Nr. 1 nahe, denn wie diese handelt es sich erneut um Maßnahmen der Texterschließung im Hinblick auf eine weitere Nutzung und Verarbeitung der Chronikinhalte. Als handschriftliche Grundlage dieser Erschließungsmaßnahmen dürfen wir wohl erneut die aus Bern nach Zürich übermittelte Vorlage der Chronik annehmen, als ihren Urheber damit wiederum einen vor ihrer Übermittlung daran oder an einer Vorgängerhandschrift tätigen Benutzer, eventuell Johannes Haller oder gar zuvor Valerius Anshelm selbst.

Mangels eines Vergleichs mit der Originalhandschrift Kaspar Freys ist es nicht möglich zu entscheiden, ob und in welchem Umfang dessen ursprünglicher Text mit Abschnittsüberschriften ausgestattet war. Eine sichere Zuweisung einer in der Chronikabschrift Y 149, Nr. 1 enthaltenen Überschrift an den von Frey verfassten Textbestand kann deshalb nur dann erfolgen, wenn es sich um nachweisbare Übernahmen aus Quellen des Chronisten handelt, wie etwa dem Vertrag des Friedens von Basel⁴⁰² oder der Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes⁴⁰³. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Frey in seinem Originaltext fast voll-

³⁹⁹ Ebd., Z. 1205 (im Anschluss an den Bericht der Schlacht im Schwaderloh): *So vil von diser schlacht* und weiter Z. 1206: *Volgett wyderum der krieg mit denn Grawwen Bündterenn*; Z. 2265 (im Anschluss an die Darstellung der französischen Diplomatie gegenüber den Eidgenossen): *Wider uff den krieg*.

⁴⁰⁰ Ebd., Z. 54. Vgl. die Abbildung von fol. 24r der Handschrift: Abb. 11. Auf gleiche Weise hat Pellikan an anderer Stelle in Y 149, dem Textanfang der Abschrift der Mailänderkriegschronik Nr. 5, einen in die vorliegende Abschrift übernommenen marginalen Zusatz innerhalb der Vorlage (ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 88v) markiert, wobei das „Pi“-Symbol gleichzeitig als Verweiszeichen diente. KtBibFF, Y 149, Nr. 5, fol. 252r.

⁴⁰¹ In der Edition sind diese Zusätze in geschweifte Klammern gesetzt.

⁴⁰² Die zweite, längere Überschrift über dem im Wortlaut zitierten Friedensvertrag geht sicher auf das Original von Frey zurück, denn sie stammt aus einer für die Abtei St. Gallen angefertigten Kopie des Vertrags um 1499. Frey, Z. 2978 ff. mit Anm. 630. Zu Freys Schriftquellen vgl. Kap. D.IV.3.3. In einem anderen Fall sprechen allein der deskriptive Charakter und die Länge der Überschriften für eine Übernahme aus dem originären Textbestand der Vorlage. Frey, Z. 272–276. Eventuell handelt es sich hierbei gar nicht um eine Überschrift, sondern um einen vom Schreiber A umgewidmeten Fließtext, ähnlich der Textpassage vor dem Mandat Maximilians I. vom 22. April 1499. Frey, Z. 1951–1957.

⁴⁰³ Hinsichtlich der Hauptüberschrift und zwei Zwischenüberschriften zum bzw. in der Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes (Frey, Z. 108 f. mit Anm. 14, Z. 137, 211) ist die Situation

ständig auf Abschnittsüberschriften verzichtet hatte, immerhin bot die in der Erzählung durch zumeist Tagesdatierungen angezeigte Chronologie der Ereignisse bereits eine verständliche Form der Gliederung⁴⁰⁴.

Ein Argument für die Annahme, dass es sich bei den in der Abschrift enthaltenen Überschriften um inhaltliche Erschließungsmaßnahmen aus späterer Zeit handelt, ist die unsystematische Verteilung der Überschriften im Text. Denn obwohl sich zahlreiche Textabschnitte mit unterschiedlichen Inhalten aneinanderreihen, dem Wechsel zwischen verschiedenen Kriegsschauplätzen oder Schilderungen von diplomatischen zu militärischen Ereignissen und umgekehrt, sind eine ganze Reihe dieser inhaltlichen Abschnitte nicht mit eigenen Überschriften ausgestattet, obwohl sich diese Maßnahme gerade an diesen Stellen angeboten hätte⁴⁰⁵. Insbesondere das letzte Drittel der Chronik, zwischen etwa fol. 85r und 110r, enthält nur zehn Abschnittsüberschriften, von welchen der überwiegende Teil für eine Herkunft aus dem Originaltext Kaspar Freys kaum in Frage kommt⁴⁰⁶. Ähnlich merkwürdig erscheint das Vorhandensein zweier Überschriften in der Darstellung des Ersten Hegauzugs. Auf dem Feldzug wurden gut ein Dutzend Burgen und Dörfer erobert und zerstört, zu mehreren dieser Vorgänge liefert Freys Text mehr oder weniger kurze Schilderungen, doch nur zu der Eroberung der Burgen Rosenegg und Randegg existiert auch eine entsprechende

problematischer. Vgl. dazu S. 385 f. Es ist anzunehmen, dass es sich bei dem Titel (Z. 108 f.) und der ersten Zwischenüberschrift (Z. 137) um original auf Frey zurückgehende Textelemente handelt, die dieser wiederum aus seiner Quelle, wohl einer um 1499 hergestellten Kopie der Kriegsordnung, entnommen hatte, während die zweite Zwischenüberschrift (Z. 211) ein späterer Zusatz seitens eines Benutzers der Chronik ist. Für diese Annahme sprechen auch die Vergleiche mit dem Wortlaut des Plans bei Brennwald und Anshelm. Beide gehen auf Frey zurück und besitzen einen ähnlichen Titel (bei Brennwald in einen Schlusssatz mit Datierung umgewandelt). Was bei Frey als erste Zwischenüberschrift erscheint, wurde von beiden Chronisten übernommen und in fast identischem Wortlaut in den Text integriert. ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 415 ff., fol. 418r (= Brennwald 2, S. 340, dort mit Verweis auf Anshelm nicht abgedruckt); Anshelm 2, S. 99–105, darin S. 99, Z. 15 ff. (Titel), S. 100, Z. 22 f. (integrierte Überschrift).

⁴⁰⁴ Nahezu ohne derartige Strukturelemente kommen auch Freys Zürcher Rezipienten, der Autor der Zürcher Schwabekriegschronik und Heinrich Brennwald, in ihren Darstellungen aus. Der größte Teil der in des Ms. A 54/55, Nr. 5 vorhandenen Überschriften sind Zusätze Werner Steiners, die in KtBibFF, Y 149, Nr. 2 von dem Kopisten übernommen wurden. Vgl. S. 72.

⁴⁰⁵ Vgl. unter anderem Frey, Z. 494–516 (Schlacht bei Triesen), 817–853 (Haltung der Grafen von Sulz und Thierstein), 1005–1024 (Wechsel vom Kriegsschauplatz Sargans nach Hallau [Kt. SH]), 1313–1323 (im Anschluss an die Schlacht zu Frastanz), 1657–1668 (im Anschluss an die Schlacht an der Calven), 2342–2350 bzw. 2358 (Pfefferhans), 2731–2742 (im Anschluss an Tagsatzung zu Zürich), 2792–2805 (im Anschluss an Friedensverhandlungen zu Schaffhausen), Z. 2646–2662 (Thayngen), 2665–2685 (Überfall auf Staad, mit fehlerhafter, auf Thayngen bezogener Überschrift). Zu letzteren Passagen siehe S. 735 f.

⁴⁰⁶ Frey, ab Z. 2170. Dem Wortlaut nach sind sie eher mit einer Textglossierung zu vergleichen. Ebd., Z. 2265 (Überleitung), 2454, 2663, 2697, 2743, 2760, 2806, 2862 f., 2977 (Doppelung zur Überschrift des Friedensvertrags).

Überschrift⁴⁰⁷. Hier deutet alles auf zwei spätere Zusätze bzw. zu Zwischenüberschriften umgewandelte Glossen hin, die im Originaltext ursprünglich überhaupt nicht vorgesehen waren.

Das im Schriftbild bzw. Textspiegel der Seiten angezeigte Verhältnis der Überschriften zum Fließtext, ihre unregelmäßige, in bisweilen extremer Kürze gehaltene Form und Gestalt, mit inhaltlichen Diskrepanzen und Inkohärenz zum Text sowie ihre unsystematische Verteilung über die gesamten Chronik hinweg lassen es sehr fraglich erscheinen, ob diese Textelemente als Bestandteile des von Kaspar Frey verfassten Originaltexts angesehen werden können. Sehr viel stärker sind sie den zumeist ebenfalls recht kurzen Glossen ähnlich, mit deren Hilfe der Chroniktext erschlossen werden sollte, indem für den Benutzer wichtige oder beachtenswerte Ereignisse innerhalb der Darstellung gesondert angezeigt und vom übrigen Text abgehoben wurden.

Die breite und scheinbar planlose Streuung dieser Überschriften dürfte mit der individuellen Interessenlage des oder der früheren Benutzer zusammenhängen, über die wir jedoch keine Kenntnis besitzen. Ihre Anbringung muss keiner im Voraus geplanten Konzeption unterlegen haben, sondern könnte nur sporadisch im Zuge des Lese- und Bearbeitungsprozesses durchgeführt worden sein, weshalb die Überschriften auch keiner erkennbaren Systematik folgen und nicht jeder inhaltliche Einschnitt durch einen solchen Vermerk gesondert hervortritt. Die vermehrt formlosen Ausführungen dieser Erschließungsmaßnahmen besitzen große Ähnlichkeit mit der von Valerius Anshelm in seiner Berner Chronik geschaffenen Textgestalt⁴⁰⁸. Eine Vorbildfunktion der Berner Chronik Valerius Anshelms für die Tätigkeit des Bearbeiters von β ist daher nicht auszuschließen, zumal die Herkunft der Handschrift α zumindest mittelbar aus Anshelms Materialsammlungen wahrscheinlich ist und der vermutlich ebenfalls aus Bern stammende Benutzer von β auch Kenntnis von Anshelms Text besessen haben dürfte. Denkbar wäre es sogar, dass die Überschriften und Anmerkungen auf die Erschließung des Chroniktexts durch Anshelm selbst zurückgehen.

Ihre Existenz innerhalb der Y 149, Nr. 1 verdanken diese Überschriften der Übernahme marginaler und interlinearer Zusätze im und am Text der Kopiervor-

⁴⁰⁷ Frey, Z. 619 mit der anschließenden kurzen Schilderung zur Eroberung der Burg Rosenegg; Z. 624 mit einer ausführlicheren Darstellung zur Belagerung, Eroberung und Zerstörung der Randegg. Demgegenüber fällt insbesondere das Fehlen einer Überschrift zur ebenfalls detaillierteren Schilderung der Eroberung der Homburg (Z. 639–648) und Riedheims und Hilzingens (Z. 653–659) auf.

⁴⁰⁸ Überschriften als Elemente der Textgliederung sind in Anshelms Chronik von großer Bedeutung. Nahezu jeder Wechsel in seinen streng chronologisch geordneten Ereignisschilderungen (und beinhaltet ein Abschnitt auch nur wenige Zeilen) wird durch eine eigene Abschnittsüberschrift angezeigt. Insgesamt enthält allein seine Schwabenkriegsparte 142 derartig gekennzeichnete Textabschnitte. In der Gestaltung dieser Überschriften arbeitete Anshelm überwiegend mit formlosen Varianten. Anshelm 2, S. 97–264.

lage durch den Kopisten⁴⁰⁹. Es ist anzunehmen, dass diese Übernahmen vom Samuel Pellikan als Auftraggeber der Kopie erwünscht waren und von dem Schreiber A absichtlich durchgeführt wurden, denn jede bereits vorhandene Glossierung des Texts konnte ein Mehr an Informationen oder auch Korrekturen zum Inhalt mit sich bringen, jede bereits vorhandene Erschließungsmaßnahme erleichterte zudem den Zugriff auf den Inhalt und konnte damit die eigene Erschließungsarbeit verkürzen.

Im Fall der marginalen Anmerkungen und Querverweise in Y 149, Nr. 1 ist anzunehmen, dass der Zürcher Kopist diese in gleicher marginaler Form auch in seiner Vorlage β vorgefunden hat und entsprechend übernahm. Die gleiche Vorgehensweise dürfen wir auch hinsichtlich der Überschriften und überschriftartigen Anmerkungen vermuten. Das bedeutet, dass diese späteren Zusätze jeweils interlinear innerhalb des Texts von β untergebracht gewesen sein müssen und etwa an den gleichen Stellen, an denen sie sich auch heute in der Y 149, Nr. 1 präsentieren. Andernfalls wären sie von dem Zürcher Kopisten ebenfalls als marginale Elemente kopiert worden.

Wie oben bereits erwähnt, wurde eine der Überschriften von Samuel Pellikan, dem die aus Bern übermittelte Vorlage β bekannt war, als Zusatz zum Text gekennzeichnet⁴¹⁰. Um diese Überschrift als späteren Zusatz zum Textbestand der Vorlage erkennen zu können, muss sie sich distinktiv von dem Text abgehoben haben. Dies konnte nicht durch eine bestimmte Positionierung gegenüber dem Fließtext geschehen sein. Als marginaler Text wäre er auch marginal vom Kopisten übernommen worden und eine vom Fließtext abgesetzte, interlineare Position allein lässt eine Überschrift gegenüber einem Leser noch nicht als Fremdkörper erscheinen. Das augenfällige Unterscheidungsmerkmal dürfte gewesen sein, dass die schriftliche Fixierung durch eine andere Schreiberhand als die des Kopisten von β vorgenommen worden war, wahrscheinlich derjenigen des Benutzers, dem wir auch die Anbringung der marginalen Anmerkungen und Querverweise in der Handschrift β zu verdanken haben. Ein Beispiel für eine derartige Vorgehensweise liegt in einer anderen wohlbekannten Handschrift vor, der ältesten Abschrift der Zürcher Schwabenkriegschronik und ihrer Fortsetzung (ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5). Diese besaß mit Werner Steiner einen Besitzer und Benutzer, der ebenfalls zu Erschließungszwecken Überschriften zu einzelnen Abschnitten in den Text eintrug, gleich dem Benutzer von β eher unregelmäßig und ohne erkennbare Systematik. Zur Hervorhebung rubrizierte er seine Zusätze mit einer hellrot leuchtenden Tinte, eine Maßnahme, wie sie auch in β möglich gewesen sein könnte⁴¹¹.

⁴⁰⁹ Bestes Beispiel hierfür bietet die Kopie der Zürcher Schwabenkriegschronik in KtBibFF, Y 149, Nr. 2. Hier übernahm der Kopist zahlreiche in der Vorlage Ms. A 54/55, Nr. 5 enthaltene Glossen von der Hand Werner Steiners und Heinrich Bullingers in seinen Text. Vgl. dazu S. 72.

⁴¹⁰ Vgl. oben S. 731 Anm. 400.

⁴¹¹ Zur Textgestalt des Ms. A 54/55, Nr. 5 vgl. S. 70 f.

Bei einem Fehlen von Abschnittsüberschriften in der Vorlage α ist davon auszugehen, dass der Schreiber von β , auch wenn wir weder seine Arbeitsgewohnheiten noch die Vorgaben seines potentiellen Auftraggebers kennen, den Text relativ übergangslos und ohne größere Leerräume zwischen einzelnen Abschnitten abgeschrieben haben wird. In diesem Fall dürfte der nachfolgend tätige Benutzer von β nicht immer ausreichend Platz gehabt haben, um seine Überschriften bzw. Anmerkungen zwischen dem Fließtext einzubringen und war wohl gezwungen, den ein oder anderen seiner Zusätze relativ eng an dem umliegenden Text niederzuschreiben. Eine Parallele dazu präsentiert sich wiederum in Ms. A 54/55, Nr. 5, denn auch Steiner sah sich gezwungen, seine Zusätze relativ eng an den umliegenden Text zu legen. Wahrscheinlich deswegen griff er auf eine andersfarbige Tinte zurück, um die Überschriften deutlicher hervortreten zu lassen. Die Platzprobleme in der Anbringung interlinearer Zusätze in β würden eine Erklärung für die teilweise ähnlich eng am Text anliegenden Überschriften in Y 149, Nr. 1 liefern. Gerade die ausladenden Initialen ragen bisweilen nahe an oder sogar in die letzte Buchstabenreihe des vorhergehenden Abschnitts hinein, und nach unten hin rückt der nachfolgende Text ebenfalls häufig sehr nah⁴¹². Der Grund, weshalb der Schreiber A während des Kopiervorgangs nicht einfach die Abstände zwischen den einzelnen Textblöcken vergrößerte, dürfte in der Vorgabe Samuel Pellikans gelegen haben, wonach der Kopist den Textspiegel der Vorlage β möglichst beizubehalten hatte⁴¹³. Weil aber eine zu breite Aussparung zwischen den Textblöcken eine stetige Verschiebung des Textspiegels der Kopie gegenüber ihrer Vorlage bewirken musste, tendierte der Kopist eher zu schmalen Leerräumen.

Von der Vorgehensweise her dürften diese Leerräume erst nach vollständiger Abschrift der jeweiligen Seite mit dem Text des Zusatzes gefüllt worden sein, denn die Priorität des Kopisten galt zunächst der Einhaltung des Textspiegels gegenüber β . Möglicherweise wurden die Zusätze sogar erst nach Abschluss der Kopie des gesamten Chroniktexts kopiert. Auf diese Weise ließe sich zumindest die signifikante Fehlsetzung einer dieser Überschriften erklären, die im Zuge des Kopierens zweier Schilderungen der zeitgleich stattgefundenen Überfälle auf Thayngen bei Schaffhausen und Staad/Rorschach am Bodensee am 20. Juli 1499 unterlaufen ist. Auf fol. 101r kopierte der Schreiber A im Anschluss an die Darstellung der Schlacht bei Dornach ohne Überschrift die Schilderung des Überfalls auf Thayngen, wofür er die gesamte Seite benötigte. Auf der folgenden Seite fol. 101v schrieb er den Anfang der über zwei Seiten reichenden Schilderung des Überfalls auf Staad nieder. Über dieser Textpassage befindet sich nun eine eng an die erste Textzeile gesetzte Überschrift, die sich jedoch nicht auf den Überfall

⁴¹² Vgl. in Auswahl: Y 149, Nr. 1, fol. 63v (= Frey, Z. 1478 f.), fol. 65v (= Frey, Z. 1551), fol. 66v (= Frey, Z. 1584), fol. 68r (= Frey, Z. 1643, 1647 f.), fol. 72r (= Frey, Z. 1817), fol. 73r (= Frey, Z. 1836), fol. 87v (= Frey, Z. 2265), fol. 101v (= Frey, Z. 2663), fol. 107r (= Frey, Z. 2862 f.).

⁴¹³ Vgl. oben S. 720 f.

auf Staad, sondern eindeutig auf das Geschehen in Thayngen auf der vorhergehenden Seite bezieht⁴¹⁴. Sofern die Anbringung dieses Zusatzes vor der Schilderung zu Staad nicht bereits auf einem Fehler des Benutzers von β beruht, der vom Schreiber A übernommen wurde, handelt es sich um eine Verwechslung zwischen den beiden Seiten fol. 101r und 101v durch den Kopisten, wahrscheinlich resultierend aus den ähnlichen Satzanfängen beider Schilderungen⁴¹⁵. Dies konnte jedoch nur geschehen sein, wenn beide Seiten bereits geschrieben worden waren⁴¹⁶. Im zweiten Fall einer verschobenen „Überschrift“, aufgrund ihres notizenhaften Wortlauts eindeutig als ehemalige Glosse erkennbar, ist nicht zu entscheiden, ob ihre Position auf einen Fehler des Schreibers A zurückzuführen ist oder bereits β stammt. Möglicherweise fehlte in β einfach eine genauere Zuordnung des Vermerks zum Fließtext⁴¹⁷.

Die Probleme, mit denen sich der Schreiber A im Rahmen der Integration dieser Zusätze in seine Kopie einerseits und der gleichzeitigen Beibehaltung des Textspiegels der Vorlage andererseits konfrontiert sah, scheinen auch in einigen anderen Texten innerhalb der Y 149 ihre Spuren hinterlassen zu haben. So wurde dem Kopisten der Zürcher Schwabenkriegschronik (Y 149, Nr. 2) und ihrer Fortsetzung, der Mailänderkriegschronik (Y 149, Nr. 5), dem unbekanntem Schreiber B, der sein Werk in Absprache mit Schreiber A erledigte, anscheinend zur Vorgabe gemacht, er solle den Text beider Chroniken entgegen dem Erscheinungsbild seiner Vorlage Ms. A 54/55, Nr. 5 in besonderer Weise kopieren. In beiden Abschriften wurden zwischen den verschiedenen Textblöcken jeweils Aussparungen von im Durchschnitt etwa drei bis fünf Zeilen gesetzt, die leicht in derselben, in diesem Fall allerdings nur geplanten Einschreibung von Zwischenüberschriften zu erklären ist⁴¹⁸. In einigen dieser Aussparungen befinden sich bereits Überschriften, die von den Benutzern des Ms. A 54/55, Nr. 5, Werner Steiner und Heinrich Bullinger, stammen und von dem Schreiber B, gleich dem Schreiber A im Umgang mit den Zusätzen in seiner Vorlage β , mitkopiert worden sind⁴¹⁹. Im Gegensatz zu Schreiber A war Schreiber B allerdings nicht mit dem Problem einer Übernahme des Textspiegels seiner Vorlage konfrontiert, zumal innerhalb des Ms. A 54/55, Nr. 5 keine Querverweise existieren, auf die

⁴¹⁴ Y 149, Nr. 1, fol. 101r (= Frey, Z. 2646–2662 [Thayngen]), fol. 101v/102r (= Frey, Z. 2665–2685 [Staad]) mit der Überschrift Z. 2664: *Ein redlich dhatt von einem vatter gâgen sinem kindt* (bezogen auf Z. 2646–2662 und darin Z. 2657–2662).

⁴¹⁵ Frey, Z. 2646 (Thayngen): *Uff samstag vor sant Maria Magdalenen tag*; Z. 2664 (Staad): *Uff den selbigen samstag vor sant Maria Magdalenen tag*.

⁴¹⁶ Eine Positionierung der Überschrift bzw. Anmerkung nach dem Abschnitt Z. 2657–2662 wäre ungewöhnlich, zumal sie nach Abschrift der Seite fol. 101r problemlos am unteren Seitenrand hätte vorgenommen werden können, wo sich noch etwa 5 cm Freiraum befindet.

⁴¹⁷ Y 149, Nr. 1, fol. 68r (= Frey, Z. 1643) mit Bezug auf den vorhergehenden Abschnitt Z. 1638–1642.

⁴¹⁸ Zur Herstellung dieser Kopien und den Anteilen der Schreiber A und B daran vgl. Kap. F.II.4.2.

⁴¹⁹ Vgl. oben Anm. 409.

Rücksicht genommen werden mussten. Da anzunehmen ist, dass auch der Schreiber B letztlich im Auftrag Samuel Pellikans tätig war, dürfte es in dessen Absicht gelegen haben, diese Aussparungen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Texterschließung mit Überschriften zu füllen, wozu es jedoch nicht mehr kam.

3.1.4. *Textbestand und Textverluste in Y 149, Nr. 1 und der Vorlage β*

Wie sowohl die Durchsicht des Text- und Blattbestands von Y 149, Nr. 1 als auch die Untersuchung der produktiven Rezeption der Schwabenkriegschronik durch die Chronisten Schradin und Anshelm gezeigt haben, sind an mehreren Stellen des Texts umfangreichere Textverluste zu beklagen, die zum Teil auf Blattverluste im Zuge einer Bearbeitung der Handschrift Anfang des 17. Jahrhunderts zurückzuführen sind, zum Teil aber bereits in der Vorlage β oder gar deren Vorlage α vorhanden waren⁴²⁰. Im ersten Fall handelt es sich um den Verlust des Doppelblatts fol. 42/47, der im Zuge einer Bearbeitung der gesamten Sammelhandschrift, dem teilweisen Beschnitt des Buchblocks und einer anschließenden Neubindung der Lagen vor oder um 1611 aufgetreten ist. Vermutlich war das Doppelblatt bei der Neubindung vergessen worden. Die dadurch entstandenen Fehlstellen betreffen einmal die Schilderung der auf die Schlacht bei Hard am 20. Februar 1499 folgenden Ereignisse, das andere Mal die Fortsetzung einer Liste mit Zusätzen an der Rheingrenze, Meldungen zum Streit um das bischöflich-konstanzer Schloss Gottlieben sowie zur Besetzung von Hallau und Neunkirch⁴²¹.

Zwei, möglicherweise sogar drei weitere Textverluste waren hingegen bereits in der Berner Vorlage β enthalten. Von diesen lässt sich allerdings nur der eine sicher anhand von Y 149, Nr. 1 identifizieren, weil er durch den Schreiber A im Verlauf des Kopierprozesses als solcher dokumentiert wurde, und zwar indem der Kopist ein Blatt bzw. zwei komplette Seiten (fol. 62r/v) innerhalb des Fließtexts leer beließ. Der Textverlust tritt im Anschluss an die Darstellung der Belagerung und Eroberung der Stadt Tiengen zu Beginn des Zweiten Hegauzugs vom 16. bis 18. April 1499 auf und betrifft Ausführungen Kaspar Freys zur Belagerung und Eroberung der Festung Küssaburg am 20. April und Stadt und Burg Stühlingen am 22. und 23. April 1499⁴²². Er lässt sich anhand der Texte der Rezipienten, der Zürcher Schwabenkriegschronik und auch Heinrich Brenn-

⁴²⁰ Im tabellarischen Überblick des Inhalts der Schwabenkriegschronik sind diese Textverluste sämtlich verzeichnet. Vgl. Tab. 1, S. 184–192. Deren zumindest inhaltliche Rekonstruktion ist im Anschluss an die Edition angezeigt. Vgl. Kap. H.III.1 bis H.III.4.

⁴²¹ Vgl. dazu Frey, S. 820 Anm. a (zu Z. 732) sowie S. 828 Anm. a (zu Z. 901).

⁴²² Vgl. Frey, S. 852 Anm. a.

walds Chronik, zumindest inhaltlich rekonstruieren⁴²³. Bei dem leer belassenen Blatt handelt es sich um die linke Hälfte des Doppelblatts fol. 62/67 innerhalb der Quinio-Lage L7. Die dem Blatt vorhergehende Seite 61v ist nur bis zur Hälfte mit Text beschrieben und endet mit einer allein stehenden Überschrift, die ein späterer Zusatz des Benutzers von β ist: *Der abzug dero zu Thüngen*⁴²⁴. Auf der dem Blatt folgenden Seite 63r wird die Erzählung mit dem Zug des Heeres vor die Stadt Blumenfeld fortgesetzt⁴²⁵.

Zweierlei ist bemerkenswert an der vorliegenden Situation. Zum einen war der Schreiber A in der Lage, den Textverlust offensichtlich exakt zu identifizieren, was bedeutet, dass dieser bereits in der Vorlage vorhanden gewesen sein muss, sehr wahrscheinlich in Form eines in der Handschrift β fehlenden Blattes. Zum anderen dokumentierte der Kopist die Fehlstelle bewusst durch die Freilassung zweier kompletter Seiten. Dies geschah offensichtlich im Einklang mit dem Wunsch seines Auftraggebers Samuel Pellikan, denn das betreffende Blatt fol. 62 trägt auf der recto-Seite die von Pellikan angebrachte Folierung Fol-2. Hätte er die Vorgehensweise des Kopisten nicht gutgeheißen, wäre das Blatt fol. 62 wohl einfach herausgeschnitten und damit auch in der Folierung nicht mehr berücksichtigt worden. Diese Dokumentation des Textverlusts spricht abermals für die Vorgabe Pellikans, den Textspiegel der Abschrift gegenüber dem der Vorlage β einzuhalten. Eventuell dachte Samuel Pellikan daran, die Fehlstelle später aus einer anderen ihm zur Verfügung stehenden Quelle zu ergänzen.

Aufgrund dieses vom Schreiber A erkannten und in seiner Arbeit entsprechend berücksichtigten Textverlusts ist davon auszugehen, dass die aus Bern nach Zürich geschickte Handschrift β unvollständig war. Wahrscheinlich sah sich sogar bereits der Berner Benutzer der β mit diesem Text- und Blattverlust konfrontiert, denn die Wortwahl der Überschrift auf fol. 61v gibt zu erkennen, dass ihr Urheber sich nicht über den genauen Inhalt des ursprünglich nachfolgenden verlorenen Texts im Klaren gewesen zu sein scheint. Immerhin nahm er aber einen geographischen Szenenwechsel im Rahmen des dargestellten Feldzugs an, da die Eroberung Tiengens mit der Auflistung der Beute und dem Schicksal der Stadt und ihrer Verteidiger abgeschlossen war. Seiner Lesart nach hatte nun eine Darstellung des Abzugs des eidgenössischen Heeres aus der zerstörten Stadt zu erfolgen, doch wusste er nicht, wohin dieses als nächstes gezogen war. Deshalb wählte er den Text seiner Überschrift, die wie so viele andere eher eine glossierte Anmerkung gewesen sein dürfte, so, dass er inhaltlich an die vorhergehende Schilderung anknüpfen konnte. Wie falsch er in seiner Annahme lag, zeigt die Rekonstruktion des verlorenen Texts nach der Zürcher Schwabenkriegschronik und gleichermaßen auch nach Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, die den Abzug nur andeutungsweise erwähnen und sofort zur Belagerung der Küssaburg

⁴²³ Vgl. die Rekonstruktion in Kap. H.III.3.

⁴²⁴ Frey, Z. 1452 mit Anm. a. Zur Herkunft der Abschnittsüberschriften vgl. oben Kap. F.II.3.1.3.

⁴²⁵ Frey, Z. 1453 – 1477.

überleiten⁴²⁶. Aufgrund dieser Beobachtung ist also anzunehmen, dass auch dem Berner Benutzer mit der Handschrift β eine im Blattbestand unvollständige, wahrscheinlich in der Bindung beschädigte Abschrift der Chronik vorlag.

Allerdings ist nicht jede leere Seite in Y 149, Nr. 1 ein Hinweis auf einen Textverlust. Nur bedingt korrekt ist diese Annahme etwa in Bezug auf zwei unbeschriebene Seiten inmitten der Darstellung des Geschehens im Vorfeld der Schlacht bei Dornach im Juli 1499 (fol. 90v, 91v). Zumindest das Zustandekommen der ersten Seite ist auf anderem Wege als einem Textverlust zu erklären. Die beiden Seiten bzw. die entsprechenden Blätter befinden sich in einer für die Lagenverteilung der Abschrift außergewöhnlichen Position, innerhalb einer einzelnen Binio-Lage (L10), deren zwei Doppelblätter fol. 89/92 und 90/91 als einzige in der gesamten Nr. 1 aus einer anderen Papiersorte bestehen⁴²⁷. Gemeinsam mit dem nachfolgenden, ebenfalls aus dem Rahmen fallenden Quaternio L11 (fol. 93–100) stellt der Binio L10 einen unerklärlichen Einschnitt in die Lagenverteilung der Handschrift dar, die für den übrigen Chroniktext ganz auf ein System aus Quinionen ausgelegt ist. Der Einschnitt macht sich allerdings nur in der Wahl des Papiers bemerkbar, textlich ist zwischen den vorhergehenden und nachfolgenden Lagen keine Unterbrechung festzustellen.

Die Existenz der zwei unbeschriebenen Seiten inmitten der Erzählung scheint zunächst ebenfalls auf einen Textverlust hinzudeuten. Eine Untersuchung der Stellung dieser Seiten bzw. der Blätter in ihrem Textumfeld kann jedoch zeigen, dass die Entstehung zumindest einer der Leerseiten auf einen Kopierfehler des Schreibers A zurückzuführen ist. Ursache des Fehlers war vermutlich ein in der Vorlage β lose vorhandenes Einzelblatt, das in der falschen Reihenfolge kopiert wurde. Dies lässt sich aus einem von dem Kopisten selbst korrigierten Reklamanten auf fol. 89v ableiten. Der ursprüngliche Reklamant *Alß*, der sich auf die jetzige Seite fol. 91r bezog⁴²⁸, ist auf fol. 89v ersetzt durch ein auf fol. 90r bezogenes *Nütt[desterminder]*⁴²⁹. Vermutlich ging der Schreiber A daran, nach fol. 89v das lose Einzelblatt aus β auf die recto-Seite der linken Hälfte des Doppelblatts fol. 90/91 zu kopieren, wobei er aus Versehen zuerst die verso-Seite des Vorlageblatts abschrieb, deren Text heute fol. 92r einnimmt, und anschließend auf fol. 89v den entsprechenden Reklamanten *Alß* setzte. Danach drehte er das einzelne Blatt aus der Vorlage um und bemerkte seinen Fehler. Um das bereits beschriebene Doppelblatt beizubehalten und trotzdem eine Korrektur durchführen zu können faltete der Kopist das Doppelblatt nach hinten um, so dass die vollgeschriebene Seite zur recto-Seite der rechten Doppelblatthälfte wurde

⁴²⁶ Brennwald 2, S. 412.

⁴²⁷ Der Binio L10 besteht aus dem Papier B, während die übrige Handschrift Nr. 1 auf Papier C geschrieben ist. Vgl. dazu den Überblick über die Papiersorten in S. 692 f. sowie das Lagen-schema im Anhang, Kap. I.II.

⁴²⁸ Frey, Z. 2342: *Alß num, wie ob statt, zů Lucern tagett wardt.*

⁴²⁹ Ebd., Z. 2330: *Nüttdesterminder so sind uff söllich mannungen von Zürich.*

(fol. 91r), die linke Hälfte jedoch noch beidseitig leer war. Anschließend konnte er korrekt die recto-Seite des Vorlageblatts auf die recto-Seite der neuen linken Doppelblatthälfte kopieren (fol. 90r), war jedoch gezwungen eine Seite leer zu lassen (fol. 90v) bis zum jetzigen Blatt fol. 91r. Diese Umfaltung des Doppelblatts fol. 90/91 wird auch durch die wechselnde Abfolge der Blätter mit und ohne Wasserzeichen belegt⁴³⁰. Auf der leer belassenen Seite fol. 90v ist daher, im Gegensatz etwa zu dem Blatt fol. 62, kein Textverlust anzunehmen. Das Umfalten des Doppelblatts 90/91 korrigierte den Kopierfehler des Schreibers A allerdings nur unzureichend, denn der Einschub einer ganzen Leerseite muss zur einer stärkeren Abweichung zwischen dem Textspiegel der Vorlage β und Y 149, Nr. 1 geführt haben.

Die obigen Ausführungen erklären das Zustandekommen der Leerseite fol. 90v, nicht jedoch den gleichen Zustand der Seite fol. 91v. Möglicherweise liegt hier nun wirklich, nach der Fehlstelle in der Erzählung des Zweiten Hegauzuges, ein weiterer Textverlust vor, der dann jedoch ebenfalls bereits in der Vorlage bestanden haben muss. Denkbar wäre, dass in der Nachbarschaft des losen Einzelblattes, der zu obigem Fehler des Kopisten geführt hatte, ein weiteres Blatt, vielleicht die zugehörige Hälfte des Doppelblatts, ganz gefehlt hatte. Bei dem dadurch entstandenen Textverlust könnte es sich um den Wortlaut der im Text angesprochenen Missive des Basler Bürgermeisters Gilgenberg, genannt „Pfefferhans“, gehandelt haben⁴³¹.

Die während des Kopiervorgangs entstandene Situation um fol. 90v macht erneut deutlich, dass die Vorlage β in einem unvollständigem Zustand mit wahrscheinlich beschädigter Bindung an den Schreiber A in Zürich zur Kopie übergeben wurde. Möglicherweise gab der schlechte Zustand der Handschrift überhaupt erst den Anlass, eine Kopie ihrer Inhalte anzufertigen. Eventuell ließe sich hiermit auch ein Lösungsansatz für die außergewöhnliche Verwendung des Papiers B innerhalb einer ebenso aus dem Rahmen fallenden Lage sehen. Das in der übrigen Handschrift verwendete Papier C war ein höherwertiges Schreibpapier, während die Sorte B eher im qualitativen Mittelfeld anzusiedeln ist. Handelt es sich bei dem Text auf dem Binio L10 möglicherweise um eine Art Probeabschrift eines in der Vorlage gestörten Textbestandes auf anderem, geringerwertigem Papier, welches später dann doch in die Handschrift eingebunden wurde?

⁴³⁰ Die jetzige Verteilung von Blättern mit (mWz) und ohne (oWz) Wasserzeichen: fol. 89 oWz, 90 mWz, 91 oWz, 92 mWz. Die ursprüngliche Abfolge wird eine geblockte Form besessen haben, d. h. fol. 89 und 90 oWz, fol. 91 und 92 mWz.

⁴³¹ Vgl. Frey, Z. 2342–2350 mit einem Schlusssatz, der auch als Ankündigung einer folgenden Zitation interpretiert werden könnte. Ähnlich auch der Anschlussatz auf fol. 92r (Z. 2351 f.). Auf der Seite ist unten ein Reklamant angebracht, der sich auf fol. 92r bezieht. Vgl. Frey, Anm. a (nach Z. 2350). Sicher nicht richtig ist hingegen die unbelegte Annahme Bruno Meyers, der Schreiber habe hier Plätze für Zusätze offen gelassen und selbst nachträglich zwei Abschnitte eingefügt. Vgl. MEYER, Thurgau, S. 183. Dazu gibt die oben beschriebene Befundlage keinen Anhaltspunkt.

Oder befanden sich die hier abgeschriebenen Blätter in β nicht an der korrekten Stelle eingelegt und es handelt sich um einen Nachtrag des Kopisten? Eine endgültige Beantwortung dieser Frage muss offen bleiben.

Ein letztes leer belassenes Blatt in Y 149, Nr. 1 ist ebenfalls nicht mit einem Textverlust gleichzusetzen. Es handelt sich um die Rückseite des Titelblatts (fol. 21v), die dieses vom eigentlichen Textbeginn trennt. Diese eigentlich triviale Beobachtung sei hier erwähnt, da im Fall sämtlicher Texte in Y 149 die Existenz der Trennung von Titel und Text durch eine Leerseite ungewöhnlich ist. In keinem der drei anderen von dem Schreiber A selbst oder unter seiner Beteiligung kopierten Texte und auch in keinem der anderen zeitgleichen Kopien in Y 149 lässt sich diese Vorgehensweise noch einmal feststellen. Das ebenfalls vom Schreiber A kopierte Adelsverzeichnis Nr. 7 besitzt zwar ein eigenes Titelblatt, beginnt mit dem Text aber ohne Unterbrechung auf der Rückseite desselben⁴³². Die beiden Chroniken Nr. 2 und Nr. 5 haben gar kein eigenes Titelblatt, sondern der Fließtext setzt direkt unter dem jeweiligen Titel ein, der jeweils von der Hand des Schreibers A stammt⁴³³. Gleiches gilt für die Texte Nr. 6, 8 und 9. Aus arbeitsökonomischer Sicht ist die Aussparung auf fol. 21v eigentlich unnötig, zumal es sich offensichtlich nicht um ein repräsentativ ausgestaltetes Leseexemplar handelte, sondern um ein Arbeitsmanuskript ohne größere ästhetische Ansprüche. Die Erklärung dürfte erneut in der Beibehaltung des Textspiegels der Vorlage β liegen, welche wahrscheinlich ebenfalls ein vom Text abgesetztes Titelblatt besessen haben wird.

Ein vierter Textverlust innerhalb der Chronik lässt sich nicht an Y 149 nachweisen, sondern ist nur über die Untersuchung der Rezeption der Schwabenkriegschronik durch die Chronisten Niklaus Schradin um 1500 und später auch Valerius Anshelm und die dabei vorgenommenen Textvergleiche festzustellen. Es handelt sich dabei um Ausführungen zu einer Unterredung des mailändischen Vermittlers Gian Galeazzo Visconti mit den eidgenössischen Gesandten während der Friedensverhandlungen zu Basel im August 1499. Inhaltlich macht sich das Fehlen der betreffenden Passage kaum bemerkbar und wäre unentdeckt geblieben, hätten nicht sowohl Schradin als auch Anshelm die gesamte Darstellung der Friedensverhandlungen aus Freys Chronik fast wörtlich abgeschrieben⁴³⁴. Auch diese Fehlstelle muss bereits in der Vorlage β existiert haben. Im Gegensatz zu den Textverlusten in der Erzählung des Zweiten Hegauzugs und der potentiellen Wiedergabe der Missive des „Pfefferhans“ scheint sie aber nicht ohne Weiteres in β zu identifizieren gewesen zu sein, zumindest zeigt das Kopierverhalten des Schreibers A keine Anzeichen dafür, dass ihm das Fehlen von Text bewusst war. Somit handelte es sich hierbei wohl nicht um ein fehlendes Blatt oder eine offen-

⁴³² KtBibFF, Y 149, Nr. 7, fol. 359r (Titel), 359v (Beginn der Liste).

⁴³³ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 152r; Nr. 5, fol. 225r.

⁴³⁴ Vgl. dazu S. 575 f. und S. 650 ff. Die Rekonstruktion dieses Textverlusts nach der Berner Chronik des Valerius Anshelm in Kap. H.III.4.

sichtliche Auslassung von Text in β . Insofern könnte der Textverlust auch bereits in α , der Vorlage von β , vorhanden gewesen sein, der ohne besondere Kennzeichnung durch den Kopisten von β übernommen wurde und so auch in Y 149, Nr. 1 Eingang fand.

3.2. Die Tätigkeit Samuel Pellikans innerhalb der Abschrift

In Samuel Pellikan können wir sowohl den Besitzer und Auftraggeber der verschiedenen Chronikabschriften in der Y 149, Nr. 1 fassen, als auch gleichzeitig den einzigen nachweisbaren Benutzer von Kaspar Freys Schwabenkriegschronik. Die von ihm in der Handschrift angebrachten Eintragungen dienten der inhaltlichen Erschließung des Texts und damit ihrer eigentlichen Rezeption als historiographischer Quelle. Dass die Chronik aber tatsächlich auch in einer Gebrauchsfunktion Verwendung fand, beweist der kurze Auszug aus der Schilderung des Überfalls auf Thayngen als Glosse von Pellikans Hand zu Johannes Stumpfs Schwabenkriegspartie in dem Ms. A 98, wobei nicht festgestellt werden kann, ob Pellikan hierbei noch mit der Berner Vorlage β oder bereits der Abschrift in Y 149 arbeitete⁴³⁵. Die folgenden Ausführungen dienen einer vertiefenden Untersuchung zu Gestalt und Umfang der von Pellikan vorgenommenen Erschließungsmaßnahmen. Gleichzeitig interessiert, welche Informationen diese Maßnahmen über Pellikans beabsichtigten Gebrauch der Chronikhandschrift und seine Interessen an ihrem Inhalt geben können.

Nachdem der Schreiber A seine Arbeit an Y 149, Nr. 1 beendet hatte, gelangte die Kopie, wahrscheinlich zusammen mit der Vorlage β , in die Hände Samuel Pellikans. Mit der Schwabenkriegschronik dürfte der Schreiber A auch das ebenfalls von ihm kopierte Adelsverzeichnis Nr. 7 übergeben haben⁴³⁶. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er folgende Tätigkeiten durchgeführt: Er hatte den kompletten Text der Vorlage β inklusive der darin von einem früheren Benutzer angebrachten Querverweise, marginalen Glossen und Abschnittsüberschriften kopiert und anschließend den kompletten Text mit einer eigenen Follierung (Fol-1) versehen, die unter Berücksichtigung zweier vorhergehender Lagen von 20 Blättern vermutlich erst mit dem Titelblatt der Chronik (fol. 21r) einsetzte und einem noch recht unüblichen System mit Beizeichen zur Unterscheidung von recto- und verso-Seiten folgte. Nach Anbringung der Follierung hatte er zudem mit der Ergänzung der textinternen Querverweise gemäß der Fol-1 begonnen, diese Arbeit aber bereits nach drei Verweisangaben abgebrochen. Der Abbruch hängt möglicherweise mit Differenzen mit seinem Auftraggeber Pellikan über eine eigenmächtige Auftragung der Follierung zusammen. Pellikan tat sein Missfallen

⁴³⁵ Vgl. dazu oben Kap. F.II.2.2.

⁴³⁶ Zu dem Text Y 149, Nr. 7 vgl. unten Kap. F.II.4.3.

daran nach der Übernahme der Abschrift kund, indem er die Folierung des Kopisten durch Rasur komplett entfernte. Die Rasur betraf allerdings nur die in den Blattecken angebrachten Seitenangaben, nicht jedoch die drei textintern ausgeführten Verweise. Möglicherweise waren ihm diese zunächst gar nicht aufgefallen.

Nach der Rasur brachte Pellikan eine eigene Folierung (Fol-2) auf den Blätterlagen der Chronik an. Möglicherweise im gleichen Arbeitsschritt oder später führte er diese Folierung auf sämtlichen anderen Texten von Y 149 fort. Wie sich anhand der auf einzelnen Blättern noch schemenhaft wahrnehmbaren Reste der Fol-1 des Kopisten nachweisen lässt, scheint die von Pellikan aufgetragene Fol-2 merkwürdigerweise bis auf die Weglassung der Beizeichen identisch zu sein. Insofern stellt sich die Frage nach dem Sinn der Rasur der Fol-1. Hätten Pellikan allein die unüblichen Beizeichen gestört, wäre der Situation mit einer Teilrasur oder Streichung dieser Zeichen Genüge getan gewesen.

Die Erklärung dieses Vorgehens dürfte in Pellikans Konzeption der Abschrift im Verhältnis zu der Vorlage β zu suchen sein. Sein Auftrag an den Kopisten lautete, ein möglichst identisches Abbild der aus Bern gekommenen Handschrift β herzustellen, identisch in Bezug auf den Textspiegel, auf die Querverweise und dementsprechend auch auf die Seitenzählung, einer Paginierung statt Folierung, auf die sich die Querverweise beziehen sollten. Vorrangiger Grund hierfür wird die Übernahme der bereits in der Vorlage vorhandenen Erschließungsmaßnahmen von vorhergehenden Benutzern gewesen sein. Weiterhin wird Pellikan geplant haben, in der Abschrift entweder ebenfalls die Seitenzählung der Vorlage oder aber gar keine Seitenzählung aufzutragen⁴³⁷.

Nach der Entdeckung der fälschlicher Weise vom Schreiber A angebrachten Folierung und deren anschließenden Rasur trug Pellikan jedoch nicht direkt die von ihm gewünschte Paginierung auf, sondern wendete sich zuerst der Ergänzung bzw. der Kopie der Seitenangaben aus den Querverweisen in der Vorlage β zu. Um diese aufzufinden bzw. um die Verweisangaben in der Vorlage an korrekter Stelle in die Abschrift kopieren zu können, dürfte er vergleichend mit der Handschrift der Vorlage gearbeitet haben. Indem er parallel in beiden Handschriften Seite für Seite umblätterte, bis er auf einen zu ergänzenden marginalen Querverweis stieß, konnte er gleichzeitig die Zuverlässigkeit der Kopie in der Einhaltung des Textspiegels und die Texttreue des Kopisten überprüfen. Es ist anzunehmen, dass sich Pellikans Ergänzung der Querverweise nur in einem ersten Schritt allein auf die marginalen Vertreter beschränkte und die textinternen Verweise später in gleicher Weise ausgefüllt werden sollten. In diesem Abgleich müssen Pellikan in der Berner Vorlage auch die von der Hand des Berner

⁴³⁷ Zumindest hat vor der Bearbeitung durch Pellikan keiner der übrigen von ihm in Auftrag gegebenen Texte in Y 149 eine Seitenzählung besessen. Die Blätter der Texte Nr. 2 und Nr. 5 bis Nr. 9 tragen alle die später von Pellikan angebrachte Folierung Fol-2. Auf keinem der Blätter sind Spuren der Rasur einer vorherigen Folierung festzustellen.

Benutzers eingetragenen Abschnittsüberschriften aufgefallen sein, deren erste er in der Abschrift mit einem Vermerk-Zeichen in Form eines großen „Pi“ (¶) als fremden Zusatz markierte⁴³⁸. Dass er nicht auch die anderen Überschriften entsprechend kennzeichnete, dürfte damit zusammenhängen, dass er im weiteren Verlauf des Abgleichs die Regelmäßigkeit und hohe Frequenz dieser Zusätze erkannte und angesichts dieser Masse keine Notwendigkeit mehr für eine gesonderte Markierung sah.

Die nahezu identische Übernahme des Textspiegels war von kleineren Abweichungen abgesehen bis einschließlich fol. 89v korrekt, hatte danach allerdings aufgrund eines Kopierfehlers des Schreibers A eine erhebliche Störung und eine Verschiebung um mindestens eine Seite erfahren. Dies bedeutete, dass sämtliche Verweise, die auf Seitenangaben nach fol. 90r/v zielten, in einer alle Seiten berücksichtigenden Paginierung nicht mehr die korrekten Zielpassage ansprechen würden. Wohl aus diesem Grund brach Pellikan seine Arbeit an den Querverweisen ab. Der letzte von ihm ergänzte marginale Querverweis befindet sich auf fol. 87r, kurz vor der Verschiebung des Textspiegels gegenüber der Vorlage⁴³⁹. Die beiden nachfolgenden marginalen Querverweise auf fol. 102v und 103r beließ er unausgefüllt, ebenso wie alle textinternen Verweise als Lückentext belassen wurden⁴⁴⁰. Mit dem Abbruch der Arbeit an den Querverweisen muss Pellikan zwangsweise auch seinen Plan einer gespiegelten Abschrift aufgegeben haben, denn offensichtlich sah er keine Notwendigkeit und auch keine Grundlage mehr, die zuvor von ihm rasierte Folierung des Kopisten durch die Paginierung gemäß der Vorlage zu ergänzen. Stattdessen trug er auf den Blättern von Y 149, Nr. 1 eine konventionelle Folierung auf, die sich in ihrer Zählung von der rasierten Fol-1 des Kopisten in keiner Weise unterschied. Eventuell spielten dabei auch die drei von dem Schreiber A ausgefüllten textinternen Querverweise eine Rolle. Der Erste dieser Verweise befindet sich noch innerhalb des von Pellikan glossierten Bereichs⁴⁴¹. Um zumindest diese Verweise ihr Ziel finden zu lassen, war eine Folierung identisch zu der rasierten Fassung des Schreibers A notwendig. Die übrigen textinternen Verweise der Chronik hätten dann später gemäß der Fol-2 nachgetragen werden können.

Dies würde auch eine andere Beobachtung an Y 149 erklären. Die Anbringung der Fol-2 durch Pellikan ist eine Maßnahme, die sämtliche Texte der Y 149 umfasst und demnach auch erst nach der Festlegung ihrer Reihenfolge und wohl auch erst nach der Bindung der Sammelhandschrift angebracht wurde. Allerdings hielt sich Pellikan in der Zusammenstellung der Y 149 nicht an die Reihen-

⁴³⁸ Vgl. dazu oben S. 731 mit Anm. 400 sowie die Abbildung der Seite: Abb. 11.

⁴³⁹ Frey, Z. 2247 f.

⁴⁴⁰ Die Querverweise auf fol. 102v und 103r zielen auf Passagen im Bereich um 86r oder 87r (= Frey, Z. 2707 und 2727). Die textinternen Verweise auf 96v und 102r zielen dagegen auf Passagen nach der Störung (= Frey, Z. 2503 und 2686). Siehe auch die Tabelle auf S. 722 f.

⁴⁴¹ KtBibFF, Y 149, Nr. 1, fol. 33v (= Frey, Z. 448). Vgl. die Abbildung der Seite: Abb. 10.

folge der Texte, die ihm der Schreiber A als Blattkonvolut übergeben haben wird. Ursprünglich befand sich das Adelsverzeichnis Nr. 7 vor der Abschrift von Freys Schwabenkriegschronik in der Anlage von Y 149. Diesen Text, der sich komplett auf einer Quinio-Lage (L2) befindet, versetzte Pellikan in den hinteren Teil der Handschrift, zwischen den Text von Freys Mailänderkriegschronik, die dadurch in zwei Teile getrennt wurde (Nr. 6 und Nr. 8). Damit entzog er der Foliierung des Schreibers A und nachfolgend der eigenen Foliierung jedoch zehn Blätter als Zählungsgrundlage⁴⁴². Dennoch beginnt Pellikans Zählung der Fol-2 mit fol. 21 auf dem Titelblatt der Schwabenkriegschronik statt fol. 11. Die Notwendigkeit einer Orientierung der Fol-2 an der Fol-1 aufgrund der drei Verweise des Schreibers A im Text wäre hier eine Erklärung für Pellikans Vorgehen.

Bei der Untersuchung der von Pellikan selbst durchgeführten Erschließungsmaßnahmen zeigt sich, dass ihm offensichtlich diejenigen des Benutzers der Berner Vorlage weder im Umfang noch in der Tiefe genügten und er auf ein weitaus dichteres Netz der Glossierung setzte. Seine insgesamt 95 Glossen befinden sich in zumeist dichter Folge allerdings nur auf den ersten 14 Blättern der Handschrift (fol. 22r – 35r)⁴⁴³. Aufgrund des Randbeschnitts der Handschrift Anfang des 17. Jahrhunderts sind mehrere der Eintragungen nicht mehr vollständig erhalten, von wenigen Ausnahmen abgesehen lassen sie sich aber weitgehend rekonstruieren⁴⁴⁴. Auf fol. 35r bricht die Glossierung inmitten einer zusammenhängenden Darstellung der Ereignisse nach der Schlacht bei Triesen im Februar 1499 abrupt ab⁴⁴⁵. Wie bereits die marginalen Vermerke des Benutzers von β sollte Pellikans Glossierung des Texts einem schnelleren Zugriff auf dessen Inhalt dienen. Diesen funktionalen Charakter spiegelt auch der Inhalt der Glossen wider. Der überwiegende Teil besteht aus Wiederholungen von Ortsnamen oder stichwortartigen Zusammenfassungen des nebenstehenden Textabschnitts, vielfach nur einem Wort oder einem kurzen, teilweise unvollständigen Satz. Aufgrund dieses frühzeitigen Abbrechens lassen die Glossen nur in beschränktem Maße Aussagen über eine besondere Interessenlage Pellikans im Umgang mit dem Chroniktext zu. Feststellbar ist allein ein besonderes Augenmerk auf Textpassagen, in denen das Verhalten der gegnerischen Landsknechte und deren permanente Schmähungen sowie die Reaktionen der Eidgenossen darauf angespro-

⁴⁴² KtBibFF, Y 149, Nr. 7, fol. 359r–368v. Die Blätter der Nr. 7 tragen die von Pellikan angebrachte Fol-2. Zu dieser Positionsveränderung, die sich unter anderem durch die unterschiedlichen Papiersorten nachweisen lässt, vgl. unten S. 751 Anm. 470.

⁴⁴³ Gegenüber den vom Kopisten Schreiber A niedergeschriebenen, aus der Vorlage kopierten Marginalien sind Pellikans Glossen aufgrund der unterschiedlichen Schreiberhand leicht zu identifizieren, und es besteht kein Zweifel daran, dass es sich um originär von Samuel Pellikan verfasste Eintragungen handelt. Vgl. auch die beispielhafte Abbildung der Seite 33v: Abb. 10.

⁴⁴⁴ Nur in drei Fällen sind die Emendationen problematisch. Frey, Z. 360f., 390f., 396 ff. Zur Auswirkung des Randbeschnitts vgl. beispielhaft die Abbildung der Seite 33v: Abb. 10.

⁴⁴⁵ Frey, Z. 517 ff.

chen werden. Immerhin neun Glossen vermerken derartige Schilderungen⁴⁴⁶. An zwei Stellen setzte Pellikan außerdem einen *Nota*-Vermerk als Wort bzw. durch die grobe Zeichnung einer zum Zeigefinger erhobenen Hand, um eine Textstelle besonders zu markieren. Der erste Vermerk gilt einer Aussage des Chronisten, die Eidgenossen bzw. die eidgenössische Obrigkeit hätte verordnet, den Beleidigungen der Landsknechte nicht in gleicher Weise zu entgegen⁴⁴⁷. Der zweite zielt auf eine Textpassage, in der auf die eigennützigen Motive des französischen Königs in seiner Werbung um ein Bündnis mit den Eidgenossen hingewiesen wird⁴⁴⁸.

Neben der Glossierung und wahrscheinlich im gleichen Arbeitsschritt brachte Pellikan zusätzlich auf zwei Seiten jeweils am unteren Rand nach dem Text einzeilige Bemerkungen an. Wiederum zum Verhalten der gegnerischen Landsknechte bekundete er lakonisch *Übermütt thett nie gütt*⁴⁴⁹, und der Darstellung der Schlacht bei Triesen vom 12. Februar 1499, die im Text nicht durch eine Abschnittsüberschrift angekündigt wird, fügte er einen entsprechenden Vermerk hinzu: *Schlacht bei Trysell*. Letzterer Textzusatz besitzt zwar die Gestalt einer Überschrift, ist aber in seiner Funktion, der schnelleren inhaltlichen Erfassung des betreffenden Abschnitts, einer Glosse gleichzusetzen. Dies wird auch durch die Positionierung unterhalb des Texts und von diesem klar abgesetzt am unteren Seitenrand deutlich⁴⁵⁰.

In der Erschließung der Chronik ist Samuel Pellikan nicht sehr weit gekommen. Sein Bemühen, die Erschließungsmaßnahmen aus der Berner Vorlage für sich nutzbar zu machen, wurde zum Teil durch Fehler des von ihm beauftragten Kopisten durchkreuzt, wodurch zumindest die Nutzung der Querverweise in und am Text nicht mehr gänzlich gewährleistet war. Durch eine dichte Glossierung des Texts versuchte Pellikan anschließend, sich den Zugriff auf die Chronikinhalt zu erleichtern. Sie verweist auf die geplante Gebrauchsfunktion der Abschrift als historiographischer Quellentext zur Geschichte des Schwabenkriegs, mit dem sich Pellikan wohl allgemein im Rahmen seines Interesses an der eidgenössischen Geschichte des 15. und 16. Jahrhundert beschäftigte. Von besonderer Bedeutung scheint dem Zürcher Gelehrten dabei die Rolle der Schmähungen seitens des Gegners und das im Gegenteil löbliche Verhalten seiner Landsleute gewesen zu sein. Weshalb Pellikan die Erschließungsarbeiten an seinem Manuskript abrupt abbrach lässt sich nicht nachweisen. Denkbar wäre aber

⁴⁴⁶ Frey, Z. 18 ff., 90 ff., 328 f., 396 f., 398 ff., 412 f. mit Bezug auf die Schmähungen der Landsknechte. Dazu kommen zwei Eintragungen zur Friedfertigkeit und Zurückhaltung der Eidgenossen trotz dieser Provokationen (Z. 85 ff., 416 ff.) und eine Anmerkung zum schmähhchen Ansehen der Eidgenossen unter den Landsknechten, leicht ironisch als der *Eidtgossen rüm* bezeichnet (Z. 94 f.).

⁴⁴⁷ Ebd., Z. 416 f.

⁴⁴⁸ Ebd., Z. 434 f.

⁴⁴⁹ Ebd., Z. 101.

⁴⁵⁰ Ebd., Z. 504 Anm. a.

ein Zusammenhang mit seiner Erkrankung an der Pest im Herbst 1564, der er am 17. September dieses Jahres schließlich erlag. So wird Samuel Pellikan zwar sicher eine bestimmte Gebrauchsfunktion vorgeschwebt haben, zu einer tatsächlichen Verwendung der Texte scheint es zumindest zu seinen Lebzeiten jedoch nicht mehr gekommen zu sein.

4. Text- und Überlieferungsumfeld der Chronik

Außer der Kopie der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey befinden sich in der Sammelhandschrift Y 149 noch weitere sieben Texte und andere Eintragungen. Innerhalb dieses Text- und Überlieferungsumfeldes stellt die Chronik keinen isolierten Einzeltext dar, sondern ist als Teil einer geplanten Anlage zu betrachten, deren Konzeption und Ausführung auf Samuel Pellikan zurückgeht, der auch als Auftraggeber von sechs der acht in Y 149 enthaltenen Kopien anzusehen ist. Sämtliche Arbeiten bis zur Fertigstellung und Bindung von Y 149 fallen in einen Zeitraum zwischen etwa 1560 und vor Pellikans Tod im September 1564. Alle danach in der Handschrift vorgenommenen Eintragungen lassen sich als spätere Zusätze identifizieren. Trotz der Neubindung zu Beginn des 17. Jahrhunderts und den in diesem Zusammenhang erfolgten Eingriffen konnte Y 149 ihre auf Pellikan zurückgehende Gestalt bis heute weitgehend bewahren. Seine Anlage lässt sich anhand der von seiner Hand stammenden Follierung Fol-2, die alle Texte umfasst, eindeutig nachweisen. Im Folgenden werden die neben Freys Schwabenkriegschronik in der Y 149 enthaltenen Texte in ihrem kodikologischen Umfang und Gestalt sowie ihren potentiellen Vorlagen näher beschrieben.

4.1. Die Zürcher Schwabenkriegschronik (Y 149, Nr. 2) und Mailänderkriegschronik (Y 149, Nr. 5)

Im Anschluss an die Abschrift von Freys Schwabenkriegschronik befinden sich Kopien der möglicherweise von Heinrich Utinger verfassten Zürcher Schwabenkriegschronik (Y 149, Nr. 2, fol. 152r – 225r) sowie deren Fortsetzung, der Chronik der Mailänderkriege (Y 149, Nr. 5, fol. 252r – 295r)⁴⁵¹. Beide Texte sind sowohl von Freys Chronik als auch voneinander durch die Einschaltung mehrerer Lagen getrennt⁴⁵². Die Zürcher Schwabenkriegschronik umfasst auf acht

⁴⁵¹ Auf eine Inhaltsbeschreibung wird an dieser Stelle verzichtet. Vgl. stattdessen S. 74 ff.

⁴⁵² Zwischen der Nr. 1 und der Nr. 2 befindet sich eine Aussparung von drei und einer halben Lage (L13-L16) mit 34 von ursprünglich 35 Blättern. Das Blatt 131 innerhalb der Lage L15 fehlt seit der Bearbeitung des frühen 17. Jahrhunderts. Nicht einberechnet ist das dem Text vorgeschaltete Vorblatt fol. 151. Zwischen der Zürcher Chronik und ihrer Fortsetzung befinden sich zwei und eine halbe Lage (L24-L26) mit 22 von ursprünglich 25 Blättern. Es fehlen

Quinio-Lagen (L17 – L24) insgesamt 74 Blätter der Papiersorten B und C mit 147 Seiten, von denen zwei leer sind (fol. 158v, 217r)⁴⁵³. Die Mailänderkriegschronik benötigt fünf Quinione (L27 – L31) mit 44 Blättern der Sorte B mit 87 Seiten⁴⁵⁴.

An der Anfertigung beider Kopien waren zwei Schreiber beteiligt. Der bereits von der Nr. 1 bekannte Schreiber A fertigte die Titel beider Chroniken sowie die Anfangsinitiale des ersten Satzes der Nr. 5⁴⁵⁵, während die übrigen Textbestandteile von einem anderen Kopisten (Schreiber B) stammen. Dessen Identität ist nicht bekannt, doch lässt er sich dank des einzigen Nachweises seiner Schreiberhand außerhalb von Y 149 in der bereits bekannten Sammelhandschrift Ms. B 54 aus dem Besitz Samuel Pellikans dessen weiterem Umfeld zuordnen⁴⁵⁶. Aufgrund der Befundlage in der Nr. 2 und Nr. 5 ist anzunehmen, dass es zwischen beiden Schreibern Absprachen über die äußere Gestaltung der beiden Kopien gegeben hat. Wahrscheinlich gab der Schreiber A seinem Kollegen die Titel beider Texte sowie die Anfangsinitiale der Nr. 5 aus der Vorlage vor, woraufhin dieser die Arbeit an den Kopien fortsetzte und vollendete.

Als Vorlage diente dem Schreiber B die Zürcher Sammelhandschrift Ms. A 54/55, Nr. 5, welche die älteste, ebenfalls nur kopiale Überlieferung der Zürcher Schwabenkriegschronik und ihrer Fortsetzung aus der Zeit um 1532 darstellt⁴⁵⁷. Das Ms. A 54/55 ist eine Sammelhandschrift aus dem Besitz des 1542 verstorbenen Chronisten Werner Steiner (dem Jüngeren) von Zug, in der mehrere Texte zur eidgenössischen Geschichte vornehmlich des 15. und 16. Jahrhunderts vereinigt sind, darunter auch autographe Aufzeichnungen Steiners zur Geschichte der Mailänderkriege von 1503 bis 1519, die wohl als Fortsetzung zur Nr. 5 gedacht

die Blätter 232 (in Lage L25), 246 und 247 (in Lage L26). Nicht einberechnet ist das dem Text vorgeschaltete Vorblatt fol. 251. Zwischen der Nr. 2 und der Nr. 5 wurden Anfang des 17. Jahrhunderts die Texte Nr. 3 und Nr. 4 eingeschrieben, woraus sich der Sprung in der Textzählung in Y 149 ergibt. Zu diesen beiden Texten vgl. unten S. 761 f.

⁴⁵³ Die Lagen L17-L19 (fol. 151–180) bestehen aus dem Schreibpapier der Sorte C (Doppellöwen-Papier), die restlichen Lagen L20-L24 (fol. 181–230) aus Papier der Sorte B (Einfaches Löwen-Papier). Zu beiden Papiersorten vgl. S. 692 ff.

⁴⁵⁴ Ähnlich wie bei mehreren anderen Texten in Y 149 ist auch diesen beiden Texten jeweils vor dem Titel ein leeres Vorblatt vorgeschaltet. Es handelt sich dabei jeweils um das erste Blatt der ersten Lage. Y 149, fol. 151 (Quinio L17, fol. 151–160), fol. 251 (L27, fol. 251–260).

⁴⁵⁵ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 152r (Titel): *Hept hie an den ursprung deß gantzen Schwabenkriegs im iar MCCCC und im LXXXXIX*; Nr. 5, fol. 252r (Titel): *Hie hept an der Meylandisch krieg, und die hier im Quellenzitat unterstrichene Anfangsinitiale: Und als hie vor ze Schaffbusen und zu Basel getaget ward [...]*. Beide Titel stammen aus der Vorlage Ms. A 54/55, Nr. 5 (fol. 1r bzw. 88v), und sind, ebenso wie die Anfangsinitiale der Nr. 5, in der Auszeichnungsschrift des Schreibers A gehalten. Vgl. dazu die Abbildungen der jeweiligen Titelseiten: Abb. 14 und 15. Zu der Vorlage Ms. A 54/55, Nr. 5, vgl. unten.

⁴⁵⁶ ZBZ, Ms. B 54, Nr. 26, fol. 170r–171v. Die Schrift ist klarer und weicht in einigen Punkten geringfügig von dem Duktus in Y 149 ab. Zur Ms. B 54 allgemein vgl. oben S. 703 mit Anm. 311 f.

⁴⁵⁷ ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 1r–88r (Schwabenkrieg), fol. 88v–135r (Mailänderkriege).

waren. Als Benutzer des Ms. A 54/55, Nr. 5 ist neben Steiner auch Heinrich Bullinger nachzuweisen⁴⁵⁸.

Der Nachweis, dass es sich bei den Frauenfelder Exemplaren der Zürcher Schwabenkriegschronik und der Mailänderkriegschronik um eine Kopie auf Basis des Ms. A 54/55, Nr. 5 handelt, kann über die von Werner Steiner und in zwei Fällen auch von Heinrich Bullinger in die Zürcher Handschrift eingefügten Glossen und Zusätze erbracht werden. Diese wurden von dem Schreiber B zu einem Teil übernommen und in den laufenden Text integriert, allerdings ohne erkennbare Systematik. Auch der überwiegende Teil der kurzen Zwischenüberschriften in der Y 149, Nr. 2 und Nr. 5 geht auf Zusätze Werner Steiners in Ms. A 54/55, Nr. 5 zurück⁴⁵⁹. Eine Besonderheit der Kopien in Y 149 gegenüber ihrer Vorlage Ms. A 54/55, Nr. 5 ist die breite räumliche Trennung beider Chroniken bzw. Chronikteile, die so den Eindruck verstärkt, es handle sich um zwei selbstständige Texte. In der Zürcher Vorlage sind beide Darstellungen lückenlos hintereinander kopiert, wodurch trotz eines eingeschobenen eigenen Titels der eigentlich unselbstständige Charakter der Mailänderkriegserzählung deutlicher betont wird⁴⁶⁰.

Gegenüber der Arbeit mit Y 149, Nr. 1 schenkte Pellikan diesen beiden Texten weniger Aufmerksamkeit. In der Nr. 2 existiert kein einziger Beleg einer Benutzung des Texts durch Pellikan, in der Nr. 5 finden sich immerhin auf den ersten drei Seiten einige Glossen von seiner Hand, einmal der Name des Mailänder Gesandten Galeazzo Visconti, eine Verbesserung eines Worts im Text, sowie drei arabische Auflösungen römischer Ziffern innerhalb des Texts⁴⁶¹. Eine autographe Ergänzung Pellikans am Schluss der Nr. 5 (fol. 295v), basierend auf Ms. A 54/55, belegt, dass auch er Einsicht in die Vorlage besaß, was angesichts seiner Rolle als Auftraggeber der Kopien aber kaum verwundern darf⁴⁶². Kenntnis von Ms. A 54/55, aus der auch die Kopiervorlage des Texts Nr. 9 in Y 149 stammt⁴⁶³, dürfte Pellikan aus dem Historikerkreis um Heinrich Bullinger gewonnen haben, schließlich lässt sich Bullinger selbst als einer der Benutzer der Zürcher Schwabenkriegschronik in Ms. A 54/55, Nr. 5 identifizieren⁴⁶⁴.

⁴⁵⁸ Vgl. S. 72.

⁴⁵⁹ Vgl. ebd.

⁴⁶⁰ Vgl. ebd.

⁴⁶¹ KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 152r mit marginalem Vermerk des Namens *Galeatz Viscunt*, fol. 153r mit Streichung des Ortsnamens *Thun* und Verbesserung in *Chûm* sowie numerischen Auflösungen.

⁴⁶² In der Zürcher Vorlage stellt diese Meldung ebenfalls einen Nachtrag Werner Steiners dar und war von dem Schreiber B vermutlich beim Kopieren vergessen oder als nicht zum Chroniktext zugehörig betrachtet worden. KtBibFF, Y 149, fol. 295v; ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 88r.

⁴⁶³ Vgl. dazu unten Kap. F.II.4.4.

⁴⁶⁴ Zur Benutzung der Handschrift durch Bullinger vgl. S. 72 mit Anm. 142.

4.2. Kaspar Frey, Chronik der Mailänderkriege 1499 bis 1509 (Y 149, Nr. 6 und Nr. 8)

Mit den Nummern 6 und 8 sind zwei in Y 149 getrennte Texte bezeichnet, die in der Phase ihrer kopiaalen Herstellung und vor ihrer Integration in die Handschrift einen einzelnen, zusammengehörigen Textkomplex darstellten. Sie enthalten die einzige bekannte Überlieferung der von Kaspar Frey wohl bis um 1509/10 verfassten Mailänderkriegschronik. Der Teiltext Nr. 6 behandelt maßgeblich die Jahre 1499 bis 1503 mit einer kurzen Abhandlung vorangehender Entwicklungen seit etwa 1480, die Nr. 8 deckt daran anknüpfend die Jahre von 1503 bis 1509 ab⁴⁶⁵.

Sowohl die Nr. 6 als auch die Nr. 8 stammen von dem unbekanntem Schreiber C, von dem wir außer seiner Schreiberhand keine Informationen besitzen, und sind auf der gleichen Papiersorte D (Wasserzeichen Bär) geschrieben, die in der Handschrift nur für diese zwei Teiltexte belegt ist. Die Nr. 6 umfasst fünf Lagen (L33 – L37) mit 32 Blättern (fol. 313r – 342r), die Nr. 8 sechs Lagen (L40 – L45) mit insgesamt 45 Blättern (fol. 379r – 424r)⁴⁶⁶. Während dem Textbeginn der Nr. 6, wie bei den meisten anderen Texten in Y 149, ein leeres Vorblatt, das erste Blatt der Lage L33, vorgeschaltet ist, fehlt ein solches vor der Nr. 8 in der Lage L40. Dies allein ist ein deutlicher Beleg, dass es sich nicht um einen eigenständigen Text handelt, sondern eine nachträglich von der Nr. 6 abgetrennte Darstellung. Ursprünglich dürfte die Lage L40 direkt an die jetzige Lage L37 angeschlossen haben. Im heutigen Zustand von Y 149 befinden sich zwischen beiden Texten drei Lagen der Papiersorte B (L38, L2, L39), deren Mittlere L2 den Text Nr. 7 trägt. Die Trennung beider Texte durch die Einbettung der jetzigen Nr. 7 zwischen die Lagen L37 und L40 wurde durch Samuel Pellikan vor der Bindung von Y 149 durchgeführt⁴⁶⁷.

Der kopiaale Charakter von Kaspar Freys Mailänderkriegschronik in Y 149 macht sich unter anderem anhand mehrerer textinterner Querverweise bemerkbar, die keine Entsprechung innerhalb von Y 149 besitzen und auf eine uns bislang unbekannte Vorlage zurückzuführen sind⁴⁶⁸. Aufgrund des Nachweises der gemeinsamen Rezeption der Schwabenkriegs- wie der Mailänderkriegschronik durch den Berner Chronisten Valerius Anshelm und der vermuteten gemein-

⁴⁶⁵ Zur Mailänderkriegschronik des Kaspar Frey vgl. im Detail Kap. E, wo sich auch eine Inhaltsbeschreibung der Chronik befindet. Zur Rezeption der Chronik durch Heinrich Brennwald und Valerius Anshelm vgl. S. 637–642 und S. 659–664.

⁴⁶⁶ Die Struktur der Lagen hebt sich deutlich von weiten Teilen der Handschrift Y 149 ab, da die Texte maßgeblich auf Quaternionen statt Quinionen angefertigt wurden. Ähnlich auffällig geben sich die Endlagen der Texte. Die Nr. 6 schließt auf dem ersten Blatt einer ungewöhnlichen Tertio-Lage, während der letzten Quaternio-Lage der Nr. 8 bereits vor Pellikans Folierung zwei Blätter fehlten. Vgl. das Lagenschema in Kap. I.II.

⁴⁶⁷ Zum Text Nr. 7 und einer möglichen Erklärung für dessen trennende Versetzung vgl. S. 757 f.

⁴⁶⁸ Vgl. S. 557 mit Anm. 40.

samen Überlieferung innerhalb des an Anshelm übermittelten *Chronikbüchs* ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass die von Schreiber C verwendete Vorlage aus der gleichen Quelle stammte wie die Vorlage der Schwabenkriegschronik β , eventuell aus Valerius Anshelms Materialsammlungen. Demnach dürfte Johannes Haller seinen Freunden in Zürich nicht nur das Manuskript der Schwabenkriegschronik, sondern auch dasjenige der Mailänderkriegschronik zur Verfügung gestellt haben, eventuell in Form des von Frey erstellten *Chronikbüchs*.

Die in der Mailänderkriegschronik vorhandenen Querverweise, von denen mehrere auf Passagen innerhalb des vorliegenden Texts zielen, lassen sich, im Gegensatz zu Samuel Pellikans marginalen Verweisen in Y 149, Nr. 1 nicht auf eine Paginierung zurückführen, sondern beziehen sich auf eine foliierte Handschrift. Demnach können sich diese textinternen Verweise nicht auf die paginierte Berner Vorlage beziehen, möglicherweise jedoch auf deren Vorlage. Wie anhand der Schwabenkriegschronik ausgeführt, scheint der Berner Schreiber von β seine Vorlage inklusive der darin enthaltenen textinternen Querverweise, die auf die vorhergehende Handschrift α zielten, übernommen zu haben und erst der Schreiber A wandelte diese Angaben in Y 149, Nr. 1 in einen Lückentext um⁴⁶⁹. Dasselbe mag auch hier geschehen sein, mit dem Unterschied, dass der Schreiber C gleich seinem Berner Vorgänger die textinternen Verweisangaben einfach mitkopierte, ohne Rücksicht darauf, dass diese Verweise in Y 149 nicht mehr ihr Ziel finden würden.

4.3. Verzeichnis des Adels im Aargau, Thurgau und Burgental (Y 149, Nr. 7)

Zwischen die Kopie der Mailänderkriegschronik des Kaspar Frey eingeschoben sitzt ein weiterer Text, der vollständig von der Hand des Schreibers A stammt. Er befindet sich auf einer kompletten Quinio-Lage mit zehn Seiten (L2: fol. 359r – 368v), die von jeweils einer Quinio-Lage flankiert ist (L38: fol. 349–358; L39: fol. 369–378). Bei dem Quinio L2 handelt es sich um eine durch Samuel Pellikan versetzte Lage, die sich ursprünglich zwischen der ersten Lage von Y 149 (L1) und der jetzigen Nr. 1 befand und ein einzeln eingefügtes, heute verlorenes Vorblatt besaß⁴⁷⁰.

⁴⁶⁹ Vgl. oben S. 719 f.

⁴⁷⁰ Vgl. Lagenschema in Kap. I.II, Lage L1, Blatt 9, welches an L1 angehängt gewesen sein muss. Die Versetzung der Lage ist anhand der Verwendung unterschiedlicher Papiersorten für die Texte Nr. 6 und 8 (Papier D) und der Nr. 7 mit den Zwischenlagen L38 und L39 (Papier B) nachzuweisen. Aus dem häufiger anzutreffenden Papier B besteht auch die Lage L1. Die Versetzung war bereits einem um 1611 tätigen Benutzer (Schreiber I) aufgefallen, welcher auf dem vorderen Spiegelblatt (fol. 1v) die ursprüngliche Position des Texts vermerkt hat: *Der Eidgen[ossen] Krieg mit Keiser Maximilian 1499 zu hinderst. Der Adel Thurgowner zu vor*. Eventuell stand hinter dieser Anmerkung der Plan, den Text im Rahmen der Neubindung in seine ursprüngliche Position zurückzusetzen, was jedoch nicht ausgeführt wurde. Von dem

Es handelt sich bei dem Text um ein Verzeichnis der Adelsgeschlechter im Aargau, Thurgau und dem Burgental⁴⁷¹ mit 446 Namen in hierarchisch abgestufter Reihenfolge: sechs Herzöge, 36 Grafen, 96 Freiherren und 308 Edle (Edelknechte). Innerhalb des jeweiligen Ranges werden die Geschlechter nach ihrer geographischen Herkunft aufgelistet, von der Ostschweiz nach Westen wandernd. Das Verzeichnis weist große Ähnlichkeiten mit einer Adelsliste auf, die sich etwas umfangreicher in der Luzerner Chronik des Diebold Schilling von 1513 im Anschluss an die Darstellung der Schlacht bei Sempach 1386 befindet⁴⁷². Bei der Nr. 7 scheint es sich um eine leicht verkürzte, allein auf die Nennung der Geschlechternamen reduzierte Version der Aufstellung bei Schilling zu handeln. In der Zuweisung einzelner Namen in die Adelskategorien lassen sich kleine Varianten, verschiedenartige Namenstrennungen und Verschiebungen in der Reihenfolge gegenüber Schillings Liste feststellen, auf deren Aufzählung hier aber verzichtet werden kann.

Die unmittelbare Vorlage der Liste war jedoch nicht Schillings Chronik, sondern sehr wahrscheinlich ein Adelsverzeichnis aus der Materialsammlung des Berners Valerius Anshelm, die auch in dessen Chronikwerk Eingang fand. Sie ist von Anshelms Hand in der amtlichen Abschrift der Chronik enthalten, ebenso wie in dem Entwurf Anshelms, der der amtlichen Abschrift als Vorlage diente, dort jedoch als Inserat von unbekannter Hand⁴⁷³. Das Adelsverzeichnis in Y 149, Nr. 7 ist von einigen wenigen Ausnahmen – Doppelungen, Auslassungen, unterschiedliche Namenstrennungen, Änderung der Reihenfolge und ähnliches – identisch mit Anshelms Liste. Der Berner Chronist nennt in seinem Werk auch die Herkunft seiner Quelle. Das Adelsverzeichnis sei ihm *von einer statt Bern seckelmeister, Bernhart Thillmann, mir von Zürich inzeschryben zuge-*

Schreiber I stammt auch der später eingeschriebene Text Nr. 3. Zu diesem Text vgl. unten S. 761 f.

⁴⁷¹ Ein eigenes Titelblatt (fol. 359r) nennt den Titel: *Der adell von grafen, fryen, edel knechtten der gschlächtem, so da gwäßen sind im Ergouw, Thurgöuw und Burgenthall, alles in der Eidgnoschafft gelegen*. Mit dem Burgental wurde im 15. und 16. Jahrhundert Kleinburgund, das heißt die Gegend um Burgdorf und Bern, bezeichnet. Vgl. zu dieser Benennung Brennwald 1, S. 16, 19 Anm. 5.

⁴⁷² Schilling, hg. Schmid, S. 34–39 (fol. 12v–15r), dort übertitelt: *Diß nachgeschribnen fursten und heren, rittern und knächt sind under der herrschafft Oesterrich gewäsen im Ergöw, Turgöw, Bürgental und am Blawen etc.* Schillings Liste enthält 480 Geschlechternamen, zu denen er in einigen Fällen weitere Informationen bietet, etwa Angaben zur Tätigkeit als Klosterstifter. Zu Schillings Chronik vgl. Kap. C.I.4. Die Adelslisten der in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstandenen Klingenberger Chronik, in Konrad Türsts *De situ confoederatorum descriptio* von 1495, dem Mandat Maximilians von 1499 und Heinrich Brennwalds Chronik stehen nicht mit dem Verzeichnis von Schilling bzw. KtBibFF, Y 149, Nr. 7 in Zusammenhang. Vgl. zur Überlieferung dieser Listen GAMPER, Stadtchroniken, S. 154–160.

⁴⁷³ BBBE, Ms.h. h. I 4, fol. 9r–13v. In Anshelms Entwurf inseriert nach Ms.h. h. I 48, fol. 42. Die Liste ist ediert in Anshelm 1, S. 32–35. Die Information des Herausgebers Blösch, die Liste sei in der amtlichen Abschrift nicht enthaltenen, ist nicht korrekt. Vgl. SCHMID, Geschichte, S. 256 mit Anm. 207.

bracht.⁴⁷⁴ Demnach hatte Anshelm das Adelsverzeichnis ursprünglich aus Zürich erhalten, wobei der seit 1528 amtierende Berner Seckelmeister Tillmann wohl nur ein Überbringer gewesen sein dürfte. Sein Erhalt könnte in Zusammenhang mit den offiziellen Anfragen des Berner Rats um Einsichtnahme in Chroniken wie auch Aktenmaterial aus Zürich durch Anshelm 1529 und 1530 gestanden haben⁴⁷⁵. Eventuell auf diese Weise erhielt Anshelm auch Zugriff auf die Chronik Heinrich Brennwalds, und auf dem gleichen Weg könnte er auch das Chronikbuch Kaspar Freys mit der Schwabenkriegschronik und ihrer Fortsetzung in die Hände bekommen haben⁴⁷⁶.

Auf welcher Vorlage diese heute unbekannte Zürcher Überlieferung basiert, ist nicht zu rekonstruieren. Zwar könnte sie auf Diebold Schillings Luzerner Chronik zurückgehen, doch war dessen Werk nach seiner Entstehung außerhalb Luzerns nur wenig bekannt und wurde nach der Fertigstellung von Seiten des Luzerner Rats weitgehend unter Verschluss gehalten. Die früheste überlieferte Kopie der Chronik wurde vor 1570 von dem Luzerner Stadtschreiber Zacharias Bletz angefertigt, eventuell im Rahmen seiner Tätigkeit als Materialzuträger des Glarner Historikers Aegidius Tschudi⁴⁷⁷. Denkbar wäre aber auch das Bestehen einer gemeinsamen Vorlage sowohl für die Liste bei Schilling als auch die Zürcher Überlieferung, die dann den Weg zu Anshelm nach Bern fand⁴⁷⁸. Für einen Zusammenhang zwischen Freys Tätigkeit als Chronist und der Entstehung des Adelsverzeichnisses gibt es indes keine Hinweise, trotz der bestehenden Möglichkeit, dass es bei gleicher Gelegenheit wie Freys Chronikbuch an Anshelm übergeben wurde.

Wie Freys Texte verschwand auch dieses Adelsverzeichnis für einige Zeit vollständig aus der Zürcher Geschichtsschreibung und nahm stattdessen Eingang in Anshelms Materialsammlung und seine Chronik. Die Ordnungsprinzipien der Materialsammlung sind uns nicht bekannt, doch möglicherweise sammelte Anshelm seine Quellen (auch) nach dem Provenienzprinzip. Zudem ist anzunehmen, dass Anshelm einige der aus Zürich kommenden Schriftstücke nur auf Leihbasis erhalten hatte und er dieses Material daher zusammen in einem gesonderten Konvolut aufbewahrte. Dies würde plausibel erklären, wie das Adelsverzeichnis nach dem Tod Anshelms gemeinsam mit Freys Chronikbuch den Weg zurück

⁴⁷⁴ BBBE, Ms.h. h. I 4, fol. 9r.

⁴⁷⁵ Vgl. dazu S. 137 f.

⁴⁷⁶ Vgl. dazu S. 677 f.

⁴⁷⁷ Der 1570 verstorbene Bletz war seit 1543 Gerichtsschreiber, 1550 Unterschreiber, seit 1566 Stadtschreiber von Luzern. Seine teilweise unvollständige Kopie befindet sich in den Kollektaneen seines Nachfolgers Renward Cysat (1545–1614). ZHBLU, Cysat Collectanea Q, S. 65–105, 112–142. Zu dieser und späteren Abschriften vgl. DURRER/HILBER, S. 23. Bletz versorgte Tschudi seit 1555/56 mit archivalischem Material als Kopien aus dem Luzerner Archiv. Vgl. SIEBER, *Chronicon* Hilfsmittel, S. 66 ff. Die einzige heute bekannte Kopie in Zürcher Besitz stammt erst aus dem 18. Jahrhundert. ZBZ, Ms. B 30. Zu dieser Handschrift vgl. Katalog Zürich, Sp. 173.

⁴⁷⁸ Ähnliches vermutet auch SCHMID, *Geschichte*, S. 256 Anm. 210.

nach Zürich angetreten hatte. Wahrscheinlich wurden beide Stücke von Johannes Haller in einem gemeinsamen „Zürcher“ Konvolut aus Anshelm Sammlung entdeckt und zusammen an Samuel Pellikan nach Zürich geschickt, wo sie beide von dem Schreiber A kopiert und später in Y 149 eingebunden wurden⁴⁷⁹.

4.4. Der „Twingerherrenstreit“ aus der Großen Burgunderchronik des Diebold Schilling (Y 149, Nr. 9)

Wie die Nr. 7 unterscheidet sich auch der hinterste Text in Y 149 thematisch von dem übrigen Inhalt der Sammelhandschrift. Es handelt sich um die Kopie eines Auszugs aus der 1483 verfassten Großen Burgunderchronik des Diebold Schilling, welcher den sogenannten „Twingerherrenstreit“ in Bern in den Jahren 1469 bis 1471 behandelt (Y 149, Nr. 9, fol. 436r – 450r)⁴⁸⁰. Die Kopie ist auf zwei Quaternio-Lagen (L47, L48) des ausschließlich hier verwendeten Papiers E mit einem leeren Vorblatt (fol. 435) geschrieben. Der Kopist ist der unbekannte Schreiber D. Ein Hinweis auf seine Identität könnte sich in einem mit leicht verblasster Tinte geschriebenen Namenszug von gleicher Hand neben dem Titel der Kopie verbergen, bei dem es sich um eine Selbstanzeige des Schreibers handeln dürfte (fol. 435r): *B. Zingk*. Möglicherweise handelte es sich um einen Verwandten des im Umfeld Heinrich Bullingers tätigen Schulmeisters Hans Zingg⁴⁸¹.

Die Vorlage zu dieser Abschrift des „Twingerherrenstreit“ ist leicht zu identifizieren. Sie stammt aus der gleichen Zürcher Sammelhandschrift, in dem sich auch die Vorlagen für die Kopien der Zürcher Schwabenkriegschronik (Y 149, Nr. 2) und der Chronik der Mailänderkriege (Y 149, Nr. 5) befinden, dem Ms. A 54/55. An vierter Stelle in dieser Handschrift befindet sich eine 432 Blätter umfassende Abschrift der Großen Burgunderchronik des Diebold Schilling von unbekannter Hand, aus der die Darstellung des „Twingerherrenstreit“ komplett übernommen wurde⁴⁸². Die direkte Abhängigkeit der Nr. 9 von diesem Text wird durch zwei auffällige Gemeinsamkeiten belegt, zum einen dem Fehlen einer Überschrift in beiden Texten gegenüber Schillings Original⁴⁸³, zum anderen der

⁴⁷⁹ Vgl. dazu Kap. F.II.2.6.

⁴⁸⁰ Berner Schilling, S. 78–110.

⁴⁸¹ Hans Zingg (1520–1580) arbeitete selbst als Kopist für Heinrich Bullinger. Er war mit der Schwester des Schönschreibers Israel Stäheli, des Kopisten unter anderem des Ms. A 98, verheiratet. Als Zuchtmeister am Frauenmünsteralumnat war Hans Zingg ein Nachfolger Samuel Pellikans. Zu seiner Person vgl. BÄCHTOLD, Stäheli, S. 116, 134 Anm. 82, S. 141 Anm. 106.

⁴⁸² ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 4, darin der Twingerherrenstreit fol. 22v–35v. Vgl. Katalog Zürich, Sp. 26. Das Original von Schillings Chronik wurde 1486 durch den Zürcher Rat von Schillings Witwe erworben und befand sich seitdem in Zürich (ZBZ, Ms. A 5). Zu der Handschrift vgl. ebd., Sp. 4.

⁴⁸³ ZBZ, Ms. A 5, S. 41: *Das die satzungen und ordnungen aber wider ernuwert und gesworen*

Übernahme einer Glosse innerhalb des Ms. A 54/55, Nr. 4 in identischer Weise in das Frauenfelder Exemplar⁴⁸⁴.

4.5. Textzusammenstellung und Gebrauchsfunktion von Y 149

Wie die Untersuchung der Texte der von Samuel Pellikan gestalteten Anlage von Y 149 gezeigt hat, stammen deren Vorlagen aus möglicherweise nur zwei Bezugsquellen bzw. Handschriften. Einmal die innerhalb des Historikerkreises um Heinrich Bullinger offensichtlich gut bekannte Zürcher Sammelhandschrift Ms. A 54/55 mit den Kopien der Zürcher Schwabenkriegschronik und ihrer Fortsetzung sowie dem „Twingherrenstreit“ der Großen Burgunderchronik des Diebold Schilling. Die übrigen Texte, Kaspar Freys Schwabenkriegschronik und deren Fortsetzung sowie das Adelsverzeichnis, basieren hingegen auf Vorlagen aus Berner Provenienz, nämlich von Johannes Haller in den frühen 1560er Jahren aus Bern nach Zürich geschickten, ebenfalls kopialem Texten, deren Vorlagen mittelbar oder unmittelbar aus den Materialsammlungen des Berner Chronisten Valerius Anshelm hervorgegangen sind. Aus diesen zwei Bezugsquellen stellte Samuel Pellikan die sechs Texte für die Handschrift Y 149 zusammen. Wie sich aus den Beobachtungen an Y 149, Nr. 1 ergeben hat, dürfte sich die Berner Kopie des Chronik**büchs** Kaspar Freys mit beiden Chroniken in einem schlechten Zustand befunden haben, mit einer beschädigten Bindung und losen, teilweise sogar fehlenden Blättern⁴⁸⁵. Wohl deshalb kam Pellikan überhaupt erst auf die Idee, Kopien anfertigen zu lassen, statt sich mit der Berner Kopie zu begnügen.

Vermutlich aus arbeitsökonomischen Gründen beauftragte Pellikan gleich vier Schreiber gleichzeitig mit der Anfertigung von Kopien für seinen Band, wobei er Freys *büch* mit beiden Chroniken zerteilte und zwei verschiedenen Schreibern (A und C) überließ. Gleichermaßen stammen auch die Kopien auf Basis des Ms. A 54/55, Nr. 5 von zwei verschiedenen Schreibern (B und D). Über die Herkunft dieser Kopisten wissen wir fast nichts, vermutlich entstammten sie Pellikans näherem Umfeld. Als Leiter des Zürcher Alumnats wird er keine Probleme besessen haben, aus dem Lehrpersonal oder der Schülerschaft geeignete Schreiber rekrutieren zu können. Wahrscheinlich sind alle Kopien im gleichen Zeitraum entstanden, zwischen etwa 1560 und 1564.

wurden. Die Überschrift fehlt sowohl in ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 4, fol. 22v als auch KtBibFF, Y 149, Nr. 9, fol. 436v.

⁴⁸⁴ ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 4, fol. 23v: *das wort „unablässliche“ merck*. Die Glosse wurde als solche auch in KtBibFF, Y 149, Nr. 9, fol. 436v übernommen. In Schillings Original Ms. A 5 fehlt sie.

⁴⁸⁵ Vgl. dazu Kap. F.II.3.1.4.

Nach Fertigstellung ihrer Kopierarbeiten übergaben die Kopisten ihre Texte an Samuel Pellikan, der sie anschließend in eine von ihm gewünschte Reihenfolge brachte und das gesamte Blätterkonvolut bearbeitete, indem er an einigen Stellen einzelne Blätter entfernte oder neue hinzufügte. Als Grundstock diente ihm dabei die von den Schreibern A und B gelieferte Anlage, bestehend aus den jetzigen Texten Nr. 1, 2, 5 und 7, ein Posten von insgesamt 370 Blättern, wovon 155 Blätter, überwiegend der Papiersorte B, vor, zwischen und hinter diesen vier Texten leer waren. 75 dieser unbeschriebenen Blätter befinden sich im Anschluss an die Nr. 5⁴⁸⁶. In diesen hinteren Teil der Anlage fügte Pellikan die Texte Nr. 6/8 und 9 ein. Gleichzeitig versetzte er das Adelsverzeichnis Nr. 7 aus seiner ursprünglichen Position vor der jetzigen Nr. 1 nach hinten, inmitten des Texts der Mailänderkriegschronik des Kaspar Frey, die dadurch in zwei getrennte Texte, Nr. 6 und Nr. 8, gespalten wurde. Mit der Versetzung der Nr. 7 dürfte er auch das dem Adelsverzeichnis vorgeschaltete, unbezeichnete Einzelblatt fol. 9 entfernt haben. Danach ließ Pellikan das gesamte Blätterkonvolut in der Werkstatt des Froschauer-Buchbinders Jörg Schweizer zu einer Handschrift binden⁴⁸⁷. Wahrscheinlich erst nach dem Binden entfernte Pellikan das Vorblatt der Nr. 1 (fol. 20) und ersetzte es durch ein einzelnes Blatt einer anderen Papiersorte (Papier A), welches er seitlich falzte und auf den Innenrand der Seite fol. 21r klebte. In gleicher Weise brachte er auch auf dem vorderen Spiegelblatt, wohl als Ersatz desselben, ein Blatt des Papiers A an⁴⁸⁸.

Auf den Blättern der gebundenen Gesamthandschrift trug Pellikan anschließend eine eigene Foliierung (Fol-2) auf, ausgerichtet an der Foliierung des Schreibers A in der Nr. 1, dem einzigen Text, der vor der Übergabe an Pellikan eine eigene Seitenzählung aufwies (Fol-1). Obwohl die Handschrift niemals mehr als 470 Blätter umfasste, reicht die Foliierung bis fol. 479⁴⁸⁹. Die Erklärung für diese Diskrepanz liegt in der in den hinteren Teil von Y 149 versetzten Lage L2, die in der Zählung der Fol-1 noch in ihrer ursprünglichen Position vor der Nr. 1 berücksichtigt worden war. Indem Pellikan seine anschließend angebrachte Foliierung Fol-2 aber an der Fol-1 ausrichtete, zählte er die zehn Blätter der Lage L2 doppelt mit, weshalb die Fol-2, das unbezeichnete hintere Spiegelblatt mitgerechnet, zehn Blätter mehr ausweist als jemals vorhanden waren.

Betrachtet man die Anlage der Sammelhandschrift, wie sie von Samuel Pellikan hergestellt wurde, so fallen einem die teilweise recht breiten Aussparungen aus unbeschriebenen Blättern, zum Teil ganzen Lagen, zwischen den einzelnen Texten sowie am Anfang und Ende der Handschrift auf. Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung:⁴⁹⁰

⁴⁸⁶ Vgl. dazu auch die Aufstellung unten S. 757 sowie das Lagenschema, Kap. I.II.

⁴⁸⁷ Zum Einband des Codex Y 149 vgl. S. 693 f.

⁴⁸⁸ Vgl. das Lagenschema in Kap. I.II. Zur Papiersorte A vgl. S. 692 f.

⁴⁸⁹ Das nach fol. 479 folgende Blatt ist das in den hinteren Einbanddeckel eingeklebte Spiegelblatt.

⁴⁹⁰ Nicht berücksichtigt sind die Texte Nr. 3 und Nr. 4, die spätere Einschreibungen in die Aussparung zwischen der Nr. 2 und der Nr. 5 sind. Vgl. dazu unten S. 761 f.

**Tab. 8: Anlage der Handschrift Y 149 um 1560/64,
Verteilung von Texten und unbeschriebenen Blättern.**

Die Angaben bezeichnen die ursprüngliche Blattzahl der entsprechenden Texte Nr. 1, 2 und 5 bis 9, die Zahlen unter einem fettgedruckten L die Anzahl der unbeschriebenen Blätter zwischen den Texten.

L	(1)	L	(2)	L	(5)	L	(6)	L	(7)	L	(8)	L	(9)	L
10	95	36	74	26	44	16	32	15	10	10	45	12	15	30

Einen Hinweis auf die Funktion der Aussparungen zwischen den Texten gibt uns eine Eintragung von der Hand Samuel Pellikans auf fol. 452v, im Anschluss an den letzten Text Nr. 9. Auf dieser ansonsten leeren Seite wird in der oberen Hälfte mittig der Großbuchstabe „A“ in Pellikans Auszeichnungsschrift angezeigt, was als Ansatz zu einem Register gedeutet werden darf. Demnach ist zu vermuten, dass in den Aussparungen Registereinträge oder Inhaltsverzeichnisse zu den einzelnen Texten angebracht werden sollten. Auf den acht der Nr. 1 vorgeschalteten Blättern (Lage L1) dürfen wir möglicherweise den Platz für ein geplantes Inhaltsverzeichnis annehmen⁴⁹¹. Sämtliche dieser Vorhaben wurden jedoch nicht durchgeführt, womit die Sammelhandschrift in ihrer Gesamtanlage einen unvollendeten Charakter erhält. Der Abbruch der Arbeit könnte, wie zuvor bereits vermutet, mit Pellikans tödlich verlaufener Pesterkrankung im Herbst 1564 zusammenhängen.

Die Versetzung des Adelsverzeichnisses Nr. 7 von seiner ursprünglichen Position vor der Nr. 1 in den hinteren Teil der Handschrift zeigt, dass Samuel Pellikan mit der Reihenfolge der Texte innerhalb der Handschrift einen bestimmten Zweck verfolgte. Gerade die durch die Versetzung entstandene Trennung von Freys Mailänderkriegschronik in zwei Teile erscheint zunächst rätselhaft. Sie wird jedoch im Vergleich der Inhalte der benachbarten Texte verständlicher. Denn die Versetzung stellte, zumindest was die ersten vier Texte betrifft, eine innere Struktur der Handschriftenanlage her, die sowohl einer chronologischen als auch thematischen Ordnung folgt.

An erster und zweiter Position findet sich jeweils eine Darstellung des Schwabenkriegs, Kaspar Freys Chronik und die Zürcher Schwabenkriegschronik. Die direkte Nachbarschaft der thematisch deckungsgleichen Texte würde einem Benutzer einen Vergleich ihrer Inhalte erheblich erleichtern. Auf die Nr. 2 folgt nach einer breiteren Aussparung die der Zürcher Schwabenkriegschronik angehängte Mailänderkriegschronik Nr. 5, die einen Zeitraum von 1499 bis Septem-

⁴⁹¹ Im 17. Jahrhundert nutzte ein unbekannter Schreiber diesen Freiraum, um auf fol. 15r eine entsprechend benannte *Inhaltsanzeige* anzubringen, die jedoch nur die Nr. 1 umfasst. Vgl. dazu unten S. 762.

ber 1502 behandelt, im Anschluss daran der erste Teil der Mailänderkriegschronik Kaspar Freys Nr. 6, der in seinen narrativen Teilen einen recht ähnlichen Zeitraum abdeckt, von 1499 bis etwa April 1503. Danach folgen Abschieds- und Vertragstexte bis Juli 1503, allerdings nicht mehr in chronologisch korrekter Folge, der Bündnisvertrag der Eidgenossen mit Frankreich vom 16. März 1499 sowie eine Missive von 1508⁴⁹². Dass Pellikan die Nr. 7, zu beiden Seiten flankiert von jeweils einer kompletten Lage unbeschriebener Seiten, genau an dieser Stelle in die Mailänderkriegschronik einschob, könnte damit zusammenhängen, dass er einen gegenüber der vorhergehenden Mailänderkriegschronik Nr. 5 thematisch und chronologisch ähnlichen Textblock schaffen wollte, der, ähnlich wie bei den Schwabenkriegsdarstellungen, einen Abgleich zwischen den beiden Texten ermöglichte.

Die Trennung nach Blatt 343 bot sich zudem an, weil sich dort auch in der noch ungetrennten Kopie des Schreibers C eine Zäsur von fünf leeren Blättern bis zur Fortsetzung der Chronik befand⁴⁹³. Zudem sorgte die chronologische Unordnung der Abschieds- und Vertragstexte am Ende der Nr. 6 dafür, dass kein fließender, zumal kein narrativer Übergang zwischen den Teilen bestand. Da es sich bei dem Adelsverzeichnis auch nicht um einen chronikalischen Text handelte, konnte er als neutraler Schnittpunkt zwischen der jetzigen Nr. 6 und der Nr. 8 dienen. Klarer als eine oder mehrere unbeschriebene Lagen verdeutlichte die Existenz eines zwischengeschalteten Textes die Trennung beider Teile, zumal Pellikan das Verzeichnis irgendwo unterbringen musste, sollte es Teil des Codex Y 149 bleiben. Zumindest vor der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey schien es ihm aber fehl am Platz. Dass es überhaupt Teil der Y 149 wurde, verdankt es möglicherweise allein dem Vorhandensein in dem von Johannes Haller aus Bern geschickten Material, das von dem Schreiber A mit Freys Schwabenkriegschronik abgeschrieben und an Pellikan weitergereicht worden war.

Kein vergleichbares Pendant in Y 149 besitzt auch der Text Nr. 9, vielmehr weicht er mit der Darstellung eines Ereignisses von spezifisch Berner Interesse zwischen 1469 und 1471 erheblich von der Thematik und Zeitstellung der übrigen Texte außer der Nr. 7 ab. Die Funktion dieses Texts in der Gesamtanlage ist unklar, seine einzige Verbindung lässt sich aus der Identifizierung der Vorlage aus der gleichen Handschrift Ms. A 54/55 wie die Vorlagen der Zürcher Schwabenkriegschronik und ihrer Fortsetzung ziehen. Vielleicht gehörte der „Twingherrenstreit“ ursprünglich gar nicht zum inhaltlichen Konzept Pellikans und wurde einfach noch dazugenommen, was auch seine Positionierung als letzter Text in Y 149 erklären würde.

Die thematische Zusammenstellung der Texte in Y 149 sowie die Absicht der Anlage von Registern oder Inhaltsverzeichnissen verweisen auf eine zumindest

⁴⁹² Zum Inhalt der Mailänderkriegschronik vgl. S. 551–554.

⁴⁹³ Vgl. das Lagenschema in Kap. I.II.

geplante Gebrauchsfunktion der Handschrift. Mit den Texten von Zürcher und Berner Provenienz schuf sich Pellikan eine typische gelehrte Kollektaneehand-schrift zur eidgenössischen Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts mit Schwer-punkt auf den Ereignissen des Schwabenkriegs und der Kriegsläufe in Oberitalien um 1500. Es handelt sich hierbei nicht um repräsentative Leseexemplare ver-schiedener Chroniken, sondern um kopiaie Arbeitsgrundlagen zu Studienzwe-cken, die darauf ausgelegt waren, für ihren Benutzer Pellikan selbst und eventuell später auch dessen geschichtsinteressiertes Umfeld als Informationsquelle und Materialiensteinbruch für die eigenen historischen Studien zu dienen. Zu diesem Zweck plante Pellikan vermutlich in allen Texten die Durchführung von Er-schließungsmaßnahmen, wie sie auf den ersten 14 Blättern der Nr. 1 zu finden sind, die letztlich auch der Anfertigung von Registern oder Inhaltsverzeichnissen zu den einzelnen Texten dienen sollten. Die Anordnung der Texte innerhalb von Y 149 verfolgte den Zweck einer bestmöglichen Vergleichbarkeit ihrer Inhalte, zunächst der Geschichte des Schwabenkriegs, anschließend der Ereignisse in Oberitalien zwischen 1499 und 1502/1503 und den nachfolgenden Jahren. Allein das Adelsverzeichnis als Trennungstext zwischen zwei Blöcken und der „Twing-herrenstreit“ des Berner Schilling fallen aus diesem Schema heraus.

Obwohl anhand der autographen Eintragungen in Y 149 allein Samuel Pelli-kan als Benutzer einiger der Texte identifiziert werden kann, stellt sich die Frage, wie isoliert der Codex und darin besonders die aus Bern gekommenen Texte im Kreis der Zürcher Historiker blieben. Sowohl Pellikan selbst als auch der Schrei-ber A lassen sich in das Umfeld um Heinrich Bullinger einordnen und waren als Kopisten historischer Texte für Bullinger tätig. Dieser wiederum kannte auch Johannes Haller gut und diente ihm innerhalb des Zeitraums der Übermittlung der Texte als Korrespondenzpartner. Als Mitglied des Kreises um Bullinger darf zudem von Pellikan erwartet werden, dass er sich dessen Gewohnheiten, der gegenseitigen Hilfestellung und dem Austausch von Materialien, angepasst und somit auch die aus Bern übermittelten Chroniken seinem potentiell interessierten Umfeld zugänglich machte. Allerdings ist eine Benutzung oder gar produktive Rezeption der Chronik durch einzelne Personen aus diesem Kreis, insbesondere Heinrich Bullinger oder Johannes Stumpf, nicht nachzuweisen⁴⁹⁴. Zwar sind so-wohl Stumpf als auch Bullinger in ihren Darstellungen des Schwabenkriegs in-nerhalb ihrer großen eidgenössischen Chroniken durch den Rückgriff Stumpfs auf Brennwald bzw. Bullingers auf Stumpf und Brennwald in weitestem Sinne auch von Frey abhängig, doch finden sich keine direkten Belege dafür, dass beide

⁴⁹⁴ Hier wäre es interessant, Bullingers Korrespondenz der Jahre 1560–1564 nach Hinweisen auf historiographische Interessen und Tätigkeiten der geschichtsinteressierten Personen in seinem Umfeld zu untersuchen, ebenso Johannes Hallers Korrespondenz. Die Masse an unpublizier-tem Material macht dies bislang aber praktisch unmöglich. Die Edition des Bullinger-Brief-wechsels ist bislang erst im Jahr 1543 angelangt (Stand 2008), Hallers Briefwechsel ist nicht ediert.

Chronisten die Abschrift Y 149, Nr. 1 je in den Händen hatten. Als ein Hinweis auf eine potentielle Kenntnisnahme der Chronik durch Heinrich Bullinger ließe sich einzig eine Beobachtung an der chronologischen Struktur der Schwabenkriegsdarstellung in der um 1572/74 verfassten Tigurinerchronik deuten. Gegenüber Bullingers vorherigen Chroniken, die sich in Inhalt und Struktur ausschließlich auf Stumpf und Brennwald beziehen, setzt er in der Tigurinerchronik in exakt gleicher Weise wie Frey auf eine geschlossene Abhandlung einzelner Kriegsschauplätze, so etwa der Schilderung der Schlacht bei Hard erst nach dem Ende des Ersten Hegauzuges. Eine bewusste Adaption des Vorgehens in Freys Chronik wäre hier durchaus im Bereich des Möglichen⁴⁹⁵. Für alle übrigen Texte innerhalb von Y 149 lässt sich eine Kenntnisnahme durch Bullinger nicht nachweisen. Vorstellbar wäre es, dass Pellikan aufgrund seiner Pesterkrankung und seines baldigen Todes im September 1564 einfach nicht mehr dazu kam, den Band auch anderen seiner Kollegen zugänglich zu machen. Wie an dem plötzlichen Abbrechen der Glossierung erkennbar, stellte Pellikan seine Erschließungsarbeit an Y 149, Nr. 1 bereits in einem recht frühen Stadium ein. So muss davon ausgegangen werden, dass Y 149 und ihr Inhalt zumindest zu Lebzeiten Pellikans keine weitere Verbreitung innerhalb der Zürcher Gelehrtenkreise erfuhr.

4.6. Zur Geschichte der Handschrift Y 149 nach 1564

Was nach Samuel Pellikans Tod mit Y 149 sowie der aus Bern übermittelten Vorlage geschah, ist weitgehend unbekannt. Sofern sich das Berner Material beim Tod Pellikans noch in dessen Besitz befand, dürfte es an seine Söhne Konrad und Leonhard gefallen sein. Seine Bibliothek wurde danach zerstreut⁴⁹⁶. Der Codex scheint sich später in Zürcher Bibliotheksbesitz befunden zu haben, worauf eine undatierte Altsignatur (Nr. 433) auf dem ersten Blatt hinweist. Ähnliche Signaturen finden sich in zahlreichen Codices der heutigen Zentralbibliothek. Vielleicht war die Handschrift Teil der Bestände der Stiftsbibliothek, die im 18. und 19. Jahrhundert aussortiert und verkauft wurden und auf diesem Weg in die Bestände der Kantonsbibliothek Frauenfeld gelangte⁴⁹⁷.

Zumindest für die Zeit bis um 1600 kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob und in welchem Maße die Handschrift gelesen bzw. genutzt wurde.

⁴⁹⁵ Zur Tigurinerchronik und der Darstellung des Schwabenkriegs darin vgl. S. 110 ff. Zur Gestalt der chronologischen Struktur in Freys Chronik vgl. Kap. D.V.3.3.2.

⁴⁹⁶ So befand sich der Sammelband Ms. B 54 aus dem Besitz Samuel Pellikans etwa im 18. Jahrhundert in der Bibliothek des Zürcher Pfarrers und Historikers Erhard Dürsteler (1678–1766), wie aus einem Vermerk auf dem Titelblatt hervorgeht. Vgl. dazu Katalog Zürich, Sp. 187.

⁴⁹⁷ Vgl. zur Geschichte der Stiftsbibliothek den Ausstellungskatalog Kantonsbibliothek 1985/86. Der Katalog der Kantonsbibliothek Frauenfeld liefert keine Informationen zur Herkunft von Y 149.

Erst zwischen 1598/1600 und 1611 sind erneut Spuren einer Beschäftigung mit der Handschrift nachzuweisen, dokumentiert durch die Hinzufügung mehrerer Texte und chronikalischer Notizen von verschiedenen Händen, als Einschreibungen in die Aussparungen zwischen den Texten der Anlage von 1560/64. Der starke Bezug zu Zürich in der Mehrzahl dieser Texte deutet darauf hin, dass sich Y 149 um 1600 noch dort befand. In die Zeit um 1610/11 fällt auch die äußere Bearbeitung der Handschrift, der Beschnitt des Buchblocks mit einer anschließenden Neubindung.

Der früheste Zusatz ist eine noch vor 1600 von dem unbekanntem Schreiber E auf fol. 450r/v geschriebene chronikalische Meldung zur Eroberung und Zerstörung der Üetliburg nahe Zürich durch Rudolf von Habsburg im Herbst 1268⁴⁹⁸. Direkt hinter diesen Eintrag, auf fol. 450v, schrieb zwischen 1598 und etwa 1600 der unbekannte Schreiber F eine Meldung, die sich auf die Wiedereinführung des Kirchengesangs während eines Gottesdiensts in Zürich im Jahr 1598 durch den Theologen und Archidiakon Raphael Egli bezieht⁴⁹⁹. Die Datierung vor 1600 basiert auf einer Ergänzung dieses Eintrags um zwei Zeilen von anderer Hand, deren Schreiber (Schreiber G) bereits zuvor einmal in der Handschrift tätig geworden war. In dem in Freys Mailänderkriegschronik enthaltenen Lied des Hans Birker zur Eroberung Genuas 1507 setzte dieser Schreiber eine um die korrekte Silbenanzahl verbesserte Version einer Strophe neben ihr fehlerhaftes Pendant und datierte seine Korrektur unter Angabe der Initialen *K. G. E. F. H.* auf das Jahr 1600⁵⁰⁰. Dementsprechend dürfte auch die Ergänzung der Meldung des Schreibers F um 1600 erfolgt sein. Der dritte Eintrag auf fol. 450v, schriftlich fixiert von einem weiteren Unbekannten (Schreiber H), berichtet von einem im Juni 1610 erlassenen Trinkverbot in den Zürcher Zunftstuben und Wirtshäusern und dürfte zeitnah dazu entstanden sein. Vom gleichen Schreiber stammen auch mehrere chronikalische Notizen auf fol. 425r/v, die ebenfalls Ereignisse des Jahres 1610 behandeln⁵⁰¹.

Der umfangreichste Neueintrag in die Handschrift stammt von einem 1611 schreibenden Unbekannten (Schreiber I), der am Ende seines Werkes mit den Initialen *P. A. M. R.* zeichnet und datiert. Er nutzte die Aussparung zwischen der Nr. 2 und Nr. 5, um dort einen chronikalischen Text im Original anzubringen (Y 149, Nr. 3, fol. 227r – 236r). *Ein kurze Historie von der Mordnacht zu Zürich*

⁴⁹⁸ Die Quelle zu dieser Meldung dürfte Heinrich Brennwald oder Johannes Stumpf sein. Die Darstellung des Ereignisses bei Brennwald weist einen sehr ähnlichen Inhalt auf. Brennwald 1, S. 134, Z. 13–34.

⁴⁹⁹ Die Meldung gibt als Datum der Wiedereinführung des Kirchengesangs den Tag vor Himmelfahrt an (23./24. Mai), etwa zwei Wochen vor dem vom Zürcher Rat am 8. April 1598 beschlossenen Termin, dem Pfingstsonntag (4. Juni). Vgl. dazu REIMANN, S. 81 f., 88.

⁵⁰⁰ KtBibFF, Y 149, Nr. 6, fol. 398r. Vgl. hierzu S. 553 mit Anm. 26.

⁵⁰¹ KtBibFF, Y 149, fol. 425r (Brand der Abtei Schänis (Kt. SG) am 29. April 1610), 425v (Blitzschlag in ein Haus in Zürich am 25. Mai 1610; Bauernaufstand in Gächlingen (Kt. SH) am 21. Mai 1610).

behandelt maßgeblich den 1350 blutig niedergeschlagenen Aufstand der Opposition gegen das seit 1336 herrschende Zunftregiment des Zürcher Bürgermeisters Rudolf Brun (fol. 228r – 231r), enthält daneben aber auch eine Geschichte der Zürcher Familie Brun in städtischen Ämtern mit besonderem Schwerpunkt auf Rudolf (227r/v; 231r/v; 235v – 236r). Außerdem wird über die Kriegshändel Zürichs mit dem Haus Österreich und andere Ereignisse der Jahre 1351/52 berichtet (fol. 231v – 235v). Als Quellen nennt der Autor im Text die offiziellen Zürcher Regimentsbücher sowie den Chronikdruck von Stumpf von 1548⁵⁰².

Direkt hinter diese Darstellung, auf der einzelnen Seite fol. 237r, wurde von einem Schreiber des 17. Jahrhunderts (Schreiber J) der Text einer apokalyptischen Prophezeiung für die Jahre 1620 bis 1630 angebracht (Y 149, Nr. 4). Es handelt sich dabei um eine modifizierte Version einer 1591 durch Gregorius Jordanus in Köln im Druck veröffentlichten Weissagung, die sich ursprünglich auf die Jahre zwischen 1591 und 1600 bezieht⁵⁰³. Da der Text hinter der Nr. 3 eingetragen wurde, ist anzunehmen, dass er auch erst nach diesem schriftlich fixiert wurde, also frühestens um 1611. In Orientierung an dem Inhalt der Prophezeiung wird der Text wohl vor 1620 entstanden sein.

Erwähnenswert ist neben diesen inhaltlich bedeutsamen Einträgen in die Handschrift ein weiterer Zusatz des 17. Jahrhunderts auf fol. 14r, eine nur die Position des ersten Texts der Handschrift, die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey, umfassende *Inhaltsanzeige* in stark gebrochener, nahezu frakturartiger Auszeichnungsschrift⁵⁰⁴. Ob das Verzeichnis bewusst allein auf diesen ersten Text der Handschrift beschränkt wurde oder schlicht unvollendet blieb, lässt sich nicht klären.

Die übrigen Bestandteile von Y 149 sind moderner Natur. Zwei Inhaltsverzeichnisse des 19. und frühen 20. Jahrhundert finden sich am Beginn der Handschrift eingeklebt. Das jüngere Verzeichnis stammt von dem Zürcher Gelehrten Ernst Gagliardi und liefert neben der Inhaltsangabe auch verschiedene paläographische und kodikologische Befunde und Datierungen. Es dürfte im Rahmen der Arbeiten zum neuen Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich hergestellt worden sein, wahrscheinlich vor 1915. Mit der Entdeckung durch Gagliardi gelangte Y 149 und die darin enthaltenen Texte in das Bewusstsein der modernen Forschung.

⁵⁰² KtBibFF, Y 149, Nr. 3, fol. 235v: *Us den geschribnen Regamentsbüchern und der gedruckten cronick Johans Stumpfen von der Eydgnoschafft*. Zum Schreiber I vgl. auch Anm. 470.

⁵⁰³ KtBibFF, Y 149, Nr. 4, fol. 237r (Titel): *Die Wyssagung so zû Paryss in einer Kylchen in einem Marmelstein ist funden worden mit Hebraischen Büchstaben beschriben*. Am Rand ein Bibelzitat aus Matthäus 24, 6. Zum Text des Gregorius Jordanus vgl. KAUFMANN, 1600, S. 96 f.; DERS., Jubeljahr, S. 89–94.

⁵⁰⁴ KtBibFF, Y 149, fol. 15r (eigene Zählung): *Inhaltsanzeige/1. Beschreibung des Kriegs u. Ufloufs zwüschen Röm. König Maximilian u. des Anhengren eins u. gemeinen Eidgnoßen u. iren Verwandten ander teils*. A. 1499.

G. Ergebnisse

Der Wert einer wissenschaftlichen Arbeit, die sich maßgeblich mit historiographischen Texten beschäftigt, muss sich in erster Linie an ihrem quellenkundlichen Ertrag für die Forschung messen lassen. Im vorliegenden Fall ist dieser Ertrag ganz erheblich, zumal er sich nicht nur auf einen zentralen Text, sondern auf mehrere weitere Vertreter der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts erstreckt, überwiegend Chroniken, die sich ausschließlich oder in Teilen mit dem Schwaben- oder Schweizerkrieg von 1499 beschäftigen.

Das zentrale Anliegen der Arbeit war die auf mehreren Ebenen durchgeführte Untersuchung und Edition der singular und nur als spätere Kopie in der Handschrift Y 149, Nr. 1 der Thurgauischen Kantonsbibliothek Frauenfeld überlieferten Chronik des Schwabenkriegs. Damit wurde erstmals eine umfängliche Würdigung dieses bislang anonymen Texts unter den Aspekten Verfasserschaft, Entstehung, Inhalt, Rezeption und Überlieferung ermöglicht. Die bereits im Titel der vorliegenden Arbeit angezeigte Identifizierung des Verfassers mit dem aus Baden im Aargau gebürtigen Kaspar Frey darf als erstes wichtiges Ergebnis der Arbeit bezeichnet werden, das die Untersuchung zahlreicher weiterer Aspekte beeinflusst hat.

Vor der Untersuchung dieser Chronik war es notwendig, einen Überblick über Umfang und Gestalt der bislang bekannten eidgenössischen Historiographie zum Schwabenkrieg bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts zu gewinnen, der gleichzeitig die Grundlage für eine Einordnung der Chronik in diese Gruppe chronikalischer Texte bot. Von besonderem Interesse war dabei die Untersuchung der unterschiedlichen Entstehungsvoraussetzungen bzw. Entstehungsbedingungen dieser Texte und des Personenkreises ihrer Verfasser, ihrer Motive und Intentionen sowie der bislang bekannten Entstehungs- und Rezeptionszusammenhänge zwischen den Texten. Die Auseinandersetzung mit den einzelnen Chroniken deckte in mehreren Fällen erhebliche Defizite wie auch Desiderate in deren Bearbeitung und Beurteilung durch die ältere Forschung auf, die teilweise ein verzerrtes und fehlerhaftes Bild der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie vermittelten. Grundlegende Untersuchungen an diesen Texten führten hier zu einer beträchtlichen Erweiterung und Korrektur des Forschungsstandes. Demnach stellte sich das Bild der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie, mit einem Schwerpunkt auf den frühen Darstellungen, wie folgt dar:

Zum Teil noch während der letzten Kriegsmonate und bis in die ersten Jahre nach 1499 bemühte man sich in verschiedenen Orten der Eidgenossenschaft um eine historiographische Aufarbeitung der Auseinandersetzungen, so in Luzern, Zürich, Bern, Saanen, St. Gallen, Wil, Graubünden/Chur und auch in dem erst 1501 der Eidgenossenschaft beigetretenen Basel. Dagegen ist Freiburg/Ue. nicht mehr zu den Orten mit einer frühen Schwabenkriegshistoriographie zu zählen, da nach der im Jahr 1500 in Saanen verfassten Reimchronik des Johannes Lenz

auch ein früher unter der Bezeichnung Freiburger Chronik des Ludwig Sterner bekannter Text nicht dorthin verortet werden darf. Bei dieser vermutlich bald nach 1500 entstandenen Chronik dreht es sich vielmehr um ein Werk der Berner Historiographie, dessen Verfasser nicht zu identifizieren ist. In der Arbeit erhielt dieser Text die neutrale Bezeichnung Berner Schwabenkriegschronik.

Bei den frühen Schwabenkriegschroniken handelte es sich zunächst allein um monographische Texte, die sich ausschließlich oder zumindest hauptsächlich mit dem Schwabenkrieg beschäftigen. Ihre Verfasser waren, sofern sie identifiziert werden können, häufig Berufsschreiber oder Verwaltungsbeamte auf einer unteren Dienstebene, zum Teil auch Kleriker, die den Krieg überwiegend fernab sowohl der militärischen Auseinandersetzungen als auch des diplomatischen Geschehens erlebt hatten, weshalb ihre Berichterstattung zu diesen Ereignissen häufig auf Informationen aus zweiter oder dritter Hand beruht, zum Teil auch auf bereits existierenden Erzählungen anderer Autoren. Als Ausnahmefälle zu nennen sind hier der Luzerner Stadtschreiber Ludwig Feer, der einzige sicher nachweisbare Kriegsteilnehmer, zumal in einer Führungsposition, dessen kurze, nur Ereignisse bis April 1499 abdeckende Luzerner Chronik aus dem selben Jahr allerdings ein Torso blieb, und möglicherweise auch der unbekannte Autor der Berner Schwabenkriegschronik.

Ein großer Teil der frühen Schwabenkriegschroniken waren aus eigenem Antrieb hergestellte Privatarbeiten, deren Abfassung oftmals von ökonomischen Motiven angeleitet gewesen zu sein scheint, etwa im Hinblick auf eine pekuniäre Entlohnung oder den Erhalt bzw. die Verbesserung einer beruflichen Stellung. Zum Teil spielten auch politische Motive eine Rolle, die in einer tendenziösen Vermittlung politischer Inhalte und Standpunkte der Chronisten ihren Ausdruck finden. Eine Ausnahmestellung kommt in dieser Hinsicht erneut Ludwig Feer zu, der mit seiner Chronik explizit einen didaktisch verwertbaren Nutzen für künftige Generationen von Luzernern verband.

Für die Mehrzahl der frühen Kriegsmonographien ließen sich in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts nur eine geringe Verbreitung und gleichzeitig auch nur eine geringe Rezeption durch andere Autoren nachweisen. Hierzu gehören die genannte Luzerner Chronik des Ludwig Feer (1499), die bündnerische „Acta des Tyroler-Kriegs“ (1499), die Wiler Chronik des Schwabenkriegs (1499), die Reimchronik des Saaner Schulmeisters Johannes Lenz (1500), die Berner Schwabenkriegschronik (bald nach 1500) sowie die Basler Schwabenkriegschronik (um 1504). Eine größere Verbreitung und entsprechend stärkere Rezeption besaß hingegen die im Jahr 1500 im luzernischen Sursee gedruckte Reimchronik des Luzerner Kanzleischreibers Niklaus Schradin. Aus der Untersuchung der Biographie Schradins ergab sich eine grundlegende Neubewertung dieser Chronik. Entgegen bisheriger Annahme, wonach Schradin seit 1488 bzw. 1491 in der Luzerner Stadtkanzlei tätig gewesen sein soll, lässt sich der Chronist, der sich in seinem Werk selbst als *schreiber zů Lutzern* bezeichnet, von November 1491 bis April 1500 als Kanzleischreiber des Abts von St. Gallen belegen. Erst danach

wechselte Schradin nach Luzern, wo er zum 1. Juni 1500 erstmals in den städtischen Akten nachzuweisen ist. Die bisherige Datierung des Chronikdrucks auf den 14. Januar 1500 ist demnach nicht mehr zu halten, vielmehr lässt sich das Werk auf den 1. September dieses Jahres datieren. Statt in Luzern entstand Schradins Text wohl mehrheitlich in St. Gallen und dürfte noch vor dem Wechsel nach Luzern abgeschlossen gewesen sein. Als Quellengrundlage dienten dem Chronisten dementsprechend nicht die reichhaltigen Akten der Luzerner Kanzlei, sondern er musste überwiegend mit Materialien St. Galler Provenienz arbeiten. Darunter befand sich, wie sich zeigen lässt, auch die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey.

Für die Luzerner Historiographie markierte Schradins Text bislang den alleinigen Ursprung einer kürzeren Traditionslinie, die sich über die ebenfalls gedruckte Eidgenössische Chronik des Petermann Etterlin (1507) bis zur Luzerner Bilderchronik des Diebold Schilling (1513) fortsetzte. Die Abhängigkeit Etterlins von Schradin und Schillings von Etterlin ist der Forschung bereits seit längerem bekannt. Entgegen bisheriger Auffassung lässt sich jedoch keine Verwendung Schradins durch Schilling nachweisen. Aufgrund ihrer Drucklegung erlangten Schradins Reime schon bald nach ihrer Veröffentlichung auch eine Verbreitung weit über die Grenzen Luzerns und der Luzerner Geschichtsschreibung hinaus, wie es etwa die ebenfalls seit längerem bekannte Verwendung der Chronik durch einen Kopisten und Bearbeiter der Zürcher Chronik des Gerold Edlibach um 1506 in Zürich belegt. Neu nachgewiesen werden konnte zudem die Rezeption des Verstexts durch den unbekanntem Verfasser der Berner Schwabenkriegschronik, der seine einleitende Darstellung des Vinschgau-Konflikts ganz nach Schradins Versen gestaltete. Wie die Untersuchung ergab, diente Schradins Werk noch gut 100 Jahre später dem unbekanntem Autor des so genannten „Ursprungs“, einer bündnerischen Schwabenkriegschronik, als Quelle.

Eine ähnliche bedeutende Rolle wie Schradin nahm innerhalb der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie die um 1501/03 verfasste, anonyme Zürcher Schwabenkriegschronik ein, die in ihrer Wirkung allerdings überwiegend auf die Zürcher Geschichtsschreibung beschränkt blieb, wo sie den Ursprung einer etwas längeren Tradition der Schwabenkriegserzählung darstellte. Durch die erstmalig detaillierte Untersuchung dieser Chronik unter den Aspekten Verfasserschaft, Entstehung, Rezeption und Überlieferung konnten wesentliche neue Erkenntnisse gewonnen werden. Die Identität ihres Verfassers ist unbekannt, doch ließe sich der Text mit dem 1536 verstorbenen Zürcher Kleriker und Notar Heinrich Utinger in Verbindung bringen, ohne dass nach derzeitiger Quellenlage bereits eine sichere Zuweisung möglich ist. Wie bereits von der älteren Forschung nachgewiesen fungierte die Zürcher Schwabenkriegschronik als Hauptquelle der Darstellung des Kriegs in der Schweizerchronik des Heinrich Brennwald, die anschließend fast unverändert in das seit den 1530er Jahren entstandene historiographische Werk von Brennwalds Schwiegersohn Johannes Stumpf übernommen wurde. Auf dessen Ausführungen zum Krieg wiederum

basiert die Abhandlung des Schwabenkriegs in den bedeutenden Chroniken des Zürcher Antistes und Gelehrten Heinrich Bullinger aus den 1560er und 1570er Jahren. Wie undatierte Glossen Bullingers in der ältesten bekannten Abschrift der Zürcher Schwabenkriegschronik von 1532 (ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5) belegen, war diesem der Text jedoch auch als eigenständiges Werk bekannt gewesen. Bereits der älteren Forschung bekannt war eine über Zürich hinaus reichende Rezeption der Chronik durch den Basler Konrad Schnitt, der den Text, vermutlich um 1537 innerhalb seiner Weltchronik verarbeitete. Ebenfalls bereits bekannt war die Verwendung der Schwabenkriegspartie bei Brennwald durch den Berner Chronisten Valerius Anshelm, der im Rahmen seiner Arbeiten an der maßgeblich zwischen 1529 und 1546 entstandenen Berner Chronik das heute noch erhaltene Originalmanuskript Brennwalds eingesehen und benutzt hatte. Darüber hinaus lässt sich eine Rezeption der Zürcher Schwabenkriegschronik noch vor Brennwald durch den Zürcher Gerold Edlibach nachweisen, die vermutlich zwischen 1503 und 1506 stattfand.

Die überwiegend die Luzerner, Zürcher und Berner Historiographie betreffenden Entstehungs- und Rezeptionszusammenhänge standen besonders im Blickpunkt der vorliegenden Untersuchung, da sie zu großen Teilen in direkten Zusammenhang mit der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey gebracht werden können, was erhebliche Veränderungen und Korrekturen des bisherigen Forschungsstands zur Folge hat.

Die Forschung zur Chronik Y 149, Nr. 1 beschränkte sich bisher auf wenige kurze Bemerkungen Ernst Gagliardis und relativ oberflächliche Ausführungen Bruno Meyers. Nach Letzterem galt der Text als eine nach Zürich zu verortende, sekundäre Bearbeitung der Zürcher Schwabenkriegschronik ohne größeren eigenen historischen Wert. Auf nur beschränkt nachvollziehbare Weise wies Meyer der Chronik dagegen eine größere historiographische Bedeutung zu, da sie die ausschließliche Vorlage für die Schwabenkriegspartien in der Schweizerchronik des Heinrich Brennwald und in der Berner Chronik des Valerius Anshelm gewesen sein soll. Ernst Gagliardi hatte zuvor, jedoch gänzlich ohne Belege oder weitere Erläuterungen, auf eine Textverwandtschaft der Chronik sowohl mit der Zürcher Schwabenkriegschronik als auch Brennwald hingewiesen.

Teilweise in Widerspruch zu Meyers Beurteilung konnte in der vorliegenden Arbeit festgestellt werden, dass es sich bei der Chronik ganz im Gegenteil um eine überaus bedeutende zeitgenössische und vor allem vollständig originäre Quelle zur Geschichte der Auseinandersetzungen von 1499 handelt, die sich in vielfältiger Weise von den übrigen Vertretern der eidgenössischen Historiographie zum Schwabenkrieg abhebt. Nur wenige Monate nach Kriegsende, vermutlich zwischen September 1499 und April 1500, verfasst, gehört die Chronik zu den frühesten historiographischen Darstellungen des Kriegs in der Eidgenossenschaft. Sie wurde bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts mehrfach rezipiert und gewann dadurch einen bedeutenden Einfluss auf die Geschichtsschreibung insbesondere der Orte Zürich, Luzern und Bern. Speziell die Ergebnisse zur Rezep-

tionsgeschichte der Chronik haben, zusammen mit den oben bereits angezeigten Befunden zu verschiedenen anderen Chronisten und ihren Werken, eine erhebliche Korrektur und Ergänzung des bisherigen Bildes von der eidgenössischen Geschichtsschreibung zum Schwabenkrieg zur Folge.

Die Chronik ist eine vollständig in deutscher Sprache verfasste monographische Prosa-Darstellung, deren Text in einer beeindruckenden Breite und einer hohen Informationsdichte vorrangig eine Militär- und Diplomatiegeschichte der Auseinandersetzungen von 1499 bietet. Beschrieben wird darin der gesamte Kriegsverlauf auf allen relevanten Schauplätzen von den Ereignissen der ersten Januarwochen 1499 bis zur Beilegung des Konflikts mit dem Frieden von Basel am 22. September desselben Jahres. Dazu bemüht sich der Text um eine Darlegung der bis in die späten 1480er und 1490er Jahre zurückreichenden Ursachen und Voraussetzungen des Kriegs. Die Darstellung konzentriert sich weitgehend auf die großen Linien des Kriegsgeschehens; Ausnahmen sind Meldungen zu verschiedenen Ereignissen auf lokaler Ebene, mit besonderem Schwerpunkt auf die Stadt Baden im Aargau und der Gemeinen Herrschaft Baden, später dann in geringerem Umfang auch auf dem Territorium der Abtei St. Gallen. Besonders detailliert sind die Ausführungen über die Friedensverhandlungen im August und September 1499. Im Vergleich zu den Angaben in den bislang bekannten Schwabenkriegsdarstellungen enthält die Chronik nur wenig Neues zur Ereignisgeschichte des Kriegs. Allein die auf Baden bezogene Berichterstattung bietet teilweise Informationen, die sich so in keinem anderen historiographischen Text finden lassen. Die Chronik ist nicht ganz vollständig überliefert, an mindestens vier Stellen lassen sich Textverluste aufgrund von Blattverlusten sowohl in der Handschrift Y 149, Nr. 1 als auch heute verlorener Vorgängerhandschriften nachweisen, die sich nach den Angaben in verschiedenen Rezipientenchroniken jedoch zumindest inhaltlich rekonstruieren lassen.

Eine tragende Rolle kommt in der Untersuchung der Identifizierung des Verfassers der bislang anonymen Chronik zu, an dessen Person sich die besonderen Entstehungsvoraussetzungen und Entstehungsbedingungen des Texts festmachen lassen. Ebenso ermöglicht die Kenntnis seines Beziehungsumfelds die Rekonstruktion von Teilen des Rezeptionswegs der Chronik. Als Verfasser identifiziert werden kann der aus Baden im Aargau stammende äbtisch-sanktgallische Amtmann Kaspar Frey (um 1460/70–1526/27). Mit ihm tritt uns als Chronist ein auf politischer Ebene wie auch in der Diplomatie erfahrener und kenntnisreicher Angehöriger der eidgenössischen Führungsschicht entgegen, der die Auseinandersetzungen des Jahres 1499 sowohl als aktiver Teilnehmer als auch passiver Beobachter in einer politischen, militärischen und diplomatischen Führungsposition auf verschiedenen Schauplätzen des Kriegs erlebte.

Nach dem Studium und mehrjähriger Ämterlaufbahn in Diensten seiner Heimatstadt, unter anderem von 1494 bis 1498 als Stadtschreiber, bekleidete Frey von Juni 1498 bis Mai 1499 das Amt des Badener Schultheißen. Zudem befähigte er ab Mitte Februar 1499 als gewählter Oberster Hauptmann die städtischen

Aufgebote in Baden und in den Wachtstationen Koblenz und Klingnau an der Nordgrenze der Gemeinen Herrschaft Baden. Zumindest in den Stellungen zu Koblenz scheint er sich im Frühjahr 1499 über einen begrenzten Zeitraum aufgehalten zu haben, möglicherweise nahm er sogar an der Belagerung der Stadt Tiengen vom 16. bis 18. April teil. Im Lauf des Monats Juni 1499 wechselte Frey in die Dienste des Abts von St. Gallen, für den er bis zum Friedensschluss am 22. September 1499 als bevollmächtigter Gesandter vor der eidgenössischen Tagsatzung und auf den Friedensverhandlungen tätig war. In anderen Funktionen hatte Frey zudem im Februar und Juni 1499 bereits an zwei Tagsatzungen teilgenommen. Nach dem Krieg versah Frey von Oktober 1499 bis 1504 das Amt eines Lehenvogts der Abtei St. Gallen und anschließend bis 1515 die Stelle des Reichsvogts der äbtischen Ämter Rorschach, Steinach und Goldach. Von Januar 1516 bis zu seinem altersbedingten Rücktritt im Frühjahr 1526 amtierte er als Stadtschreiber von Zürich, wo er um 1526/27 auch starb.

Durch seinen während des Kriegs 1499 erworbenen Erfahrungshorizont, der sich prägnant auch in seinem Werk widerspiegelt, hebt sich Frey deutlich von der Masse der zeitgenössischen Chronisten ab. Neben seiner Kriegsteilnahme brachte er zur Abfassung der Chronik hervorragende Voraussetzungen mit: Bereits in den 1490er Jahren ist ihm ein lebhaftes Interesse am Geschehen seiner Zeit nachzuweisen, welches er mit einer gut geschulten Beobachtungsgabe und einem Sinn für politische Zusammenhänge verband. Aus seinen dienstlichen Tätigkeiten verfügte er über gute Kontakte zu den Kanzleien, Gesandten und Obrigkeiten der eidgenössischen wie auswärtigen Orte und Herrschaften. Bereits Mitte der 1490er Jahre und wohl auch später noch pflegte er einen intensiven Informationsaustausch über das Zeitgeschehen mit engen Freunden, etwa dem Humanisten und Rechtsgelehrten Ulrich Zasius in Freiburg im Breisgau, oder dem Zürcher Stadtschreiber Ludwig Ammann. Einem Briefwechsel mit Zasius ist zu entnehmen, dass sich Frey bereits um 1494/95 einmal mit Recherchen zu einer historischen Fragestellung beschäftigt hatte und er daher schon vor der Arbeit an der Schwabenkriegschronik über Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Arten historischer Quellen verfügte. Aus seinem Interesse am Humanismus und humanistischer Literatur bezog Frey sein geschichtstheoretisches und methodisches Rüstzeug, dessen Einfluss sich auch in der Chronik bemerkbar macht. Schließlich besaß Frey auf handwerklicher Ebene als ehemaliger Stadt- und Tagsatzungsschreiber Erfahrung in der Verarbeitung größerer Informationsmengen sowie der Abfassung umfangreicherer Texte.

Seinem im Frühjahr 1501 verstorbenen Freund Ludwig Ammann darf bei der Entstehung wie teilweise auch der frühen Rezeption der Chronik eine besondere Rolle zugestanden werden. Ammann, der 1499 zeitweise selbst als Feldschreiber an den Kämpfen teilgenommen hatte und eidgenössischer Sprecher während der Friedensverhandlungen gewesen war, scheint seinen Neffen bei der Suche und Vermittlung von Quellenmaterial für die Chronik aktiv unterstützt zu haben und dürfte zudem als Korrektor des Texts nach dessen Vollendung fungiert haben.

Kaspar Frey verfasste seinen Text auf einer breiten Quellenbasis. Dazu bediente er sich des in der Gegenwartschronistik üblichen Quellenkanons: Eine wichtige Rolle spielten Informationen, die der Chronist aus der eigenen Anschauung des Geschehens in seiner direkten Umgebung gewonnenen hatte (Verfasserautopsie). Unter den darauf basierenden Mitteilungen im Text besonders hervorzuheben sind verschiedene Momentaufnahmen zu lokalen Ereignissen und Zuständen in der Stadt Baden und den Stellungen in Koblenz während der Monate Februar bis Mai 1499, die einen aufschlussreichen Einblick in den Kriegsalltag sowohl der eidgenössischen Wachtmannschaften als auch der Zivilbevölkerung geben, sowie die überaus detaillierte Berichterstattung über das diplomatischen Geschehen auf mehreren Tagsatzungen und während der Friedensverhandlungen in Schaffhausen und Basel zwischen Juli und September 1499.

Für Informationen zum Kriegsgeschehen außerhalb des eigenen Gesichtskreises griff Frey auf die Dienste von Gewährsleuten, bevorzugt Augenzeugen und Teilnehmer des Geschehens, zurück. Diese bleiben im Text allerdings stets anonym oder werden als solche erst gar nicht angezeigt bzw. können nur aufgrund der Detailhaftigkeit bestimmter Schilderungen wahrscheinlich gemacht werden. In mehreren Fällen handelte es sich offensichtlich um Zürcher Gewährsleute, darunter möglicherweise auch Ludwig Ammann selbst. Ebenso scheint der Chronist über Gewährsleute innerhalb der gegnerischen Stadt Konstanz verfügt zu haben. Sofern Frey keine Informationen von ihm persönlich bekannten Personen vorlagen und ihm auch keine anderen Quellen zugänglich waren, verwendete er auch anonyme Berichte, allgemeine Kunden oder Gerüchte. Letztere sind im Text explizit als solche gekennzeichnet und werden vom Chronisten in ihrem Wahrheitsgehalt äußerst kritisch beurteilt.

An Schriftquellen verwendete Frey viel Material Zürcher Provenienz, das ihm wahrscheinlich durch Ludwig Ammann aus dem Archiv der Zürcher Kanzlei zugänglich gemacht worden war. In geringerem Umfang behalf sich der Chronist auch mit Aktenmaterial aus der eigenen Arbeit als Badener Schultheiß, Tagsatzungsschreiber und St. Galler Gesandter sowie möglicherweise mit Beständen der St. Galler Kanzlei. Bei einem Teil der Schriftquellen handelte es sich um Missiven aus der militärischen Korrespondenz der eidgenössischen Orte und ihrer Hauptleute im Feld, von denen Frey über 30 Stück, ebenfalls überwiegend Zürcher Provenienz, in seinem Text verarbeitete. Seine zahlreichen, sehr detaillierten Angaben zu kriegsrelevanten Beschlüssen der Tagsatzung beruhen, sofern es sich um von Zürich ausgerichtete Treffen handelte, wohl überwiegend auf den von Seiten des Zürcher Kanzleipersonals angefertigten Sitzungsprotokollen, Notizen und Konzepten. Allenfalls eine marginale Rolle spielten hingegen die offiziellen Tagsatzungsabschiede. Drei längere Dokumente, die Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes, das Mandat König Maximilians I. vom 22. April 1499 sowie der Vertrag des Friedens von Basel, gibt der Chronist im vollständigen Wortlaut wieder, aus anderen liefert er signifikante Auszüge.

Keine Verwendung als Quellen fanden hingegen andere historiographische Texte, ein aufgrund der sehr frühen Abfassung der Chronik innerhalb weniger Monate nach dem Krieg wenig überraschendes Ergebnis. Viele der frühen Schwabenkriegsdarstellungen haben in diesem Zeitraum entweder noch gar nicht existiert oder waren selbst erst im Entstehen. Der Ausschluss historiographischer Quellen begründet den Wert der Chronik als ein durchweg originäres Werk. Gleichzeitig widerspricht der Befund der bisherigen Charakterisierung des Texts als einer sekundären Bearbeitung und widerlegt das von Meyer postulierte Rezeptionsverhältnis zur Zürcher Schwabenkriegschronik.

An einen Teil der in der Chronik verarbeiteten Informationen und Quellen wird Frey noch während des Kriegs gelangt sein. Vermutlich führte der Chronist bereits seit Jahren regelmäßig Tagebuch, worin er auch 1499, anfangs wahrscheinlich noch ohne die Absicht einer späteren historiographischen Verarbeitung, Aufzeichnungen zum Kriegsgeschehen einfügte. Zu lokalen Ereignissen aus seiner näheren Umgebung scheint der Chronist dabei nur ihm zeitnah zugängliche Informationen festgehalten zu haben, die er später nicht mehr nachträglich recherchierte bzw. durch Informationen aus anderen Quellen ergänzte. Eine zweckgerichtete, systematisch betriebene Materialsammlung und Recherche begann der Chronist wahrscheinlich frühestens in den letzten Kriegsmonaten, in der Hauptsache aber erst nach Kriegsende. Die eigentliche Abfassung des Chroniktexts erfolgte innerhalb weniger Monate nach Kriegsende und war vermutlich bis zum April 1500 abgeschlossen. Nach dem Aufenthaltsort des Chronisten in diesem Zeitraum ist die Chronik als ein Werk der St. Galler Historiographie anzusehen und nicht, wie von Bruno Meyer angenommen, als eine Zürcher Chronik.

Wie die überwiegende Zahl der frühen Schwabenkriegschroniken war auch Freys Werk eine aus persönlichem Antrieb verfasste Privatarbeit, die individuelle Absichten verfolgte. Hinsichtlich seiner Schreibmotivation und der Intentionen seines Texts hebt sich Frey erneut von der Masse der übrigen Chronisten des Kriegs ab. Seine maßgebliche Motivation resultierte aus einer sehr individuellen Erfahrung und Wahrnehmung des Kriegs als einem negativen, von Blutvergießen, Tod, Leid und Zerstörung begleiteten Geschehen. Die Hauptintention des Texts ist eine moralische Didaxe, die durch das Beispiel der Geschichte und das Wirken der Historiographie zum Wohl künftiger Generationen eine Belehrung des Lesers und die Vermittlung eines positiven Handlungsleitfadens anstrebt. Abseits jeglicher topischer Formulierungen war dies dem Chronisten ein sehr ernst gemeintes Anliegen, das sich explizit gegen das Phänomen Krieg an sich und seine unmittelbaren Auswirkungen richtet. Mit einer, wenn auch allenfalls im Ansatz vergleichbaren Intention weiß unter Freys Chronistenkollegen allein der Luzerner Stadtschreiber Ludwig Feer mit seiner Chronik aufzuwarten. Bemerkenswerter Weise ist Feer neben Kaspar Frey der einzige andere sicher nachweisbare aktive Kriegsteilnehmer, der, wie aus einzelnen seiner Schilderungen hervorgeht, ebenfalls einen eher negativen Eindruck von dem Krieg gewonnen hatte.

Zur Durchsetzung seiner didaktischen Intention entwarf Frey ein spezielles Konzept, dessen eine tragende Säule das von ihm vertretene, recht modern anmutende Geschichtsverständnis ist, welches das eigenverantwortliche, kausal wirkende Handeln jedes einzelnen Menschen als treibende Kraft im Werden der Geschichte gegenüber einer althergebrachten Vorstellung der Einflussnahme Gottes auf das historische Geschehen propagiert. Vor diesem Hintergrund verweist der Chronist wiederholt auf den kausalen Zusammenhang zwischen einem individuell gesteuerten, als mutwillig betrachteten Verhalten einerseits und dem Krieg mit allen seinen schrecklichen Auswirkungen andererseits. Als radikalste Ausformung mutwilligen Verhaltens prangert der Chronist die ehrverletzenden Schmähungen an, die in unterschiedlichen Formen, *den schantlichen, unchristlichen Worten und Zülegungen, mit Sprüchen, Liedern und Gemälden*, seit Jahrzehnten auf die Eidgenossen von Seiten ihrer Gegner niedergegangen seien und in entscheidendem Maße den Ausbruch des Kriegs befördert hätten. Parallel dazu vermittelt der Text ein extrem negatives und bewusst abschreckend gezeichnetes Bild des Kriegs, das sich besonders durch einen harten Realismus in der Schilderung der Auswirkungen sowohl auf die Kämpfenden als auch die Zivilbevölkerung auszeichnet. Dadurch sollte dem Leser ein Anstoß zum Nachdenken über sein vergangenes wie zukünftiges Verhalten und dessen Konsequenzen gegeben werden.

Aus dem didaktischen Konzept lässt sich Kaspar Freys Wahl des maßgeblichen Adressaten seines Texts ableiten, womit er innerhalb der eidgenössischen Schwabenerkriegshistoriographie eine absolute Ausnahme darstellt: Indem der Chronist die Schmähungen gegen die Eidgenossen konsequent und mit einer im Vergleich zu den übrigen zeitgenössischen Kriegsdarstellungen außerordentlichen Vehemenz als Hauptursache des Kriegs propagiert und damit deren Verursachern die alleinige Kriegsschuld aufbürdet, wandte sich sein Text, trotz der darin bestehenden eidgenössischen Perspektive und einem deutlich proeidgenössischen Impetus, weniger an ein eidgenössisches Publikum als vielmehr an eine Leserschaft in den Reihen des ehemaligen Kriegsgegners. Diese benötigte die Didaxe wenn nicht ausschließlich, so doch am dringendsten, um einen zukünftigen Krieg wegen eines fortgesetzt mutwilligen Verhaltens zu verhindern. Diesen Adressatenkreis für die Didaxe empfänglich zu machen, versucht der Text insbesondere durch eine Konfrontation mit dessen eigener, negativer Erfahrung des Kriegs, den verlustreichen Niederlagen und Demütigungen auf dem Schlachtfeld, und durch die wiederholte Erinnerung an das bedauerliche Schicksal der eigenen Zivilbevölkerung.

Die didaktische Intention des Texts dürfte maßgeblich für dessen sehr frühe Abfassung nur wenige Monate nach Kriegsende verantwortlich sein. In dieser Zeit waren der Krieg und seine Auswirkungen noch als Teil der Lebenswirklichkeit im Bewusstsein sowohl des Chronisten als auch seiner potentiellen Leserschaft verankert, woran das didaktische Konzept ansetzen konnte. Die Hoffnung auf eine Verwirklichung der Didaxe setzte allerdings auch eine schnellstmögliche

Verbreitung der Chronik voraus, weshalb das didaktische Konzept des Texts zugleich als Indiz für die Planung seiner baldigen Druckveröffentlichung gewertet werden darf, die jedoch nie zur Ausführung kam.

Einen unmittelbaren Einfluss auf die Akzeptanz und den Erfolg der Didaxe besaß die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der historischen Darstellung des Kriegsgeschehens und seiner Protagonisten. Dabei ließ sich der Chronist von Prinzipien der humanistischen Geschichtstheorie und Methodenlehre beeinflussen. Neben dem Postulat der unbedingten Wahrhaftigkeit der Darstellung sind es vor allem die Verwirklichung der Erzählqualitäten Klarheit, Kürze, Anschaulichkeit und Wahrscheinlichkeit, die sich derart im Text bemerkbar machen. Dem Anspruch auf Wahrhaftigkeit seiner Darstellung versuchte der Chronist mit großer Sorgfalt nachzukommen. Wie der Abgleich der Angaben in der Erzählung mit der zeitgenössischen archivalischen Überlieferung beweist, stellt der Text eine in hohem Maße zuverlässige historiographische Quelle dar, die in vielen Fällen einer Überprüfung anhand archivalischer Quellen standzuhalten und diese bisweilen sogar glaubhaft zu übertreffen und zu ergänzen vermag. Die entsprechenden Nachweise, die zu dieser Einschätzung geführt haben, sind im Einzelnen in dem sachlich-inhaltlichen Anmerkungsapparat der Edition dokumentiert. Vereinzelt sind Frey jedoch auch bewusste Verfälschungen historischer Ereignisabläufe nachzuweisen, zumeist in Verbindung mit der didaktischen Intention, bei der Herstellung kausaler Zusammenhänge, aber auch bei tendenziösen Aussagen zu Gunsten der Eidgenossen bzw. entsprechend zu Ungunsten des Kriegsgegners.

Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des beschriebenen Geschehens erreicht der Text weiterhin durch einen besonderen Umgang mit der Ereignischronologie. Dem Problem der Gleichzeitigkeit der Ereignisse auf mehreren, zum Teil weit auseinander liegenden Schauplätzen begegnet er, indem die im groben Verlauf eingehaltene Chronologie gezielt aufgebrochen wird, um einzelne Schauplätze über einen begrenzten Zeitraum geschlossen und dadurch übersichtlicher abzuhandeln. In Einzelfällen nutzt der Text den Wechsel zwischen Einhaltung und Aufbrechen der Chronologie zum Herstellen oder zur Betonung kausaler Zusammenhänge. Vereinzelt gesetzte Querverweise dienen der Überwindung von Bruchstellen oder einer Verklammerung thematisch zusammenhängender Vorgänge.

Eine zweite, gegenüber der Didaxe geringfügig untergeordnete Intention des Chronisten war die möglichst erschöpfende Darstellung der Geschichte des Kriegs, wobei neben einem allgemeinen Bildungs- und Informationsanspruch vor allem auch die Vermittlung der politischen Standpunkte Kaspar Freys im Hinblick auf die Rolle, Handlungsweisen und Handlungsmotive der verschiedenen Protagonisten im Vordergrund steht. Insofern dürfen dem Chronisten auch politische Motive bei der Abfassung seines Werks unterstellt werden.

In der Beurteilung der beiden Kriegsparteien arbeitet der Chronist mit einer polarisierenden Schwarz-Weiß-Zeichnung. Die eigene Partei, eine heterogene

Koalition aus vollberechtigten Orten, Zugewandten und lockeren Verbündeten, erhält durch Zuweisung eines Bündels typisch eidgenössischer Eigenschaften eine sehr positive Beurteilung. Dies beinhaltet Frömmigkeit und Gottesfurcht, Tapferkeit in der Schlacht, eine allgemeine Friedensbereitschaft sowie Treue, Zusammenhalt und Einigkeit. Besonders letztere beide Eigenschaften waren für den Chronisten von außerordentlicher Bedeutung und werden entsprechend häufig dokumentiert und betont, wohingegen Konflikte und Meinungsverschiedenheiten der Orte untereinander weitgehend ausgeblendet sind. Freys Sicht auf die politische und militärische Führung der Eidgenossenschaft ist geprägt von seiner eigenen Zugehörigkeit und Loyalität zu dieser Gruppe, an deren grundsätzlicher Integrität er trotz einer durchaus kritischen Einordnung der Praxis des von den europäischen Mächten betriebenen Pensionswesens keinen Zweifel zulässt. Kritik äußert er allein über die häufige Missachtung der Vorgaben der Tagsatzung durch die Militärführung im Feld. Die Arbeit der Tagsatzung als Organ einer gesamteidgenössischen Willensbekundung und Beschlussfassung sieht er grundsätzlich positiv und bedeutsam für die Kriegsbewältigung, zumal er auch hier ein Bild uneingeschränkter Harmonie und Zusammenarbeit zeichnet.

Dem positiven Bild der eigenen Partei stellt Frey eine sehr negative Beurteilung des Kriegsgegners gegenüber. Auf politischer Ebene zählt er dazu maßgeblich die übrigen Angehörigen des Reichsverbandes, die Reichsfürsten ebenso wie die Bürger der Reichsstädte, die in der Vergangenheit durch verschiedene politische Maßnahmen, unter anderem durch die Gründung des Schwäbischen Bundes, versucht hätten, die Eidgenossenschaft unter ihre Herrschaft zu zwingen. Ebenso kritisiert er die oberösterreichische Regierung in Innsbruck und deren kriegstreiberische Politik im Vinschgau-Konflikt der 1490er Jahre, wohingegen König Maximilian I. bewusst nicht als politischer Gegner ausgewiesen wird. Auf militärischer Ebene stehen die Aufgebote des Schwäbischen Bundes und des Hauses Habsburg-Österreich im Mittelpunkt, wobei sich Freys Blick besonders auf die schwäbischen Landsknechte und deren zumeist niederadligen Hauptleute konzentriert, die er in einem extrem negativen Licht darstellt. Einer allgemeinen Adelskritik enthält sich der Chronist jedoch, möglicherweise aufgrund eigener guter Beziehungen zum vornehmlich eidgenössischen Adel. Aufgrund der Identifizierung der permanenten Ehrverletzungen und Schmähungen gegen die Eidgenossen als Hauptursache des Kriegs spricht er dem Gegner und hier wiederum besonders den schwäbischen Landsknechten und ihren Hauptleuten die alleinige Kriegsschuld zu. Dagegen spielen die gegen die Eidgenossen gerichteten politischen Maßnahmen nur eine untergeordnete Rolle.

Für die Person und Politik König Maximilians I. empfindet Frey dagegen Sympathie und Verständnis und nimmt ihn ausdrücklich von jeder Kriegsschuld aus. Er sieht den König als unfreiwilliges Opfer der Umstände, die ihm durch das eigenmächtige Handeln seiner Innsbrucker Räte und des Schwäbischen Bundes aufgebürdet worden seien. Mit Nachdruck betont die Chronik, die Eidgenossen haben gegen Maximilian allein in dessen Funktion als Erzherzog von

Österreich und Oberhaupt des Hauses Habsburg Krieg geführt, während das Heilige Römische Reich zu keinem Zeitpunkt betroffen war, selbst wenn dies seitens des Königs so dargestellt worden sei. In der Beurteilung der Rolle der übrigen europäischen Mächte pflegt Frey antifranzösische Resentiments, die sich in einer ablehnenden Haltung und offener Kritik an der als eigennützig angesehenen Politik des französischen Königs Ludwig XII. äußern. Nur wenig besser wird der Mailänder Herzog Ludovico Sforza betrachtet, dessen Handlungsweise aufgrund der französischen Bedrohung seiner Herrschaft aber in gewissem Umfang auch Verständnis entgegen gebracht wird. Mit seinen promaximilianischen und antifranzösischen Stellungnahmen besetzt Frey Positionen, die er bereits Mitte der 1490er Jahre vertrat.

Der souveräne Umgang Kaspar Freys mit den auf breiter Basis erarbeiteten Quellen kennzeichnet ihn als einen fähigen Historiker und aufmerksamen Beobachter seiner Umwelt, der mit seiner Chronik nicht nur eine durchweg verständliche und nachvollziehbare Darstellung der Ereignisgeschichte des Kriegs anzubieten vermag, sondern zudem im vielstimmigen Konzert der zeitgenössischen Historiographie eine eigene, zum Teil recht kritische Sichtweise auf verschiedene Aspekte der Auseinandersetzungen vermittelt, die gleichzeitig mit seiner moraldidaktischen Intention korrespondiert. Neben den offen vertretenen politischen Standpunkten sorgen vor allem das didaktische Konzept und die in dessen Dienst gestellten Geschichtsbilder, Freys kausal orientiertes Geschichtverständnis und das negative und realistisch gezeichnete Kriegsbild, für eine Profilierung der Chronik innerhalb der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie. Sein Vorgehen in der Auseinandersetzung und Vermittlung des historischen Geschehens wie auch der didaktischen und politischen Zielsetzungen des Texts stellt eine herausragende historiographische Leistung dar.

Zur Schärfung des Profils der Chronik innerhalb der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie wurden Freys Geschichtsbilder und politische Standpunkte mit dem Inhalt zweier anderer, ebenfalls bald nach dem Krieg entstandener Chroniken verglichen, nämlich der Reimchronik des Niklaus Schradin (1500) und der Zürcher Schwabenkriegschronik (um 1501/03), die trotz der gleichen Themenwahl und ebenfalls zeitlichen Nähe zum Geschehen teilweise erheblich abweichende Positionen vertreten. Beide Chroniken waren einflussreiche Werke der eidgenössischen Historiographie, die bislang als alleinige Ursprungstexte einer Luzerner bzw. einer Zürcher Traditionslinie der Schwabenkriegsdarstellung galten, als Ergebnis der vorliegenden Untersuchung nun jedoch als Rezipienten von Freys Chronik zu identifizieren sind.

Die Schwabenkriegschronik blieb nicht Freys einziges historiographisches Werk. Unter ähnlichen Bedingungen und zum Teil auf einer ähnlichen Quellenbasis verfasste der Chronist vermutlich in mehreren Etappen zwischen etwa 1503 und 1514, eventuell mit Nachträgen noch nach 1515, eine Fortsetzung seines Hauptwerks, eine Mailänderkriegschronik zu Ereignissen der Jahre 1499 bis 1509 vornehmlich in oder in Zusammenhang mit Oberitalien. Wie in der Schwa-

benkriegschronik verarbeitete Frey darin zum Teil Informationen aus dem eigenen Erleben, darunter die Schilderung des französischen Eroberungszugs gegen Genua 1507, den Frey als Hauptmann der St. Galler Aufgebote mitgemacht hatte. Auch dieser Text ist nur singular überliefert und zwar in einer gleichzeitigen Kopie ebenfalls in der Frauenfelder Sammelhandschrift Y 149, dort Nr. 6 und Nr. 8. Die Chronik und ihr Inhalt wurde im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur in Grundzügen behandelt, spielte jedoch in der Untersuchung der Rezeptionsgeschichte der Schwabenkriegschronik eine Rolle, da beide Texte nach 1515 offensichtlich gemeinsam rezipiert und auch zusammen in einem von Frey hergestellten Textverbund, einem *büch*, wie er es selbst nennt, überliefert wurden. Eine detaillierte Untersuchung und Edition dieser Chronik wäre in Zukunft wünschenswert.

Die inhaltliche Bandbreite, hohe Qualität und Zuverlässigkeit der Kriegserzählung sorgten dafür, dass in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts eidgenössische Geschichtsschreiber mehrfach auf Freys Chronik aufmerksam wurden und diese in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Weise für das eigene Werk rezipierten. Dabei fand die moraldidaktische Intention des Chronisten keine Beachtung mehr, der Text wurde ausschließlich als „Informationssteinbruch“ zur Ereignisgeschichte genutzt. Anhand von Textvergleichen lassen sich vier Stationen einer produktiven Rezeption der Chronik identifizieren, die diese in einer Zeitspanne von etwa drei bis vier Jahrzehnten passierte, davon die ersten beiden innerhalb kürzester Zeit nach ihrer Entstehung. Der in Grundzügen rekonstruierbare Weg der Chronik zu und zwischen diesen Stationen markierte in weiten Teilen zugleich den Weg der materiellen Überlieferung der Chronik, die in nur wenigen Handschriften, einem oder eventuell auch zwei Autographen des Autors sowie Kopien, existiert haben wird.

Der erste nachweisbare Rezipient des Werks war der zunächst St. Galler und später Luzerner Kanzleischreiber Niklaus Schradin, der am 1. September 1500 im luzernischen Sursee seine Reimchronik des Schwabenkriegs im Druck veröffentlichten ließ. Ihr Text entstand, wie die vorliegende Untersuchung zeigen konnte, wohl hauptsächlich noch in St. Gallen. Schradins Quellenmaterial scheint sich demnach überwiegend aus Akten und Korrespondenz aus dem St. Galler Kanzleiarchiv zusammengesetzt zu haben, jedoch befand sich darunter auch ein historiographischer Text, eben Kaspar Freys Schwabenkriegschronik. Diese diente Schradin als Grundlage von Teilen seiner Ausführungen, wobei er neben verschiedenen kürzeren Abschnitten besonders an Freys Darstellung der Vorgeschichte des Kriegs mit dem Vinschgau-Konflikt und dessen Berichterstattung über die Friedensverhandlungen Interesse zeigte, die er beide sehr nah am Wortlaut aus Freys Prosatext übernahm und anschließend in Verse umwandelte.

Zugriff auf die Chronik erhielt Schradin wahrscheinlich durch den persönlichen Kontakt zu ihrem Verfasser. Beide kannten sich spätestens seit Herbst 1499 und arbeiteten gemeinsam in der Kanzlei der Abtei St. Gallen, Schradin seit spätestens 1491 als Kanzleischreiber, Frey seit Oktober 1499 als Lehenvogt.

Wohl bis in den April oder sogar noch Mai 1500, dem Zeitpunkt seines Wechsels in die Luzerner Kanzlei, hatte Schradin die Möglichkeit, in Freys chronikalische Aufzeichnungen Einblick zu nehmen. Dies könnte zu einem Zeitpunkt geschehen sein als Freys Werk selbst noch gar nicht vollständig abgeschlossen war. So scheint Schradin etwa eine geringfügig längere als die in der Frauenfelder Abschrift Y 149, Nr. 1 überlieferte Fassung des Texts vorgelegen zu haben. Diese enthielt mindestens zwei heute fehlende Passagen, von denen die eine später von Frey herausgekürzt worden sein dürfte, während die zweite wahrscheinlich durch Blattverlust in einer späteren Überlieferungsphase verloren ging. Aufgrund des engen Kontakts beider Chronisten, zumindest auf dienstlicher Ebene, ist es sogar denkbar, dass Frey Schradin bei der Abfassung seiner Chronik mit Material aus dem eigenen Werk aktiv unterstützte, wofür allerdings keine direkten Belege existieren. Der Nachweis der Rezeption durch Schradin ist von enormer Bedeutung für die Datierung von Freys Chronik, markiert der Zeitpunkt des Wechsels Schradins nach Luzern im Laufe des Mai 1500 doch einen relativ sicheren terminus ante quem für die Existenz des bis dahin vermutlich abgeschlossenen Texts. Dieser Datierungsansatz lässt sich durch vereinzelte textimmanente Belege stützen, die auf Ereignisse bis in den April 1500 Bezug nehmen.

Die nach Niklaus Schradin zweite nachweisbare Station einer produktiven Rezeption der Chronik findet sich in Zürich, wo um 1501/03 der unbekannte Autor der Zürcher Schwabenkriegschronik, möglicherweise der Kleriker und Notar Heinrich Utinger, in den Text Einsicht nahm und ihn in ausgiebiger Weise als Vorlage für das eigene Werk verwendete. Wie ein Vergleich beider Texte ergab, hielt sich der Chronist bei der Abfassung seines Texts bisweilen so eng an Freys Wortlaut, dass die Zürcher Chronik in einzelnen Abschnitten fast schon kopialen Charakter besitzt. Gegenüber seiner Vorlage nahm der Zürcher teilweise Kürzungen, Zusammenfassungen längerer Abschnitte oder zitierter Dokumente und zudem mehrere, nicht immer Sinn und Zusammenhang wahrende Umstellungen vor. Auffällig ist neben einer extremen Verkürzung der Berichterstattung über die Friedensverhandlungen besonders das Fehlen der nicht einmal erwähnten Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes und des Mandats König Maximilians I., dessen Inhalt der Chronist jedoch zusammenfassend mitteilt. Gegenüber Frey bemühte sich der Zürcher um eine stringent eingehaltene Ereignischronologie, die keine geschlossene Abhandlung von Kriegsschauplätzen erlaubte. An einzelnen Stellen fügte der Chronist auch Zusätze an, besonders hervorhebenswert ist der gänzlich anders gestaltete, deutlich längere Prolog der Chronik sowie zwei Tagsatzungsabschiede im fast vollständigen Wortlaut. Auffällig ist zudem sein Bemühen um eine deutlich stärkere Betonung der Rolle Zürichs in den Auseinandersetzungen.

Als Vermittler von Freys Chronik nach Zürich diente vermutlich Ludwig Ammann, der, im Hinblick auf eine für die nahe Zukunft geplante Drucklegung der Chronik, aufgrund seiner Freundschaft und seiner bisherigen Rolle in deren Entstehungsprozess Freys bevorzugter Erstkorrektor gewesen sein wird. Am-

manns plötzlicher Tod im März 1501 verhinderte jedoch eine Durchführung oder den Abschluss solcher Korrekturmaßnahmen anhand eines nach Zürich übersandten Exemplars der Chronik. Über Ammann persönlich oder aus dessen Nachlass wird der Autor der Zürcher Schwabenkriegschronik dann Zugriff auf den Text erhalten haben, entweder in Gestalt des Originals oder einer eigenen Kopie.

Nach der Verwendung der Chronik durch diesen Autor verblieb ein Exemplar der Chronik offensichtlich in Zürich, denn einige Jahre später, vermutlich noch vor 1513/14, dienten sowohl Freys Werk als auch die Zürcher Schwabenkriegschronik dem Chronisten Heinrich Brennwald als Vorlage für die Darstellung der Auseinandersetzungen von 1499 in dessen zwischen etwa 1508 und 1516 entstandener Schweizerchronik. Brennwalds Kriegserzählung basiert, wie schon durch die ältere Forschung nachgewiesen wurde, überwiegend auf der Zürcher Schwabenkriegschronik, deren Inhalt und Struktur er umfänglich und zum Teil ebenso nahe am Wortlaut übernommen hat, wie es deren Autor zuvor mit Freys Text getan hatte. Freys Ausführungen verwendete Brennwald nur punktuell, vornehmlich zur Abhandlung der Vorgeschichte des Kriegs mit dem Vinschgau-Konflikt, die eine fast wörtliche Übernahme von Frey darstellt, und für die Berichterstattung über die Friedensverhandlungen im August und September 1499, die Brennwald zusammenfasste. Zudem zog er die Chronik nach der Niederschrift seiner Kriegserzählung als Vergleichs- und Korrekturtext heran, aus dem er mehrere Ergänzungen und Nachträge in sein im Original überliefertes Manuskript einbrachte.

Auf welchem Weg Brennwald auf Freys Schwabenkriegschronik zugreifen konnte, ließ sich nicht sicher feststellen. Möglicherweise erhielt er den Text gemeinsam mit der Zürcher Schwabenkriegschronik aus den Händen des Autors der Letzteren (Heinrich Utinger?), der ihm persönlich bekannt gewesen sein dürfte. Brennwald rezipierte jedoch nicht nur Freys Schwabenkriegschronik, sondern auch dessen Mailänderkriegschronik, wobei er sich besonders für Freys Berichte über den Krieg zwischen Frankreich und Neapel 1503 sowie den französischen Eroberungszug gegen Genua 1507 interessierte, die er nahezu wörtlich in das eigene Werk übernahm. Die Chronik stand Brennwald erst mehrere Jahre nach der Niederschrift der Schwabenkriegspartie zur Verfügung, vermutlich wurde sie ihm als Teil des von Frey angelegten *büchs* nach 1515 von ihrem Autor persönlich zugänglich gemacht. Frey diente ab 1515/16 als Stadtschreiber von Zürich und muss mit Brennwald persönlich bekannt gewesen sein.

Nach der Verwendung durch Brennwald verschwanden Freys Chronikwerke für mehrere Jahrzehnte aus dem Bewusstsein der Zürcher Historiographie, zumindest lassen sich keine Spuren der Texte in den historiographischen Arbeiten der Mitarbeiter und Nachfolger Brennwalds seit den 1530er Jahren, maßgeblich Johannes Stumpf und Heinrich Bullinger, nachweisen. Stattdessen gelangte die Schwabenkriegschronik und mit ihr auch deren Fortsetzung wahrscheinlich in den 1520er Jahren in die Hände des Berners Valerius Anshelm, der beide Texte

im Rahmen der Arbeiten an seiner Berner Stadtchronik rezipierte. Damit erreichte die Schwabenkriegschronik ihre vierte und letzte nachweisbare Station einer produktiven Rezeption. In der Hauptsache basiert Anshelms Schwabenkriegspartie auf Akten- und Urkundenmaterial Berner Provenienz. Zuvor bereits bekannt war eine teilweise Abhängigkeit Anshelms von der Schweizerchronik Heinrich Brennwalds, die der Berner im Original in Zürich eingesehen oder von dort ausgeliehen hatte. Die Zürcher Schwabenkriegschronik scheint ihm dagegen kein Begriff gewesen zu sein. Freys Ausführungen zog der Berner Chronist parallel zu Brennwalds Text als Quelle heran, woraus mehrere Passagen resultierten, in denen sich Informationen und Textbausteine aus beiden Vorlagen miteinander verbunden haben. Für die Berichterstattung über die Friedensverhandlungen griff Anshelm, wie Schradin und Brennwald vor ihm, ausgiebigst auf Freys Ausführungen zurück, übernahm diese fast wörtlich in seinen Text und benennt darin auch Kaspar Frey namentlich als Quelle. Damit ist klar, dass Anshelm, im Gegensatz zu wahrscheinlich sowohl dem Autor der Zürcher Schwabenkriegschronik als auch Brennwald, der Verfasser der Chronik bekannt war. Aus Freys Mailänderkriegschronik entnahm Anshelm Informationen zum Belinzona-Krieg 1503 und zum französischen Eroberungszug gegen Genua 1507.

Wie Anshelm an Freys *büch* mit den beiden Chroniken gelangte, ist nicht sicher festzustellen. Denkbar wäre ihre Vermittlung nach Bern im Rahmen einer für den Sommer 1529 belegten Anfrage des Berner Rats an Zürich, worin um Unterstützung Anshelms gebeten wurde, indem man ihm Zürcher Chroniken zur Geschichte der vergangenen 50 Jahre zur Verfügung stellen sollte. Auf diese Weise dürfte Anshelm Brennwalds Chronik eingesehen haben. Ebenso wahrscheinlich ist jedoch eine Vermittlung der Texte noch zu Lebzeiten Freys um 1522/25 über den gemeinsamen Freundeskreis, etwa den Zürcher Reformator Ulrich Zwingli, zumal nicht auszuschließen ist, dass sich beide Chronisten persönlich gekannt oder zumindest in brieflichem Kontakt gestanden haben. In diesem Fall ist anzunehmen, dass Anshelm das autographe Manuskript Freys erhalten hatte, was auch das Verschwinden des *büchs* aus Zürich erklären würde.

Die vorliegenden Ergebnisse widersprechen den von Bruno Meyer postulierten Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Freys Chronik und den Texten der letzten drei Rezipienten zum Teil erheblich. So ist Freys Chronik tatsächlich nicht von der Zürcher Schwabenkriegschronik abhängig, sondern es verhält sich genau umgekehrt. Die Charakterisierung als eine sekundäre Bearbeitung trifft angesichts der Textnähe zu Freys Ausführungen hingegen auf die Zürcher Chronik zu. Ebenso ist Meyers Urteil über eine ausschließliche Verwendung von Freys Chronik durch Brennwald und Anshelm nicht korrekt. Beide Chronisten arbeiteten mit jeweils zwei Textvorlagen, Brennwald mehrheitlich mit der Zürcher Schwabenkriegschronik und mit Freys Arbeit in einzelnen Abschnitten und zur Ergänzung, Anshelm zum Teil parallel mit Brennwalds und Freys Text, außer in der Darstellung der Friedensverhandlungen, die er fast wörtlich von Frey übernahm.

Allen vier Rezipienten gemeinsam war ein besonderes Interesse an jeweils den gleichen Themen innerhalb Freys Schwabenkriegschronik: Zum einen der Vorgeschichte des Kriegs mit dem Vinschgau-Konflikt, zum anderen der Darstellung der Friedensverhandlungen zu Schaffhausen und Basel in August und September 1499. Ersteren Abschnitt übernahmen sowohl Schradin als auch Brennwald beinahe wörtlich in den eigenen Text, wohingegen weder der Autor der Zürcher Schwabenkriegschronik noch Valerius Anshelm Interesse daran besaßen. Die Darstellung der Friedensverhandlungen fand erneut bei Schradin und auch Anshelm Akzeptanz, mit dem Resultat einer ebenfalls beinahe wörtlichen Übernahme von Freys Ausführungen in die beiden Chroniken. Brennwald zeigte hierbei immerhin soviel Interesse, dass er eine Zusammenfassung von Freys Angaben herstellte, die die Vorlage noch erkennen lässt, während der Zürcher Anonymus zu einer extremen Kürzung und Verdichtung des diplomatischen Geschehens griff. Sowohl für Schradin als auch Anshelm dürfte entscheidend gewesen sein, dass ihnen in der Darstellung der Friedensverhandlungen der besonders zuverlässig einzuschätzende Bericht eines Teilnehmers vorlag, sei es, weil sie ein entsprechendes Selbstzeugnis Freys im Text beachtet hatten oder weil sie aus anderweitiger Quelle über die Person des Chronisten und dessen Tätigkeiten während des Kriegs Bescheid wussten. In ähnlicher Weise lässt sich dies für die Rezeption der Mailänderkriegschronik durch Brennwald und Anshelm beobachten. Beide Autoren verwendeten hierbei bevorzugt Freys Augenzeugenbericht über den französischen Feldzug gegen Genua 1507 und schrieben diesen zum Teil regelrecht ab. Wahrscheinlich gehörte die Chronik zu den wenigen ihnen zur Verfügung stehenden chronikalischen Abhandlungen zu diesem Thema und Zeitraum, für Brennwald dürfte sie wohl gar die einzige derartige Quelle gewesen. Die teils fast wörtliche Übernahme von Freys Ausführungen zum Feldzug gegen Genua in die Texte der beiden Chronisten legt nahe, dass ihnen die Teilnahme des Verfassers an dem beschriebenen Geschehen bekannt war und sie daher davon ausgingen, einen wahrheitsgemäßen und zuverlässigen Bericht vorliegen zu haben, dessen Verwendung für das eigene Werk lohnenswert erschien.

Der Nachweis der Rezeption der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey durch nacheinander Niklaus Schradin, den Autor der Zürcher Schwabenkriegschronik (Heinrich Utinger?), Heinrich Brennwald und Valerius Anshelm hat erhebliche Auswirkungen auf das Bild der Forschung von der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie. Zuvorderst ergibt sich daraus, dass sowohl Schradins Reimchronik als auch die Zürcher Schwabenkriegschronik, die bislang jeweils als vollständig originäre Texte angesehen wurden, als Ursprungstexte zweier unterschiedlicher Traditionen der Darstellung des Schwabenkriegs in der eidgenössischen Historiographie abgelöst werden.

Für die Luzerner Tradition beschränkte sich die Einflussnahme der Chronik maßgeblich auf Schradin und dies auch nur auf einzelne Teile seiner Versdichtung, während Freys Arbeit weder Petermann Etterlin noch Diebold Schilling

bekannt war. In den Texten auswärtiger Rezipienten von Schradins Chronik ist der Einfluss jedoch noch spürbar, so etwa in der Darstellung des Vinschgau-Konflikts in der Berner Schwabenkriegschronik, die sich eng an Schradins Verse hält. Dagegen beruhen nahezu sämtliche Schwabenkriegserzählungen der Zürcher Tradition, von der Zürcher Schwabenkriegschronik über Brennwald und zuvor teilweise auch Edlibach bis zu Stumpf und Bullinger, zu größeren Teilen auf dem ursprünglich von Frey zusammengestellten Informationskorpus, allein verändert, zum Teil gekürzt oder aber auch erweitert durch überwiegend originäre Zusätze der einzelnen Rezipienten. Während der Zürcher Anonymus und Brennwald direkt auf Freys Chronik zugreifen konnten, scheint Gerold Edlibach keine unmittelbare Kenntnis von Freys Text besessen zu haben, ebensowenig wie Johannes Stumpf und Heinrich Bullinger.

Der immense Einfluss von Freys Schwabenkriegschronik auf die Zürcher Tradition ist insbesondere ihrer extremen inneren Geschlossenheit zu verdanken. Trotz einer sehr wahrscheinlichen Kenntnis auswärtiger Kriegsdarstellungen, etwa der Luzerner Chroniken von Schradin und nach 1507 auch von Etterlin, stützten sich die Zürcher Historiographen nahezu ausschließlich auf Texte Zürcher Provenienz als historiographisches Vorlagematerial. Einzige Ausnahme ist der um 1506 tätige, unbekannte Kopist und Bearbeiter der Chronik des Gerold Edlibach, der Edlibachs teilweise auf der Zürcher Schwabenkriegschronik beruhende Kriegserzählung mit Angaben aus Schradins Reimchronik ergänzte, dessen Bearbeitung selbst aber keine Rezeption mehr in der Zürcher Historiographie erfuhr. Indem Brennwald neben der Zürcher Schwabenkriegschronik, die an sich ja bereits weitgehend auf Frey beruhte, auch auf Freys Chronik als selbständigem Werk zurückgriff, verstärkte sich deren Vorlagefunktion noch. Im Prinzip erhielt der Text dadurch die Gelegenheit, das eigene, von dem Zürcher Anonymus teils verändert und gekürzt weitertradierte Informationskorpus wieder zu ergänzen.

Der Umstand, dass Freys Schwabenkriegschronik gar keine originäre Zürcher Chronik war, spielt in diesem Fall nur eine untergeordnete Rolle. Die Rezeption des Texts durch den Autor der Zürcher Schwabenkriegschronik und Brennwald ist vielmehr ein Beleg dafür, dass Freys Chronik von beiden Rezipienten wahrscheinlich als eine Zürcher Chronik angesehen wurde. Möglicherweise hielten beide Chronisten den im März 1501 verstorbenen Ludwig Ammann, Freys Erstkorrektor der Chronik, für den Verfasser des Werks, aus dessen Nachlass der Zürcher Anonymus Zugriff auf Freys Manuskript erhalten haben dürfte, zumal die Chronik erkennbar auf Quellenmaterial aus dem Zürcher Kanzleiarchiv aufbaute. Brennwald wird wohl erst mit dem Erhalt von Freys Mailänderkriegschronik nach 1515 auf den tatsächlichen Verfasser auch der Schwabenkriegschronik aufmerksam geworden sein.

Die Gründe für die Geschlossenheit der Zürcher Tradition dürften nicht allein darin liegen, dass Vertretern der Historiographie des eigenen politischen Gemeinwesens, die ein Geschehen häufig auch aus einer entsprechenden Perspektive zu

schildern vermochten, allgemein ein größeres Vertrauen entgegengebracht wurde. Eine wesentliche Rolle spielte wohl die hohe Qualität, die Informationsbreite und -dichte der Kriegsdarstellung innerhalb der vorhandenen Zürcher Chroniken gegenüber auswärtigen Texten, etwa den Chroniken Schradins und Etterlins; ein Verdienst, das über weite Strecken Kaspar Freys materialreichen Ausführungen zum Kriegsgeschehen zugeschrieben werden darf. Zudem spielte der persönliche Kontakt der einzelnen Autoren untereinander oder über gemeinsame Bekannte eine große Rolle, weil er es ihnen ermöglichte, über das Wissen um die Person eines Autors zu einer Einschätzung der Qualität und Zuverlässigkeit von dessen Werk zu gelangen und auf dieses überhaupt zugreifen zu können. Wie in der Untersuchung deutlich zutage getreten ist, waren es gerade derartige Verbindungen innerhalb eines Netzwerks privater und dienstlicher Kontakte, die die Freys Schwabenkriegschronik während des 16. Jahrhunderts zu einem derart bedeutenden „Informationssteinbruch“ zur Geschichte des Schwabenkriegs werden ließ.

Die überzeugende Qualität und der hohe Informationsgehalt der Darstellung sowie eventuelle persönliche Kontakte zu Zürcher Historikerkreisen dürften auch die Gründe sein, weshalb sich der Berner Valerius Anshelm in den 1520er Jahren ausschließlich auf Arbeiten von Zürcher Chronisten, Brennwald und eben auch Frey, stützte, obwohl ihm sicher die Drucke von Schradin und Etterlin und eventuell sogar die Chronik des Luzerners Schilling und die um 1500 an den Berner Rat geschenkte Reimchronik des Saaner Schulmeisters Johannes Lenz bekannt waren. Es ist anzunehmen, dass auch Anshelm Freys Chronik als ein Werk der Zürcher Historiographie ansah, da ihm deren Autor vermutlich erst nach dessen Amtsantritt als Zürcher Stadtschreiber um 1515/16, entweder persönlich oder über gemeinsame Zürcher Bekannte, bekannt geworden sein wird.

Aufgrund der Rezeption durch die vier Chronisten Schradin, den Anonymus der Zürcher Schwabenkriegschronik, Brennwald und Anshelm sowie nachfolgend der Rezeption von deren Texten durch andere zeitgenössische Autoren und die Geschichtsforschung bis in die heutige Zeit widerfuhr Kaspar Freys Chronik, was ihr als eigenständigem Text verwehrt geblieben war: eine breitere Wahrnehmung und Vermittlung der darin verarbeiteten Informationen zumindest zum ereignisgeschichtlichen Verlauf der Auseinandersetzungen von 1499, die das Wissen um den Schwabenkrieg im 16. Jahrhundert und darüber hinaus nachhaltig beeinflussten. Insbesondere die Zürcher Geschichtsschreibung sorgte noch im 16. Jahrhundert für eine europaweite Verbreitung dieser Informationen, maßgeblich durch die erstmals 1548 und danach in mehreren späteren Auflagen gedruckte Schweizerchronik des Johannes Stumpf, die sich in der Behandlung des Kriegs nahezu ausschließlich auf Brennwalds Schwabenkriegspartie stützt, aber auch durch die zahlreichen handschriftlichen Kopien, die vom 16. bis ins 18. Jahrhundert von den Chroniken Brennwalds und Heinrich Bullingers inner- und außerhalb der Eidgenossenschaft angefertigt wurden. Für die moderne Geschichtsforschung ist speziell das Wissen um den Einfluss Freys auf die Darstellung des Kriegs und insbesondere der Friedensverhandlungen in der Berner

Chronik des Valerius Anshelm von Bedeutung, da gerade diese Chronik bislang bevorzugt als historiographische Quelle zur Geschichte des Kriegs herangezogen wurde. Sämtliche mit den Ergebnissen zur Rezeptionsgeschichte der Chronik verknüpften Veränderungen am Bild der eidgenössischen Schwabekriegshistoriographie sind anhand der Stemmata 1 bis 3 (S. 178 f., 689) dokumentiert.

Die Rezeption von Freys Chroniken durch den Berner Valerius Anshelm beeinflusste nachhaltig auch deren weiteren Überlieferungsweg. Ausgangspunkt zu dessen Rekonstruktion war eine kodikologische und paläographische Untersuchung der Frauenfelder Sammelhandschrift Y 149 mit ihrem vollständigen Inhalt, mit besonderem Schwerpunkt auf Freys Schwabekriegschronik, die Auskunft über deren Entstehung geben sollte. Von Bedeutung waren hierbei die Lokalisierung und Datierung des Codex sowie die Identifizierung der Schreiberhände, sowohl der Kopisten als auch etwaiger Benutzer der Handschrift. Zu diesem Zweck wurden mehrere andere Handschriften, überwiegend Zürcher Provenienz, des 16. Jahrhunderts zum Vergleich herangezogen.

Beide Chroniken Kaspar Freys sind in jeweils nur einem einzigen, kopialen Exemplar überliefert. Die Abschriften wurden zwischen etwa 1560 und September 1564 im erweiterten Umfeld des Zürcher Historikerkreises um Heinrich Bullinger von zwei unbekanntem Schreibern hergestellt und waren von Beginn an integrative Bestandteile der Frauenfelder Sammelhandschrift Y 149 (Schwabekriegschronik: Y 149, Nr. 1; Mailänderkriegschronik: Y 149, Nr. 6 und Nr. 8). Den weiteren Inhalt des Codex bestreiten mehrere gleichzeitige Kopien überwiegend historiographischer Texte mit Schwerpunkt auf dem Schwabekrieg und den Mailänderkriegen des ersten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts, darunter auch eine Kopie der Zürcher Schwabekriegschronik mit ihrer Fortsetzung (Y 149, Nr. 2 und Nr. 5) nach der ältesten erhaltenen Abschrift in einer Zürcher Sammelhandschrift (ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5).

Als ehemaliger Besitzer, Auftraggeber und Benutzer des Codex Y 149, der überwiegend in Freys Schwabekriegschronik, aber auch in anderen Texten und auf einzelnen Blättern der Handschrift Glossen und Notizen hinterlassen hat, konnte der Zürcher Gelehrte Samuel Pellikan (1527–1564), Sohn des bekannten Theologen und Hebräisten Konrad Pellikan und von 1557 bis zu seinem Tod am 17. September 1564 Leiter der Lateinschule am Zürcher Fraumünster, identifiziert werden. Er zählte in den 1560er Jahren zu den zahlreichen Helfern Heinrich Bullingers, der in dieser Zeit verstärkt selbst als Historiker und Historiograph in Erscheinung trat, und arbeitete als Kopist vornehmlich historischer bzw. zeithistorischer Nachrichten, Dokumente und historiographischer Texte. Pellikan besaß jedoch auch ein eigenes Interesse an sowohl theologischen als auch historischen und zeithistorischen Themen. Ebenso ließ sich der nicht namentlich identifizierbare Kopist der Schwabekriegschronik in mehreren Handschriften aus dem Umfeld Heinrich Bullingers nachweisen.

Die Kopien der Schwabekriegschronik und ihrer Fortsetzung basierten auf einer heute verlorenen Handschrift β , die Samuel Pellikan aus Bern zugeschickt

erhalten hatte und die er selbst in einer Glosse explizit als eine „Berner Chronik“ bezeichnet. Der Absender von β dürfte der historisch interessierte Berner Dekan Johannes Haller (1523–1575) gewesen sein, ein ehemaliger Schüler Konrad Pellikans, der auch mit Heinrich Bullinger in engem Kontakt stand. Bei der vermeintlichen „Berner Chronik“ handelte es sich sehr wahrscheinlich um eine mittelbare oder unmittelbare Kopie des von Valerius Anshelm rezipierten, von Kaspar Frey aus der Schwabenkriegs- und Mailänderkriegschronik zusammengestellten *büchs*, das nach seiner Benutzung durch Anshelm bis über dessen Tod 1547 hinaus in dessen im Berner Archiv verwahrter Materialsammlung verblieben war. Dort wurde es später wiederentdeckt und gelangte frühestens um 1560 in einer erneuten Kopie nach Zürich. Mit dem *büch* wurde sehr wahrscheinlich noch ein weiterer Text aus Anshelms Materialsammlung nach Zürich geschickt, ein Adelsverzeichnis, das Ähnlichkeiten mit einer Liste aus der Luzerner Chronik des Diebold Schilling aufweist. In Zürich wurde das Verzeichnis vom gleichen Kopisten wie Freys Schwabenkriegschronik abgeschrieben und von Samuel Pelikan ebenfalls in den Codex Y 149 integriert (Y 149, Nr. 7).

Die aus Bern gekommene Handschrift β ist nicht erhalten. Es kann sich jedoch ebenfalls nur um eine Abschrift gehandelt haben, die bereits Benutzerspuren bzw. Erschließungsmaßnahmen in Gestalt einzelner Glossen, zahlreicher Abschnittsüberschriften und einem System marginaler Querverweise aufwies. Der Status ihrer unmittelbaren Vorlage α ist nicht zu klären, möglicherweise handelte es sich dabei um das von Anshelm aus Zürich erhaltene Manuskript oder aber ebenfalls nur um eine spätere Kopie davon. Ebenso wenig lassen sich der oder die Urheber der in den beiden Vorgängerhandschriften α und β vorhandenen Erschließungsmaßnahmen identifizieren. Sowohl Johannes Haller als auch Valerius Anshelm selbst kämen hierfür in Frage. Von dem Zürcher Kopisten der Schwabenkriegschronik wurden die Benutzerspuren in β vermutlich vollständig übernommen, dazu zählen auch fast sämtliche in Y 149, Nr. 1 vorhandenen Abschnittsüberschriften, die ursprünglich kein Bestandteil des von Frey verfassten Texts waren. In der Edition sind diese späteren Zusätze durch geschweifte Klammern angezeigt. Zudem versuchte der Kopist in seiner Abschrift den Textspiegel und das Seitenlayout von β beizubehalten, was ihm bis zu einem schwerwiegenden Kopierfehler im hinteren Teil der Chronikabschrift auch weitgehend gelang. Die Anweisung dazu kam vermutlich von Samuel Pelikan, der dadurch eine direkte Übernahme bereits in der Vorlage vorhandener Erschließungsmaßnahmen, insbesondere der auf Seitenzahlen bezogenen Querverweise, erreichen wollte; ein Vorhaben, das nach dem Kopierfehler aufgegeben worden war. Pelikan selbst brachte in der Chronikabschrift ein dichtes Netz inhaltlicher Glossen und einzelne textinterne Vermerke an, die jedoch nach nur 14 Blättern unvermittelt abbrechen. Möglicherweise hing dies mit seiner Pesterkrankung und dem daran anschließenden Tod am 17. September 1564 zusammen.

Die verschiedenen Stationen der materiellen Überlieferung der Chronik haben ihre Spuren auch am Textbestand hinterlassen. An mindestens vier Stellen weist

der Text Verluste auf, die sich jedoch inhaltlich rekonstruieren lassen; die ersten drei Passagen nach der Zürcher Schwabenkriegschronik, der letzte Abschnitt sowohl nach der Reimchronik des Niklaus Schradin als auch der Berner Chronik des Valerius Anshelm, deren Text Freys ursprünglichem Wortlaut sehr nahe kommen dürfte. An einer weiteren Stelle kann nicht sicher festgestellt werden, ob tatsächlich ein Textverlust vorliegt.

Den Codex Y 149 legte Pellikan als eine typische gelehrte Kollektaneenhandschrift mit Materialien und Vergleichstexten zum Zweck historischer Studien an, was sich sowohl aufgrund der inhaltlichen Zusammenstellung und Anordnung der Texte als auch Pellikans, allerdings bereits in den Anfängen steckengebliebenen Maßnahmen zur inhaltlichen Erschließung der Texte annehmen lässt. Ein zumindest mittelbarer Zusammenhang mit der historiographischen Tätigkeit Heinrich Bullingers ist denkbar, eine Kenntnisnahme des Codex Y 149 und seines Inhalts, speziell Kaspar Freys beider Chroniken, durch Bullinger oder dessen Umfeld ist indes nicht nachzuweisen. Allerdings ist anzunehmen, dass der Codex nach einer vollständigen inhaltlichen Erschließung, die neben einer Glossierung der Texte auch die Anfertigung von Indices umfassen sollte, auch anderen Mitgliedern des Zürcher Historikerkreises zur Verfügung gestellt werden sollte. Dazu kam es jedoch auch nach Pellikans Tod im September 1564 nicht, obwohl der Codex bis mindestens Anfang des 17. Jahrhunderts in Zürich verblieben zu sein scheint. Zwischen den 1590er Jahren und 1611 lassen sich verschiedene, wahrscheinlich Zürcher Benutzer nachweisen, die den Inhalt des Codex zudem um zwei Texte (Y 149, Nr. 3 und 4) erweiterten.

Die Ergebnisse der Untersuchung belegen den sowohl in historischer als auch historiographischer Hinsicht außerordentlichen Wert der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey. Der durchgängig originäre Text repräsentiert ein bedeutendes Werk der eidgenössischen Gegenwartschronistik um 1500, das nicht zuletzt aufgrund seiner qualitativen Ausführung, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Zuverlässigkeit fundamentale Bedeutung für die Darstellung des Kriegs innerhalb der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts gewann und dessen Einfluss durch die fortschreitende Rezeption der Texte seiner unmittelbaren Rezipienten bis in die modernen Geschichtsforschung nachwirkt. Ohne die Bemühungen des Kriegsteilnehmers Frey um eine historiographische Aufarbeitung des Geschehens wäre sowohl das Wissen seiner Zeitgenossen als auch unsere Kenntnis bestimmter Aspekte des Kriegs, etwa der Friedensverhandlungen im Herbst 1499, um einiges geringer geblieben. In begrenztem Umfang trifft dies auch auf die Geschichtsschreibung der Mailänderkriege des ersten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts zu, die zumindest punktuell durch Freys Mailänderkriegschronik beeinflusst wurde. Die vorliegende Untersuchung mit der historisch-kritischen Edition der Schwabenkriegschronik macht der Forschung diese bedeutenden Quellen zur eidgenössischen wie auch europäischen Geschichte um 1500 nun zugänglich.

H. Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey: Edition

I. Editionsrichtlinien und Hinweise zum Konzept und Layout der Edition

Editionsrichtlinien

Die Textgrundlage für die Edition der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey ist ihre einzige Überlieferung in der Thurgauischen Kantonsbibliothek Frauenfeld (Y 149, Nr. 1, fol. 22r – 115v). Die Editionsgrundsätze lehnen sich weitgehend an die „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“ des Arbeitskreises der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen (AHF) an, die sowohl historischen als auch germanistischen Forderungen an eine wissenschaftliche Edition Rechnung tragen:

1. Vokale sind einschließlich diakritischer Zeichen und überbeschriebener Vokale getreu der Vorlage beibehalten (vgl. AHF-Empfehlungen 5.2.). Nicht wiedergegeben werden Unterscheidungsstriche über u und n.
2. Die Buchstaben i, j, u, v und w werden entsprechend dem Lautwert wiedergegeben, y wird buchstabengetreu beibehalten (vgl. ebd. 5.3.).
3. Der Konsonantenbestand der Vorlage bleibt gewahrt (vgl. ebd. 5.4.).
4. s, ss, ß, sz und z werden beibehalten; zwischen langem und rundem s wird nicht unterschieden (vgl. ebd. 5.4.3.).
5. uu und vu, die für w stehen, werden mit w wiedergegeben (vgl. ebd. 5.4.4.).
6. Mit Ausnahme von Eigennamen, Monatsnamen, Satzanfängen und der Titelabkürzung K. M. bzw. K. M^t. (= Königliche Majestät) wird durchgehend Kleinschreibung angewendet (vgl. ähnlich ebd. 5.5.2.). Zu den Eigennamen werden auch Gruppenbezeichnungen wie „die Eidgenossen“ oder „die Schwäbischen“ gezählt.
7. Um Verständnisschwierigkeiten vorzubeugen folgt die Getrennt- und Zusammenschreibung durchgehend dem modernen Gebrauch (vgl. ebd. 5.6.).
8. Ebenso folgt die Interpunktion modernen Grundsätzen. Wörtliche Rede wird durch doppelte Anführungszeichen markiert.
9. Kürzungen werden stillschweigend aufgelöst. Tilgungen in der Vorlage sind im textkritischen Apparat vermerkt.
10. Zahlzeichen werden getreu der Vorlage als arabische oder große römische Zahlen wiedergegeben. Ordnungszahlen sind nachfolgend mit einem Punkt versehen (vgl. ebd. 5.7.).

Zusätze des Editors, die Ergänzung fehlender Buchstaben oder Worte sind in eckige Klammern gesetzt. Unsichere Ergänzungen sind mit einem Fragezeichen versehen. Unsichere Lesungen im Text werden im textkritischen Apparat vermerkt. Fehlstellen bzw. freigelassener Platz im Text wird durch ... gekennzeichnet und im textkritischen Apparat kommentiert. Die in der handschriftlichen Vorlage am unteren Ende der Seiten gesetzten Reklamanten werden ohne besondere Kennzeichnung auf der folgenden Seite weitergeführt, Ausnahmen (korrigierte oder fehlgehende Reklamanten bei Textverlust) sind im textkritischen Apparat vermerkt.

Zeilennumerierung

Dem Editionstext wurde eine durchlaufende Zeilennumerierung (1–3225) beigegeben, um eine sichere Zuweisung einzelner Textstellen und deren Zitation innerhalb der Darstellung unabhängig von der Seitenzählung der Edition zu gewährleisten. Zur leichteren Auffindbarkeit zitierter Textstellen ist der Zeilenlauf jeder Editionsseite in der Kopfzeile angezeigt.

Folierung

Die Chronikhandschrift ist durchgehend foliiert. Wechsel der Folioseiten sind in der Edition fettgedruckt in folgender Form gekennzeichnet: [...] |fol. 60v| [...]. Die heute vorhandene, im 17. Jahrhundert aufgetragene Folierung innerhalb des ersten Drittels der Handschrift (Fol-3; bis fol. 59) ist teilweise fehlerhaft und um ein bis zwei Seiten gegenüber der ursprünglichen Folierung verschoben (korrekte Folierung ab fol. 48). In diesem Fall ist diese spätere Folierung Fol-3 in eckigen Klammern zu der Angabe der ursprünglichen Folierung Fol-2 hinzugesetzt: [...] |fol. 27v [26v]| [...]. Zur Folierung vgl. im Detail Kap. F.II.2.1.

Kennzeichnung verschiedener Schreiberhände

In der Chronikhandschrift lassen sich zwei zeitgenössische Schreiberhände feststellen, dazu noch eine nur an wenigen Stellen auftretende Hand des 17. Jahrhunderts. Die überwiegend vorherrschende Hand des unbekanntenen Schreibers A wird in der Edition in normaler Schrift wiedergegeben. Die an verschiedenen Stellen im Text vorhandenen Abschnittsüberschriften, die spätere Hinzufügungen zu dem originalen, auf Kaspar Frey zurückgehenden Textbestand sind (vgl. dazu Kap. F.II.3.1.3), werden durch geschweifte Klammern gekennzeichnet.

Zur Unterscheidung der Hand des Schreibers A von den Zusätzen des zeitnah arbeitenden Benutzers der Chronikhandschrift, Samuel Pellikan, die sich abgese-

hen von zwei Zwischenbemerkungen im Lauftext (vgl. Z. 101 und Z. 504 Anm. h) allein auf die Glossierung des Texts (bis fol. 36r) beschränken, sind letztere in der Edition **fett gedruckt** (vgl. dazu auch Kap. F.II.3.1 und F.II.3.2).

Die Hand eines unbekanntes Benutzers des 17. Jahrhunderts (Schreiber K) wird durch Anmerkungen im textkritischen Apparat identifiziert (vgl. Z. 5 Anm. a, Z. 1439 Anm. b und Z. 1647 ff. Anm. a).

Glossen

Innerhalb der Chronikhandschrift befinden sich an verschiedenen Stellen eine zu beiden Seiten des Lauftexts angebrachte Glossierung sowohl von der Hand des Schreibers A als auch des Benutzers Samuel Pellikan. Die Glossen sind in der Edition marginal am äußeren Seitenrand wiedergegeben und zwar in ihrer Position gegenüber dem Lauftext innerhalb der Handschrift. Vereinzelt findet sich ein Nota-Vermerk in Gestalt eines gezeichneten Zeigefingers. Dieser Vermerk wird in der Edition mit folgendem Symbol wiedergegeben: [☞]. Auf eine Kennzeichnung der links- oder rechts vom Lauftext befindlichen Stellung wird dabei verzichtet. Nicht wiedergegeben sind Glossen, die aus rein numerischen Angaben bzw. Wiederholungen aus dem Text (etwa Verlustangaben, Truppenstärken und ähnliches) oder der mehrfach auftretenden Jahreszahl 1499 bestehen. Auch hierbei ist Pellikans Schreiberhand gegenüber der Kopistenhand des Schreibers A durch **Fettdruck** markiert.

Auflösung von Datierungen

Neben den Glossen werdem am äußeren Seitenrand Informationen zur Datierung der in der Chronik geschilderten Ereignisse bzw. Auflösungen der im Text enthaltenen Datierungen bereitgestellt. Dies dient dazu, dem Benutzer der Edition einen schnelleren Überblick über den zeitlichen Verlauf der Kriegserzählung, Datierungsdiskrepanzen und Datierungsfehler zu geben. Im Text undatiertes Geschehen wird, sofern sich sein Zeitpunkt oder Zeitraum aus anderen Quellen oder dem inhaltlichen Zusammenhang erschliessen lässt, ebenfalls mit einer Datierung versehen. Zudem sind Verweise im Text auf spätere Daten und fehlerhafte Datierungen angezeigt. Die notwendigen Erläuterungen dazu finden sich in den Apparaten.

Die Tagesdatierungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, stets auf das Jahr 1499. Um die Datierungsinformationen von der Glossierung zu unterscheiden, sind sie leicht versetzt in einer anderen Schriftart und -größe dargestellt. Auflösungen von Festtagsdatierungen und Wiedergaben von Tagesdatierungen werden ohne Zusätze angezeigt. Erschlossene Datierungen stehen in runden Klammern (22. Juli), fehlerhafte Datierungen in eckigen Klammern [22. Juli].

Auf einen späteren Zeitpunkt wird durch einen vorangesetzten Pfeil verwiesen
→ 22. Juli.

Anmerkungsapparate

Die Edition besitzt zwei getrennte Anmerkungsapparate, ein textkritischer Apparat mit Kleinbuchstaben als Exponenten sowie ein arabisch numerierter sachlich-inhaltlicher Apparat.

Der **textkritische Apparat** enthält Informationen zum Schriftbild, Verschreibungen und Fehlern des Kopisten, unsichere Lesungen, Veränderungen an der Handschrift (Textverluste) und Eingriffe im Text sowie Gestalt und Inhalt der Glossen, soweit es sich um Querverweise innerhalb der Handschrift oder auf die heute verlorene Berner Vorlage des Kopisten (β) handelt. Ein Variantenapparat entfällt, da als Editionsgrundlage nur eine Handschrift vorliegt.

Der **sachlich-inhaltliche Apparat** informiert den Benutzer zum einen über im Text vorkommende geographische Namen, Orte und Personen sowie deren Bedeutung im Rahmen der dargestellten Vorgänge. Kleinere oder unbekanntere Orte werden in ihrer geographischen bzw. topographischen Lage in Abhängigkeit von größeren Lokalitäten beschrieben, zusätzlich werden Orte innerhalb der Eidgenossenschaft mit Angaben zu ihrer heutigen Kantonszugehörigkeit versehen. Französische, italienische, liechtensteinische und österreichische Ortsnamen sind mit den entsprechenden Länderkürzeln (F) = Frankreich, (I) = Italien, (LIE) = Liechtenstein oder (Ö) = Österreich versehen. Personen im Text werden identifiziert und mit Namen, Titel, Lebens- oder Regierungsdaten genannt. In vielen Fällen wird zudem ihre militärische, politische oder diplomatische Position und Bedeutung während des Schwabenkriegs erläutert. Zum anderen werden in diesem Apparat ausführliche Informationen zur Einordnung der geschilderten Vorgänge in den Kriegsverlauf in militärischer, politischer und diplomatischer Hinsicht geliefert. Dazu gehört ein Abgleich der Schilderungen mit der zeitgenössischen archivalischen Überlieferung sowie anderen chronikalischen Darstellungen des Kriegs. Der Benutzer erhält dadurch einen Eindruck von der Zuverlässigkeit der Chronik, wie auch etwaigen Fehlern innerhalb der Darstellung (vgl. dazu auch Kap. D.V.3.4).

Quellenzitate in beiden Apparaten sind ebenso wie Zitate aus dem vorliegenden Chroniktext *kursiv* gesetzt.

Rekonstruktion der Textverluste innerhalb der Chronik

Innerhalb der Chronik sind an vier Stellen Textverluste festzustellen. Zweimal gehen diese auf Blattverluste während der Neubindung der Y 149 um 1611 zurück (vgl. Z. 733 Anm. a, Z. 901 Anm. a), die beiden anderen Male handelt es

sich um Verluste, die bereits auf die Berner Vorlage oder eine andere Vorgängerhandschrift zurückgehen (vgl. Z. 1454 Anm. a, Z. 2909 Anm. a). Diese Textverluste lassen sich in den ersten drei Fällen zumindest inhaltlich auf Basis der in enger Verwandtschaft zu dem Text stehenden Zürcher Schwabenkriegschronik rekonstruieren. In letzterem Fall basiert die Rekonstruktion auf der Berner Chronik des Valerius Anshelm. Zu diesen Zwecken sind im Anschluss an die Edition Auszüge aus diesen beiden Chroniken nach den gleichen Richtlinien ediert (vgl. Kap. H.III).

Glossar

Der Text enthält zahlreiche veraltete oder ungebräuchliche Begriffe oder schweizerdeutsche Idiome, deren Bedeutung Voraussetzung für ein Verständnis des Textinhalts sind. Zu diesem Zweck ist der Edition ein Glossar beigegeben, in welchem einzelne Begriffe in ihrer Bedeutung erklärt werden.

Register zum Chroniktext

Der Edition beigegeben sind ein Personen- und ein Ortsregister, die sich jeweils nur auf den Chroniktext, nicht jedoch die Anmerkungsapparate, beziehen. Nicht in den Registern erfasst sind außerdem die 206 Geschlechternamen des Mandats König Maximilians vom 22. April 1499 (vgl. Z. 2019–2057). Erläuterungen zur Benutzung sind den jeweiligen Registern vorangestellt.

II. Edition

[fol. 21r [22r]]

Beschreibung des kriegs und ufflouffs zwüschen römischen könig Maximilian alß ertzherzogen zû Österrych und des anhangeren eines und gmeinen Eidgnossen, ouch iren verwanten, anders teilß, erwachßen alß man zalt von Christi gepurt 1499.

5 Anno domini 10 Febrary etc.^a

Was der pffaffen vaßnacht am 10. tag Febr[uar]¹.

{Schwabennkrieg oder Schwytzerkrieg.}

[fol. 21v [22v]] [fol. 22r [23r]]

Diewyl durch beschächne ding ein ieder in künftig zytt zû güttem ze schicken oder vor bößem ze bewaren, sich dester baß weist ze richten, hab ich den nachkommenden zû güt für mich genommen, zû beschriben von anfang biß zû end, so wie ich mit warheit hab mögen wüssen, die uffrûr, so sich erhept hatt zwüschet dem durchlüchtigisten fürsten und herren hernn Maximilian, römischen könig, alß ertzherzogen zû Österrych und des anhangeren an einem und den fürtrâffenden, edlen, strengen, frommen und wysen gmeinen
15 Eidgnossen und iren verwanten am anderen teil. Wie dorin gehandelt waß, darus böß übelß und nit vil gütts erwachsen, wie ouch so vil und groß blüttvergiessung ufferstanden ist us den schantlichen, unchristenlichen worten und zülegungen, mit sprüchen, liederen und gemâlden. Die Eidgnossen sölichs so lang übersâchen und umb fridens willen sich gelytten habend, unnd umb
20 sölichs ir schwygen und nachlassen von irem widerteil verschmâcht, verspottet und verachtet sinnd, all kûgkyer genant, kâlblymacher geheissen, kelber getoufft, kue unnd man daruff gemalet, gewünschet daz die kûgkyer hinus kômind, so woltend sy die uff ir kuemüler schlachen. Solichs wâsen wider die Eignossen so vil und lang getriben, das villicht Gott nit länger lyden mocht,
25 durch sin barmherzigkeit verhengt, wie vorhar den Eidgnossen, die sich dero begâben und befolen hattend, als dem [fol. 22v [23v]] volck von Israel, das da klein waß, wider den könig Pharao gewalt und stercke verlichen, sich iren fyenden zû erweeren, ir eer, landt unnd lüt zû behalten etc.

Eidgn[osse]n sich gel[itt]en

gheyer²

Es wirtt ouch hierinnen vermerckt und verstanden, durch wen und wie
30 gehandelt, bericht, verstent und vereiniget ist.

So nun die Eidgnossen an landen, lüten, eeren und gûtt us verhencknuß Gottes

^a Textzeile von unbekannter Hand des 17. Jahrhunderts. Vgl. auch Abb. 9 (Titelseite).

¹ Zur Festlegung dieses Datums als dem Beginn des Schwabenkriegs vgl. Anm. 117.

² Schimpfwort, entsprechend dem im Text genannten *kûgkyer*. Siehe auch Glossar (Kap. H.IV).

träffenlich zügnommen, sich gmeret und besserett haben, sölichen widerstand nie gehept, daruß villicht (alß man spricht: wo glück, da ist ouch nyd) die Eidgnossen von irem widerteill schwärlich gehassett sind. Dan lange zyt har habend die churfürsten des herlichen Richs, edel und unedel lütt, der gmein 35

[D]as Ryeh
trachtet wider ein
Eidgnoschafft

man der richstetten und anderer vil wider willens und an irem wolgan verdrissens gehept, wie sy die Eidgnoschafft hindern und undertrucktend, für und für, tag und nacht, betrachtet, daruff erfunden und zülest einen bundt, genant der Schwäbisch Bundt, beschlossen, darin gebracht und gefürt so vil sy ånet und hie disendhalb des Ryns, geischlich und wältlich, haben mögen 40

[Sc]wäbisch
Pundt

infüren und bringen, die statt Costantz mit güter züsagung und kleiner haltung, die sich lang erwert hat, in sölichen bundt ouch getådiget. In sölichen haben sy angesächen [fol. 23r [24r]] und wie vor langen iaren uffgeworffen ein kammer gericht, den bösen pfännig, teil und sturen, die Eidgnossen und ir verwanten darin gewärtig ze sin, gält zü gäben gwaltenlich, mit achten und bannen wöllen 45 bringen und nöten. Dero vor- und nachbeschribnen mengerlei ursachen halb, sich krieg nit lenger haben mögen verhaltenn.

[C]ostentz in
Schwäbischen
Pundt bracht

Kammergr[icht]

Alß aber söllicher ungwärlicher löuffen halb mengklich krieg besorget, habend sich die Churwalchen us dem Grawen Bundt mit der statt Chur alß anstösser des Ettschlands³ beratten, Eidgnossen ze werden, wie sy zü denen ewengklich 50 verbunden mochtend sin, zü wårben understandenn.

Churwa[len] wol-
tend Eidi[gnos-
sen] we[rden]

(10. Dez. 1498)

Daruff ir träffenlich bottschaft, als man zalt 1499 iar, gen Zürich zü gmeiner Eidgnossen rhatsbotten geschickt, ein sölliche red und anmütung gethan:⁴

{Dern von Chur und der Bündter oration und anbringen.}

„Großmechtigen, hochgeachten, unüberwindlichen, edlen, strengen, frommen, 55 wysen herren, güten fründ, getrungen Eidgnossen, us befelch unserer herren und obren ist an üch unser trungenlich hochflisige und ernstlich bitt, rüffen und begår, uns in üweren unzerstörliche bundt zü ewigem eidt und bundtgnossen uffzenemmen und ze empfahen. So wollend wir unser lib, eer und güt, landt und lüt, ouch alles das wir vermögen, zü üch setzen unnd biß in die ewigkeit 60 uns von üch nit trengenn nach fueren lassen, vermeinende wy daz beschäch, das sölichs üch, üweren verwanten und nachkommen in künfftig zytt nit übel erschiessen solle.“

[fol. 23v [24v]]

Also nach denen und vil mer güter worten habend sich die botten von Zürich, Bern, Lucern, Ury, Schwytz, Underwalden, Zug, Glariß, Fryburg und 65 Solothurn bedacht und nach dem die von Costans von Eidgnossen zü den

[Gr]auwe Pündt
[s]ind Eidi[gnos-
sen] worden

³ *Etschland* bezeichnet synonym Tirol, die Tiroler werden entsprechend *Etschlütt* genannt.

⁴ Der Antrag wurde entgegen der Angabe noch im Jahr 1498 gestellt. EA 3/1, S. 589 ff., Nr. 629, §k (Zürich, 10. Dezember 1498). Die Ankündigung der Gesandtschaft am 9. Dezember bei Jecklin, Materialien, S. 51, Nr. 237. Zu dieser Rede vgl. Brennwald 2, S. 339.

- Schwäbischen sich verbunden, sörglich löuff vor ougenn warend, habend sy die Grauwen Bundter in ein ewige büntnus, inhalt der brieffen, uffgenommen, empfangen, die in ewig zytt ze halten für sich und ire nachkommen geschworenn⁵. (13. Dez. 1498)
- 70 Als aber die von den Acht Gerichten⁶ unnd ander von der Ettsch sölliche der Grauwen Bundter vereinigung vernamen, haben sy daran ein myßfallen und verdruß gehept, sich besorget, in krieg und gâgenwer gerüßt, ir schutzbüchsen gross und klein uff Santt Maria berg⁷ belâgeret, Münster im thal⁸ mit knechten besetzt nach irem gwallen. [D]ie acht gericht
[u]nd Etsch ver-
drieß
- 75 Hin widerumb haben glicher wyß die Grauwen Bundt zû beden sidt an abgeseit, das schloß Fürstenberg⁹, dem bistumb zû Chur zûgehörendt, mit zweihundert knechten besetzt, damit das selbig schloß und rick durch Bischoff Heinrichen von Hôuwen¹⁰, dem sy nit zum besten truwtennd, den Kôngschenn Marienberg
Münster
- 80 und Ettschluten nit ingâben wurde, also dannocht, wie hie nach stadt, beschâchen ist. Es erhûben und leiten sich die Ettsch- und Kôngischen lütt gan Lattsch und Malß¹¹ an die Etsch und gan Fürstenberg, der Grauwen Bundter zû erwarten, die dennocht krieg [fol. 24r [25r]] anzeheben nit willens warend. [F]ürstenberg
[B]ischoff Hein-
rich von Hôuwen
- 85 Es haben ouch uß verbindung der Eidgnossen unnd des Grauwen Bundts vill widerwillens unnd unrûwen empfangen die us dem Schwäbischen Bundt und von den rychstetten, sich deshalb mit bottschafften gan Costantz verfügt, rhats zû pflâgen, wider die Eidgnossen (die dennoch zû kriegen nit willens warend) anschleg ze thûn. Darzwischen haben die von Costans mit grabenn, bolwerchen, buchsen, steinen, bulfer und waß sich zur wer dienet zum besten Lattsch, Mals
- 90 fürsechen. Inn ir statt vom adel vill in bilierens¹² gehept, die landtsknecht haben vil unnützer, unmanlicher worten gebrucht, villicht us unvernunft gesprochen, man sölle sy mit den Schwyzeren machen lon, ir ietlicher wölle Schwäbisch[er]
Pundt sùc[ht]
radt
Eidtn[osse]n
weltend n[it]
kriegen
Der Land[s]-
knechten
û[ber]mütt

⁵ EA 3/1, 589 ff., Nr. 629, § k (Zürich, 10. Dezember 1498); S. 591, Nr. 630 (Zürich, 13. Dezember 1498) und Beilage Nr. 33. Die Angabe der Bündnisaufnahme mit dem Grauen Bund ist nicht ganz korrekt, es handelte sich um den Churer Gotteshausbund und die Stadt Chur. Entgegen der Liste gehörten Bern, Freiburg und Solothurn nicht zu den Bündnispartnern.

⁶ Die seit 1470/77 unter österreichischer Landesherrschaft befindlichen sogenannten Acht Gerichte stellten einen Großteil des 1436 gegründeten Zehngerichtenbunds, eines der drei rätischen Bünde, dar. Mit der Verwaltung dieser Acht Gerichte (Davos, Klosters, Castels, Schiers-Seewis, Belfort, Churwalden, Außerschanfigg, Langwies) war ein Landvogt mit Sitz auf der Burg Castiel (Kt. GR) östlich von Chur beauftragt. Vgl. dazu MARGADANT, S. 23 f.

⁷ Santa Maria im Münstertal/Val Müstair (Kt. GR). Das Münstertal, Tal des Baches Rom, zieht sich von Valchava im Süden bis zur Ebene von Glurns (Vinschgau [I]).

⁸ Kloster Münstertal/Müstair (Kt. GR), im Grenzgebiet zwischen Schweiz und Italien gelegen.

⁹ Fürstenburg, Schloß des Bischofs von Chur, nordwestlich von Mals (Vinschgau [I]).

¹⁰ Heinrich VI. von Hewen, Bischof von Chur (1491–1503, gestorben um 1519/20), aus dem hegauischen Geschlecht der Freiherren von Hewen. Vgl. SURCHAT, Heinrich von Hewen, in: BHRR, S. 294 f.

¹¹ Laatsch und Mals bei Glurns (Vinschgau [I]).

¹² In der Wortbedeutung wohl ähnlich zu „bellitschieren“ = lärmend prahlen, viel Aufhebens um etwas machen. Vgl. SI 4, Sp. 1160 f.

Von zůtrincken
Eidtgnos[sen]
rűm

dry kuegkyer erwűrgen. Si haben es ouch ein andern nach iren sitten mitt zůtrincken daruff gebracht: Dan ein Eidgnoß todt sie etwan forchtsamer gewűsen, dan ietz dry lűbendiger. Sy wűssten und kűndten ietz ouch kriegen, 95 sy wűlltend ouch den Schwitzeren zů vorteil lassen und gűben iren alten gott, die műtzen und kuemelcherin zů Einsidlen¹³ (unser frouwen und műter Christi Iesu unsers herren meinendt). Es baten ir etlich umb den vorzug ann die Eidgnossen, gűt daruff bietende mit vill anderen unsűglichen wortenn, unműglich zů beschribenn. 100

Überműtt thett nie gűtt

[fol. 24v [25v]]

[Re]genten zů
Inűbrugg

20. Januar

Damit man aber dester baű bedencken műg was wider willens die kűniglichen^a regenten zů Inűbruck und die fűrgesetzten des Schwűbschen Bunds zů den Eidgnossen gehept, so haben die selben, wie vorstatt, uff sant Sebastians tag im 1499 iar zů Costantz ein ordnung wider die Eidgnossen uff nach volgender 105 form angeschlagen, welche gehalten hinder dem graffen zů Stűlingen, als das gewonnen ward, wie hernach stat, gfunden ist. Also lutenn:

[Or]dnung gegen
[die] Eidgnossen

Ordnung gegen den Eidgnossen zů Costantz by ganzer versammlung beschlossen uff Sebastiani anno 1499¹⁴.

Uff unser aller genedigisten herren, des rűmischen kűnigs statthalter und 110 regenten zů Inűbruck, ersűchen an die stűnde des Bundts gelanget, des ueziechens halb, so der K. M. erbliche landt von den Grauwen Bundten und die Eidgnossen in sorgen stan műssen, haben die gemeinen stűnd des Bundts

^a Die Handschrift weist an dieser Stelle ein Majuskel-*R* auf. Die Bezeichnung „R[űmische] Regenten“ wűre unűblich und ist durch keinen vergleichbaren Fall belegt. Der Schreiber verwendet iber den gesamten Text hinweg hűufig nicht sicher zu unterscheidende Formen der Buchstaben *R* und *K*, insbesondere im Fall der Titulatur Kűnig Maximilians (*K. M.* oder *K. M^e.* = Kűnigliche Majestűt). Der Buchstabe wird im Folgenden, sofern nicht sicher identifizierbar, als *K* aufgelűst. Vgl. dazu die Teilausschreibung des Titels unter anderem in Z. 2948: *rűmischer K. M^e.*

¹³ Der Spott bezieht sich auf die im Kloster Einsiedeln verehrte heilige Maria. Vgl. dazu MARCHAL, Metz von Neisideln, S. 316 f.

¹⁴ Kriegsordnung des Schwűbischen Bundes (bis Z. 271). In fast wűrtlicher űbereinstimmung findet sie sich auch bei Anshelm 2, S. 99–105, ebenso in Brennwald 2, S. 340 (dort nicht abgedruckt) und in den Chroniken Stumpfs und Bullingers. Eine etwas erweiterte Version nach einer Ulmer Aufzeichnung abgedruckt bei Zellweger 2/2, S. 291–298, Nr. 603. Eine nach 1536 entstandene Abschrift im Staatsarchiv Zűrich dűrfte auf das erbeitete Original zurűckgehen. StAZ, A 159, Nr. 142, S. 9–16. Die Ordnung wurde allerdings nicht, wie hier angegeben, in Stűlingen, sondern am 23. Februar in Steiűlingen gefunden. Bűchi, Aktenstűcke, S. 65–67, Nr. 104.

uff disen tag nach verhörung abscheids, so vormalß der Eidgnossen halb
115 fürgenomen, ein ordnung geradtschlaget hand als hernach volget:

Namlichen zû welcher zytt durch die kundtschafften, so in dieser sach ietz oder
hinfür fürgenommen und verordnet werden, zû wüssen gethon wird, daz die von
den Grauwen Bündten oder die Eidgnossen uff sin und über der K. M. land und
lüt oder ander vom Bundt [fol. 25r [26r]] ziechen wollten, söllend die nechsten
120 anstester mit büchsenschiessen zeichen gâben und daruff die sturm mit allen
gloggen anschlagen. Darzû sol ouch als dann von denen, so darzû verordnet
sindt, zû allenn malen ilende bottschaft an das nechst ort mitt grundtlicher
warhafter underrichtung der sach geschick und von dem selben endt, also für
und für allwâg von eim ort an das ander, zû wüssen gethan werden, damit eins
125 mit dem andern zûgang und dester minder sumnuß und hinderung beschâche.
Doch so soll das schiessen der büchsen und anschlagen der gloggen im anfang
von niemant beschâchen, dan von denen, so die kuntschaft zû verordnen und
zû bestellenn bescheiden oder wäm sy das befelen werden.

Unnd soll daruff ein ieder mit siner macht zû roß und füß die nechts
130 beschribnen malstett dem gschrei zû ziechen, und keiner uff den andern in
sölichem verzug thûn, sunder sich darinn der einigung gemâß halten, die
nemlich zû eim sondern artickel, inhaltt, das ein ieder in söllichen sachen
zûziehen und darzû thûn soll, als ob söliches sin eigen sach were.

Ob aber iemant sin bestimpte malstatt durch die fiendt benommen wurde, der
135 mag allwâg ein ander malstatt annehmen, wie im unnd der sach am besten
gelâgen ist.

[fol. 25v [26v]]

Hernach volgent die malstett da hin ein ieder im anfang ziechen soll.

Malstett deß
Schwäbischen
Pundts

Namlich min gnedige herren die grafen zû Fürstenberg¹⁵, herr Cûnradt von
Schellenberg¹⁶, herr Hans von Landouw mitt Rietelschingen¹⁷, der
140 Almßhoffer¹⁸ und Heinrich Sigmundt von Hödorff¹⁹ sollend mit irer macht zû

¹⁵ Heinrich VII. (nach 1464–1499) und Wolfgang (nach 1465–1509), Landgrafen in der Baar. Wolfgang wurde am 8. März 1499 zum obersten Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes gewählt. Sein Bruder Heinrich, königlicher Hofmarschall und seit 24. April 1499 oberster Feldhauptmann der habsburgischen Truppen in den vorderösterreichischen Erblanden, fiel in der Schlacht bei Dornach (22. Juli 1499). Zur Rolle der Grafen im Schwabenkrieg vgl. RIEZLER, S. 419–457; speziell zu Wolfgang vgl. ROTH VON SCHRECKENSTEIN. Zur Rolle Heinrichs insbesondere bei Dornach vgl. TATARINOFF, S. 31 ff. und hier ab Z. 2503.

¹⁶ Konrad III. von Schellenberg (vor 1460–1523). Vgl. VETTER, Hüfingen, S. 91 f., 122 f.

¹⁷ Hans (Hanmann) von Landau (1464–1513), königlicher Rat und Reichsschatzmeister; seit 1483 Herr von Blumberg, seit 1498 Vogt von Riedöschingen (heute Ortsteil von Blumberg). Vgl. zu ihm BADER, S. 27–32; WIESFLECKER, Maximilian 5, S. 256 ff.

¹⁸ Ein Mitglied der Familie der Herren von Almshofen (heute Stadtteil von Donaueschingen), möglicherweise Georg von Almshofen (gestorben nach 1508) oder Hans von Almshofen zu Immendingen (gestorben 1506). Vgl. zu diesen VETTER, Almshofen, S. 20 ff., 34 ff.

¹⁹ Heinrich Sigmund von Heudorf (vor 1463 - nach 1503), Herr zu Neuhausen und Aulgingen. Vgl. OBGB 2, S. 54.

[C]ünrat von
Schel[!]enberg
houptman

roß unnd füß zum nechsten uff Fürstenberg züziechen unnd in sollichem uff herrnn Cünradten von Schellenberg, der am selben endt zü einem hüpman verordnet ist, ein uffsächen haben und sinem bscheid gewärtig sin.

Hegöwer adel

Desglichen sollend die grafen, fryherren unnd die vom adel im Hegouw gesässen ze roß und füß ir volck ordnen und schicken gan Engen und Ach²⁰ 145 zü ziechen und dorzü ouch ein houptman verordnen.

Malstett mögend
genderet werden

Wurd sich aber der zug von dem Grauwen Bundt und den Eidgnossen ann andere endt heruß bewegenn, so mögen die obgenanten malstett, wie syh nach gelägenheit der sach denn zü malen gepüren wirdt, geendert werden.

Item es söllend min gnedige herren graff Ülrich zü Werdenberg²¹, min herr von Salmeschwyler²², min herr landtcommenthur mit Altshusen²³, Herr Marquart und Egg von Künßegg²⁴, die stett Überlingen, Pfullendorf mit den iren den nechsten uff Costantz zü ziechen und dorzü ieder teil sinen lütten ouch houptlüt verordnen.

Uff Costentz
ziehen

[fol. 26r [27r]]

Item die Äptt Schussenriedt²⁵, Wingarten²⁶ unnd Wysouw²⁷, graff Hans von Sonnenberg²⁸, herr Hans Trucksäß von Waldburg der Iunger²⁹, die stett Ravenspurg, Wangan, Luttkilch mit irem volck söllend uff Büchhorn³⁰ zü ziechenn, item graff Ülrich von Monttfortt, herr zü Tettngang und graff Hans³¹ gebrüder, herr Hans Trucksäß der alt³², die stett Kämpften, Isni mit irem

Buchorn setzen

²⁰ Aach, östlich von Engen im Hegau.

²¹ Ulrich zu Werdenberg-Heiligenberg in Vaihingen (vor 1457–1503). Vgl. Europäische Stammtafeln 12, Tf. 51.

²² Salmansweiler = Salem. Abt des Zisterzienserklosters Salem war 1499 Johannes II. Scharpf (Schürfer) (1494–1510). Vgl. KALLER, Johannes Scharpf (Schürfer), in: HS III/3,1, S. 360.

²³ Wolfgang von Klingenberg, Landkomtur des Deutschen Ordens zu Altshausen (1481/82–1517). Vgl. EBNER, S. 240.

²⁴ Marquard von Königsegg zu Aulendorf (1466–1506) und Egg von Königsegg zum Königseggerberg (1476–nach 1517), Lehnsleute der Grafen von Fürstenberg. Vgl. OBGB 2, S. 339 und 344.

²⁵ Die Prämonstratenserabtei Schussenried unter Abt Heinrich Österreicher (1480–1505). Vgl. zu ihm KAUFMANN, Äbte, S. 19–21.

²⁶ Die Benediktinerabtei Weingarten unter der Führung von Abt Hartmann von Burgau (1491–1520).

²⁷ Die Prämonstratenserabtei Weißenau unter Abt Johannes Mayer aus Ummendorf (1495–1523).

²⁸ Johannes von Sonnenberg zu Wolfegg (1471–1510). Vgl. Europäische Stammtafeln 5, Tf. 148.

²⁹ Johann III., Truchseß von Waldburg zu Zeil (vor 1482–1511). Vgl. Europäische Stammtafeln 5, Tf. 154.

³⁰ Buchhorn, heute Friedrichshafen am Bodensee.

³¹ Ulrich V. von Montfort (gestorben 1520), Herr zu Tettngang und Flockenbach. Die Abschrift der Ordnung bei Zellweger 2/2, S. 293, und StAZ, Nr. 142, S. 11 liest hier nach *Hans: und grauff Hug von Montfort*. Demnach handelt es sich um die Grafen Johann IV. (gestorben 1529) und Hugo XII. von Montfort (gestorben 1519). Vgl. Europäische Stammtafeln 12, Tf. 55.

³² Johann I. der Ältere, Truchseß von Waldburg zu Trauchburg (1438–1504), Landvogt in Oberschwaben. Vgl. Europäische Stammtafeln 5, Tf. 149.

- 160 volck den nechsten uff Argen³³ züziehen. Item die stett Ulm, Giengen, Argen
Memmingenn und Bibrach, die all sollend mit irem volck uff Bibrach oder
Ravenspurg züziehen. Item min g[nedige] herren von Werdenberg mit der
grauffschaft Sigmaringen³⁴, min frouw von Büchouw³⁵, ouch Rudtlingen³⁶,
Weiningen³⁷, Sulgouwe und Mundelkingen söllend den nechsten uff Stockach Stockach
165 züziehen. Item die gsellschaft Necker³⁸ ist verordnet mitt irem volck zü roß
und füß uff Mulheim³⁹ zü ziechenn. Wellichen aber sölliches nit gelâgen, der
oder die selbigen mögen den nechsten uff Fürstenberg züziechenn, wie iren
hauptman gütt angesâchen wirdt. Item daz vierteil am Kochen⁴⁰ und mit inen
die stett Nörlingen⁴¹, Gmünd, Aulenn und Bopfingen söllend uff Ulm und dem
170 gschrey züziehen. Item die gsellschaft an der Thonouw⁴² ist verordnet mit
irem volck zü roß und füß uff Walsee⁴³, Bibrach oder Argen zü ziehen, wo es
inen gelâgen sin will.
[fol. 26v [27v]]
Item min gnediger herr Ûlrich Herzog zü Wirtemberg⁴⁴ mitt zügeordneten
regienmentt ist verordnet mit sinem volck uff Tuttlingen oder wo sin gnaden [T]uttlingen
175 am gelâgnisten der sach will beduncken zü ziehen. Item min gnediger herr der
Bischoff zü Augspurg⁴⁵ ist mit sinem volck uff Hagnouw oder Imenstat am See Hagnouw oder
zü ziehen verordnet. Item Esslingen und Wyl⁴⁶ söllend uff Stockach Imenstat
züziehen. Item min gnedigiste herren von Mentz⁴⁷, Trier⁴⁸, Brandenburg⁴⁹ und Stockach

³³ Langenargen am Bodensee.

³⁴ Wohl Georg II. (gestorben 1500) und Hugo VII. von Werdenberg (gestorben 1508) mit ihrer Herrschaft Sigmaringen. Vgl. Europäische Stammtafeln 12, Tf. 51.

³⁵ Freiweltliches Damenstift Buchau am Federsee unter Äbtissin Barbara von Gundelfingen (1497–1523). Vgl. THEIL, S. 228 ff.

³⁶ Riedlingen.

³⁷ Vermutlich eine Lesefehler des Abschreibers, gemeint ist Mengen. Vgl. Zellweger 2/2, S. 293. Auch der Berner Anshelm hatte Probleme mit der Lesung dieses Ortsnamens, den er als Memmingen interpretierte. Anshelm 2, S. 101.

³⁸ Das Viertel Neckar der Gesellschaft mit St. Georgenschild. Zu Organisation und Einzugsgebieten der Viertel vgl. zusammenfassend CARL, Schwäbischer Bund, S. 63 f., 99–111.

³⁹ Mülheim bei Tuttlingen.

⁴⁰ Das Viertel Kocher der Gesellschaft mit St. Georgenschild. Vgl. auch Anm. 38.

⁴¹ Nördlingen.

⁴² Das Viertel Donau der Gesellschaft mit St. Georgenschild. Vgl. auch Anm. 38.

⁴³ Waldsee bei Ravensburg.

⁴⁴ Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550). Vgl. Europäische Stammtafeln 1.2, Tf. 76.

⁴⁵ Friedrich von Hohenzollern, Bischof von Augsburg (1486–1505). Vgl. RUMMEL, Friedrich von Hohenzollern, in: BHRR, S. 198 ff.

⁴⁶ Weil der Stadt.

⁴⁷ Berthold, Graf von Henneberg-Römhild, Erzbischof von Mainz (1484–1504). Vgl. JÜRGENSMEIER, Berthold Graf von Henneberg-Rönhild, in: BHRR, S. 283 ff.

⁴⁸ Johann von Baden, Erzbischof von Trier (1456–1503). Vgl. SEIDRICH, Johann von Baden, in: BHRR, S. 341 ff.

⁴⁹ Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1460–1536). Vgl. Europäische Stammtafeln 1.2, Tf. 61.

- Baden⁵⁰ söllend sich mit irem volck zů roß und füß ouch in rustung halten, uff daz ob sich die sach zů ernst schicken, und sy von den gmeinen houptlütten des Bundts uff ermantt werden, daz sy dan mit irem volck unnd sonder mit dem reissigen zug zůzeiechenn gerüßt sigind, an die endt und malstett, so innen von den gmeinen houptlütten bestimpt worden. 180
- Item es soll ouch ein ieder, so der sach gesässen ist uff sin schloss und behusung nach notturfft buchsen und dorzů lüt verordnen und den selben bevelchen, dieser ordnung flissigklich zů läben. 185
- Desglichen als man dann zů sölichem zug büchsen, bulffer und anders, so zů dem stritt und in daz völdt gehört haben müß, sollen die K. M. und ander min gnedegist und gnedig herren churfürsten und des Bundts verwandten, ouch die vom Bundt, so büchsen und züg vermögend, söllich buchsen, so zum strytt nott werden, mit aller breytschafft schicken, damit deshalb nit mangel sye. 190
- [E]s söll nitt manglen
- [fol. 27r [28r]]
- Es soll ouch an den enden, da hin man lutt obgemelter ordnung zů ziehen bescheiden hatt, bestellt werden, damit brot und andere spysung umb ein zimlichen pfennig bekommen mög. 195
- Item und nachdem man sich des überzugs von dem Grawen Bundt und den Eidgnossen täglich versächen müß, sol sich ein ieder mit den sinen zů roß und füß ietz von stund an richten dermas, ob not thůn wurde, das ein ieder on allen verzug vorberüerter wyß anzůziechen gerüßt sye.
- Es ist ouch sonderlich angesächen, zů welcher zytt das schiessen der buchsen oder der sturm angon und der zug wendigen und nit ein fůrgang haben wurd. 200
- Soll sölichs von stund an durch ilende bottschaft verkündet, damit vergäbner kost, müe und arbeit und uffrüstung verhūt werde.
- Ferer haben gmein ständ des Bundts bedacht, diewil dero vom Bundt halb ordnung und malstett, welcher maß sy der K. M. landt und lüt zů hulff kommen mögendt, als hie vor geschriben statt, gemacht. 205
- Sye notturfft der K. M. land und lütt halb ouch ordnung zegäben, die mit der hilff von allen teilen dester trostlicher beschächen mog und demnach deshalb geradtschlaget und mit sampt den statthalteren und regenten zů Inspruck, namlich herr Paulussen von Liechtensteig, Marschalck⁵¹ und Iörgen Gössenbrot⁵² beschlossen, als hernach verschriben stadt. 210
- [fol. 27v [28v]]
- {Der regenten zů Insprugg angesächne ordnung anträffend K. M.}
- K. Mt. Landordnung

⁵⁰ Markgraf Christoph von Baden (1453–1527). Zu ihm vgl. KRIMM.

⁵¹ Paul von Liechtenstein (1461/62–1513), königlicher Rat und Marschall in Tirol. Zu ihm vgl. WIESFLECKER, Maximilian 5, S. 248–251; zu seiner Stellung am Innsbrucker Hof vgl. NOFLATSCHER, Räte, S. 50 ff., 60 f.

⁵² Georg Gossembrot (1440/49–1502), königlicher Rat und leitender Finanzier am Hof in Innsbruck. Vgl. WIESFLECKER, Maximilian 5, S. 240–244; zu seiner Stellung am Innsbrucker Hof vgl. NOFLATSCHER, Räte, S. 60 f., 209.

Zum ersten ob die Grauwen Bundt oder die Eidgnossen uff Vâldtkilch, Bludetz⁵³, ann die Ettsch oder die selbigen ort uber Ryn herus zû ziechen understan wurdent, soll die K. M. mit irem landtvogt im Elsaß⁵⁴ und andern
 215 den iren verfügenn, mit denen vom Bundt an die malstett des selben orts zû roß und fuß zû ziechen und hilff zû thûn, inn maß die nodtturfft ervordern wirdt. Doch soll sein K. M. nüttdesterminder ire landt und anstösser gâgen den Eidgnossen besetzen als sich gepurtt.

Desglichen wöllen die vom Bundt als denn die bruggen zû Schaffusen,
 220 Diessenhoffen und Stein gâgen den Eidgnossen ouch besetzen und am selben ort mass gâben, wie von den Eidgnossen, als sich zû versâchen ist, besetzen werden, und wellend nüttdesterminder die andern vom Bundt uff die ort Veldkirch dem huffen zû ziechen.

Do aber die Grauwen Bûndt oder die Eidgnossen über die obbemelten bruggen
 225 zû Schaaffhusen, Diessenhofen oder Stein uff die graffschafft Nellenburg⁵⁵, die herschafft Hochenburg⁵⁶, herzog Ûlrichen zû Wirtenberg, des Hegöuw oder ander vom Bundt zû ziechen understan wurdentt, soll die K. M. daran sin, daz die iren den Ryn zû Vâldkirch und der selben ortt gâgen denen vom Grauwen Bundt und der Eidgnossen obberuerter wys besetzen und mas gâben, und daz
 230 die überigen uns, sonderlich die reisigen, one vorzug dem huffen zû zeichend. Deß soll ouch siner K. M. landtvogt und andern vom waldt⁵⁷ bevolen werden. So denn zû obgâmelter mass |fol. 28r [29r]| zû Schaffhusen, Diessenhoffen oder Stein herus beschechen wurd, das die selben zû roß und fuß über die besatzung den anstössenden ort, wie obstat, zû der selben malstätt dem huffen
 235 zûziehen, wie oben uff Vâldkirch anzeigt ist.

Wurdend aber die Grauwen Bûndt oder die Eidgnossen uff die fier stett und den waldt oder uff Sungköuw und Brysgöuw zû ziechen understan wollen, die vom Bundt aber an daz selbig endt, wie an andere obgemelte endt, zû hilff zûziehen, desglicheenn soll sin K. M^t. mit den iren ouch zethûn verfügen, nach
 240 der ordnung und meinung wie obstat.

Fürnemlich soll die K. M^t. verordnen, so die Grauwen Bûndt oder die Eidgnossen herus ziechen wurden, das die sinen an der Ettsch uff syend und hinden in die selbigen ziechend.

⁵³ Bludenz (Ö), südöstlich von Feldkirch.

⁵⁴ Österreichischer Landvogt im Elsaß war von 1487–1502 Kaspar von Mörsberg. Vgl. zu ihm OBGB 3, S. 101.

⁵⁵ Landgrafschaft Nellenburg, seit 1465 unter habsburgischer Herrschaft. Landvogt war seit 1493 Jakob von Landau, seit 1497 auch Landvogt in Schwaben. Siehe auch Anm. 59.

⁵⁶ Grafschaft Hohenberg mit dem Hauptort Rottenburg, seit 1381 in habsburgischem Besitz. Seit 1488 war die Hauptmannschaft an die Grafen von Hohenzollern verpfändet. Vgl. QUARTHAL, S. 62.

⁵⁷ = Schwarzwald. Österreichischer Waldvogt war Rudolf von Griesheim (vor 1477 - vor 1527) Zu ihm vgl. OBGB 2, S. 475.

Ouch soll die K. M^t. mit minen herren von Zornn⁵⁸ und der graffschafft Hochenberg⁵⁴ doran sin, daz die selben in sollichem handel uff Nellenburg und 245 Stockach züziehend und hilf thüend als sich gepürt.

Dorzü so sol die K. M^t. mit dem landtvogt in Schwaben⁵⁹ verfuegen, so obgemelter maß von den Grauwen Bündten oder denn Eidgnossen herus zü ziechen understanden wurd, das er mitt denen, so im als landtvogt zügehörend und kein anderen herren haben, wie ander vom Bundt der selben art züziechen, 250 und sonderlich soll die K. M^t. verordnen unnd bestellen, das ir K. M^t. wågenn, stryrbuchsen und zug darzü notturfftig mitgepracht werden, damit deshalb kein mangel erschine.

[fol. 28v [29v]]

Unnd also ietz uff dissen tag hie har gen Costantz bottschaftt kommen, so durch die königlichen regenten globlich anzeigt ist, das die Engendiner, der 255 Grauw Bundt, die Gottshuslüt zü Chur⁶⁰ der K. M^t. das closter Münstertal, darüber die K. M^t. vogt und schirm herr sye, und sich da selps in der K. M^t. erbliche landt geläget habent, mit anruffung und ermanung in krafft der einigung, diewyl die sach keinen verzug dulden mög, der K. M^t. landt und lütt, der selben artt mit einer anzal füs volck yllende hilf zethün und die one verzug 260 uff Völdkilch züzeordnen.

Hieruff haben die churfürsten und fürsten beschriftten, gmein houptlüt und rhât vom adell und stetten deß Bundts geratthschlaget und beschlossen, das die K. M^t. als ein ertzhertzog zü Österich zweitusend fusknecht an das obgemelt ort zü ilender hilf schicken und daz umb fürderung willen der sachen die vom 265 adel durch ir nechst gesässen eintusend fusknecht und die stett die ander tusent fusknecht, ouch durch ir nechst gesässen, uff bringen söllend, doch alles nitt anders dan nach inhalt und uswysung der einigung des Bundts. Also was Costans söllich zweitusent fusknecht bringen werden, daran söllend alle ständ des Bundts ir anzall gâben und bezalen, als sich der einigung des Bundts nach 270 gepürtt.

[fol. 29r [30r]]

Hievor ist gnügsamlich vemerckt und verstanden, wie fürwyslich mit güter betrachtung geratthschlaget, geordnet und beschlossen, wie, wo und durch wen man sich wider die Grauwen Bundt und Eidgnossen in gâgenwer (wo sich die 275 erhüben) schicken soll. Hernach aber wird gefunden, wie söllichen anschlag nachkommen und gelâpt ist worden.

Wie vordrigen
radt nachkom-
men sye

⁵⁸ = Zollern. Die Grafen von Hohenzollern Eitelfriedrich II. (1452–1512) und seine Söhne. Vgl. Europäische Stammtafeln 1.1, Tf. 118. Eitelfriedrich war unter Maximilian I. Oberster Kammerrichter und Mitglied des Hofrats. Vgl. NOFLATSCHER, Räte, S. 80.

⁵⁹ Landvogt war sei 1497 Jakob von Landau. Vgl. NOFLATSCHER, Schwaben, S. 328 f.

⁶⁰ Dies bezeichnet den 1367 gegründeten, elf Hochgerichte mit 17 Gerichten umfassenden Churer Gotteshausbund. Zu dessen Zusammensetzung vgl. MARGADANT, S. 22 f.

Alß⁶¹ aber vor vill iaren mercklich span, irrung und stöß zwüschet den fürsten von Österich als graffen zû Tiroll an einem und der styfft Chur andrem teil erstanden und nach mengem güttlicher ersûchen, uff ietz bischoffen Heinrich
 280 von Höuwen, unerlutert erwachsen, ouch tåglich bi K. M^t. oder ir regenten zû Inspruck mit viel bschwerden und nuwerungen wider des styffs Chur lüt und gütt zûgenommen, haben sich umb hinlegung der selben spån, den regenten zû Inspruck und bischoff Heinrich uff wyland bischoff Thoman zû Costentz⁶² als obman mit glichem zûsatz veranlasset, mit K. M^t. und bischofflichen insigel
 285 uffgericht. Dem selben anlaß nach vom obman tag gesetzt warend, die unglich verstanden wolten werden, deshalb in hinlegung der spån nicht verfangen sonder sich tåglich verzogen, in dem gemelter obman sin läben geendet. So aber die regenten und rhât für und für dem stiftt und sinen lüten ingriff und die K. M^t. als fürst zû Österich tröuwung gethon, hatt demnach die K. M^t. uff
 290 [fol. 29v [30v]] ansüchung des bischoffs in eigner person zû Glaruß^a durch herren Vyten von Wolckenstein⁶³ zûgelassen, das der anlaß verstreckt und prorogiert werde uff bischoff Friderichen von Augspurg,⁴⁵ mit dem anhang, das der obman, wo der anlaß ungleich verstanden wurde, dassellig zû erlütieren und zû declarieren gwalt zehaben. Das ouch von stund an gan Inspruck verschafft
 295 uffzerrichten, derglich zû Inspruck, Zierlach⁶⁴, Fûsach⁶⁵ und Friburg im Brysgöuw gethon. Söllichs allweg durch die regenten und rhât abgeschlagen

^a Verschreibung für *Glurns* (= Glurns im Vinschgau [I]).

⁶¹ Die folgenden Abschnitte beschreiben die Vorgeschichte des Kriegs, deren Ausgangspunkt hauptsächlich der Streit um Steuerfragen zwischen Bischof und Stift Chur einerseits und den Erzherzögen von Österreich als Grafen von Tirol, repräsentiert durch die Innsbrucker Regierung, andererseits war. Nach einigen Jahren ohne Lösung wurde 1493 Bischof Thomas von Konstanz als Vermittler bzw. Beigeordneter (Z. 284: *zusatz*) berufen. Die Schlichtung kam aber nicht voran, da sich die Verhandlungsführer nicht über das Verfahrensrecht einigen konnten (vgl. Z. 285 f.), und wurden im Sommer 1494 ergebnislos abgebrochen. Bischof Thomas verstarb 1496, der Konflikt schwelte danach in unterschiedlicher Intensität bis Anfang des Jahres 1499 weiter. Auf dem Verhandlungstreffen am 10. Januar 1499 in Feldkirch behauptete Bischof Heinrich von Chur, König Maximilian habe ihm zugesagt, der Augsburger Bischof Friedrich werde die Vermittlerrolle des verstorbenen Konstanzer Bischofs übernehmen, wovon die Innsbrucker Regierung jedoch weder Wissen noch Anordnung zu haben vorgab. Vgl. dazu den Abschied des Feldkircher Tages vom 12. Januar 1499, der möglicherweise als Quelle des Chronisten zu vorliegender Darstellung gedient haben könnte. THOMMEN, Urkunden, S. 320, Nr. 324 (= HHStA Wien, Staatenabt. Schweiz, Fasz. 2, fol. 100). Zur Vorgeschichte des Kriegs vgl. die detaillierte Zusammenfassung bei BLAAS, Vorgeschichte, S. 131–171. Der Bischof von Augsburg wurde Ende Februar dann doch noch von Maximilian zum Vermittler berufen. Büchi, Aktenstücke, S. 68, Nr. 106. Vgl. auch MAITZ, S. 149.

⁶² Thomas Berlower, Bischof von Konstanz (1491–1496). Vgl. dazu BHRR, S. 47 f.

⁶³ Der aus dem Tiroler Adel stammende königliche Rat Veit von Wolkenstein (gestorben am 12. Dezember 1498; vgl. dazu RI XIV, 2/2, Nr. 8981 [20. Dezember 1498]). Zu seiner Stellung am Innsbrucker Hof vgl. NOFLATSCHER, Räte, S. 61 f.

⁶⁴ Zirl am Inn, zwischen Landeck und Innsbruck.

⁶⁵ Fussach-Hard, westlich von Bregenz am Bodensee.

und verhindert, damit die kömliche zúsetzung^a hindersich getruckt und des stifts lüt mer und mer beschwert sind wordenn.

Die selbigen stifts lütt haben sölichs in die dry bündt⁶⁶, denen sy verwandt sindt, langen lassen, hilff und rhatt darin begärt, der K. M^t. zúagung nach dem 300
anlaß uffzerichten oder des stifts lütt by irem harkomen bliben lassen. Do habend die rhätt des königs zúagung kein wüssen wollen haben, wiewol ettlich (namlich Serentiner⁶⁷, mit dem es ouch ze thûn verschafft waz) under ougen warend⁶⁸.

Do haben sich da selps durch die botten allerlei wechselwort begäben und 305
dennocht doruff ein anstand und tag bis uff mitfasten⁶⁹ gan Våldtkilch gemacht. Nüttdesterminder haben sich die köngischen rhätt wider stiftt mit lütt und büchsen, als vor stat, träffenlich gerüst. Als nun bemelter anstandt gemacht, hat bischoff Heinrich söllichen von stund an mit eignen botten briefisch den sinen verkündt und hie zwüschend nüt fürzenemen gebotten. Der 310
selbig bott von den Köngischen ufgehept, gefangen und gehindert, deshalb der stiftt lüt söllliches anstands und gebotts kein wüssen zúkommen ist⁷⁰.
[fol. 30r [31r]]

Inn dem sind die Köngischen uff iren vorteill in das Münsterthal, der stiftt oberkeit mit obren und nidern gericht⁷¹, kommen, das closter us krafft einer kastenvogty, so K. M^t. da vermeint ze haben⁷², inzenemmen understanden. 315
Sölichs von des stifts lüten verhindert und gewendt ist, sonder haben sy das

^a Verschreibung für *königliche zúagung*. Vgl. unten Z. 300 und 302 und Brennwald 2, S. 342.

⁶⁶ Die drei rätischen Bünde: Oberer oder Grauer Bund, Gotteshausbund und Zehntgerichtenbund. Zur Zusammensetzung dieser Bünde vgl. MARGADANT, S. 20–25.

⁶⁷ Zyprian von Serntain (1457–1524), königlicher Protonotar, Mitglied der Innsbrucker Regierung. Vgl. NOFLATSCHER, Räte, S. 50 f., 59 f.

⁶⁸ Die Schuld am Ausbruch des Kriegs wird in eidgenössischen Quellen vornehmlich im Verhalten der Innsbrucker Regenten gesehen, die gegen den Willen König Maximilians I. gehandelt haben, unter anderem Marschal Paul von Liechtenstein und der leitende Finanzier Georg Gossembrot. Vgl. etwa Schradin, fol. 10v. Hier steht namentlich nur der Protonotar Zyprian von Serntain in der Kritik. Zur Kriegsschuldfrage vgl. auch Kap. D.V.4.3.

⁶⁹ Bei den Verhandlungen in Feldkirch seit dem 10. Januar wurde ein Waffenstillstand (*anstand*) vereinbart, der bis zum 10. März dauern sollte. Vgl. den Abschied vom 12. Januar 1499. THOMMEN, Urkunden, S. 320, Nr. 324 (= HHStA Wien, Staatenabt. Schweiz, Fasz. 2, fol. 100).

⁷⁰ Laut den Acta, S. 114 wurde der Bote Hans Wäibel von Tamins auf Befehl der Innsbrucker Regierung drei Tage lang festgehalten, wodurch der Hauptmann im Vinschgau, Kaspar von Maltitz, Gelegenheit erhielt, die Bündner des Friedensbruches zu bezichtigen. Vgl. dazu MAITZ, S. 141 f.

⁷¹ Im Münstertal hatte das Hochstift Chur für das Gebiet zwischen Taufers und Münster die hohe Gerichtsbarkeit, zudem für die Gotteshausleute in Taufers, Rifair und Bundweil die niedere Gerichtsbarkeit. Zu den komplizierten Gerichtszuständigkeiten im Münstertal vgl. HÖRMANN, S. 45 Anm. 1.

⁷² Seit 1421 unterstand das Benediktinerinnenkloster Müstair der Vogtei der Tiroler Landesherren, seit 1490 war dies Maximilian I. Vgl. ebd., S. 62 f.

(12. Januar)
→ 10. März

Köngisch rät
wider d[en] stiftt

Münsterta[l]
ingenommen

zû iren handen genommen und an dem end achtzehen der wächteren erstochen und hiemit die Acht Gericht, die innen angends schwüren, zû iren handen gebracht⁷³.

320 Also sind die Kõngischen und Grauwen Bündter gâgen ein ander zû vâldt gelâgen, sich beider sidt gesterckt. Es sind ouch hie zwûschen die Schwâbischenn zû roß und fûß ânnerhalb dem Bodensee, ettlich durch das Brättigouw zû den Ettschlûten, ettlich gen Meyenfâld⁷⁴, etlich gen Vâldkilch, ettlich gan Costantz, ettlich in daz Hegöuw, ettlich gan Waldtshût gezogen⁷⁵.

Schwaben wider
de[n] Grauwen
P[undt]

325 Deßhalb die Eidgnossen nitt wol wustend, wes sins die warend, und nachdem sy zû Rynekg⁷⁶ und anderschwo gefragt, gaben sy antwort, die römisch Kõngischen hetten mit den Grauwen Bündten span, den zû hilfß woltend sy ziechen und ob sich der Grauwen Bündtern iemands annâme, müßte inen glich lieb sin. Es ward ouch uss den bolwercken zû Costantz gerüfft und tröuwet,
330 das Thurgöuw müßte zegrundt gon und geschleitzt werden⁷⁷. Es ward ouch ein armer man us dem Thurgöuw vom landrichter zû Costantz (da er inn um recht anrufft) geantwortt, sy wöltend bald da usrichten, das Gott ein iamer doran haben müßt.

Tröuwung [von]
Costantz [in] das
Thu[rgouw]

{Die von Ury deß ersten mit ir panner uszogenn.}

Ury zog u[s]

335 Dissen handel und kriegischen uffrûr verschreib der apt [fol. 30v [31v]] von Disatis denen von Ury. Die erhûbendt sich von stund an mit ire panner über das rach gepirg gâgen Disatis, den Grauwen Bundten zû hilfß ze ziechen, lib und gütt zû inen ze setzen, ire nechsten Eidgnossen von Lucern, Schwytz und Underwalden inen nach zû ziechen, inhalt ir bundten manende⁷⁸.

Apt von Disatis

340 {Die von Lucern, Schwytz und Underwalden, Zürich und Zug mitt iren zeichen in das vâldt.}

[L]ucern
[S]chwytz
[U]nderwalden
[Z]ürich
[Z]ug
zogend uß den
Grauwen Pünd-
ten zehilff

Uff sölliche manung zugen die von Lucern mit dryhundert man und einem fendly, desglichen von Schwytz, Underwalden und Zug ouch mit lüten und fendlinen, den Grauwen Bündten zû hilfß, denen von Zürich schribende, ein

Zürich soll uffse-
hen [habe]n uff
L[ucern],
S[chwytz],
U[nderwalden],
Z[ug]

⁷³ Vgl. auch Jecklin, Anteil, S. 76 f., Nr. 5 f.

⁷⁴ Maienfeld (Kt. GR), bei Bad Ragaz, südlich von Vaduz.

⁷⁵ Zum Aufmarsch des Feindes an den Grenzen Büchi, Aktenstücke, S. 12, Nr. 21.

⁷⁶ Rheineck (Kt. SG), westlich von Bregenz.

⁷⁷ Vgl. ein Schreiben der Hauptleute von Schwyz, vermutlich stationiert im Schwaderloh, vom 2. Februar. Büchi, Aktenstücke, S. 20, Nr. 33. Zu Drohungen aus Konstanz äußerte sich am 29. Januar auch der Thurgauer Landvogt Melchior Andacher. Ebd., S. 11, Nr. 20.

⁷⁸ Der Auszug fand um den 26./27. Januar statt. Vgl. dazu die Schreiben bei Büchi, Aktenstücke, S. 5, Nr. 8, S. 8 f., Nr. 13, 14; Jecklin, Anteil, S. 76 f., Nr. 5 f., S. 79 f., Nr. 10, S. 82, Nr. 14. Abt Johannes Brugger (1497–1512) nahm im Schwabenkrieg eine antihabsburgische Haltung ein. Das Schreiben aus Disentis bei Büchi, Aktenstücke, S. 5 f., Nr. 9.

truw uffsächen zû inen ze haben. Also namend die selben von Zürich angends 345
 fierhundert knecht mit einem fendly us, den Grauwen Bündten zû hilff ze
 schicken und thettend solich ir usziechen andern iren Eidgnossen von Bern,
 Friburg und Solothurn ouch ze wüssen, die ouch ir bottschafft gstat der sach in
 die Churwalhen ze erkunden schickennt⁷⁹.

Als nun die von Lucern, Schwytz, Underwalden und Zug zû denen von Uri, die 350
 mit ir panner und einlifffhundert mannen bin Grauwen Bündtern lagend,
 ziechen wollten, und gan Rapperschwyl⁸⁰ kamend, wurden sy bericht, in daz
 Rynthal und gan Rynegg zû ziechen, da sich die Schwäbschen samelten, nöter
 sin, denen von Glariß befehlende am Schallberg bi Werdenberg⁸¹ sorg ze
 haben, damit da selbs kein infall beschäche. 355

[fol. 31r [32r]]

Die Eidtgn[ossen]
 besatzend d[en]
 Ryn {Wie die Eidgnossen den Ryn besetzt habenn.}⁸²

Diewil man also im vâldt zû widerwer gelâgen und die Eidgnossen den anfang
 nitt thûn wollten, haben die Eidgnossen darzwüschent den Ryn und ir passen
 allenthalb besorgt und versâhen, von Kobeltz⁸³ oder Zurzach⁸⁴ bis gan
 Werdenberg die lütt sorg ze halten manend, und ob ettlichen etwaz begâgnete, 360
 sölten sy iren zûlouff gan Zürich haben, wurde man zû inen früntlich
 uffsächen, mit tusedt gerüster mannen haltenn. Item die von Baden, die statt
 und graffschafft⁸⁵, haben anfangs das far zû Kobelts bewart, die schantzgraben
 nachts gemacht und mit gschütz loblich versâchen, zûletzt ward von iettlichen
 ordt fuffzig man inen zû hilff verordnet. Item die von Zürich haben gesandt 365
 funffzig man gen Zurzach zû gâgenwer in zûsatz. Item von Schwytz funffzig
 man gen Keiserstûl⁸⁶, da wenig nodt waß, geschickt. Item Eglisouw ward mitt
 der landschafft dienend versâchen. Es schicktend die von Zürich, Lucern,
 Schwytz, Uri und Zug iettlich ortt zwenzig man gen Schaffhusen.
 Uff sontag nach der liechtmeß im selbigen iar 1499 schicktend die von Zürich 370
 ettlich stück büchsen unnd zwenzig büchsen schützen gan Stein, denen von
 Adelfingen, Offingen, zû Stamhen befehlend, uff dieselben zû achten⁸⁷.

Zürich so[ll] man
 zû[louffen?]

Baden b[le]gert
 das [far] zû
 Kob[enz]

Zürich bleg[ert]
 Zurzach

Schwytz
 K[aiser]stûl

Eglisouw
 b[legert]

Schaffhusen

3. Februar

Zürich u[ff] Stein

⁷⁹ Vgl. die Meldung dieser Entwicklungen durch die in Luzern versammelte Tagsatzung an Solothurn. Büchi, Aktenstücke, S. 12, Nr. 21, sowie Luzern an Freiburg ebd., S. 9, Nr. 15.

⁸⁰ Rapperswil (Kt. SG), zwischen Zürichsee und Obersee.

⁸¹ Der Schollberg oder Scala, ein Ausläufer des Gonzen, der sich bis gegen Trübbach (Kt. SG) an den Rhein zieht. Werdenberg, westlich von Vaduz.

⁸² Die folgenden Angaben beruhen auf Beschlüssen der seit spätestens 29. Januar bis 8. Februar in Luzern versammelten Tagsatzung, die im Detail allerdings nicht in dem entsprechenden Abschied festgehalten wurden. EA 3/1, S. 591 f., Nr. 632 (Luzern, 29. Januar), besonders § a. Sie werden durch verschiedene Abschiede bis 1. März bestätigt.

⁸³ Koblenz (Kt. AG) bei Waldshut, auf der linken Rheinseite.

⁸⁴ Zurzach (Kt. AG), südöstlich von Waldshut.

⁸⁵ Gemeine Herrschaft und Stadt Baden (Kt. AG). Vgl. dazu auch Z. 747–755.

⁸⁶ Kaiserstuhl am Rhein (Kt. AG).

⁸⁷ Adelfingen und Ossingen, s./sö. von Schaffhausen, Stammheim (alle Kt. AG), südwestlich

[fol. 31v [32v]]

Item von gottshuß lüten zû Sant Gallen unnd andern dem Thurgouw wurden anfangs sechshundert man in das Schwaderloch⁸⁸ gelegt.

[S]chwaderloch

375 Item die gottehus lüt zû Sant Gallen und die von der statt zugent mit ir panner gan Rorschach⁸⁹ und an den See. Die von Appenzell [zugent] in das Rynthaal.

[R]orschach
[R]ynthal

Die von Bern, Fryburg und Solothurn verwaitent ire pass und ingeng. Dessglichen dhât der von Sax⁹⁰ sich wider die Schwäbischen mit sinen lüten ernstlich rüsten.

[B]ern, [Fr]yburg,
[S]olothurn

380 Als man nun söllicher gstat gâgen ein andren im vâld lag, ist durch Bischoff Heinrichen und den Bischoff zû Costentz⁹¹ zwüschet den Kōngischen und Grauwen Bündtenn im vâldt ein bericht gemacht worden, die uffrûr gestelt, söllichs durch Peter Ferren gan Lucern in der Eidgnossen versamlung geschriben⁹².

[H]err von Sax
[w]ider die
Schwäbischen[F]rid zwüschet
den Kōngischen
und [G]rauwen
Pundt gmacht

Peter Ferren

385 Sollichs sich die Eidgnossen gefreutet, verritten und den iren verkündt haben⁹³, die sâlbigen im Oberlandt daz vâldt gerumpt und abzogen. Do ist Bischoff Heinrich uff daz schloss Fürstenberg geritten, sich des fridens getröst, mit im den hauptman und ander des landts Tyroll, die im in nammen K. M^r. den fryden zehalten by trüwen zûgesagt hatten, gefügt.

[fol. 32r [33r]]

390 Die wyl man also deß gemachten friden sich halten und das vâldt iederman rümen wolt, zegent die von Uri mit ir panner von Chur iren nechsten heim. Item die von Lucern, Schwytz, Underwalden und Zug zugent den nechsten durch das Ryntall, zû besâchen, ob die Schwäbischen, so sich ânnerthalb gesamlet hatten, ouch abzugentt, damit dem Ryntal nit schmach von innen zûgefügt wurde. Als sy nun hie dissenthalb Güttenburg⁹⁴ nider zugent, da warend uff dem schloss bi 200 landsknechten, mitt lutter stimm und heitteren worten schriende: „O yr kuekyer, ir kûkyer, war wird ir.“ Und liessend hiemitt ir buchsen uff die Eidgnossen abgan. Sölliche schantliche, unchristenliche wort

Eidtnosse[n]
zugent [heim?]Landsknech[te]
müttwill[ig]
[gegen?] die
Eidtn[ossen]

von Stein am Rhein. Die Verstärkung dürfte eine unmittelbare Reaktion auf Klagen über die Abwehrschwäche der Stadt Stein gewesen sein. Roder, S. 80, Nr. 24 vom gleichen Tag.

⁸⁸ Schwaderloh (Kt. TG), Weiler s. von Konstanz. Während des Kriegs wurde mit dem Schwaderloh allerdings ein breiteres Gebiet mit dem Höhenzug des Tägerwiler Walds und südlich davon bezeichnet. Vgl. TREPKE, S. 28. Stationierungsorte der Eidgenossen waren unter anderem Alterswilen, Dotnacht und Scherzingen. Bei den St. Gallern dürfte es sich um 550 Wiler handeln, die am 1. Februar ausgezogen waren. Vgl. EHRENZELLER, S. 147.

⁸⁹ Rorschach am Bodensee (Kt. SG), nordöstlich von St. Gallen.

⁹⁰ Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax, Forstegg und Bürglen (1462–1538), seit 1488 Bürger zu Zürich. Vgl. zu ihm und seiner Rolle im Schwabenkrieg BÄNZIGER, insbes. S. 35–45.

⁹¹ Hugo von Hohenlandenber, Bischof von Konstanz (1496–1530, 1531/32). Vgl. zu ihm REINHARDT, Hugo von Hohenlandenber, in: BHR, S. 306 ff.

⁹² Friede von Glurns (26. Januar 1499), vgl. EA 3/1, S. 592, Nr. 633, § a (Luzern, 5. Februar). Zum Bericht Petermann Feers vgl. Büchi, Aktenstücke, S. 19, Nr. 32 (Wartau?, 2. Februar).

⁹³ Vgl. die Mitteilungen des Gesandten Hetzel an Bern. Ebd., S. 25, Nr. 42, S. 27, Nr. 45.

⁹⁴ Burg Gutenberg bei Balzers (LIE), auf einem etwa 150 m hohem Inselberg in der Rheintalebene. Vogt der Gutenberg war Ulrich von Ramswag.

Anlaß de[s]
Schwabenk[riegs]
zûm ande[r] mal

(die ein iettlichen frommen christen und biderman verdrissen söllend und kriegs wol wurdig, als sy ouch dis kriegs ein nuwer warer anfang sind) und 400
ouch das schiessen haben die Eidgnossen hoch verschmecht, gernnett^a und verdrossen, als ouch billich was, ir eer zû bewaren. Und diewyl söllichs ouch derglichen wort von der oberhandt nie haben wollen gestrafft werden, daran nieman kein verduß hatt gehept, dan das Gott nit mer liden wolt. Do thatend die selbigenn Eidgnossen söllich schmach denen von Uri, die zû 405
Wallenstadt⁹⁵ mitt der graafschafft Sarganß und mit denen von Urseren⁹⁶ warend, ze wüssen. Als nun die selben von Uri zû disen Eidgnossen uber

Schallber[g]

Schallberg herab zugent, schruwend und pläreren sy uss dem schloss wie kälber, schussend ouch mit büchsen uff sy⁹⁷. Do sy also zesamen kament leitent sy sich gan Aßmatz in das dorff⁹⁸. Hin widerumb samlet sich ein grosser 410
zug änerhalb Ryns ze ross und füß, bewisent den Eidgnossen vil unchristenlicher wortt und werk. Nemend war, sy satztennd einem kalb ein tuechly uff, fürten das by dem schwantz, dantzent zû den Eidgnossen, schriende, sy soltend inen [fol. 32v [33v]] den bruttman schicken, dan die brutt were bereidt. Sy lagent alß gägen ein anderen mitt ordnung, schussent und 415
scharmutztend zûsamen, doch ward niemands gewüst. Es ward ouch von den Eidgnossen angesächen hiewiderumb kein schantlichs wortt ze hâben, dan was die werk nit thättend, mochten die wortt nit vollbringen⁹⁹.

Aßmatz

Tratz de[r]
Schwabem

[fol. 33r [34r]]
{Wie der bischoff von Chur heimlich vom landt geflochen ist.}

☞
Lob der Eidtgnos-
sen und bschei-
denheit

Bischoff von
Chur flu[cht]

Fürstenberg den
Küngisch[en]
worden

Hie zwüschen hatt es sich gefügt und geschickt, das das schloss Fürstenberg 420
von des bischoffs von Chur unnd der Grauwen Bündten handen den Kõngischen worden ist, die ouch das besetzt haben. Es ist in mittler zytt der bischoff vom landt kommen; wie und welcher gstat solliches zûgangen sye wird sich in andern sachen erfinden¹⁰⁰.

^a Unsichere Lesung, Wortbedeutung unklar, möglicherweise: ungern, unwillig. Vgl. Glossar.

⁹⁵ Walenstadt (Kt. SG) an der Ostspitze des Walensees.

⁹⁶ Urseren bei Andermatt (Kt. Uri), nördlich des St. Gotthard-Passes.

⁹⁷ Über den Zug der Urner und Glarner Jecklin, Anteil, S. 95 ff., Nr. 38 f. Zu dem Vorfall vor Gutenberg vgl. einen Bericht des Sarganser Vogts an Zürich vom 4. Februar. Büchi, Aktenstücke, S. 24 f., Nr. 41: *Ouch uf dem schloss Güttemburg, [...] da fürend si ein wilde wis, etliche nacht durch ze plären und böcken wie kelber.* Ähnlich ebd., S. 28 f., Nr. 49.

⁹⁸ Azmoos (Kt. SG), nördlich von Sargans.

⁹⁹ Die permanenten ehrverletzenden Schmähungen scheinen insbesondere unter den eidgenössischen Kriegsknechten zunehmend Unruhe und die Forderung nach Vergeltung ausgelöst zu haben, während die Obrigkeit zunächst einen offenen Krieg verhindern wollte. Vgl. dazu Klüpfel, S. 284 und hier Z. 449 f.

¹⁰⁰ Bischof Heinrich wollte am 20. Februar das Schloß Fürstenburg an Tiroler Truppen abtreten, woraufhin ihn seine eigenen Leute zunächst gefangen setzten, um eine Übergabe zu verhindern.

425 Nüttdesterminder haben die von Chur den Eidgnossen angends verschriben,
wie ir bischoff von inen gefallenn, vom landt gewichenn und das schloß
Fürstenberg den Kōngischen hinderrugks und verrätterisch übergāben hab¹⁰¹,
und nammend daruff ettliche schloss des bischoffs, darzû das stettly
Meyenvāldt zû iren handen in, besattend die mit den Grauwen Bündteren. Es
430 wurdent ouch durch söllich hinfallen des bischoffs die Eidgnossen im vāld
bewegt, sagten den Churwalchen zû, sy nit zû verlassen.

Meyenfeld ge-
nommen

{Von der verbindung des königs von Franckrych.}

Ludwig kün[ig]
in Frankrich

Nemmend war, als könig Ludwig von Franckrich, herzog zû Orlienß¹⁰², ettlich
zytt den Eidgnossen nachgeritten und mitt innen in bündtnuß ze kommen (umb
435 sines nutzes und nit umb holdschaftt willen) begārdt hatt und bysher von allen
orten nit angenomen wolt werden, hat er in söllicher uffrûr, diewyl mengklich
wider die Eidgnossen waß, zû kommen thûn und sin trāffenliche bottschaftt,
den bischoff von Sanß¹⁰³ und ein siner hoffmeisteren¹⁰⁴, [fol. 33v [34v]] gan
Lucern umb verbindung geschickt¹⁰⁵. Also angesāchen, das alle wālt wider die
440 Eidgnossen und sunst niemand mitt ine waß, haben sy den sālben könig zum
bündtgnossen einhāllicklich empfangen, dero gestalt das sölliche verbindung
mit vorbehaltung des Heiligen Rychs zāchen iar waren und er den Eidgnossen
alle iar achzigtusent¹⁰⁶ guldin und diewyl sy krieg haben alle iar achzigtusent
guldin gāben soll, mitt mer andern articklen lutt der brieffen, hie nit nodt ze

Bischoff [von]
Sanß

Kü[ng] Ludwig
gibt den Eidt-
gnossen geltt

Er konnte kurze Zeit später fliehen und fand in Straßburg Unterschlupf. Fürstenburg wurde nach kurzer Belagerung wohl bereits am 21. oder 22. Februar eingenommen. Büchi, Aktenstücke, S. 486 ff., Nr. 645 f., S. 489 f., Nr. 649 sowie Klüpfel, S. 295 f.

¹⁰¹ Büchi, Aktenstücke, S. 487, Nr. 646, S. 489, Nr. 649.

¹⁰² Ludwig XII. von Frankreich (geboren 1462, regierte 1498–1515).

¹⁰³ Etienne Tristan de Salazar, Erzbischof von Sens (1475–1519). Vgl. HÖFLECHNER, S. 209.

¹⁰⁴ Rigault d'Oreille, Bailli von Chartres (gestorben 1517), der sich von Februar bis April 1499 mit Salazar in der Eidgenossenschaft aufhielt. EA 3/1, S. 596, Nr. 639, §s (Zürich, 1. März). Vgl. HÖFLECHNER, S. 200. Die Identifizierung des Gesandten als Antoine de Baissey, Bailli von Dijon, beruht auf einer Verwechslung durch Anshelm 2, S. 242, übernommen u. a. von Luginbühl in der Edition von Brennwalds Chronik, vgl. Brennwald 2, S. 382 Anm. 3. Zur Korrektur vgl. GAGLIARDI, Mailänder 1, S. 218* Anm. 2.

¹⁰⁵ Wie der Freiburger Gesandte Niklaus Lombard berichtet, befanden sich die französischen Gesandten noch am 1. Februar in Lyon. Büchi, Aktenstücke, S. 13, Nr. 25. Sie trafen am 11. Februar in Freiburg/Üe. ein und legten der Luzerner Tagsatzung vom 25. Februar erstmals den Vorschlag König Ludwigs XII. zur Erneuerung des Bündnisses vor. Der Abschied enthält darüber keine Angaben (EA 3/1, S. 594 f., Nr. 637), doch lässt sich die Anwesenheit der Gesandten über Schreiben des Solothurner Gesandten Babenberg nachweisen. Vgl. GAGLIARDI, Mailänder 1, S. 218*–221*, hier S. 219* Anm. 1 mit den Quellenangaben.

¹⁰⁶ Bei dieser Angabe handelt es sich um ein Versehen oder eine Verschreibung, wie auch die dadurch entstehende Doppelung im nachfolgenden Teilsatz zeigt. Laut des Bündnisvertrags vom 16. März 1499 sollten die eidgenössischen Orte in Friedenszeiten 20000 Gulden erhalten, in Kriegszeiten 80000 Gulden. EA 3/1, S. 755 ff., Beilage Nr. 34.

Hertzog von Meiland 445
 1. Februar
 6. Februar 450
 [Kü]ngische fielend 6000 über Ryn
 Schwäbischen wurdent [h]in atriben 455
 [Ei]dtgnossen [m]antend 460
 Glarufß [zog] ufß 465

malden. Und wie wol der hertzog von Meyland¹⁰⁷ durch sin bottschafft das lang und noch gern gehindert, beschach demnach söllicher beschluss uff den ersten tag February anno 1499¹⁰⁸. Wie disse vereinigung gschach und zû Zürich beschlossen, wirdt hernach gefunden folio {45 b.}^a
 Als dan, wie vor stadt, die beid zug gâgen ein anderen am Ryn lagent und vil unnützer wort und werk geprucht, begab es sich uff mittwuchen vor der pfaffen vasnacht, was der sechst tag Februarii, das der Kõngischen ob sechsßzig tusent^b zû roß und fuß in der nacht über Ryn fielend, willens ettliche dõrffer zû verbrânnen und die Eidgnossen zû schädigen. Da das der Eidgnossen wächter gewareten, wurdent die selben Schwäbischen bald on geschaffet hindersich getriben, ward ouch desshalb im vâldt zû beider sidten ein gross uffrur, dordurch sy die gantzen nacht gâgen ein anderen in ordnung student und ward von den Schwäbischen zû den Eidgnossen ernstlich geschossen, und mit söllichem nit mer dan ein man von Sarganß umbracht. Also ward söllicher schwerer krieg zû beiden sidten ein abscheid uffgethon¹⁰⁹.
 Unnd als die Eidgnossen an söllichem und anderem vor vergangnem vil widerdriessens hattend, das zû rächen gûtts wyllens waren und aber ir widerwill inen zû schwâr [fol. 34r [35r]] bedücht sin und an geschlagen nit zergan mocht, dhâtten die Eidgnossen, so im vâldt warend, die andern von stetten und lândern, lutt ir bündten um hilff mannen, inen die unverzogenlich ilendß zû beschicken.
 Also waren die von Glaryß die nechsten und ersten, zugendt mit ir paner im namen Gottes über denn Wallensee und den Schalberg zû andern iren

^a Querverweis auf fol. 45v / 46r (ab Z. 854). Vgl. auch die Abbildung der Seite in Abb. 10.

^b Das Wort *tusent* ist eine nachträgliche Einfügung über der Zeile von gleicher Hand. Dem Benutzer Pellikan scheint die Angabe von 60000 Gegnern übertrieben gewesen zu sein, weshalb er die Zahl in der marginalen Anmerkung auf 6000 verbessert hat.

¹⁰⁷ Ludovico Sforza, genannt il Moro, Herzog von Mailand (regierte 1478–1499, 1500). Zu ihm vgl. MARGAROLI, Ludovico Sforza, in: LexMA 5, Sp. 2168; HIRTZ, Ursachen, S. 97 f.

¹⁰⁸ Das Datum dürfte sich auf einen wohl auf dem Luzerner Tag ab 29. Januar gefassten Beschluss beziehen, eine Gesandtschaft zum französischen König Ludwig XII. zu schicken, um Bündnisverhandlungen aufzunehmen. Auf die Nachricht von der Ankunft der französischen Diplomaten in der Eidgenossenschaft hin war diese Gesandtschaft in Lyon umgekehrt, befand sich am 3. Februar in Genf und zog anschließend mit den Franzosen heim. Vgl. GAGLIARDI, Mailänder 1, S. 218* Anm. 2; Büchi, Aktenstücke, S. 21, Nr. 36, S. 26 f., Nr. 44. Vgl. auch oben Anm. 105. Der Beschluss zum Bündnis fiel erst in der zweiten Märzwoche auf einer seit 1. März versammelten Tagsatzung in Zürich. Vgl. dazu Z. 854 ff.

¹⁰⁹ Der Chronist weist in dieser Stelle den österreichischen Truppen die Schuld am Wiederaufflammen des Kriegs zu. Jedoch waren es im Gegenteil eidgenössische Verbände, die am 6. Februar bei Azmoos über den Rhein setzten und zunächst bei Schloß Gutenberg Zerstörungen anrichteten und in Balzers zwei Häuser anzündeten. Jecklin, Anteil, S. 100, Nr. 43; Klüpfel, S. 283 ff. Detailliert dazu die Acta, S. 121. Das Zusammentreffen mit dem Gegner und den Tod eines Sarganser Knechts meldeten die Hauptleute in Sargans am 7. Februar nach Glarus. Büchi, Aktenstücke, S. 34 f., Nr. 58, S. 36 ff., Nr. 60–62.

- Eidgnossen, die ouch morndes am donstag früntlich von inen empfangen (7. Februar) wurdend.
- 470 Es schickend die von Zürich Cūnradten von Kunsen, hauptman¹¹⁰, Iakob Stapfer, fānderich¹¹¹, mit vierhundert rüstiger knechten, tag und nacht den Eidgnossen im Rynthall zū trost¹¹².
- Hie zwüschen ward die stat Meyenväld von denn Schwäbischen widerumb durch verrättery by nacht und nābel zū ross und füß ingenomen und überfallen, dem von Brandyß¹¹³ überantwortt. Was darin Eidgnossen und mit wyssen crützen bezeichnet ward erstöchen mörderisch, die statt ward besetzt mit vierhundert knechten us dem Wallgöuw und Brāgetzer Wald¹¹⁴. Sy leitend ouch einen reisigen züg ann Luzensteig¹¹⁵, den Churwallhen zur gāgenwer, beschāchen uff sontag der pffaffen fasnacht des 10. tag February¹¹⁶ etc.
- 480 Dise gschicht dhāten die Grauwen Bündter den Eidgnossen in das vāld gan Asmatz ylendz zū wüssen, sy bittende, innen söllichen schaden hellffen ze rāchen, das ouch die Eidgnossen ze thūn gantz willigen warend etc¹¹⁷.
- [fol. 34v [35v]]
- Uff montag vor der iungen vasnacht, was der 11. tag February, zugend die vom Grauwen Bundt uff angender nacht hinder Gūttenburg an die lezi¹¹⁸, erschlugent da selps ob vierhundert mannen, die überigen entrinnend inen heimlich in das schloss. Dem selben nach schicktend sy einen botten nach den Eidgnossen, das sy zū inen kāment gen Gūttenburg dem dorff, do woltent sy die nacht hinziechen. Mit dem selbigen botten schickten die Eidgnossen gmeinlich tusent man. Darzwüschen warend die Grauwen Bundt hindersich über lezi gezogen, den entrunnen wyter nachzūylen.
- 490

Meienfeld
genommenEidtnosse[n] zū
Meyen[feld]
mördrech
e[rschla]chenLutzensteig
[10. Februar]11. Februar
[Gü]ttenburg
[Eid]tgnossen
erschlü[gen] 400

¹¹⁰ Konrad von Kusen (gestorben 1511), 1490 Zunftmeister, 1502–1510 Mitglied des Zürcher Rats. Vgl. HBLS 4, S. 572.

¹¹¹ Jakob Stapfer (gestorben 1526), 1492 Mitglied des Großen Rats, 1503 Zunftmeister, 1500 und 1507 in Diensten des französischen Königs, bis zu seinem Tod noch mehrfach in Führungsposition auf eidgenössischen Feldzügen. Vgl. HBLS 6, S. 505.

¹¹² Die Absicht zur Entsendung eines Fähnleins ins Oberland/Sargans teilte Zürich am 8. Februar den Bernern mit. Büchi, Aktenstücke, S. 37, Nr. 61.

¹¹³ Ludwig Freiherr von Brandis (gestorben um 1507), Herr zu Vaduz, Schellenberg und Blumenegg, Bürger von Bern. Vgl. Europäische Stammtafeln 12, Tf. 121.

¹¹⁴ Angeblich durch Verrat von innen ermöglicht, wurde Maienfeld am 7. Februar von Truppen des Schwäbischen Bundes eingenommen. Maienfeld wurde dem Oberbefehl Ludwigs von Brandis unterstellt. Jecklin, Anteil, S. 101, Nr. 44; Klüpfel, S. 283 f. Gerüchte über eine Kriegsliste des Hans Nigg von Brandis meldet ein nur in der Wiler Chronik überliefertes Schreiben des Abts von St. Gallen. Wiler Chronik, S. 142.

¹¹⁵ St. Luziensteig (Kt. SG), östlich von Sargans.

¹¹⁶ Entgegen dieser Angabe fand die Erstürmung der Luziensteig bereits am 7. Februar statt. Jecklin, Anteil, S. 101, Nr. 44 [Regest in Büchi, Aktenstücke, S. 478, Nr. 634], von österreichischer Seite: Büchi, Aktenstücke, S. 39 f., Nr. 66.

¹¹⁷ Mit dieser erneuten Bitte der Graubündner um militärische Hilfeleistung der Eidgenossen und deren Bewilligung legt der Chronist den eigentlichen Beginn des Schwabenkriegs aus eidgenössischer Sicht fest. Vgl. auch die diesbezügliche Angabe auf dem Titelblatt, Z. 6.

¹¹⁸ Gemeint ist die Luziensteig. Zu deren Rückeroberung: Büchi, Aktenstücke, S. 42, Nr. 72.

Also stünden die tusent man hie disenthalb und die landtsknecht änerthalb dem schloß die gantzen nacht in großer kelti, das kein teil den anderen wußt, in ordnungen.

12. Februar Morndes ann zinstag der iungen vasnacht kammenn ettlich knecht widerum über zû den Eidgnossen und nach dem morgenbrott wurden sy gmeinlich ze rhatt, 495
- Trysell by Trisell¹¹⁹ (da der Rynn am kleinsten was) hinuberzefahren und brachen also im nammen Gotts uff, zugent den Ryn ab mit der ordnung, vermeinende den Eidgnossen den Ryn mit gschütz vorzehaltenn.
- [Zü]rich und [Z]ug iltend mit ir vorhût in den [üb]er den Ryn 500
- Nüttdesterminder das fenly von Zürich und von Zug iltend mit ir vorhût in den Ryn, also hulff einer dem anderen hindurch, und also sich der Eidgnossen by sechshundert gesamlet hatten, zugent die fyend mit ir ordnung und gschütz inen entgâgen. Als aber die Eidgnossen dero sichtig warend, lüffend sy mit söllichem frölichem müt, on alle ordnung, einer nach dem anderen inen entgâgen, schlügten und iagtent sy hindersich durch stöck^a [fol. 35r [36r]] und studen ein berg uff, gewonnen also zwei fenly und ein hüpschen büchsen, 505
- Zwei fen[li] und ein [büchsen] gwunnen
- erschlügen bi vierthalbhundert man, ee dan die zeichen alle hinuber komen mochten. In dem zugent die tusent man der Eidgnossen, so die vergangen nacht in der ordnung gstanden warend, den flüchtigen engegen, schlügten in sy mütentlich, iren entrunnend vil über den berg uß. Zû sollicher schlacht kämend ouch die von Appenzäll, dhâten in der nachyl den Schwâbischen vil schadens. 510
- Appentze[ll] wider die Schwaben
- Diewyl also die schlacht zû Trisell beschach, zugent die von Schwytz und Zug mit uffgeworffnen pannern über dem Schallberg trostlich harin, dan sunst kein paner im vâldt warend.
- Und nach dem sy daz vâldt behielten, das dorff Drissel blunderten und branten, zugent sy mit ein ander uff der fyenden landt den Ryn ab gan Fradutz¹²⁰, 515
- Fadutz gwunn[en]
- gewonnen deß selben tags das gütt schloss¹²¹.
13. Februar Mordens uff die äschen mittwuchen kamen die von Lucern und Underwalden mit iren panern ouch über Ryn zû andern Eidgnossen und als [sie] zûsamen kament, wurden ir all bi achttsent, schlügten hiemitt alle fendly bis an Zürich under, dan Zürich, Bern, Friburg und Solothurn mit iren pannern, als ir hören 520
- Panner [von] Lutzern Underwalden
- werden, ouch einen huffen machtend¹²².

^a Am Ende der Seite befindet sich eine von Samuel Pellikan gesetzte Zwischenüberschrift: **Schlacht zû Trysell.**

¹¹⁹ Triesen (LIE).

¹²⁰ Vaduz (LIE).

¹²¹ Vgl. dazu die Meldung des Toggenburger Landvogts Albrecht Miles. Büchi, Aktenstücke, S. 42, Nr. 72. Ausführliche chronikalische Darstellungen des Geschehens um Gutenberg und Triesen auch in den Acta, S. 119 ff. und der Berner Schwabekriegschronik, S. 566 ff.

¹²² Dass sich alle anderen Kontingente der beteiligten Orte unter die Führung der Zürcher Hauptleute gestellt haben sollen läßt sich durch die Akten nicht belegen, bezeugt aber die Anerkennung der Vorortstellung Zürichs während des Schwabekriegs. Die Angabe des weiteren *huffen* (Heerhaufen) bezieht sich auf den seit Mitte Februar anlaufenden Ersten Hegauzug. Vgl. Z. 587 folgende.

Eins herren von Brandiß¹²³ ist gewäsen das schloss Vadutz, der hatt ouch söllichs ders zytt ingehept. Diewyl nun die Eidgnossen bericht wurden, das er ein böser Eidgnoss waß, innen vast übel redet, dem bischoff von Chur
 525 verwandt¹²⁴, luffen ettlich der Eidgnossen für das schloss, fordertent das uffzegäben, dan müstend sy daz mit gwalt gewünnen, wurde mit dem läben niemant darvon komen.

[fol. 35v [36v]]

Sollicher redt erschrack der von Brandys und antwortt, so fer man in by den sinen als einen vogt liesse bliben, wölte er das uffgäben. Ward im daruff wider
 530 gesagt, er were sine tag ein schälter der Eidgnossen gwäsen, hette denen übel geredet und than,^a den Eidgnossen übergeben oder mit den sinen sterben. Also ergab er sich den Eidgnossen, gieng heruß und bat um sin läben. Uff das ward er gfänglichlich gan Rapperschwyl geschickt, das schloß blünderet und dernach, wie vorstat, verbrentt¹²⁵.

Witter zugen die Eidgnossen in ein dorff under dem schloß, heißt oucht
 535 Vadutz, lägerten sich da selps, wurdent ze ratt, ze rechen den schaden, so inen zü Meyenfäldt beschächen waß, schickten hinder sich die vom Grauwen Bundt. Also lägerten und umbgaben die selben das stettly allenthalben, sturmpften und gewonnen das und vieren den verrätter hauwen die köpff ab,
 540 straffend die nach gnaden. Vierhundert lands knecht schicktend sy gefangen gan Chur, wie lang die da selps warend wird hie nach verstanden, und uff das ward Gott dem almächtigen von den Eidgnossen dancket und gelopt siner gnaden etc¹²⁶.

[fol. 36r [37r]]

Dem selben nach brächen die Eidgnossen uff und zugend hinab an die
 545 Ettschiner berg, in das dorff Bendere¹²⁷, da die landtsknecht den Eidgnossen zü schmach ein kalb toufft hatten, bliben da uber die nacht, und von der schandt

^a Hier ist ein Textverlust zu verzeichnen, ausgelöst durch einen Zeilensprung des Kopisten. Zur Rekonstruktion vgl. die Zürcher Schwabekriegschronik. KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 163v: *Er were all sin tag ein bößer Eidgnoß gsin und den Eidgno[ssen] allweg böß gret und thon, dorum so müßt er sich, sin güt und land den Eidg[nossen] uffgeben oder dorum sterben.*

¹²³ Ludwig von Brandis, vgl. oben Anm. 113.

¹²⁴ Ludwigs Bruder Sigmund II. hatte 1496 eine Nichte Bischof Heinrichs von Hewen geheiratet. Vgl. Europäische Stammtafeln 12, Tf. 97, 121.

¹²⁵ Die Einnahme und Zerstörung von Vaduz geschah am 13. Februar. Büchi, Aktenstücke, S. 45, Nr. 76. Dank seines bernischen Bürgerrechts setzte sich Bern für die Freilassung Ludwigs von Brandis ein, der zunächst in Rapperswil, später in Luzern gefangengehalten wurde. Ebd., S. 86 f., Nr. 127 f.

¹²⁶ Die Rückeroberung Maienfelds fand am 13. Februar statt. Ebd., S. 45, Nr. 76, S. 50, Nr. 85, S. 59, Nr. 95, S. 481, Nr. 639, S. 485, Nr. 644, ferner Klüpfel, S. 286 f. und EA 3/1, S. 593, Nr. 635 (Maienfeld, 17. Februar).

¹²⁷ Bendern (LIE) und Eschen/Eschner Berg östlich davon. Zu diesem Überfall vgl. auch Klüpfel, S. 290 f.

(13. Februar)

wegen, so innen in dem dorff mit kelber touffen zügelegt waß, branten sy des morndes im grund uß, zugen dornach an das wasser Yll, vermeinend, das die landtsknecht an dem ort sich zü wer gstelt solten haben. Die wyl aber da kein wer waß, zugunt sy mit rüwen bys gan Rangkwyll¹²⁸, hielten sy die nacht ir läger mit güten rüwen und understunden mit gwalt in des Allgöuw, das zü schädigenn, zü ziechen¹²⁹. 550

[fol. 36v [37v]]

[fo]lio 28^a

Als die von Rangkwyll der Eidgnossen fürnemmen gwar wurdend, battend sy umb gleitt, das inen zügesagt ward, schicktend daruff bottschaft zü den Eidgnossen, flissig bittende, innen ir lutt, so von Meyenfäld gan Chur gfangen warend gfuertt, ledig zü lassen. So wolten sy inen hulden, gehorsam sin und wider sy niemer mer thûn und das zü halten schweren. Wie aber söllicher eidt, der beschach und ze thûn nachgelassen ward, gehalten wurd, wird hernach gemerckt¹³⁰. 555

Dar zwuschen wurdent die vom Thurgöuw unwillig, allein, ane der Eidgnossen züsätz, die doch vil rächts im Thurgöuw haben wolten¹³¹, das zü verhuetten. Uff das haben die von Zürich und Lucern zweihundert man, dessglich ander Eidgnossen nach irem vermögen, in das Schwaderloch den Thurgöuweren bistannd gethan, sich gan Alterschwylen¹³² und ander gelägne dorffly geläget und mit wachten, als ouch nodt waß, sich bewaret¹³³. 565

^a Querverweis auf Seite 28 der Vorlage. Der Verweis bezieht sich fehlerhaft auf die Meldung der Eroberung Maienfelds durch den Schwäbischen Bund (vgl. oben Z. 473–477 [fol. 34v]), statt auf die Rückeroberung, in deren Verlauf die Z. 555 f. erwähnten Gefangenen gemacht wurden (vgl. Z. 535–542).

¹²⁸ Rankweil (Ö), nordöstlich von Feldkirch.

¹²⁹ Von Rankweil aus marschierte das eidgenössische Heer in Richtung Dornbirn. Unterwegs wurde der Plan, ins Allgäu einzufallen, aufgegeben, nachdem die Eidgenossen erfuhren, dass sich größere feindliche Verbände bei Rheineck bzw. St. Johanns-Höchst versammelt hatten. Bei Hard/St. Johanns-Höchst kam es am 22. Februar zu einem Aufeinandertreffen. Büchi, Aktenstücke, S. 63 f., Nr. 102; Berner Schwabenkriegschronik, S. 569 f.

¹³⁰ Am 16. Februar wurden die Walgauer zur Unterwerfung und Huldigung aufgefordert. Klüpfel, S. 288 f.; Büchi, Aktenstücke, S. 50, Nr. 85. Die Huldigung erfolgte zwei Tage später. Ebd., S. 59, Nr. 95, S. 485, Nr. 644, S. 528 ff., Nr. 697.

¹³¹ Dies eine Anspielung auf das in Konstanzer Pfandbesitz befindliche Thurgauer Landgericht, dessen Inbesitznahme bereits im Februar eine Zielsetzung der Eidgenossen war (Ebd., S. 77, Nr. 117) und während der Friedensverhandlungen zu den wichtigsten Streitpunkten gehörte.

¹³² Alterswilen (Kt. TG), südlich von Konstanz.

¹³³ Die seitens der Tagsatzung beschlossene Entsendung von Truppenzusätzen in das Thurgau und an die Rheinwachten lief nur schleppend an. Am 13. und 25. Februar mahnte die Tagsatzung verschiedene Orte, diesen Verpflichtungen nachzukommen. EA 3/1, S. 592, Nr. 634, § a. (Zürich, 13. Februar); S. 594, Nr. 637, § c (Luzern, 25. Februar). Zürich hatte bereits in der ersten Februarwoche Verstärkungen geschickt. Büchi, Aktenstücke, S. 37, Nr. 61. Umfassendere Maßnahmen wurden jedoch erst auf dem Zürcher Tag am 1. März beschlossen. EA 3/1, S. 595 f., Nr. 639, § a–e. Zu den Stationierungsorten gehörten neben Alterswilen auch Dotnacht, Lengwil und Scherzingen.

Inn dem wurdent die von Zürich als das fürnemst ortt von denen von Baden, Thurgouw, Sarganß und Ryntal¹³⁴ als anstösser der fiendt tag und nacht und sonder von wegen der graffen von Sultz¹³⁵, wie die abfallen wurdent, gewarnet darzü ze thûn, dan nach irem besächen möchte es an schweren krieg mit
 570 zergon, wann sich doch der fienden allenthalb ie lenger ie mer samleten, meretten und vereintten, deshalb doran nütt anders were, dan sich dero zû erwerben oder hinder ze haben¹³⁶.

Item nach der manung, so die Eidgnossen von Lucern, Ury, Schwytz, Underwalden, Zug und Glaryß so im Oberland gethan hattend, do beschriben
 575 die von Zürich mit ernst alle ort der Eidgnossen, in ir statt durch bottschafft ze komen, uff die iungen vasnacht an der herberg ze sen¹³⁷.

→ 12. Februar

[fol. 37r [38r]]

Und nachdem sy zûsamen komen, beschlossen sy mit einhälligem rhatt, ir
 bundt brieff und sigell an ein andern zehalten und in söllichem schweren krieg
 lib, eer und gütt zûsamen ze setzen, bi ein anderen ze sterben und gnâsen, ein
 580 anderen biß in todt nit zû verlassen. (13. Februar)

{Der Eidgnossen rhattschlag.}

Beschlussent und radtschlagend, das Lucern, Uri, Schwytz, Underwalden, Zug, Glariß mit sampt dem Grauwen Bündten mächtig gnûg werind an die fiendt in das Oberlandt.

585 Und soltend die vier ort Zürich, Bern, Friburg und Solothurn mit einem huffen im Hegöuw die fiendt zû schädigen mit iren pannern uff sin¹³⁸.

¹³⁴ Die Aufzählung bezieht sich auf die Landvögte von Baden, Thurgau, Oberland/Sargans und Rheintal.

¹³⁵ Rudolf V. (um 1478–1535) und Wolfhermann (urkdl. erwähnt 1491–1528), Grafen von Sulz, Landgrafen im Klettgau, seit 1488 Bürger von Zürich. Gemäß dem Burgrecht mit Zürich hatten sich die Grafen verpflichtet, im Kriegsfall ihren Zentralort Tiengen und die Festung Küssaburg den Zürichern offen zu halten. Zur Situation der Grafen von Sulz im Schwabenkrieg vgl. NIEDERHÄUSER, Sulz.

¹³⁶ Vgl. dazu die zwischen 3. und 19. Februar gesendeten Warnschreiben des Landvogts und Rats von Baden an Zürich. StAZ, A 159, Nr. 14, 36–38, 40. Aus der Zürcher Herrschaft Eglisau ergingen Ende Januar ebenfalls Warnungen betreffend die Sulzer an Zürich. StAZ, A 159, Nr. 7. Die Übergabe Tiengens und der Küssaburg an habsburgische Verbände am 17. Februar wurde von Seiten Zürichs als offener Verrat und Treuebruch empfunden. Vgl. dazu Z. 817–843. Zu Tiengen im Krieg vgl. NIEDERHÄUSER, Sulz; GUTMANN, S. 147.

¹³⁷ Der Zürcher Tag wurde am 6. Februar ausgeschrieben. Büchi, Aktenstücke, S. 31, Nr. 52.

¹³⁸ EA 3/1, S. 592, Nr. 634, § b (Zürich, 13. Februar). Der Erste Hegauzug dauerte vom 16. bis 26. Februar. Die Eidgenossen operierten die meiste Zeit in getrennten Heereshaufen. Die Zürcher zogen zunächst mit Solothurn und Schaffhausen voraus, während Bern und Freiburg folgten. Zum Verlauf und den Eroberungen der Eidgenossen: Büchi, Aktenstücke, S. 56 ff., Nr. 93 (20. Februar), S. 60 f., Nr. 97 (21. Februar), S. 65 ff., Nr. 104 (23. Februar), S. 72 f., Nr. 111 (24. Februar), S. 73 f., Nr. 113 (24. Februar), S. 77 ff., Nr. 118 (25. Februar).

{Der erst zug in das Hegöuw.}

16. Februar
folio 74^a

Nach söllichem anschlag zugent die von Zürich uff samstag der alten fassnacht den nechsten gen Diessenhoffen¹³⁹ mit viertusent mannen. Die von Bern, Friburg und Solothurn zugen mit iren pannern und achttusent mannen den 590 nechsten durch Baden gan Schafhusen, und nach irem anschlag kamenn sy zû Ramsen in dem dorff¹⁴⁰ im Hegöuw zûsamen.

Als aber in mittler zitt die von Zürich zû Diessenhoffen warend, triben ir fyend daz vech us dem dorff Gerlingen¹⁴¹. Da sy des gewar wurdent, luffen dero von Zürich knecht mit der schützenfenly über die Ryn brugg uß, behielten daz vech 595 und verbranten das dorff, so dero von Randegg waß.

[fol. 37v [38v]]

19. Februar

Uff zinstag der XIX. tag Hornungs zugent die von Zürich mit ir ordnung zû Diessenhoffen über die brugg in der fienden land, das Hegöuw, lágerten sich den tag in das dorff Ramsen, da alle buren usgewichen warend, andern iren Eidgnossen da zû erwarten, dan sy da spyß und tranck ein gütt nodturfft 600 funden.

Des selbigen tags warend die von Solothurn allein mit ir paner und drizechenhundert manen von Schaffhussenn gan Rüsslingen¹⁴² gezogen, under wâgen warend sy angerendt, ettlichlich rütter inen tröuwent, sy morndes zesûchen. 605

Also wollten sy demnach ire fiendt nit verachten, schicken zû denen von Zürich um hilff. Uff daz ward inen die selben nacht gesandt die fenly Kyburg, Winthertur und Regenspurg¹⁴³ mit tusent mannen, das die von Solothurn zû hochem danck uffnamend.

(20. Februar)

Morndes brachent die von Zürich mit ir paner uff, zû den von Solothurn zû 610 ziechen, rumpften das dorff Ramsen und verbrantenß. Es war ouch erbarmliche notd in wyb und kinden mit weinen und schryen. Es müßtend des kriegs vil unschuldiger der schuldigen engälten, lügen die rächten ursâcher zû inn selps. Also kamend die von Zürich zû denen von Solothurn gan Rûlisingen, da wurdent sy brüderlich empfangen und diewyl win und spyß gnûg waß, wollten 615 sy dero von Bern, Friburg und Schaffhusen erwartett haben, fiengend an ze

^a Querverweis auf Seite 74 der Vorlage, entspricht hier fol. 58r (ab Z. 1313). Der Querverweis ist allerdings fehlerhaft, bezieht er sich doch auf den Zweiten Hegazug im April. Korrekt wäre ein Verweis auf fol. 51r (vgl. Z. 1025–1036). Vgl. auch Z. 1313 mit Anm. a.

¹³⁹ Diessenhofen (Kt. TG).

¹⁴⁰ Ramsen, nördlich von Stein am Rhein.

¹⁴¹ Gailingen, nördlich von Diessenhofen. Herr zu Gailingen war Burkart von Randegg (vor 1470–1499). Zu ihm vgl. OBGB 3, S. 328, Tf. 2. Zu seinem Tod in der Schlacht im Schwaderloh vgl. hier Z. 1183 f.

¹⁴² Rielasingen südlich von Singen.

¹⁴³ Regensberg (Kt. ZH), nordwestlich von Zürich.

kochen, also gieng das dorff an ze brünnen und müßt iederman daruß fliehen, dan es von stund an verbrunnen waß¹⁴⁴.

[fol. 38r [39r/40r]]^a

{Das Schloss Roßneg verbrentt.}

- 620 Deß selben tags zugent die von Stein mit dem zúsatz von Zürich für das gütt (20. Februar) schloss Roßneg, gwunnen, blünderen und verbranten das. Waß von dörfferen inen under wâgen gelâgen warend, wurdend von inen des zugs ouch verbrent¹⁴⁵.

{Randeck das schloss.}

- 625 Als aber die von Bern, Friburg und Schaffhusen mit iren panern dissen Eidgnossen von Zürich und Solothurn nachziehen wollten, kamend sy zû einem schloss und stock, Randegg genant¹⁴⁶, deß sy villicht nit vil geacht hetten. Es waß aber ein pfaff und ettlich der fiendt daruff, rüfften den Eidgnossen zû: „Kuegkyer“ unnd [fol. 38v [39v/40v]] andern schandt wortt.
- 630 Uff daz understunden sy, das mit gwalt zesturmen, verluren darvor dry man. Und nach dem daz uffgâben wurden, liessen sy die selben inhaber mit der lâben abziehen und verbranten das schloss. Kamen dornach zû denen von Zürich und Solothurn und zugent also mit ein anderen in schöner ordnung gen Stússlingen¹⁴⁷ zû, da sy iren fienden vermeinten gwüss zessin. Aber wie wol die
- 635 selben puren lange zytt har ein summ gelts gebotten hatten, um den vorzug wider die Eidgnossen, so warend sy doch all von dem iren in die berg, schloss und stett gewichen. Es ward ouch also vil win und korn gefunden, truncken, geessen und blünderert und zû lettst verbrent¹⁴⁸.

[fol. 39r [41r]]

Deß selben tags luffen ettlich knecht von Zürich und Solothurn für das gütt (20. Februar)

^a Dieses Blatt erhielt in der späteren Follierung nach der Neubindung aufgrund einer fehlerhaften Rekonstruktion eine Doppelzählung. Vgl. dazu Kap. F.II.2.1.

¹⁴⁴ Vgl. die Mitteilung der Zürcher Hauptleute vom 23. Februar über den bisherigen Verlauf des Zugs. Büchi, Aktenstücke, S. 65 ff., Nr. 104.

¹⁴⁵ Schloß Rosenegg bei Rielasingen gehörte dem Grafen Sigmund von Lupfen. Zur Eroberung und Zerstörung der Rosenegg am 20. Februar ebd., S. 60 f., Nr. 97, S. 65 ff., Nr. 104.

¹⁴⁶ Schloß Randegg, Stammsitz der Herren von Randegg, in der gleichnamigen Ortschaft bei Diessenhofen.

¹⁴⁷ Steißlingen, auf halbem Weg zwischen Singen und Stockach gelegen.

¹⁴⁸ Randegg wurde noch am 20. Februar erobert und zerstört. Bei Steißlingen vereinigte sich das eidgenössische Heer kurzzeitig. Bern, Freiburg und Schaffhausen marschierten anschließend auf Fridingen, Zürich und Solothurn wandten sich der Homburg zu. Danach trafen die beiden Heerhaufen in Rielasingen erneut zusammen. Büchi, Aktenstücke, S. 56 ff., Nr. 93, S. 60 f., Nr. 97 f., S. 65 ff., Nr. 104.

schloss Honburg, do ward zû innen geschossen. Also forderten sy das 640
uffgâben, ward wyter zû inen geschossen und gworffen, das sy der vor dry man
verluren und vil übel gewundet. In dem schicktend die von Zürich nach iren
büchsen. Da das die frouwen vernamen, wolten sy nit mer schiessen lassen,
gaben das schloss uff und warend darin dry und sechzig puren, ließ man
abziehen, und gaben denen frouwen umb und an, waß sy gefassen mochten 645
mit inen zetragen und ward dorin unsâglich gütt von barschafft, kleinotten,
sylber und goldt, win, korn, haber und fleisch, des vil darin geflöckt waß,
gewunnen und daruff verbrent¹⁴⁹.

[fol. 39v [41v]]

Als aber die von Bernn, Friburg und Schaffhusen zû Stußlingen nit bliben
mochten, da lâgertenn sy sich für Fridingen das schloß, warend nit so wytt von 650
ein anderen, dan das sy zûsamen wol kommen mochten, zerhaten und anschleg
zethûn.

Da nun Fridingen ouch gewonnen, blündert und verbrânt ward¹⁵⁰, zugent die
Eidgnossen gmeinlich widerumb gan Rûlisingen, da dannen in zwei huffen gan
Hylzingen und Riethem¹⁵¹, die ouch ze straffen, wan die von Hyltzlingen des 655
vorzugs ouch begârt. Wurdend also blündert und demnach verbrânt. Und wan
der apt von Stein zû Riethem den zechenden hatt, ward das selb dorff nit
verbrânt, aber geblündert und um sechszechenhundert guldin brantschatzet, die
ouch der apt in monadts frist ze gâben versprâchen und bezalen muß¹⁵².

¹⁴⁹ Die Homburg bei Stahringen, nördlich von Radolfzell, wurde ebenfalls am 20. Februar erobert und zerstört. Zum Verlauf der Eroberung vgl. den kurzen Bericht der Zürcher Hauptleute. Ebd., S. 65 ff., Nr. 104. Während von eidgenössischer Seite die außerordentliche Wehrhaftigkeit der Burg betont wurde, eines *der besten schlössern im Hegöw* (Ebd., S. 79, Nr. 118), bezeichnet es ein Schreiben der Hauptleute des Schwäbischen Bundes vom 21. Februar nurmehr als *vehoff* (Viehhof). FUB 4, S. 225, Nr. e.

¹⁵⁰ Fridingen, südwestlich von Steißlingen, fiel am 22. Februar. Büchi, Aktenstücke, S. 61, Nr. 98, S. 65 ff., Nr. 104, S. 490 f., Nr. 650.

¹⁵¹ Hilzingen und Riedheim, westlich von Singen.

¹⁵² Hier verwechselt der Chronist offensichtlich die Dörfer Riedheim und Hilzingen, die beide zunächst der Zerstörung durch eine Brandschatzung der Berner und Freiburger entgingen. Riedheim befand sich in Besitz des Kaspar von Randegg, der in einem Schreiben vom 18. März die Brandschatzung um 1500 Gulden bestätigt. Roder, S. 113, Nr. 136. Die Benediktinerabtei St. Georgen in Stein am Rhein hatte im Hegau umfangreichen Besitz, so auch in Hilzingen. Damaliger Abt war Johannes Martin (1490–1499). Vgl. HS III, I/3, S. 1547 f., 1560 f. Er hatte demnach für Hilzingen zu zahlen. Das Geld wurde aber erst in der zweiten Maihälfte den Eidgenossen in Stein a. R. übergeben. Büchi, Aktenstücke, S. 218 f., Nr. 308 (20. Mai). Die Verwechslung auch bei Anshelm 2, S. 128. Die korrekte Darstellung in KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 168v und Brennwald 2, S. 372 f. Lenz meldet glaubhaft die nachträgliche Zerstörung Hilzingens durch die abziehenden Zürcher Verbände. Grund soll ein an einer Wand angebrachtes Spottbild gegen die Eidgenossen gewesen sein. Lenz, S. 207, Z. 28–42, S. 211, Z. 22–26.

[fol. 40r [42r]]

660 Item in dem lieffen ettlich knecht der Eidgnossen für das schloß Stouffen, so
des Heinrichen von Randegg waß, nempten und verbrantent das¹⁵³. Es zugent
ouch die von Zürich, Bern, Friburg, Solothurn und Schaffhusen in zweien
huffen und güter ordnung under Stoffelen¹⁵⁴, brantent und schleitztend bys gan
Engi an die statt¹⁵⁵, was sy ankament, und da sy in allem landt kein fyendt
665 ankommen mochtent, die mit inen schlachen wollten, und aber groß ungewitter
von kelte, schne, windt und rāgen im landt waß, wurdent sy zū rhat, us dem
vāld heim zū ziechen¹⁵⁶.

Also zugent die von Zürich mitt ir pannar gan Stein. Bern, Friburg und
Solothurn, die darzwūschen ouch angriffen waren, dennechsten gen Baden.
670 Nüttdesterminder schriben sy denen in das Oberlandt, ob es nodt were, wollten
sy inen zūziechen. In dem verschriben die im Oberlandt denen im Hegöuw,
wie sy ze handlett hetten, als hernach statt, und deshalb zoch iedermann folio 39^a
allenthalb in sin landt¹⁵⁷.

Zū wüssen das die Eidgnossen im Hegöuw by hundert ungehorsamer knechten,
675 so von den ordnungen und huffen, uff rouben, luffen verloren haben, die inen
also von rütteren abgstreift und von ir unghorsame wāgen erstochen wurden,
in disem zeichen.

Inn disem zug ist vil gütt genommen und erobertt in schlossen und dörfferen,
hie nach benempt, das selbig gütt durch Stein und Diessenhoffen in die
680 Eidgnosschaft gefürt.

^a Querverweis auf Seite 39 der Vorlage, entspricht hier etwa fol. 41r (Schilderung der Schlacht bei Hard ab Z. 697).

¹⁵³ Das am 24. Februar zerstörte Schloß Stauffen, nordwestlich des Hohentwiels bei Singen, gehörte Heinrich von Randegg (vor 1462–1499). Vgl. zu ihm OBGB 3, S. 328. Heinrich fiel in der Schlacht im Schwaderloh am 11. April. Vgl. dazu Z. 1183 f.

¹⁵⁴ Hohenstoffeln fiel ebenfalls am 24. Februar. Büchi, Aktenstücke, S. 490 f., Nr. 650.

¹⁵⁵ Engen im Hegau.

¹⁵⁶ Der Zug des eidgenössischen Heeres erstreckte sich bis kurz vor Engen, wo man auf Truppen des Schwäbischen Bundes zu treffen hoffte. Ebd., S. 74, Nr. 113, S. 488 f., Nr. 647, S. 490 f., Nr. 650. Die eidgenössischen Hauptleute beklagten sich darüber, dass man zwar eine große Zahl von Burgen zerstört, *aber suss kein vigend im veld funden habe*. Ebd., S. 72, Nr. 111. Die schlechte Wetterlage machte den Eidgenossen zwar zu schaffen und mag mit zur Entscheidung für den Abbruch des Feldzugs beigetragen haben, viel schwerer wog allerdings die Weigerung der Berner und Freiburger, dem Plan der Züricher zum Zug gegen Überlingen und den nördlichen Bodenseeraum Folge zu leisten. Vgl. ebd., S. 72–75, Nr. 111–114. Zu den Wetterbedingungen vgl. ebd., S. 64, Nr. 102, S. 84, Nr. 125, S. 491, Nr. 651.

¹⁵⁷ Zur Anfrage, ob die Notwendigkeit von Verstärkungen der Truppen im St. Galler Oberland bestehe ebd., S. 78, Nr. 118. Der größte Teil des eidgenössischen Heeres trat am 26. Februar den Rückzug an. Ebd., S. 491, Nr. 651. Während sich Zürich nach Stein und Diessenhofen begab, zogen Bern, Freiburg und Solothurn über Schaffhausen nach Baden, wo sie am 28. Februar eintrafen. Ebd., S. 84 f., Nr. 125, S. 493 f., Nr. 655.

[fol. 40v [42v]]

{Unnd sind dyß der schlossen und dörfferen, so mit gwalt in genommen, blünderet und zerstört sind worden.}¹⁵⁸

Schlösser:

Roßnegg, Randeck, Hallsperg¹⁵⁹, Honburg, Frydingen, Stoffen, Riethen, Nepperger¹⁶⁰, Worblingen¹⁶¹, Nüwenhusen¹⁶², Peter Andres schloß¹⁶³ und 685 Oberstatt ob Stein¹⁶⁴.

{Volgent hernach die dörffer in dissem zug gewonnen etc.}

Dörfer:

Ramsen, Rûßlingen, Gûtmattingen¹⁶⁵, Singenn, Stusslingen, Hiltzingen, Wittertingenn¹⁶⁶, Welschlingen¹⁶⁷, [fol. 41r [43r]] Mittnenhusen,^a Riechen¹⁶⁸ 690 und ander.

Und wiewol demnacht vil in die stett und schloß geflöckt, die puren gewichen warend, ist wol zû bedencken, waß erschreckens, iamer, angst, nott und ellend arme wyber und unschuldige empfangen, in waß armüt sy kommen syend, zû merem teil us schantlechen worten, die anfangs söllichen krieg geursachen 695 haben, alß vor stadt.

{Von der schlacht zû Sant Iohanns Höchst und zû Hard beschächen.}¹⁶⁹

^a Verschreibung, gemeint ist *Nüwenhusen* = Neuhausen, südlich von Engen. So in der Zürcher Schwabekriegschronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 169v) und bei Brennwald 2, S. 375.

¹⁵⁸ Vgl. ähnlich die Auflistung in EA 3/1, S. 594, Nr. 637, §f (Luzern, 25. Februar).

¹⁵⁹ Schloß Heilsberg bei Gottmadingen, Besitz der Herren von Randegg.

¹⁶⁰ Nicht identifizierbar.

¹⁶¹ Worblingen, südöstlich von Rielasingen.

¹⁶² Neuhausen, südlich von Engen.

¹⁶³ Peter Andres von Aldendorf, Bürger zu Konstanz, hatte seinen Sitz in Neuhausen. Brennwald berichtet, Jakob Mötteli (von Rappenstein) habe als Racheakt für ein in einem Gerichtsprozeß durch Andres erlittenes Unrecht den eidgenössischen Knechten bei der Eroberung von Neuhausen Geld gezahlt, damit er dessen Schloß persönlich anzünden durfte. Brennwald 2, S. 375 f. mit Anm. 1.

¹⁶⁴ Oberstadt, Gem. Öhningen bei Stein.

¹⁶⁵ Gottmadingen.

¹⁶⁶ Weiterdingen, zwischen Engen und Hiltzingen.

¹⁶⁷ Welschingen, südlich von Engen.

¹⁶⁸ Riedheim, westlich von Singen. Vgl. dazu auch Anm. 151f.

¹⁶⁹ St. Johannis-Höchst, gegenüber St. Margarethen, auf der rechten Rheinseite und Hard w. von Bregenz. Vgl. auch Anm. 129.

Als nun die Eidgnossen von Zürich, Lucern, Ure, Schwytz, Underwalden, Zug, Glaryß und Appenzäll hie zwüschent zû Ranckwyl lagent¹⁷⁰ und die vor
700 angefangnen sachen mit den Walgöuwern und anderen handelten, verzog es sich uff den 20. tag des monands Hornung, wurdend sy bericht, wie ir fiend zû 20. Februar Sant Iohans Höchst und zû Hardt in zweien grossen huffen legent. Also zugent die Eidgnossen, begirig der fyenden, den selben tag ernstlich durch studen und stöck, ruch wåg byß zû Sant Iohans Höchst, do funden die wolmögenden
705 knecht, so vor dannen gelouffen warend mitt vierhundert man, ettlich ze ross wol bi zwölffhundert schwäbischen man zû Sant Iohans, griffen die im namen Gottes lauffent an, one ordnung, schlügent ein sturm hindersich den Eidgnossen um hilf, die innen ouch iettlicher nach sinen vermögen tröstlich zûluffent. Inn den wartent [fol. 41v [43v]] sich die landßknecht nit lang,
710 wurdent geiagt und geschlagenn uber ein maß byß gan Hardt. Do das der Eidgnossen fyendt, so zû Hardt lagent, ersachend, ziehend sy in gütter starcker ordnung mit vil büchsen den iren entgâgen, sy zû entschütten¹⁷¹.
Als aber die Eidgnossen, dero danzumal nit über vierhundert warend, ire fyendt in grosser macht by achtusent ersachent, dhatten sy wie von altar har ire
715 vorderen than handt, knuentten nider, rüfften Gott an mit zerthanen armen um sin gnad, krafft und macht wider ire fiendt. Do sölliches die Schwäbischen ersachen, schruwen sy, die kuekhyer wollen sich ergâben, sy begâren gnaden, sy müssen all sterben¹⁷².
Als aber das bett geschâchen und die büchsenschützen schussen, luffen die
720 Eidgnossen unverzagt, verwâgenlich mitt iren spiessen in die fyendt. Es kament ouch die paner, so in dem nachzug warend, tröstlich sich erzeigende. Unnd das die Schwäbischen der Eidgnossen paner und huffen gewarten und ersachent, ire streich enpfundent, gaben sy die flucht abermalß, ee fünf büchsenschutz beschâchen warent, sy liessen fallen ire geweer,
725 harnasch, spieß, buchsen und halbarten. Do wurdent die Schwäbischen erschlagen bi viertusent, dero bi fünffhundert by ein ander in einem graben (der merteill von Ulm) todt gfunden wurdent. Es wurdent ouch vil in den Bodensee geiagt, da erstochen.
Ann dem landt hatten sy schiff, in die sy fluchent, und die schiff von nott

¹⁷⁰ Die Eidgenossen trafen am 17. Februar in Rankweil (Vorarlberg) ein, von wo sich die gegnerischen Truppen nach Rheineck und Hard zurückgezogen hatten. Für den 19. Februar war ein Vorstoß nach Norden geplant. Büchi, Aktenstücke, S. 56 ff., Nr. 93, darin S. 57. Die Aufgebote St. Gallens und Appenzells stießen am 18. Februar zu dem Heer. Ebd., S. 55, Nr. 91. Zum Lager bei Rankweil ebd., S. 485 f., Nr. 644; Klüpfel, S. 289 f.

¹⁷¹ Die Schlacht verteilte sich auf mehrere Orte und deren Umfeld zwischen Lustenau, Höchst, Fussach und Hard. Büchi, Aktenstücke, S. 60, Nr. 96, weiterhin S. 64, Nr. 102 (Höchst), S. 65, Nr. 103 (Fussach).

¹⁷² Die schwäbischen Landsknechte interpretierten demzufolge das Verhalten der Eidgenossen falsch, indem sie annahmen, die insbesondere in der Eidgenossenschaft adaptierte Form des Betens mit *zerthanen*, d. h. vom Körper weggehaltenen Armen, sei ein Zeichen der Kapitulation. Zu dieser Betform vgl. OCHSENBEIN, Beten.

überlüdent. Da sy in das wasser kament zû irem unfal ungstüm windt, giengent 730
die under und wurdent ertrenckt siben schiff mit lüten und als man eigentlich
sagt bi zweitusent mann darinnen¹⁷³.

Disse^a

[fol. 43r [44r]]

(vor 10. März)

Bald dornach verbranten die Grauwen Bundter denn Kögischen daß groß 735
dorff Nuders und ward darinnen vil gütts gewonnen und dorvon gebracht¹⁷⁴.

(25./26. Februar)

Inn der selben zytt zugent ouch in einer nacht von Waldshütt und Louffenberg
bi sibenzächenhundert man ze roß und fuß in das kilchspel zû Lügern, [da] das
Sant Iohanser huß liggt¹⁷⁵, verbranten dem obersten meister, der uff irem teill
waß, Gippingen¹⁷⁶ und ander dörffer, bi fünffen groß und klein, so in die
graffschaft Baden und in die herschafft Schenckenberg¹⁷⁷ gehorten¹⁷⁸. Da also 740
die schaff uß dem stal kament ward Lugern daß huß mit ein [anzal] spannigen
knechten von Baden und anderswo har besetzt.

Hie zwüschent zugent ettlich knecht uß Rynvâlden, verbranten und wüsten
denen von Solothurn ouch ettlich dörffer, deshalb die selben von Bern unnd
Solothurn dannethin mit vil sorgen ir lezinen und paß an den gebirg und an der 745
Aren uff und ab versâchen und besetzen müsstend¹⁷⁹.

14. Februar

Uff santt Valentynß tag zugent die von Baden uß der statt und graffschafft gan

^a Der Reklamant *Disse* wird auf der nachfolgenden Seite nicht aufgenommen. Hier sind inhaltliche Fehlstellen erkennbar, resultierend aus einem Blattverlust während der späteren Neubindung. Der verlorene Text läßt sich zumindest inhaltlich aus der Zürcher Schwabenkriegschronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 167v–168r) rekonstruieren. Vgl. die Rekonstruktion in Kap. H.III.1.

¹⁷³ Beim Schwäbischen Bund rechnete man mit etwa 1000 Toten. Klüpfel, S. 292. Die Hauptleute der Eidgenossen gingen von 2000–4000 gegnerischen Gefallenen aus. Büchi, Aktenstücke, S. 60, Nr. 96, S. 63 f., Nr. 102, S. 64 f., Nr. 103, dort auch die Erwähnung vom Untergang fünf vollbeladener Schiffe des Gegners. Über die eidgenössischen Verluste schweigen sich die Quellen aus. Vgl. auch die Angaben in einem Schreiber der Zürcher Hauptleute an Zürich bei Horner, S. 106 f., Nr. 32.

¹⁷⁴ Der Überfall der Graubündner auf Nauders fand kurz vor dem 10. März statt, denn an diesem Tag eroberten habsburgische Truppen unter Ulrich von Habsberg das Dorf zurück. FUB 4, Nr. 255 (1499 März 12).

¹⁷⁵ Leuggern (Kt. AG), westlich von Zurzach, mit der dortigen Johanniterkommende.

¹⁷⁶ Gippingen (Kt. AG), westlich von Zurzach.

¹⁷⁷ Die bernische Herrschaft Schenckenberg, ehemals in Besitz der Herren von Baldegg.

¹⁷⁸ Bei diesem Überfall, der in der Nacht vom 25. auf den 26. Februar stattfand, wurden neben dem Johanniterhaus zu Leuggern zwölf Dörfer in der Umgebung angegriffen und zerstört, darunter Gippingen. Roder, S. 102, Nr. 102, S. 105, Nr. 113 mit einer Aufzählung der zerstörten Dörfer; Witte NF 14, S. m91 ff.; Büchi, Aktenstücke, S. 491 f., Nr. 652. Bereits eine Woche zuvor, in der Nacht vom 18. auf 19. Februar, waren Verbände aus Waldshut in die Gemeinden der Pfarrei (Kirchspiel) Leuggern eingefallen und hatten Zerstörungen angerichtet. Roder, S. 92, Nr. 68. Möglicherweise vermischt hier der Chronist beide Ereignisse.

¹⁷⁹ Bereits am Mitte Februar erhielten Solothurn und Bern Warnungen, der Gegner sammle sich, um in die Herrschaften Dornegg, Tierstein und Seewen einzufallen. Tatarinoff, Urkunden,

Kobeltz an den Ryn, die von Waldshütt und ander der Eidgnossen fiend ze verhüten, lagent da selps mit ir fenly, mit iren gschütz groß und klein und mitt
 750 grossen kosten unnd sorgen, dan anfangs sy nit vil trostes nach bistands hatten. Doch ward verordnet, daz von den acht orten iettlichen fünffzig man da sin sülntend, den Ryn byß gan Zurzach ze verhüten. Dero ettlich über zwenzig oder dryssig man nie da gehept, alles bulffer und stein haben die von Baden anfangs müssen haben, wollten sy anders sich bewaren. Sy haben gemacht vil
 755 schantzgraben, darin sy sicher möchtend schiessen und warten¹⁸⁰.

[fol. 43v [44v]]

Item uff den charfritag haben die von Waldshütt den ersten schütz gethan uff [29. März] dero von Baden knecht und deshalb angefangen die zû schädigen. Fürhin ist ir gantz nitt mer geschonet worden, dann so sich einer der Eidgnossen fyendt erzöugt, so ist zû im geschossen worden¹⁸¹. Haben also das låger von
 760 obbestimpter zytt byß uff sant Mauritzen tag ingehept und den fyenden by acht → 22. September oder zächen man zetodt geschossen und uff irem landt erstochen, an die, so wundt sin werdenn.

Aber wunderbarlich zû schreiben, so haben sy den Eidgnossen an dem endt nie kein [man] ze todt geschossen noch umbracht, doch sindt by dryen geschossen,
 765 aber wider geheilet.

Sy haben alle tag nach dem ymbyß, so die landtsknecht voll wyn warend, sich uss Waldshütt an den Ryn gelassen und da schantlich und unchristenlich den

Nr. 11 f.; Witte NF 14, S. m81; Büchi, Aktenstücke, S. 50, Nr. 83. Um den 25./26. Februar fielen gegnerische Truppen aus Rheinfeldern, Laufenburg und dem Fricktal in Berner und Solothurner Gebiet ein. Ebd., S. 80, Nr. 120, S. 75, Nr. 116, S. 95, Nr. 138; Tatarinoff, Urkunden, S. 40 f., Nr. 21; Witte NF 14, S. m91.

¹⁸⁰ Der Zug der Badener in die Stellungen in Koblenz erfolgte aufgrund der von den Tagsatzungen in Luzern und Zürich beschlossenen Verstärkung der Rheingrenze, vgl. dazu Z. 362–365. Einen Tag zuvor hatte der Badener Rat eine Militärführung mit Kaspar Frey als Oberstem Hauptmann an der Spitze gewählt. StadtAB, A 12.1, S. 59 (13. Februar). Hauptleute des Badener Fähnleins waren wechselweise Felix Gebenstorf, Hans Rümeli, Thoman Brunner und Berthold Scherer. StadtAB, A 21.1 (1499 II). Am 1. März beschloß die Tagsatzung in Zürich die Abordnung von jeweils 50 Mann aus den acht Orten, denen Baden als gemeinsame Herrschaft gehörte, an die Rheingrenze. EA 3/1, S. 595, Nr. 639, § a. Dass dem nur sehr schleppend nachgekommen wurde, zeigen die wiederholten Aufforderungen der Tagsatzung an die Orte zur Erfüllung ihrer militärischen Pflichten. EA 3/1, S. 598, Nr. 640, § g (Luzern, 11. März), S. 601, Nr. 642, § f (Zürich, 25. März), weiterhin Roder, S. 112, Nr. 130; Büchi, Aktenstücke, S. 86, Nr. 126, S. 93, Nr. 135. Der Badener Landvogt Hans Türler beklagte bereits am 20. Februar die mangelnde Besatzungsstärke im Grenzgebiet angesichts der akuten Bedrohung durch Waldshut und Tiengen. StAZ, A 159, Nr. 40. Anstrengungen, Koblenz und Zurzach zu verstärken, wurden erst nach der Schlacht im Schwaderloh wieder gefordert, da man einen bevorstehenden Überfall befürchtete. Büchi, Aktenstücke, S. 132–137, Nr. 192–198.

¹⁸¹ Bereits zum 1. März meldeten Vogt und Rat zu Klingnau an Luzern, die Waldshuter hätten ohne Vorwarnung das Feuer auf die Rheinwacht zu Koblenz eröffnet und die Eidgenossen übel beschimpft. Roder, S. 105 f., Nr. 113. Ähnlich zuvor ebd., S. 102, Nr. 102. Eventuell liegt eine Verwechslung durch den Chronisten vor, der sich aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Aufzeichnungen um einen kompletten Monat in der Angabe verschätzte.

Eidgnossen zûgschruwen und ettlich mit namen gnehmpt: „Kuegkyer, kälbermacher.“ Dero den gwonlich ettlich gschossen wurdent. Und wen die mann müd wurdent, so brachtend sy schüler und knaben, die dero glich worten ouch rüffen und schryen müsstend. Es ist aber von den Eidgnossen angsächen gsin, das innen widerumb niemand derglichen worten gâben sollt. 770

25. März

Nemmen war uff unser frouwen tag im Mertzen, ist ein wolmögender und bekleiter knecht mit einem spieß an Ryn gelüffen, uff und nider gesprungen, hat mit vil müttwilliger worten gerüfft und gschruwen zû den von Baden: „Ir kueghyer, ist üwer keiner da, der ein spieß mitt mir welle brâchen, dem will [fol. 44r [45r]] ich dry kue ze vorteill geben.“ Also hat in einer (villicht uff verhencknuß Gottes) mitt ein büchsenstein ze tod geschossen, des er angends nider gefallen und da beliben ist¹⁸². 775

Uff einen tag ist ein schutz uss^a einer halben schlangen gan Kobeltz in ein huß gangen und beschâchen, da ist der stein under einem kindt, daß in der wiegen gelâgen ist, one schaden dem kindt wunderbarlich gangen¹⁸³. 780

Es sind ouch zû mengem mal der Eidgnossen knecht über Rynn gfare, in deren von Waldshût wachten gelüffen, sy erstochen, sy also todt gan Kobeltz gfürt und belünderet, sy dornach denen von Waldshût widerumb hinüber geschickt. 785

Uff ein zytt sind der Eidgnossen knecht on wüssen der houptlütt mitt einem schiff voll uff deren von Waldshût landt gefaren, zû scharmützen. Also ist der louff uff Waldshût so groß worden, daß sy in die schiff haben müssen wychen, da sindt sy so nach uff die schiff geloffen, daß sy mitt steinen in die Eidgnossen so schwerlich geworffen und dennocht niemandt gshediget hand, dan das gs[ch]ütz, so die Eidgnossen entschutend solt, nitt bestellt was¹⁸⁴. 790

[23.–28. Mai]

Inn pfingst fyrtagen ist ein grosser zug von Straßburg und anderschwo hâr für Waldshût in daß Hegöuw wellen ziechen. Als nun die gewendt wurdent, sindt sy wyderumb gen Kobeltz uff dero von Waldshût landt kommen, haben da selps vil schlangen, tarraß und haggen büchsen heinlich und still in die studen gelegt, und in daß dorff Kobeltz, in die schantzen, graben, wachten und hüser allenthalb gericht, uff ein zeichenn eines trummeters, eins schatzes, des sich niemandt versâchen hatt, [fol. 44v [45v]] usgelassen und geschossen, das 795

^a In der Handschrift steht *uff*.

¹⁸² Der hier genannte Zeitraum der Vorfälle von Mitte Februar bis Ende März wird durch die eidgenössischen Korrespondenzen teilweise bestätigt. Vgl. Anm. oben. Über Schmähungen aus Waldshut an die Adresse des Koblenzer Zusatzes berichtet auch Lenz, S. 238, Z. 25–46.

¹⁸³ Diese Anekdote findet sich auch in der Chronik des Johannes Lenz, S. 240, Z. 20–28.

¹⁸⁴ Zu diesen lokal eng begrenzten Ereignissen fehlen jegliche Aktenbelege. Die Schilderungen basieren vermutlich auf dem eigenen Erleben des Chronisten oder von Gewährsleuten, eventuell auch direkten Untergebenen. Als Oberstem Hauptmann von Baden unterstanden Frey die Grenztruppen der Stadt in Koblenz.

800 mengklich erschrocken vor grossem thon, füwr und rouch, und ist des sãlbigen schiessens und schutzes den Eidgnossen kein man troffen worden, das doch on die behütung Gotts unmöglich waß. Es haben aber die Eidgnossen den selben lüten in irem abziehen zwen man erschossenn¹⁸⁵.

Uff den morgen Iohannis und Pauli sind die Eidgnossen, so zũ Kobeltz lagentt, 26. Juni
805 mitt andern uß dem landt, by fünffzãchenhundert mannen, zũ Kobelts über Ryn gfare, habend by Waldshüt verbrent Togern, Waldkilch, Gurttwyl und sunst vil dörffli und groubt bi fünffhundert guldin wãrt vech, by trissig mannen erstochen. Es sind ouch den Eidgnossen dry man umbkommen und ettlich wund worden¹⁸⁶.

810 Zinstag vor Corporis Christi sind die gsellen von Baden, Mellingen, Brugg, 28. Mai
Arouw und Lentzburg mit fünffhundert knechten gen Louffenberg zogen, haben vor tag dry hüten gestossen, ettlich gschickt, die fyendt us der statt ze reitzen. Also sindt by fünfzig man heruß komen, dero habent sy by zechen erstochen und im Ryn ertrenckt, die andern in die statt geiagt. Sy haben ouch
815 keinen wellen gfangen nemmen, um das, das ettlich von Louffenberg, kurtz darvor, zwo schüren zũ Brugg am thor nachts verbrennt hattend¹⁸⁷.

Als nun die graffen von Sultz mit den iren zũ Zürich geschworen erbburger gewãsen sind und aber ettlich forchten (als ouch beschach), das sy von den Eidgnossen fielend, wurdend die von Zürich von denen von Baden zũ mengen

¹⁸⁵ Am 27. Mai startete von Straßburg aus ein Heer unter Führung Graf Heinrichs von Fürstenberg, um das seit dem 23. Mai von den Eidgenossen belagerte Stockach zu entsetzen. Der Zug sollte über Pratteln, Säkingen und Laufenburg zunächst nach Waldshut vorstoßen. Bis zum 31. Mai war das Heer über Muttenz und Rheinfeldern nach Laufenburg gezogen. Büchi, Aktenstücke, S. 256, Nr. 354, S. 261, Nr. 363, S. 268, Nr. 373. Weitere Truppen waren von Freiburg und Villingen über Hüfingen in Richtung Stockach beordert worden. Ebd., S. 263 f., Nr. 365 ff. Heinrich traf mit 600 Reitern und 1500 Fußknechten bereits am 30. Mai in Waldshut ein, zog von dort weiter bis nach Fützen (südlich von Blumberg), wo er die Nachricht von der Aufhebung der Belagerung und dem Rückzug der Eidgenossen (28. Mai) erfuhr und sich daraufhin nach Waldshut zurückzog (Z. 794: *gewendt*). Vgl. sein Schreiben in ebd., S. 270 f., Nr. 376; weiterhin Roder, S. 160, Nr. 250. Der gesamte Heereszug wurde anschließend gestoppt, die Mannschaften teilweise auf andere Stützpunkte verteilt. Dazu Büchi, Aktenstücke, S. 252, Nr. 349; S. 258, Nr. 358; Klüpfel, S. 337–339, insbes. S. 339; Roder, S. 162 f., Nr. 254. Zu Scharmützeln in Koblenz um den 27. Mai: Roder, S. 156, Nr. 241.

¹⁸⁶ Nach der Berner Schwabenkriegschronik fand der Überfall auf verschiedene Dörfer der Umgebung von Waldshut, darunter die genannten Dogern, Waldkirch und Gurtwil, auf Initiative des Hauptmanns der in Koblenz stationierten Schwyzer, Hans Schiffli, statt. Berner Schwabenkriegschronik, S. 617. Es ist anzunehmen, dass es sich bei den *andern uß dem landt* (Z. 805) um eben dieses Aufgebot des Lãnderorts Schwyz handeln soll. Zum Überfall vgl. auch den Bericht der Hauptleute, die von etwa 60 getöteten Gegnern, zwei eigenen Gefallenen und vielen Verwundeten sprechen. Witte NF 15, S. m19.

¹⁸⁷ Der nicht aktenkundlich gewordene Überfall auf Brugg könnte von Ausläufern des auf Stockach ziehenden Heeres begangen worden sein. Vgl. oben Anm. 185. Anshelm und die Zürcher Schwabenkriegschronik geben als Datum den 4. Juni an. Anshelm 2, S. 208; KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 194r.

mal gewarnet darzû ze thûn, daß das stettly Tûngen¹⁸⁸ und daß schloß 820
 Küssenberg¹⁸⁹ [fol. 45r [46r]] mitt Eidgnossen besetzt wurde¹⁹⁰. Also aber die
 von Zürich die selbigen graffen deß ermanet, innen irß geschwornen burgrechts
 wol vertrautent sich iro hieltend, sind sy inen selps zû unheil (uß radt graff
 Sigmunds von Lupffen¹⁹¹ und Luxen von Ruschach¹⁹², ouch anderen, die inen
 dorumb vil zû gesagt und nütt gehalten haben) von denen von Zürich 825
 schantlich gefallen¹⁹³.

[24. Februar]

Uff sant Mathyß tag ein zug uß Waldßhût für Thûngen zoch, daß zû belâgeren.
 Do daß die frommen burger ersachen, ir eid an denen von Zürich gern gehalten
 hetten, luffend sy uff ir wer und muren, sich selps zû entschütten.
 Aber der graff, der da wußt gestalt, der sich thet inen schiessen und ushin 830
 werffen verbieten. In dem thätten die uswendigen dry schütz mit papyr in die
 statt. Also waß die statt gewinnen und daß schloß Küssenberg mitt
 landsknechten besetzt¹⁹⁴. Wie denen allen ir lon sye worden wird hienach
 beschreibenn.

Folio 74 75^a

Diewyl aber die selben landtlüt des grauffen darvor, daß yr [sowohl] uff 835
 Kussenberg als hinder die Eidgnossen geflockt, wolten sy in söllichem wâssen,
 daß schloss zû behalten, darin nach wysung irs eids geloffen sin.
 Also wurdend sy nitt in gelassen. Do sy aber die sach vermarcktend, wolten sy
 als die frommen ire eid halten und kamend uff ein nacht by dryhundert man
 über Ryn gan Zurzach uff der Eidgnossen syten, die ouch bys zû endt des 840
 kriegs also bliben. Nüttdesterminder wurdend den selben lüten, daß ir von iren

^a Querverweis auf die Seiten 74 und 75 der Vorlage, entspricht hier etwa fol. 58r und 59r/v ff. (vgl. Z. 1313–1317 und ab Z. 1359).

¹⁸⁸ Tiengen am Hochrhein, östlich von Waldshut (heute Waldshut-Tiengen).

¹⁸⁹ Die Küssaburg, östlich von Waldshut.

¹⁹⁰ Vgl. dazu Z. 566–572 mit Anm. 134–136.

¹⁹¹ Sigmund II. von Lupfen (1461–1526), Landgraf zu Stühlingen, Hauptmann im Schwarzwald. Vgl. Europäische Stammtafeln 12, Tf. 94.

¹⁹² Lux (Lukas) von Reischach (um 1450–1506), Vogt der Grafen von Sulz. Vgl. OBGB 3, S. 481.

¹⁹³ Bereits Anfang Februar berichtete der Landvogt von Eglisau, Jakob Thig, nach Zürich, Sigmund von Lupfen habe die Umgebung Tiengens ausgekundschaftet; er befürchte einen bevorstehenden Angriff aus Waldshut. StAZ, A 159, Nr. 21; Roder, S. 82, Nr. 30. Eine ähnliche Warnung erfolgte auch am 19. Februar. StAZ, A 159, Nr. 24; Roder, S. 92, Nr. 68. Zu den Vorgängen um Tiengen vgl. NIEDERHÄUSER, Sulz; GUTMANN.

¹⁹⁴ Die Übergabe Tiengens fand bereits am Abend des 17. Februar statt, vgl. die Mitteilung Zürichs an Bern bei Büchi, Aktenstücke, S. 53, Nr. 89. Die Küssaburg wurde vermutlich noch in derselben Nacht oder am Tag danach übergeben. Die Fehlдатierung um eine Woche erstaunt, da der Chronist als Badener Schultheiß selbst zu den Absendern mehrerer Missiven mit der Meldung des Vorfalls an Zürich gehörte. StAZ, A 159, Nr. 37 (Baden, 18. Februar), Nr. 38 (Baden, 19. Februar), Nr. 40 (Baden, 20. Februar). Ob die hier genannten „Papierschüsse“ einen real vollzogenen Vorgang beschreiben oder nur ein metaphorischer Ausdruck für die kampflose Übergabe der Stadt sein soll, läßt sich nicht entscheiden. Belege für den unmittelbaren Verlauf der Übergabe existieren nicht.

eigen herren hüser und anderß zů letst dem herren zů schaden, schwarlich und vil verbránt¹⁹⁵.

[fol. 45v [46v]]

Inn glicher form sindt die Graaffen von Tierstein geschworen erbburger zů
845 Solothurn gewäsen und sindt die schloß Tierstein, Pfäffingen, Buren dero von
Solothurn offne schloß und iren herschafften verpfänd gsin. Als aber die [von]
Solothurn die selben schloß (nach der Eidgnossen radt zů Lucern)¹⁹⁶, die zů
besetzen an die graaffen forterten, woltent sy inen die selps behalten, mit iren
landsknechten besetzen und denen von Solothurn nit zů händen komen
850 lassen¹⁹⁷.

Nütt desterminder so haben die armen lütt uff dem landt als die gehorsammen
denen von Solothurn geschworen. Deßhalb sy von iren yegen heren (alß hie
nach stadt) schwarlich verbránt und verderbt worden.

{Von der verbindung des königs uß Franckrych mitt den Eidgnossen, davon
855 hie vor folio 33 b^a geschriben statt.}

Inn disen tagen und mittler zytt hatt der könig uß Franckrich nit on gferet sin
träffenliche bottschaftt, ein ertzbischoff von Sanß und ein Bellin¹⁹⁸, in die
Eidgnoschaftt gschickt und villicht vermeint, diewyl die Eidgnossen gmeinlich
vorhar uff sin lange werbung nit haben wellen mitt im in vereinigung gan, daß
860 sy ietz, so mencklich wider sy und nieman mitt inen ist, siner früntschafft und
hilff begirig sin werden, mitt erbietung vil früntlicher worten, bistands unnd
hilff, mitt lüten und gütt etc. Also angesächen allerlei, so vor augen gewässen

^a Querverweis auf fol. 33r/v (ab Z. 432).

¹⁹⁵ Teile der Sulzer Untertanen, die nicht mit der Entscheidung ihres Herrn einverstanden waren, versuchten die Küssaburg für die Eidgenossen in Besitz zu nehmen, scheiterten aber und flohen daraufhin mit ihrem Besitz über den Rhein auf eidgenössisches Gebiet, wo sie bis Kriegsende verblieben. Büchi, Aktenstücke, S. 53 f., Nr. 89; Roder, S. 103, Nr. 104; EA 3/1, S. 626, Nr. 657, § q (Zürich, 23. Juli). Auch Angehörige der ehemaligen Besatzung Tiengens scheinen sich unter den Geflohenen befunden zu haben, sie konnten den Eidgenossen Hinweise auf die Größe und Ausstattung der stationierten Truppen geben. StAZ, A 159, Nr. 40 (Baden, 20. Februar). Tiengen und die Küssaburg wurden während des Zweiten Hegauzugs am 18. April von den Eidgenossen erobert. Vgl. dazu Z. 1313–1317 und 1359–1451.

¹⁹⁶ EA 3/1, S. 597–600, Nr. 640, § n (Luzern, 11. März).

¹⁹⁷ Die Grafen von Thierstein, Heinrich (um 1474–1519) und Oswald II. (1474–1512), Bürger von Solothurn, befanden sich mit der Stadt im Konflikt um die Burgen und Herrschaften Thierstein, Pfeffingen und Büren, der zunehmend eskalierte. Solothurn besetzte Thierstein am 10. Februar und belagerte Pfeffingen zeitweilig, vgl. TATARINOFF, S. 65 ff. Zu den Grafen von Thierstein vgl. CHRIST, besonders S. 337–343. Im Vertragstext des Friedens von Basel wurde dem Handel zwischen Solothurn und den Grafen von Thierstein ein gesonderter Artikel gewidmet, vgl. hier Z. 3033–3067.

¹⁹⁸ Etienne Tristan de Salazar, Erzbischof von Sens (1475–1519), und Rigault d'Oreille (gestorben 1517), Bailli von Chartres. Vgl. Anm. 104f.

10. März ist, zületst uff mittfasten zü Zürich durch gmein Eidgnossen ein vereinigung mitt dem könig von Franckrych, genampt ein herzog [fol. 46r [47r]] von Orlyenß, beschlossen und angenommen, uff meinung, daß der selb könig den Eidgnossen, wen sy krieg unnd nitt krieg haben, soll ußrichten und gäben wie hievor am {33 b}r blatt verschriben statt etc¹⁹⁹. 865
28. Februar Uff donstag in der anderen fastwuchen namen die uß Thüngen denen uß dem Klecky²⁰⁰ ein huffen vichs und ward deßhalb ein sturm byss an die Glatt²⁰¹. Uff den selben tag waß ein versamlung gmeiner Eidgnossen zü Zürich und erschienen vor inen der stetten, bischoffen und lütt [von] Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstatt²⁰² mitt traffenlicher bottschaftt, sich hoch erbietent, in dyß sachen und uffrüf, dero zü hinlegging ze redend und friden zü machen. Und alß sölllich inen von den Eidgnossen ze thün statt und volg geben ward, rittend sy angänds gan Überlingen an den stenden des Schwäbschen Bundts, derglichen willens ouch zü süchen. Diewyl aber die selbigen zü Überlingen von keinen friden hören wollten, sindt die beferten botten ungeschafft ieder zü sinen herren heim geritten²⁰³. 875

{Von der besetzung des Rynß von den Eidgnossen.}

¹⁹⁹ Die Bündnisverhandlungen liefen seit Anfang Februar. Vgl. dazu die Darstellung ab Z. 432. Am 1. März beschloss die Tagsatzung, die französischen Vorschläge den einzelnen Bundesorten zur Entscheidung zu übergeben. EA 3/1, S. 595, Nr. 639, §s (Zürich, 1. März). Entgegen der Angabe, die Zustimmung zum Bündnis sei am 10. März zu Zürich gefallen, musste noch nach dem 11. März mit mehreren Orten verhandelt werden. EA III, I, S. 597–600, Nr. 640, §ii, kk, mm (Luzern, 11. März). Vgl. GAGLIARDI, Mailänder 1, S. 219*–223*. Das Bündnis wurde am 16. März in Luzern besiegelt. Der Vertragstext in EA 3/1, Beilage Nr. 34, S. 755–757.

²⁰⁰ Klettgau.

²⁰¹ Die Glatt fließt zwischen Herisau und Utzwil (Kt. SG). Der Überfall ist in den Akten nicht belegt. Möglicherweise liegt auch eine Verwechslung mit dem für den 25./26. Februar belegten Überfall auf Leuggern und Umgebung vor. Vgl. Z. 736–740.

²⁰² Die Niedere Vereinigung, ein 1474 geschlossenes Defensivbündnis der Städte Basel, Straßburg, Colmar und Schlettstadt mit den Bischöfen von Basel und Straßburg sowie Herzog Sigmund von Österreich, 1479 stark erweitert. 1493 trat Maximilian I. dem Bündnis bei. Mit der Eidgenossenschaft hatte die Niedere Vereinigung 1495 ein 15jähriges Freundschafts- und Handelsbündnis geschlossen. Vgl. SCHULER, Niedere Vereinigung, in: LexMA 6, Sp. 1141.

²⁰³ Am 24. Februar boten sich die Bischöfe und Städte Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt als Teil der Niederen Vereinigung dem Schwäbischen Bund zu einer Friedensvermittlung mit den Eidgenossen an. Klüpfel, S. 296. Die Gesandten trafen wenige Tage später in Zürich ein, wo sie von der Tagsatzung die Zustimmung zu einer Vermittlung erhielten. EA 3/1, S. 595, Nr. 639, §n (Zürich, 1. März). Über den Inhalt der Vermittlungsbemühungen geben einige Schreiben von und an Basel Auskunft. Horner, S. 103 ff., Nr. 27, 110 f., Nr. 38, 112 f., Nr. 42, 122 f., Nr. 67. Auf dem Tag des Schwäbischen Bundes in Überlingen erhielten die Gesandten jedoch eine abschlägige Antwort, vgl. den Bericht Hans Ungelters an Esslingen vom 9. März, der die Forderung der Eidgenossen nach einem verbindlichen Beschluss seitens des Schwäbischen Bundes vor der Entscheidung der Eidgenossen für die Ablehnung von Verhandlungen verantwortlich macht. Klüpfel, S. 300 f.

880 Als aber der Eidgnossen fyendt sich an dem Rynn uff und nider, zů Waldßhüt,
Thüngen, Stülingen, Costantz, Brågätz, Våldkirch und Eschiner Berg²⁰⁴,
entstlich mitt grossem volck samelten, am Ryn vil müttwilliger wortt
bruchtent, ward uff bedachtem tag zů Zürich beschlossen, den Ryn von underst
byß zů oberst mitt lüten, iettlichem ort nach anzall und mit gschütz zů besetzen
885 und nach dem besten sich bewaren²⁰⁵.

[fol. 46v [47v]]

Item alß in dem Schwaderloch die gross sorg waß, wurden von Zürich, Bernn,
Lucern, Uri, Schwytz, Underwalden, Zug, Friburg achthundert man zů den
Thurgöuwerenn, dero tusent warend, gelegt. Item graff Ülrich von Sax, die von
Glaryß mitt der graffschafft Sarganß, lagent umb Werdenberg²⁰⁶. Die von Sant
890 Gallen lagent zů Sant Margareten Höchst²⁰⁷. Item von den syben orten lagent
zúsätzer zů Rynegg²⁰⁸. Die Appenzäller lagentt zů Glatten²⁰⁹ und im Rynthall
allenthalben. Die gottshuß lütt von Sant Gallen lagent zů Rorschach. Zů
Arben²¹⁰ lagent etlich gmeiner Eidgnossen knecht. Item zů Sterzingen²¹¹ am
Schwaderlo lag Stoffel Sutor²¹² mitt dryhundert knechten vom Thurgöuw. Zů
895 Lengewyl²¹³ lag Bertschy Stieler²¹⁴ mitt dryhundert mannen des gottshuß lütt
von Sant Gallen. Zů Bernang und Steckborn²¹⁵ lagen gmeiner Eidgnossen
knecht. Die von Zürich besatzten die schloß Stein und Klingen²¹⁶, Rynouw und
Eglysouw²¹⁷. Zů Schaffhusen und Diessenhoffen²¹⁸ warend zúsätz uß gmeinen
Eidgnossen, zůdem dhäten sy selbs daß best. Zů Keiserstul lagen etlich von
900 Schwytz.

²⁰⁴ Eschner Berg/Eschen, östlich von Bendern (LIE). Vgl. Anm. 127.

²⁰⁵ Vgl. zum Folgenden die Beschlüsse zur Verstärkung der Truppen in den Grenzgebieten im Text des Abschieds. EA 3/1, S. 595, Nr. 639, § a–h (Zürich, 1. März). Zur Bereitschaft der Orte, diese Beschlüsse umzusetzen vgl. Anm. 133.

²⁰⁶ Werdenberg/Grabs (Kt. SG) bei Buchs, westlich von Vaduz auf der linken Rheinseite.

²⁰⁷ Höchst-St. Margrethen (Ö), östlich von Rheineck.

²⁰⁸ Rheineck (Kt. SG), am südlichen Ende des Bodensees, Hauptort der Landvogtei Rheintal, die den sieben Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug gehörte.

²⁰⁹ Blatten (Kt. SG) bei Oberriet, nördlich von Feldkirch.

²¹⁰ Arbon (Kt. SG) am Bodensee.

²¹¹ Scherzingen (Kt. TG), südöstlich von Konstanz.

²¹² Stoffel Suter von Frauenfeld, Hauptmann der Thurgauer im Schwaderloh. Für seinen Einsatz vor Konstanz erhielt er nach dem Krieg von der Tagsatzung eine Gratifikation von 20 Gulden. EA 3/2, S. 2, Nr. 1, § t (Luzern, 8. Januar 1500).

²¹³ Lengwil (Kt. TG) südlich von Konstanz, bei Scherzingen.

²¹⁴ Wohl eine Verschreibung. Es könnte sich um ein Mitglied der Familie Sailer aus Wil handeln, deren Mitglieder auch im Rat der Stadt Wil saßen. Vgl. Wiler Chronik, Anhang, Nr. 1, S. 238 f. Die Auflösung *Seiler* auch in der Zürcher Schwabenkriegschronik, die ihn nach Kiburg verortet. KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 172r (*Soler*), 184r (*Bersche Seiler von Kiburg*).

²¹⁵ Berlingen und Steckborn (Kt. TG) am Untersee des Bodensees.

²¹⁶ Schloß Hohenklingen bei Stein am Rhein (Kt. SH).

²¹⁷ Rheinau und Eglisau (Kt. ZH)

²¹⁸ Diessenhofen (Kt. TG), nordwestlich von Stein am Rhein.

Zü Zur^a

|fol. 48r|

{Von der schlacht im Brüderholtz.}²¹⁹

22. März

Uff den 22. tag Merzens²²⁰ hatten sy gesamlett by 600 knechten von Solothurn, Äntlibüch, Willisou, Lentzburg und ab der Aren, allenthalben in meinung, im Elsaß ein roub zenemmen. Uff den selben tag haben sich angewärd gesamlet by 905
 fünfftusent man von Waldßhütt, Louffenberg, Seckingen, Rinvälden, uß dem Bryßgöuw, Sungkouw, in willen, denen von Solothurn etliche dörffer um Dornneck ze rouben unnd verbrännen. Und ane gschicht von ein andern nütt wüssent sind sy im Leimenthal neben Basell²²¹ uff ein andern gestossen²²². Die Eidgnossen haben ire fyendt mitt fräuem manlichen mütt angriffen und ob 910
 anderthalbhundert ze todt und anzahl wundt geschlagen, sy flüchtig gemacht, also daß sy an schüch, gwer, hütt, barett, von Basel byß gan Bürenbrug²²³ allenthalb in Ryn geloffen, übergefaren und geschwummen, vil sich selps ertrenckt.

Es sind ouch ettlich byß gan Basell an die thor und grendel geflochen, da selps 915
 uß forchten in der stattgraben gesprungen. Und nachdem sy also durch daß Brüderholtz geiagt und herin getriben wurden, by den sechzächen pfärden zü

Etterly und da[s]
 grimpt bü[ch]
 handt 700 [man]
 erschlagen^b

^a Der Reklamant *Zü Zur[zach]* wird auf der folgenden Seite nicht weitergeführt. Hier ist ein Textverlust festzustellen, resultierend aus einem Blattverlust während der späteren Neubindung. Der verlorene Text läßt sich jedoch aus der Zürcher Schwabenkriegschronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 172r, 173v) rekonstruieren. Er enthielt eine Weiterführung der Liste sowie Meldungen zum Streit um das bischöflich-konstanziische Schloß Gottlieben und die Besetzung von Hallau und Neunkirch. Vgl. dazu Kap. H.III.2.

^b In dieser Glosse sind von einem Berner Benutzer eingesehene Vergleichstexte benannt. Es handelt sich um die Chroniken des Luzerners Petermann Etterlin (1507) und vermutlich die Reimchronik (*grimpt büch*) des Freiburgers Johannes Lenz (1500). Vgl. den Text bei Etterlin, S. 286 und Lenz, S. 80b. Vgl. auch Kap. F.II.3.1.2, S. 726 f.

²¹⁹ Das Bruderholz bezeichnet einen Höhenzug südlich von Basel, welcher das Birstal vom Leimental trennt, zwischen Münchenstein und Bottingen. Zum Schlachtverlauf vgl. LUGINBÜHL, Bruderholz, besonders ab S. 186, 198 ff.

²²⁰ Die hier korrekte Datierung wird in der eidgenössischen Chronistik vielfach falsch angegeben, wohl überwiegend aus Unkenntnis der Basler Festtagsordnung, nach der das Fest Mariä Verkündigung, eigentlich gefeiert am 25. März, sofern es in die Karwoche fiel, auf den Samstag vor den Palmsonntag verlegt wurde. Vgl. die Festtagsdatierungen in KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 174r; Brennwald 2, S. 386; Edlibach, S. 210 (je 23. März); Schradin, S. 23; Etterlin, S. 286 [nach Schradin], Schilling, hg. Schmid, S. 275 (fol. 179v) [nach Etterlin] (je 24. März).

²²¹ Das Leimental, im unteren Teil auch Birsigtal genannt, erstreckt sich vom Jura entlang der Birsig und dem Blauen bis kurz vor Basel.

²²² LUGINBÜHL, Bruderholz, S. 193 ff. hat im Vergleich mit den Akten wie chronikalischen Quellen nachgewiesen, dass die Schlacht ihren Ausgang im gegenüberliegenden Tal der Birs bei Reinach genommen haben muss und sich dann mit der Verfolgung des flüchtenden Fußvolks über das Bruderholz und das Leimental zog.

²²³ Die Brücke über die Birs, westlich von Dornach.

Basell vor der statt ergriffen und herr Cünradt von Lampringen us Beyerlandt, ein namhaffter am köngischen hoff, ritter²²⁴ [und] selb fünff erstochen. Ein
 920 graff vonn Tierstein²²⁵ und herr Friderich Capeller²²⁶ wurdent der selbigen flucht wundt geschlagen. Es haben sich der Eidgnossen fyendt sidhar bekent, daß sy schantlicher flucht nie gesächen nach gehördt haben. Man ist ouch eigentlich bericht, daß der flüchtigen sich ettlich zû todt geloffen haben²²⁷.
 |fol. 48v|

Inn söllichen handlung haben sich die im Wallgöuw von den Eidgnossen wider
 925 den eidt, den sy vormalß gethan haben, abgeworffen und an den römischen köniß ergäben²²⁸. Wurden mitt den landtlüten ab der Ettsch rhätig, von den wasser Yl byß an dem berg im Wallgöuw ein letzy ze machen, die Eidgnossen daruß ze schädigen, inn meinung daß inen an dem endt niemandt zükomen möchte. Die selbig lezi waß zwyfalt mitt grossen böumen, mitt büchsen

²²⁴ Es handelt sich um Konrad von Ambringen aus breisgauischem Adel, Lehnsmann des Hauses Habsburg. Konrad wurde bei dem Treffen schwer verwundet und starb einen Tag später in Basel. Vgl. OBGB 1, S. 12. Der Chronist verwechselt hier das Geschehen am Bruderholz mit einem Scharmützel vom 6. Mai an etwa gleicher Stelle, in dessen Verlauf Graf Johann II. von Ortenburg, aus niederbayerischem Adel und Mitglied des königlichen Hofes, getötet wurde. Vgl. Z. 1490–1495 mit Anm. 346. Weitere namentlich genannte Gefallene (Hans Ulrich Meyer, Konrad von Hercken, Hans Rosenblatt) in einer anonymen Basler Chronik. Basler Chronik, S. 8.

²²⁵ Graf Heinrich von Thierstein. Zu ihm vgl. Anm. 197.

²²⁶ Friedrich Kappler (vor 1461–1506), der Hauptmann des einfallenden Heers war. Vgl. dazu Klüpfel, S. 309. Zu ihm vgl. OBGB 2, S. 243; RENAUD, S. 85 f.

²²⁷ Die Solothurner Quellen sprechen von etwa 2500–3000 Gegnern, die in Reinach und Dornach eingefallen seien und letzteres verbrannt hätten. Beim Rückzug trafen diese bei Reinach/Bruderholz auf eidgenössische Verbände, bestehend aus etwa 600 Mann von Solothurn, 200 Luzernern und 100 Lenzburger Knechten, die von einem Zug gegen Häsing (Hesingue [F], westlich von Basel) zurückkehrten. Büchi, Aktenstücke, S. 97 ff., Nr. 143–145. Auf Seiten des Schwäbischen Bundes (Hans Ungelter) wird von 2500 Fußknechten und einer größeren Anzahl Reiter ausgegangen, die Verluste auf 100 Mann oder mehr beziffert. Klüpfel, S. 309. Vgl. auch Berner Schwabenkriegschronik, S. 579, die von 89 getöteten Gegnern berichtet; ähnlich Basler Chroniken 6, S. 8 (80 Tote). Die Basler Stadtrechnungen vermerken Ausgaben in Höhe von 34 ß zur Bestattung von 63 Gefallenen. Horner, S. 154, Nr. 121. Die Angabe von 600–800 Toten in KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 174r, Brennwald 2, S. 386 sowie Lenz, S. 237, Z. 22 könnte auf die Mitteilung des Dornacher Vogts Hugi zurückgehen, der am Vormittag des 22. März ohne Überblick über die Situation 600 Gefallene meldete. Büchi, Aktenstücke, S. 97 f., Nr. 144. Dazu LUGINBÜHL, Bruderholz, S. 203 mit Anm. 105.

²²⁸ Der Walgau hatte sich den Eidgenossen Mitte Februar unterworfen und ihnen gehuldigt. Vgl. dazu Z. 553–558. Am 24. März ging die Meldung aus, es lägen 5000 Mann in Feldkirch, zur Hauptsache Tiroler Verbände, und der Walgau sei erneut unterworfen worden, was den Walgauern seitens der Eidgenossen als Verrat und Treuebruch angekreidet wurde. Büchi, Aktenstücke, S. 503 f., Nr. 670; Klüpfel, S. 309, außerdem das Rechtfertigungsschreiben der Gemeinden im Walgau an König Maximilian bei Büchi, Aktenstücke, S. 528–531, Nr. 697, dort S. 530. Von dem Heer in Feldkirch erwarteten die Eidgenossen einen größeren Angriff auf das Rheintal und das Engadin. Ebd., S. 505, Nr. 673; EA 3/1, S. 601 f., Nr. 642, § b (Zürich, 25. März). Zu dessen Durchführung vgl. unten ab Z. 942.

löchern und strych werinen so mechtig starck und gütt gemacht, daß dero glich 930
nie gsächen waß²²⁹.

{Alß Maxymilian uß dem Belger landtt heruff kam.}

Alß nun der römisch könig Maximilianuß uß dem Gelder landt²³⁰, daß er
gewunnen hatt und deßhalb widerumb verlassen müßt, ze landt kommen, und 935
dieser krieg siner person warlich leidt waß und so vil in im wære gsin, als ouch
zületst durch in beschach, er disen krieg gern hin gelegt hette, müßt er
dannoch nach gestalt der sach den sinen biständig und rhätig sin²³¹. Und legt
also in die selbig letzy ein grossen starcken züg von lüten, büchsen, zältenn,
spuß und gütt, in meinung, wie vor, daß sy die Eidgnossen da heruß, wen sy
wollten, schädigen und mitt irem vorteill darin entrunnen und uffenthalt, darinn 940
in niemand zükomen möchte haben sölten.

[25. März]

Alß nun ward der 25. tag Merzens, waß der mentag in der charwuchen, daß
mengklich daß lyden Christi betrachten solt, do liessent sich der Eidgnossen
fiendt uß der lezi mitt vierzechentusent man über Ryn und verbranten dem
herren von Sant Gallen ettliche [fol. 49r] dorffly, verbrantent ouch Gamß²³², 945
daß denen von Schwytz und Glaryß zügehörtt. Dem herren von Sax wurdent
zwey gütte dörrffer verbrannt. Als nun die selben Eidgnossen, so da im zúsatz
lagent, sich zú wer traffenlich stalten (dero über ...^a nitt warent) mochten sy
der grossen macht nitt standt thün. Sy wichen hindersich, wie sy mochten, byß
gan Werdenberg und verluren von des von Sax und dero von Glaruß lüten ob 950
sibenzig man, der Schwäbischen wurden erschlagen bi anderthalbhundert
manner. Es liessend angands die selben Eidgnossen ein traffenlichen sturm

^a Die Auslassung scheint bereits auf Freys originalem Text zu beruhen, da dessen Rezipienten ebenfalls keine Angaben zur Mannschaftsstärke der Eidgenossen liefern können. Vgl. die Zürcher Schwabenkriegschronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 174v) und Brennwald 2, S. 390.

²²⁹ Die hölzerne Talsperre bei Frastanz, zu beiden Seiten entlang der Berghänge in der Talenge hinter Feldkirch befestigt, sollte verhindern, dass die Eidgenossen Feldkirch umgehen und in das Montafon eindringen könnten. Zu den Kämpfen um die Befestigung vgl. Z. 1219–1312.

²³⁰ Herzogtum Geldern (Niederlande).

²³¹ Eine ähnliche Bewertung der Rolle König Maximilians I. bei Schradin, S. 39ff. Maximilian wurde vom Ausbruch des Schwabenkriegs während seines Feldzugs in Geldern überrascht, blieb dort aber zunächst bis Mitte März. Erst auf drängende Bitte der Innsbrucker Regierung zog Maximilian aus Geldern auf den Kriegsschauplatz. Vgl. WIESFLECKER, Maximilian 2, S. 332 ff.; MAITZ, S. 149–151. Am 28. März traf der König in Köln ein, am 21. April war er in Freiburg, am 27. April in Überlingen, Mitte Mai dann in Lindau, über Feldkirch zog er weiter bis Landeck (24. Mai), um dann am 29. Mai in Glurns einzutreffen. Vgl. ebd., S. 156–160. Zum Itinerar auch LEX, S. 251 f. und die Angaben der Esslinger und Nördlinger Gesandten aus diesem Zeitraum bei Klüpfel.

²³² Gams (Kt. SG), nordöstlich von Vaduz. Seit 1497 unter gemeinsamer Herrschaft von Schwyz und Glarus.

gan durch daß land nider byß gan Wäsenn²³³. Ee aber der Eidgnossen im Ryntal, Appenzäller und Sant Galler züsamen hinuff kamen, den schaden ze
 955 rächen, warenndt ire fiendt widerumb hinder ire letzy²³⁴.

{Ein manliche thatt von einem man.}

Nemen war, in dem scharmutz ist gewäsen ein gsell von Glaryß mitt einem spiess, Hans Wäll genant, allein uff einer matten, an den zwenzig rütter komen, sich dero aller erwertt und dryuß den sätlen gelupft. Zülettst hatt in Nigk von
 960 Brandyß²³⁵, ein ritter, sins läbens gesicherett und gefangen genommen, hinder im uff dem roß gan Veldkirch gfürtt. Da selps ist er für ein wunder beschouwet, und siner redlichen wer haben die rutter in des brieff und zügnuß gäben und lassenn louffen.

[fol. 49v]

{Der zug in das Oberlandtt.}

965 Alß aber die von Zürich vernamen, wie die fyendt mitt macht über Ryn wärend und ire Eidgnossen angriffen hätten, schickten sy am mittwuchen dornach 27. März Caspern Göldin, hauptman²³⁶, und Rüdolf Steinbrüchel, fenderich²³⁷, mitt sechshundert knechten byß gan Rapperschwyl²³⁸. Morndes assen sy zü Wesen (28. März) das morgen brott, sassen in die schiff, denn see uffzefaren. Also kam so ein
 970 ungestümer windt, daß die sägelböum zum teill brachen, deshalb sy sich zü

²³³ Weesen (Kt. SG), an der Westspitze des Walensees.

²³⁴ Nach übereinstimmenden Berichten von eidgenössischer Seite fand der von den Walgauern unterstützte Einfall der Königlichen, anscheinend hauptsächlich Tirolern, am Dienstag, 26. März, statt. Klüpfel, S. 309, 311. Demnach zogen am frühen Morgen zwischen 10000 und 16000 Mann bei Montlingen/Blatten (Kt. SG) und weiter südlich bei Werdenberg über den Rhein, verbrannten Montlingen, Sennwald, Hohensax, Gams und einige andere Dörfer, die dem Abt von St. Gallen gehörten, und zogen sich bald darauf wieder zurück. Dabei seien etwa 50 Männer des Freiherrn von Sax und 30 Glarner getötet worden. Büchi, Aktenstücke, S. 105–107, Nr. 154–159, S. 109, Nr. 163, S. 508, Nr. 677; Brennwald 2, S. 387 ff. Anm. 1 mit Auszügen aus weiteren Schreiben (= StAZ, A 159, Nr. 81, 83 f.). Eine Mitteilung Zürichs an Schwyz vom 27. März gibt an, es sei der Aufruf zum militärischen Beistand (*sturm*) bis an den Zürchersee ergangen. Büchi, Aktenstücke, S. 106, Nr. 156.

²³⁵ Hans Nikolaus (Nigg) von Brandis (um 1460/70–nach 1510), illegitimer Sohn des Freiherrn Ulrich von Brandis, seit 1498 in Solddienst König Maximilians. Laut den Acta, S. 131 war er Vogt von Feldkirch. Die Episode wurde auch von Brennwald 2, S. 390, und Anshelm 2, S. 160, übernommen.

²³⁶ Kaspar Göldli (1468–1542), Sohn des Zürcher Bürgermeisters Heinrich Göldi, Hauptmann der Zürcher bei Frastanz, auf dem Zweiten Vinschgauerzug und Dornach, nach 1500 noch mehrfach in militärischer Führungsposition tätig. Vgl. HBLS 3, S. 582.

²³⁷ Rudolf Steinbrüchel (gestorben 1517), seit 1489 Mitglied des Großen Rats zu Zürich, 1504 Landvogt von Sargans, 1511–1516 Landvogt von Kiburg. Vgl. HBLS 6, S. 330.

²³⁸ Die Benachrichtigung scheint ursprünglich durch Schwyzer Hauptleute erfolgt zu sein. Büchi, Aktenstücke, S. 105, Nr. 154.

ertrincken verwägen hatten. Alß aber innen Gott on schaden zů landt halff, def sy ouch Gott danck seitendt, zugent sy gan Wallenstatt²³⁹, mitt willen da selbs über die nacht zů bliben; funden sy da selbs die von Schwytz und uß der March²⁴⁰ mitt einem fenly, die ouch dem sturm nach zogen warent²⁴¹.

Der sálben nacht kam aber ein sturm mitt einem gschrey, die fyendt wölten sy vor tag angriffen. Also brachen sy gmeinlich uff und zugent die gantzen nacht byß sy gan Aßmatz²⁴² und Werdenberg kamentt, da funden sy die von Glaryß mitt ir panner by der Eidgnossen zúsätzer und bliben da selbs bi ein andern vierzächen tag byß die andern Eidgnossen ouch zů inen komen mochten²⁴³. Inn mittler zytt ward durch den herren von Sax unnd ander müttwillig knecht am Eschiner Berg mitt den landßknechten und rütern vil gescharmüzett²⁴⁴.

[fol. 50r]

{Wie die andern Eidgnossen ouch zů dissem zug kament volgett.}

Baldt dornach kament zů denen von Zürich und Glaryß die von Lucern mitt einem fenly unnd sechßhundert mannen. Item die von Uri mitt ir panner und Urselen²⁴⁵ mitt achthundertt mannen. Die von Schwytz mitt ir paner unnd darby sibenhundertt man. Zug mitt irem fenly und zweihundert man. Glaryß und Castell²⁴⁶ mitt ir panner unnd sechshundertt mannen. Santt Gallen mitt ir panner und vierhundert man. Appenzáll mitt ir paner und fünffhundert man. Der Grauw Bündtt mitt dryen fenlinen und daby tusent man. Daß Wagenthal²⁴⁷ mitt einem fenly unnd vierthalbhundert man. Sarganser landt mitt einem fenly unnd dryhundert man.

²³⁹ Walenstadt (Kt. SG) an der Ostspitze des Walensees.

²⁴⁰ Heute Bezirk March (Kt. Schwyz).

²⁴¹ Vgl. dazu den Bericht von Göldli und Steinbrüchel vom 29. März, worin auch der Sturm und die damit verbundenen Gefahren erwähnt werden. StAZ, A 159, Nr. 92 (Auszug zitiert in Brennwald 2, S. 388 Anm. 1). Die Ankunft der Zürcher in Werdenberg, wo sich Zusätze von Glarus und dem Freiherrn Ulrich von Hohensax befanden (vgl. auch Z. 888 f.), dürfte auf den 28. März gefallen sein. Büchi, Aktenstücke, S. 109 f., Nr. 163.

²⁴² Azmoos (Kt. SG), nördlich von Sargans.

²⁴³ In Werdenberg blieben die Zürcher Truppen mehrere Tage stationiert. Für den 3. April war ein gemeinsamer Zug über den Rhein vor Schloß Gutenberg und dessen Belagerung geplant. Vgl. Büchi, Aktenstücke, S. 123 f., Nr. 178. Dieser Auszug wurde jedoch verschoben und fand erst am 10. April statt. Jecklin, Anteil, S. 148 ff., Nr. 119, 122. Siehe dazu ab Z. 992.

²⁴⁴ Vgl. zu diesen Ereignissen das Schreiben des Luzerner Hauptmanns Schürpf im Anschluss an die Schlacht bei Frastanz (20. April), der mitteilt, *das uf donstag [= 18. April] ettlich unser knecht gezogen an Escherberg, mit inen zu scharmüzten. Do sind der vienden bi 300 an si gezogen. Da haben wir si mit den zeichen erret und haben ir ouch fünf erstochen und 6 gefangen, die ligen zu Werdenberg, und haben die übrigen wider hindersich in die letzi gejagt.* Büchi, Aktenstücke, S. 149, Nr. 208. Am 27. Mai beschloss die Tagsatzung zu Luzern die Bestrafung dieser Gefangenen. EA 3/1, S. 609, Nr. 649, § b. Zur Lage des Eschiner Bergs vgl. Anm. 127.

²⁴⁵ Urseren, vgl. Anm. 96.

²⁴⁶ Vermutlich ist Gastern gemeint, ein Gebiet nördlich des Walensees.

²⁴⁷ Gemeine Herrschaft Wagental (Freiamt), heute Teil des Kantons Aargau.

Unnd also die Eidgnossen also mitt sibentusent man versamlet²⁴⁸, wurdent sy gmeinlich ze rhatt, uff den einlifftisten tag Apprellens uffzebrächen und im namen Gottes über Ryn zefaren, uff daß ire fyendt den iren zügesagt hatten, → 11. April
 995 mitt inen die ostereyer zü essen. Sy lágerten sich gan Tschen und Fadutz²⁴⁹ mitt bescheid, [fol. 50v] daß die Grauwen Bündter daß schloß Güttenburg belágeren und nöttigen söltend, um daß, daß ire fyendt káment, daß selbig ze enttschütten²⁵⁰. Damitt die Eidgnossen und Grauwen Bündter táglich von den Schwábischen getröuwet wardt, würden sy demnocht nie ersücht. In dem als die
 1000 Eidgnossen nieman angriffen und von dem schloß triben wolt, wurden sy zü rhadt und gmeinlich einß, wie sy ire fyendt, zu Frastnatz²⁵¹ in der starcken lezy angriffen und süchen wollten. Wie es an dem ortt ergangen sye, wirt hienach verstanden am ... blatt, und ietz mal beschriben wie vor Costantz zü Folio 69^a
 1005 Alß nun Hallouw (wie vor statt)^b am von den Eidgnossen ingenommen und von dero von Zürich knechten besetzt wardt, die farend hab und gütt do selbs in den kilchhoff geflöckett²⁵⁴. Also uff den 13. tag Aprellen²⁵⁵ kament ire fyendt [13. April]

^a Querverweis auf Seite 69 der Vorlage, entspricht hier etwa fol. 55v/56r (ab Z. 1206). Der Verweis bezieht sich auf die Fortsetzung der Ereignisse an der Talsperre bei Frastanz.

^b Der Verweis zielt auf den verlorenen Text nach fol. 46v. Vgl. Z. 901 mit Anm. a.

²⁴⁸ Nicht erwähnt werden die Aufgebote von Unterwalden, die jedoch auch an dem Zug teilnahmen. Büchi, Aktenstücke, S. 121, Nr. 174. Hans Ungelter berichtet am 14. April nach Esslingen, es lägen 4000 Eidgenossen direkt vor Gutenberg, und 7000 Mann in der Umgebung. Die Liste der Aufgebote, mit Unterwalden und teilweise abweichenden Zahlen, findet sich auch bei Brennwald 2, S. 393 und Anshelm 2, S. 162.

²⁴⁹ Schaan und Vaduz (LIE).

²⁵⁰ Der ursprünglich auf den 3. April veranschlagte Zug gegen Gutenberg verschob sich um mehrere Tage, vermutlich weil noch nicht alle Aufgebote vor Ort waren. Vgl. dazu die Meldung Luzerns, welches seine Truppen mit dem Stadtbanner erst am 6. April losschicken wollte. Büchi, Aktenstücke, S. 121, Nr. 174. Vgl. Z. 979 ff. mit Anm. 244. Am 10. April machten sich die eidgenössischen Verbände dann zum Ausrücken bereit, am 11. April zog man vor Gutenberg. Vgl. die entsprechenden Mitteilungen des bündnerischen Hauptmanns Heinrich Ammann vom 9. April und 11. April. Jecklin, Anteil, S. 148 ff., Nr. 119, 122. Am 11. April erging die Aufforderung zum Zuzug in den Prättigau. Büchi, Aktenstücke, S. 512 f., Nr. 683 f. Der Esslinger Ungelter berichtet am 13. April, die Eidgenossen hätten sich vor Gutenberg gelegt. Klüpfel, S. 315. Ziel der Operation war nicht allein die Eroberung der Burg, sondern man hoffte, ein Entsatzheer des Gegners aus Feldkirch locken zu können. Vgl. die Aussage der Zürcher Hauptleute vom 2. April. Jecklin, Anteil, S. 142 f., Nr. 112.

²⁵¹ Die Talsperre bei Frastanz, südlich von Feldkirch. Vgl. zu deren Anlage Z. 926–941.

²⁵² Ermatingen (Kt. TG), westlich von Konstanz am Bodensee.

²⁵³ Hallau (Kt. SH), westlich von Schaffhausen. Hallau gehörte mit der nahegelegenen Stadt Neunkirch dem Bischof von Konstanz.

²⁵⁴ Die Besetzung von Neunkirch und Hallau durch etwa 1500 Knechte aus Zürich, der Grafenschaft Baden und Schaffhausen fand am 19. März statt. Roder, S. 116, Nr. 145; Büchi, Aktenstücke, S. 503, Nr. 669; Klüpfel, S. 309.

²⁵⁵ Diese Datierung ist nicht korrekt. Das Gefecht fand bereits am 4. April statt. Büchi, Aktenstücke, S. 126 ff., Nr. 181, 183; Roder, S. 121, Nr. 159 (falsch datiert auf den 2. April).

uß Waldßhütt, Thüngen und Stülingen bi sibentusent mannen gan Hallouw uff den berg, die Eidgnossen uß dem dorff ze reitzen. Alß aber die Eidgnossen und dero von Hallouw knecht hinuff kament, die rüter so ilendt uß iren halten uff die, daß sy mitt nodt in den kilchhoff entrünnen mochten. Inn dem ilend innen ire fyendt ernstthlich biß in daß dorff nach, fiengen an daß ze verbrännen. Und als die Eidgnossen und die von Hallouw das verstünten, kament iren by drythalbhundert zúsam in meinung, ire fyendt uß dem dorff zeschlachen oder dorum zesterben.

Als nun die fyendt, in wyllen den kilchhoff zestürmen, mitt aller bereittschafft der buchsen und sunst versächen warend, liessen die von Hallouw fünffzig knecht in dem kilchhoff zú wer bliben und trucktend die andern Eidgnossen so ernsttlich in ire fyendt, daß sy die [fol. 51r] mitt gwaltt und mitt dem schiessen us dem kilchhoff und uß dem dorff tribent, und der fiendt by dryssig umbrachten.

Nüttdesterminder ward das dorff verbrántt und in der flucht die grändel am dorff uß dem grundtt getruckt, die von Hallouw behüben mitt gwalt iren kilchhoff unnd verlurent da dry man von Zürich und acht man von Hallouw²⁵⁶. Es wurdent ouch demnach die von Nüwkilch, so vormalß zú der Eidgnossen handen kommen und von inen besetzt warent, von der Eidgnossen fyenden täglich angefochten, beschouwet und besücht²⁵⁷. Deßhalb vil unrouw und täglich sturm byß gan Zürich ußgiengen. Darum nach dem österlichen zytt ein tráffenlicher tag von stetten und lendernn gan Zürich angesächen wardt, anzeschlachen, an dem selben endt rúw zemachen und die graffen von Sultz

hie vor folio [...]^a

^a Querverweis durch Randbeschnitt unvollständig, wahrscheinlich bezogen auf die Vorlage (~ S. 53/54) bzw. hier den verlorenen Textabschnitt nach fol. 47v. Vgl. Z. 901 mit Anm. a.

²⁵⁶ Nach Schaffhauser Angaben vom Tag des Überfalls seien es zunächst 6000 Fußknechte und 300 Reiter unter Hauptmann Konrad von Schellenberg gewesen, die Ober- und Niederhallau angegriffen hätten. Auf eidgenössischer Seite seien dabei etwa 20 Mann getötet worden, von den Feinden *laider nit vil*. StAZ, A 159, Nr. 113, 115 f.; Roder, S. 121, Nr. 159 (dort Anzahl der Gegner fehlerhaft zitiert). Die Hallauer und die eidgenössische Besatzung flüchteten sich in den Kirchhof, welchen sie erfolgreich verteidigten. Nach den Angaben des Villinger Chronisten Hug zog sich das Heer daraufhin zurück, verbrannte *das halb dorff* Hallau und beim Abzug auch das nahegelegene Dorf Schleitheim. Hug, S. 9. Zu dem im Text erwähnten Ausfall aus dem Kirchhof ebd. Ein zweites Heer unter Führung des Tiengener Hauptmanns Hans Dietrich von Blumenegg und Graf Wolfgang von Fürstenberg traf kurze Zeit später in Hallau ein. Nach ihrem Bericht vermuteten sie 5000 Eidgenossen in beiden Orten, fanden jedoch nur die übrigebliebenen etwa 400 Mann vor. Diese hätten sich in den Kirchhof zurückgezogen, wo bei den Kämpfen 40 Knechte aus Freiburg i. Br. getötet worden seien. Weil sich die württembergischen Knechte einem Angriff verweigerten, habe man nur das Dorf verbrannt. FUB 4, S. 234; Büchi, Aktenstücke, S. 127, Nr. 183.

²⁵⁷ Neunkirch, westlich von Schaffhausen, wurde im Rahmen dieser Heereszüge nicht angegriffen. Büchi, Aktenstücke, S. 510, Nr. 680. Die Umgebung war in der Vergangenheit aber mehrfach Opfer von Raubzügen geworden. Zur Verstärkung der Zusätze in Neunkirch: Roder, S. 122, Nr. 162.

um ir abfallen, ouch graff Sigmund von Lupffen unnd ander der Eidgnossen hie vor folio 4 [.]^a
 fyendt ze straffen. Und alß die von Solothurn ir landt ze verhuetten da heim ze
 belyben verordnet, ward angesächen, daß Zürich, Bernn, Lucern, Zug und
 Friburg mitt sampt denen von Schaffhusen mitt ir panern, dissen zug dapferlich
 1035 volbringen soltend. Also erhüben sich die von Zürich und die andern uff den
 18. tag Aprellens uszeziechenn²⁵⁸. [18. April]

{Volgett von dem strytt und krieg im Schwaderlo vor Costentz.}²⁵⁹

Die wyl nun die von Costentz durch ir kuntschafft bericht wardend, wie die
 von Zürich, Lucern und Zug mitt ir fenly, Uri, Schwytz, Underwalden, Glariß,
 1040 Sant Gall, Appenzäll mitt den Grauwen Bündtern im Oberlandt mitt ir pannern
 lägent, und die andern [fol. 51v] Eidgnossen mitt ir pannern und macht über
 Ryn zů ziechen uff wärend, vermeinten sy, die von Costentz und ire
 bundtgnossen, daß der Eidgnossen landt gantz gerumpt und mengcklich
 uszogen wäre. So wollten sy die in der mitte angriffen und daß Thurgöuw
 1045 gantz schleitzen und verbrännen, als ouch vormalß denen von Armettingen und
 andern zů mengen mal getrouwdt ward. Und versamleten daruff uß iren
 bundtgnossen ein grossen zug zů roß und füß by achtzehentusent man.
 Item am 18. tag Aprellens²⁶⁰, waß uff ein donstag am morgenn, liessen sich by [18. April]

^a Querverweis durch Randbeschnitt unvollständig, wahrscheinlich bezogen auf die Vorlage (~ S. 48/49) bzw. hier fol. 44v/45r. Vgl. Z. 817–826.

²⁵⁸ Vgl. den inhaltlich weitgehend übereinstimmenden Beschluss des Tags zu Zürich zu Anfang April. Demnach sollten sich die Aufgebote der teilnehmenden Orte am 13. April in Kaiserstuhl und Eglisau treffen, um einen Feldzug über den Rhein in den Schwarzwald, die Baar und den Hegau zu unternehmen. EA 3/1, S. 603, Nr. 644, § b (Zürich, 1.–6. April). Der Beschluss fiel am 4. April. Büchi, Aktenstücke, S. 126, Nr. 181. Ziel des Zugs war insbesondere die Ausschaltung der Bedrohungen aus Tiengen, Waldshut und Stühlingen sowie Vergeltungsmaßnahmen gegen Sigmund von Lupfen und Rudolf von Sulz. Der Chronist setzt den Auszug eine Woche zu spät an, er dürfte um den 11. April erfolgt sein. Ebd., S. 132 f., Nr. 192.

²⁵⁹ Zum Verlauf der Schlacht bei Ermatingen (oder Schlacht im Schwaderloh) vgl. die zusammenfassende Beschreibung der Luzerner. Ebd., S. 135 f., Nr. 196; aus der Sicht der Gegner der Bericht des Nördlinger Gesandten Georg von Emershofen vom 14. April. Klüpfel, S. 315 ff., weitere Meldungen S. 314 f.; außerdem Roder, S. 123 f., Nr. 167. Einen detaillierten Bericht über die Vorgänge vermag keines der Schreiben zu liefern, weshalb viele der nur chronikalisch überlieferten Begebenheiten ohne Belege bleiben müssen. Eine Zusammenfassung des Geschehens mit einem Vergleich der chronikalischen Quellen bietet MEYER, Thurgau, S. 44–58, 142–197.

²⁶⁰ Der Auszug aus Konstanz fand eine Woche früher, am 11. April, statt. Büchi, Aktenstücke, S. 132 f., Nr. 192; Klüpfel, S. 314–317. Das gleiche Datum findet sich auch bei Brennwald 2, S. 396; Anshelm 2, S. 163, Z. 15; Schradin, fol. 19r. Die Zürcher Schwabenkriegschronik nennt ebenfalls das fehlerhafte Datum 18. April. KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 177v; ebenso Lenz, S. 221, Z. 68.

achtthusent man zû schiff us der Rychenouw und zâchentusent man²⁶¹ uß
 Costentz mitt rossen, grossen und kleinen büchsen, mitt spyß und aller 1050
 notdurfft. Sy überfielent also die zûsätzer der Eidgnossen²⁶² und die zû
 Armentingen, erschlügent daselbs by dry und sibenzig mannen²⁶³. Die andern,
 dero by druhunderten warend, wichend die groß macht uß dem dorff an die
 berg und hölzer und liessent ein hæfftigen sturm biß gan Schaffhussen uß gan.
 Alß aber die rütter sachent, daß der Eidgnossen so wenig warend, 1055
 understündent sy die umzufahren. Also entsassen die Eidgnossenn die grossen
 macht, gaben die flucht in ein holtz, und wellche daß tobell nitt an die handt
 nammen, die wurdent all erstochenn, und ward die notd so groß, daß ettlich on
 ir gwer und schüch entrunnen müßtennd.

[fol. 52r]

{Trubeltingen²⁶⁴ und Armentingen verbrântt.}

1060

Hie zwüschen ward verbrent Trubeltingen unnd Armettingen, vil gûts in den
 kilchen und sunst erobertt, da ward enttfürdt und uffgebrachen in den kilchen
 kisten und trog, kelch und ander Gotts zierd hingegenommen. Man ist bericht,
 daß herr Burckartt von Randegk²⁶⁵ in die kilchen zû Armettingen gerittenn sye,
 hab da vor dem Altar einen sibenzigen man getödt, der zwey iar die bösen 1065
 blateren geheptt hatt. Er hatt ouch dorzû geredt, er wölle uff hütt in daß
 Thurgöuw und da selbs rücken und brännen, daß Gott im himel sine fuß von
 hitz wägen an sich ziechen müß²⁶⁶.

Ettlich landßknecht haben angefallen tragent schwanger frouwen und satzend
 blosse waffen an ire büch, redtend sy woltend die kuegkyer in mütterlib 1070
 erwürgen. Es kamen ouch ettlich knechtt [nach] Mannenbach, wider die stalt
 man sich zû wer, dero wurdent ettlich ertrenckt und erstochen, die von
 Mannenbach wurdent verbrentt und ouch ettlich umbracht²⁶⁷.

Dennen von Lucern wurden zû Armettingen zwo halb schlangen genommen
 und der büchsenmeister erstochen. Als aber der sturm durch daß gantz 1075

²⁶¹ Von Seiten des Schwäbischen Bundes ging man von 5000–6000 Mann aus. Vgl. Klüpfel, S. 315 f. Die eidgenössischen Quellen sprechen von bis zu 20000 Mann. Vgl. die Schreiben Luzerns und Zürichs. Büchi, Aktenstücke, S. 132 f., Nr. 192, S. 135 f., Nr. 196.

²⁶² Der eidgenössische Zusatz in dieser Gegend bestand wohl mehrheitlich aus Luzernern und Zürichern, die im Zuge der Grenzverstärkungen seit Anfang März in den Thurgau verlegt worden waren. Vgl. auch die Liste der Zusätze in Z. 879–901.

²⁶³ Über die Höhe der eigenen Verluste schweigen die eidgenössischen Akten, die Luzerner berichten allein, von ihnen seien *ettlich erstochen*. Büchi, Aktenstücke, S. 135, Nr. 196.

²⁶⁴ Triboltingen (Kt. TG), östlich von Ermatingen.

²⁶⁵ Burkart von Randegg, Herr zu Gailingen (vor 1470–1499), vgl. OBGB 3, S. 328, Tf. 2.

²⁶⁶ Diese Erzählung findet sich auch bei Anshelm 2, S. 164, Z.16–30 sowie Edlibach, S. 215.

²⁶⁷ Klüpfel, S. 316: Graf Niclas von Salm sei in das Dorf Mannenbach (westlich von Ermatingen) gerückt, wo sich die Eidgenossen gesammelt hätten, im darauffolgenden Kampf habe der Graf die Gegner mit Mühe in die Flucht geschlagen, wobei etwa 300 Eidgenossen getötet worden seien.

Thurgöuw usgieng, die Schwäbischen uff dem see uff und nider fuoren, die züsätzer, um daß sy nitt züsamen kâmen ubermütentlich nodten, sich keins widerstands versâchend, von denn Eidgnossen im Schwaderlo nütt wustend, zugent sy mitt blunder wol geladen zû Ärmettingen uff den berg, radtschlagent
 1080 da selps, wo sy den nechsten in daß Thurgöuw ziechen wöltent. Als sy nun ir wâgen, [fol. 52v] karren und roß mitt wyn, korn, kessy, hæffen unnd hußblunder woll geladen hatten und graff Wolff von Fürstenberg²⁶⁸ der reissigen hauptman waß, ward under innen und denn rychstetten von der zweien büchsen wâgen, dero von Lucern, die sy dann genomen hatten, ein zwytracht und uffrûr, dann
 1085 mengcklich die selbigen büchsen gern gehept hett. Es kam dorzû, daß sy ire waffen gâgeneinanderen darum inleitent und zucktend und understünden, iren roub mitt gewerter hand ze teilen. Wie aber da gescheiden wurde, soll hernach verstanden werden.

{Wie die Lucerner büchsen widerum gewonnen wurdent.}

1090 Inn disen handlungen kamen im Schwaderloch züsamen Oswald von Rotz von Underwalden²⁶⁹ mitt dryhundertt man, ziechen durch den waldt gâgen Ärmettingen, dem sturm nach zû besâchen, waß da vorhanden wâre. Do kament inen entgâgenlouffen in einer flucht ettlich der Eidgnossen knecht, ein teill wundt, an gwer, ein teil an schûch, harnasch und hütt, erschrockenlich
 1095 schryend, sy söltent ouch fliechen, dan es wâre so ein grosse macht, sunst wurdent sy all erstochen. Also hielten sy die knecht uff und zugent mitt schrâcken hindersich uff einen acker, da sy allwâg ir ordnung pflegten ze machenn, sy daselbß baß zû versamlen und rhadtschlagen, wie und waß sy handlen wöltent. Und liessen nachmallen ein grossen sturm durch alß
 1100 Thurgöuw um lütt uß gan. Sy schriben ouch angends [fol. 53r] den Eidgnossen in daß Oberlandt und gan Zürich, wie es inen ergangen waß²⁷⁰.
 Die Schwäbischen schriben ouch angenß in all ir landt, wie sy so wol

²⁶⁸ Graf Wolfgang von Fürstenberg (1465–1509). Vgl. zu ihm Anm. 15.

²⁶⁹ Oswald von Rotz (gestorben nach 1513), Hauptmann der Underwaldner, 1493 und 1498 als Söldnerführer für König Maximilian in der Picardie und Burgund, nach 1500 bis zu seinem Tod mehrfach als Hauptmann und Söldnerführer in Oberitalien tätig. Vgl. GAROVI, S. 77 f. Für seinen Einsatz in der Schlacht am Schwaderloh erhielt er von der Tagsatzung eine Gratifikation über 20 Gulden. EA 3/2, S. 2, Nr. 1, § t (Luzern, 8. Januar 1500).

²⁷⁰ Vgl. dazu ein Schreiben Zürichs vom 11. April, worin nur der Überfall auf Ermatingen erwähnt wird. Büchi, Aktenstücke, S. 132 f., Nr. 192. Die Nachricht scheint Zürich demnach am Mittag des 11. April, vor der Schlacht im Schwaderloh, erreicht zu haben. Ebd., S. 133 Anm. 1. Ebenso Roder, S. 123 f., Nr. 167. Zur Mitteilung ins Oberland vgl. Z. 1211–1218.

gehandelt und sig gewonnen hetten, deßhalb deß selben tags, umm daß ein, zû
 Waldßhütt (daß ich selber gehört hab)²⁷¹ fruedt gelütet ward.
 Alß nun die houptlüt in Schwaderlo von Zürich, Bernn, Lucern, Uri, Schwytz, 1105
 Underwalden, Zug und Friburg us dem Thurgöuw all mitt zwölffhundert mann
 zesamen kament und sy so trostlichen zûlouff von Thurgouweren, Sant Gallen
 gottshuß lütten, von Bischoffzäll und andern ersachent²⁷², wurdent sy mitt ein
 andern ze rhadt, ire fiend angegriffen, so fer inen ire knecht helffen und inen 1110
 daß ouch gefellig wölle sin, liessen söllichen iren rhadtschlag an die knecht
 wachsen. Die gabenn inen einmüttentlich ze antwortt, sy wölten ir lyb und
 läben doran binden und inen helffen söllichen schaden rächen, die büchsen von
 Lucern mitt Gotts hilf widerum gwünnen, und schickend also die iren ze ross
 ire fyendt zû besächen. Derzwüschen machten die Eidgnossen ir ordnung,
 knuwten nider uff ire knü, mitt zethanen armen²⁷³ Gott unsern schöpffer 1115
 anruffend umb gnad, sterck wider ire fyendt. Zugen dornach heimlich und
 still in denn waldt gan Welde²⁷⁴, ze warten irer geschickter rüter. Als nun die
 kament, sagten sy, wie rüter on sorg zerteilt rittent, die landßknech den roub
 teilentt und mitt dem wolgeladnen hin und wider fürtentt. Sy seitent ouch wie
 die grossen büchsen |fol. 53v| inn ein gassen, da man der Eidgnossen warten 1120
 waß, gelegt wärend.
 Do die Eidgnossen verstündend, nammen sy ein ander wäg für die handt und
 knuweten abermalß nider mitt zerthanan armen, Gott mitt dryen pater noster
 und ave maria um gnad und hilf anruffend. Stünden uff mitt grossem zorn und
 unstümigkeit, durch den wald in ordnung an die fyendt louffent. Und als die 1125
 Schwäbischen iren sichtig wurdend, lieffent sy ouch in einen grossen huffen
 zesamen, ein ordnung wider die Eidgnossen, dero nitt mer dan
 fünffzächenhundert wärend, ze machen der angriff. Alß nun die rüter neben
 den Schwäbischen mitt ingelegten glänen hielten, do schussen sy uff die
 Eidgnossen mitt grusamlichen schiessen ab, in massen, daß sy ein andern vor 1130
 rouch nitt sächen mochten.

der angriff

^a Diese Bemerkung darf als Hinweis Samuel Pellikans verstanden werden, dass das im Text gegebene Selbstzeugnis nicht von dem Kopisten stammt, sondern auf den ursprünglichen Verfasser der Chronik zu beziehen ist.

²⁷¹ Es ist anzunehmen, dass sich Kaspar Frey zu dieser Zeit im Rahmen seiner Stellung als Oberster Hauptmann der badischen Truppen zu einer Visite in Koblenz aufhielt und so Ohrenzeuge dieses Vorgangs wurde. Die Angabe *umm daß ein* bezieht sich auf die Uhrzeit.

²⁷² Vgl. dazu den Luzerner Bericht. Büchi, Aktenstücke, S. 135, Nr. 196: *Demnach umb mittag uf denselben donstag ist unser zusatz aller im Swaderloch zesamen komen, der uf 2000 gewesen ist*. Unten in Z. 1128 geht der Chronist von etwa 1500 Eidgenossen aus. Zu den Zusätzen der eidgenössischen Orte im Thurgau vgl. Z. 886–900. Zum Zulauf an Knechten vgl. auch die Chronik von Schradin, fol. 19v, der in ähnlicher Weise die Aufgebote aus St. Gallen und dem St. Galler Amt Wil sowie dem Thurgau und darin besonders Bischofszell hervorhebt.

²⁷³ Zu dieser Betform vgl. Anm. 172.

²⁷⁴ Wäldi (Kt. TG), südlich von Triboltingen.

Alß sy aber nütt darum gaben und die Eidgnossen uss einer schlangen zwen schütz in ire fyendt gethan hatten, nament die fendrich und ander, so zû Hardt kum entrunnen warend, abermalß die flucht²⁷⁵. hie vor folio 41^a

- 1135 Herr Burgekart von Randeck, der der fußknechten hauptman waß, stalt sich mitt ettlichen knechten zû wer, in massen, daß im drü glider nider und er damitt ze todt geschlagen wurden. In dem teilten sich die Eidgnossen halb an die rüter, die uffzehalten, um daß, diewyl iro so wenig waß, von innen nitt hinder und umgâben wurdent. Also nam der groß huff der Schwâbischen
- 1140 gmeinlich die flucht die halden nider zû dem see, die andern zum teil und der grösser huff fluchtent gan Costentz byß ann die thor. Also teiltent sich die Eidgnossen ouch, die [fol. 54r] beid huffen ze iagen und erschlügen waß sy ankommen mochten, und wo daß schiessen usß Gottlieben²⁷⁶ so ernstlich nitt gangenn, wâre keiner der Schwâbischenn davon kommen, dan die Eidgnossen
- 1145 für Gottlieben hinin sich nitt wagen dorfften. Da selbs zû Gottlieben fluchen der Schwaben vil in den Ryn, dero ein teil hinüber schwummen, ein teil ertruncken. Und alß die Eidgnossenn widerum hindersich zugent und die frouwen ettlichen landßknechten usß dem Ryn gehulffen, daß wasser uss inen geschuttet und by lâben gehept hatten, do luffen sy vor forchten widerum in
- 1150 den Ryn, ze ertrincken. Dero so an den see zû den schiffen an wer luffent, wurdent vil über see in die Richenouw gefuerrt, ein schiff voll gieng under, vil wurdent erstochen, ettlicher schwam über den see in die Richenouw. Ein teil luffent in den see, stündenn darinn aneinandern wie die pfâl, byß an den halß. Und wurdent also erschlagent by dryzâchenhundert man, die uff dem vâldt
- 1155 bliben, ane die, so ertruncken sindt, dero ein grosse zal gsin ist²⁷⁷. Die rüter hielten vast für, daß die fußknecht byß gan Costentz an die thor, da man sy schier in vier stunden nitt in lassen woltt, entrünnen möchten²⁷⁸. Graff

^a Querverweis auf Seite 41 der Vorlage, entspricht hier fol. 41r (Schlacht bei Hard ab Z. 697).

²⁷⁵ Die Feigheit der Fußtruppen wird auch von Georg von Emershofen berichtet. Die heranstürmenden Eidgenossen hätten die zumeist unerfahrenen Knechte mit ihrem Geschrei dermaßen in Angst versetzt, dass diese unkontrolliert die Flucht ergriffen. Klüpfel, S. 316. Mit dem Verweis auf ähnliche Vorgänge während der Schlacht bei Hard verspottet der Chronist die gegnerischen Landsknechte. Zur Schlacht bei Hard vgl. Z. 697–733.

²⁷⁶ Schloß Gottlieben, westlich von Konstanz, Besitz des Bischofs von Konstanz.

²⁷⁷ Vgl. dazu den Bericht Georgs von Emershofen, der mitteilt, die flüchtenden Fußknechte hätten in Scharen versucht, den Rhein zu überqueren oder über die Wasserwehr Konstanz zu erreichen, wobei viele ertrunken seien. Klüpfel, S. 316. Die Luzerner bezifferten die gegnerischen Verluste auf 1000 Erschlagene, ohne Angabe zu den Ertrunkenen. Büchi, Aktenstücke, S. 135, Nr. 196. Die Angabe Hans Ungelters, es seien nur etwa 20 Knechte erstochen worden, erscheint unglaubwürdig. Er geht zudem von 80 bei der Flucht im Rhein ertrunkenen Knechten aus. Klüpfel, S. 314.

²⁷⁸ Die Deckung der flüchtigen Landsknechte durch die Reiterei wird auch im Bericht Georgs vom Emershofen explizit erwähnt. Ohne deren Einsatz, so der Nördlinger Gesandte, wäre kaum jeder dritte Knecht mit dem Leben davongekommen. Klüpfel, S. 316.

Wolff von Fürstenberg, der der reissigen hauptman waß, floch mitt ein grossen züg für Trubeltingen. Aber als er sich dick umwandt, ward er allwägen mitt spiessen uffgehalten, und als die Schwäbischen so nitt entrunnen, all uffgewerchett warent, mantent die Eidgnossen ire knecht by eidt und ehren, das keiner für Gottlieben in louffen, sunder hindersich sich zû dem gewonnen gütt, daß zû behalten, ziechen sölten. Und behüben also die Eidgnossen mitt grossen ehren denn strytt, knüwetten daruff nider, dancktent Gott siner hilf [fol. 54v] und gnaden, batten ouch Gott für die fyenden und fründen selen, so da umkommen und gestorben warend.

Also brachent die Eidgnossen fünffzächen hüpscher, mitt steinen mödlen und bulffer wol gerüst hauptbüchsen zûsamen, dero zwo carthonen von Inßbrugk kommen, des römischen königs. Da warend ouch büchsen von Ulm, Ravenspurg, Bibrach, Überlingen, Memmingen und ein schöne büchß von Costentz, genant der Seckel, daruß man die Schwytzer bezalen wolt. Da wurdent ouch gewonnen wägen mitt spyß, item ein wagen mitt tarraß und haggen büchssen mitt aller zûgehört, darzû ouch die zwo büchsen von Lucern, die vormalß verloren waren wordenn²⁷⁹.

Und alß die Eidgnossen mitt dem gewonnen gütt widerum hindersich in ir lager zugent, warend die erschlagen man all ußgezogen. Da wardt gefunden herr Burckard von Randegg, ein ritter, der lange zytt vil schantlicher schmachwortt gebrucht. Er hatt begärtt der vorderst an die Eidgnossen, die kuegkyer gesin, und geredt, wann er sy fürchte, sölle man im ein kueschwantz under sin gürtell stossen und wann er von inen umbkomme, sölle man inn nach sinem todt in ein büchsen stossen und ein kuegkyer oder zwen mitt im zetodt schiessen. Durch dero glicher unnützer und unritterlichen worten vil hatt er villicht erlangt, daß so im dann uff dissen tag ze handen gangen ist. Uff denn tag verlor herr Heinrich von Randegg, ritter²⁸⁰, Heinrich von Langenstein²⁸¹, einer von Nünegg²⁸², Karli Brissach²⁸³ und [fol. 55r] sunst vil güter fürnamer burger uß der statt Costentz ir läben, die all hinin inn die statt gefürtt wurden²⁸⁴. Und wie wol eß von den Eidgnossen erloup, zûgaben und

²⁷⁹ Über die erbeuteten Geschütze vgl. die Angaben bei Ungelter (Klüpfel, S. 315) und Georg von Emershofen (ebd., S. 316) sowie ein Schreiben Luzerns, welches 18 *hoptbüchsen* mitteilt. Büchi, Aktenstücke, S. 135, Nr. 196.

²⁸⁰ Vgl. zu ihm Anm. 153.

²⁸¹ Heinrich (von Heudorf) von Langenstein. Vgl. OBGB 2, S. 460.

²⁸² Hans von Neunck (vor 1475–1499), Hauptmann der Überlinger. Vgl. OBGB 3, S. 227.

²⁸³ Karl Brisacher, Bürger zu Konstanz, Sohn des ehemaligen Kanzlers und Sprechers König Maximilians I. Marquard (d. Ä.) aus dessen zweiter Ehe mit Ursula Muntprat. Vgl. KRAMML, S. 309 f.; OBGB 1, S. 154–156 / Tafel 20^o.

²⁸⁴ Vgl. dazu auch ein Schreiben Kaspar von Randeggs vom 16. April an den Bürgermeister von Überlingen mit der Mitteilung, man verhandle mit den Eidgenossen um die Bergung Burkarts von Randegg und des Hans von Neunck vom Schlachtfeld, um diese im Münster begraben zu lassen. Roder, S. 126, Nr. 174. Zu den Verlusten auf schwäbischer Seite vgl. auch die Eintragungen im Konstanzer Ratsbuch. Konstanzer Ratsbücher, S. 242.

nachgelassen ward, die andern ouch ze vergraben und in daß gewycht ze
 1190 furen, mußten der gmein man im vâldt der Schwâbischen unvergraben ligent
 bliben²⁸⁵.

Mann ist warlich bericht, daß in dieser flucht ettlich landßknecht durch
 Costentz über die brugg byß gan Ravenspurg eins flüch[t]ens geloffen sindt.
 Und alß die von Gottlieben vil fußysen und kegel den Eidgnossen zû schadt
 1195 gesetzt hatten, sind die landßknecht uß forcht selbs angeloffen, daran gewüst
 und zum teil erstochen. An dem endtt haben sy gemacht grûben, darin sy selps
 gefallen sindt.

Es sind ertruncken zwüschen dem graben unnd der statt Costentz by vier und
 achzig man, die von nodt understanden hatten, durch den Ryn gan Peterhusen
 ze schwummen, die all herußzogen und nachts in die statt gefuertt wurdent²⁸⁶.
 1200 Ze wüssen daß uff ein tag ein schutz uß einer schlangenbüchsen uß der
 Richenouw gan Ärmettingen beschâchen ist, da hatt der stein geschürpft und
 ist mitt starckem louff geloffen zwüschent drü kindt, die am see gesâssenn
 sind, und dem einen in siner schoß, innen allenn an schaden ligent bliben, das
 menger man mitt grossem verwunderen gesâchen hatt²⁸⁷.

1205 {So vil von dieser schlacht.}

|fol. 55v|

{Volgett wyderum der krieg mitt denn Grauwen Bündterenn.}

Inn dissen dingen lagent die Grauwen Bündter, alß hie vor folio ... anzogen ist, Folio 59^a
 nach vor dem schloß Güttenburg. Und alß sy daß vor felsen nitt ergraben noch (nach 11. April)
 beschiessen mochten und daß selbig zû enttschütten nieman komen wolt,
 1210 giengent die Eidgnossen zû rhatt zû Tschan, waß sy fürnemmen wölten, um
 daß sy nitt also müssig lägentt. Inn dem kam der erst bott und sagt inen, wie es
 im Schwaderlo zû Ärmettingen so übel gangen wâre, deß sy fast übel
 erschracken und wurdent ze rhatt, söllichen schaden ze râchen. In söllichem
 bald kam der ander bott uß dem Schwaderlo und verkuntt inen die gütten mâre,
 1215 wie es wyderum so wol gangen wâre, deß die Eidgnossen gantz erfröuwet
 wurdent, knuetten nider und danckten Gott siner gnaden und hilff, so er innen
 an dem endt abermalß gethan hatt. Uff daß wurden sy zû rhadt einhelllich in
 daß Walligöuw²⁸⁸ zû ziechen und die fyendt in irem läger ze sûchen²⁸⁹.

^a Querverweis bezogen auf Seite 59 der Vorlage, entspricht etwa fol. 50r f., hier Z. 992–1002.

²⁸⁵ Vgl. dazu die Aussage Ungelters, man habe viele Gefallene im Feld zurücklassen müssen, *aber mir werden sie nit hollen*. Klüpfel, S. 315.

²⁸⁶ Vgl. dazu auch Anm. 277.

²⁸⁷ Diese Anekdote wurde in ähnlicher Wortwahl auch von Schradin übernommen, allerdings der Darstellung der Schlacht vorangestellt. Schradin, S. 25.

²⁸⁸ Walgau (Vorarlberg).

²⁸⁹ Vgl. dazu Z. 992–1002. Die Eidgenossen zogen am 10. April vor Gutenberg. Sie hatten ge-

{Die Schlacht zů Frastetts.}²⁹⁰

Do die Wallgöuwer durch ir kuntschafft, deß innen wurdent, liessent sy zů 1220
 mitternacht ein grossen sturm [fol. 56r] ußgan, deßhalb sich ein grosser huff by
 vierzächentusent man samletten. So legten also fünffzächenhundert die besten
 und darunder drühundert büchenschützen uff den berg, ob die Eidgnossen die
 letzi vor zů stürmen wöltenn, daß sy dan hinden an sy káment, und
 büchenschützen verhüten, daß die Eidgnossen uff den berg zů innen nitt 1225
 komen möchten.

20. April Morndeß am 20. tag Aprellens, waß uff ein samstag, zugent die Eidgnossen
 gmeinlich im namen Gottes iren fyenden entgágen, in güter ordnung, und alß
 sy durch die alten letzi in ein abni kament, do nem Heini Wolláb²⁹¹, ein
 hauptman, zweitusent knecht und zoch heimlich und still an den berg, die, so 1230
 uff dem berg warend, anzegriffen.

Die andern Eidgnossen zugent undenn am berg gágen der ráchten letzi. Alß
 nun Heini Wolláb mitt sinen knechten durch studen und stöck und stein ein
 rachen bösen wág den berg uff schier byss an die fyendt kommen waß,
 vermantt er die sinen, iettlichen fünff pater noster und so vil ave maria 1235
 knüwlingen Gott in sin lyden ze bätten um hilff und gnad. Demnach hieß er sy
 uffstan und widerum niderknüwen und zů lob und erhen der helligen
 dryfalltigkeitt drü pater noster und dry ave maria ze bätten. Alß nun durch inn
 und ander söllich gebátt bescháchen waß, vermant er sy frölich und manlich ze
 sin, dann es inen uff den tag nitt übel gan möchte. Also zugent sy im nach, 1240
 wyter den höchen bösen berg uff, wie sy mochten²⁹².

hofft, mit der Belagerung die Gegner dazu bringen zu können, ein Entsatzheer aus Feldkirch nach Gutenberg zu schicken. Bei der Belagerung kamen vermutlich Sarganser Bergknappen zum Einsatz, die erfolglos versuchten, die Befestigungen zu untergraben. Vgl. die Ankündigung dieser Vorgehensweise durch die Zürcher Hauptleute. Büchi, Aktenstücke, S. 123 f., Nr. 178, S. 147, Nr. 208. Der Aufbruch des eidgenössischen Heeres von Gutenberg aus muss um den 18./19. April geschehen sein. Vgl. den Bericht des Luzerner Hauptmanns Hans Schürpf über den Verlauf der Schlacht bei Frastanz. Demnach befand sich das Heer am 20. April bereits nahe Feldkirch und Frastanz. Büchi, Aktenstücke, S. 147 ff., Nr. 208.

²⁹⁰ Frastanz, südwestlich von Feldkirch. Zum Schlachtverlauf vgl. die überblicksmäßige Darstellung bei BLGERI, S. 268 f. und die Beschreibung des Luzerner Hauptmanns Hans Schürpf. Büchi, Aktenstücke, S. 147 ff., Nr. 208. Ein ähnlicher Bericht existiert auch von Seiten Zürichs. Ebd., S. 151 f., Nr. 212.

²⁹¹ Heinrich Wolleb, Hauptmann der Urner, der in dieser Schlacht getötet wurde. Siehe unten Z. 1281 f. Zu seiner Person vgl. MÜLLER.

²⁹² Die zu zwei Seiten befestigte Talsperre befand sich in der Talenge hinter Feldkirch. Das Lager der Königlichen erstreckte sich sowohl über die Talebene bei Frastanz als auch linksseitig entlang des Lanzengast, eines Ausläufers des Roja-Berges, bis auf die Höhe, in Voraussicht eines Umgehungsversuchs der Eidgenossen. Das eidgenössische Heer stieß in zwei Abteilungen vor. Während das Hauptheer an Feldkirch vorbei frontal auf die Sperre vorrückte, wurde eine Abteilung von etwa 2000 Mann über den Saroja-Pass auf die linksseitige Berghöhe ge-

|fol 56v|

Unnd alß schier hinuff kament, fiengentt die Schwåbischen schützen an uff sy ze schiessen, so grusamlich, daß desglichen nie gehört waß. Also ducktend sich die Eidgnossen den selben schutz an den berg, daß niemandt nütt
 1245 beschach, rucktent damitt für und für, byß sy hinuff kament. Also müßtent die büchschützen, ee sy geladen mochten, hindersich uß dem holtz wichen. Die Eidgnossen yltend inen nach, iettlicher nach sinem vermögen, und do die vordersten uß dem holtz kament, stündent die Schwåbischen bi einandern in gütter ordnung und griffen die Eidgnossen an. Und alß iren noch nitt über
 1250 vierhundert warend uß dem holtz, rüfftend sy hindersich: „Wol nacher lieben Eidgnossenn.“ Und alß sy beiden syden wol bezügett warend, wertentt sy sich gâgen ein andern stich umb stich, byß den Schwåbischen zwei glider nider gefallen warend. Inn dem namen sy die flucht den berg ab, in meinung zû den iren in die letzi zû enttrûnnen. Darzwûschen warend die andern Eidgnossen
 1255 unden an dem berg fürzogen und waß den berg abfloch ward alß erstochen. Dan die Eidgnossen yltend inen nach durch den verfelten berg mitt böumen, schufflen unden und oben dardurch, damitt uber zweihundert iro fyenden nitt darvon kamentt. Ann disser schlacht verlurend die Eidgnossen nie kein man²⁹³. Alß nun der Eidgnossen knecht durch den selben verfelten wald, mitt grosser
 1260 arbeit under den böumen hindurch und darüber stigen müßtent, da mitt sy widerum zûsamen kâment, und alß sy hinder die letzi zogen warend, do hieltent ire fiendt in dryen hüffen, wol vierzâchentusent man in gütter ordnung.

|fol. 57r|

Also hielten die Eidgnossen still byß sy daß versamlet wurden, dann daran nütt anders waß dan ze sterben oder ze genâssen.
 1265 Do die Schwåbischen ersachen, daß die Eidgnossen mitt ir paner gâgen inen zugent, stunden sy still, den Eidgnossen mitt gâgenwer zû begâgnen, und als der Schwåbischen büchssenschützen vermeintend zetrâffenn, schoß der halb teil ab, so grusamlich, daß er unsâglich ist. Also ducktent sich die Eidgnossen uff den herdtt byß gschütz übergieng, und do der halb teil geschossen hatt,
 1270 wolten die Eidgnossen uff sin. Do rüfft Heini Wollâben, sy sölten blibenn liggen, es wâr noch nitt zytt. Also fieng der ander halb teil der Schwåbischen ouch an zeschiessen, hefftiger dan daß vorder ie waß, also daß kein huff den andern vor rouch sechen mocht. Demnach redt Heini Wollâb, sy sölten ietz uffstan im nammen Gottes, es were zytt. Also trungent und fachtend sy so
 1275 streng inn ire fiendt, daß die schützen nitt mer zeladenn nach ze schiessen kommen mochten. Also warttent sich die fyendt nitt lang, sunders nammen die

bracht, wo sie auf den Gegner traf. Büchi, Aktenstücke, S. 147 f., Nr. 208. Eine detaillierte chronikalische Darstellung auch in der Acta, S. 129 f.

²⁹³ Der Chronist sieht das Geschehen dieses Tages als zwei getrennte Schlachten an, einmal den Kampf um die linke Flanke der Talsperre auf der Höhe, zum anderen die Schlacht in der Talebene. Siehe auch Z. 1286 und 1292, wo diese Zweiteilung nochmals ausgedrückt wird.

flucht, uß irer gütter letzi über die Yl daß wasser. Die Eidgnossen iagten inen nach und erschlügent inen by drytusent mannen und wurdend bi dryzächenhundert zü Vâldkirch in der Yl am rächen funden unnd ußzogen, die darinnen ertruncken warend²⁹⁴.

1280

An dieser schlacht verluren die Eidgnossen nitt mer dan einlifff man, dero waß Heini Wollâb, der hauptman, einer. Er ward von den Eidgnossen |fol. 57v| allenthalben fast geklagt und hoch geruwett, dan er inn kriegien ein geschickter, manlicher man waß gsin²⁹⁵.

Unnd alß die Eidgnossen den sig gewonnen und daß vâld abermalß behalten hatten und den tag zwo groß schlachten überwunden, knüweten sy all nider unnd lopten Gott, siner gnaden und hilff, batten ouch Gott für die seelen, dero byd sy erschlagen hattenn.

1285

Dornach zugen sy in die starcken letzy, do funden sy by fünffhundert stuck büchsen groß und klein, vill harnasch und gwerr, vill gütts an spyß und tranck und sunst anders, daß alles ze schreiben nit von nötten ist.

1290

Es wurdend ouch in dissen schlachten gewonnen fünff fenli und zwo hüpsch zälten²⁹⁶.

Unnd wie dan der Eidgnossen gwonheit ist, lagent sy dry tag und nächt in der letzi, zü erwarten, ob sy etwar daruß schlachen wolt. Es kam aber niemandß dann die uß dem Wallgöuw, so vormalß ouch gewonnen und wider abgefallen

1295

²⁹⁴ Das frontal angreifende Hauptheer der Eidgenossen scheint zunächst auf heftige Gegenwehr gestoßen zu sein und lieferte sich ein etwa zweistündiges Gefecht, bevor die siegreiche Umgehungsabteilung ihm zu Hilfe eilte und die Königlichen in die Flucht schlug. Dabei ertranken viele Flüchtenden beim Versuch, die Ill zu überqueren. Die eidgenössischen Hauptleute sprechen von etwa 1000 erschlagenen Gegnern und mehreren Hundert Ertrunkenen. Büchi, Aktenstücke, S. 147–152, Nr. 208, 209, 212. Bemerkenswert ein Schreiben der Zürcher Hauptleute Göldli und Steinbrüchel vom 25. April, in dem sie eine vorhergehende Mitteilung, in der die Zahl der Toten auf 1000 geschätzt wurde, präzisieren und angeben, nach Begehung des Schlachtfeldes etwa 2200 gefallene Gegner vorgefunden zu haben. StAZ, A 159, Nr. 149. In ähnlichen Dimensionen rechnete auf der Gegenseite Georg von Emershofen. Klüpfel, S. 324: 800–1100 Gefallene und Ertrunkene, wobei verschiedene Meldungen dazu im Umlauf seien. Hans Ungelter weiß von etwa 2000 Toten. Ebd., S. 323.

²⁹⁵ Die erstaunlich geringen Verluste (elf Mann) werden von allen eidgenössischen Hauptleuten mitgeteilt. So gibt der Luzerner Schürpf an, er hätte keinen Mann verloren, nur der Urner Hauptmann Wolleb und der Großweibel [Hans Kury] von Schwyz seien gefallen. Büchi, Aktenstücke, S. 148, Nr. 208. Der Bündner Hauptmann Hans Ammann berichtet von insgesamt 8 bis 10 Toten und 60 Verwundeten, doch keiner der Bündner, da man sich nur in der Nachhut bewegt habe. Ebd., S. 149, Nr. 209. Die Zürcher teilen ebenfalls keine eigenen Verluste mit, doch seien von anderen Orten 10 Mann umgekommen. Ebd., S. 152, Nr. 212. Anders die Schätzungen der Gegenseite: Georg von Emershofen berichtet an Nördlingen, bei den Kämpfen seien 700–800 Eidgenossen gefallen, die noch auf dem Schlachtfeld lägen. Klüpfel, S. 324.

²⁹⁶ Die Angaben des Chronisten werden vom Zürcher Schreiben bestätigt. Danach seien in der Befestigung zehn oder zwölf große Geschütze und etwa 500 Hand- und Hakenbüchsen gefunden worden. Büchi, Aktenstücke, S. 152, Nr. 212. Der Bündner Hauptmann Ammann berichtet von sieben Karrenbüchsen und vier gegnerischen Fahnen. Vgl. ebd., S. 149, Nr. 209.

wardent²⁹⁷. Die schicktend ire priester mitt dem helligen sacrament, ire kindt unnd wyber zû denn Eidgnossen. Sy knüwetentt, byttende in iamerlicher erbärmlicher klag, innen gnad zû bewysen und die hüser nitt zû verbrânnen, angesâchen, daß ire man, sün, und brüder vast erschlagen wârend und diewyl sy (die Eidgnossen) allweg für beschirmer der wittwen und weisen geachtet, söllten sy söllich ir gûtt lob ietzmal an innen nitt verlieren, sunders ein branttschatzung für die selbigen ire hüser von inen nemmen.

[fol. 58r]

Die Eidgnossen wurdend erzürntt uff den priester, daß er mitt dem sacrament für sy niderknüwettt unnd hiessennd in angendß uffston, gabent inen ze antwortt, sy wölten achttusent guldin zû brandtschatz haben. Deß wârend die Wallgöuwer fro, begaben sich zû begâben. Also namend die Eidgnossen acht man zû pfandt, fürten die selbigen mitt inen heim, byß söllich gâltt gâben ward²⁹⁸.

Alß nun, wie ob stadt, an die Eidgnossen ze schlachen niemandt komen wolt, zerbrachent sy die letzi und zugendt mitt freuden ein ieder in sin heimen und lanndtt²⁹⁹.

Alß nun, wie hie vor anzeigen ist, die von Zürich mitt viertusent man und ir paner byß gan Schaffhusen, die von Lucern mitt zweitusent man und ir paner gan Keiserstül kommen wârendt, dero von Bern und Friburg da zû erwarten, wârend die von Zug mitt dryhundertt mannen und ir panner in mittler zytt byß gan Zürich zogen. Waß der 18. tag Aprellens, do kam ein grosser sturm uß dem

hie vor folio 32^a

18. Aprilis
18. April

^a Querverweis bezogen auf Seite 32 der Vorlage, entspricht hier etwa fol. 38r (ab Z. 587). Der Verweis ist allerdings fehlerhaft, da er sich auf den früheren Auszug zum Ersten Hegauzug Mitte Februar bezieht. Korrekt wäre der Verweis auf fol. 51r (~ Seite 61 der Vorlage), dem Auszug zum Zweiten Hegauzug um den 11. April. Vgl. Z. 1027–1036 mit Anm. 258.

²⁹⁷ Vgl. Z. 553–559.

²⁹⁸ Die Brandschatzung wird auch von den Zürcher Hauptleuten erwähnt. StAZ, A 159, Nr. 149. Ebenso in einem Ansuchen der Gemeinden im Walgau vom 30. April an König Maximilian um Unterstützung: Bei der Schlacht seien etwa 500 ihrer besten Knechte getötet worden, so dass etwa 800 Witwen und Waisen geworden seien. Um weitere Zerstörungen zu vermeiden, hätten sie den Eidgenossen und Graubündnern eine Brandschatzsumme von 8000 Gulden versprochen, zahlbar zur Hälfte auf St. Jakob [= 25. Juli] und auf nächste Ostern, und dafür acht Bürgen gestellt. Büchi, Aktenstücke, S. 531, Nr. 697. Vgl. auch den Bericht des Reichsmarschalls von Pappenheim an Augsburg mit der Erwähnung der Brandschatzung und Geiselnahme von nur drei Bürgen mit dem Hinweis, die Walgauer könnten die geforderte Summe von 8000 Gulden nicht zahlen. RI 14,3/1, Nr. 9142. Die Brandschatzsumme dürfte auf die betroffenen Gemeinden aufgeteilt und teilweise auch getrennt gezahlt worden sein. Vgl. dazu einen Beschluss der Tagsatzung zu Zürich vom 2. Mai, Dornbirn betreffend, welches 800 Gulden zu zahlen hatte. EA 3/1, S. 606, Nr. 646, § d.

²⁹⁹ Am 22. April zog sich das eidgenössische Heer nach Schaan (LIE) zurück, wo es sich teilweise auflöste. Allein die Belagerung der Gutenberg wurde zunächst weiter betrieben und die hauptsächlich aus Graubünden stammenden Belagerer mit je 100 Mann von jedem Ort verstärkt. StAZ, A 159, Nr. 149.

Schwaderlo mitt gschrei, die von Costentz werend mitt grosser macht uf der statt und wölten mitt gwalt ire verlorne büchsen und todten lütt reichen. Also zugent die von Zug morndes am fritag den nechsten in daß Schwaderlo. Die von Zürich schicktennd sechshundert knecht mitt dem fenli Grüningen³⁰⁰ von innen uf Schaffhusen. Als aber die von Costentz widerum in zogen, wurdent die von Zürich zü Stein gewânt. Also bliben die von Zug mitt ir paner dry tag im Schwaderlo³⁰¹. 1320

[fol. 58v]

22. April Dornach uff den 22. tag Aprellens um mittennacht kam aber ein grosser sturm uf dem Schwaderlo mitt gschrei, die Schwäbischen während mitt macht uf Costentz, in meinung die letzinen im Schwaderlo ze verbrännen, und wöltent die Eidgnossen innen nit anders zü hilff komen, so wölten sy ouch da dannen züchen und daß Thurgöuw verlassen. Also um daß man sölliches sturmeß abkåme, schicktent die von Zürich herr Heinrich Göldin, ritter³⁰², alß hauptman und Ûrichenn Widerker, fendrich³⁰³, mitt tusedt gütter knechten ilendß dem Schwaderolo zü³⁰⁴. Als sy nun gan Wyntherthur kament, wurdent sy durch den vogt zü Kiburg³⁰⁵ gewent, wann die uff der graffschafft Kiburg dem sturm nachzogen und während die Schwäbischen heruß innert der statt graben 1330

³⁰⁰ Grüningen (Kt. ZH), nördlich von Rapperswil.

³⁰¹ Die Auszüge der genannten Orte seit etwa dem 11. April beziehen sich auf die Durchführung des Zweiten Hegauzugs gemäß den Beschlüssen der Zürcher Tagsatzung vom 1.–6. April. EA 3/1, S. 603, Nr. 644, § b. Vgl. dazu Z. 1027–1036. Am 14. April lagerten die Zürcher Truppen in Schaffhausen, während die Luzerner und Freiburger am Abend in Kaiserstuhl eintrafen, die Berner hingegen noch in Baden Halt machte. Vgl. das Schreiben der Zürcher Hauptleute. Büchi, Aktenstücke, S. 513, Nr. 685. Nach der Schlacht bei Schwaderloh waren die Befürchtungen vor einem Gegenangriff aus Konstanz groß, weshalb die Orte zum Zuzug auch in das Schwaderloh aufgefordert wurden. Aus Zug kommende Verbände, die am 11. April in Zürich eintrafen und für den Einsatz im Hegauzug vorgesehen waren, wurden ins Schwaderloh umgelenkt, wo sie sich mehrere Tage aufhielten. Ebd., S. 132 f., Nr. 192. Obwohl ihnen die Zürcher Tagsatzung vom 19. April gebot, im Schwaderloh zu verbleiben (EA 3/1, S. 605, Nr. 645, § f, g), zogen die Zuger Truppen in den Hegau, wo sie am 21. April vor Stühlingen zum Heer der Eidgenossen stießen. Büchi, Aktenstücke, S. 156, Nr. 216. Die Zürcher in Schaffhausen entsandten auf Anfrage ihres Hauptmanns im Schwaderloh 500 Mann, die jedoch in Stein wieder zurückberufen wurden, weil inzwischen Entwarnung im Schwaderloh gegeben worden war. Ebd., S. 513, Nr. 685; Roder, S. 125 f., Nr. 173, 175.

³⁰² Heinrich Göldli (vor 1445–1514), seit 1461 mit Unterbrechungen im Zürcher Rat, 1476–82 und 1485 Bürgermeister, 1476 Anführer der Eidgenossen in der Schlacht bei Grandson, wo er zum Ritter geschlagen wurde; in der Schlacht bei Schwaderloh (11. April) Hauptmann der Zürcher. Vgl. LASSNER, Heinrich Göldli, in: HLS 5, S. 520.

³⁰³ Ulrich Widerkehr, 1489 Mitglied des hörnern Rats zu Zürich. Vgl. HBL 7, S. 512.

³⁰⁴ Vgl. ein Schreiben Zürichs an Luzern vom 22. April, zitiert bei Brennwald 2, S. 408 Anm. 2 nach dem Original im StALU: *Uf hüt dis tags umb die 12. stund ist ein sturm uss dem Schwaderloch an uns gelant mit der berichtung, das unser aller vind uss der statt Costentz und an die unsern in dem Schwaderloch ligente gezogen sigen; also haben wir von stund unser statt fenli und darzü verordnet 1000 knecht inen zügeschickt.*

³⁰⁵ Kyburg (Kt. ZH), südlich von Winterthur. Der 1499 amtierende Vogt war Hans Waser. StAZ, A 159, Nr. 98.

1335 an der sonnen gstanden und widerum hin in kommen. Aber der hauptman wolt
 ane gheiß siner obernn, die in gschickt hatten, sich nitt wenden lassen, und
 zugent also für byß gan Merstetten in daß dorff³⁰⁶. Also kam der selben nacht
 aber ein sturm, deß zugent die von Zürich ilend die selben nachtt in daß
 Schwaderlo, da fanden sy die andern Eidgnossen uff einem âchely by ein
 1340 andern in güter ordnung. Die Eidgnossen stünden trostlich, mitt gûtem mütt
 irer fyendenn zû erwarten. Alß sich aber die selben uß dem bollwerck nitt
 lassen wollten und sich dry oder vier stund daselbs ann der sonnen
 spiegeltennd, zugent sy zûletzt widerumb in ir statt Costentz, in meinung die
 Eidgnossen all tag also uffztribenn |fol. 59r| und ze unrûwigen und damitt sy
 1345 mued ze machen. Inn glicher wyß zugent die Eidgnossen iettlicher in sin lâger.
 Die von Zürich lagent mitt irem fenly und vierzâchenhundert man zû nechst ob
 der statt Costentz an dem waldt. Um die lagent die von Bern, Lucernn, Uri,
 Schwytz, Underwalden, Zug und Friburg, in massen, daß sy in einer stund wol
 zûsamenkommen mochten. Die von Wyl, die gottshuß lût von Sant Gallen,
 1350 Bischoffzâll und Frouwenfâldt und ander Thurgöuwer lagent zû Sterzingen
 unnd den see uff³⁰⁷, den zû verhuetten an dem ortt. Und durch die wurdent die
 von Costentz vil ufftriben unnd umbtriben.
 Es lagent ouch ettlich Eidgnossen von lândern und us dem Thurgöuw by
 sechshundert zû Bernang und Steckboren³⁰⁸ gâgen denen in der Ow³⁰⁹, und
 1355 wan sturm ußgiengen, luffen inen zûhilff die von Stein, Andolfingen,
 Ossingen, Stamheim, die graffschafft Kyburg, dan es an dem ort sorglich
 waß³¹⁰. Also hatten die von Zürich uff disse zytt allenthalb im vâldt bi einer
 panner und zweien stattfenlinen sibentusent man³¹¹.

{Der zug für daß stettly Thûngen.}³¹²

³⁰⁶ Märstetten (Kt. TG) bei Weinfeldern, südwestlich von Konstanz.

³⁰⁷ Hauptleute der Thurgauer und St. Galler zu Scherzingen waren Stoffel Suter und Bertschi Sailer. Vgl. dazu auch die Liste der Zusätze in Z. 893–896.

³⁰⁸ Berlingen und Steckborn (Kt. TG) am Untersee des Bodensees.

³⁰⁹ Gemeint ist die Insel Reichenau. Vgl. dazu auch Z. 1878–1894.

³¹⁰ Stein a. R. (Kt. SH), Andelfingen, Ossingen und Stammheim (alle Kt. ZH) gehörten zu den Orten, die bereits Anfang Februar Geschütze und Zusätze an Büchenschützen erhalten hatten. Vgl. Z. 370–372.

³¹¹ In der Zürcher Schwabenkriegschronik werden die einzelnen Aufgebote Zürichs im Feld aufgeschlüsselt, 4000 Mann mit dem Banner (auf dem Zweiten Hegazug), 600 Mann unter einem Fähnlein im St. Galler Oberland und ein weiteres Fähnlein mit 1400 Mann im Schwaderloh, zudem etwa 1000 Mann in verschiedenen Zusätzen. KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 184v. Diese Angaben hat auch Brennwald übernommen. Brennwald 2, S. 409.

³¹² Tiengen am Hochrhein, heute Waldshut-Tiengen. Die Stadt war Zentralort der Landgrafschaft Klettgau und zeitweilige Residenz der Grafen von Sulz. Die Belagerung durch die Eidgenossen begann am 16. April und endete mit der Kapitulation der Stadt am 18. April. Zum Verlauf der Belagerung und Kapitulation vgl. die Darstellung bei GUTMANN mit Angabe der wichtigsten Akten und chronikalischen Quellen. Über die Situation innerhalb der belagerten Stadt vgl. den Bericht des Fähnrichs Hans Rütsh von Freiburg i. Br. gegenüber dem Freiburger Rat.

am 18. Aprilis

Alß nun an dem endt, wie vor statt, die sachen fürsechen warentdt, zugent die 1360
 von Zürich [fol. 59v] durch Rüdollfen Åscher³¹³, burgermeister und hauptman,
 und Iörg Grebell³¹⁴, panner herr, mit ir paner, Bern, Lucern, Zug, Friburg und
 Schaffhusen, ouch mitt ir pannern, mitt vil manhafftem volck für daß stettly
 Thüngen. Und diewil der graff von Sultz nitt darin, waß oberster hauptman
 herr Dieterich von Blümenegck³¹⁵. Sy beleitten daß zû allen orten. Alß nun den 1365

(17. April)

ersten tag ab dem berg mitt schlangen, unden für mitt carthonen ernstlich darin,
 desglichen heruß zesamen geschossen ward, die Eidgnossen ire zälten und
 hütten uffrichten, ist morndes zû angendem tag der von Blümenegck, oberster
 hauptman selb dritt, ane der anderen wüssen, unehrlich, schantlich und
 lasterlich von inen gewichen, hatt zû den thorhuetten und beschliesseren 1370
 geredt, sy söltend inn uß lassen, er welle lütt reichen sy zû entschütten. Sy sind
 alß die thorrechten gehorsam gsin irem herren. Also ist er uff einen esell³¹⁶
 hinüß kommen unnd hatt sin schriber den wegschger mitt sinen anschlegenn
 und rödlen verloren, daß alles den Eidgnossen worden ist. Alß nun die
 landsknecht sines abwæssens gewar wurdent, sind iren ob drühundert angendß 1375
 us der statt brochen, im uff dem fuß nach zû züchen. Do aber die, so ab der
 wacht zugent, daß ersachent, luffen by dryssig knechten von Baden denen
 entgâgen, sy in die statt ze triben oder uffzehalten. Und als denen von Baden
 von andern Eidgnossen (denen der von Blümenegk uff dem esell unerkannt
 begegnet) der zûlouff kam, schrei der selb von Blümenegk: „Louffen lieben 1380
 Eidgnossen, die [fol. 60r] bößwucht wollen all uß der statt fliechen.“ Damit
 kam er dorum gan Waldßhütt und verließ die sinen uff dem fleisch banck
 verkoufft. Nütt desterminder wurdend der ußgangnen landßknecht widerum in
 die statt mitt gwalt getriben, und ward ein sölliche nott under dem thor, daß
 siben landsknecht darunder ertruckt und ob zwenzigen ussenthalb erstochenn. 1385
 Den Eidgnossen wurdend zwen knecht uff der brugg in graben zetodt
 geschlagen, iro menger von Baden und anderschwo har vast übel
 verwundett³¹⁷.

Roder, S. 126–131, Nr. 177. Ein detaillierter Bericht in der Berner Schwabenkriegschronik, deren Autor vermutlich Augenzeuge war. Berner Schwabenkriegschronik, S. 596–599

³¹³ Rudolf Escher (vom Glas) (vor 1486–1513), 1489–99 und 1505–1513 Konstaffelratsherr, 1499–1505 Bürgermeister von Zürich; Vertreter Zürichs bei den Friedensverhandlungen in Schaffhausen und Basel. Vgl. LASSNER, Rudolf Escher (vom Glas), in: HLS 4, S. 303.

³¹⁴ Jörg Grebel (gestorben um 1528), 1485 Ratsherr der Konstaffel, Landvogt von Greifensee. Vgl. HBLS 3, S. 726.

³¹⁵ Hans Dietrich von Blumenegg, genannt Strich (vor 1466 - nach 1519). Zu ihm vgl. OBGB 1, S. 118. Graf Rudolf V. von Sulz war am 16. April auf die Nachricht von den anrückenden Eidgenossen hin aus seiner Stadt geflohen. Roder, S. 128, Nr. 177.

³¹⁶ Die Flucht auf einem Esel dürfte eine polemische Unterstellung seitens des Chronisten sein, um die Heimlichkeit der Flucht Dietrichs und dessen unvermuteten Verrat an den eigenen Untergebenen hervorzuheben. Zur Flucht Blumeneggs vgl. die folgende Anm.

³¹⁷ Der Ausfall am 17. April unter Führung Dietrichs von Blumenegg endete mit einem ungeordneten und verlustreichen Rückzug in die Stadt. Während diesem Auszug gelang Dietrich mit einigen Begleitern die Flucht zu Pferd. Zu diesem Ausfallversuch und der Flucht Dietrichs

Söllichs ußzüchenß und intribens wardt in vâldt überall under denn Eidgnossen
 1390 ein sturm, und wußt der gmein man in vâldt und in der statt nitt warum. Und
 alß die panern und lütt in ordnung zûsamen kamen und man sich eins volcks,
 daß die statt entschütten wölte, warttet, ward man bericht, worum und waß
 vergangen wære. Inn söllichem sturm und zûsamenlouffen rüfften sy uß der
 1395 statt und ab dem muren um gnad, dan sy sich gern ergâben wölten. Sollichs
 rüffens ward deß selben morgens nitt geachtet.

Von wâgen der schantlichen flucht, so der von Blûmenegg gethan hatt, warend
 die landßknecht, edel und unedel und mengerlich in der statt erstochenn,^a
 waffen uff zû oberstem hûptman Hansen von Baldegg³¹⁸, ein edelman. Sy
 warten sich mitt schiessen wie sy mochten. Alß aber uff den abendt die von
 1400 Bernn mitt iren bûchssen sich unden an die statt legten, liessen sy uß der statt
 an einem seill über die mur iren lutt priester, ein thor hembd anhabendt, die
 Eidgnossen um gnad und sy [fol. 60v] uffzenemmen ze bitten. Also nach
 allerlei handlungen ward angesâchen die gnad und barmherzigkeit Gottes,
 wurdent sy also uffgenommen, doch behielten inen selbs die Eidgnossen vor
 1405 zwenzig man von inen ze nânnen und nach irem willen mitt denen ze
 handeln.

Also wurden da ußgezogen und genommen iuncker Hans von Baldeck,
 Rûdolff von Griessen, waltdvogt³¹⁹, Poley von Ruschach³²⁰, Hans

^a Vermutlich eine Verschreibung. Korrekt wäre: *erschrocken*.

vgl. die spätere Aussage des Freiburger Fähnrichs Hans Rûtsch, Roder, S. 128 f., Nr. 177, und die Aussagen der Freiburger und Luzerner Hauptleute an ihre Oberen. Ebd., S. 134, Nr. 180; Büchi, Aktenstücke, S. 142–145, Nr. 205. Darin wird von etwa 30 beim Rückzug in die Stadt getöteten Landsknechten berichtet. Vgl. auch GUTMANN, S. 148.

³¹⁸ Hans III. von Baldegg (1457–1513), Mitglied der Rittergesellschaft „Vom Fisch und Falken“ und des St. Jörgenschilts. Vgl. HÖRSCH, Hans (III.) von Baldegg, in: HLS 1, S. 675.

³¹⁹ Rudolf von Griesheim (vor 1477 - vor 1527), österreichischer Vogt im Schwarzwald. Vgl. OBGB 2, S. 475.

³²⁰ Polley (Pelagius) von Reischach (Linie Steißlingen) (vor 1463–1513). Vgl. OBGB 3, S. 480.

von Roggenbach³²¹, des graffen schriber³²², sin schärer³²³ und schümacher³²⁴
 und noch dry landßknecht³²⁵, die wurden all gan Baden in die gfgengnuß 1410
 gefuertt³²⁶. Und zületst ward Hanns von Baldegg um zweitusent guldin
 gestrafft und müßt sich entzichen der ansprach, so er gägen denen von Bernn
 an Schenckenberg hatt³²⁷. Poley von Ruschach und Rüd[o]lff von Griessen
 müßten lösen Hans Russen, der zü Raperstein gefangen lag³²⁸. Hans von
 Roggenbach müßt gäben hundert guldin, alles mitt sampt der atzung³²⁹. 1415
 Daß stettly ward uff gnad uffgenommen und wurden darinn erfunden
 einlifffhundert usslendiger man, die ließ man all nackentt ußziechen byß an ire
 hemder und gab man iettlichem ein wyß stäckly an die handt und also
 abziehen, und müßtend daby schweren, wider die Eidgnossen niemer deß
 kriegs zesin. Daß stettly ward geblündert und von einem bachoffen wider der 1420

Schenckenberg

³²¹ Hier liegt wohl ein Versehen des Chronisten vor. Gefangen gesetzt wurde Franz von Roggenbach. EA 3/1, S. 604–606, Nr. 645, § e (Zürich, 19. April), ferner Witte NF 14, S. m104f.; Roder, S. 166, Nr. 261. Er wurde später gegen Zahlung von 100 Gulden freigelassen (siehe Z. 1414f. mit Anm. 329): EA 3/1, S. 611 ff., Nr. 651, § aaa (Baden, 10. Juni). Den korrekten Namen Franz meldet die Zürcher Schwabenkriegschronik. KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 184r. Zu Franz von Roggenbach vgl. OBGB 1, S. 597.

³²² Möglicherweise ist damit der in EA 3/1, S. 604, Nr. 645, § e bezeichnet gräfliche Vogt Hefeli gemeint. In einem Schreiben des Schaffhauser Conrad Bartter vom 19. April listet dieser die Gefangenen auf, u. a. *den schriber oder vogt*. Witte NF 14, S. m105. Widersprüchlich dazu eine Mitteilung aus Rheinau vom 22. April, wonach der Schreiber des Grafen, zusammen mit dem gräflichen Forstmeister Lorenz, dort gefangengesetzt worden sei. Roder, S. 137, Nr. 186. Lorenz wird ebenfalls bei Bartter zum 19. April erwähnt. Witte NF 14, S. m105. Möglicherweise waren die in Rheinau gefassten Männer zu den anderen Gefangenen aus Tiengen gesandt worden und wurden daher in die Auflistung miteinbezogen. Zur Freilassung des Schreibers vgl. EA 3/1, S. 618, Nr. 654, § f (Baden, 27. Juni).

³²³ Nach Angaben Conrad Bartters ein Jakob Egli. Witte NF 14, S. m105. Möglicherweise Mitglied einer Konstanzer Familie. Vgl. OBGB 1, S. 282 f.

³²⁴ Die Freilassung geschah gegen Zahlung von 30 Gulden und der entstandenen Kosten. EA 3/1, S. 618, Nr. 654, § g (Baden, 27. Juni).

³²⁵ Der Zürcher Abschied vom 19. April nennt weiterhin den Sohn des Hans Heinrich von Baden (Balthasar?). EA 3/1, S. 604, Nr. 645, § e. Zu den Herren von Baden, seit 1499 von Österreich mit Liel belehnt, vgl. OBGB 1, S. 29. In einem späteren Abschied wird ein Balthasar Schorer von Tiengen erwähnt, der gegen einen in Waldshut gelegenen eigenen Gefangenen ausgetauscht werden soll. EA 3/1, S. 614, Nr. 651, § zz (Baden, 10. Juni). Die Chronik des Johannes Lenz meldet zudem die Gefangennahme eines Junker Hans von Schynoch. Lenz, S. 257, Z. 26, 60. Möglicherweise handelt es sich dabei um den 1507 belegten Hans von Schienen. Vgl. HANGARTER, Höfe, S. 311.

³²⁶ Ursprünglich forderten die Eidgenossen die Auslieferung von 20 Personen (siehe Z. 1404 f.), begnügten sich dann aber mit nur 10 Gefangenen, wie auch der Chronist hier durch die Aufzählung der Gefangenen richtig angibt. Büchi, Aktenstücke, S. 154 f., Nr. 216.

³²⁷ Hans von Baldegg erhob Ansprüche auf die vormalig im Besitz seiner Familie befindliche bernische Herrschaft Schenckenberg. Die Bedingungen seines Freikaufs auch in EA 3/1, S. 617 ff., Nr. 654, § i (Baden, 27. Juni).

³²⁸ Rudolf von Griesheim und Polley von Reischach sollten gegen Peter Rüss, nicht Hans, von Luzern ausgetauscht werden. Roder, S. 151 f., Nr. 228, S. 166, Nr. 261. Ähnliches berichtet auch Feer, S. 145. Zum Schicksal der Gefangenen vgl. auch FEGGER, S. 12, 18.

³²⁹ Zur Freilassung Roggenbachs EA 3/1, S. 617 ff., Nr. 654, § h (Baden, 27. Juni).

Eidgnossen willen verbrânt³³⁰. darinn wurdenn gewonnen vil gwer, harnasch, handtbüchssenn, haggen, tarrys und schlangenbüchssen, vil salbeter, schwäbel, bly und bulffer.

[fol. 61r]

Item da wurdent gewonnen fünff fenly, namlich von Friburg im Bryßgouw,
1425 Nüwenburg, Enndingen und zwei gsellen fenly.

Die büchssen da gewonnen warent kommen ein teill von Pfirtt, Friburg, von dem Marggraffen vonn Rötellen³³¹ und sunst allenthalben har. Die Eidgnossen verlurent vor dem stettly ein büchssenmeister und sunst eines müllers sun uß der Ouw³³² und uß der statt Friburg inn Üchtlandt³³³ dorzû ouch

1430 nach sechs man³³⁴.

Als die Eidgnossen vor der statt Thüngen lagent und täglichen darin und sy widerumb heruß schussentt, waß ein ärckel an einem thurn, uß dem den Eidgnossen vil schadens geschach. Daruff der büchsenmeister vonn Friburg uß Üchtlandt, genant meister Ûlrich, der des ärckel eben wargenommen hatt, mit
1435 wüssen und willen sines hauptmans, richttet daß selbig geschütz an den ärckell, den sy vormalß nitt traffen nach schiessen mochten. Disses hatt ein iud, so in dem thurn in der statt waß, acht genommen, und wie der büchsenmeister von Friburg die büchssen geachtet und ietz wolt anzünden und abschiessen, do schoß der selbig jud^b uß dem thurn deß ersten ab und schoß disen
1440 büchssenmeister von Friburg und nach ein iüngling³³⁵ bi der büchssen zetodt.

disses statt [in] dem büch so grimpt ist.^a

^a Verweis auf die Reimchronik des Johannes Lenz, die ebenfalls über den im Text beschriebenen Vorfall berichtet. Vgl. Lenz, S. 100, 102.

^b Das Wort *jud* ist eine marginale Ergänzung mit Platzhalter im Text von einer unbekanntem Hand des 17. Jahrhunderts.

³³⁰ Vgl. die Berichte der eidgenössischen Hauptleute. Büchi, Aktenstücke, S. 143, Nr. 205, S. 515, Nr. 687; Roder, S. 132 f., Nr. 178, sowie den Bericht in der Berner Schwabenkriegschronik, S. 598 f. Der Abzug im Hemd und einem weißen Stab in der Hand galt als besonders demütigende Form der Unterwerfung. Entgegen Freys Angabe wurde Tiengen nach der Kapitulation bewusst zerstört, um die Stadt als künftigen Stationierungsort auszuschalten. Ebd., S. 134, Nr. 180, S. 137, Nr. 185.

³³¹ Markgraf Philipp von Hachberg-Sausenberg, Herr zu Rötteln (1453–1503). Vgl. OBGB 2, S. 509.

³³² Aus dem Amt Willisau (Kt. LU). Roder, S. 137, Nr. 185.

³³³ Der aus eidgenössischer Sicht unnötige Zusatz „Uechtland“ dient hier zur Unterscheidung von den Verbänden aus Freiburg im Breisgau, die einen Teil der Tiengener Besatzung stellten.

³³⁴ Der Freiburger Hauptmann Dietrich von Engelsberg macht in keinen seiner Schreiben an seine Heimatstadt Angaben über eigene Verluste, außer dem Tod ihres Büchsenmeisters, genannt Meister Ulrich. Vgl. dazu unten Z. 1433 ff. Hingegen melden die Luzerner Hauptleute neben dem hier genannten Willisauer noch zwei weitere Gefallene und einen Verwundeten. Roder, S. 137, Nr. 185.

³³⁵ Nach Brennwald 2, S. 411 handelte es sich bei den *jüngling* um den Fähnrich von Sursee. Die Luzerner Hauptleute melden allerdings am 22. April, ein Jörg Mattmann der Junge von Sursee sei nur in den Schenkel geschossen worden und habe überlebt. Roder, S. 137, Nr. 185. Einen potentiellen Ersatz für ihren getöteten Büchsenmeister fanden die Freiburger im kurze Zeit später eroberten Stühlingen. Büchi, Aktenstücke, S. 170, Nr. 235.

Also zunten sy, die so by der büchssen stünden, auch an und stossen denn ärckell, daß er herab in den graben fiel. Wie man die statt uffgäben, ward der selbig iud denen vonn Friburg geschenckt, die inn ouch an sine fuß liessen hencken an einen boum, daran er zwen tag läbendig gehangett, nach malß hatt im der hengker von Friburg daß houpt abgeschlagen³³⁶.

1445

[fol. 61v]

Wie also daß stettly Thüngen uffgäben und ingnomen, wurden dry iuden darinnen ergriffen, dero zwen christen, und der drytt, wie obstadt, an die fuß gehenckt, von wägen daß er den büchssenmeister von Friburg erschossen hatt. Es kamen ouch zwo iuden dochter da dannen gan Baden in daß Ergöuw, die ein halbiärig, die ander sechszächen iar alt. Wurdent bed getoufft und die elter Magdalenen genannt.

1450

{Der abzug dero zû Thüngen.}

[fol. 62r/62v]^a

[fol. 63r]

{Wie die Eidgnossen für Blümenfäldt zugent.}³³⁷

(27./28. April)

Nach sölichem vergangnem handel zugent die Eidgnossen mitt iren panern in gütter ordnung deß selbigen tags byß gan Heuwen in daß dorff³³⁸ und morndes für daß stettli Blümenfäldt, um daß, ob etwar kommen wöldtt, die zû enttschütten und mitt inen ze schlachen. Und alß by fünffhundertt man darinnen lagent, schussent sy angends daruß und verwüstend ettlich der Eidgnossen knecht.

1455

Also rucktend die Eidgnossen mitt irem schutz allenthalben hinzû und nammen

1460

^a Der größte Teil der Seiten 61v sowie 62r/62v sind leer. Hier sind inhaltliche Fehlstellen vorhanden, die möglicherweise bereits auf die Vorlage zurückgehen. In der Zürcher Schwabenkriegschronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 185v) bzw. Brennwald 2, S. 412 f. und Anshelm 2, S. 188 folgen an dieser Stelle die Beschreibung der Belagerung und Einnahme der Küssaburg (20. April) und von Stadt und Burg Stühlingen (23. April). Vgl. dazu Kap. H.III.3.

³³⁶ Vgl. den Bericht des Freiburger Hauptmanns Dietrich von Endlisberg. Büchi, Aktenstücke, S. 155, Nr. 216: *Uns, den üwern von Fryburg, ward under drien Juden einr, der Eber, geschenkt. Den haben wir bi den füssen an einen ast henken lassen; dann durch in ward unser buchsenmeister erschossen.*

³³⁷ Die Stadt Blumenfeld südwestlich von Engen war seit 1488 im Besitz der Deutschordenskommende Mainau unter dem Komtur Wolfgang von Klingenberg (1477–1517), Mitglied des Schwäbischen Bundes und dem St. Jörgenschild zugeordnet.

³³⁸ Hewen, Siedlung unter der Burg Hohenhewen bei Anselfingen/Engen, gehörte den Grafen von Lupfen. Den Zug über Hewen meldet als einziger weiterer Chronist auch Lenz, S. 262, Z. 29–33: *Und zog man under ein Randen hin/On alle hindernuss und pin/Mit hereskraft, mit guter ru./Bis gon Hoehenhöwen zu./Da bleib man in eim dorf die nacht.* Die Zürcher Hauptleute schreiben, sie hätten am 27. April in Watterdingen (nördlich von Blumenfeld) Halt gemacht und seien am nächsten Tag vor Blumenfeld gezogen. Büchi, Aktenstücke, S. 526 f., Nr. 695.

- inen all ir werinen, schossent in daß bollwerch und durch daß stettly, also schrúwen sy heruß um frid und gaben sich uff. Diewyl aber daß stettly so gútt und starck waß, daß es die Eidgnossen mitt gwalt und ane schaden nitt wol hetten mögen gewünnen, ward zúgelassen, daß frouwen und man mitt irer hab
 1465 abzúchen. Und nach dem vil gútz an wyn, korn, haber, fäsen und sunst anders, so darin geflöcket, gewonnen, geteilt und in die Eidgnoschafft gefuert ward, daß stettli angezündt und verbránt³³⁹. Da ward von den Eidgnossen beschlossen, witter ze zúchen für Engen, Überlingen und Salmaschwyl³⁴⁰, die ouch zú schedigen.
- 1470 Als aber die Eidgnossen mitt irem zug gāgen dem stettly Blumenfeldt zugent, daß zú belāgeren, da wārend ettlich sūmer³⁴¹, die mitt dem troß vorhin fúrend. Kommen byß an daß thor zum stettli, vermeintent nitt, daß sy ire fiend sonders friend wārend, fuerend also mitt iren rossen in daß stettly hinin. Nach denen die thor bald zúgeschlagen wurden, sy in gfencknuß gleitt, die roß behalten,
 1475 und wie daß stettli uffgāben, widerum ledig gelassenn [fol. 63v] unnd die roß innen ouch widerum zú handen gestelt, aber die káß und waß sy gfürdt hatten, waß hinweg.

{Die von Bernn und Friburg gemantt von denen von Solothurn gan Hapchissen³⁴² ze ziechen.}

- 1480 Inndem wurdent die von Bernn und Fryburg von denen von Solothurn innen zú hilff uß dem vāldtt gemantt, wan sich ein grosser zug zú Harpchissen versamlett, forchtend, daß sy da selbs har geschādigett wurdent, wann sy denen allein zú schwach und irer zú wenig wārend.
- Alß die von Bernn und Friburg sölliche vermannung vernamentt, zugentt sy
 1485 angendß mitt wolgeladnen wāgen heim, ir land ze bewaren. Und wiewol die anderen von Zürich, Lucern, Zug und Schaffhusen daran etwaß unwillens hetten, so möchten si ouch nitt mer bliben und zugentt also mitt schweren wāgnen iettlicher in sin ortt, dan der selben reiß vil gúttts in die Eidgnoschafft brachtt ward³⁴³.

³³⁹ Die von den Eidgenossen als besonders stark befestigt eingeschätzte Stadt mit Schloss Blumenfeld kapitulierte am 29. April. Übereinstimmend wird gemeldet, Blumenfeld habe nach schwerem gegenseitigen Beschuß, bei dem auch zahlreiche eidgenössische Knechte getötet worden seien, aufgegeben, unter der Bedingung des freien Abzugs der Besatzung und Einwohnerschaft. Der Abzug verlief unter ähnlich demütigenden Bedingungen wie vor Tiengen. Büchi, Aktenstücke, S. 169, Nr. 235; Roder, S. 144, Nr. 204; Witte NF 14, S. m104. Über die Beute vgl. die Angaben der Zürcher Hauptleute. Roder, S. 144, Nr. 205. Stadt und Schloß wurden beim Abzug der Eidgenossen verbrannt. Büchi, Aktenstücke, S. 169, Nr. 235. Über die Belagerung vgl. auch Berner Schwabenkriegschronik, S. 600 f.

³⁴⁰ Salmansweiler = das Zisterzienserkloster Salem.

³⁴¹ Säumer, mit Pferden oder Maultieren (Saumtiere) umherziehende (Lebensmittel-)Händler.

³⁴² Habsheim (F), östlich von Mulhouse.

³⁴³ Am 25. April warnte Solothurn die Orte Freiburg, Bern und Luzern vor einer gegnerischen

Die von Bernn und Friburg zugent denn nechsten gan Arouw, sich da selbs zû 1490
samlen³⁴⁴. Also luffent ettlich wolmögent knecht, by dryhundert vor dannen,
kament uff ettlich der fyendt im Leimenthall zû scharmutzen. Also nammen
der fyendt die flucht über daß Birssbrugg³⁴⁵ und wurdent in der nachyl zwölff
man erstochen, dero graff Hans von Orttenburg³⁴⁶ einer waß³⁴⁷. Es wurden
ouch zû beiden seiden vil verwundet, die mann zû Basell inließ ze artznen. 1495

[fol. 64r]

Da nun die panner Bernn, Friburg, Solothurn und snst vil gütter knechten von
Lucern³⁴⁸ zûsamen kament, zugent sy für Basell nider byß gan Hâsinngen³⁴⁹,
ire fyendt allenthalt ze süchen. Do ward verbrântt Hapkissen unnd alle dörffer
darum byß gan Ensîßheinn, daß da kein widerstand sin wolt, unnd der mechtig

Truppenkonzentration durch König Maximilian in Freiburg i. Br. und bei Ensisheim, die Zu-
zug aus dem Elsaß, Sundgau und Breisgau erhielt und deren Ziel es sei, in kürzester Zeit in
Dornach und Seewen (Kt. SO) einzufallen. Büchi, Aktenstücke, S. 159, Nr. 220. Bern und
Freiburg erklärten sich daraufhin bereit, durch Entsendung eines Fähnleins Solothurn Hilfe
zu leisten; zudem wurden die eigenen Truppen im Hegau angewiesen, keiner Fortführung des
Zugs gegen Überlingen zuzustimmen und sich auf den Rückzug zu begeben, um einen Angriff
Maximilians auf Solothurner Gebiet zu verhindern. Ebd., S. 160–163, Nr. 221 f., 224 ff. Insbes-
ondere Zürich und Schaffhausen drängten noch vor der Einnahme Blumenfelds auf eine Fort-
setzung des Zugs, während Bern und Freiburg dagegen stimmten. Ebd., S. 172 f., Nr. 237;
S. 527 f., Nr. 696. Am 30. April meldete Solothurn den Einfall von 15000 Mann bei Reinach
und Dornach. Ebd., S. 168, Nr. 233. Einen Tag später fiel die gemeinsame Entscheidung der
Hauptleute im Feld zum Abbruch des Hegauzugs, Bern und Freiburg traten am gleichen Tag
den Rückzug über Schaffhausen nach Baden an, die übrigen Orte folgten wenig später. Ebd.,
S. 172 f., Nr. 237; Roder, S. 146, Nr. 212.

³⁴⁴ Am 2. Mai traf das Berner Aufgebot bei Dornach ein und bezog in Arlesheim sein Lager.
StAZ, A 159, Nr. 171 (= Tatarinoff, Urkunden, S. 68, Nr. 49; Büchi, Aktenstücke, S. 178,
Nr. 244, die fälschlicherweise von einem Zürcher Schreiben und somit Zürcher Truppen ausge-
hen). Weitere Aufgebote von Bern, Luzern und Freiburg befanden sich am 3. und 4. Mai in
Baden, einen Tag später zogen sie über Aarau ebenfalls zu den in Dornach lagernden Solothurn-
er Truppen. Ebd., S. 175–180, Nr. 240 f., 247–249; Roder, S. 147, Nr. 214.

³⁴⁵ Die Brücke über die Birs bei Dornach (Kt. SO).

³⁴⁶ Graf Johann II. von Ortenburg aus niederbayerischem Adel. Bei Klüpfel, S. 331 f., wird er als
Mitglied des königlichen Hofgesindes bezeichnet. Ähnlich Büchi, Aktenstücke, S. 188, Nr. 261.
Zu Johann vgl. Europäische Stammtafeln 4, Tf. 16. Er wurde nach dem Gefecht verwundet
nach Basel verbracht, wo er noch am gleichen Tag (6. Mai) starb. Büchi, Aktenstücke, S. 199,
Nr. 278; Witte NF 14, S. m127. Zur Verwechslung dieses Geschehens mit der Schlacht am
Bruderholz am 22. März vgl. Z. 918 f. und Anm. 224.

³⁴⁷ Zu diesem Gefecht am 6. Mai vgl. auch ein Schreiben Heinrichs von Fürstenberg an König
Maximilian. Der Graf gibt an, er sei mit den Rittern und Dienern des königlichen Hofgesindes
in einen von den Eidgenossen in einem Hohlweg gelegten Hinterhalt geraten, wo es dann zum
Gefecht kam. Büchi, Aktenstücke, S. 188, Nr. 261.

³⁴⁸ Die Luzerner waren nur mit einem Fähnlein und etwa 200 bis 500 Mann nach Dornach ge-
kommen. Vgl. die Angaben bei Witte NF 14, S. m121 f.; Büchi, Aktenstücke, S. 192, Nr. 266.
In Baden hatten die Luzerner anscheinend noch die Unterstützung ihres gesamten aus dem
Hegau kommenden Heeres zugesagt, waren anschließend aber mit dem Banner nach Luzern
zurückgekehrt. Eine diesbezügliche Beschwerde Berns bei Luzern ebd., S. 187, Nr. 259. Zur
Zusammensetzung des gesamten Zugs ebd., S. 199, Nr. 277; Witte NF 14, S. m129.

³⁴⁹ Hesingue (F), westlich von Basel.

1500 zug, so sich unden heruff gelassen hatt, waß ganz hindersich zogen. Und alß er
 sich zû wer niemen stellen woltt, zугentt sy widerum heimwertt und
 verbrantentt nach um Pfäffingen ettliche dörffer³⁵⁰.

{Von denen von Basell.}

Alß³⁵¹ die von Basell ettliche iar har mit den Eidgnossen in verstendtnuß und
 1505 denen von Straßburg, Colmar und Schlettstatt pundtgnossen warent³⁵², und
 aber die ietz genanten dry under stett diß kriegs von denn Eidgnossen gefallen
 und wider sy in daß vâldt zogen warend, hetten die Eidgnossen gern gehept,
 und dorum die von Basell von den Eidgnossen vil angefochten wurdent. Sy
 wurdent ouch in glicher form anzogen und mitt ernstlichen mandaten gemant
 1510 von dem römischen könig, alß ein rychstatt dem könig und Rych bistantt und
 wider die Eidgnossen hilf zethûn.

Aber die von Basell dhâten alß die wysen, werend gern alß mittler, die uff
 beden teilen zû verlieren hatten, rûwig gewâsen, und gaben zû beden sidten für
 und für gûtte wortt und schlügentt keinem teill nütt ab, gaben auch nütt zû,
 1515 villicht zû erwarten, wo daß glück sich |fol. 64v| zûletzt hinlegen wölt.
 Und do sy sachen, daß es anders nitt sin mocht, schickten sy ir trâffenliche
 bottschaft zû dem römischen könig, sy diß kriegß still und rûwig zû sitzen
 lassen, mitt erzellung mengerlei ursachen, so inen doran gelâgen wâre. Also
 wurdent sy uff söllich ir ytt von dem römischen könig gewârtt und deß kriegs
 1520 erlassenn³⁵³.

Unnd alß die von Bern, Friburg unnd Solothurn mitt ir panern und starckem

³⁵⁰ Bereits am 4. Mai hatte sich das königliche Heer vor Dornach zurückgezogen, vermutlich weil Heinrich von Fürstenberg eine Übermacht gegen sich zu haben glaubte. Büchi, Aktenstücke, S. 180, Nr. 249, S. 185, Nr. 255. Nachdem die noch Anfang April zur Grenzwahrung verpflichteten Solothurner (EA 3/1, S. 603 f., Nr. 644, §b) auf der Tagsatzung zu Zürich vom 2. Mai die Erlaubnis zu einem Sundgauzug erhalten hatten (im Abschied nicht erwähnt), zogen die Eidgenossen am 6. Mai über Hesingue nach Blotzheim (7. Mai) und von dort bis Habsheim, wo sie am 9. Mai den Rückzug antraten. Dabei wurden mehrere Dörfer der Umgebung zerstört. Büchi, Aktenstücke, S. 198 f., Nr. 277 f.; Horner, S. 182 f., Nr. 185; Witte NF 14, S. m127, m129 f. Die Burg Pfeffingen südlich von Dornach (Kt. BL) sollte ursprünglich, zusammen mit Landskron, ebenfalls belagert werden, was nach dem Heimzug der Berner und Freiburger jedoch unterlassen wurde. Witte NF 14, S. m132 f. Pfeffingen gehörte den Grafen von Thierstein. Vgl. Z. 844–853.

³⁵¹ Eine ähnliche Darstellung der Haltung Basels während des Kriegs findet sich auch bei Schradin, S. 64, dort aber als vorletztes Kapitel der Chronik. In ähnlicher Position, jedoch deutlich kürzer, vgl. die Zürcher Schwabekriegschronik, KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 186v. Zu den Beziehungen zwischen Basel und der Eidgenossenschaft während des Kriegs vgl. MEYER, Beziehungen, S. 84–110 mit einem umfassenden Vergleich der chronikalischen Quellen.

³⁵² Die Niedere Vereinigung. Vgl. Anm. 202.

³⁵³ Am 22. April traf eine Basler Gesandtschaft, bestehend aus Bürgermeister Hans Imer von Gilgenberg, Zunftmeister Peter Offenburger und anderen, in Freiburg i. Br. mit König Maximilian zusammen und handelte erfolgreich den neutralen Status der Stadt Basel aus. Vgl. FREY, Neutralität, S. 335.

zug, wie vor stadt, für Basell uff und nider zugen³⁵⁴, die von Basell inen win und brott hinuß um ir gält gnügsam züfuorten, sich früntlich erzüogtent, wurdent sy abermalß von den selben Eidgnossen angstrengt, innen hilff unnd 1525
 bistant zü bewysen und inen ir statt uffzethün, damitt sy in daß Bryßgöuw
 und Röteller landt züchen möchten. Also haben die von Basell die gwaltingk
 von den Eidgnossen in ir statt gelassen, und glich wie den römischen könig, sy
 rüwig diß kriegß ze lassen gebätten und nach vil früntlicher worten und
 erbietung sind sy wie von dem römischen könig erlassen.
 Aber um daß, daß sy also wie mittler bliben möchten, müßtent sy die zytt zwen 1530
 burgermeister, die bed ritter und edell warend und den Eidgnossen zü vil
 widerwertig, uß irem rhadt thün und mitt einem statthalter huß haltenn³⁵⁵.
 Die von Basell liessen denn Eidgnossenn win, korn und waß sy notdurfftig
 warend zügan, zü gleicher wyß dhätten die Eidgnossen innen [fol. 65r] hin
 widerum unnd hielten sich gägen ein andern früntlich und wol, dann iettwäder 1535
 teill des andern fründtschafft notdurfftig waß.
 Diewyl nun die Eidgnossen im Schwaderlo mitt kleinem volck sorgklich lagent
 und man sy all tag mitt dryen hüffen angriffen und übel schädigen, do hatten

³⁵⁴ Vgl. oben Z. 1496 ff.

³⁵⁵ Im Laufe des Kriegs blieb Basel neutral, gewährte jedoch beiden Seiten Lieferungen an Material und Lebensmitteln und hielt die Stadt für die Aufnahme und Behandlung Verwundeter offen. Vgl. FREY, Neutralität, S. 337. Die Zürcher Tagsatzung vom 19. April hatte Basel dazu aufgefordert, binnen acht Tagen zu ihrer Haltung in den Kriegsläufen Stellung zu beziehen. EA 3/1, S. 604 f., Nr. 645, § c. Vgl. auch Horner, S. 149 f., Nr. 116 f. Nach einer vorläufigen Antwort an Zürich zum 26. April (Büchi, Aktenstücke, S. 160, Nr. 223), teilte Basel der Tagsatzung mit, es werde trotz Werbungen und Anmahnungen sowohl von Seiten König Maximilians als auch der Eidgenossen auf seiner Neutralität beharren. EA 3/1, S. 606 f., Nr. 646, § n (Zürich, 2. Mai); Horner, S. 172 ff., Nr. 157. Zu den Ermahnungen und Aufrufen Maximilians an Basel zwischen Februar und Juli vgl. auch die Schreiben bei Horner, S. 102, Nr. 25, 120 ff., Nr. 66, 147 ff., Nr. 112, 167 f., Nr. 146, 178 f., Nr. 173 f., 201, Nr. 242. Nach einer am 22. Juni vor dem Solothurner Rat gemachten Aussage des Matthias Vogel von Basel war die Basler Obrigkeit in ihrer Haltung zu den Kriegsparteien uneinig. Auf den Zug der Eidgenossen nach Habsheim (7. Mai) soll der Basler Große Rat beschlossen haben, an diesem Zug teilzunehmen. Nach den Ereignissen am Bruderholz neigte man hingegen dem römischen König zu. Mit Bern habe es freundschaftliche Verhandlungen um das weitere Vorgehen gegeben. Die Bürgermeister Hans Imer von Gilgenberg und Hartmann von Andlau würden zudem verräterische Beziehungen zu dem königlichen Hauptmann Diepold Zömlü pflegen. Büchi, Aktenstücke, S. 324 ff., Nr. 446. Basel bezeichnete diese Angaben als Lügen und forderte eine Bestrafung Vogels. Vgl. zu dieser Angelegenheit Witte NF 15, S. m11, m16, m19, m23. Die beiden Bürgermeister wurden vermutlich Ende Juli wegen Parteinahme für Österreich vom Basler Rat beurlaubt und traten nach dem Frieden von Basel von ihren Posten zurück. Spätestens seit 7. August wurde Basel nur noch von einem Statthalter und Rat vertreten. Büchi, Aktenstücke, S. 404, Nr. 555. Nach einer Basler Chronik von 1504 wurde Gilgenberg erst im Oktober 1499 beurlaubt. Basler Chroniken 6, S. 13. Zum angeblichen Verrat Gilgenbergs im Vorfeld der Schlacht bei Dornach vgl. Z. 2342–2350. Anfang Juli und nach der Schlacht bei Dornach (22. Juli) wurde Basel seitens der Tagsatzung erneut aufgefordert, zu seiner Haltung im Krieg Stellung zu nehmen. EA 3/1, S. 620–623, Nr. 656, § u (Luzern, 9. Juli). Vgl. Z. 2635–2645 mit Anm. 558.

sy ein verd[r]iessen an den schnellen reissen, so man in daß Hegöuw, dann es
 1540 glichette dem, alß ob man uß kilchwiche züge.
 Sy schicktend ir bottschaft gan Zürich, da der Eidgnossen botten versamlett
 warend, ernstlich zü sagen, wölten sy nitt anders kriegien, so wölten sy an dem
 endt söllicher gstat ouch nitt mer bliben³⁵⁶.
 Uff daß haben gmein Eidgnossen angesâchen unnd radtgeschlagett, daß Zürich,
 1545 Lucern, Uri, Schwytz, Underwalden und Zug mitt iro panern ziechen sölten
 gegen Zâll³⁵⁷ und Überlingen, in die Ouw und Gottlieben, alles zerstören, so vil
 sy möchten, damitt denen in Schwaderlo wytte wurde.
 Es sölten ouch Bern, Friburg und Solothurn an iren passen, die von Glaryß, die
 Grauwen Bündt und Sarganß an iren passen sorg halten, damitt die fiendt
 1550 verhuettet wurdent gâgen dem Elsaß unnd der Ettsch³⁵⁸.
 |fol. 65v|
 {Von den Wallissernn.}

Hie zwüschen kament uff sant Iörgen tag achthundert gütter knecht von denen 23. April
 von Walliß mitt vier fenlinen den Eidgnossen ze trost, die wurden angendß in
 daß Schwaderlo bescheiden und von den selben Eidgnossen früntlich
 1555 empfangen und brüderlich gehaltenn, inn ein låger bescheiden und wurden in
 allen rhâten und anschlegen nie verachtett³⁵⁹.

³⁵⁶ Aus dem Schwaderloh kam dazu die Klage der Hauptleute über die mangelnde Beachtung, die ihrer bedrohlichen Situation vor Ort geschenkt werde. Es befremde sie besonders, dass die bereits zu ihrer Unterstützung von Schaffhausen entsandten 500 Zürcher Knechte wieder umgekehrt waren. Roder, S. 126, Nr. 175. Die Zürcher Tagsatzung vom 19. April wies die Orte an, den von Konstanz aus bedrohten Zusätzen im Schwaderloh Verstärkungen zukommen zu lassen, was jedoch offensichtlich nicht befriedigend ausgeführt wurde. EA 3/1, S. 604 f., Nr. 645, § f. Vgl. auch die erneute Aufforderung zur Vervollständigung der Zusätze im Schwaderloh im Zürcher Abschied vom 2. Mai, EA 3/1, S. 606, Nr. 646, § f. Ein Auslöser dieser Klagen dürfte das Verhalten des Banners von Zug gewesen sein, das entgegen den Anweisungen der Tagsatzung aus dem Schwaderloh in den Hegau gezogen war. Vgl. Anm. 301. Ähnlich beklagten sich die Schwyzer über den Rückruf der 500 von Schaffhausen aus entsandten Zürcher Knechte. Büchi, Aktenstücke, S. 513, Nr. 685.

³⁵⁷ Radolfzell am Bodensee.

³⁵⁸ In Reaktion auf die Klagen der Truppen im Schwaderloh beschloss die Zürcher Tagsatzung vom 2. Mai einen erneuten Heereszug, der über den Hegau zur Reichenau, Gottlieben, Überlingen und Konstanz führen sollte. Dazu wurden die Orte angewiesen, bis zum 13. Mai mit ihren Aufgeboten in Schaffhausen zu sein. EA 3/1, S. 606, Nr. 646, § l. Diese Absicht zum Heereszug wurde auf dem Zürcher Tag vom 12. Mai nochmals bestätigt. EA 3/1, S. 607 f., Nr. 648, § a–c. Zur Durchführung des Zugs vgl. ab Z. 1657.

³⁵⁹ Anfang Februar erging eine Mahnung an Hauptmann und Landschaft des Wallis mit der Bitte um Entsendung eines Aufgebots, welches nach dem 6. Februar aufbrach und wohl zunächst ins St. Galler Oberland zog und Ende Februar in Wil sein Lager einrichtete. Büchi, Aktenstücke, S. 29, Nr. 50; S. 494, Nr. 655 mit Anm. 3. Am 29. April meldet der mailändische Hauptmann de Vegiis an den Herzog, an der Grenze zwischen Rheinfeldern und Basel seien 1000 Walliser stationiert. Ebd., S. 167, Nr. 231. Die Zürcher Tagsatzung vom 2. Mai beorderte die Walliser ins Schwaderloh. EA 3/1, S. 606, Nr. 646, § h.

Alß sy aber gan Schwytz³⁶⁰ kamen warent, wurden sy gewyßt und gericht über denn bropst von Oningen³⁶¹, wan er sin hab und gütt gan Costentz geflockt hatt. Also wurdend sy wyllens, in ze sūchen und im die matzen ze bringen³⁶². Do aber der selb bropst des gewarnett ward, schickt er inen sechß 1560 soum win, dry oxsen und sächß müdt kårnen zū schencken, um daß sy in nitt überlüffent. Deß warent die Walliser zefriden, nammen sölliches, kament dorvon nitt, byß sy daß zū Stein alles verprasset hattenn.

Diewyl nun also die Wallisser und ander im Schwaderlo lagent, wurdent sy tågliche von landßknechtenn gereitzt uß den wachten, um daß sy hinderzogen 1565 möchten werden oder man sy in daß gschütz fuorte, dero keins beschächen ist. Nüttdesterminder so hatten sych die Eidgnossen gelert, daß sy kontend uff die landßknecht wartenn, hindersich zūchen und sy dan ze roß und füß umbringen, daß ouch zū [fol. 66r] mengen mal beschächen ist.

Nemmen wår, zū Costentz waß geordnet und angesächen ein sturm, wen der 1570 anhüb, so gieng er byß durch Schwaben und Peierlandt nider byß in Ósterich und Ungeren, ob hundert myl wytt. Und so wytt haben sy ouch zūsätz mengerlei lüten in zūsätzen gehept, die sy alß übel gefürcht haben, alß die Schwytzer³⁶³. Sy haben ouch keinen mangel gehept, wäder an spyß, tranck, fleisch und åncken noch an keinen dingen. 1575

Uff einenn tag giengent zwölff knecht uß demm Schwaderlo, die fyendt uß dem bollwerck ze reitzen, und alß sy uff Sandtgrüben kamen, ließ einem sinn büchsenn an gverd. Also wußtend üff by vierzig landßknecht uß der Sandtgrüben und fluchent mitt grosser nodt zū der statt Costentz, und ward deßhalb ein sturm durch die landt, dann sy meinent da wåre ein uberfall. 1580

Inn der zytt hatt ein müdt kårnen zwei pfundt vier schilling haller, ein soum landtwin vierthalb pfund, ein vierling saltz drissig schilling zū Baden im Ergöuw golten³⁶⁴.

³⁶⁰ Ein Versehen, eventuell entstanden durch einen Fehler vorhergehender Kopisten. Eigentlich müsste es Stein heißen. Siehe unten Z. 1563.

³⁶¹ Öhningen, östlich von Stein a. R. auf der nördlichen Rheinseite mit dem dortigen Augustiner-Chorherrenstift. Der 1499 amtierende Propst war Nikolaus Christiner (1483–1516). Vgl. HANGARTER, Chorherren, S. 74. Öhningen war Ende März bereits einmal von der eidgenössischen Besatzung von Stein bedrängt und teilweise geplündert worden. StAZ, A 159, Nr. 103; Roder, S. 119 ff., Nr. 154, Nr. 160. Zu beiden Überfällen vgl. GÖTZ, S. 114–117.

³⁶² „Jemandem die Matzen bringen“, ein im Wallis gebräuchlicher Ausdruck für den Aufruf zum Aufruhr gegen verhasste Adlige, politische oder religiöse Gegebenheiten. Die „Matze“ war eine große, nagelbesetzte Holzkeule, der man sich dazu bediente. Vgl. SI 4, Sp. 610 f. Dass der Chronist hier eine speziell im Wallis gebrauchte Wortwendung verwendet, könnte auf eine Walliser Quelle hindeuten, möglicherweise die Korrespondenz der Walliser Hauptleute.

³⁶³ Dies bezieht sich wahrscheinlich auf das in Freiburg i. Br. ausgestellte Mandat König Maximilians I. gegen die Eidgenossen vom 22. April, welches mit einem Aufruf an die Reichsstände zum Zuzug unter das Reichsbanner verbunden war. Das Mandat findet sich in vollem Wortlaut in Z. 1958–2161.

³⁶⁴ Ein Zusammenhang mit dem Inhalt der umgebenden Schilderungen ist nicht erkennbar. Ver-

|fol. 66v|

{Vonn der schlacht uff Malsar Heidt³⁶⁵ oder zû Glurnß.}

- 1585 Alß nun uff pffingsten im 1499 iar die landtlütt ob der Ettsch ein mächtige 19. Mai
 zwefalte, verfelte letzi gemacht und an der Lättsch am Münsterthall im
 Finstgöuw verstenglich geschlagenn und darhinder einen mächtigenn zug zû
 roß und fuß ob achtusent man landtlütten mitt der panern Tiroll und fünff und
 zwenzig fenlinen, mitt büchssenschützen, dero zweitusent warend, und
 1590 fünffzächenhundert frömder landßknecht unnd ärztknappen wider die Grauwen
 Bündter geleg hatten³⁶⁶, do machtent die uß dem Grauwen Bundt iren anschlag
 uff achtusent man, zugent uß in pffingst fyrtagen³⁶⁷, teilent sich in zweien (19./22. Mai)
 hüffen an den berg, den grösseren an die letzi vorzû, den kleinern uff den berg,
 die letzi hinder ze züchen, wan inen daß wortt zeichen mitt einem brennenden
 1595 huß gâben wurde. Also zoch der minder huff heimlich und still nachts den
 herten bösen berg uff und warend am tag uff Raffun³⁶⁸, da sy sich samletten (22. Mai)
 und in die fiendt läger sâchen möchten.

|fol. 67r|

Inn dem hatten die Ettschlütt ir kuntschafft, wie die Grauwen Bündter sy
 angriffen wöltenn. Also machten sy in der letzi dry hüffen in gütter ordnung,

mutlich sollen diese Angaben einen Ausdruck der Teuerung in Kriegszeiten sein, basierend
 auf den Verhältnissen an dem mutmaßlichen Aufenthaltsort Kaspar Freys in Baden im Aargau.

³⁶⁵ Gemeint ist die Schlacht an der Calven (22. Mai). Die Benennung der Schlacht nach der Malser
 Heide geht auf die Reimchronik Schradins zurück (vgl. dort fol. 33r), und fand seitdem ver-
 stärkt Eingang in die eidgenössische Chronistik. Die Malserheide befindet sich jedoch mehrere
 Kilometer weiter nördlich bei Burgeis und war nur Schauplatz von Rückzugsgefechten. Zur
 Diskussion um die Benennung der Schlacht vgl. FLÜGI. Zum Schlachtverlauf vgl. JECKLIN,
 S. 66–74 mit Karte im Anhang, weitgehend gestützt auf die Darstellung von JÄGER. In den
 Akten vgl. vornehmlich den Bericht des Mailänder Gesandten Baldo vom 24. Mai zum
 Schlachtverlauf, der die hiesige Darstellung weitgehend bestätigt. Büchi, Aktenstücke, S. 238 f.,
 Nr. 330, weiterhin S. 223 f., Nr. 317, S. 234–237, Nr. 326, 328. Chronikalisch sind vor allem
 die Darstellung in den Acta, S. 133–138 und der Berner Schwabenkriegschronik S. 603–607
 beachtenswert. Zur chronikalischen Überlieferung vgl. auch BLAAS, Calvengeschehen, und
 BUNDI, Wandel.

³⁶⁶ Die hölzerne Talsperre zog sich am östlichen Ausgang des Münstertals (Vinschgau) zwischen
 der Calvenwiese und Laatsch von einem Berghang zum anderen. Nach Auskunft in den Acta,
 S. 133 bestand sie aus etlichen Basteien, Bollwerken und war auf mehreren Etagen mit Schieß-
 scharten versehen. Die Stärke der königlichen Truppen unter Feldhauptmann Ulrich von
 Habsberg schwankt in den Quellen zwischen etwa 6000 und 13000 Mann. Klüpfel, S. 340 f.;
 Büchi, Aktenstücke, S. 219, Nr. 309, weitere Angaben bei JÄGER, S. 99 passim.

³⁶⁷ Das Heer der Graubündner sammelte sich in Zuoz (Kt. GR), etwa 15 km nordöstlich von St.
 Moritz im Inntal, brach am 19. Mai auf und zog bei Zernez über den Ofenpass nach Sta. Maria
 und Münster, wo es am Nachmittag des 21. Mai eintraf und Lager bezog. Büchi, Aktenstücke,
 S. 216, Nr. 305, S. 222 f., Nr. 314, 316. Der Angriff erfolgte am Morgen des 22. Mai. Die
 Heeresstärke der Graubündner wird in den Quellen mit etwa 6000–8000 Mann beziffert.
 Ebd., S. 234, Nr. 326, S. 236, Nr. 328 (jeweils 8000); Acta, S. 133 (6300).

³⁶⁸ Rôfen (Vinschgau [I]), nordwestlich von Schleis.

schickten ouch einen huffen der einerteil zû roß hinden an den berg, ze 1600
 verhuetten, daß sy von den Grauwen Bündtern nitt hinderzogen wurden³⁶⁹.
 Alß aber die Grawen Bündter ire fiendt ab dem berg ersachentt, schlügen sy
 ein anderen steinechten bösen wåg nider, um daß sy innen nitt in ir hendt
 kâment. Inn dem understündent die Ettschlütt, die Grauwen Bündter by sitz³⁷⁰
 angegriffen und do sy daß nitt thûn mochten, wandten sich die Grauwen 1605
 Bündter gâgen innen und lüffent sy löufflingen an, mitt söllichen herten frâuen
 [mut], daß derselb huff die flucht nam und iren nitt leitten wolt von grosser
 nodt. Und alß die andern dry huffen in der letzi hieltent in gütter ordnung,
 knuwetten die Grauwen Bündter uff ire knüw nider, mitt zerthanen armen Gott
 den almächtige um hilff und gnad anruffend und bättend, und zugenet also im 1610
 namen Gottes, mitt gütter ordnung und wolgemachten spitzen, hinden und
 vornen mitt gütten spiesen, trostlich ann ire fyendt unnd griffent den ersten
 huffen löufflingen an unnd zontend da mitt ein huß an, zû worttzeichen dem
 huffen, der gâgen der letzi ziechen solt, und also schlügent si ire fyendt
 hindersich. In den brach der ander huff uff der fyenden, dissem zehilff und 1615
 schussent mitt irem grossen gschütz uff die Grauwen Bündter, davon iren vil
 erschossen wurdentt.

[fol. 67v]

Nüttdesterminder trucktend sy fürsich und hindersich, dan die Schwâbischen
 sich redlich warttent, und wie wol der huff, so dem worttzeichen nach, dem 1620
 brennenden huß, den Grauwen Bündtern zû hilff fast spätt kam, so schlügent
 doch die selben Grawen Bündter zwen huffen mitt grosser nodt nider. Und
 wârett sölliche schlacht fünff ganzer stündt, ee daß man innen zû hilff kam³⁷¹.
 Es verlurend die Grauwen Bündter by dryhundert man und wurdent by
 sibenhundert verwundet³⁷². Inn dem schicktend sy einen zû roß hindersich zû
 dem anderen huffenn, der daß worttzeichen übersâchen hatt, um hilff und 1625

³⁶⁹ Das königliche Heer war in drei Haufen geteilt: 2000 Tiroler Büchenschützen innerhalb der Sperre, mit etwa 1200 Neapolitanern (*frömde landßknecht*) in einem oberen Waldstück (Böschawald) als Flankendeckung, dann weitere 2000 Mann rückversetzt zwischen der Schanze und der Marengbrücke unterhalb von Laatsch, der Rest mit der Reiterei als Rückendeckung zwischen den Orten Laatsch, Glurns und Mals postiert. Vgl. JÄGER, S. 123–126. Im Einsatz sollen auch mehrere Hundert Sterzinger Bergknappen gewesen sein. Vgl. ebd., S. 103 f.

³⁷⁰ Meint wohl „im Sattel“, d. h. es sollte ein Angriff der Reiterei erfolgen, was wegen der Geländeverhältnisse aber nicht möglich war, weshalb die königlichen Truppen warten mussten bis die Graubündner in die Ebene gelangt waren.

³⁷¹ Der Chronist geht hier von drei weiteren gegnerischen Haufen neben den bereits bei Schleis in die Flucht geschlagenen Verbänden aus, vermutlich sieht er die Flankenabteilung im Böschawald als eigenen Heerhaufen an. Mit letzteren sowie den zwischen der Marengbrücke und der Calven postierten Truppen lieferte sich der Umgehungstrupp der Graubündner mehrstündige Gefechte, konnte sie aber letztlich in die Flucht schlagen. Büchi, Aktenstücke, S. 238, Nr. 330.

³⁷² Vgl. den Bericht des mailändischen Gesandten Baldo vom 4. Juni, wonach auf Seiten der Graubündner nur etwa 150 Tote und 500 Verwundete zu finden seien, genaueres sei jedoch nicht zu erfahren. Büchi, Aktenstücke, S. 287, Nr. 399. Die Acta, S. 137 melden 300 Tote und viele Verwundete, die später gestorben seien.

bistandt, dero hauptman waß Dieterich Frowler von Schwytz³⁷³. Also zugen sy frölich und trostlich vor zügägen der letzi. Alß nun die Schwäbischen iro gsichtig wurdent, wolten sy der selbigen nitt erwartten, fluchen uß der letzi allenthalb gan Glurnß in daß stettli, zü einem thor in und zü dem andern wider
 1630 uß. Die Bündter iltend inen nach mitt niderschlachen, byß über die Ettsch. Do fiel die brugg mitt innen nider, und lüffent also über die lütt hin alß ob daß mitt studen ußgefült wære, dann da grosse nodtt waß. Iagent sy also byß gan Schlunderß³⁷⁴. Da karten die Bündter widerum gan Glurnß, daß zü blünderen. Da selbs wurden erst vil in kelleren, gediem, stuben und bachöffen erstochen,
 1635 die sich allenthalb verschluffen hatten. Uff dyßmal wurdent der Schwäbischen bi viertusent in der letzi und flucht byß gan Schluders erschlagen [fol. 68r] unnd by vierhundert in der Ettsch ertrenckt³⁷⁵.
 Da gewinnen und fürtent die Grauwen Bündter vil gütz mitt innen heim, namlichen die panern von Tiroll, sechß fenly, acht grosser büchssen, vil
 1640 harnasch und gwer. Item im stettli Glurnß acht waß mitt büchssen bullffer, dero wurdent zwey genommen und die sechssi verbrentt. Malttsch daß dorff ward geblünderett und verbräntt.

{Panner von Tiroll verloren.}

Do wurdent genommen dritthalbhundert handtbüchssen und woll halb
 1645 verbrentt, wann man sy so schnell nitt hinwegbringen mocht. Da warent wol anderthalbhundert hagggen büchssen³⁷⁶.

{Disse schlacht ist beschâchen uff den zâchenden tag Mey monadts anno^a [10. Mai] 1499.}³⁷⁷

^a *monadts anno* ist eine Ergänzung von einer unbekanntem Hand des 17. Jahrhunderts.

³⁷³ Dietrich Freuler von Schwyz. In welcher Funktion er an der Schlacht teilnahm, ist nicht bekannt. Schwyzer Verbände befanden sich vor Ort. Weil er das Haupttheer erst so spät an den Gegner heran geführt hatte, wurde ihm nach der Schlacht Feigheit vorgeworfen und eine Untersuchung gefordert. Auf der Luzerner Tagsatzung vom 9. Juli wurden diese Anschuldigungen widerlegt. EA 3/1, S. 622, Nr. 656, § n. Vgl. zu ihm BUNDI, Führung, S. 143.

³⁷⁴ Schluderns (Vinschgau [I]), östlich von Glurns.

³⁷⁵ Noch mehrere Tage nach der Schlacht waren die beteiligten Parteien nicht in der Lage, einen konkreten Überblick über die Zahl der Verluste zu erhalten. Auf Seiten der königlichen Truppen ging man von etwa 1000 bis 5000 Gefallenen aus. Büchi, Aktenstücke, S. 237, Nr. 329 (1100 bis 5000 Tote); Klüpfel, S. 340 (3000).

³⁷⁶ Zur Beute vgl. die Mitteilung des Bernardin Parravicini aus Poschiamo (Kt. GR) vom 3. Juni, in Chur sei die Verteilung der Schlachtbeute angeordnet worden, insgesamt 5000 Stück Vieh, sieben größere Geschütze und 400 Büchsen.

³⁷⁷ Das fehlerhafte Datum der Schlacht stammt wohl aus der Berner Vorlage und geht auf Angaben von Anshelm oder Stumpf zurück. Anshelm 2, S. 199. Vgl. dazu den Zusatz Stumpfs in der Originalhandschrift der Chronik Brennwald, ZBZ, Ms. A 56/41, fol. 452r: *uff den X. maien*. Vgl. Brennwald 2, S. 421 Anm. a und 5. Brennwald und die Zürcher Schwabenkriegs-

Item uff die zytt wurdent geblündert und verbrántt durch die Grauwen Bündter diß nach geschribne dörrfer: Lättsch, Glurnß, Schluderß, Derttsch, Malttsch, 1650
Berguß, Schluß, Tusers, Liechtenberg, Prutz, Pratz, Schengelsß, Nuders, Urß, und Spundina daß badt³⁷⁸.

Unnd nach dem sy dry tag in dem låger und vâldt bliben und sy zû dannen ze schlachen nieman kommen wolt, sind sy mitt freuden heim zogen und haben söllich gschicht iren Eidgnossen allenthalben zûgeschriben, die ouch daß mitt 1655
grosser dancksagung zû Gott empfangen und vernommen habent³⁷⁹.

[fol. 68v]

8. Mai

hic vor folio 74^a

Hie zwüschen uff der uffart abendt warend die vonn Zürich mitt der panern und irer macht ußzogen uff daß gschrei, so uß dem Schwaderlo kamen waß 1660
abbrechentt, machtent da wyte und bruggen, um daß sy mitt grossen huffen unnd in ordnung heruß in daß Schwaderlo komen möchent³⁸⁰.

Also leiten sich die von Zürich gan Bernang³⁸¹ und da selbs umm in die gâgenwer und wartend die andern iren Eidgnossen, so dem vorberuerten anschlag nach sich ouch in daß vâldt zû ziechen rustend³⁸².

Demnach kamen die von Schwytz und Uri und mitt inen Zug mitt iren panern 1665
und sechsâchenhundert mannen gan Zürich³⁸³, die von Lucern unnd

^a Querverweis bezogen auf Seite 74 der Vorlage, entspricht hier etwa fol. 58r ff. (ab Z. 1317).

chronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 190r) datieren korrekt. Kaspar Frey geht in seinem Text eindeutig von einem Geschehen nach dem Pfingstsonntag (19. Mai) aus, vgl. Z. 1585.

³⁷⁸ Laatsch, Glurns, Schluderns, Tartsch, Mals, Burgeis, Schleis, Taufers, Liechtenberg, Pruz, Prad, Tschengels, Nauders (Ö), Eysr und Spondinig.

³⁷⁹ Wie der mailändische Gesandte Baldo mitteilt, hätten die Graubündner am 26. Mai den Befehl zum Rückzug erhalten und seien tags darauf abgezogen. Büchi, Aktenstücke, S. 248, Nr. 344. Die anderen eidgenössischen Orte erhielten frühestens am 28. Mai Nachricht über den Ausgang der Schlacht. Der Luzerner Abschied vom 27. Mai (EA 3/1, S. 609 f., Nr. 649) erwähnt das Treffen nicht. Vgl. hingegen das Schreiben Zürichs an Freiburg vom 28. Mai, Jecklin, Anteil, S. 192, Nr. 175: *Söliche gûte mâr und glucklichen syg haben wir nach ir beger dem allmechtigen gott zû dancken und uwer liebi zû froidenn wellen kundt thûn*.

³⁸⁰ Vgl. die inhaltsgleiche Mitteilung der Zürcher Tagsatzung an Schaffhausen vom 5. Mai. Witte NF 14, S. m123 f.

³⁸¹ Berlingen (Kt. TG), östlich von Steckborn am Ausgang des Untersees.

³⁸² Der Auszug Zürichs am 8. Mai stellte den Auftakt zum Dritten Hegauzug dar. Zum Verlauf dieses Zugs vgl. WENDLER. Der genannte *anschlag* bezieht sich auf die entsprechenden Beschlüsse der Zürcher Tagsatzungen vom 2. und 12. Mai. Da absehbar war, dass der verabredete Zeitpunkt für die Heeressammlung (13. Mai) nicht einzuhalten war, da nur Zürich am 8. Mai aufgebrochen war, wurde der Termin auf der zweiten Tagsatzung auf den 18. Mai verschoben. EA 3/1, S. 606, Nr. 646, §1; S. 607 f., Nr. 648, § a–c. Zum Lager der Zürcher am Untersee vgl. eine Meldung von der Reichenau, wonach 300 oder 400 Eidgenossen am Mittag des 16. Mai in Berlingen eingetroffen seien. Roder, S. 153, Nr. 233.

³⁸³ Spätestens am 18. Mai fanden sich die Verbände von Uri, Schwyz und Zug in Zürich ein. Büchi, Aktenstücke, S. 215 f., Nr. 304. Bei Brennwald, S. 423 werden die Angaben präzisiert: Zug sei mit 400 Mann am 16. Mai eingetroffen, Uri und Schwyz mit 1200 Mann am 17. Mai.

Underwalden mitt iren panern gan Schaffhusen und samletent sich die von Zürich, Uri, Schwytz und Zug zû Stein am Ryn³⁸⁴.

Uff zinstag nach der uffart³⁸⁵ zugent die ietz genantten ortt mitt denen von [14. Mai] Schaffhusen und den Walliserenn, die im Schwaderlo gelâgen warend, in einem huffenn³⁸⁶ mitt gütter ordnung über Ryn in daß Hegöuw, um daß, daß sy ire fyendt, die zû Stockach, Zäll³⁸⁷ und Überlingen mitt macht lagent, in die wyte möchten bringen, und haben sich deßhalb mitt schwerenn kosten, mitt vil mue und arbeit, ouch mitt grossem troß der büchssen, des ersten für Stockach 1675 gelegt und zû zweien syden daß stettly belâgerett, sy darinnen zenöttenn³⁸⁸.
|fol. 69r|
{Das låger vor Stockach.}³⁸⁹

Diewyl nun der Margraff von Baden und ander lütt sich in dem selbigen stettly gantz still hieltent und zû der wer wol gerüst warend³⁹⁰, understünden sy sich zû weren, alß sy ouch redlich dhätten, dan sy wol sachtet, daß ann dem ortt 1680 kein gnad were gewâssen. Sy schussent heruß ernstlich und gschantend den Eidgnossen vil knechten und wie wol der Eidgnossen gschütz und büchssen

³⁸⁴ Nachdem der Abschied vom 2. Mai nur Schaffhausen als Sammelpunkt vorsah, erweiterte der Abschied vom 12. Mai diese Orte um Diessenhofen und Stein a. R. EA 3/1, S. 607 f., Nr. 648, § a (Zürich, 12. Mai). Ebenso Büchi, Aktenstücke, S. 222, Nr. 313. Am 20. Mai sollen etwa 1500 Knechte und Geschütze in Stein gelegen sein. Ebd., S. 218 f., Nr. 308.

³⁸⁵ Die Eidgenossen brachen erst am 21. Mai auf. Ebd., S. 226, Nr. 321; Klüpfel, S. 235. Möglicherweise basiert das hier angezeigte zu frühe Datum auf der Berücksichtigung nur des Beschlusses der Tagsatzung vom 2. Mai, vgl. Anm. 358. Die Zürcher Schwabenkriegschronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 191r) und Brennwald 2, S. 423 geben den Zeitpunkt korrekt mit *zinstag in pfingstfirtagen* (21. Mai) an.

³⁸⁶ Zu Zusammensetzung und Stärke des Heeres vgl. die Meldung eines anonymen Beobachters an den Herzog von Mailand mit zum Teil sehr stark übertriebenen Zahlen (insgesamt 12500 Mann). Büchi, Aktenstücke, S. 539 f., Nr. 704. Gegenüber diesem Schreiben erwähnt der Chronist nicht die Teilnahme von Glarus, Stadt und Abtei St. Gallen sowie Baden, Bremgarten und Melligen, weiß jedoch von der Beteiligung der Walliser und Schaffhauser Verbände zu berichten.

³⁸⁷ Radolfzell am Bodensee.

³⁸⁸ Das eidgenössische Heer brach am 21. Mai von Stein a. R. und Schaffhausen aus in den Hegau auf. Vgl. oben Anm. 385. Am 22. Mai lagerten die Eidgenossen bei Nenzingen, westlich von Stockach unterhalb der Nellenburg, und zogen am darauffolgenden Tag vor Stockach. Büchi, Aktenstücke, S. 226, Nr. 321.

³⁸⁹ Zum Verlauf der Belagerung vgl. insbesondere den Bericht der Luzerner Hauptleute vom 30. Mai. Roder, S. 157 f., Nr. 245.

³⁹⁰ Markgraf Christoph von Baden (1453–1527). Zu seiner Person vgl. Anm. 50. Christoph hielt sich während der Belagerung allerdings nicht persönlich in Stockach auf. Vermutlich hatte er zuvor nur Truppenverstärkungen dorthin geführt. Vgl. dazu den Befehl König Maximilians an den Markgrafen und Wolfgang von Fürstenberg vom 17. Mai. Büchi, Aktenstücke, S. 213, Nr. 301. Am 23. Mai befand sich Christoph in Überlingen. Ebd., S. 226, Nr. 321. In Stockach sollen sich zum Zeitpunkt der Belagerung etwa 800 Mann Besatzung befunden haben. Klüpfel, S. 341. Der Villinger Chronist Hug, S. 14 spricht von 500 Knechten aus Hagenau, Weißenburg, Speyer und Offenburg.

nach rechtem vorteill nitt gelegt warend, so ward demnocht die statt an eim ort zû dem sturm abgeschossen. Und alß die blütthersch³⁹¹ (alß man sy nempt) umb die farende hab gern gestnamptt hetten, wolten daß die andern Eidgnossen nitt gestatten, dan sy vast uneinig under ein anderen warentt³⁹².

1685

Und wie wol die Eidgnossen in die statt, diewyl sy bulffer hattent, vast schussent, do dhaten sy doch kleinen schaden, dan waß den tag abgeschossen wardt, die nacht stercker und besser gemacht. Also lagent die Eidgnossen vier tag vor Stockach³⁹³ und littent nodt hungershalb, dan innen kein spyß mer zû kommen mocht, so wolten sy die mitt gwalt nitt reichen. Sy hatten ein tråffenlichen schwåren kosten und ein unsåglichen grossen troß mitt karren, wågenn und soumrossen und wurdend, warentt ouch under ein andern vast unrichtig und unwillig und ein andern so widerwertig und so ungehorsam als sy vorhar nit gewåssen warentt³⁹⁴.

1690

Unnd so sy also ir bulffer alles verschossen, ir spyß uff geessen hatten, do brachendt die von Lucern, Uri, [fol. 69v] Schwytz, Underwalden und Zug gmeinlich uff, zugent den nechsten under Kråien³⁹⁵ gan Schaffhusen, verbrantent und wüstend underwågen alles daß sy ankommen und vor über bliben waß. Es wurdent ouch verbránt in der graffschaft Nellenburg alle dörffer, so innert einer myl wytt unnd breitt lagent, um daß die Schwåbischen spüren möchten, daß die Eidgnossen sy uff irem erdttrich gesúcht und irenn da gewartet hetten.

1695

1700

Also ward daß Hegöuw von den Eidgnossen inn crützwys durchzogen und verbrántt, von allen der Eidgnossen fyendt, dero durch anzall vill waß, in schlossen und stetten allenthalb ungehindert, ungesumpt und ungewertt³⁹⁶.

1705

³⁹¹ Blut- oder Freiharst wurden Verbände genannt, die sich aus aus dem Dienst entlassenen Knechten bildeten, die auf eigene Faust weiterkämpfen wollten. Die Freiharste, die sich in der Regel nicht an das Kriegerrecht hielten, wurden nach mehreren schweren Vorkommnissen, u. a. der Beraubung von Kirchen, von der Tagsatzung verboten. Vgl. MEYER, Thurgau, S. 130.

³⁹² Freiharstverbände unter den Belagerern forderten die Erstürmung der Stadt, doch lehnten die eidgenössischen Hauptleute dies ab, weil sie zu hohe Verluste befürchteten. Daraufhin entfernten sich 600 Mann der Freiharst am 27. Mai aus dem Heer und zogen zurück nach Stein. Vgl. den Bericht der Luzerner Hauptleute. Roder, S. 158, Nr. 245; Witte NF 14, S. m139.

³⁹³ Die Belagerung dauerte insgesamt sechs Tage, vom 23. bis 28. oder 29. Mai. Der Zeitpunkt des Abbruchs der Belagerung geht aus den Quellen nicht klar hervor, zumal das Heer sich bereits vor Stockach auflöste und zum Teil getrennt den Rückzug antrat. Möglicherweise wechselt der Chronist hier den Abzug der Freiharst am 27. Mai mit dem Aufbruch des übrigen Heeres. Zur Diskussion um das Rückzugsdatum vgl. WENDLER, S. 175 ff.

³⁹⁴ Die erheblichen Nachschubprobleme, der Mangel an Lebensmitteln bis zur Hungersnot sowie die Uneinigkeit innerhalb der militärischen Führung werden auch in dem Bericht der Luzerner Hauptleute erwähnt. Büchi, Aktenstücke, S. 157 f., Nr. 245. Zum fehlenden Lebensmittelnachschub auch Klüpfel, S. 341.

³⁹⁵ Burg Hohenkråhen, nördlich von Singen.

³⁹⁶ Zum Rückzug der Eidgenossen von Stockach aus existiert aus eidgenössischer Sicht neben der chronikalischen Überlieferung nur ein einziger Aktenbericht, ein zum Teil schwer verständliches Schreiben der Luzerner Hauptleute aus Schaffhausen vom 30. Mai. Demnach brachen zunächst die Länderorte in Richtung Schaffhausen auf, wobei auf dem Weg zahlreiche umlie-

Dornach zugent die von Zürich uff mitt denen von Schaffhussen und iro panern mitt unordenlichem, vast sorglichem abziehen, dan si ire knecht in dry hüffen teilent, und verirtend etlich mitt dem grossen schutz uff dem wäg, damit sy nitt mer hindersich, sunder mitt sorgen fürsich ziechen. Es müßten ouch die
 1710 paner Zürich und Schaffhusen, die ein andern den tag vil fründtschafft zeigent, den büchssen nachzüchenn. Und rittend die fyendt ob tusedt pfärdt innen vor und nach, hetten sy gern angerendt, wo sy nitt also in gütter ordnung und wol versächner ordnung zogen wänd.

Die fyendt sy ouch grosser und mächtiger wede aber sy wärend geschetzt
 1715 hattenn. Also kamen sy mitt Gotts hilf durch daß Hegöuw gan Stein und underliessen in der nachhütt by sechshundert knechten von Zürich und Schaffhusen, wie aber die hernach syendt kommen, daß volgett ietzmal.

[fol. 70r]

Die selb nachhütt von Zürich und Schaffhusen (die sechshundert knecht) wärend andernn Eidgnossen nachzogenn, hatten sich zû Müllhusen in eim
 1720 grossen dorff³⁹⁷ underhalb Kräien, da sy übernacht blibenn wärend, verhindert und alß sy morndes dem huffen nachzüchen wölten, hatten sy die paner verloren, dan sy nitt wusstend welchen wäg sy zogen wärend und werd deßhalb irrung under innen. Deß nammen gewar die uff den schlossen und gaben ein andern mitt schiessen worttzeichen, samletten sich von stunden ze roß und füß
 1725 von Ach, Stockach, Nellenburg, Twiell³⁹⁸, Engen und von andern schlossen, aber ob tusedt pfärdt. Sy yltend den Eidgnossen nach in meinung, sy im sack ze behalten und sy gwüßlich niderzeleggen, also daß iro keiner dorvon kommen möchte. Und alß die Eidgnossen von Zürich und Schaffhusen söllichs spurten, hielten sy sich zesamen und zugent in gütter ordnung durch
 1730 Stußlingen³⁹⁹ den nechsten gan Rülisingen⁴⁰⁰. Da sy da selbs hin kament, waß

gende Dörfer zerstört und geplündert wurden. Als Nachhut folgten Luzern, Zürich und Schaffhausen, die durch starken Verlust an desertierenden, auf Plünderungszügen befindlichen Knechten zu leiden hatten. Der Züricher Heerhaufen trennte sich bald danach ab und zog, abgesehen von der bei den Luzernern verbliebenen Nachhut, vermutlich zunächst ebenfalls in Richtung Schaffhausen, scheint dann aber einen anderen Weg genommen zu haben. Die Zürcher Nachhut mit Schaffhausen zog mit Luzern bis unter den Hohenkrähen, wo sich die Luzerner von ihnen trennten und zu den Länderorten in Ehingen (etwa 3 km südwestlich von Engen) stießen. Die dortigen Beratungen erteilten einer Fortsetzung des Zugs gemäß den Tagsatzungsbeschlüssen eine Absage und der Rückzug wurde nach Schaffhausen fortgesetzt, wo die Verbände um den 29./30. Mai eintrafen. Roder, S. 157 f., Nr. 245. Zum Rückzug der Zürcher und Schaffhauser vgl. unten ab Z. 1718 mit Anm. 400.

³⁹⁷ Mühlhausen südlich von Engen.

³⁹⁸ Hohentwiel bei Singen.

³⁹⁹ Steißlingen, etwa auf halbem Weg zwischen Stockach und Singen.

⁴⁰⁰ Rielasingen südlich von Singen. Über den Rückzug des gesamten Züricher Heerhaufens und der Schaffhauser existieren fast nur chronikalische Berichte. Nach hiesiger Version zog das Banner (wohl in der Vorhut) getrennt von dem Haupttross, welcher das schwere Geschütz begleitete, ab. Letzterer nahm aus Versehen einen falschen Weg, worauf das (wohl benachrichtigte) Banner diesem hinterherziehen musste. Die Nachhut folgte zunächst mit Luzern zum Lager der Länderorte unter dem Hohenkrähen, trennte sich dann aber, um dem eigenen Tross

inen die brugg uff der Ach abgeworffen, um daß sy dorvon nitt kommen
 möchten. Alß nun sölliches um vesper zytt vergangen und die reisigen sy vor
 und nach umgäben hatten, do sachen die Eidgnossen, daß sy sich dero erwerben
 oder darum sterben müßten, und yltent durch die Ach ze watten wie sy
 mochten. Machten do selbs vor ann einem holtz ein kleine ordnung, dan irenn
 wenig warend. Also hielten die rüter mitt irem huffenn und güttem gschütz
 gâgen innen und schossen uff sy ab. 1735

Also zugent die Eidgnossen mitt gwerter handt und mitt gütten steinen wol
 bewartt hindersich nach irem vorteill in ein moß, sich da selbs zû weren, und
 dackten sich zû allen orten mitt gütten spiessen und wurdent von den fyenden
 zû allen syden angerendt. Inn dem schussent die Eidgnossen mitt iren
 büchssen in sy ab dryssig schütz. 1740

[fol. 70v]

Sy büttend innen ouch und hieltend für ire lange spieß und warffend hefftig
 mitt steinen und warttend sich so trâffenlich mitt irem scharmützen, daß inen
 die rüter gantz nitt zûkommen möchten. Und zugent also zû beden sidten mitt
 gwerter hand von ein andern, dan die Eidgnossen an dem endt kein
 entschüttung wußtend nach warten warend. Inn dissem scharmütz wurdent von
 den ressigen der Schwaben erstochen und umgebracht herr Caspar von
 Randeck⁴⁰¹, Caspar von Klingenberg⁴⁰², und einer von Rechperg⁴⁰³. Da
 wurdent ouch vil rossen gewüst und vil lütten wundt. Die von Zürich verbrânt
 einen man, der ward mitt einem pfil in den schenckell geschossen, daß er deß
 starb, und dry man wardent wundt, dan sy mitt harnasch wol bezüget warend,
 damitt sy von den rüttern pfil nitt wol geletzt möchten werden. Inn söllichem
 scharmütz schickten die Eidgnossen gan Stein um hilff, aber ee die selbigenn
 heruß kamen, warend sy von ein andern ann mittler gescheiden. Inn söllicher
 gstaltd haben sich disse knecht, ein kleiner huffen, mitt Gottes hilff der vili der
 rüteren erwertt⁴⁰⁴. 1750 1755

nachzuziehen. Während die Luzerner und die Ländlerorte in Ehingen lagerten (Roder, S. 158, Nr. 245), übernachtete die Zürcher Nachhut in Mühlhausen südlich von Ehingen, wo sie möglicherweise Verbindung zum Haupttross erhalten sollte. Aufgrund der Wegeänderung des Haupttrosses und des Banners war jedoch die Verbindung unterbrochen, woraufhin die offensichtlich nicht ortskundigen Hauptleute der Nachhut ihre Knechte in einem recht umständlichen Kurs über Steißlingen und Rielasingen nach Süden führten, verfolgt von einem hauptsächlich aus Reitern bestehenden Heer des einheimischen Adels. Vgl. dagegen die abweichende Erzählung bei Brennwald, der etwa die großen Geschütze von der Nachhut begleiten lässt (!) und auch die Dreiteilung des Zürcher Heeres anders darstellt. Brennwald 2, S. 424.

⁴⁰¹ Kaspar von Randeck (vor 1469–1499), Vetter des Burkart und Heinrich von Randegg. Vgl. OBGB 3, S. 328. Siehe auch Anm. 152 und 284.

⁴⁰² Kaspar von Klingenberg (1453–1499). Vgl. OBGB 2, S. 302 ff.

⁴⁰³ Wilhelm von Rechberg (1461–1502/03), der in diesem Gefecht allerdings nur schwer verwundet wurde. Klüpfel, S. 340/342. Vgl. zu ihm OBGB 3, S. 372.

⁴⁰⁴ Zu diesem von eidgenössischer Seite nur chronikalisch belegten Vorfall vgl. auch die ausführliche Schilderung bei Pirckheimer, S. 102 f. Stark übertriebene Zahlen liefert der Villingen Hug, S. 14, der behauptet, beim Rückzug seien 500 Schweizer gefallen. Zu den gegnerischen Verlus-

Also kamen gmein Eidgnossen abermalß mit kleiner schaffung heim, wurdent
 des zugs von gmeinen man nitt wol empfangen, deß schnellen unorderlichen
 1760 abzugs gehandelt, denn die anschleg, so zû tagen gemacht, im vâldt gwonlich
 geendert und nit gehalten wurdent. Es gieng ein red uß (als ich aber gloub nitt
 warlich), wie ettlichen uß Stockach heimlich gâlt in daß vâldt geschickt wâre,
 um daß sy die andern Eidgnossen abfuortent. Deshalb grosser lümbd |fol. 71r|
 und nachred uff ettlich der Eidgnossen houptlütt und gwaltigen daselbs (dero
 1765 namen nitt nodt ze melden ist) gefallen waß und deßhalb nachfrag gehalten
 ward. Dann wer sich daß mitt warheit erfunden hatte, es inen nitt woll
 erschossen. Es was der anschlag nitt für Stockach, sonder sollten sy für Zâll hin
 uff gan Costantz sich gan Peterhusen⁴⁰⁵ sich gelegt haben, da nun ze brânnen,
 zû Überlingen die freidigenn bluttschenberger⁴⁰⁶ geschädigett habenn⁴⁰⁷.

1770 Die wyl nun die Eidgnossen, dero straff reissen etwo menge gethon, in der
 fyenden landt ann menchen ort zogen warend, sy übel geschedigett unnd inen
 niemand kein standt thûn wolt, wurden sy rhättig, dero wissen keine mer
 ze thûn, sonders ire bruggen und funtieren⁴⁰⁸ allenthalb, bsonders im
 Schwaderlo, do es am sorglichsten waß, wol zû besetzen, ire gütter höuwen
 1775 und schnedden und also zû erwarten, ob ire fyendt sy in irem landt ouch ein mal
 süchen wöltend, damitt sy mitt innen zû schlachen kommen möchten, dan sy
 wol erkânnen köndten, daß ire fyendt sy söllicher gstaltdt understünden
 umzetryben und ußzetöuwen, uff meinung alß ob die Eidgnossen sölliches nitt
 beharren möchtend⁴⁰⁹.

ten mit weiteren Namen: Klüpfel, S. 342. Weiterhin die Meldung in den Konstanzer Ratsbü-
 chern zum 29. Mai. Konstanzer Ratsbücher, S. 243.

⁴⁰⁵ Petershausen, heute Ortsteil von Konstanz.

⁴⁰⁶ Schimpfwort, wahrscheinlich ausgehend von „blautsche“ = unüberlegtes, dummes Geschwätz;
 „Plautschi“ = Dummschwätzer. Vgl. SI 5, Sp. 233.

⁴⁰⁷ Dies nimmt auf die Tagsatzungsbeschlüsse vom 2. und 12. Mai Bezug. EA 3/1, S. 606, Nr. 646,
 §1 (Zürich, 2. Mai); S. 607 f., Nr. 648, §a (Zürich, 12. Mai). Danach war Stockach als Ziel
 des Feldzugs eigentlich nicht vorgesehen, sondern zunächst Engen und Aach. Möglicherweise
 aufgrund der Kenntnis über die Stärke des Gegners in den Burgen und Städten des Hegaus
 befanden es die eidgenössischen Hauptleute jedoch für zweckmäßiger, Stockach zu belagern,
 unter anderem mit der Zielsetzung, die Gegner zum Entsatz der Stadt zu provozieren und
 eine offene Feldschlacht zu erzwingen. Diese Motive nennen Brennwald 2, S. 423 und Anshelm
 2, S. 203. Die als Gerüchte im Umlauf befindlichen Korruptionsvorwürfe nach dem Abzug
 von Stockach haben keinen Niederschlag in den Akten gefunden, sondern sind allein chronika-
 lisch überliefert. Allerdings gab es bereits nach dem Ersten Hegauzug Vorwürfe gegen die
 Hauptleute von Bern und Freiburg. EA 3/1, S. 597–600, Nr. 640, §1 (Luzern, 11. März). Die
 Unterdrückung der Namen der Hauptleute setzte sich auch in den Rezipientenchroniken fort.
 So KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 193r/v; Brennwald 2, S. 425 f. Bezeichnend die Aussage des
 sonst gut informierten Anshelm. Anshelm 2, S. 205: *hab ouch drin keines hoptmans nammen
 funden, dan vogt Hasslers von Zug*. Auch diese Angabe ist falsch, denn Ende Mai war Hans
 Türler noch Badener Landvogt. Zu den Hauptleuten Büchi, Aktenstücke, S. 540, Nr. 704.

⁴⁰⁸ Gemeint ist *furtieren*, d. h. Furten anlegen bzw. bewachen.

⁴⁰⁹ Ein entsprechender Tagsatzungsbeschluss für diese auf die bloße Verteidigung und Grenzsich-
 erung abzielende Vorgehensweise fehlt. Eventuell wurde ein solcher auf der Zürcher Tagsat-
 zung vom 3. Juni verabschiedet, etwa im Zusammenhang mit der deutlichen Verstärkung der

{Von dem grossen schiff, so von Lindouw gan Costentz faren wolt.}

1780

5. Junii
5. Juni

Nemmen war uff mittwuchen nach Corporis Christi hatten ettlich gottshuß lütt von Sant Gallen, so zů Rumißhorn⁴¹⁰ lagent, usgespächt ein gross schiff, so mitt gütt |fol. 71v| von Lindouw gan Costentz faren wolt und wie wol, als (ob stat), man sy niemen süchen solt, so haben demnoch die müttwilligen knaben nitt gefyrett, sonder haben die selben von Rumißhorn ein ring schiff mitt gütten knechten am landt hin ab biß gan Münsterlingen⁴¹¹ in ein halt verstossen unnd ir stundt gewartett. Alß nun ir vigent am anderen landt in einem schiff hinab fuorent und gâgen Münsterlingen hinüber ann daß Hornn kament, yltendt disse uß ir halt an daß groß schiff, die selbigen gaben die flucht an daß landt und zerhüwen die ring und riemen am schiff, um daß die Eidgossen daß nitt hinwegfueren möchten.

Nütdesterminder nammen sy daß schiff und fuorent in ir gwer gwasamme, angesicht dero von Costentz, dan es in der stadt ein grosser ufflouff wardt, hetten ir schiff gern behalten, hetten sy gemögen, dann sy mitt vil schiff und gschütz innen nochyltend, disse warend aber entrunnen. Also verkâmen die selbigen gsellen des roubs ein gütte gebütt, dann in dem schiff wurdent gefunden, by hundert mütt māl, by sechzig pfunden fleisch, vill schüch, ancken, wyn, büchssenbulffer, saltz, spieß, halbartenn, daß sy alles tugentlich mitt ein anderen teiltend⁴¹².

Also und mitt dero glichen fryen stucken, hielten sich die gsellen im vâldt und uff dem wasser allenthalt im Schwaderlo und sunst so redlich, daß vil davon zů schreiben wâr, daß aber von kürze wâgenn vermitten blipt.

Zusätze im Schwaderloh. EA 3/1, S. 610, Nr. 650, § a–c. Ende Juni dachte man angesichts des zunehmend problematischen Lebensmittelmangels in der Eidgenossenschaft einen erneuten Zug in den Hegau an, um das reife Getreide abzurnten. Dieser Plan gelangte jedoch nie zur Ausführung. EA 3/1, S. 619, Nr. 654, § o (Baden, 27. Juni). Ein Anfang Juli beschlossener Sundgauzug (vgl. Z. 2266–2274) wurde ebenfalls aufgrund der Bedrohung des Schwaderlohs für kurze Zeit abgesagt. Überfälle durch eidgenössische Verbände auf gegnerisches Gebiet gingen trotz allem weiter, vgl. unten Z. 1781–1802, sowie den missglückten Überfall auf die Reichenau (23. Juni) oder den fast zeitgleichen Raubzug auf dem Bodanrück Z. 1878–1894.

⁴¹⁰ Romanshorn (Kt. TG) am Bodensee.

⁴¹¹ Münsterlingen (Kt. TG), südöstlich von Konstanz am Bodensee.

⁴¹² Vgl. die Meldungen dieses Vorfalles durch die Gesandten des Schwäbischen Bunds. Klüpfel, S. 346 f., wonach das Schiff etwa 200 Kornsäcke an Bord gehabt habe. Nach Nördlingen wurde berichtet, dass nicht jedermann Gegner der Schweizer sei und die Kaperung des Schiffs nicht nur Trauer in Konstanz ausgelöst habe. Ebd., S. 346. Die Konstanzer Ratsbücher erwähnen den Vorfall nicht. Konstanzer Ratsbücher, S. 243. Die Umstände des Überfalls sind nur chronikalisch überliefert. Nach Schradin, S. 44 sollen vor allem St. Galler Knechte daran beteiligt gewesen sein. Aus diesem sanktgallischen Hintergrund rührt wahrscheinlich auch die hier von dem Chronisten gebotene Detailfülle zu dem Vorfall. Heinrich Brennwald präzisiert die Anlandung auf gegnerischem Gebiet durch die Mitteilung des Landungsorts Petershausen. Brennwald 2, S. 426.

|fol. 72r|

{Vom Münstertal by Biell⁴¹³ und deß selbigen überfalß.}

Inn mittler zytt samlett sich ein grosser züg vom Elsaß und Sundtgouw zû der
 1805 Welschen Gardt, dero warend drühundert glân,^a so der printz von Burgund
 sinem vatter, dem römschen könig, zû hilff in daß landt geschickt hatt⁴¹⁴, und
 uff ein tag, alß iederman uß dem Münstertall gen Biell zû merckt waß (daß
 alles denen von Bern zû gehört), do fielend die selben der Eidgnossen fyendt
 1810 durch ein sorglichen wâg (wo da wer wâre gsin) in daß Münstertall, verbranten
 alles waß do waß, kilchen und anders nütt ussgenommen. Sy bewüstant daß
 und fuortent alles daß da waß^b und tribent ein grossen roub dorvon, ee man uff
 sy kommen mocht. Es müßt ouch der graff von Valendaß⁴¹⁵ vil trangs von den
 selbenn Wallschen täglichen lyden, sich iren erwerben, dan die von Bernn und
 Friburg im zû uffenthalt söldner und zûsätzer geben müßtend⁴¹⁶.
 1815 Das und anders verkunt die von Bernn gmeinen Eidgnossen und ward
 deßhalb ein tag gan Lucern gesetzt, wie man sich hierinen halten wölt⁴¹⁷.

{Wie sich könig Maximilian in daß Oberlandt ze ziechen rüstett.}

Darzwüschchen waß könig Maximilianuß von Friburg uß dem Brißgöuw gan
 Vâldtkirch kommen, |fol. 72v| und alß er da selbs vernam den schaden, so

^a Verschreibung für *glâv* = Gleve. Zur Wortbedeutung siehe das Glossar (Kap. H.IV).

^b Die Worte *alles daß da waß* sind durch Streichung getilgt. Es handelt sich um eine korrigierte Verschreibung durch Zeilensprung. Vgl. Z. 1810.

⁴¹³ Münster/Moutier (Kt. BE), nordöstlich von Biel.

⁴¹⁴ Erzherzog Philipp, Fürst der Niederlande (Burgund) (1478–1506), Sohn Maximilians I. Philipp sandte seinem Vater als militärische Hilfeleistung eine 400 Mann starke Einheit berittener Söldner, die sogenannte „Welsche“ oder „Burgundische Garde“ unter dem königlichen Hauptmann Louis de Vaudray zu.

⁴¹⁵ Graf Claudius von Arberg-Valangin (1473–1524), der im Zuge des französischen Bündnisses mit den Eidgenossen auf deren Seite trat. Zu seiner Person vgl. BOYVE, S. 175 und passim, insbesondere S. 181 ff.

⁴¹⁶ In der vorliegenden Schilderung vermischt der Chronist Ereignisse der Monate Juni und Juli. In der Nacht vom 4. auf den 5. Juni fiel ein österreichisches Heer von Rheinfeldern aus in die Herrschaft Thierstein und das bernische Münstertal ein. Vgl. die Mitteilungen von Solothurn an Bern. Tatarinoff, Urkunden, S. 86 f., Nr. 73 f. Nach Auskunft König Maximilians gegenüber dem Mailänder Gesandten Stanga wurde der Überfall von Hauptmann Friedrich Kappeler mit 600 Reitern der „Burgundischen Garde“ durchgeführt, wobei etwa 300 Schweizer getötet worden seien, während man selbst keine Verluste habe. RI 14,3/1, Nr. 9251 (Meran, 10. Juni). Dieser Überfall dürfte identisch sein mit dem am 15. Juni vom Nördlinger Gesandten Ulrich Strauß gemeldeten Streifzug Kappelers gegen das dem Basler Bischof zugehörige Laufen (Kt. BL), bei dem angeblich 600 Eidgenossen erstochen worden seien. Klüpfel, S. 349. Die Zerstörung von Münster/Moutier (Kt. BE) geschah jedoch erst bei einem Überfall am 3. und 4. Juli. Vgl. TATARINOFF, S. 92 f., 96; Büchi, Aktenstücke, S. 343 f., Nr. 473.

⁴¹⁷ Luzerner Tagsatzung vom 9. Juli. Vgl. EA 3/1, S. 623, Nr. 656, § t.

denem im Wallgöuw und daselbs um zügefuegt waß, ward er erzürnt und 1820
 rüstet sich mitt einem zug, zwölfftusent man zü roß und fuß, sich an den
 Grauwen Bundteren zü rächen, und zugent also mitt macht in daß Engedin und
 brantend alles daß da waß. Die Engedinger entrunen mitt nodt uß dem landt,
 mitt wyb und kind. Es wurdent ouch im Walgöuw⁴¹⁸ vil hüser brántt und
 gschach sölliches uff Medardi, ist der achtett tag Brachmonadts im 1499 iar⁴¹⁹. 1825
 Disse nodt verkuntenn und verschribenn die von Grauwen Bündt von stund an
 den Eidgnossen gan Baden⁴²⁰, da sy versamlett warend (welche gschriff ich
 selbs geläsen)⁴²¹. Hab zum kürzisten geschribenn uß diß meinung, wie hernach
 volgett:

{Der Grauwen Bündter mißsiffet oder sandtbrieff an gmein Eidgnossen.} 1830

„Lieben trüwen Eidgnossen, kommen unß zü hilf, ilend, ilend, ilend, bald,
 bald, bald, die fyendt sind unß im landt mitt gwalt, und wüstend und brännten

⁴¹⁸ Wohl eine Verwechslung oder Verschreibung seitens des Kopisten. Richtig formuliert es der Autor der Zürcher Schwabenkriegschronik, KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 195r: *im Bretgöw* (Prättigau).

⁴¹⁹ Maximilian befand sich am 21. Mai in Bregenz, am 23. Mai lagerte er mit seinen Truppen bei Feldkirch. Klüpfel, S. 334, 336. Dort erhielt er auch die Nachricht von der Schlacht an der Calven (22. Mai). Wie hier beschrieben war das Unternehmen gegen die Graubündner und das Engadin vor allem ein Rachezug Maximilians, der sich über die Niederlage an der Calven sehr erbittert zeigte. Am 24. Mai kam der König von Feldkirch aus mit etwa 6000 Fußknechten und 700 Reitern nach Landeck, wo er noch weitere Truppen sammeln wollte. Vgl. LEX, S. 71; MALTZ, S. 160; Klüpfel, S. 338. Über Naudersberg und Glurns (29. Mai) zog er, am Schlachtfeld an der Calven vorbei, nach Schlanders (30./31. Mai). Büchi, Aktenstücke, S. 265, Nr. 368 und hier Z. 1845–1852. In Mals war eine großangelegte Sammlung des angeblich ca. 10000 Fußknechte umfassenden Heeres geplant. Vgl. MALTZ, S. 160f.; Klüpfel, S. 339; Büchi, Aktenstücke, S. 283, Nr. 393. Der Einfall startete am 5. Juni, als die Königlichen in drei getrennten Heereshaufen über die Pässe ins Engadin zogen. Vgl. die entsprechenden Mitteilungen der Gemeinden Obervas, Tiefenkasten und Bergün sowie der Hauptleute am Livignopass an die Regenten in Chur. Ebd., S. 290, Nr. 403; Jecklin, Anteil, S. 204, Nr. 195.

⁴²⁰ EA 3/1, S. 611 ff., Nr. 651, § b (Baden, 10. Juni). Die grundsätzliche Bereitschaft zur Hilfeleistung erklärte die Tagsatzung bereits kurz nach Eingang des Gesuchs. Jecklin, Anteil, S. 208, Nr. 200 (8. Juni). Die endgültige Entscheidung wurde jedoch auf den folgenden Tag in Zug (12. Juni) verschoben. Vgl. Z. 1837–1842 und Anm. 422.

⁴²¹ Die tatsächliche Einsichtnahme der Missive durch den Chronisten wird belegt durch dessen eigenhändiges Schreiben an Zürich vom 9. Juni, in welchem die Tagsatzungsgesandten die Übermittlung mehrerer Kopien der Missive mitteilen. StAZ, A 159, Nr. 236 (= Jecklin, Anteil, S. 209, Nr. 202) und hier im Anhang Kap. II., Nr. 6. Es ist anzunehmen, dass Frey auch an der Herstellung dieser Kopien beteiligt war, zumal sich seine Schreiberhand auch in Teilen der Zürcher und Luzerner Originalabschiede feststellen läßt. StAZ, B VIII 83, fol. 42r–49r; StALU, TA 3, S. 371–383. Die Missive an sich ist nicht überliefert, könnte ihrem Wortlaut nach aber ähnlich dem Schreiben der bündnerischen Hauptleute am Livignopass an die Churer Regenten vom 6. Juni sein, welches die Aufforderung enthält, *darumb so schickenn ylentz zü den Aidgnossen umb hilf, wann wir sind grosser hilf vast notturtig und wo uns hilf mag komen, so schickennt by tag unnd by nacht, unverzogenlich [...]*. Nachschrift: *Ylent, ylent, ylent, bald, bald, bald*. Jecklin, Anteil, S. 204, Nr. 195.

im Engedin alles daß da ist, und understandt daß gantz landt zů schleitzen, wo daß nitt für kommen wird, etc.“

1835 Hiemitt begärten die Grauwen Bündter ein gäche hilff von den Eidgnossen, um daß inen lib und gütt erretet wurde.

[fol. 73r]

{Hierüber der Eidgnossen rhattschlag.}

Also wurden gmein Eidgnossen uff ein [tag zu] Zug gar kurtz ze radt, innen, (12. Juni) den Grauwen Bündteren, zů hilff unverzogenlich viertusent man zů schicken, 1840 mitt iro fenlinen, namlich Zürich tusent, Bernn und Friburg tusent, Lucern 600, Uri 400, Schwytz drühundert, Underwalden, Zug und Glaruß mitt der graffschafft [Sargans] 700 man⁴²².

Und uff samstag vor Ioanni Baptiste zugent die von Zürich uff den nechsten 22. Juni gan Khur, da sy sich samlen soltend⁴²³.

1845 Hie zwüschen kam der römisch könig mitt sinen herren uff Ettsch durch daß Walgöuw gan Váldtkirch und alß er gan Malsch kam, da sach den iamer, angst hie vor folio 90, und nodt, so die sinen gelitten hatten, ouch daß iemerlich geschrei so die armen 91^a witwenn und weisen und man an sin K. M^t. um hilff und rhat schruwent, ward sin K. M^t. so bekümert, daß er weinett, und gab zů antwort: „Haben ir uch in 1850 einer söllichen starcken letzi nitt mögen erweren“, so des königs antwort, „weiß ich üch ouch nitt zů helffen.“ Und ist also nitt iämerlichen von innen gescheiden.

Darunder radtschlagten die Eidgnossen zů Chur gemeinlichen mitt den Grauwen Bündtern, in daß Engedin zů züchenn und daß zů schädigen, so inen 1855 so übelß zůgefuegt hatten. Also zugent die von Zürich, Uri und Glariß vor

^a Querverweis bezogen auf die Seiten 90 und 91 der Vorlage, entspricht hier etwa fol. 65v/66r (ab Z. 1584).

⁴²² EA 3/1, S. 615 f., Nr. 652, § a, b (Zug, 12. Juni). Bern, Freiburg und Solothurn blieben dem Tag zu Zug fern. Dementsprechend spricht der Tagsatzungsbeschluss zur Entsendung von Hilfstruppen auch nur von Verbänden der sieben mit den Graubündnern verbündeten östlichen Bundesorte (mit leicht abweichenden Zahlen) sowie den Zugewandten Sargans, St. Gallen, Appenzell und dem Wallis. Freiburg und Bern wurden gesondert von der Zuger Tagsatzung zur Entsendung eigener Truppen aufgefordert. Freiburg schickte daraufhin 200, Bern 300 Mann nach Graubünden. Büchi, Aktenstücke, S. 305 f., Nr. 420 mit Anm. 4; S. 317, Nr. 438. Der Chronist unterschlägt hier die Kontingente der Zugewandten weitgehend und füllt im Gegenzug mit den Bernern und Freiburgern auf, um die Zahl von 4000 Mann zu treffen.

⁴²³ Der gemeinsame Auszug sollte laut Beschluss am 15. Juni erfolgen, doch trafen zwischenzeitlich Meldungen über den Abzug der Feinde aus dem Engadin ein, weshalb Zürich die Entsendung der Truppen zeitweilig in Frage stellte. Büchi, Aktenstücke, S. 310, Nr. 426. Der genaue Zeitpunkt des Auszugs der Zürcher ist nicht bekannt, doch trafen sich sämtliche eidgenössische Verbände am 22. Juni in Chur. Jecklin, Anteil, S. 219 f., Nr. 216–218. Die Auszüge der übrigen Orte fanden etwa zwischen dem 18. und 21. Juni statt. Vgl. dazu die Angaben in der Acta, S. 139. Zu Bern und Freiburg, die am 18. Juni aufbrachen, Büchi, Aktenstücke, S. 305 f., Nr. 420 mit Anm. 4.

dannen byß uff Daffos, der andern da zû erwarten. Inn dem kam den Eidgnossenn gwüsse bottschaftt, wie die fyendt so wytt uff dem landt wârend, daß sy niemant beratten möchte. Uff daß wurden |fol. 73v| die von Bernn, Lucern, Schwytz, Underwaldenn und Friburg râtig, widerum hindersich zû zûchen und ire fyendt im Schwaderlo und an anderen beden, da sy necher, und 1860 mitt mindern kosten zû innen kommenn möchten, zesûchenn, und dhâtten söllich ir meinung denen von Zürich, Uri und Glaruß, um daß sy ouch widerumb zurent, ze wüssen⁴²⁴.

Aber die selbigen wölten sich nitt lassen wenden und zurent mitt fünffzâchenhundert mann mitt den Grauwen Bündtern durch eng rick und böß 1865 weg in daß Engendin, die Ettsch uff, uff Walserheid⁴²⁵, verbrantent und wüstend byß uff zwo myl von Meron⁴²⁶, waß vormalß überbliben ist gewesen. Die selbig landschaftt bot ze gâben fünffzigtuset guldin, um daß man sy nitt brante. Aber da waß kein gnad, kein gnad, es müßt alls zerstörtt werden⁴²⁷. – Wie nun die landt blündert und geschleitz ward und niemand kein widerstandt 1870 thûn wolt, zurent die anderen Eidgnossen von Zürich, Uri und Glaryß ouch widerum hindersich heimwartt und alß sy durch daß Brettigöuw heruff gan Meyenvaldt kament, erklagten sich die selben von Meienfâldt und Ragatz⁴²⁸, daß sy tågliche anfechtung hetten von den Kõngischen und Vâldtkilch, besorgende, daß sy in die haar den selbigenn zû schmach werind. Also liessen 1875 die Eidgnossen gmeinlich von iedem ortt fünffundzwenzig man da liggen im zûsatz und fuorend die andern iettlicher sin straf⁴²⁹.

⁴²⁴ Die Beratungen fanden am 22. Juni statt. Noch am Abend des gleichen Tages brachen die Eidgenossen und Graubündner von Chur auf. Ebd., S. 328, Nr. 451; weiterhin Jecklin Anteil 2, S. 221, Nr. 220. Entgegen der Angabe von Frey zogen die Orte Zürich, Uri und Glarus über Churwalden, Lenzerheide und entlang des Albula bis nach Zernez, wo sie am 26. Juni eintrafen. Dort erhielten sie Nachricht von den übrigen Orten, die über den Strelapass nach Davos gezogen waren. Büchi, Aktenstücke, S. 329 f., Nr. 453, S. 334 ff., Nr. 457. Die Truppen König Maximilians hatten sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund von Nachschubproblemen, Lebensmittelknappheit sowie Problemen in der Soldfinanzierung bereits zurückgezogen (15./16. Juni). Vgl. LEX, S. 74 ff.; MAITZ, S. 161 f. Maximilian selbst hatte sich bereits seit dem 23. Juni vom Kriegsschauplatz entfernt, wie es die Freiburger Hauptleute mit Bedauern feststellten. Daher plädierten die in Davos lagernden Orte gegenüber Zürich, Uri und Glarus für die Heimkehr. Büchi, Aktenstücke, S. 331 f., Nr. 455, S. 335, Nr. 457. Die Tagsatzung zeigte sich von dieser Aufteilung der Verbände sehr verärgert. EA 3/1, S. 619, Nr. 655, §a (Luzern, 2. Juli).

⁴²⁵ Die Malser Heide bei Burgeis, nördlich von Glurns (Vinschgau [I]).

⁴²⁶ Meran (Vinschgau [I]).

⁴²⁷ Zürich, Uri, Glarus und die Graubündner brachen am 28. Juni von Zernez auf, zogen über den Ofenpaß/Paso dal Fuorn in den Vinschgau, wo um Glurns und bis an Meran heran große Zerstörungen angerichtet wurden. Am 2. Juli traten die Eidgenossen den Rückzug nach Maienfeld an. Jecklin, Anteil, S. 223–226, Nr. 223, 226, 229 f.

⁴²⁸ Heute Bad Ragaz (Kt. SG), südöstlich von Sargans.

⁴²⁹ Am 1. Juli meldeten die Hauptleute die eidgenössischen Hauptleute in Maienfeld nach Zug, sie hätten erfahren, dass Maximilian mit einem großen Heer und zahlreichen Geschützen in Feldkirch läge und nun gegen Maienfeld ziehen lasse. Sie bitten um die baldige Ansetzung eines Tages in Zug, um Abwehrmaßnahmen zu besprechen. Büchi, Aktenstücke, S. 337 f.,

|fol. 74r|

{Von der Richenouw.}

- 1880 Uff der zechtentusent ritter tag, waß uff einen samstag und sant Iehans tag
dornach am mentag, warend deßhalb dry firtag aneinandern, do hatten die 22.–24. Juni
houpttlütt ein anschlag gemacht, die Richenouw inzenemmen, sich mitt
schiffen von Schaffhusen, Diessenhoffen, Stein und anderschwo har bewartt,
daß Schwaderlo mitt Thurgöuweren besetzt. Alß man aber irer gewar wardt
und sunst mitt kuntschafften, die in der Ouw sich wußtend zü fürsehen, und
1885 die Eidgnossen sich zü spatt uff den see [begaben], liessent die in der Ouw ein
grossen sturm ußgan und erhüben sich vill schiffen von Zäll, Überlingen und
anderschwo har, denen in der Ouw ze hilff, stalten sich in dryen hüffen in gütte
ordnung, triben alß die Eidgnossen mitt dem gschütz hindersich, daß sy inen
kein schadenn züfuegen mochten⁴³⁰.
- 1890 Unnd alß der selben zytt in Costentz darum ein sturm sich ouch erhüb, die in
der Ouw ze entschütten, do für Stoffel Suter⁴³¹, ein hauptman im Schwaderlo,
by Münsterlingen mitt ettlichen knechten über see, verbrantt änerthalb waß da
waß, byß schier an Petterßhusen, für dornach widerum an sin gwarsame, von
denen von Costentz ungeschädiget⁴³².

|fol. 74v|

- 1895 {Von dem gschütz des königs uß Franckrich.}
- ⁴³³

Nr. 462. Im Luzerner Abschied vom 2. Juli ist diese Bedrohung zur Sprache gebracht. EA 3/1, S. 619 f., Nr. 655, § a, k. Zum Abzug der Eidgenossen von Maienfeld Jecklin, Kanzlei-Akten, S. 41–44, Nr. 86–91.

⁴³⁰ Der Überfall wurde in den frühen Morgenstunden des 23. Juni eingeleitet. Die Eidgenossen versuchten mit 33 Schiffen anzulanden, wurden daran jedoch durch Beschuss seitens der Reichenauer Besatzung gehindert, wobei ein Schiff zerstört und über 30 Angreifer getötet worden sei. Vgl. dazu den Bericht der Hauptleute des Schwäbischen Bundes an König Maximilian. Roder, S. 164 f., Nr. 258, sowie die Mitteilung des Constantin Ebinger an Esslingen. Klüpfel, S. 360. Die Vorfälle werden auch in den Konstanzer Ratsbüchern erwähnt. Konstanzer Ratsbücher, S. 243. Die etwa 500 Mann starke Reichenauer Besatzung war von den Plänen eines potentiellen Überfalls bereits Ende Mai unterrichtet worden. Roder, S. 156, Nr. 242 f.

⁴³¹ Stoffel Suter von Frauenfeld, Hauptmann der bei Sterzingen stationierten Thurgauer. Vgl. Z. 892 ff.

⁴³² Der Überfall auf Petershausen und Eichhorn, von Konstanz als Ablenkungsmanöver eingeschätzt, begann etwa zeitgleich mit dem Angriff auf die Reichenau. Roder, S. 164 f., Nr. 258; ebenso die Eintragung in den Konstanzer Ratsbüchern zum 23. Juni. Konstanzer Ratsbücher, S. 243.

⁴³³ Der Chronist zieht die seit März laufenden Verhandlungen über die französische Artillerie und deren Verbringung in die Eidgenossenschaft im Folgenden in einem Kapitel zusammen. Das französische Angebot einer derartigen Unterstützung wurde im Zuge der Bündnisverhandlungen seit Ende Februar unterbreitet. EA 3/1, S. 600, Nr. 640, § mm (Luzern, 11. März). Der Vertrag sah ähnliches vor. EA 3/1, S. 755–757, Beilagen Nr. 31 (Luzern, 16. März). Verhandlungsführer von eidgenössischer Seite war Freiburg, vornehmlich vertreten durch den Stadtschreiber Nikolaus Lombard. Vgl. die weiteren Beschlüsse der Tagsatzung: EA 3/1, S. 603 f., Nr. 644, § i (Zürich, 1./6. April), S. 604 f., Nr. 645, § a (Zürich, 19. April), S. 606 f.,

Alß nun dozmal ein red ufßgieng, wie derr könig von Franckrych willig were, den Eidgnossenn in sinem kosten sin gschütz ze schicken und aber söllichs von Eidgnossen nach nie erforderet waß, ward der gmein man fast unlidig über die gwaltigen, mitt vil grober worten sprächend, die fürgesetzten nemmen gält dorfür⁴³⁴.

1900

Also wurden die von Zürich, Bernn, Lucern, Friburg und Solothurn rhätig, ir träffenliche bottschafft nach söllichen gschütz ze schicken, daß zü erforderen⁴³⁵, nach dero erbietung, so dan der könig deshalb vormalß gethan hatt. Und alß sy gan Assana⁴³⁶ kömmen, fünden sy da[s] gschütz da selbs in irem nammen mitt aller bereittschafft zügerüstet, in des königs kosten. Warend namlich zwölff stück büchssen uff rederen, drühundert und zwölff groß erin stein, zweihundert ysen stein, vil bly, vierundzwenzig zentner bulffer, vor den züg allem, und waß von schmitten und anderen züg dorzú dienet, hie zügehört hatt, sind gwässen 270 roß. Und ist von sant Mary tag byß uff sant Francisci tag im October dem künig all tag kosten daruff gangen, hundertundfünffundzwenzig guldin⁴³⁷.

1905

1910

Uff daß rittend der Eidgnossen botten witer zum könig gan Lyon, daß selbig

22. Juli →
4. Oktober

Nr. 646, § k, r (Zürich, 2. Mai), S. 607 f., Nr. 648, § e (Zürich, 12. Mai), S. 608 f., Nr. 649, § c (Luzern, 27. Mai), S. 610 f., Nr. 650, § f, g (Zürich, 3. Juni), S. 619 f., Nr. 655, § i (Luzern, 2. Juli). Die erste in den Akten überlieferte Anfrage stammt vom 23. März durch die in Bern versammelten Gesandten. Büchi, Aktenstücke, S. 102 f., Nr. 149. Weitere Korrespondenz zur französischen Artillerie ebd., S. 128, Nr. 184, S. 131, Nr. 190, S. 145 f., Nr. 206, S. 163, Nr. 227, S. 174 f., Nr. 239, S. 185 f., Nr. 256, S. 330–334, Nr. 454 und 456. Über die Verhandlungen vgl. insbesondere GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 54*–63*.

⁴³⁴ Es geht hieraus nicht klar hervor, von welcher Seite die angeblichen Bestechungszahlungen ausgegangen sein sollen. Der Chronist gibt die entsprechenden Gerüchte (bewusst?) unscharf wieder. Die Zürcher Schwabenkriegschronik, KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 198r und Brennwald 2, S. 434, hingegen geben an, die Gerüchte hätten auf französische Zuwendungen Bezug genommen.

⁴³⁵ Dies bezieht sich wohl auf einen Beschluss der Zürcher Tagsatzung vom 3. Juni, wonach sich jeder Ort an einer Gesandtschaft an den französischen König beteiligen sollte, um die Lieferung der Artillerie zu beschleunigen sowie um die Frage des Geleits durch das Herzogtum Savoyen zu klären. EA 3/1, S. 611, Nr. 650, § f. Der Kredenzbrief für die Gesandten bei Büchi, Aktenstücke, S. 304, Nr. 418. Der Chronist unterschlägt hier die Beteiligung Uri an der Gesandtschaft. Schwyz, Unterwalden und Glarus waren freiwillig ferngeblieben.

⁴³⁶ Auxonne (F).

⁴³⁷ Vgl. die Mitteilung des Freiburgers Arsent an Freiburg über das in Auxonne vorgefundene Material. Außer acht großen Geschützen habe es noch vier *stritbüchsen* gegeben, die man jedoch abgelehnt habe, da man selbst genug davon besäße. Weiterhin befänden sich dort 200 Zentner Pulver, zahlreiche steinerne und eiserne Geschosse und viel Blei. An Personal ständen 12 Büchsenmeister, 2 Büchsengießer und etwa 50 Steingießer zur Verfügung, außerdem etwa 200 Zugpferde für den Transport. Büchi, Aktenstücke, S. 332 ff., Nr. 456. Außerdem zuvor S. 330, Nr. 454 (Auxonne, 27. Juni). Laut GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 60* Anm. 4 ist die dortige Lesung „200 Pferde“ falsch. Vgl. auch den Beschluss der Tagsatzung auf die Mitteilung hin: EA 3/1, S. 620, Nr. 655, § i (Luzern, 2. Juli) mit einer ähnlichen Aufstellung, doch ohne Erwähnung der vier abgelehnten Geschütze. Ähnliche Informationen in einem Schreiben an Basel. Horner, S. 215, Nr. 275. Der hier angezeigten Pulvermenge stehen in der Zürcher Schwabenkriegschronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 198r) und Brennwald 2, S. 439, deutlich

gschütz anzenemmen, do wurdent sy von dem könig eerlichen empfangen und früntlich gelassen.

[fol. 75r]

1915 Es hatt ouch der könig verwunderen darab, daß söllich gschütz in obbestimptem kosten der Eidgnossen halb ungebrucht so lang iro da gewartet hatt⁴³⁸. Item in allem Franckrych hatt man ein verwunderen, daß der könig söllich sin gschütz in sinen kosten obgemelter gstat den Eidgnossen zükommen lassen wolt. Es ward höher geachtet, dann ob der delphin⁴³⁹ mitt einem zug uß dem landt geschickt wåre worden.

1920 Es erbot sich ouch der könig den Eidgnossen bystandt ze thûn mitt lib und gûtt und gab zû erkânnen, wie er mitt grossem zug daß meilandisch herzogthûm anfallen und innemmen wölte, um daß, daß der herzog von Meilandt, der dem römischen könig hilfß und bistannt dhätte, den Eidgnossen dester minder wyderstandß bewysen möchte, deßhalb die Eidgnossen kein böse råding annemmen söltend⁴⁴⁰.

Ob aber der könig die innemmung deß selben herzogthûms im selbs zû nutz und gûtt oder den Eidgnossen zû fürderung thûn wölte, mag ein ieder bedencken. Diewyl doch der römisch könig, dero zytt dem herzogen von Meiland sinem schwächer, von der Eidgnossenn krieg wågen mitt sinem volck keinen bystandt bewysen möcht.

1930 Und nach dem die Eidgnossen uff des königs gütte zûsagung von im scheident, ritten sy da nechsten zum herzogen von Safoy⁴⁴¹, um um gleitt zû werben, damitt die büchssen und daß gschütz den nechsten und sicheristenn wåg durch sin landt Saffoy kommen möcht. Und alß [fol. 75v] sich der herzog etwaß pflicht, so er den römischen könig schuldig were, behulffen, wolt er söllich gschütz wider den selben könig durch sin landt nitt kommen lassen und nach allerley red schlûg er daß gantz ab. Daran der Eidgnossen botten etwaß

zu hoch angesetzte 1400 (!) Zentner Pulver und 800 Eisenkugeln gegenüber. Zum Bedienungspersonal vgl. unten ab Z. 1945–1950. Zur Nutzung der Artillerie ebd. mit Anm. 444.

⁴³⁸ Vgl. den Bericht des Freiburger Gesandten Arsent über das Treffen mit dem König am 9. Juli in Lyon, wobei Ludwig XII. gesagt haben soll, er sei es leid, dass sich die Geschütze noch nicht innerhalb der Eidgenossenschaft befänden und habe den Eidgenossen erneut seine Freundschaft versichert. Büchi, Aktenstücke, S. 345 f., Nr. 477.

⁴³⁹ Gemeint ist der Dauphin, das heißt der französische Thronfolger.

⁴⁴⁰ Auf der Luzerner Tagsatzung vom 23. Juni verkündete die französische Gesandtschaft das geplante Vorgehen gegen Mailand mit dem Ziel der Eroberung des Herzogtums, angeblich, um die Eidgenossen von einem Gegner zu befreien. Die Gesandten warnten vor der Friedensvermittlung durch den mailändischen Herzog und riefen die Eidgenossen zur Bekämpfung desselben auf. EA 3/1, S. 616, Nr. 653, § b. Auf dem Luzerner Tag vom 9. Juli wiederholte der französische Gesandte, der Erzbischof von Sens, diese Warnung. EA 3/1, S. 622, Nr. 656, § o. Den Beginn des französischen Feldzugs gegen Mailand meldete der Freiburger Gesandte Arsent am 28. Juni. Büchi, Aktenstücke, S. 333, Nr. 456. Zur Friedensvermittlung durch Mailand und Frankreich vgl. auch Z. 2226–2264, 2697–2730 und die Darstellung der Friedensverhandlungen in Schaffhausen und Basel ab Z. 2743.

⁴⁴¹ Herzog Philibert II. von Savoyen (1480–1504). Vgl. Europäische Stammtafeln 2, Tf. 113.

widerwillens empfiengend und liessent im nach vil worten sagen, so fer er innen durch sin landt gleitz nitt gestatten, wölten sy die selben büchssen mitt 1940 drü oder viertusent man durch sin landt gwaltencklich fueren. Uff sölliche tröuwung gab der herzog statt und pass zü faren, erbot sich ouch in söllich krieglich uffrüf ze reden, hinzeleggen und sich keiner arbeit zü beduren lassen⁴⁴².

24. Juli

Also kament die selbigen büchssen, gerüst wie vor statt, und mitt innen 1945 vierzächen büchssenmeister, by vierzig Erttp[.]ier,^a daß sind greber und spett knecht, uff sant Jacobs tag gan Solothurn⁴⁴³. Da lagent sy mit gemelten kosten ungebrucht byss vorbestimmte zytt, deßhalb der gmein man in Eidgnossen abermalß vil unwillens ob empfieng, unbedacht, das villicht Gott die, über welche daß gangen sin solt, also beschirmen und dorvor behuetten wolt⁴⁴⁴. 1950

^a Wort nicht deutlich lesbar, wahrscheinlich soll ein fremdsprachliches, vermutlich französisches Wort wiedergegeben werden. Darauf deutet die nachfolgende, offensichtlich als notwendig erachtete Erklärung. Die Zürcher Schwabenkriegschronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 198v) macht daraus *ertscher*, Brennwald 2, S. 439 *ertschier*. Die im Glossar zu Brennwalds Chronik gebotene Auflösung „Arschier“ = Bogenschütze kann nicht korrekt sein. Brennwald 2, S. 572. Nach der Erklärung des Chronisten scheint es sich eher um Personal zur Positionierung oder Fundamentierung der Geschütze, möglicherweise auch Bedienungspersonal zu handeln, und sind damit wohl nicht mit den vom Freiburger Gesandten Arsent erwähnten 50 „groben Steinriegelern“ identisch. Büchi, Aktenstücke, S. 333, Nr. 456.

⁴⁴² Die Zürcher Tagsatzung vom 3. Juni hatte die Gesandten zunächst zum Herzog von Savoyen beordert, um von ihm Geleit für die französische Geschütze durch sein Herrschaftsgebiet zu erhalten. EA 3/1, S. 611, Nr. 650, §f. Der zuvor eingeplante Weg über die Freigrafschaft Burgund wurde den Eidgenossen von Erzherzog Philipp verweigert (Büchi, Aktenstücke, S. 257 f., Nr. 355), sodass die Route über Savoyen angestrebt wurde. EA 3/1, S. 619 f., Nr. 655, §i (Luzern, 2. Juli). Doch verweigerte der Herzog, ähnlich wie Philipp mit Verweis auf seine Reichszugehörigkeit, zunächst die Erlaubnis zum Durchzug, gab nach massiven Beschwerden und Drohungen der Eidgenossen und Frankreichs aber schließlich nach. Vgl. die Schreiben Berns und Freiburgs bzw. deren Gesandten. Ebd., S. 314 f., Nr. 434, S. 332 ff., Nr. 456, S. 338 f., Nr. 464. Der Geleitbrief traf am 9. Juli bei den Gesandten in Lyon ein. Ebd., S. 345 f., Nr. 477. Zusammenfassend dazu GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 56* ff.

⁴⁴³ Am 28. Juni übernahmen die eidgenössischen Gesandten die Artillerie samt Zubehör in Auxonne. Büchi, Aktenstücke, S. 332 ff., Nr. 456. Aufgehalten durch die zeitweilige Weigerung des Herzogs von Savoyen, den Eidgenossen mit den Geschützen Geleit durch seine Herrschaft zu gewähren, war man am 9. Juli erst bis Lyon gekommen, wo dann doch der erhoffte Geleitbrief einlief. Ebd., S. 345 f., Nr. 477. Kurz vor dem 20. Juli war die Artillerie in Genf, am 23. Juli traf sie in Peterlingen/Payerne (Kt. Waadt) ein. Ebd., S. 372 f., Nr. 515–517, S. 387, Nr. 537. Anschließend war geplant, die Geschütze über Murten nach Solothurn zu führen. Jedoch erbat sich zuerst Bern das Geschütz, wohin es am 26. Juli zunächst transportiert wurde. Anschließend sollte es nach Solothurn gebracht werden. Ebd., S. 398, Nr. 546; EA 3/1, S. 624, Nr. 657, §c (Zürich, 23. Juli).

⁴⁴⁴ Die eidgenössischen Orte waren sich über den Einsatz der Geschütze uneinig. Zürich und die Hauptleute im Schwaderloh plädierten für ihre Verwendung in der Belagerung von Schloß Gottlieben bei Konstanz, Bern, Freiburg und Solothurn hingegen wollten damit vor Laufenburg rücken. Büchi, Aktenstücke, S. 408, Nr. 556, S. 418 ff., Nr. 569 und 570; Witte NF 15, S. m47. Noch während der Friedensverhandlungen Ende August gingen die Diskussionen um

Wie wol disse kriegliche ubung anfangs, alß verstanden ist, durch die k ngliche regenten des huses z  Osterichs und die Grauwen B ndter erstlich erh pft unnd die Eidgnossen nitt gemeintt wider da  Heilige R misch Rych gethan haben, so hatt doch k nig Maximilianu  al  r mischer k nig durch ein
 1955 mandat  ber gmein Eidgnossen, alle ire verwandten, dero helffer und helffershelffer, gemanet all Churf rsten und stendt des Helligen Richs etc. uff form und gestalt wie hernach volgett:

[fol. 76r]

{Volgett die manung und da  mandat, so der r misch k nig ann all churf rsten, f rstenn, herren und stendt de  Rich  wider die Eidgnossen u gan
 1960 hatt lassen.}⁴⁴⁵

Maximilian von Gottes gnaden r mischer k nig etc. z  allenn zytten merer de  Rych . Ir lieben getruwen, wir haben unsern und de  Helligen Rych  churf rsten, f rsten und stenden de glich ouch hiemitt da  hochm ttig und verachtlich f rnehmen der Eidtgnossen und dero vom Grauwen Bundt nach
 1965 der leng in ettlichen u schreiben anzeigt und daby uff da  h chst ermant, un  uff da  allersterckist z  ro  und fu , under des Helligen Rych  paner z  ze ziehen, wie dan s llich unser schrifften mitt irem inhalt begriffen. Uff s llich uffgepott, wie wol wir mitt unserm herzogth mb Geldernn und landt z  Friesen ze handlen gehapt, so haben wir doch die selbigen handlung unser
 1970 person halb z rugg gestelt und vier unser und des Helligen Rych  f rsten nach nodturfft u zewarten an unser statt befolen dero z versicht. Ettlich u  den selben vier f rsten werdend un  mitt hofflichem sig von dem alm chtigen, dem

die Verwendung der Artillerie weiter. B chi, Aktenst cke, S. 428 f., Nr. 583, S. 431 f., Nr. 585. Im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen beschloss die Tagsatzung in Basel am 6. September den Transport der Gesch tze ins Schwaderloh und vor Gottlieben. Andernfalls sollten sie zur ck nach Frankreich geschickt werden. EA 3/1, S. 633, Nr. 662, § q; B chi, Aktenst cke, S. 437, Nr. 589. Anfang Oktober beschloss die Tagsatzung die R ckf hrung der Gesch tze. EA 3/1, S. 638, Nr. 666, § bb (Z rich, 7. Oktober). Vgl. auch Z. 1909 ff. mit der Angabe des 4. Oktober.

⁴⁴⁵ Mandat K nig Maximilians I. gegen die Eidgenossen (Freiburg i. Br., 22. April), verbunden mit der Mahnung an die F rsten und St nde des Reichs zur milit rischen Hilfeleistung gegen die Eidgenossen und Graub ndner. Der Text wurde vor dem 5. Mai in Mainz durch Peter Sch ffer gedruckt. Vgl. Eisermann, VE 15, S. 196 f., M-123 mit Angabe der  berlieferten Exemplare. Zu Varianten vgl. ebd., S. 195–198 und unten Anm. 465. Mit der Einf gung des Texts an dieser Stelle will der Chronist vermutlich einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Aufruf Maximilians zum Zuzug und dem Erfolg dieses Unterfangens, der nachfolgend geschilderten Heeresammlung in Konstanz Anfang Juli, herstellen. Der komplette Wortlaut mit einzelnen Abweichungen in korrekter chronologischer Position bei Anshelm 2, S. 175–182. Ebenso in Brennwald 2, S. 383 f. (dort nicht abgedruckt), ohne die enthaltene Adelsliste. Deutliche Bezugnahmen auch bei Schradin, S. 39. Zur chronikalischen  berlieferung des Dokuments vgl. STETTLER, Chronicon 3, S. 75* ff. Zu seiner Geschichte, Inhalt und Wirkung vgl. ebd., S. 67*–77*; NIEDERH USER/SENNHAUSER, S. 88. Die bislang einzige publizierte Wiedergabe nach einem Einblattdruck (Exemplar des Germanischen Nationalmuseum N rnberg): Mahnung.

vertrauen nach, so wir zû iren fürstlichen tugenden, sipschafft und personen
 |fol. 76v| tragen, kurzlich nachvolgen. Demnach so haben wir unß in
 ansächung der eehafften nodt in eigner person erheppt und unß zû deß Helligen 1975
 Rychß versamlung des angefangnen rychßstag zû Cölnn gefuegett, doch zûvor
 so vil gehandelt und bestellt, daß unß der hochgeboren Philips, ertzherzog zû
 Österych, herzog zû Burgund und Brabant, unser lieben sun und fürst, mitt
 unserem kriegsvolck von den niderburgundischen landen gar kurzlich in
 eigner person volgen wirdt. Deßglich haben wir ouch etwan vil kriegsvolck, 1980
 daß wir selbs versolden und bezalen wollend, uß unserem herzogthumb
 Geldern mitt uns heruff gefuertt unnd nichtsdeterminer daß kriegßvolck
 wider die Niderländischen, des Helligen Rychß verachter, mitt anderem volck
 ersetzt und erstattet. Uff berürtem rychßstag zû Cöln haben wir die bemelt 1985
 versamlung des Helligen Rychß erhept und die selb byß gan Mentz gebracht.
 Alda sy uff ein nüws mitt sampt ettlichen und merern churfürsten bottschaftten,
 so wir uff dem weg zû unß vertaget und zû unß gebracht, von nüwen widerum
 versamlet und all da gehandelt, in massen, dan unser churfürsten, fürsten, ir
 und ander stende von iren gsanten den merren teill versten werden. Doch ist
 zûvor durch unß den eerwürdigen Berchtolden ertzbischoff zû Mentz deß 1990
 Helligen Römischen Rychß durch Germania ertzkanzler, unser lieben nüwen
 und churfürsten und die gantz versamlung under andern, |fol. 77r| einhelliglich
 mitt güthem vorrhat beschlossen worden, daß in krafft der vereinigung und
 ordnung, so wir mitt allen des Rychß verwandten, unseren lieben brüdern und
 ohenen, künigen und unsern churfürsten, fürsten und stenden, die von der 1995
 tuttschen, wälscher und windischer nation sindt, der zytt anfangs unser
 regierung in mergkliche anzall zû mer malen by ein ander gwesen sind,
 fürgenommen, uffgericht und beschlossen haben, och wir und ir uns ettlich mitt
 ein andern vereintt und betragen haben, den durchächtern deß Helligen Rychß
 dapferlicher und ußträglicher widerstandt gethan werden sölle, die dann, wer 2000
 die sindt, iederman kündig ist. Damit aber dein andacht und mengkelich der
 Eidgnossen unbillich handlung und uß waß unredlichem grundt ir eidt kommen
 und entsprungen sye, mercken und klarlich verstan möge, wie wol der leider
 und daß zû erbarmen ist, von der wält unwyßlich geert wirdt, so ist den also:
 Anfänglich haben sich ettliche örter in der Eidgnoschafft, namlich die von Uri, 2005
 Schwytz und Underwalden, wider ir erst eidt und alt harkommen, ir rächt
 natürlich herren und landßfürsten, die hertzogen zû Österych alß graffen der
 alten und edlen fürstenthümmen Habspurg, wider Gott, ehr und rächt und alle
 billichkeitt, uß eigem bösem müttwilligem fürnemmen, in vergässung Gottes,
 irs gli[m]pffs, ehr und eidspflicht uffgeworffen, sich zûsamen gethan und mitt 2010
 geschwornen, |fol. 77v| unredlichen⁴⁴⁶ und unchristenlichen eiden, sich mitt ein
 andern verbunden. Ouch also nachmalß ander ir umsässen und anstösser,

⁴⁴⁶ Im Einblattdruck hier [...], *ungotlichen* [...].

darunder dann ein merklich anzahl von graffen, fryen, ritteren, edlen und knechten, die zum vordersten deß Heiligen Rychß und zum teil der
 2015 fürstenthumb von Habspurg underthanen gewesen sindt, zû innen in söllich ungehorsamme und verpflichtung gewaltiglich genöttigett und inen die selben, ir natürlich undersassen, vor ettwan vil hundert iaren abgetragen. Und mitt nammen, die so hernach volgent:

Namlich am ersten dem Heiligen Ryche und nachmaß dem huß Österrych, so
 2020 inn disser zytt benempt und ouch dem Hellingen Rych alß das merest glid deß selbenn underworffen ist, die fürstenthumb, graffschafften und lender:⁴⁴⁷

Habspurg, Lentzburg, Kyburg und Üchtlandt.

Darzû ouch die graffen von Nüwenburg, Frouburg, Arberg, Rapperschwyl, Balyn, Rotenburg, Sanagatza.

[fol. 78r]

2025 Item die fryherrenn:

Graßberg, Wolhusen, zum Thurn, Ringgenberg, Falckenstein, Rechperg⁴⁴⁸, Spinß, Granson, Illingen, Raror, Sennen von Munsin, Wassersteltz, Lögernn, Tägerväldt, Bußnang, Burglen, Schwanden, Fridberg, Wedeschwyl, Eschenbach, Schwartzenburg, Fryenstein, Hasenburg, Strättlingen, Signouw,
 2030 Ågerten, [fol. 78v] Gößlikenn, Clingen, Honberg, Wartta, Regensperg⁴⁴⁹, Seldenburen, Crechingen, Bichelsee, Chempten, Sarnenn, Arburg, Sedorff.

Item von edellüttenn:

Ruseck, Erstwyl, Rhüte, Vierkhon, Fluontron, Lungkhoffenn, Hottingen⁴⁵⁰, Wollehoffen, Hoffstetten, Wagenberg, Cham, Affholternn, [fol. 79r] Beckle,
 2035 Gessler de Brunegk⁴⁵¹, Wellenberg, Bettwysen, Hege, Spiegelberg, Schonenwerd, Rostbach, Rosenberg, Badenn, Clingnouw, Schlatt, Ulingen,

⁴⁴⁷ Die folgende Liste enthält eine Aufzählung von 49 Grafen- und Freiherren- sowie 157 Ministerialengeschlechtern. Die Zusammensetzung dieser Liste könnte Konrad Türsts *De situ confoederatorum descriptio* (1495/97) als Vorbild gehabt haben, welche in einer lateinischen, König Maximilian gewidmeten Version eine in Umfang und Inhalt sehr ähnliche Liste besitzt. Vgl. STETTLER, *Chronicon* 3, S. 73* mit Anm. 189*. Zu Schreibweisen und Varianten vgl. BERNOULLI, *Adelsverzeichnis*, nach einer Basler Handschrift (UB Basel, S 2) im Vergleich mit Anshelm 2, S. 177 f.; dazu ergänzend MAAG. Zur Identifizierung der Geschlechternamen vgl. das erheblich umfangreichere, teils alphabetisch geordnete Adelsverzeichnis bei Brennwald, welches auf der um 1460 entstandenen Klingenberger Chronik basiert. Brennwald 2, S. 18–65 mit Anmerkungen; dazu GAMPER, *Stadtchroniken*, S. 154 ff. Unabhängig davon steht das Verzeichnis in der Luzerner Chronik von Schilling (Schilling, hg. Schmid, S. 34–38), auf dessen Grundlage vermutlich das in KtBibFF, Y 149, Nr. 7, fol. 359r–368v enthaltene Verzeichnis des Adels in Aargau, Thurgau und Burgental erstellt wurde.

⁴⁴⁸ Im Einblattdruck: *Bechburg*, nachfolgend: *Buechegg* (fehlt hier).

⁴⁴⁹ Im Einblattdruck nachfolgend: *Gruenenburg*.

⁴⁵⁰ Im Einblattdruck nachfolgend: *Rordorph*, *Müllner*, *Sebon*, *Clotten*, *Chilchperg*, *Opfickon*, *Attickhawsen*. Hier sind diese Namen nach unten versetzt. Vgl. Z. 2041 f.

⁴⁵¹ In der Handschrift zwei getrennte Namen: *Gesslerde*, *Brunegk*. Dies ist jedoch bereits im Einblattdruck ein Fehler. Es handelt sich sicher um die Familie der Gessler von Brunegg.

Stettfurt, Busingenn, Bienwyl, Keiserstül, Oltenn, Arwangenn, Schenßbrug, Uozingen, Glaruß, Houwenstein, Heideggk, |fol. 79v| Wildegk, Frouwburg, Diessenhoffen, Buchssee, Wartensee, Baimas, Lutißhoffen, Tannegig, Troßburg, Basserstorff, Thuffenberg, Hundtwyl, Pfungenn, Schönstein, 2040 Huffliken, Dulbstein, Nouwise, Winterberg, Rordorff, Mulinen, Sengen, Cloten, Chilperg, Opficken, Attickhuttingen, |fol. 80r| Friesenberg, Hospental, Moß, Schwanou, Chrochtal, Wengen, Madoltschwyl, Sümüßwaldt, Balm, Pfister roßmoß⁴⁵², Schowensee, Küngstein, Warttenfelß, Langenstein, Vernikgen, Rubelschwyl, Suppensee, Rhüd, Rudißwyl⁴⁵³, Wyl, Iffentall, 2045 Willspach, Hagperg⁴⁵⁴, Reittnouw, |fol. 80v| Wettenwyl, Iettingenn, Güttenberg⁴⁵⁵, Urburg, Schouwenberg, Thorberg, Grimenstein⁴⁵⁶, Bonstetten, Zimicken, Strencken, Wurtzwyl⁴⁵⁷, Cotzwyl, Rinou, Herthenstein, Sempach, Artingenn, Uffhusen wagen⁴⁵⁸, Schleierbach, Sursee, Bübendorff, Pfaffnach, Stettenberg, Rhüst, Buttenstein, Totschli, Ersingen, |fol. 81r| Vorkilchen, 2050 Mattstetten, Frensparg, Burenn, Schâr, Manegg, Wildberg, Wessenberg, Râmingen, Münchingen, Chienberg, Behem von Bernang, Hellstab, Wolenn, Bichseler, Ostingen, Abdorff, Müwolffingen⁴⁵⁹, Mechingen, Eschgon, Erendingen, Grißberg, Chornburg, Luttisperg, Langenhardt, Wyssenberg, |fol. 81v| Riedernn, Rettenberg, Frödenfelß, Winckly, Cappenberg, Scheffly, 2055 Liebenfelß, Hoffmeister, Valckenstein, Bümißhoffen, Mecke, Oberdorff, Littouw, Yberg, Gigingenn, Chien, Rhinegg.

Unnd vil ander burger und gmeinen vonn lendern, landschafftten und stetten, darunder der merteil von des Helligenn Rychß und tütsche nation, umb selbs 2060 ehr, eid, adell und fromckeyt zû erwarten⁴⁶⁰, ir blütt vergossen, mitt dem schwert erschlagen, uß dem iren vertriben⁴⁶¹ und gantzlich ussetilgett, dorzû ouch der geisthlichen, weltlichen besitzung an sich gezogen.

|fol. 82r|

Darzû ouch wir und wylandt unser vorfaren loblicher gedechtnuß byß har zûgesächen und daß gelitten und wider sy nichts gehandelt, sondern verhofft 2065 haben, mitt der zytt, mitt gütickeit ichtts zû erlangen. Aber sy alß verherth und verstopft⁴⁶², also für und für durch une[ni]gkeit und zwytracht der churfürsten, fürsten und stende deß Heligen Rychß zû abbruch, vertruckung und straffe der

⁴⁵² Dem Einblattdruck zufolge handelt es sich um zwei getrennte Namen, *Pfister* und *Roßmoß*.

⁴⁵³ Im Einblattdruck nachfolgend: *Rogweyll*.

⁴⁵⁴ Im Einblattdruck nachfolgend: *Messen*.

⁴⁵⁵ Im Einblattdruck nachfolgend: *Seberg*.

⁴⁵⁶ Im Einblattdruck nachfolgend: *Liebegg, Burgenstein*.

⁴⁵⁷ Im Einblattdruck nachfolgend: *Fridau, Eschensee, Baldweyll*.

⁴⁵⁸ Dem Einblattdruck zufolge handelt es sich um zwei getrennte Namen, *Uffhausen* und *Wagen*.

⁴⁵⁹ Dem Einblattdruck zufolge handelt es sich um zwei getrennte Namen, *Mü* und *Wolffingen*.

⁴⁶⁰ Im Einblattdruck: [...] *zu verwaren*.

⁴⁶¹ Im Einblattdruck: [...], *auß dem iren, von dem iren und auf dem iren* [...].

⁴⁶² Im Einblattdruck: [...] *verplennt*, [...].

selben, uß göttlicher verhengnuß, um unser aller sünd willen dermassen gewurzelt, daß kein könig noch fürst neben inenn alß dann die all zytt der
 2070 unrechten parthy lieber dan der grechten gehulffen, dann mitt mercklichen beschwerden iren eigen regierungen ußwarten mögent. Durch söllich mittsampt anderen mercklichenn zufallenden beschwerden, so sich noch täglich erzeigen, die grusammen Thürcken und verspotter unsers christenlichen
 2075 glaubens und unsers herren Iesu Christi, daß gantz kriechisch landt und ettliche hungerische fürstenthumb mittler zytt die christenheit abgetrungen und sich ferer geschickt, die nechsten anstössende christenliche köngrich, alß iezund Polandt ouch zû eroberenn und zû irem machimetisten glauben zebringen. Und wiewol die sachen groß uffmercklich, so haben doch die gemelten vom unerlichen und unnatürlichen, nüw erdachtem eidt, an söllichen iren
 2080 ungegründten, unchristenlichen und unehrlichen handlungen und harkommen nitt gnüg geheppt, sunderß ietz uff ein nüws fürgenommen und betracht, iren fuß wyter in daß Heilig Rich und tütsche nation ze setzen und uß eignem mütwillenn, ungewarnter sach⁴⁶³, unbewartt ir ehren, wider alle billichkeit, glimpf |fol. 82v| und recht, unentsagt wider alle kriegsbrüch, daß man doch
 2085 weder von Türcken noch heiden gewarten ist, daß gantz Helig Rych angegriffen, daß zû bekriegen und ein mergcklichen teill, namlich die vom Grauwen Bundt, so an mittel dem Heligen Rych zûgehören, und die disser zytt innen gantz volgent und darzû diß gegenwärtigen kriegß reizer syendt, in ir gehorsame und den obberuerten iren ungegründten, unnatürlichen,
 2090 unchristenlichenn eidt zû tringen und zû bringen, listentlich understanden. Zû waß verachtung, vertruckung und verderblichem schaden, daß tütscher nation, dem Helligen Rych und der gantzen christenheit kommen mag, mengcklich ermässen. Wiewol sy byßhar mitt iren listigen worten und handlungen, etwan vil deß Helligen Rychß stett und underthanen ann sech gezogen und gebracht,
 2095 die ietz uff hüttigen tag gegen iren nachpuren alß grob und dem Helligen Rych gantz widerwertig sindt, alß die ersten gepurs lütt, denen sy stettentlich hilff bewisen. Deßhalb gantz erschrockenlich zû hören wâr, sölte den bösen, groben und schnöden gepurslüten, in denen doch kein tugent, adenlich geplütt noch mässigung, sonder allein üppickeit, untrüw verhassung der tütschen nation, ir
 2100 rechten natürlichen herrschafft, dovon sy sich alß ob statt gescheiden haben, und grobheit ist, lenger zûgesächen, sy nitt dorum notturffentlich gestrafft, und die christenheit also spottlich und iämerlich verlassen. Ouch daß unser helliger christenlicher gloub, des Helligen Rychß und tütscher nation, ehr dermassenn dardurch zerstört gestattet solt werdenn.

|fol. 83r|

2105 Der hoffnung zû dem almächtigen ir etwan vil der erbaren vorfaren mitt irem blüttvergiessen und verlierung libs und güttes, begären die ehr und wollfart

⁴⁶³ Im Einblattdruck hiernach: [...], *ungeursachet*, [...].

deß Helligen Rychß und ir natürlichen herrschafft gerett hetten und doch mitt der höchsten beträngnuß in iren unredlichen eidt gebracht sindt worden, werden, so fer wir den bösen ihres müttwillens dapferlich widerstand thünd, sy darum straffen alß christenlich lütt, in denen nach einicher grundt der fromckheit und wyßthumb ist, söllich unbilligkeit bedencken und betrachten und sich der unreinen eidßpflicht müßigen. Ouch sy in rechte gehorsamme begären⁴⁶⁴, zü sampt dem alß wir achtent menger redlicher Eidgnoß, dem söllich uffrür und ungeschickt fürnehmen von herzen leid ist. 2110

Ursach deß kriegs
und anfang

Und damitt ir aber anfang diß kriegs getzlich underrichtung empfachtennd, so haben söllichen obberuerten anschlag mitt dem vom Grauwen Bundt ettlich von dem unehrlichen, unnatürlichen, nüw erdachtem eidt, so die Eidgnossen genant werden, und ouch ettlich uß den Grauwen Bündten, so nun ouch söllich Eidgnossen und böser dan die alten sindt, namlich ir by achtzechennhundert gemacht. Die selben sind für den herren von Brandyß gezogen und wytter, ettlich vom adell und ettlich von der geistlichkeit, so inn ettlichen dörrferen herrenhalb deß Rynß gesässen, die in iren eidt nitt haben kommen, sonder sich ee iren selv eiger gütter, von ir ehr, seel, und des [fol. 83v] Helligen Römschen Rychß, ouch tütscher nation gelouben willen, verziechen wellen, verbrännt. Dagägen die schwäbischenn und bündtischen houptlütt und dienstlütt des zü rächen für genommen, und sich dorzü mitt allen dingen geschickt haben. Uff söllichs den anzug ann allen enden von unserm und deß Helligen Rychß bundt, so wider die vorgemelten Eidgnossen gemacht worden ist, ouch von allen orten, deß selben unerlichen eidß beschächen ist, sy mitt ein andern vil geschlagen, doch dorunder kein houptstrytt gethan, und zü beiden syden mer dan tusent man darinnen mitt todt vergangen, darzü ouch etwan vil gefangen, dorinne doch die von den unehrlichen, unnatürlichen, nüw erdachtem eidt, gar vil mer schadens, dan die vom Helligen Rych gelitten haben. Es ligent ouch da die von den selben Eidgnossen, uff disse stundt, mitt zweien herren uff dem Helligen Römschen Rych, namlich daß ein am Ryn oberhalb des Costanzer Sews und daß ander under dem Seuw an dem endt an Ryn, da sy dan die bruggen inhaben, und behalten dan die unsern daß völdt mitt tåglichem mergklichem schaden an allen enden vor zü verlierung stett, schlösser, landschafftten und anders. Angesehen daß wir unß in die neche gefuegt, unser volck gantz erschrocken und werloß gefunden, uff daß haben wir unß mitt eigner person zü inen uff der sidten gethan und deß Helligen Rychß paner uffgeworffen, den unseren nach allem unserem vermögen, mitt sampt denen, so unß von dem Helligen Rych tåglich zü ziechen, widerstandt ze thünd, der ungezwilfleten hoffnung, [fol. 84r] die so am feristen gesässen syendt, werden sych ouch nitt sumen, sonder uffs allerfürderlichest züziechen. Dann die selben söllend warlich gelouben, wie dann die nechsten daß warlich wüssent, daß 2115 2120 2125 2130 2135 2140 2145

⁴⁶⁴ Im Einblattdruck hier: [...] *begeben*, [...].

disser krieg des Helligen Römischen Rychß und tüttscher nation entlicher ernst. Deßhalb gantz nott ist, damitt durch iederman ilendß zügezogen, damitt der verlust, den die unsern für und für mer gewartten sindt, uff diese stund stettlich in verlust sindt, abgestelt werden möge. Unndt begären dornach abermalß ann üch mitt allem ernstlichem und hochem flyß, ermanen üch ouch alles deß, darmitt ir unß unnd dem Heiligen Rych verwandt sindt. Ir wellent uff daß sterckest ze roß und füß unß zü angesicht diß brieffs tag und nacht gantz ylendß züziechen und üch darinn in keinen weg sämig erzougen⁴⁶⁵. Ob üch ouch durch die wider parthy, ir anheng oder iemandt andern ichts daß unserm schreiben widerwärtig sin angezöugt wurde, daß ir den selben noch andern fliegenden mären keinen glouben gäben, sonder allein uff unser schriben uffsechen haben, dan wir üch, wie sich die sachen allenthalben wyter anschicken, namlich so oft ichtts mercklichß gütter oder böser beschächen oder vorhanden ist, stattentlich verkünden wellend, und üch hierum sampt der billickeit güttwillig erzöuggenn, und der massen halten, alß wer unß dann gantz ungezwifflet zü üch verlassen, daran thünd ir unser meinung und sonder wolgefallen, nitt gegen üch⁴⁶⁶ und gmeinem standt zü erkennen und zü gütt |fol. 84v| nitt zü vergessenn. Daß alles habenn wir üch ouch andern unsern und des Rychß ständenn unverkhündt nitt wöllen lassen, damitt ir und sy gelägenheit aller handlungen disser güttlicher bericht und den fliegenden mären gelouben ze hāben nitt geursachett syendt. Geben zü Friburg im Bryßgöuw am montag nach sonntag Iubilate anno 1499 unsers Richß des römischen im vierzechenden iarr.

|fol. 85r|

2170 Also uff samstag vor sant Ûlrichs tag im 1499 iar, do fûr römischer könig Maximilianuß von Vâldtkilch ze schiff herab gan Costentz, mitt siner rhāten unnd houptlütten⁴⁶⁷. Also kament im die von Costentz uff dem see entgāgenn und fuortent in mitt grossem iubel und frueden in die statt, da ward er von den fürsten alß sich zimpt mitt grossen ehren empfangen. Da warend der marggraff von Brandenburg⁴⁶⁸, herzog Iörg von Beyern⁴⁶⁹, herzog Albrācht von Saxen⁴⁷⁰, der iung pfaltz graff⁴⁷¹, der iung herzog von Wirrttemberg⁴⁷². Also stercket sich [29. Juni]

⁴⁶⁵ In einer zweiten bekannten Variante des Einblattdrucks folgt hiernach: [...], *in massen wir dan euch in dem beyligenden brief clerlich antzaigen*. Vgl. Eisermann, VE 15, S. 195 f., M-122.

⁴⁶⁶ Im Einblattdruck: [...], *mit gnaden gegen euch* [...].

⁴⁶⁷ Maximilian traf erst am 1. Juli von Feldkirch kommend in Lindau ein, von wo er am 6./7. Juli nach Überlingen zog und dort bis 11. Juli verblieb. Am 12. Juli schiffte er sich auf die Mainau ein, tags darauf fuhr er nach Konstanz. RI 14,3/1, Nr. 9305, 9318, 9326 f.; Klüpfel, S. 364 f.

⁴⁶⁸ Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1460–1536). Vgl. Europäische Stammtafeln 1.2, Tf. 61.

⁴⁶⁹ Herzog Georg von Bayern-Landshut (1455–1503). Vgl. ebd., Tf. 27.

⁴⁷⁰ Herzog Albrecht von Sachsen (1443–1500). Vgl. Europäische Stammtafeln 1.1, Tf. 167.

⁴⁷¹ Vermutlich ist der spätere Pfalzgraf Ludwig V. (1478–1544) gemeint, der sich seit Juni in Konstanz aufhielt. Witte NF 15, S. m12. Zu ihm vgl. Europäische Stammtafeln 1.1, Tf. 93.

⁴⁷² Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550). Vgl. Anm. 44.

der könig tag unnd nachtt an underlaß mitt grossem volck.

Item der herzog von Meylandt schickt im gross gütt von gelt, harnasch und gwer. Er starckt sich durch die bischoffe und stett Mentz, Cöln, Trier, Wurmmbß, Spyr, Strasburg, Colmer und Schlettstatt, die all ir hilff ze roß und 2180 fuß im züschieckent⁴⁷³.

Der printz vonn Burgund⁴⁷⁴ schickt im zû einen reisigen züg, die man nempt die Weltsch Garde, in daß Elsaß, Süngouw und Brißgöuw, die Eidtgnosschafft unden heruff gegen Bern und Solothurn anzeffchten. Söllicher gestalt waß daß gantz römisch Rych mitt aller tüttcher nation wider klein volck der 2185 Eidgnossen im völdt.

[fol. 85v]

Es hatt sich wider die Eidgnossen erheppt ein groß volck in Hungern, Behem, Polandt, Tennmarckt, Westval, Slessien, Myssen, Hessen, Kärnten, Styrmарck und von den Sibenbürgen, die sich all lágerten gan Zäll, Überlingen und am See uf, allenthalb wie sy köntend, dan sy in der statt Costantz nitt halber sin 2190 mochtent⁴⁷⁵.

Söllich die römischen königs grosse versamlung verkuntent die Eidgnossen im Schwaderlo gmeinen Eidgnossen unverzogenlich, mitt anzeigung warer kunttschafft, wie sy in daß Schwaderlo mitt dryen hüffen fallen und da selbs, ouch zû Stein unnd Schaffhusen, die nüw gewachsenen frücht innen zû abbruch 2195 zû verderben und waß sy mochten ze schleitzen⁴⁷⁶.

Es warend ouch ob fünffzächenhundertenn Wirtembergischer mitt irem hauptmann graff Andres von Sonnenberg⁴⁷⁷ in Costantz, die des vorzugs in daß Schwaderlo begärtenn⁴⁷⁸.

Deßhalb rüfftent die Eidgnossen houptlüt im Schwaderlo gmein Eidgnossen 2200 um mer hilff und bistannd an und besonder die von Zürich um ein trüw

⁴⁷³ Auf einem Tag des Schwäbischen Bundes am 15. Juni in Überlingen waren Maximilian 20000 Mann bewilligt worden. Am 24. Juni rief er die Mitglieder des Bundes zum Zuzug auf, doch war diesem Aufruf nur mäßiger Erfolg beschieden. Besonders die Städte verweigerten die Unterstützung. Klüpfel, S. 355 ff., 364 f. Als der König Mitte Juli in Konstanz eintraf, führte er etwa 10000 Mann an. RI 14,3/1, Nr. 9344. Zur Anwesenheit der Reichsfürsten in Konstanz vgl. auch die Aufzählung bei Klüpfel, S. 365; Konstanzer Ratsbücher, S. 244.

⁴⁷⁴ Erzherzog Philipp, Fürst der Niederlande (Burgund) (1470–1506), Sohn Maximilians I. Vgl. Europäische Stammtafeln 1.1, Tf. 42. Zur Entsendung und dem Einsatz der „Welschen Garde“ auf Berner und Solothurner Gebiet vgl. Z. 1804 ff. und Anm. 414.

⁴⁷⁵ Am 11. Juli hatte Maximilian die Anordnung ausgegeben, die ihm zuziehenden Truppen sollten sich von Überlingen aus bei Wahlwies südöstlich von Stockach sammeln und von dort aus nach Konstanz aufbrechen. Klüpfel, S. 365.

⁴⁷⁶ Zu dieser Textstelle vgl. Z. 2283–2287. Zu dem Angriff in drei getrennten Heereseinheiten siehe Z. 2419–2422 mit Anm. 520.

⁴⁷⁷ Graf Andreas von Sonnenberg (1472–1511), vgl. Europäische Stammtafeln 5, Tf. 148.

⁴⁷⁸ Die Anwesenheit der württembergischen Truppen bestätigen Klüpfel, S. 365 und die Konstanzer Ratsbücher, die ihre Stärke mit 4000 Fußknechten und 100 Pferden angeben. Konstanzer Ratsbücher, S. 244.

uffsechen, ob es sich begeb, inen bi tag und nacht zůzeziehen, dan sy zů inen ein sonder gůt vertrůwen hatten⁴⁷⁹.

[fol. 86r]

{Wie sich der kőnig uß Franckrych růtet daß herzogthůmb Meyland
2205 inzenemmen.}

Diewyl nun kőnig Ludwig zů Franckrych, ein herzog zů Orlieñ, der Eidgnossen pundtgnōß, als vorgemelt ist folio ... und ...,^a worden waß und alß er sich zőugt der Eidgnossen trůwer uffsecher, so hat er diewyl und der rőmische kőnig krieg hatt ghept, im selps zů nutz und fůrderung (und alß er
2210 fůrgab, den Eidgnossen zů gůtt), sich in mittler zytt mitt grossem zug gerůst, inzenemmen daß herzogthůmb Meylandt, daß er meint von recht im zůgehőrig sin, und so im der senior Ludwig⁴⁸⁰ mitt einem gwalt byßhar ingehept hette, so wőlte er daß mit gwalt zů sinen handen widerum bringen⁴⁸¹. Gab ouch fůr, er dhätte daß dorum disser zytt, damit die Eidgnossen deß herzogen von
2215 Meilandt, der dem rőmischen kőnig in allen sachen bistanndt bewyset, entladen wurdendt, wie wol man wol gedencken mőcht, daß er sőliche innemung (diewyl der rőmisch kőnig dem herzogen nitt zů hilff kommen), dester baß vollbringen mőcht.

Also legt der kőnig von Franckrych ein grossen zug gan Ast⁴⁸² in daß
2220 meyländisch herzogthůmb und ein schweren zug ze roß und fůß in Bickardy wider den printzen von Burgund, [fol. 86v] deß rőmischen kőnigs sun, demselbigen enbiettentd mitt ernstlicher bottschaft, sich wider Eidgnossen nitt zů erheben und sinem vatter, dem rőmschen kőnig, kein hilff ze thůn, dann wo daß beschäch, wollte er im in sin landt zůchen und daß schedigenn. Uff daß

^a Hier Platz für Querverweise, wahrscheinlich mit Bezug auf fol. 33r/v (Z. 432–447) und fol. 45v/46r (Z. 854–867). Vgl. auch den marginalen Querverweis bei Z. 2246 ff. mit Anm. a.

⁴⁷⁹ Bereits einige Zeit vor der Ankunft Maximilians hatten die Eidgenossen im Schwaderloh Kenntnis über die gegnerische Heeresammlung entlang des Bodanrück erhalten. Am 27. Juni richteten die Hauptleute an Zürich die Bitte, schleunigst eine Verstärkung ihrer unterbesetzten Zusätze vorzunehmen. Roder, S. 166, Nr. 260. Der an dieser Stelle durch den Einschub einer Darstellung der Politik Frankreichs und Mailands unterbrochene Text wird inhaltlich ab Z. 2265 wieder aufgenommen, die Lage im Schwaderloh ab Z. 2281 bzw. 2288 wieder thematisiert.

⁴⁸⁰ Gemeint ist Ludovico Sforza, Herzog von Mailand. Vgl. zu ihm Anm. 107.

⁴⁸¹ Der französische Kőnig Ludwig XII., Herzog von Orleans, machte über seinen Großvater Ludwig von Orleans (gestorben 1407), der Valentina Visconti, eine Tochter des mailändischen Herzogs Gian Galeazzo, geheiratet hatte, nach seiner Thronbesteigung 1498 Ansprüche auf das Herzogtum Mailand geltend. Vgl. dazu GAGLIARDI, Anteil, S. 112 f.

⁴⁸² Asti (Oberitalien), seit 1387, mit der Heirat zwischen Ludwig von Orleans und Valentina Visconti, in die Herrschaft der Orleans eingebunden. Bereits im Juni ließ Ludwig XII. eidgenössische Söldner für einen Angriff auf Mailand anwerben und sammelte französische Einfallskorps in Asti. Vgl. GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 93*–98*.

entsaß dennoch der selbig printz söllichen zug, damitt er sich der Eidgnossen 2225
 nitt wyter annemmen wölt⁴⁸³. Vorbenempter könig von Franckrych schicket
 nüttdesterminder sin bottschafft, ein bischoff von Castelf⁴⁸⁴, zû dem römischen
 könig um verwilligung, dissen handel abzustellen und die krieglichen uffrûr
 zwüschen römischen könig ouch den Eidgnossen ze fridenn⁴⁸⁵. Alß aber der
 herzog von Meylandt, senior Ludwig, vernam deß königs von Franckrych 2230
 uffrüstung, besorget er, daß sölliches über in gan wurd. Er kont wol
 betrachten, daß er den könig von Franckrych ane deß römischen königs, ouch
 der Eidgnossen hilff, nitt wol widerstandt thûn möchte. Und er dacht dissen
 krieg zû richten, damit er demnach die Eidgnossen mitt grösser tribut unnd
 grossem gelt (daß menchen dapferen man niderwirfft) an sich, im zû hilff, 2235
 bringen möchte. Er wußt ouch zû bedencken, daß nach der Eidgnossen krieg
 bericht, deß römischen königs völcks mitt sold und gelt an sich zû bringen
 wärend. Und uff daß alles schicket er siner obehster diener, einer deß
 geschlächt Vischent, miser Galeatz genant⁴⁸⁶, mitt vollem gwalt in die [fol. 87r]
 Eidgnoschafft, uff daß gleitt, so im geben waß, inn dyß krieglich uffrûr ze 2240
 reden und umb dero hinlegung willens ze sûchen. Alß er ouch zû Lucern und
 dornach zû Zürich, da gmein Eidgnossen versamlet wärend, nachlassung
 spüren möcht, dan die Eidgnossen friden ze haben allwägen geneigt
 wärendt⁴⁸⁷.

Bald dornach kam ein oberster anwaldt deß königs von Franckrych, ein 2245
 Ertzbischoff von Sanß⁴⁸⁸, mitt achzigtusent guldin, die der könig gmeinen

hic vor folio
 25, 49^a

^a Querverweis bezogen auf die Seiten 25 und 49 der Vorlage, entspricht hier fol. 33r/v (Z. 432–447) und 45v/46r (Z. 854–867). Vgl. auch Z. 2207 mit Anm. a.

⁴⁸³ Burgund hatte sich zu Beginn des Kriegs neutral erklärt. Büchi, Aktenstücke, S. 54, Nr. 90, S. 104 f., Nr. 153. Erzherzog Philipp schickte seinem Vater dennoch militärische Hilfe, insbesondere die berittene „Welsche Garde“. Zu deren Einsatz vgl. Z. 1803 ff. und 2556 ff.

⁴⁸⁴ Charles de Martigny, Bischof von Castres (gestorben 1509). Vgl. zu ihm und seiner umfangreichen Gesandtentätigkeit HÖFLECHNER, S. 194–197, Nr. 9.76.

⁴⁸⁵ Der Bischof von Castres traf am 12. Juli mit König Maximilian auf der Mainau zusammen. RI 14,3/1, Nr. 9326, 9331, 9349, sowie Klüpfel, S. 365.

⁴⁸⁶ Gian Galeazzo Visconti di San Severino (gestorben 1522), Schwiegersonn Ludovico Moros, Ritter, Berater und hoher militärischer Befehlshaber, der bereits mehrfach für den Herzog als Diplomat tätig war. Visconti löste Ende Juni die bisherigen Gesandten Mailands in der Eidgenossenschaft, den Erzbischof von Bari und Tomasino Torriello, ab, nachdem auch König Maximilian seiner Gesandtschaft zugestimmt hatte. Er brach am 20. Juni von Mailand auf und traf am 29. Juni in Freiburg/Ue. und Bern ein, von wo er Anfang Juli nach Luzern weiterreiste. Zu Viscontis Tätigkeit als Gesandter für Mailand vgl. HÖFLECHNER, S. 273 ff., Nr. 11.75. Speziell zu seiner Vermittlungsmission 1499 vgl. GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 98^{ff} passim.

⁴⁸⁷ EA 3/1, S. 620–623, Nr. 656, § h, i (Luzern, 9. Juli); S. 624–627, Nr. 657, § l, m (Zürich, 23. Juli). Über die zunehmende Kriegsmüdigkeit innerhalb der Eidgenossenschaft wußte Visconti bereits von seinen Aufenthalten in Freiburg und Bern zu berichten. Vgl. GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 103^{ff}.

⁴⁸⁸ Etienne Tristan de Salazar, Erzbischof von Sens, der mit Unterbrechungen bereits seit Februar in der Eidgenossenschaft als Gesandter tätig war. Vgl. zu seinen diplomatischen Mission Z. 433–447 mit Anm. 103, Z. 854–867 und unten Z. 2817 ff. mit Anm. 596.

- Eidgnossen, diewyl sy doch krieg hatten, inhalt der vereingung schuldig waß. Disser bischoff enbot sich imm nammen sines königs, den Eidgnossen zû helffen mitt lütt und gütt, nach allem vermögen und ob es sich begâb in eigner
 2250 person, innen hilfz zû bewysen byß in den tod, deßhalb sy kein böse richtung uffnemmen söltend. Begârt ouch, ob die Eidgnossen in den krieg reden lassen wöltend, so söltend sy im und sinen herren und nitt dem herzogen von Meilandt, der inen widerwertig und dem römischen könig biständig wære, vergounen und nachlassen, alles mitt vil schöner und klügen worten⁴⁸⁹.
- 2255 Diewyl nun die Walchen den Tüttschen von natur, ir wälten, widerwertig gewesen, mag ein ider deß verstendig bedencken, ob der könig von Franckrych des meylandischen kriegs anfang und der herzog von Meylandt der Tüttschen, deß römischen |fol. 87v| königs und der Eidgnossen krieg, richtung unnd anders hierin, ire handlungen innen selbs zû gütt und fürderung oder den
 2260 Eidgnossen zû lieb anfangen, gehandelt und geübt haben oder nitt⁴⁹⁰. Deßhalb laß ich die, so des listiger sindtt, betrachten. Wie aber disse zwe fürsten zû hinlegung der uffrûr zwüschen römischem könig und denn Eidgnossen gehandelt und geübt haben, laß ich ietzmal byß harnach zû siner zytt und an sinem ortt belieben⁴⁹¹.
- 2265 {Wider uff den krieg.}

- Uff zinstag nach sant Ûlrichs tag im selbigen iar warend die Eidgnossen zû 9. Juli
 Lucern versamlet, angeschlachen den schaden, so denen von Bern und Solothurn beschachen waß, zû rächenn und daselbs wytte ze machenn. Und ward beschlossenn, inn daß Sundtgöuw ein streiffreiß ze thûn, dem birg⁴⁹²
 2270 nach byß gan Strassburg hinab und dem Ryn nach widerumb heruff, alles da ze schleizen und ze brânnen, daß sy thûn möchten und ire fyend abermalß uff irem erdterich ze sûchen, um daß, daß sy mitt inen ze schlachen kâmentt. Und söltent deßhalb alle zeichen der örteren sich uff frytag dornach zû Liechtstall → 12. Juli
 versamlet haben⁴⁹³. Und wiewol die gottshußlütt Sant Gallen, die statt deßhalb

⁴⁸⁹ EA 3/1, S. 620–623, Nr. 656, § o, p (Luzern, 9. Juli). Der Abschied spricht nur von geschuldeten 20000 Gulden, die laut dem Bericht der französischen Gesandten von ihrem König bereitgestellt worden seien und nun auf die Abholung warteten.

⁴⁹⁰ Vgl. dazu auch den zusammenfassenden Bericht des Galeazzo Visconti an Herzog Ludovico, wonach die Tagsatzung mit Verärgerung auf die französische Verunglimpfung des Herzogs und seines Gesandten reagiert habe und dem Erzbischof von Sens mitteilte, dass es ihnen durchaus bewußt sei, dass Ludwig XII. sie nur deshalb unterstütze, weil er Mailand erobern wolle. GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 159* ff.

⁴⁹¹ Bezieht sich auf die Friedensverhandlungen im August und September, hier dargestellt ab Z. 2697 bzw. 2743.

⁴⁹² = Gebirge, womit hier die Vogesen gemeint sind.

⁴⁹³ EA 3/1, S. 620–623, Nr. 656, § t (Luzern, 9. Juli). Auslöser des Beschlusses war ein Bericht Berns, wonach sich ein gegnerischer Heereszug auf Basel zubewege. Während der Wortlaut des Beschlusses nicht explizit einen neuerlichen Zug in den Sundgau erwähnt, sprechen die Akten eine deutliche Sprache. Die konkrete Durchführung eines solchen Zugs kündigt ein an

und die von Appenzäll tag und nacht mitt grossen kosten, vil mue und sorgen 2275
am Ryn und See haben müßend, |fol. 88r| so sölten sy doch der zytt den züsatz
im Schwaderlo mitt irenn lütten sterckeren, daß sy ouch mitt willen (dem fryd
zû fürderung) dhatend⁴⁹⁴.

Inn der zytt gieng nitt muessig der römisch könig mitt sinen fürsten und herren,
den regenten und houptlütten des Schwäbischen Punds, so zû Costantz lagent. 2280
Sy beschlussend und wurdend einhellig, die Eidgnossen uff einen tag an dryen
ortten strencklich anzegriffen, um daß sy ein andern nitt ze hilff kommen
möchten. Namlich zû Vâldtkilch durch den Ryn ze fallen, die imm Schwaderlo
an dryen hüffen anzegriffen⁴⁹⁵, deßglich die von Solothurn gegen Dorneck ze
nötten und wo man inbrächen köndte, da sölte verderbt werden, alles daß, daß 2285
man ankommen möcht, um daß man die Eidgnoschaft gantz usrütten und
trännen dhätte⁴⁹⁶.

Unnd alß die Eidgnossen obgemelter gestalt zû Lucern nach versamlet
warend⁴⁹⁷, wurdend die houptlütt im Schwaderlo mitt gwüsser kuntschaftt
gewarnet, wie man sy uß der statt Costantz an dryen hüffen angriffen wölte, uff 2290
sant Margeretten tag. Söllichs dhatten sy by tag und nacht ze wüssen denen von
Zürich, um hilff anruffend, dann wo daß nitt bescheche, so wüstend sy an dem
ortt nitt ze beleben und widerstandt ze thûn, diewyl doch iro so wenig werend.
|fol. 88v|

Also schicktend die von Zürich in daß Schwaderlo abermalß achthundert
knecht under irem fenly, deß sich die anderen nitt wenig trostend, und 2295

→ 15. Juli

Freiburg gerichtetes Schreiben der Tagsatzung vom 10. Juli an. Das Heer sei auf 10000 Mann geplant und solle sich spätestens am 16. Juli (*uf jetz zinstag nächst*) in Liestal (Kt. BL) versammeln. Büchi, Aktenstücke, S. 347, Nr. 479. Fast gleichlautend ein Schreiben an Solothurn: Tatarinoff, Urkunden, S. 100, Nr. 95.

⁴⁹⁴ St. Gallen und Appenzell baten gegenüber der Tagsatzung vom 23. Juli in Zürich darum, ihre Verbände aus dem Schwaderloh abziehen zu dürfen, da sie zur Bewachung des Rheintals benötigt würden. Dies wurde abgelehnt mit der Bitte, ihre Mannschaften weiterhin im Schwaderloh zu belassen. Gleichzeitig wurden sie aufgefordert, die durch gegnerische Überfälle dezimierten Zusätze in Rheineck provisorisch aufzufüllen, bis dies durch reguläre Mannschaften der Bundesorte möglich sei. EA 3/1, S. 624, Nr. 657, § a, d (Zürich, 23. Juli).

⁴⁹⁵ Der Auszug Maximilians aus Konstanz in drei Heereshaufen ins Schwaderloh ist nicht mit dem übergeordneten Plan eines Drei-Fronten-Angriffs zu verwechseln. Zur Zusammensetzung der drei Heereshaufen vgl. die Angaben in Z. 2419–2422.

⁴⁹⁶ Mitte Juli befanden sich drei größere Heereshaufen an verschiedenen Frontabschnitten: König Maximilian mit etwa 10000 Mann in Konstanz, Graf Heinrich von Fürstenberg mit mehreren tausend Knechten im Sundgau und Graf Eitelfriedrich II. von Zollern mit etwa 4000 Mann in Feldkirch. Letzterer sollte am 21. Juli auf Chur marschieren, ein Plan, der jedoch nicht durchgeführt wurde. RI 14,3/2, Nr. 13558, 13560, 13573. Die Grundzüge des zu diesem Zeitpunkt gescheiterten Plans schildert der Mailänder Gesandte Somenza nach der Schlacht bei Dornach (22. Juli). RI 14,3/1, Nr. 9355. Vgl. auch den Bericht von Willibald Pirckheimer, wonach ein Angriff an mehreren Fronten zur gegenseitigen Entlastung und Zersplitterung der eidgenössischen Kräfte die Zustimmung im Kriegsrat zu Überlingen fand. Pirckheimer, S. 105. Zur Durchführung der jeweiligen Unternehmen vgl. auch NIEDERSTÄTTER, Erbfeind, S. 163–167.

⁴⁹⁷ Tagsatzung zu Luzern (9. Juli). EA 3/1, S. 620–623, Nr. 565.

schicktend daruff ir bottschaftt mitt söllicher warnung gan Lucern den Eidgnossenn, si bittende, den zug in daß Sundtgöuw abzustellen, dem römischen könig alß obersten herren des kriegs, den man by der nöche finden mag, zû begâgnen und sich zû und nitt von im ze wenden, dan die von Bern, 2300 Friburg und Solothurn mitt irem vorthell sich unden heruff wol erwerben möchten⁴⁹⁸.

Alß nun die Eidgnossen über söllich sach sassendt, wie sy sich halten wöltend, rhatt schlagend, so kumpt abermalß ein ylender bott uß dem Schwaderlo, bringend, wie die fyendt mitt grosser macht uß der statt Costantz zogen wärend 2305 und hetten sich gâgen ein andern in ir ordnung gstelt. Und begärten die Eidgnossen daselbs gâcher hilff, innen ir lib und gûtt ze retten, dan sy besorgtend söllicher macht allein ze schwach sin. Deßhalb sy irer hilff vast notdürfftig wärend⁴⁹⁹.

[fol. 89r]

Uff söllichß mantten die von Zürich angendß gmein Eidgnossen, ußgenommen 2310 Bern, Friburg und Solothurn, nach lutt unnd sag ir geschwornen bündten, um geche hilff in daß Schwaderlo, dem Eidgnossen daselbs zû helffenn, lib und gûtt ze redtenn, deßglich die von Stein unnd Schaffhusen ze schirmen, daß inen ir frucht nitt geschendt unnd vonn iren fyenden verderpt wurden⁵⁰⁰.

Der selbigen stundt manedten die von Solothurn lutt und sag ir geschwornen (15. Juli) 2315 bündten gmein Eidgnossen umb geche ylende hilff unnd besonder die von Zürich, zû denen sy ein besonder hertz unnd trost hattend, mitt erzellung, wie Manung uff Dorneck überfallen unnd belâgerett wärend, mitt grossem volck

⁴⁹⁸ Die Hauptleute im Schwaderloh erhielten noch vor dem 13. Juli Kenntnis über den auf den 15. Juli geplanten Auszug aus Konstanz. Büchi, Aktenstücke, S. 359 f., Nr. 495. Spätestens am 13. Juli muss die in den Akten nicht überlieferte Bitte an Zürich um Verstärkung ihrer Truppen erfolgt sein. An diesem Tag entsandte Zürich ein Kontingent, angeblich 1000 Mann, ins Schwaderloh. Ebd., S. 358 f., Nr. 494, S. 366 f., Nr. 505. Etwa gleichzeitig bat die Stadt die übrigen Eidgenossen ebenfalls um die Entsendung von Zusätzen ins Lager vor Konstanz und beantragte erfolgreich die Aufgabe des in Luzern beschlossenen Plans eines Zugs in den Sundgau. Ebd., S. 355 ff., Nr. 489 f.; Witte NF 15, S. m35. Zum Beschluss des Sundgauzugs vgl. Anm. 493.

⁴⁹⁹ Dies bezieht sich wahrscheinlich noch nicht auf den entsprechend der zuvor erteilten Warnungen angekündigten Auszug König Maximilians aus Konstanz, der erst am 17. und 18. Juli durchgeführt wurde. Der Chronist schildert dieses Ereignis erst ab Z. 2413. Für die Tage zwischen 13. und 16. Juli sind allerdings zahlreiche weitere kleinere Scharmützel und Überfälle aus Konstanz heraus bezeugt. Vgl. den Bericht des Mailänder Gesandten Somenza aus Mainau vom 15. Juli. RI 14,3/1, Nr. 9323; weiterhin Büchi, Aktenstücke, S. 359 ff., Nr. 495.

⁵⁰⁰ Auf die Bitten aus dem Schwaderloh hin erneuerte Zürich seine Mahnungen an die anderen Bundesorte um militärische Unterstützung der Zusätze im Schwaderloh. Gegenüber Bern gibt Zürich den Entschluss zu erneuten Truppenaushebungen in größerer Zahl bekannt, mit der Zielsetzung, die Rheingrenze bei und um Stein a. R. zu schützen, wo sich die Gegner angeblich sammeln würden, sowie einem frontalen Angriff nördlich über den Rhein durchzuführen, um den Gegner dort zu bekämpfen und zu besiegen, wodurch ein schnellerer Frieden erzwungen werden könnte. Vgl. die Schreiben Zürichs an Schwyz und Bern vom 16. Juli. Büchi, Aktenstücke, S. 357 ff., Nr. 491, 494.

und zülouff, daß, so sy byßhar geheptt hettind, were inen verbräntt, den wybern wurdend uffgehenckt ire kinndt, ettlich müßtend deßselbigen ire kinndt mitt gält widerumb lösen etc. Deßhalb söltend sy mitt iren zeichenn innen ir lib und gütt helffen retten⁵⁰¹. 2320

[fol. 89v]

Also namend die von Zürich fünffzächenhundert man uß zû der panner in daß Schwaderlo und fierhundert man zû dem fenly, denen von Solothurn zû hilff⁵⁰². Unnd wurdend also die paner mitt den schützen fenly unnd daß recht statt fenly zû Zürich eins malß ußgestossen, daß doch vormalß nie beschächen waß⁵⁰³. 2325

Es zugend [uff] die von Zürich manung die von Lucern mitt achthundert unnd die von Schwytz mitt vierhundert mannen und iren fenlinen den nechsten gâgen dem Schwaderlo.

[fol. 9Or]

Nüttdesterminder so sind uff söllich mannungen von Zürich und Solothurn einsmalß ußgangen, die vier waldstett Lucern, Uri, Schwytz, Unterwalden unnd zû innen die von Zug gan Beckenreidt zûsamenkommen, sich zû berâdten, waß zû thûn wâre. Also ward beschlossen, diewyl die im Schwaderlo mitt vil vorteilß sich ir fygenden, byß man inen zû hilff keme, wol erhalten und entsagen möchten, so wâre es besser, die zû Dornegg zû entschütten, die fygend daselbs uff unserem erdterich ze sùchenn etc⁵⁰⁴. 2330 2335

⁵⁰¹ Seit Anfang Juli war das Solothurner Gebiet mehrfach gegnerischen Überfällen und Raubzügen ausgesetzt. Am 4. Juli drangen berittene Truppen aus Rheinfelden bis Münster/Moutier (Kt. BE) vor und zerstörten die dortige Propstei. Vgl. die Schilderung dieser Vorfälle, Z. 1803–1812. Am 7. Juli zog ein gegnerisches Kontingent bis Nuglar (Kt. SO) südwestlich von Liestal, wurde von den Liestalern jedoch zurückgetrieben. Der auf der Tagsatzung zu Luzern am 9. Juli beschlossene Sundgauzug versprach in dieser Hinsicht Entlastung. Dessen Absage (vgl. Z. 2330–2338 mit Anm. 504f.) zugunsten des Zuzugs ins Schwaderloh traf umso härter, als dass zwischenzeitlich neue Überfälle und Zerstörungen aufgetreten waren. Vgl. die Meldung Solothurns an Zürich vom 15. Juli, wonach der Feind am 14. Juli *die Hüser, so noch zû Dornach ufrecht gestanden syn* sowie zwei Dörfer (Nuglar und Gempfen [Kt. SO]) zerstört habe. Tatarinoff, Urkunden, S. 106, Nr. 102. Zu Greuelthaten auf Solothurner Gebiet vgl. einen früheren Bericht Solothurns an Zürich und Luzern vom 6. Juni, worin mitgeteilt wird, bei einem Überfall hätten die Feinde zwei *Knaben uff sechs und zehen Jar alt* gefangen, *einen erbencket und den andren in daz Für geworffen*. Ebd., S. 87, Nr. 75.

⁵⁰² Vgl. die Schreiben Zürichs an Bern und Freiburg vom 16. und 17. Juli, in welchen der Auszug unter dem Stadtbanner (ohne Angabe der Mannschaftsstärke) ins Schwaderloh sowie der Beschluss zur Entsendung von 400 Mann unter einem Fähnlein zu den Solothurnern bekannt gegeben wurden. Büchi, Aktenstücke, S. 358 f., Nr. 494, S. 361 f., Nr. 496.

⁵⁰³ Gemeint ist: Sämtliche verfügbaren militärischen Einheiten der Stadt Zürich, das Stadtbanner, Stadtfähnlein und Schützenfähnlein, wurden auf einmal ins Feld entsandt.

⁵⁰⁴ Der von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug veranstaltete Tag zu Beckenried (Kt. Nidwalden) fand am 18. Juli statt und beinhaltete Beratungen über das weitere Vorgehen auf den Kriegsschauplätzen im Schwaderloh und bei Dornach. Tatarinoff, Urkunden, S. 111, Nr. 110. Ein Abschied des Tages hat sich nicht erhalten, wahrscheinlich wurde keiner hergestellt. Den Akten zufolge sprachen sich die teilnehmenden Orte für eine Unterstützung Solo-

Söllicher anschlag ward denen von Zürich und andern verkündt, um daß sy mitt ir paner verhielten, alß sy ouch dhatend⁵⁰⁵. Es soltend ouch hie zwüschen die von Glaruß, Appenzäll, die graffschafft Serganß, der graff von Sax den
 2340 Rhyn oben verhuettenn unnd die Grauwen Bündter den herzogen von Meylandt und die Ettschlütt hindersich haltenn⁵⁰⁶.

|fol. 90v|^a

|fol. 91r|

Alß nun, wie ob statt, zû Lucern tagett wardt⁵⁰⁷, ein red gmeinlich, wie man in daß Schwaderlo ziechen wölte. Sölliche red kam angendß gan Basell, ee der anschlag zû Beckenried ußkäme. Uff daß waß einer von Gilgenberg, ein ritter,
 2345 der burgermeister daselbs unnd dissen krieg uß dem rhadt gstel⁵⁰⁸, schriben den den Königischen zû gütt, so für Dornegg züchen woltenn, sy sölten frölich sin, dan die Eidgnossenn zugent in daß Schwaderlo und were an dem endt niemand, dan die von Solothurn, denen sy starck gnüg werind etc. Disse missive waß mitt sinem püttschatt verschlossen, zweyen geschrengkten Gilgen,
 2350 unnd unterschriben Pfefferhanß.

|fol. 91v|^b

|fol. 92r|

Alß nun sölliche missive nach der schlacht zû Dornegg gfunden ward, ein grosser lümdt uff ettlich in den Eidtgnossen (nitt nodt ze nennen)⁵⁰⁹, wie sy sölliche warnung gethan hetten, byß zûletst, daß daß büttschet und die handschriftt erkendt worden. Waß aber im dorumb dancket wurde, ist im
 2355 kundt wordenn, dan nach gestalt der sach, so vermeinttend sy zû beden

Myssivam von
Basell

^a Leere Seite, möglicherweise für nachträgliche Zusätze vorgesehen.

^b Diese Seite ist abgesehen von dem Reklamanten *Alß* am unteren Rand leer. Möglicherweise sollte hier Platz für nachträgliche Zusätze geschaffen werden. Denkbar wäre eine Zitation aus dem (nicht überlieferten) Text der Missive des „Pfefferhans“ (vgl. Anm. 508 und 510).

turns aus, da die Lage im Schwaderloh stabil zu sein schien. Büchi, Aktenstücke, S. 364–368, Nr. 500, 505, 508; Tatarinoff, Urkunden, S. 119, Nr. 122, S. 124, Nr. 128.

⁵⁰⁵ Vgl. eine entsprechende Mitteilung Zürichs vom 19. Juli in Reaktion auf den Tag zu Beckenried. Büchi, Aktenstücke, S. 366 f., Nr. 505.

⁵⁰⁶ Ähnliche Beschlüsse enthält der Abschied der Zürcher Tagsatzung vom 23. Juli. EA 3/1, S. 624–627, Nr. 657, § a, d, cc, dd.

⁵⁰⁷ Luzerner Tagsatzung vom 9. Juli. EA 3/1, S. 620–623, Nr. 565. Vgl. hier Z. 2288–2313.

⁵⁰⁸ Hans Imer von Gilgenberg (vor 1469–1533), ab 1485 Bürger zu Solothurn, 1494 Vogt von Ensishheim und königlicher Rat, 1494–1496 Ratsherr der Ritter von Basel, 1494–1499 Mitglied der „Dreizehner“ (Geheimer Staatsrat), 1496–1499 Bürgermeister. Der Chronist greift an dieser Stelle den Ereignissen zeitlich vor. Gilgenberg wurde erst Ende Juli mit seinem Kollegen Hartmann von Andlau wegen Parteinahme für Österreich vom Rat beurlaubt. Vgl. SCHÜP-BACH-GUGGENBÜHL, Hans Imer von Gilgenberg, in: HLS 5, S. 406, und hier Anm. 355.

⁵⁰⁹ Während des Kriegs standen aufgrund ihrer freundlichen Haltung zum Hause Habsburg vor allem die Vertreter Berns, allen voran Schultheiß Wilhelm von Dießbach und Hans Rudolf von Scharnachtal, häufig in der Kritik und waren allerlei Verdächtigungen ausgesetzt. Vgl. insbesondere Büchi, Aktenstücke, S. 324 ff., Nr. 446 und hier Anm. 355.

parthyen, es wære inen zû verrohung beschächen, zû dem, daß die von Basell hoch und übel von im vergüt haten und im vil umb sine oren geschlagen ward⁵¹⁰.

[9. Juli] Uff zinstag vor sant Margarethen tag warend der Eidtgnossen fyendt, so in der statt Costentz lagent, mitt macht ze ross und füß usgezogen, in meinung mitt gwalt daß korn am Schwaderlo abzeshnidenn unnd hinweg ze fürenn⁵¹¹. 2360

[fol. 92v]

Inn dem liessent die Eidtgnossen heimlich und still sich samlen, schlügent dornoch mitt den trummen einen sturm und alß sy so schnell zûsamen kamen, zugent sy in gütter ordnung durch den wald nider, iren fygenden entgägen, in meynung, an dem endt ouch zû schniden. Sy, die Eidtgnossen, liessent uff ire fyendt zwo schlangen uß und sobald die fordersten us dem waldt kament kartend sich die von Costentz um zû der statt. Also wurdend an der nachyl ettlich rütter erschossen und ein teill spyßwägen behalten, und schnitten die Eidtgnossen den selben tag und brachtent daß korn in iren gwalt, an alle hindernuß und weer. 2365

[10. Juli] Morndes uff mittwuchen zugent die houptlütt im Schwaderlo mitt iren knechten, uff die 4 tusent, durch den waldt mitt drühundert wibern, die zu schniden wol gerüst warend, mitt sampt ettlichen mannen. Ein teill verstießend sich zwüschet den waldt in ein hütt, uff die schnitter im vâldt zû warttenn. Es wurdend geschickt by zweitusent mann oben an see gan Lengwyl, daselbs zû 2375

⁵¹⁰ Spielt auf Gilgenbergs Absetzung als Bürgermeister an. Vgl. dazu Anm. 355 und 508. Die Anekdote vom Verrat des „Pfefferhans“ findet sich auch bei Schradin, fol. 42r, wo dessen Identität zwar nicht genannt, aber auf eine Person von *edels stamen*, d. h. adliger Herkunft, verwiesen wird. Die Gleichsetzung des Decknamens mit Hans Imer von Gilgenberg in der eidgenössischen Chronistik dürfte originär auf Frey zurückgehen, möglicherweise basierend auf zeitgenössischen Gerüchten um einen potentiellen Verrat. Derartige Vorwürfe Solothurns gegenüber Gilgenberg wurden im Sommer 1500 nochmals laut. Vgl. TATARINOFF, S. 206 mit Verweis auf Solothurner Quellen. Dass im gegnerischen Lager Briefe mit Nachrichten zum Zug der Eidgenossen ins Schwaderloh gefunden worden seien, behauptet bereits Lenz, S. 144a in ähnlicher Form wie Schradin. Die Ablehnung der These um die Briefe des „Pfefferhans“ und seine Identifizierung mit Gilgenberg durch TATARINOFF, S. 205 f. Zu weiteren Äußerungen zum Verrat des „Pfefferhans“ vgl. Z. 2503–2513, mit Erwähnung anderweitiger Warnungen von Basler Bürgern. Die Anekdote auch in Brennwald 2, S. 443 f.; Anshelm 2, S. 224; Schilling, hg. Schmid, S. 296; hingegen nicht in der Zürcher Schwabenkriegschronik.

⁵¹¹ Möglicherweise eine Verschreibung *vor* statt *nach* Sant Margarethen. Der Chronist setzt das Datum um etwa eine Woche zu früh an. Die im Folgenden geschilderten Ereignisse fanden zwischen dem 13. und 17. Juli statt. Vgl. dazu die ebenfalls fehlerhafte Datierung des Auszugs Maximilians aus Konstanz in Z. 2413. In der Zürcher Schwabenkriegschronik (KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 207v–208v) und ebenso Brennwald 2, S. 446 f., befindet sich diese Darstellung in Position und Datierung nach dem Auszug Maximilians. Zum Vorhaben seitens Maximilians vgl. den Bericht des Mailänder Gesandten Somenza aus Überlingen, dem gegenüber Maximilian am 15. Juli entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung der Kornernte durch die Eidgenossen ankündigte. RI 14,3/1, Nr. 9333. Zu den Vorgängen vom 13. bis 17. Juli aus Sicht der Eidgenossen vgl. den Bericht der Freiburger Hauptleute vom 17. Juli. Büchi, Aktenstücke, S. 359, Nr. 495.

verhuetten⁵¹². Also zugent die wyber mitt ettlichen mannen gütts müts hinab in daß völdt für Costentz, schnitten den tag, bunden uff, fürtden hinweg an alle hindernuß⁵¹³.

|fol. 93r|

2380 Es hieltent die fyendt den gantzen tag mitt dryentusent in gütter ordnung innert dem bollwerck zû Costentz, lügent den schnitteren zû byß uff die nachtt, liessent sy ir gschütz ab unnd zugent wider in die statt.

Also hatten sich die Eidgnossen uff die zytt im Schwaderlo wol versamlet, zû gâgenwer der grossen macht, so in Costantz waß. Da warent der römisch könig in eigner person, der iung Pfaltzgraff, der herzog von Saxen und der von 2385 Wirttenberg, mitt so vil volck, daß ein teil gan Zäll ziechen und die ross an der gassen stan müßtden⁵¹⁴. Die von Zürich hatten im Schwaderlo mitt irem fenly zwölffhundert man. Es kament die von Schwytz uff ir fordrige manung mitt dem fenly und sechßhundert mannen, Sant Gallen und Appenzäll kament ouch mitt iren zeichen zû den Eidgnossen. Also daß ir aller ward bi sechßtusent 2390 mann, die sich vermessen hatten mitt der Gotts hilff uff ein tag dem römischen könig und siner grossen macht kampff und stryts gnüg ze gâben, wo sy hieruff in die wytte kommen und bliben wârend, alß sy sich mengmal spiegeltend und trouwtend⁵¹⁵.

|fol. 93v|

Item die houptlütt im Schwaderlo wurdent zû rhadt, sich der statt Costentz mitt 2395 irem zug zû necheren, sich für den waldt zû leggen, um daß, daß sy dem römischen könig mitt sinem zug, ob sich der heruß liesse, hinderziechen und ergriffen möchtend, mitt innen ze schlachen. Sy beschicktend einlifff schlangen und büchssen, so dero von Costentz und anderer gewesen und zû Frouwenvöldt warent, die uff den Geißberg⁵¹⁶ zu legen, für den waldt hinab. Sy hieltend 2400 daselbs in gütter ordnung und alß sich niemand hinußlassen und sy süchen wolt, da liessent sy uff ir gschütz und büchssen und in daß bollwerck und die

⁵¹² In Lengwil und Sterzingen lagerten die Thurgauer und St. Galler unter den Hauptleuten Stoffel Suter und Bertschi Sailer. Vgl. Z. 893–896 und 1349–1352 mit Anm. 212, 214 und 307. Das Lager der Thurgauer wird auch in dem Freiburger Schreiben erwähnt. Büchi, Aktenstücke, S. 360, Nr. 495.

⁵¹³ Die Freiburger Hauptleute berichten, die Eidgenossen hätten am 15. und 16. Juli Teile der Kornfelder vor Konstanz abgeerntet. Am 17. Juli (Mittwoch) wurde dies durch das nasse Wetter verhindert, man wolle aber zu einem späteren Zeitpunkt erneut in Aktion treten. Büchi, Aktenstücke, S. 361, Nr. 495.

⁵¹⁴ Vgl. die Auflistung der in Konstanz versammelten Reichsfürsten in Z. 2170–2191.

⁵¹⁵ Über die Mannschaftsstärken und Zusammensetzung der eidgenössischen Zusätze im Schwaderloh vgl. die Vorgaben der Tagsatzung in EA 3/1, S. 595 f., Nr. 639, § c (Zürich, 1. März); S. 605, Nr. 645, § f (Zürich, 19. April); S. 610, Nr. 650, § a–c (Zürich, 3. Juni). Diese Vorgaben wurden jedoch die meiste Zeit nicht vollständig erfüllt, worüber sich die Hauptleute im Schwaderloh bei der Tagsatzung beklagten. EA 3/1, S. 616, Nr. 653, § c (Luzern, 23. Juni). Vgl. auch Anm. 133.

⁵¹⁶ Der Geißberg etwa 1 km vor Konstanz, heute Ortsteil von Kreuzlingen (Kt. TG).

statt, ouch in die hüser allenthalb und ward deßhalb ein groß unrouw und uffrur in der statt. Es luff menigcklich zů den thoren, uff die muren, wie er geordnet waß, in fürsächung, daß die Eidgnossen die statt nit sturmpfend, dan sy in der statt sich deß vermessen hattenn.

2405

Ab söllichen trazlichen schiessen, hatten der römisch könig und der adel gmeinlich inn Costentz so grossen verdrieß, daß sy einhellig eins wurdent, die Eidgnossen uß den Schwaderlo und da dannen ze schlachen, dornach daß Türgöuw mitt gwalt zů verbrännen und schleitzen. Inn dem sölt der niderlendsch züg mitt der Welchen Garde [fol. 94r] unden in daß landt züchen, darmit man also ann zween ortten in die Eidgnossen kommen, sy da nödtigen möcht⁵¹⁷.

2410

[15. Juli]

Alßo uff sant Margarethen tag zoch römischer könig Maximilianuß in eigner person mitt einem grossen, mächtigen und kostlichen züg von fürsten, herren, graffen, rittern und knechten, by achtzächentusent zů roß und fuß und mitt deß Rychß uffgeworffner fliegender paner (welcher paner der marggraff von Brandenburg fürer waß)⁵¹⁸ uß der statt Costentz in daß bollwerck, in meinung die Eidgnossen uß dem Schwaderlo ze schlachenn⁵¹⁹.

2415

Rychspaner

Sy hieltten in dryen hüffen, einem ze roß mitt Santt Iörgen fenly, der ander mit spiessen, der drytt mitt kurtzen waffen, darum der des Rychß paner uff einem roß in einem sattell verstrubet stünd, daß waß um die drytten stundt nach mittag⁵²⁰. Also liessen sy ab ob achzig stuck büchssen, doch unschädlich gägen dem Schwaderlo. Do nun die Eidgnossen deß gwar wurdent, liessen sy einen gmeinen sturm durch daß gantz läger schlachen, kamen ylendß all zůsamen,

2420

⁵¹⁷ Dies bezieht sich auf den geplanten Drei-Fronten-Angriff, vgl. dazu Z. 2279–2287 mit Anm. 496. Die Kriegsknechte aus Geldern und die burgundische Garde waren Teile eines etwa zeitgleich unter Heinrich von Fürstenberg in Solothurner Gebiet eingefallenen Heeres. Siehe die betreffende Darstellung in Z. 2314–2321 und ab 2454.

⁵¹⁸ Die Konstanzer Ratsbücher geben an, das Reichsbanner sei an Christoph von Limburg übergeben worden. Konstanzer Ratsbücher, S. 244. Dies teilt auch Götz von Berlichingen, der als Knappe des Markgrafen von Brandenburg an dem Auszug teilnahm, in seiner Lebensbeschreibung mit. Vgl. die Zusammenfassung des Berichts in RI 14,3/1, Nr. 9329.

⁵¹⁹ Zwar sind für die Tage zwischen dem 13. und 16. Juli verschiedene militärische Auseinandersetzungen zwischen den Truppen in Konstanz und den Eidgenossen belegt (Büchi, Aktenstücke, S. 359 ff., Nr. 495), jedoch fand der Auszug aus Konstanz unter dem Reichsbanner erst am 17. Juli statt. Das seitens des Schwäbischen Bundes auf etwa 12000 Mann geschätzte Heer stellte sich noch innerhalb der äußeren Befestigung der Stadt (dem Bollwerk) auf und wurde durch Maximilian gemustert, bevor es gegen Mittag wieder in die Stadt zurückkehrte. Diese Aktion wiederholte sich am 18. Juli. An beiden Tagen kam es nur zu kleineren Gefechten mit den Eidgenossen. Vgl. die Berichte von Mitgliedern der Truppen des Schwäbischen Bundes in RI 14,3/1, Nr. 9329, 9344, 9349; Roder, S. 168 ff., Nr. 268 f.

⁵²⁰ Angeblich hatten die Eidgenossen bereits zuvor von der Planung dieser Angriffsformation erfahren. Vgl. dazu die Angaben in Z. 2192–2196 und Z. 2279–2287. Unter den Hauptleuten der Truppen in Konstanz soll hingegen nur ein engerer Kreis um König Maximilian und die Reichsfürsten in die Pläne zum Auszug eingeweiht gewesen sein. Vgl. das Schreiben des Esslinger Gesandten Ungelter im Vorfeld. Klüpfel, S. 365.

- 2425 zugen in güter ordnung mitt **[fol. 94v]** frölichem mütt durch den waldt, des Rychß paner, ob die hinußkommen wären, zû empfachenn.
 Alß man aber in dem bollwerck der vordersten uß dem holtz und der Eidgnossen sichtig ward, da waß dennocht der römisch könig für sin person willig hinußzüziehen. Es waß aber widerig andern herren und houptlütten deß
- 2430 adels. Sy wußtend, wie es vormalß ergangen waß und widerriettend daß dem könig. Sy woltend ouch nitt hinuß uff meynung, die Eidgnossen wärend an dem ortt nitt ze schlagen und wäre so vil deß adellß und gütter lütt an die groben puren nitt ze wagenn, dann sy verliessent ein andern nitt byß in den todt. Sy sechent ouch wol, daß sy iren ze warten gerüst wärend, etc.
- 2435 Do söllliches der römisch könig sach und hört, daß der adell und sine houptlütt (die vormalß die Schwytzer läbendig fressen wölent) mitt im nitt hinuß woltend, do warff er uß rechtem zorn von im sine bläch hendtschüch, reitt von innen durch Costantz und lag die selbig nacht zû Sant Gebhart⁵²¹ und ist demnach diß kriegs nitt mer gan Costentz kommen. Inn dem liessenn die
- 2440 Eidgnossen ir büchssen ab in daß bollwerck, den Seckell von Costentz⁵²², zwo Ulmer und ander ir gschütz. Also machtend die, so im bollwerck lagent, ein redli, zugen damitt nachtts widerum in die statt. Die Eidgnossen machtend drü **[fol. 95r]** grosse füwr, um daß man seche, daß sy nach läbtenn⁵²³.
 Morndeß wurbent zwe heroltsbotten, einer französisch, der ander meylandisch,
- 2445 um gleitt in daß Schwaderlo, daß innen ouch byß in die santgrüben⁵²⁴ vor der

Adell gegen Eid-
gnossen

⁵²¹ Wahrscheinlich ist das den Heiligen Gregor, Gebhard und Philippus geweihte Kloster Petershausen vor Konstanz gemeint, wo Maximilian am 18. und 21. Juli dreimal urkundete. RI 14,3/1, Nr. 9338 f., 9347. Die vom Chronisten verwendete Ortbezeichnung nach dem Klostergründer Gebhard ist singular und nicht weiter belegt. Vermutlich soll damit eine Unterscheidung zwischen dem Kloster und der Siedlung Petershausen ermöglicht werden. Die Siedlung wird unter dem Namen Petershausen mehrfach in der Chronik erwähnt. Vgl. Z. 1198, 1767, 1893.

⁵²² Das große Konstanzer Geschütz mit dem Namen „Seckel“ war von den Eidgenossen in der Schlacht bei Ermatingen erobert worden. Vgl. Z. 1170 f.

⁵²³ Der erneute Auszug am 18. Juli endete mit einem schmachvollen, weil ergebnislosen Rückzug nach Konstanz, ohne dass die von Maximilian gewünschte Entscheidungsschlacht geschlagen werden konnte. Die hier von dem Chronisten durch den Wutausbruch Maximilians ausgeschmückte Situation, wonach der König zum Angriff gegen die in besserer Stellung im höhergelegenen Schwaderloh sitzenden Eidgenossen gedrängt habe, sich die Hauptleute der Bundestruppen jedoch verweigerten, wird durch die Akten im wesentlichen bestätigt. Grund für den Abbruch des Unternehmens soll insbesondere die Nachricht gewesen sein, die Eidgenossen hätten ihre Truppen im Schwaderloh auf 15000 Mann verstärkt. Vgl. die Berichte des Seifried von Rosenberg und Karl von Henßburg an die Stadt Frankfurt. RI 14,3/1, Nr. 9344, 9349. Am 19. Juli kam es erneut zu Scharmützeln vor Konstanz, die mit geringen Verlusten auf beiden Seiten endeten. Ebd.; Büchi, Aktenstücke, S. 359 ff., Nr. 495, S. 551, Nr. 710 mit Anm. 1; Roder, S. 168–171, Nr. 268 ff. Maximilian zog sich am 18. Juli kurzzeitig aus Konstanz ins nahegelegene Kloster Petershausen zurück. RI 14,3/1, Nr. 9338 f. Entgegen der Angaben Freys hielt sich der König auch nach dem gescheiterten Auszug weiter in Konstanz auf. Am 22. Juli brach er von dort nach Lindau auf, am 28. Juli kehrte er für einen Aufenthalt von fünf Tagen zurück, bevor er über Villingen nach Freiburg i. Br. zog. Vgl. dazu auch Z. 2686–2691.

⁵²⁴ Die Sandgruben bezeichneten einen Bereich vor den Ruinen des ehemaligen Klosters Kreuzlingen vor Konstanz.

statt Costantz vergünstiget wardt. Also empfiengend die von Zürich und behieltend den französichsen botten in irem låger dry tag. Der meylandisch ward angendß widerum gan Costentz geschickt und waß ir werbung, daß der römisch könig und anvåldt deß Bundts begårten frid und gleitt dem bischoff von Castelß, der um königkliche maiestat⁵²⁵ erworbenn hett verwilligung zû disser sach und uffrûr ze reden lassen. Alß dan herr Galeatz von Meylandt ouch deß verwilligung und nachlassung erworben hatt. Und wårett also disser frid nitt mer dan acht tag etc⁵²⁶.

[fol. 95v]

{Der zug uff Dorneggk.}⁵²⁷

Do nun der Eidgnossen fyendt zû roß und füß gerüset mitt der Welttschen Garde und fünffzechentusent mann gan Dornek gezogen, namlich von der bischoff und stettenn von Mentz, Wurmbß, Spir, darby sechshundert gütter landßknechten, so in dem landt von Gelderen in deß römischen königs nammen gewesen warend, vom Elsaß, Sunggöuw und Bryßgöuw, die von Straßburg mitt ir stattziechenn und achthundert man, mitt vil hüpscher büchssen, silber

⁵²⁵ Gemeint ist der französische König Ludwig XII.

⁵²⁶ Der Zeitpunkt, orientiert an der fehlerhaften Datierung des Auszugs auf den 15. Juli, sowie die genauen Umstände dieser Vermittlung sind unklar. Es ist anzunehmen, dass sie mit dem Eintreffen sowohl der französischen als auch mailändischen Gesandten bei Maximilian um den 18. Juli auf der Mainau und in Konstanz in Zusammenhang steht. Bei dem französischen Herold könnte es sich um ein Mitglied der am 20. Juli ohne Erlaubnis vom König zurückkehrenden Gesandtschaft handeln, die ins Schwaderloh gezogen sein soll. Vgl. die Berichte des Frankfurters Karl von Henßburg aus Überlingen. RI 14,3/1, Nr. 9352, 9356 sowie den Bericht des spanischen Gesandten bei Maximilian. Ebd., Nr. 9363. Dass statt Gesandten Herolde geschickt wurden, würde darauf hindeuten, dass es dabei um das Aushandeln des sicheren Geleits in die Eidgenossenschaft ging. RI 14,3/2, Nr. 13635. Am 23. Juli erhielt die Tagsatzung zu Zürich die Nachricht vom wohl nur kurze Zeit zurückliegenden Erscheinen eines französischen Herolds bei den Hauptleuten im Schwaderloh. Tatarinoff, Urkunden, S. 139, Nr. 152. Der Waffenstillstand dürfte ab 20. Juli etwa eine Woche lang gedauert und vermutlich nur lokal für Konstanz und das Schwaderloh gegolten haben. Zu dessen Ablauf vgl. auch Z. 2698–2703. Zu Scharmützeln kam es im Schwaderloh erst wieder Ende des Monats Juli. So berichten es die Acta, S. 146 f. Ein von dem Chronisten auf den 26. Juli datiertes Gefecht wird hingegen eine Woche zuvor stattgefunden haben, vgl. Z. 2731–2741 mit Anm. 576. Bei Brennwald 2, S. 457 ist dieser Text im Anschluss an die Schlacht bei Dornach gesetzt (22. Juli), wahrscheinlich nach der gleichen Textposition in der Zürcher Schwabenkriegschronik, die das Geschehen jedoch nach Freys Darstellung ebenfalls auf den Tag nach St. Margarethen datiert. KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 214r.

⁵²⁷ Der Überfall auf eidgenössisches Territorium aus dem Sundgau heraus gehörte zu König Maximilians Plan eines Drei-Fronten-Angriffs. Vgl. dazu Z. 2279–2287 und Anm. 496. Zu den Vorgängen im Vorfeld der Schlacht bei Dornach und dem Schlachtgeschehen selbst vgl. TATARINOFF, S. 150–209; LEUTENEGGER, bes. S. 223–233; MEYER, Thurgau, S. 82 ff. Die Überlieferung der Schlacht stützt sich weitgehend auf chronikalische Quellen, da nur wenig Aktenmaterial existiert. Vgl. insbesondere zwei Schreiben der Berner Hauptleute an ihre Heimatstadt vom 22. und 24. Juli. Büchi, Aktenstücke, S. 380 ff., Nr. 529, S. 389–392, Nr. 539.

gschir, kleinotten und vil barschafft, die selben von Dornegk und Solothurn zeschädigen⁵²⁸.

Do warent die von Solothurn mitt irpaner und fünffzächenhundert mannen zû Liechtstall, irer nachpuren von Bernn und Friburg in Üchtlandt zû erwartenn.

2465 Also wurdent sy inen, wie die von Zürich uff sant Maria Magdalenen abent 21. Juli
ußzogen werend, innen zû hilf⁵²⁹. Und uff den selben abent randtend die
fyendt byß gan Liechtstall an die statt, erstachen daselbs zwen man,
verbrantent am berg dann ettlich dörffer und hüser⁵³⁰.

2470 Deßhalb woltent die von Solothurn nitt mer warten und zugent iren fyenden
tröstlich entgâgen in daß vâldt, verkundtent hindersich denen von Zürich und
andern, daß sy unverzogenlich innen nachzugent, dann sy wöltent angriffen.

[fol. 96r]

Also zugent sy allenthalben tag und nacht und kamen die von Zürich gan
Oltenn⁵³¹, daselbs stündend sy uff sant Maria Magdalenen tag frû uff und 22. Juli
zugent nuechter byß gan Liechtstall. Dahin warent deßselbigen tags kommen

2475 dero von Bern fenly, ir paner da zû erwarten⁵³².

Also meintend die houptlüt von Bern, die von Zürich by inen zû behalten byß
ir paner von Bern, so uff der straß waß, zû inen kâm, darzwüschzen ze essenn,
denn sy ouch nuechter warent, und dornach sych wytter beratten, andern

⁵²⁸ Am 15. Juli berichtete Solothurn an Zürich, ein gegnerisches Heer von etwa 15000 Mann sei in ihr Gebiet eingefallen, habe den noch stehenden Teil des Orts Dornach ganz zerstört und zudem die Dörfer Nuglar und Gempfen (Kt. SO) niedergebrannt. Jetzt belagere das Heer die Burg Dornegg. Tatarinoff, Urkunden, S. 106, Nr. 102. Vgl. auch Anm. 501.

⁵²⁹ Liestal (Kt. BL) war der von der Luzerner Tagsatzung am 10. Juli festgelegte Sammelpunkt für einen geplanten Sundgauzug. Vgl. dazu Z. 2265–2274 mit Anm. 493. Der ursprüngliche Zeitplan sah den 16. Juli als spätesten Zuzugstermin vor, durch die zeitweilige Absage des Zugs, die erst auf dem Tag zu Beckenried am 18. Juli rückgängig gemacht wurde, verzögerte sich dies jedoch. Vgl. Anm. 498 und 504. Erst am 19. Juli beorderte Bern auf einen Hilferuf Solothurns hin eine größere Anzahl Knechte aus der Herrschaft Schenkenberg in Richtung Dornach, zudem setzte es am 20. Juli sein Stadtbanner in Marsch. Büchi, Aktenstücke, S. 373 f., Nr. 519; Tatarinoff, Urkunden, S. 120 f., Nr. 123 f. Die Freiburger beschlossen am 20. Juli den Auszug, trafen am Tag der Schlacht (22. Juli) jedoch erst in Solothurn ein. Büchi, Aktenstücke, S. 374, Anm. 3; S. 378 ff., Nr. 527. Zürich brach am 21. Juli mit 400 Mann auf, ebenso Luzern, Uri und Unterwalden. Tatarinoff, Urkunden, S. 131 f., Nr. 140 f.

⁵³⁰ Vgl. den Bericht der Berner Hauptleute vom 22. Juli, der den Vorfall bei Liestal bestätigt. Büchi, Aktenstücke, S. 381, Nr. 529.

⁵³¹ Olten (Kt. SO)

⁵³² Vgl. das Schreiben der Zürcher, worin diese am Abend des 21. Juli ihre Ankunft in Olten bestätigen und einen zeitigen Aufbruch für den folgenden Tag versprechen. Tatarinoff, Urkunden, S. 131 f., Nr. 141 f. Noch vor ihrem Stadtbanner waren in Liestal vier Berner Fähnlein aus dem Fricktal eingetroffen. Nach Angaben der Berner Hauptleute zogen diese Einheiten mit den Solothurnern gemeinsam nach Dornach, während das nachrückende Banner zusammen mit den Zürichern kurze Zeit später gefolgt sei, was der folgenden Schilderung des Chronisten teilweise widerspricht. Vgl. das Schreiben vom Abend der Schlacht mit jedoch fehlerhaften Angaben insbesondere zur Beteiligung der verschiedenen eidgenössischen Verbände an der Schlacht. Büchi, Aktenstücke, S. 381, Nr. 529 und ebd. S. 389–392, Nr. 539 vom 24. Juli mit entsprechenden inhaltlichen Berichtigungen.

Eidgnossen ouch zů erwarten, damitt sy in einen huffen und mitteinandern zulent.

2480

Inn dem kam ein bott uß dero von Solothurn zug an den hauptmann von Zürich, er sölte mitt sinen knechten ylendß nacher ziechenn, sy wölent angriffen, ee die fyendt daß läger schlügend. Also samletten sich die houptlütt von Zürich und Bernn und wurdent ze rhadt, der paner von Bernn zů wartten, dan die von Solothurn so vil vorteilß hetten, daß inen so bald nüt beschâchen möcht. Inn dem ward under dem gmeinen man⁵³³ daß mer, diewil die von Solothurn denselben vorteil hetten, so wölent sy zůvor eessen und dornach zů innen züchen, sich des selbigen vorteilß ouch behelffen, byß ire Eidgnossen von Bernn und sunst die andernn ouch zů inen kâmen.

2485

[fol. 96v]

Uff daß alles kam denen von Zürich und Bernn und andernn Eidgnossenn, so zů Liechtstall lagent, abermalß ein bott von denen von Solothurn, begârtten, daß sy sich nitt sumpten, dan sy bedüchte, die fyendt wârend ietz am besten angegriffen, wan sy an sorg und hütt unsicher lâgent, und wo sy by inen wârend, so wöltend sy die mitt Gottes hilff angriffen. Daruff woltent die von Zürich nitt mer warten, brachen uff und wie sy zů Liechtstall zů einen thor ußzugent, do fuorend die von Bernn mitt ir paner zů dem anderen thor in. Nüttdesterminder farrend die von Zürich still, an trummen schlachen, für sich und die von Bernn inen gstrackes nach, um daß sy zůsamen kâment, mitteinandern rhâtt ze schlachen, wie sy die sach handlen wölent. Da sy nun zů denen von Solothurn kament, wurdent die gantz enfröuwet und gaben innen wyn und brott, um daß sy ein wenig gespyßt wurdent, dan sy den selbigen tag nach nütt geessenn hattenn⁵³⁴.

2490

2495

2500

Diewyl nun alß vor gemerckt ist (folio ...) ^a der Eidgnossen fyendt durch einen von Basell, der sich Pfefferhanß underschriben, vermeinten gwüsse kuntschafft ze habenn, daß die Eidgnossen im Schwaderlo und niemand dan die von Solothurn (denen sy starck gnüg im vâldt wârend), so giengent ire obersten houptlütt, graff Heinrich von Fürstenberg⁵³⁵, herr Mathyß von Castellwart⁵³⁶ und ein herr von [fol. 97r] Byttsch⁵³⁷ mitt iren knechten ze füß gegenn Dornegg uff dem berg, zů rhatt schlagen, wie daß schloss zů beschliessenn und zů

2505

^a Hier Platz für einen Querverweis, wahrscheinlich mit Bezug auf fol. 91r/v (Z. 2342–2350).

⁵³³ Gemeint sind an dieser Stelle die eidgenössischen Kriegsknechte.

⁵³⁴ Sammlungspunkt der eidgenössischen Truppen war das Gebiet um Gempfen bzw. Gempfenstollen, etwa 2–3 km westlich von Dornach. Vgl. TATARINOFF, S. 173 f.

⁵³⁵ Zu ihm vgl. Anm. 15.

⁵³⁶ Matthias von Castelwart, Freiherr zu Werdenberg, Hauptmann des Breisgaus. Vgl. OBGB 2, S. 248.

⁵³⁷ Simon VI. Wecker zu Lichtenberg, Graf von Zweibrücken-Bitsch (vor 1464–1499). Vgl. Europäische Stammtafeln 6, Tf. 153.

2510 belägeren wäre. Unnd wie wol sy von anderen burgeren von Basell deß selben
tags ouch gewarnett wurdent, besser sorg ze halten, dan sy wurdent von den
Eidgnossen unersücht nitt lang da liggen, so haben sy doch dem Pfeffer
Hansen (der sy deßhalb verrhatten hatt) mer gloubens. Unnd machtent also uff
dem berg um daß schloss an die wâldt ire hüttenn, ettlich spiltend, ettlich
2515 dantzend, ettlich prassetten, ettlich lagent by schönen frouwen, ettlich
truncken ein anderen zû und brachtens ein anderen uff ein, zwen oder dry
Schwytzer⁵³⁸, mitt söllichen worten und gschrei, daß ettlich der Eidgnossen daß
selbig wol hören mochtent, dann die haupttlüt von Bern, Zürich sich zû innen
in daß holtz gethan hattenn, da sy ir handlungen sechen und hörenn möchtent,
2520 dann yre fyendt sich in dry groß hüffen geteilt hattenn⁵³⁹.

Alßo uff den selbigen mentag, waß santt Maria Magdalenen tag, zwüschen 22. Juli
zweyen und dryen nach mittag, wurdent die drü ortt, Zürich, Bernn und
Solothurn einhellig ze rhadt, ire fyendt mitt der Gottes hilff angendß an allen
verzug anzegryffen und fielen also nider uff ire knüw, Gott um barmherzigkeit
2525 und gad anzerüffenn und nachdem ieder drü [fol. 97v] pater noster und ave
maria gebätet hatt, stündend sy uff und zugent in gütter ordnung still, an
pfiffen und trummen durch den wald nider, byß sy ire fyendt ersächen
mochtend. Do knuweten sy abermalß nider, dem lyden Gottes drü pater noster
und ave maria bettende, demnach brachent sy uff mitt manlichem löuwens
2530 gmütt, und griffend grusamlich mitt herten streichen unnd scharppffen stychen
ire fyendt an. Und wiewol sy gewarnet warent, meintend sy demnocht nitt,
daß die Eidgnossen so ylendß da sin soltent⁵⁴⁰.

Also laffen sy us iren hütten, schlügent einen lârmen, es staltend sich besonder
die Gällerschen knecht, wo sy zûsamenkomen mochten, manlich zû wer,
2535 werden sich byß in den todt. Ein teil fluchtent den berg nider gegen der Birss

⁵³⁸ Gemeint ist, die Landsknechte haben damit angegeben, ein jeder von ihnen könne es mit bis zu drei eidgenössischen Kämpfern aufnehmen. Vgl. die ähnlichen, ebenfalls den schwäbischen Landsknechten zugeschriebenen Äußerungen während der Kriegsvorbereitungen in Konstanz, Z. 84–100.

⁵³⁹ Weil man auf Basis der Beobachtungen eigener Kundschafter und Mitteilungen aus dem Umland von einem längeren Anmarschweg eidgenössischer Truppen ausging, scheint Fürstenberg das Lager nur in geringe Gefechtsbereitschaft gesetzt und sich anderweitiger Warnungen verwehrt zu haben. RI 14,3/1, Nr. 9375; Büchi, Aktenstücke, S. 401 f., Nr. 552. Ein Teil des österreichischen Heers belagerte Dornegg und hatte sein Lager bei Dornach, ein zweiter Teil mit der Welschen Garde lag vermutlich südlich von Dornach und entlang der Birs, der grösste Haufen mit den Kriegsknechten aus Geldern dürfte nördlich von Dornach bei Arlesheim stationiert gewesen sein. Hier ist MEYER, Thurgau, S. 82 f. eher zu folgen als TATARINOFF, S. 176–181 mit Karte (Tf. XIX).

⁵⁴⁰ TATARINOFF, S. 174 ff., der sich in der Darstellung des Schlachtverlaufs stark auf Anshelm 2, S. 227–234 stützt, geht von einer Aufteilung des eidgenössischen Heeres in eine Vorhut und Hauptmacht aus. So auch LEUTENEGGER, S. 224 ff. Die Berner Hauptleute berichten jedoch, wie auch hier der Chronist, von einem gemeinsamen Angriff der gesamten Heeresmacht. Büchi, Aktenstücke, S. 380 ff., Nr. 529, S. 381 ff., Nr. 539.

zû dem grossen huffen, unnd alß der berg gegen Dornegg ein gradt hatt⁵⁴¹,
 teiltend sich die Eidgnossen, ein teil uff die lingen, die anderen uff die rechten
 handt, den fyenden nach, durch daß holtz nider, sy ze schlachenn⁵⁴², welche
 teilung ettlichen den Eidgnossen, besonder von Zürich, so sich uff die rechten
 handt gelassen hatten, schwere arbeit gepar. Dan sich ire fyendt zû meren mal 2540
 umwantend, sich in die wer ze stellenn, in gestalten, daß der klein huff der
 Eidgnossenn, byß daß man inen zû hilff kam, mer dann einmal hindersich an
 daß holtz wychen müßtendt.

[fol. 98r]

Alß nun der huff, dem die paner nachzogen warend, vertriben wardt, wandten
 sich die selben der Eidgnossenn paner hindersich zû hilff denen, so sich oben 2545
 im holtz verhindertt und mitt iren fyenden ze schlachen hattenn. Und ee die
 paner zû denn Eidgnossen uff der lingken handt kamen, so ward durch ein von
 Zürich, Heinrich Ron⁵⁴³ genant, daß fenly von Straßburg gewonnen [von] dem
 selben fendrych, den man Arbogast von Kaggenegg nemt⁵⁴⁴, und bracht daß in
 ufнем vâldt mitt nott darvon gan Zürich, dan er uff daßselb mal von den 2550
 feyenden in sin houptt übell gewundet wardt. Da waß es sorglich, dan es hielt
 ein grosser reissiger zug uff disse knecht under dem schloß, die liessen
 allenthalben in sy gan und müßtend die knecht abermalß in daß holtz wychen
 und wurdend iren ob achzig erstochenn.

Es trucktend die selbigen reisigen mitt eim grossen huffen gegen den 2555
 Eidgnossen mit den zeichen, understündent sy zû entrünnen. Es liess sich ouch
 die Welsch Garde widerumm durch die Byrß hinden an die Eidgnossenn.
 Daß also die Eidgnossen, dero ob zweitusent nitt warend, von iren fyenden
 allenthalb umgâben warend, sich hinden und vor weren müßtend, sy staltend
 sich trostlich zesamen in ein kleine ordnung und dacktend die kurtzen gwer 2560
 mitt [fol. 98v] ir spiesen. Es ward ernstlich in sy geschossen, doch gieng
 söllich gschütz alß zû hoch, hin widerum wardt in sy ouch mitt schiessen nitt
 gefyrett, dann die reyssigen ze ring um sy randtent, deßhalb die Eidgnossen ein
 hertten widerstandt besorgtenn unnd hatten⁵⁴⁵.

⁵⁴¹ Gemeint ist ein zu beiden Seiten abfallender Bergrücken.

⁵⁴² Von Gempenstollen her kommend zogen die Eidgenossen durch den Schartenwald auf Dornach zu. Beim Herunterziehen von der Höhe scheint das Heer auf Teile der gegnerischen Hauptmacht, darunter die Söldner aus Geldern, getroffen zu sein, die man in die Flucht schlug. Danach teilte sich das Heer. Die nach links fallende Abteilung griff die Belagerer mit der Artillerie vor Dornegg an, während die rechte Abteilung den fliehenden Feind bis in die Ebene verfolgte. Vgl. auch die allgemein gehaltenen Angaben der Berner Hauptleute. Büchi, Aktenstücke, S. 381, Nr. 539.

⁵⁴³ Heinrich Rahn der Ältere (gestorben 1503). Zu ihm vgl. HBL 5, S. 549.

⁵⁴⁴ Vgl. zu ihm OBGB 2, S. 232, mit der fehlerhaften Angabe seines Todes in der Schlacht im Schwaderloh am 11. April 1499.

⁵⁴⁵ In dieser Schilderung wird das Geschehen so stark verdichtet dargestellt, dass die einzelnen Abläufe nur schwer nachzuvollziehen sind. Nachdem die linke Abteilung mit den Bannern die Belagerer vertrieben hatte, wollte man der stark bedrängten rechten Abteilung zu Hilfe kommen, die sich immer wieder von der Ebene in den Wald zurückziehen musste. Während

2565 Inn dem kament, uß verhangnuß Gottes und den Eidgnossen zû grossem glück,
die von Lucern und von Zug mitt nûnhundert mannen, die in daß Schwaderlo
verordnet warend und sunst ouch ettlich zûlouffend knecht mitt iren panern
und fenlinen⁵⁴⁶, lüffen trostlich den Eidgnossen ze hilff den berg nider in ire
fyendt. Und sobaldt die fyend deß gewar wurden, namen sy die flucht gâgen
2570 der Birß zû. Die Eidgnossen lüffen inen nach, erschlügent alles daß, daß inen
werden mocht.

Sy namen inen ir büchssen, die uff die Eidgnossen gerüst und geladen warend,
schussent darmit die, dero die selbigen büchssen gewâsen warend, ze todt. Der
Eidgnossen fyendt verliessent ire zâlten, wâgen, wyn und alles, daß sy hattent
2575 und alß ettlich der fyendt sachent, daß sy nitt entrûnnen mochtent, karten sy
sich abermalß um in die gâgenwer und wertend sich trostlich nach irem
vermögen, ee sy sterben wöltend, dero ouch keiner dorvon kommen mocht,
sonders wurdend all [fol. 99r] zûsamen an einen huffen gelegt.

Item ich hab selbs gesâchen uff einen acker da selbs by einer iucharten wytt ob
2580 sibenzig mannen liggen, die siderhar verwâsen, mitt dem pflüg ingearett sind
wordenn und demnoch mitt korn gesâitt⁵⁴⁷.

Disse schlacht hatt gewâret den selben tag von der drytten stundt nach mittag
byß in die nacht⁵⁴⁸, daß man einanderen nitt mer sâchen nach erkennen mocht,
in dem menger Eidgnoss von dem anderen umkommen ist. Ich weiß ouch, daß
2585 einer uff sinen liblichen vatter geluffen ist, den zû erstâchen, alß ouch
entweder er oder sy bed einanderen ertödt hetten, so sy an der red einandern
nitt bekantlich worden wârend.

Wo aber die nacht nitt ingefallen wâre, wol nach wytter die fyendt ze iagen und

dieser Wende wurde die linke Abteilung von ursprünglich auf der anderen Seite der Burg stationierten Reitertruppen, zu denen sich die über die Birß gesetzte Welsche Garde gesellte, angegriffen und musste sich in den Wald zu der anderen Abteilung zurückziehen, wobei sie größere Verluste erlitt. Die diesbezügliche Angabe in Z. 2547 muss daher wohl eher „rechte“ statt „linke Hand“ heißen. Das versammelte eidgenössische Heer wurde umzingelt und stellte sich daraufhin in eine Abwehrformation (Igelstellung). Die Zürcher Schwabekriegschronik geht hingegen von einem Rückzug der rechten Abteilung zur Hilfe der linken aus. KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 211r/v. Ebenso Brennwald 2, S. 451 f.

⁵⁴⁶ Ein Fähnlein mit 600 Luzernern unter Petermann Feer war am 20. Juli ausgezogen. Am 21. Juli befanden sie sich in Olten, wo auch das Banner von Zug mit einer ungenannten Anzahl von Knechten unter Ammann Werner Steiner eintraf. Beide Züge waren ursprünglich für die Verstärkung des Schwaderlohs vorgesehen, änderten jedoch in Winterthur ihre Marschrichtung. Tatarinoff, Urkunden, S. 124, Nr. 128, S. 132, Nr. 142. Zudem scheinen mehrere freie Knechte, unter anderem aus Willisau, mitgezogen zu sein. Ebd., S. 148, Nr. 163. Ihr Anmarschweg scheint der gleiche wie derjenige der Hauptmacht gewesen zu sein.

⁵⁴⁷ Der überwiegende Teil der gegnerischen Gefallenen wurde nach der Schlacht nicht bestattet, sondern blieb offen auf dem Schlachtfeld liegen. Vgl. auch unten Z. 2600 f. und 2629 ff. mit Anm. 549 und 556.

⁵⁴⁸ Zum Zeitrahmen der Schlacht vgl. die eidgenössischen Siegesmeldungen und Berichte, welche die Schlacht zwischen etwa vier Uhr nachmittags und den späten Abend ansetzen. Büchi, Aktenstücke, S. 380 ff., Nr. 529, S. 384, Nr. 532.

ze schlachen gsin. Es wärend ouch ettliche schlösser, stett und dörffer, alß man bericht ißt, deß selben zugs gewonnen und uffgeben worden, dann mengklich 2590 ob söllicher grusamlicher flucht abermalß erschrocken waß.

Diewyl aber die Eidgnossen dry tag unnd nächst streng an underlaß und den selben tag an spyß zogen wärendt, ein ernstlicher schlacht und herten angriff gethan hatten und deßhalb gantz mued und hellig wärend, zugent sy hindersich in irer fyendt låger, die nach[t] ze rüwen. Sy stalent ir paner und fenlin 2595 zûsamen an einen boum, |fol. 99v| knuwetten nider, danckend Gott siner hilff unnd gnaden, demnach assen und truncken sy, dan deßselbigen da gnûg funden ward.

Also wurdent die zû Dornegg entschüttet mitt der hilff Gottes und wurdend der Eidgnossen fyendt erschlagen ob drütusent man, die im vâldt, hölzern und studen, ouch im wasser unvergraben bliben⁵⁴⁹. Da wurdent gewonnen zwey 2600 paner, daß ein von Ensißheim, gantz rodtfarb, mitt einer wyssen straß überwerch, daß ander von Friburg uß dem Bryßgöuw, waß schnewyß mitt einem roten crütz. Denne syben fenly, daß ein der statt Straßburg, so gan Zürich in die Wasserkilchen⁵⁵⁰ kommen ist, ein brun fenly waß der Welschen Gardi⁵⁵¹. Darzû zweyundzwanzig stuck büchssen, darunder die Oesterrycherin 2605 ist gan Bernn kommen. Item der Straß, der Nar und Boler und ander büchssen dero von Straßburg, dan der merteil büchssen dero von Straßburg wärend. Sy verlurent ouch an dem ort vil gütts an barschafft, gelt, sylbergschyr und kleinotten⁵⁵². 2610

Inn disser schlacht wurdent vil gütter ehren lütten erschlagen, die vom adell übel beklagt sind worden, namlich graff Heinrich von Fürstenberg, herr Mattiß von Castellwartt, der herr von Bittsch, welche zû Dornegg in einem kleinen |fol. 100r| kilchly begraben wurdent, dan die Eidgnossen nitt gestatten wollten, daß die gan Basell gfuertt wurdent. Es ward ouch sunst vil von rittern und 2615

⁵⁴⁹ Seitens der Eidgenossen schätzte man die gegnerischen Verluste kurze Zeit nach der Schlacht auf etwa 3000–5000 Mann. Büchi, Aktenstücke, S. 390, Nr. 539; Tatarinoff, Urkunden, S. 135 f., Nr. 148, S. 144, Nr. 159. Der Schwäbische Bund ging von deutlich zu niedrig angesetzten 350 Mann an eigenen Verlusten aus. Klüpfel, S. 367 f. Zu den unbestatteten Gefallenen vgl. auch Z. 2579 ff. und unten Anm. 556.

⁵⁵⁰ Die zwischen 1479 und 1484 neu errichtete Wasserkirche in Zürich diente seit dem Schwabenkrieg als Aufbewahrungs- und Ausstellungsort erbeuteter Feldzeichen.

⁵⁵¹ Ein Fragment der Fahne mit einem goldenen Adler auf braunem Grund, welche dem Hauptmann der Welschen Garde, Louis de Vaudray, zugeschrieben wird, befindet sich noch heute in Solothurn. Abbildung bei LEUTENEGGER, S. 225.

⁵⁵² Die erbeuteten Geschütze, unter anderem die „Österreicherin“, der „Strauß“, „Narr“ und „Boler“ von Straßburg und andere wurden später unter den beteiligten Orten verteilt. Zur Beute und deren Schicksal vgl. LEUTENEGGER, S. 231–244. Speziell zu den Straßburger Geschützen vgl. MARTIN, S. 117–120.

edellütten da erschlagen⁵⁵³. Die Eidgnossen verluorent in disser schlacht ob hundert man unnd wurdend iren vil wundt.

Disse schlacht ward dem römischen könig und dem Schwäbischen Bundt gann Lindouw baldt kundgethan, darab sy ein kleine freud empfiengend und darduch
2620 fast geneigt wurden ein fryden ze machen, dan sy erlernten und sachend, daß an den Eidgnossen nütt dan streich zů gewonnen warend⁵⁵⁴.

Nach söllicher schlacht morndes kament die von Uri mitt ir paner, Underwalden und Fryburg mitt iren fenlinen zů den Eidgnossen in daß völdt, die wurden brüderlich und wol empfangen, lagent dry tag im völdt zů
2625 erwarten, wer sy da dannen schlachen wolt⁵⁵⁵. Uff söllichs wurden erst vil der fyenden in den studen verschlossen gefunden und erstochen, dan sy keinen gefangen nemmen woltend. Und alß sy zů schlachen niemands kommen wolt, schicktend sy ir gewonnen büchssen und gütt hindersich gan Liechtstall unnd alß sy vor grossem bosem geschmackt in dem låger nitt mer bliben

2630 möchtend⁵⁵⁶, zugent sy gmeinlich uff sant Iacobs tag in dryen hüffen und gütter [fol. 100v] ordnung gan Basell zů, legten sich im völdt zů Sant Iacob⁵⁵⁷, wyter ze warten, wer sy da dannen schlachen wolt. Die von Basell schicktend innen um ein zimlichen pfenig win und brott und waß sy nodtürfftig warend gnügsamlich zů.

2635 Es ward ouch durch die Eidgnossen abermalß ernstlich erworben an die von Basell, daß sy innen ir statt uff dhätten, dardurch in daß Bryßgöuw und anderswo hin zů ziechen. Ouch daß sy innen bistantd dhättent, uff iren teill mitt aller hilff sich gâben, dan waß inen daruß erwachsen und übelß zůstan möchte, wölten sy ein stätt Basell byß in todt nitt verlassen, etc.

2640 Also ward in aller bester betrachtung beschlossen und wåre daß füglichest, sy

⁵⁵³ Vgl. das Schreiben der Solothurner Hauptleute vom 26. Juli, in dem dieser Umgang mit den Leichen der Gefallenen bestätigt wird. Tatarinoff, Urkunden, S. 144 f., Nr. 159. Zu weiteren prominenten Gefallenen Roder, S. 172, Nr. 274; Büchi, Aktenstücke, S. 383, Nr. 531.

⁵⁵⁴ Vgl. den Bericht des Mailänder Gesandten Somenza, wonach Maximilian am 25. Juli in Lindau von der Niederlage bei Dornach Nachricht erhielt. RI 14,3/1, Nr. 9355. Ähnliches berichtet Pirckheimer, S. 115.

⁵⁵⁵ Die Unterwaldner traf am Morgen, die Freiburger am späten Abend des 23. Juli ein. Das Banner von Uri stieß am 24. Juli zu den Eidgenossen vor Dornach. Büchi, Aktenstücke, S. 390 f., Nr. 539.

⁵⁵⁶ Aufgrund des sommerlichen Klimas entwickelten sich recht schnell großflächig wahrnehmbare Verwesungsgerüche, die zu erheblichen Klagen sowohl der Eidgenossen als auch der Basler führten. Vgl. das Schreiben den Solothurner Hauptleute, die am 26. Juli nach Hause berichteten, ihnen sei von der umherstreifenden Welschen Garde mehrere Fuhrwagen mit Zugtieren abgenommen worden, weil die Fuhrleute, welche die Geschütze nach Liestal transportieren sollten, aufgrund *des Geschmacks, so an derselben Strass von der Todten wegen* einen weiteren Weg gefahren seien. Tatarinoff, Urkunden, S. 145, Nr. 159. Behinderungen durch die Welsche Garde beklagte auch Basel, weshalb *die armen toten unbestatt im veldt bliben ligen und inen [...] großß gestancks und geschmacks halb nit möglich, sy zu begraben*. Ebd., S. 146, Nr. 160.

⁵⁵⁷ St. Jakob an der Birs vor den Toren der Stadt Basel (heute Ortsteil von Basel). Am 26. Juli berichteten die Solothurner Hauptleute aus St. Jakob. Tatarinoff, Urkunden, S. 144 f., Nr. 159.

sölten wie byßhar in rüwen stillsitzen und wider die Eidgnossen nützit handeln, dann wo sy zû inen söllicher gstat gfallen wärend, sy von dem andern teil täglich angefochtenn und geschädigett worden, damitt man dan in täglicher biständiger hillff und unrüw, innen bystandt ze thûn genöttigen were wordenn⁵⁵⁸.

2645

|fol. 101r|

20. Juli

Uff samstag vor sant Maria Magdalenen tag zugen ettlich von Schaffhusen mitt den zûsätzeren daselbs gan Engen, nammen do ob sibenzig houpts vechs. Sy tribent ouch by drühundert mannen in daß stettlin⁵⁵⁹. Und uff den selbigen tag liessendt sich die fyendt ze roß und füß uß Zäll durch daß Hegöuw und überfielen die zû Täygen⁵⁶⁰, denen von Schaffhusen zûgehörig, mitt macht. 2650
Waß sy ankament, die erstachen sy. Ob dryssig puren entwichen da selb, entwichen in den kilchturn und wolten sich nitt uffgäben. Also nammen die Schwäbischen strouw, büchssenbulffer und waß zum füwr gütt waß, zuntend die selbig kilchen und den thurn an unnd machtend ein groß füwr unden in den kilchthurn. Also daß die, so darinnen wärend, mitt grossem iamer und notd 2655
ellenticlich im rouch ersticken müßtend⁵⁶¹.

Es hatt einer in dissen thurn sin kindt mitt im genommen und alß er sach, daß er und daß kindt im rouch und füwr sterben müßtend, nam er sin eigen kindt under den arm und sprang da mitt uß dem thurn herab uff den kilchhoff zû sinem eewib, die da selbß sas und sin wartet. Also bleib daß kindt by läben und 2660
nam es die mütter, der vatter aber wardt angendß in angesicht der mütter und deß kinds von den Schwäbischenn zû todt geschlagen⁵⁶².

|fol. 101v|

{Ein redlich dhatt von einem vatter gägen sinem kindt.}ª

ª Diese Überschrift gehört zum letzten Abschnitt von fol. 101r. Die Positionierung an dieser Stelle dürfte ein Versehen des Abschreibers sein.

⁵⁵⁸ Direkt im Anschluss an die Schlacht wurde Basel seitens der eidgenössischen Hauptleute erneut aufgefordert, ihre Haltung während des Kriegs definitiv klar zu stellen und zu erklären, ob die Stadt eidgenössisch sein und ihnen Beistand leisten wolle. Die Solothurner gingen so weit, dass sie das zu Basel gehörige Liestal besetzten, um einen endgültigen Bescheid zu erzwingen. Tatarinoff, Urkunden, S. 140, Nr. 154, S. 143 ff., Nr. 158 f. Zur vorherigen Behandlung der Haltung Basels im Krieg durch den Chronisten vgl. Z. 1503–1536.

⁵⁵⁹ Über kleinere Raubzüge der Eidgenossen in den Hegau, auch um das dortige Korn abzuerneten, berichtete der Frankfurter Gesandte Karl von Henßburg. Ein direkter Bezug zu dem Raubzug bei Engen läßt sich jedoch nicht herstellen. RI 14, 3/1, Nr. 9349 (21. Juli), 9356 (25. Juli). Eine detaillierte Beschreibung in Schilling, hg. Schmid, S. 300 (fol. 198v).

⁵⁶⁰ Thayngen (Kt. SH).

⁵⁶¹ Der Überfall auf Thayngen darf vornehmlich als Rachezug für die Überfälle der Schaffhauser in den Hegau gewertet werden. Ähnlich sah dies die Tagsatzung, die den Schaffhausern daraufhin weitere Raubzüge verbot. EA 3/1, S. 624–627, Nr. 657, §aa (Zürich, 23. Juli).

⁵⁶² Schilling, hg. Schmid, S. 286 (fol. 188r) berichtet ebenfalls von diesem Vorfall. Ebenso Lenz, S. 290, Z. 22–29, in dessen Version das Kind von dem Vater auf das nebenliegende Kirchendach geworfen wird, von wo es unbeschadet auf den Hof fällt. Die Textstelle Z. 2657–2662

Uff den selbigen samstag vor sant Maria Magdalenen tag ließ sich graff Ite 20. Juli
 2665 von Zornn⁵⁶³ alß hauptman [mit] drütusent man zû schiff uß Lindouw gegen
 Rynegg und landtent zûletst by Stad an dem alten Ryn ob Rorschach⁵⁶⁴. Alß
 nun die zûsätzer uß den Eidgnossen zû Rynegk und ander landtlütt daselbs
 söllich ir länden sachen und daß ir fyendt zû Stad ettliche hüser verbrantent,
 2670 woltent sy nitt irer lütten warten, sondern die fyend hindersich ze tryben
 angriffenn. Und alß der Eidgnossen über zweyhundert nitt sin möchten und sy
 demnacht ire feyendt mitt gütter ordnung zû meren mal in die flucht gāgen den
 schiffen brachtent, wurdent dennoch die Schwābischen zûletst gewar, daß der
 Eidgnossen ein kleiner huff waß, und keinen zûlouff unden uff noch oben
 2675 landt, mitt den Eidgnossen ze schlachen. Alß nun die Eidgnossen sachent, daß
 es anders nitt sin mocht, dhätten sy sich zûsamen in ein ordnung, der meinung
 mitt gwerter handt abzûziechen und wertend sich trāffenlich. Also wurdent
 irenn (der Eidgnossen) by sybenzig mannen gütter lütt erschlagenn.

[fol. 102r]

Inn dem ward ein landßsturm und zûlouff, deßhalb die landßknecht in die
 2680 schiff lüffent und hinwegfürend, doch verliessen sy drizechen man hinder
 innen todt und wurdent irer vil wundt⁵⁶⁵. Wo aber die Eidgnossen mitt irem
 angriffen nitt so schnell werend gwesen und deß zûlouffs und des lütten nach
 zwo stundt gewartet hetten, so wāre wol mūglich gsin, daß sy die
 Schwābischen all ertōdt und ertrenckt hetten, dan sy nach allem vorteil der
 2685 Eidgnossen zû landt kommen wārend⁵⁶⁶.

Alß nun (wie hie vor am ...) ^a römischer könig, ouch ander vom adell und der
 herrschafft sachent, daß sy an dem selbigen ort (im Schwaderlo) nitt schaffen
 möchtent, brachen sy uff und zugent hinweg von Costantz, dann alß sy
 wußtend, wie es zû Dornegg ergangen waß, besorgten sy, die Eidgnossen

^a Hier Platz für Querverweis, vermutlich bezogen auf fol. 94r–95r (vgl. Z. 2413–2453).

findet sich als Glosse von der Hand Samuel Pellikans auch in einer Abschrift der Chronik des Johannes Stumpf. ZBZ, Ms. A 98, S. 945. Vgl. dazu Abb. 13.

⁵⁶³ Graf Eitelfriedrich II. von Hohenzollern (1452–1512). Vgl. zu ihm Anm. 58.

⁵⁶⁴ Staad am Bodensee (Kt. SG) zwischen Rorschach und Rheineck. Zweiter Hauptmann neben dem Grafen von Hohenzollern war Dietrich von Blumenegg. Roder, S. 170f., Nr. 270; Konstanzer Ratsbücher, S. 244.

⁵⁶⁵ Die einzige Angabe zu Verlusten auf Seiten der Angreifer stammt aus den Konstanzer Ratsbüchern, wonach sechs Mann gefallen seien, demgegenüber aber etwa 100 Eidgenossen getötet wurden. Konstanzer Ratsbücher, S. 244.

⁵⁶⁶ Zu diesem Überfall Klüpfel, S. 366; RI 14,3/1, Nr. 9349, 9355. Informiert zeigen sich auch die Acta, S. 143, die ebenfalls von 3000 Knechten und 75 Toten auf eidgenössischer Seite sprechen. Der Überfall war die einzige in breiterem Rahmen von den Eidgenossen anerkannte Niederlage während des Kriegs. Vgl. auch EA 3/1, S. 624–627, Nr. 657, §a, e (Zürich, 23. Juli), worin insbesondere der Beschluss zu einer Aufstockung der durch den Überfall ausgedünnten Zusätze zu Rheineck verzeichnet ist.

fielent in daß Elsaß. Aber der römisch könig zoch gan Villingen unnd Friburg 2690
etc⁵⁶⁷.

Alß nun die Eidgnossen keinen widerstand mer sachent, do zugent die von
Schwytz gan Dornegg, da sy nach ander Eidgnossen im völdt fanden, die ouch
nach der schlacht daselbs nitt lang mer blibenn woltent⁵⁶⁸. Dan sy daß völdt
gmeinlich rumpstenn, in meinung, daß sy aber uff ein mal und einen tag ehren 2695
gnüg ingelegt hettenn.

|fol. 102v|

{Antrag des frydens.}⁵⁶⁹

23. Juli

Uff zinstag nach sant Maria Magdalenen tag ward zû Zürich ein traffenlicher
tag von gmeinen Eidgnossen und allen iren zügewantent gehalten⁵⁷⁰. Inn dem
wurdent im Schwaderlo ettlich tag fryd gemacht und gehalten. Also giengen 2700
ettlich burger und zûsätzer uß der statt Costentz byß uff ein angesetzt und
verordnet zill zû den Eidgnossen und die Eidgnossen zû innen, mitt ein andern
zû trincken⁵⁷¹.

Uff den gemelten tag kamen gan Zürich abermalß der bischoff von Sanß, der
bischoff von Kastelß und der Galeatz. Alßo erbot sich der bischoff von Sanß in 2705
nammen sines herren deß könig uß Frankrichß, wie vor ouch gemelt ist
(folio ...),^a eins trülichenn uffsächens und bistanß mitt lütten und gütt, so sin
herr zû den Eidgnossen hette mitt sonderem begär, daß gmein Eidgnossen dem
Galeatzenn, deß herzogen von Meylandtß botten, nitt vil wölten losen nach
vertruwen nach glouben gäben. So doch der herzog von Meylandt deß 2710
römischenn königs verwandter und mitt lütt und gütt bister wære, mitt vil
mer schmütz worten, hie nitt nodt all zû maldenn⁵⁷².

[hie] vor folio^a

^a Hier Platz für Querverweis, vermutlich bezogen auf fol. 87r (vgl. Z. 2245–2254).

⁵⁶⁷ Am 28. Juli kehrte Maximilian aus Lindau für fünf Tage nach Konstanz zurück, bevor er über Engen, Hüfingen und Villingen nach Freiburg i. Br. zog. Vgl. das Itinerar nach RI 14,3/1, Nr. 9366–9394.

⁵⁶⁸ Das aus dem Schwaderloh abgeordnete Fähnlein der Schwyzer wurde erst am Abend des 23. Juli in Zürich erwartet und dürfte frühestens am 25. Juli in Dornach eingetroffen sein. Tatari-noff, Urkunden, S. 136 f., Nr. 149.

⁵⁶⁹ Zu den Friedensverhandlungen, den Teilnehmern und Entscheidungsprozessen vgl. GAGLI-ARDI, Mailänder 2, insbesondere S. 145* ff.

⁵⁷⁰ EA 3/1, S. 624–627, Nr. 657 (Zürich, 23. Juli). Die Tagsatzung begann am 23. Juli und dauerte mehre Tage bis mindestens 27. Juli.

⁵⁷¹ Der vermutlich nur lokal auf Konstanz und das Schwaderloh begrenzte Waffenstillstand dürfte um den 20. Juli ausgehandelt worden sein und dauerte etwa eine Woche. Vgl. dazu Z. 2444–2453 und Anm. 526. Über Ablauf und Gestaltung des Waffenstillstands haben sich keine Quellen erhalten. Möglicherweise beinhaltet dies auch Verhandlungen über den Austausch von Gefangenen. Solche freundschaftlichen Gespräche sind für den allgemeinen Waffenstillstand Ende August belegt. Vgl. MEYER, Thurgau, S. 94 f.

⁵⁷² EA 3/1, S. 624–627, Nr. 657, § k. Die französische Gesandtschaft um den Bischof von Castres

Daruff der Galeatz mitt gütigenn Worten erscheint und den Eidgnossen seines herren, ouch seiner gütten und günstigen Willen, söllichen krieg [fol. 103r] 2715 hinzethûn, mitt eröffnung einer credentz von römischen künig und Schwäbischen Bundt zû anzöngung irs Willens, im darin ze reden gegâben und ze handlen nachgelassen ze lössen, waß der Eidgnossen will, nodt, ursach, klag und deß kriegs halb anmütung sye, ze vernemen. Dornach söllichen handel widerum hindersich ze bringen, darinn gütlich ze handlen, anzenemen etc. 2720 mitt bytt, im hierinn ze arbeiten, die krieg hinzethûn, ouch nachzelaßen und sinem herren zû güt und ehren zû vergönnen⁵⁷³. Inn glicher form wie der Galeatz hie vor also batent die bed bischoff von Sanß und Kastelß inn nammen des künigs von Franckrych, innen die eer zû bewysen, sy in dissen krieg, denn hinzethûn, nachzegâbenn⁵⁷⁴. 2725 Also uff allerlei schmütz Worten beider herren bottschafften, (die alß menger achten möcht) beider sidt mer von eigenß nutzeß, dan umb fürderung Willen der Eidgnossen sich geübt habent, alß vor zum teil gemerckt ist, folio ...,^a Hie vor Folio^a satzend gmein Eidgnossen mitt dem Galeatzen einen tag gan Schaffhusen, dan es da der widerparthy und inen am bestenn gelägenn wäre, und sölte dahin 2730 iederman sin klag unnd ansprach noch aller notturfft bringenn⁵⁷⁵. Hie zwüschen haben sich der Eidgnossen fyendt [fol. 103v] uff frytag nach sant Jacobs tag⁵⁷⁶ im 1499. iar abermalß ze roß und füß uß der statt Costentz in daß [26. Juli]

^a Hier Platz für Querverweis, vermutlich bezogen auf fol. 86r–87r (vgl. Z. 2226–2254).

war am 20. Juli von König Maximilian aufgebrochen und reiste in die Eidgenossenschaft. Vgl. dazu Anm. 526. Am 27. Juli erschienen sie vor der Tagsatzung in Zürich. Ebd., § o.

⁵⁷³ Ebd., § l.

⁵⁷⁴ Ebd., § k.

⁵⁷⁵ Ebd., § l. Angesetzt wurde der Tag zu Schaffhausen, an dem auch Abt und Stadt St. Gallen sowie Appenzell teilnehmen sollten, auf den 4. August. Zu diesem Tag siehe die Darstellung unten ab Z. 2743.

⁵⁷⁶ Hier ist ein Datierungsfehler seitens des Chronisten anzunehmen, wahrscheinlich verursacht durch eine Verschreibung oder Verwechslung von *vor* und *nach* dem genannten Festtag des Heiligen Jakob. Durch die Angabe *Hie zwüschen* wird angezeigt, dass er von einem Geschehen vor der zuvor angezeigten Zürcher Tagsatzung vom 23. Juli ausgeht. Dem Inhalt der Schilderung nach dürfte es sich um ein in den Akten auf den 19. Juli (Freitag vor St. Jakob) datiertes Gefecht auf dem Bernrain vor Konstanz handeln. Nach den nur seitens des Schwäbischen Bundes erhaltenen Berichten wurden dabei zwischen 14 und 20 Eidgenossen getötet, während auf der eigenen Seite nur ein Knecht bzw. Ritter gefallen und viele verwundet wurden, zudem habe man mehrere Pferde verloren. RI 14,3/1, Nr. 9344; Roder, S. 170 f., Nr. 270; Konstanzer Ratsbücher, S. 244 (dort fehlerhaft auf den 20. Juli datiert). Nur diese frühere Datierung lässt sich auch mit Meldungen des Chronisten in Einklang bringen, die für die Zeit ab etwa 20. Juli und während des Zürcher Tages einen achttätigen Waffenstillstand im Schwaderloh verkünden. Vgl. Z. 2444–2453 mit Anm. 526, darin Z. 2452 f. mit Bezug auf den Waffenstillstand. Zur Tagsatzung in Zürich berichtet Frey, es sei *im Schwaderlo ettlich tag fryd gemacht und gehalten* worden. Vgl. Z. 2698–2703. Von einem Scharmützel vor Konstanz in der Woche nach St. Jakob, zwischen 29. Juli und 4. August, berichten hingegen die Acta, S. 146 f., jedoch ohne detailliertere Angaben.

Schwaderlo gelassen, in meinung inen ire tagwächter alß vor mer[k] zû
 erstächenn. Und alß die Eidgnossen söllicher gewar wurdent, lieffent sy
 zûsamen und leggend ein hütt in den waldt und liessent ire fyendt dardurch 2735
 ritten und hinderzugent die mitt irem gschütz, in sy schiessende, mitt
 nachtrucken der lütten. Schlügent ouch also ire fyendt in die flucht, erstachent
 innen zwenzig man, darunder wurdend fünff sättel gelärtt und ward ein graff
 von da erstochen, es entrunnen inen ouch vil verwundt. Die Eidgnossen iaggend
 sy byß für die santgrüben⁵⁷⁷ und so fer, byß daß sy von deß grossen gschützes 2740
 wägen, daß ab den thürnen und muren von Costentz beschach, hindersich
 ziechen müßtent.

{Tagleistung zû Schaffhussenn.}⁵⁷⁸

Alß nun zû Schaffhusen die zwen bischoff uß Frankrych und gmein
 Eidgnossen, ouch ire zûgewantten, mitt ir traffenlichen bottschaftt 2745
 zûsamenkament, zû erwarten, waß der römischen königs, deß Rychß und
 Schwäbischen Bundß zûspruch, anmütung und begâr were, do kam Galeatz
 Viscont von Costentz mitt allem gwalt, beider parthyen klag und antwort ze
 vernemmen. Und alß sich die Eidgnossen under anderm besonder beklagtten,
 |fol. 104r| daß sy von den Schwäbischen unverschuldt, unabgeseit überzogen 2750
 und geschädigett und inen täglichen mitt schantlichen, unchristenlichen^a
 wortten züredtent, syend sy durch sölliches und anders in gâgenwer und
 widerstandt gereytzt, in grossen kosten genödt und triben, welchen kosten sy
 mittsampt dem landgricht im Thurgöuw⁵⁷⁹, ouch anderm so sy mitt dem 2755
 schwärtt gewonnen hetten, widerum haben und behaltenn wöltenn.
 So aber deß römischen königs bottschaftten gan Schaffhusen nitt kommen
 wolten, wann sy die statt irthalb ungelegen sin achtetten, so hatt dennoch

^a In der Handschrift steht verschrieben: *und christenlichen*.

⁵⁷⁷ Vgl. Anm. 524.

⁵⁷⁸ Vgl. EA 3/1, S. 627 f., Nr. 658, § m (Schaffhausen, 5. August). Die Tagsatzung zu Schaffhausen begann am 4. August. Die ersten zwei Tage wurden verschiedene Beschlüsse gefasst, die außer einem nichts mit den Friedensverhandlungen zu tun hatten. EA 3/1, S. 627 f., Nr. 658, § m (Schaffhausen, 5. August). Erst mit dem 5. August begannen die eigentlichen Gespräche und dauerten bis 13. August. Zu den Verhandlungen aus stark profranzösischer Sicht vgl. den Bericht der Freiburger Gesandten Techterman und Lombard vom 7. August. Büchi, Aktenstücke, S. 405–409, Nr. 556. Weiterhin der Bericht der Luzerner Gesandten, worin auch die Anwesenheit St. Galler Gesandter, darunter wahrscheinlich auch der Chronist Frey, bestätigt wird. StALU, URK 250/4066.

⁵⁷⁹ Das seit 1415 in Konstanzer Pfandbesitz befindliche Landgericht über den Thurgau, der 1460 erobert wurde und sich seither in eidgenössischem Besitz befand, war einer der Hauptstreitpunkte während der Friedensverhandlungen. Die Einnahme des Gerichts spielte in den eidgenössischen Planungen schon im Februar eine Rolle. Büchi, Aktenstücke, S. 76 f., Nr. 117. Zu den schwierigen Verhandlungen um das Landgericht vgl. die Darstellung ab Z. 2910.

königliche M^t. mitt einem bischoff uß Franckrych, durch ein heroldt⁵⁸⁰, disse artickell zû hinlegung deß kriegs ann die Eidgnossenn gebracht^t:⁵⁸¹

2760 {Artickell deß fridens, so des königs us Franckrych bottschafft gestellt hattenn.}

Deß ersten, daß all nüwerung durch die Eidgnossen mitt den Grauwen Bündtern beschächenn oder sunst in welch weg, daß sye zwüschen andrem, vorbehalten ir nun ortt mitt iren alten anhängeren⁵⁸², gantz hingethon werden und daß ein ieder zû sinem eignen, wie es vor dem angenommen krieg gewäsenn ist, widerkere, dan sunst möchten sich dieselben |fol. 104v| Eidgnossen aller tüttscher landt rechtvertiger und regierer machen und durch söllichs weder römischer keiser nach könig üzitt geachtet werdent.

Item daß die Eidgnossen, so vom Rych harkommenn, thuend und schweren dem Helligen Römischen Rych, wåre ghorsame alß ir vorderen gethan haben und nüttdesterminder ir bundt mitt den anderen Eidgnossen, so Österrych harkommen, behalten und sich dero bruchen in massen, wie die bundtgnossen deß löblichen Bundß zû Schwaben ir pflicht dem Helligen Römischen Rych bewysen und iren bundt mitt ersamkeit und rüwen behalten und deßglich ouch

2775 thuend, die Eidgnossen, von Österrych harkommend, doch den eidt nitt schweren der underthånigkeit, sonders der gerechtigkeit und rüwen. Unnd also werden der durchlüchtigest römisch könig und daß Heilig Rych sy empfachenn in iren schirm und understan, zû erheben und bevestnen den friden zwüschen dem huß Österrych und den selben Eidgnossen gemacht und beschlossenn.

2780 Item daß die Eidgnossen, die ursach gwesensind der ersten bewegnuß diß

⁵⁸⁰ Wie der Esslinger Gesandte Ungelter am 2. August mitteilt, erfuhr König Maximilian Ende Juli in Konstanz von dem Beschluss der Zürcher Tagsatzung auf Ansetzung eines Tages zu Schaffhausen am 4. August (vgl. Anm. 575). Der Bischof von Castres ließ Maximilian aus Zürich die Nachricht zukommen, die Eidgenossen verlangten nach einer Auskunft, welche Forderungen der König an sie habe, um einen Frieden herzustellen. Daraufhin habe Maximilian eine entsprechende Botschaft an den französischen Gesandten aufsetzen lassen. Seine Forderungen: die Eidgenossen sollten sich dem Reich unterwerfen, ihre Neuerungen aufgeben und Schadensersatz für die angerichteten Zerstörungen leisten. Klüpfel, S. 367 ff. Demgegenüber bringen die in Schaffhausen vorgestellten Artikel noch die Kriegsschuldfrage an (vgl. Z. 2780 ff.).

⁵⁸¹ Die hier verkürzt dargestellten Friedensartikel der Eidgenossen wurden am 6. August in Schaffhausen eingebracht. Sie finden sich allerdings nicht im Abschied dieses Tages, sondern samt Datierung in dem Abschied der darauffolgenden Tagsatzung in Basel (18.–25. August). EA 3/1, S. 629, Nr. 659, § d. Vgl. auch den Abdruck in Zellweger 2/2, S. 320 f., Nr. 614.

⁵⁸² Dieser Passus („vorbehalten aller alten Bündnisse der neun Orte“) sorgte besonders unter den Gesandten von Freiburg/Ue. für Irritation. Freiburg hatte sich erst 1452 von Österreich losgesagt und war 1481 als zehnter Ort der Eidgenossenschaft beigetreten. Österreich hatte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wiederholt Ansprüche auf die Stadt angemeldet. Büchi, Aktenstücke, S. 406, Nr. 556 und die spätere Beruhigung ebd., S. 416 f., Nr. 566, da der gesamte Artikel abgelehnt wurde.

kriegs wider daß Hellig Römisch Rych, gestrafft söllend werden, nach ansächung der stenden deß Helligen Rychß, alß daß hernach erlüttert wirdt.

[fol. 105r]

Inn dem do brächt der Galeatz ouch ettlich artickell und anmüttungen, so römischer könig an die Eidgnossen dhätt, daruff si nitt gwalt haben wolten ze antworten⁵⁸³. Deßglich waß von ir widerparthy niemandß, der uff ir vordrung antwortt gäbe. So hatt der Galeatz nitt gwalt noch macht, daß landtgricht im Thurgöuw denn Eidtgnossen nachzelassen, deßhalb ward nach vill red und handlung von beden parthyen tag gesetzt gan Basell, dan die Köngischen daselbs hin lieber dan gan Schaffhusenn kommen wollten und solt iedermann mitt vollem gwalt uff sontag nach sant Bartholomes tag⁵⁸⁴ deß selbigen iars daselbs ann der herberg sin⁵⁸⁵. 2785

[→ 25. August]

23. August

Uff frytag vor sant Bartholomes tag kamen (zwüschen dissem angesetzten tag) abermalß nüw landßknecht (so nach frisch warend) in zûsatz gan Costentz und alß sy uff dem See für Sterzingen und Lengwyl niderfuorent, blârettent sy der Eidgnossen knecht an, die selbs lagent, mitt schandtlichen worten innen zûruffend. Deßglich der Eidgnossen knecht ouch dhättent mitt reitzworten in massen, daß die selbigen landßknecht, so bald sy in die stadt kamen, widerum hinuß gâgen dem Schwaderlo zûzugent, der meinung, die Schwytzer uff die kuemüler zûzeschlachen. So bald aber die Eidgnossen daselbs deß gewar wurdent, hinderzugent sy die selbigen nüwen und frischen landßknecht und erstachent innen achtzâchen man. Die andern entrunnent widerum mitt grosser nott in die statt Costentz, daselbs sich ouch mitt grossem [fol. 105v] gspött von denen von Costentz empfangen wurdent, dann sy dero von Costentz warnung nitt glouben gâben wollten, biß das sy die Schwytzer selbs gesâchenn und erkundet hetten⁵⁸⁶. 2800 2805

⁵⁸³ Dabei dürfte es sich um die Behandlung der von Maximilian aufgeworfenen Frage nach Schadensersatz handeln (vgl. oben Anm. 581). Aus einem Bericht der Solothurner Gesandten über die später stattfindenden Verhandlungen in Basel geht hervor, dass Visconti bereits in Schaffhausen vorgeschlagen habe, die Verluste, Kosten und Schäden der jeweiligen Parteien gegenüberzustellen und zu verrechnen, und wegen der übrigen Ansprüche Maximilians auf den Herzog von Mailand zu vertrauen. Sigrist, S. 80 f., Nr. 2.

⁵⁸⁴ Möglicherweise eine Verschreibung (*nach* statt *vor* St. Bartholomäus). Der Basler Tag war auf den 18. August angesetzt (Sonntag vor St. Bartholomäus). EA 3/1, S. 628, Nr. 659 (Basel, 18.–25. August). In Z. 2843 f. wird eine korrekte Datierung angegeben.

⁵⁸⁵ Visconti ritt noch am 6. August mit den Friedensartikeln der Eidgenossen zu Maximilian nach Villingen, um ihm diese vorzulegen und zu beraten, wofür ihm die Eidgenossen sechs Tage zugestanden hatten. Ursprünglich für den 13. August war die Fortsetzung der Verhandlungen in Tengen geplant, was wegen der fehlenden Infrastruktur aber von den Eidgenossen abgelehnt wurde, worauf man sich auf Basel als neutralen Verhandlungsort und eine Verschiebung um einige Tage einigte. RI 14,3/1, Nr. 9385 f., 3/2, Nr. 13693; GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 173*–177*.

⁵⁸⁶ Dieser Vorgang läßt sich nicht weiter belegen. Um den angegebenen Zeitpunkt wurden immer wieder Truppen des Schwäbischen Bundes vor allem aus dem Hegau (Stockach), Überlingen und Lindau nach Konstanz geschickt. Klüpfel, S. 372–376.

{Die tagleistung zû Basell unnd die botten, so dahin kommen sindt, volgett.}

Alß nun der tag zû Basell zû hinlegung diß kriegs sin solt⁵⁸⁷, sind dahin kommen des durchlüchtigsten herzog Ludwigen von Meylandt oberster diener und rhatt, genant miser Galeatz Viscont, alß underthâniger,^a und von wâgen
 2810 römischer königklicher M^t. und deß Hellen Rychß und Schwäbischen Bundß kamen gan Basell Casimirus margraff zû Brandenburg, zû Stein, Bõmeren, der Cassuben und Wänden herzog, fürst und rüwen und burgraff zû Nürnberg, ein persönlich und züchtiger man by zwenzig iaren alt⁵⁸⁸. Item herr Ioans, bischoff zû Wormbß⁵⁸⁹, herr Philip graff von Nassouw⁵⁹⁰, herr Paulus Liechtensteiner
 2815 von der Ettsch⁵⁹¹, herr Hanß von Absperg uß Francken⁵⁹², herr Hanß von Thuengen⁵⁹³ und der Seratiner⁵⁹⁴, römischer K. M^t. diener⁵⁹⁵.

^a Verschreibung von *underthädiger* (= Vermittler). Dieselbe Verschreibung auch in Z. 3073.

⁵⁸⁷ EA 3/1, S. 628–631, Nr. 659 (Basel, 18.–25. August) mit Aufzählung aller von beiden Parteien vorgestellten Artikel und Forderungen. Zu den Verhandlungen vgl. insbesondere die Berichte der eidgenössischen Orte und ihrer Gesandten. Sigrist, S. 80 ff., Nr. 1–3 (Solothurn); StAL URK 250/4068 (Luzern); Büchi, Aktenstücke, S. 423 ff., Nr. 576 f. (Bern). Von österreichischer Seite RI 14,3/1, Nr. 9386a, 9387, 9406 (Instruktionen Maximilians), 3/2, Nr. 13706 (vorgeschlagene Friedensartikel).

⁵⁸⁸ Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach (1481–1527), einer der wenigen noch am Kriegsschauplatz verbliebenen Reichsfürsten. Zu seiner Person vgl. Europäische Stammtafeln 1,2, Tf. 61.

⁵⁸⁹ Johann von Dalberg, Bischof von Worms (regierte 1482–1503), ein von König Maximilian geschätzter Diplomat und Kenner der französischen Politik. Seine Aufgabe könnte es gewesen sein, den Einfluss der französischen Gesandten auf die Verhandlungen kleinzuhalten. Es ist nicht ganz klar, ob der Bischof bereits am 18. August nach Basel kam oder erst im September an den Verhandlungen teilgenommen hat. Vgl. einen Bericht der Freiburger Gesandten, wonach Johann zusammen mit Bischof Hugo von Konstanz am 17. September in Basel eingetroffen sei. Vgl. GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 240*. Zu seiner Person vgl. KEILMANN, Johann von Dalberg, in: BHRR, S. 115 ff.

⁵⁹⁰ Graf Philipp von Nassau-Idstein (1450–1509), Kämmerer Maximilians I. Vgl. Europäische Stammtafeln 1,1, Tf. 62.

⁵⁹¹ Paul von Liechtenstein (1461/62–1513), königlicher Rat und Marschall in Tirol. Vgl. zu ihm Anm. 51.

⁵⁹² Wohl eine Verwechslung: Es dürfte sich um Paul von Absberg (Absberg bei Altmühl/Mittel-franken) (1469–1503) handeln, der im Juli als Hauptmann des St. Georgenschilds in Konstanz war und in einem Schreiben der königlichen Räte aus Basel Ende August unter den Absendern genannt ist. FUB 4, S. 237; Roder, S. 175, Nr. 282. Er wird als Vertreter der Ritterschaft innerhalb des Schwäbischen Bunds teilgenommen haben. Paul besaß einen Vetter Hans (zu Absberg und Dornhausen), dessen Anwesenheit in Basel jedoch nicht belegt ist.

⁵⁹³ Die Identität des Hans von Thüngen aus fränkischem Adel ist nicht gesichert. Sofern es sich nicht um eine Verwechslung handelt, wie bei Hans/Paul von Absberg (siehe Anm. oben), käme allein ein nur 1447 einmal belegter Hans VI. in Frage. Hans Jörg I. von Thüngen (vor 1515–1551) dürfte um 1499 kaum dem Kindesalter entwachsen sein. Vgl. THÜNGEN, S. 162 (A.L. 7,10) und S. 262–273 (A.L. 10,4). Wahrscheinlich war der Genannte ein Mitglied im Gefolge des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach.

⁵⁹⁴ Zyprian von Serntain (1457–1524), königlicher Protonotar. Zu ihm vgl. Anm. 67.

⁵⁹⁵ Von Seiten des Königs wurden nach Basel Philipp von Nassau-Idstein, Paul von Liechtenstein

Vonn der Eidgnossen teil kamen dahin zû mittlern deß königs uff Franckrychß oberste bottschafft, der ertzbischoff von Sanß⁵⁹⁶, und zûdem [fol. 106r] der Eidgnossenn unnd iro pundtgnossen ouch verwandten trâffenlich bottschafften und anweldt:

2820

Namlich deß eerwirdigen fürsten und herren herrnn Gotthartt, abt deß gottßhuß Sant Gallenn⁵⁹⁷, von Zürich, Bernn, Lucern, Uri, Schwytz, Underwalden, Zug, Glaruß, Friburg, Solothurn, von der statt Sant Gallen, Appenzâll, Chur, und Grauwen Bündtern, Schaffhussen und Rotwyl, von iedem ortt zû dem minsten zwen botten und ettlichem vier, ein lobliche bericht ze sûchen und ze machenn⁵⁹⁸.

2825

Also kamen der herr Galeatz alß mittler, ouch römischer königlicher maiestat, und der Eidgnossen botten zûsamen, anfangs in des bischoffs pfaltz zû Basell⁵⁹⁹, und (kurtz darvon ze schriben) thâtt der Galeatz alß mitter in nammen deß herzogen von Meylandß den anfang, in kostlicher latinischer sprach redende disse meinung:

2830

„Byß har hab ich inn meinung mins gnedigen herrnn herzogen von Meilandß alß mittler und liebhaber deß fridenß, in mir der parthyen krieg und span, den zû betragen, mitt höchstem flyß gearbeitett, und uff verloffne handtierung von Schaffhusen hie har gan Basell üch zû vereinigen tag gesetzt und zûsamengebracht, deßhalb ir üwer anligen reden und erzellen söllend. So vill daruff ich nach allem minem vermögen handeln, daß sölllicher tödtlicher krieg

2835

und Zyprian von Serntain verordnet. Als Vertreter des Schwäbischen Bundes sollten Markgraf Kasimir von Brandenburg (in Vertretung seines Vaters Friedrich), der Bundeshauptmann Graf Haug von Werdenberg und, als Vertreter der Städte, der Ulmer Bürgermeister Jakob Ehinger fungieren. Die beiden letzteren nahmen jedoch nicht an dem Basler Tag teil. Klüpfel, S. 373, 376 f.; Roder, S. 175 f., Nr. 282. Aabsberg und Thüngen werden in untergeordneten Funktionen teilgenommen haben, da sie, ebenso wie Johann von Dalberg, in den Berichten der Eidgenossen keine Erwähnung finden. Die Bevollmächtigung dieser Gesandten zu den Verhandlungen in RI 14,3/1, Nr. 9411 (31. Juli).

⁵⁹⁶ Etienne Tristan de Salazar, Erzbischof von Sens, der jedoch erst am 21. August unter erschwerten Bedingungen in Basel eintraf. König Maximilian hatte ihm kein Geleit gewährt und seine Gesandten aufgefordert, bei den Basler Stadtböeren die Verhaftung Salazars zu erwirken, um diesen wegen Schmähreden gegen das Reich anzuklagen. RI 14,3/1, Nr. 9406; StALU, URK 250/4068 (Regest im Anschluss an EA 3/1, S. 630 f., Nr. 659). Erst auf Bitte an Basel gab die Stadt ihm und seinen Begleitern Geleit von Olten aus nach Basel. Horner, S. 223 f., Nr. 296, S. 224, Nr. 297. Zu Salazars bisheriger diplomatischer Tätigkeit in der Eidgenossenschaft vgl. Anm. 488.

⁵⁹⁷ Gotthard Giel von Glattburg, Abt des Klosters St. Gallen (1494–1504). Zu ihm vgl. VOGLER, Gotthard Giel von Glattberg, in: HS III/1,2, S. 1322 f.

⁵⁹⁸ Die Namen der Zürcher Gesandten finden sich in der Zürcher Schwabenkriegschronik, (KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 218v) und Brennwald 2, S. 462. Die der Berner Abgeordneten zusätzlich noch bei Anshelm 2, S. 244 f. Zu deren Geleit über Liestal: Horner, S. 223 f., Nr. 296.

⁵⁹⁹ Die Verhandlungen fanden zunächst in der Basler Bischofspfalz statt. StALU, URK 250/4068 (Regest im Anschluss an EA 3/1, S. 630 f., Nr. 659). Später wurde der Verhandlungsort in die Unterkunft des Mailänder Gesandten Visconti verlagert (Haus des Matthias Grünenzweig), wo auch der Friedensvertrag unterzeichnet wurde. Vgl. Z. 2920 f. und 2969 f.

in gütten fryden bewendt werde, hierin müßt mich kein kost des gütts, kein
 2840 mer schöner wortten, mir (wie wol ich alß ein unkönnender diener und anwaldt
 mines gnedigen herrn von Sant Gallen persönlich hie bin gewesen bin) ze
 schriben nitt gantz geschickt. Unnd ist sölliches alles gehandelt uff mentag
 nach assumptionis Maria anno 1499.

19. August

Uff daß hatt herr Paulus von Liechtensteig in nammen köngklicher M^t. und deß
 2845 Schwäbischen Bundß und siner mittsitzen mitt schöner red angezogen und
 geredt (doch vermitteln die eerwort, so den Eidgnossen byßhar zügelegt warend
 von fürsten und herrnn)⁶⁰⁰ den anfang und erhebung des kriegß, wie der im
 Grawen Bundt und durch den bischoff von Chur gegen köngklichen maiestat
 2850 alß ertzherzogen zü Österrych erheppt hatt, dornach die Eidgnossen sich deß
 angenehmen und allwäg dem Rych widerwertig, den köning, die sinen veracht,
 verschmacht und vernicht haben, mitt den wortten, als ob sy deß kriegß
 ursächer und anfänger syendt. Sy haben in ouch abgeseit unbewart ir eeren,
 sine schloß, stett und landt zerstört, sine lütt erdtödt, daß doch von dem
 Helligen Römischen Rych, dem herzogen von Österrych und Schwäbischem
 2855 Bundt nitt erlitten und nachgelassenn möge werden.

Iedoch diewyl daß Hellig Rych und römischer köning zü christenlichem
 blüttvergiessen nitt geniegt, sonder daß zü meren, unchristenlichen und
 thürkischen |fol. 107r| glouben zü vertriben willens syendt, so lassen sy nach,
 2860 uff arbeit der meilandischen bottschaft, söllich krieg ietz vor ougen
 hinzelegen, so vor die artickell ietz uffgezeichnet annemen und ingan
 wöllendt, die also uff söllich red gelesen und gemerckt wurdenn⁶⁰¹.

{Die Artickell, so der köning gestelt hatt, um dissen krieg ze verrichten wurden
 hiezwüschen geläsen.}

Unnd nach der articklen (hie nitt nodt ze melden) verhörung ward von den
 2865 Eidgnossen beschlossen, dero dheinen anzenemen, uff die dhein antwort
 zegäben⁶⁰². Doch so wolten die Eidgnossen hiemitt ir eer bewaren unnd sich
 deß anfangs söllichs kriegs entschuldigen⁶⁰³. Unnd diewyl der meylandisch

⁶⁰⁰ Das heißt, der Gesandte verweigerte den Eidgenossen in seinen Ausführungen die sonst übliche ehrenvolle Anrede.

⁶⁰¹ Laut der Instruktion Maximilians an seine Gesandten umfaßte der Artikelkatalog 16 Punkte, die dann in Basel in acht Punkten zusammengefasst wurden. RI 14,3/1, Nr. 9386a. Vgl. auch den Bericht der Solothurner Gesandten (Sigrist, S. 80, Nr. 1) und den Luzerner Bericht (siehe Anm. unten).

⁶⁰² Vgl. darüber den Bericht der Luzerner Gesandten, der diese Darstellung bestätigt: Am 19. August hätten sich beide Parteien und Visconti in der Bischofspfalz eingefunden. Zuerst hätten die königlichen Gesandten die Eidgenossen als Kriegsverursacher und Schuldige hingestellt, anschließend legten sie der eidgenössischen Partei sechs oder acht Artikel vor, die diese als Bedingung für einen Frieden akzeptieren sollten (anschließender Auszug aus den Artikeln). Diese Forderungen seien ihnen so stark vorgekommen, dass sie jegliche Verhandlungen darü-

underthäniger tüttscher sprach weder reden nach verston kündt, ward durch Ludwigen Amman, stattschriber zû Zürich⁶⁰⁴, fürwar klügen, berümpften und gelerten man, anfangs in schöner latin und dornach in güttem tüttsch, an alle eittell ehrwortt und hoffierung geredt, wie sy nachdem nach verhörung dero zûsprüchen anfangs deß kriegß nitt schuld habenn wolten, sonder wären sy merenteiß durch schantliche, schmachliche, unchristenliche, aller eeren abzüchliche wortt von dem widerteill und iren zûgehörendenn hierzû geursachet, mitt mer articklen nitt nodt ze schribenn. 2870

Zû dem befrömbde sy die artickell innen fürgehalten, dan die wyter und mer beschwärdt syendt, weder sy vormalen [fol. 107v] gan Schaffhusen under köngklicher M^t. secrett besiglett zûkommen⁶⁰⁵. Lassen ouch die unverantwort inn iren wesen bestan etc. So aber durch den Galeatzen mitt vil Worten uff die stundt die botten byß uff wytter berüffung abgefertiget und früntlicher dann sy zûsamen kamen abscheidenn. 2875

Nüttdesterminder haben die Eidgnossen dem meylandischen botten behalten und im fürgehalten, so ver er sich nitt anders verseche und nütt anders dan söllich artickell vor ougen wüsste, so köntend nach wüstend sy nitt daruff ze antworten⁶⁰⁶. Sy wolten sich aber beradtenn und artickel zû hinleggung diß kriegß stellen und so ver der widerteil sich dero annemmen, wölten sy fryden halten. 2885

Uff daß erbot sich abermalß der meylandisch bott, allen flyß anzekerem, friden ze machen und nach irem gefallen ze handeln. Hatt ouch zû den Köngischenn geredt, wie inn ire gestelten artickell befrömbden, er habe dero ann könglicher M^t. hoff nie gehört gedennckenn, und so fer er die vorhanden gewüsst, müsstend sy nitt an tag kommen sin. Doch söllend die Eidgnossen ir begår artikulieren und im gschriftlichen gäben, so wölle er darin mitt flyß um vereinigung handlenn⁶⁰⁷. 2890

ber abgelehnt hätten. StALU, URK 250/4068. Ähnlich ablehnend äußern sich die Solothurner Gesandten. Sigrist, S. 80, Nr. 1.

⁶⁰³ Damit ist gemeint, die Eidgenossen wollten sich des Vorwurfs, Verursacher des Kriegs gewesen zu sein, entledigen.

⁶⁰⁴ Ludwig Ammann (um 1440/50–1501), seit 1484 Stadtschreiber von Zürich, Mailänder Parteigänger. Wegen seiner diplomatischen Fähigkeiten weit über Zürich hinaus bekannt, mehrfacher Tagsatzungsgesandter Zürichs. Vgl. LASSNER, Ludwig Ammann, in: HLS 1, S. 303. Der mehrsprachige Ammann war Stiefonkel des Chronisten Kaspar Frey.

⁶⁰⁵ Die den Verhandlungen in Schaffhausen durch einen französischen Gesandten übermittelten Forderungen Maximilians waren von deutlich geringerem Umfang gewesen. Vgl. Z. 2761–2784.

⁶⁰⁶ Vgl. den Bericht der Solothurner Gesandten vom 21. August: Am gestrigen Tag (20. August) habe man mit Visconti gesprochen, ob er keinen anderen Weg zur Einigung wisse, denn die von den königlichen Gesandten vorgelegten Artikel könnten keinesfalls akzeptiert werden. Sigrist, S. 80 f., Nr. 2.

⁶⁰⁷ In StAZ, A 159, Nr. 242 existiert ein fragmentarisch erhaltenes Konzept der Antworten bzw. Beratungsergebnisse zu den einzelnen Forderungen der königlichen Gesandten, vollständig wiedergegeben bei GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 184* f. Anm. 2.

2895 Uff söllichen abscheid ist danzümal vonn gmeinen Eidgnossen und iro
 züverwandten gwalt gebenn, die artickell ze stellen: dottor Thuringen
 Fricker⁶⁰⁸ von Bernn, Ludwigen Amman, stattschriber zü Zürich, [fol. 108r]
 einem doctor von Chur⁶⁰⁹, Amman Ketzy von Schwytz⁶¹⁰ unnd Amman Steiner
 von Zug⁶¹¹. Die haben artickel gegeneinandern gestelt unnd gemacht, ouch
 2900 dorvon- und zügethon⁶¹².

So aber der Galeatz tütsche sprach nitt versten kondt und in söllichem
 artickulieren zü beiden teilen sin müßt und sölliches ze handeln sich zü lang
 verzüchen wolt, ouch also kein ußtrag gefunden mocht werdenn.

Do wurdent den obgenanten fünff namen zügäben: herr Heinrich Göldi, ritter,
 2905 altburgermeister zü Zürich⁶¹³, herr Wilhem von Dießbach, ritter, schultheiß zü
 Bernn⁶¹⁴, Hans Sonnenburg, schultheiß zü Lucern⁶¹⁵, zü besächen, daß sy mitt
 den widerparthyen mundtlich züsamen kämen und beschlusslich endt
 machtent. Daß also beschach und wurdent ettlich artickell uff witter
 heimbringung gestelt und gesetzt⁶¹⁶.^a

^a Hiernach ist eine inhaltliche Fehlstelle anzunehmen, die wahrscheinlich durch Blattverlust in einer Vorgängerhandschrift verursacht wurde. Zur Rekonstruktion dieser Fehlstelle, die das mailändische Angebot von Ausgleichszahlungen für das Thurgauer Landgericht, Brandschatzungssummen und Pensionsversprechen enthalten, vgl. hier Kap. H.III.4 nach Anshelm 2, S. 247, Z. 14–30. Vgl. auch Schradin, S. 62 f.

⁶⁰⁸ Thüring Fricker (1429–1519), 1471–1492 Stadtschreiber von Bern, 1492–1512/14 Mitglied des Kleinen Rats zu Bern; mehrfacher Tagsatzungsgesandter Berns. Fricker war einer der herausragendsten eidgenössischen Politiker und Diplomaten des 15. Jahrhunderts. Vgl. SCHMID, Thüring Fricker, in: HLS 4, S. 821 f.

⁶⁰⁹ Nicht identifizierbar. Auch die eidgenössischen Berichte sprechen nur von dem *dockter von den Grawen Pünden*. Sigrist, S. 80 f., Nr. 2.

⁶¹⁰ Ulrich (Hunno) Kätzi (um 1440–1515), zwischen 1476 und bis zu seinem Tod mehrfach als Gesandter und in militärischer Führungsposition tätig, 1479–1493 Inhaber verschiedener Landvogteiamter, 1497–1500 Ammann von Schwyz. Vgl. HBLS 4, S. 436.

⁶¹¹ Werner Steiner (der Ältere) (gestorben 1517), Tagsatzungsgesandter für Zug, 1499 Ammann von Zug, Hauptmann der Zuger in den Schlachten bei Hard, Schwaderloh und Dornach. Vater des Chronisten Werner Steiner (des Jüngeren). Vgl. HBLS 6, S. 536 f.

⁶¹² Diese Beratungen fanden am 20./21. August statt. Vgl. den Bericht der Solothurner Gesandten, worin auch das hier genannte Beratungsgremium sowie die in vier Artikeln festgehaltenen Ergebnisse der Beratungen erwähnt werden. Sigrist, S. 80 f., Nr. 2.

⁶¹³ Zu ihm vgl. Anm. 302.

⁶¹⁴ Wilhem von Diesbach (1442–1517), seit 1466 im Großen Rat zu Bern, 1475 im Kleinen Rat, 1481–1492, 1498–1501 und später Schultheiß von Bern; mehrfach als Gesandter für Bern tätig, unter anderem 1495 auf dem Reichstag von Worms. 1499 Oberster Hauptmann der Berner. Vgl. BRAUN-BUCHER, Wilhem von Diesbach, in: HLS 3, S. 717 f.

⁶¹⁵ Hans Sonnenberg (um 1435–1506), 1480 Mitglied des Kleinen Rats, 1499 Schultheiß von Luzern. Vgl. HBLS 6, S. 447.

⁶¹⁶ Vgl. den Bericht der Luzerner Gesandten vom 22. August: Am 21. August habe man die Beratungen damit beschlossen, Visconti die ausgearbeiteten Artikel zu übergeben und um deren Weitergabe an die Gegenpartei gebeten. Tags darauf legte die königliche Seite Gegenvorschläge vor, die zwar noch nicht akzeptabel erschienen, doch sei eine Annäherung erkennbar

Alß aber der könig von Franckrych in mittler zytt wider den herzogen von Meylandt krieggett, den zů vertryben⁶¹⁷, wurdent die Eidgnossen für und für durch denn bischoff von Sanß gehindert, damitt kein beschluß der articklen beschâche, um daß die römisch Kōngischen dem herzogen von Meylandt nitt zů hillff kommen möchtent⁶¹⁸. Und wurdend nüttdesterminder all artickell angenommen, dan allein von deß landtgrichts wegen im Thurgöuw, daß wollten die Eidgnossen nitt von handt lassen. So wollten die römisch Kōngischen nitt gwalt haben, daß hinzegâben⁶¹⁹.

Deßhalb beschicket der Galeatz Viscont, [fol. 108v] meilandischer bott, gmein Eidgnossen und ire zůverwandten in sin herberg, daß waß Mathiaß Grünenzwygs huß bi Sant Peters kilchen gelâgen, redet mitt innen in latinischer sprach, mitt schwerem betrüpitem herzenn, disse meinung:⁶²⁰

Wie er uß befelch sines herren in gütter gestalt in dyß landt kommen und zwüschen römischer maiestat, deß verwandten, und den Eidgnossen, ouch iren zůgehörenden, den fryden ze machen. Daruff er ouch grossen kosten und gůtt, mue und arbeit gelegt habe, alß sy ouch sölliches wol sechen, spüren und mercken möchtenn. Und beduret inn nütt, so fer nachmalen fryd und rouw erfunden möchte werden. Badt sy daruff mitt grossem ernst anzesâchen, daß der könig von Franckrych sinem herren, dem herzogen von Meylandt, in sin landt zů ziechen, den zů vertryben, sich understůnde und ietz anfangen hette. Und wo daß beschâche, wurde innen nitt ein herr, sonder ein gütter fründ und

gewesen. Weitere Verhandlungen auf dieser Basis würden nun durchgeführt. StALU, URK 250/4068 (Regest im Anschluss an EA 3/1, S. 630 f., Nr. 659).

⁶¹⁷ Etwa am 10. August fielen die Franzosen in Mailand ein und eroberten nach und nach weite Teile des Herzogtums. Die Stadt Mailand wurde am 15. bzw. 17. September eingenommen, womit die Eroberung weitgehend abgeschlossen war. Vgl. GAGLIARDI, Anteil, S. 322–336.

⁶¹⁸ Über das diplomatische „Störfeuer“ der französischen Gesandtschaft und insbesondere des Erzbischofs berichtete beispielsweise der Frankfurter Klaus von Rückingen an seine Heimatstadt. RI 14,3/2, Nr. 13753. Ähnliches bekundete der Mailänder Gesandte Visconti. Vgl. GAGLIARDI, Mailänder, S. 208* f.

⁶¹⁹ Gegen Ende des Basler Tages waren beide Parteien zu einem Kompromiss in zahlreichen Punkten gekommen, der als Abschied schriftlich fixiert und den eidgenössischen Oberen bzw. König Maximilian zur Beratung vorgelegt werden sollte. Keine Lösung in diesem Kompromiss gab es in der Frage des Thurgauer Landgerichts. EA 3/1, S. 628 ff., Nr. 659. Eine zweite Verhandlungsrunde war auf den 4. September in Schaffhausen angesetzt, später dann aber nach Basel verlegt worden. Büchi, Aktenstücke, S. 430 f., Nr. 584. Für die Zeit der Verhandlungen war ab dem 25. August zunächst ein Waffenstillstand bis zum 8. September vereinbart worden. Ebd., S. 422 f., Nr. 575, S. 425 f., Nr. 585. Die königlichen Gesandten besaßen wegen des Landgerichts keine Entscheidungsgewalt, weshalb der Mailänder Vermittler gezwungen war persönlich mit Maximilian zu verhandeln (siehe unten Z. 2945–2955 mit Anm. 624). Neben dem Landgericht stellte der Status der Burgen und Herrschaften Thierstein und Pfeffingen, die von Solothurn beansprucht wurden, ein erhebliches Hindernis auf dem Weg zum Frieden dar, das die Verhandlungen fast noch zum Scheitern brachte. Vgl. die Berichte der Solothurner Gesandten. Sigrist, S. 83–92, Nr. 4–13; vgl. auch GAGLIARDI, Mailänder 2, S. 240* ff.

⁶²⁰ Diese Zusammenkunft dürfte am 24. oder 25. August stattgefunden haben. Vgl. ebd., S. 208* f.

nachpur, der allwegen nach irem gfallen geläpt hette, vertriben und einer, der innen künfftig zytt zû schwâr und starck sin wurde, ingesetzt. Sy hievor mitt höchstem flyß warnende, daß und anders anzesâchen, so wölte er innen für die ansprach deß landgrichts Thurgöuw fünffzâchentusent guldin gâben, daß doch
 2935 innen vill nützer und besser sin wurde, damitt diß sach ilendt gericht, und er sinem herren zû hilff kommen möchte.

So fer sy aber daß nitt thûn nach annemmen, so wölle er angendß zû dem römischen könig und den churfürsten rytten, [fol. 109r] daß herzogthumb Meylandt zû iren handen (alß sy ouch sunst recht doran haben)⁶²¹
 2940 überantwortten und geben, damitt nach irem gütten beduncken ze handeln etc. Unnd wie wol denn zûmal wenig lütten, bsonders von lendern, mittlyden im erzögten⁶²², so wyßsaget er innen dennoch vom könig von Franckrych daß, daß innen, alß hernach in andern historien gfundenn wirdt, war worden ist⁶²³.

So nun die Eidgnossen, villicht uß schreiben und anruffenn dero im landtgricht
 2945 Thurgöuw (die gern von denen von Costentz (innen selbs zû unheill) kommen warend) kein gält für daß selbig landtgricht nemmen wolten und die köngischen botten daß hinzügâben nitt gwalt wolten haben nach hatten, do wardt erfunden, daß der Galeatz zû römischer K. Mt. und den stenden des bundts rytten solt, sy zû bitten, im alß anwalten sines herren daß landtgricht
 2950 hinzegâben, daß zû verwenden nach sinem gfallen. So er also siner bitt geehret und im daß landtgricht da selbs übergâben ward, do kam er ylendt von Ulm, da er den könig gefunden hatt, tag und nacht mitt grosser arbeit, in posten wyß geritten, und übergab den Eidgnossen daß landtgricht, dan er daß ze thûn innen vorhin heimlich brieff unnd sines herren sigell geben hatt⁶²⁴.

⁶²¹ Das Herzogtum Mailand hatte den Status eines Reichslehens, welches Ludovico Sforza im Herbst 1494 von Maximilian I. empfangen hatte.

⁶²² Insbesondere die Länderorte Uri, Glarus und Schwyz lehnten die bisherigen Verhandlungsergebnisse ab. Zu den späteren Verhandlungen im September schickten Uri und Glarus nicht einmal eigene Gesandte. Sigrist, S. 83, Nr. 4, S. 86 f., Nr. 7. Die ablehnende Haltung dieser Orte gegenüber Mailand lag wohl vornehmlich in ihrem Interesse an dem mailändischen Gebiet um Bellinzona begründet, welches ihnen vom französischen König im Falle einer Eroberung des Herzogtums zugesichert worden sei. Vgl. GAGLIARDI, Anteil, S. 340 ff.

⁶²³ Dies dürfte auf die Krise in den Beziehungen zu Frankreich in den letzten Monaten des Jahres 1499 und 1500 Bezug nehmen, insbesondere den Streit der Länderorte um Bellinzona, und die zeitweilige Rückeroberung Mailands durch Ludovico Moro mit Hilfe eidgenössischer Söldner (März/April 1500). Es ist eine der wenigen Andeutungen in der Chronik, die zeitlich über den Schwabenkrieg hinausreichen. Der Verweis auf weitere (zeit-)historische Darstellungen (*historien*) über die Ereignisse nach dem Schwabenkrieg bezieht sich auf die von Frey zum Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Texts geplante bzw. in Arbeit befindliche Fortsetzung der Chronik, die er bis zum Jahr 1509 fortschrieb. Diese Fortsetzung ist als zeitgleiche Kopie ebenfalls in dem Frauenfelder Codex überliefert (= KtBibFF, Y 149, Nr. 6 und Nr. 8). Vgl. dazu Kap. E. Eine ähnliche Bemerkung zu einer geplanten Fortsetzung findet sich am Ende der Chronik in Z. 3217.

⁶²⁴ Visconti reiste vermutlich noch am 25. August zu Maximilian ab, am 6. September ist er wieder in Basel zu Beginn der zweiten Verhandlungsrunde bezeugt. Ein zwischenzeitliches Treffen Viscontis mit Maximilian ist nicht belegt. Hinsichtlich des Landgerichts hatte Visconti jedoch

Diewyl nun der Galeatz zû dem römischen könig geritten, kamen die botten 2955
 von gmeinen Eidgnossenn brieff gan Basell, wie sy ihres langen tages unwillig,
 und wârend der meinung mitt deß königs von Franckrychß [fol. 109v]
 büchssen, die zû Solothurn still lagent, und mitt iren panern gan Louffenberg,
 da sechshundert landßknecht von Nürenberg legent, zû ziechen, daselbs oder
 zû Rynfâlden weg in den Schwartzwaldt ze machenn⁶²⁵.

Also ward gmeinen Eidgnossen widerum von Basell geschriben, still ze stan
 und söllichen zug nitt ze thûn, dan sy (die botten) des Galeatzen, der by dem
 römischen könig sye, wartendt, wârend in gütter hoffnung, er bringe, daß ein
 eerlicher fryd, alß ouch beschach, beschlossen wurde. Dess innen von den
 Eidgnossen und dem gmeinen man⁶²⁶ mitt grossem unwillenn statt gâben 2965
 wardt⁶²⁷.

keinen Erfolg erzielen können. Zum Basler Tag ab 6. September vgl. die Korrespondenzen der Berner, Freiburger und Solothurner Gesandten. Büchi, Aktenstücke, S. 434–446, Nr. 589–592; Sigrist, S. 83–92, Nr. 4–13. Am 9. September erklärte Maximilian noch gegenüber dem Schwäbischen Bund seine Ablehnung der Übergabe des Landgerichts. RI 14,3/1, Nr. 9422. Einen Tag zuvor hatte Visconti in Basel eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 16. September erreicht, um zu Maximilian zu reiten und erneut um das Landgericht zu verhandeln. Sigrist, S. 84, Nr. 5; Büchi, Aktenstücke, S. 437 ff., Nr. 589, 591. In einem Gewalttritt reiste Visconti nach Ulm, wo Maximilian weilte, verhandelte dort erfolgreich mit dem König, und war am 14. September wieder in Basel. Sigrist, S. 88, Nr. 9; Büchi, Aktenstücke, S. 445, Nr. 592; StAZ, A 159, Nr. 247. Maximilian hatte zugestimmt, das Landgericht pro forma in die Verfügungsgewalt des Herzogs von Mailand zu übergeben. Den Eidgenossen sicherte Visconti noch vor Abschluss der Verhandlungen per Geheimvertrag die Übergabe des Landgerichts zu (17. September). Vgl. den Bericht der Zürcher Gesandten. StAZ, A 159, Nr. 248 (zitiert bei GAGLIARDI, Mailänder II, S. 240⁸). Bis zuletzt versuchte Visconti aber noch, das Landgericht durch Zahlung einer höheren Summe abzulösen. Vgl. den Bericht der Luzerner Gesandten zum Friedensschluss. StALU, URK 250/4068 (zitiert in EA 3/1, S. 635, Nr. 664, §a [Basel, 22. September]).

⁶²⁵ Die französische Artillerie war Ende Juli in Solothurn eingetroffen. Vgl. Z. 1945–1950 mit Anm. 444. Seitdem brachen die Diskussionen um ihre Verwendung nicht ab. In einem Schreiben Berns an Solothurn vom 17. August wird berichtet, es sei ein Angriff auf Laufenburg geplant, wo die französische Artillerie Verwendung finden solle. Büchi, Aktenstücke, S. 418 ff., Nr. 569. Auf einer Zürcher Tagsatzung vom 19. August wurde zum 29. August ein Sundgauzug unter Mitnahme der Geschütze beschlossen. EA 3/1, S. 631, Nr. 662, §a. Das oben genannte Schreiben nach Basel ging wahrscheinlich von der Zürcher Tagsatzung vom 5. September aus. EA 3/1, S. 631 f., Nr. 661, §e. Am 22. August melden die Luzerner Gesandten, 600 Nürnberger Fußknechte und 50 Reiter sowie 14 große Geschütze seien neben Kleinbasel rheinaufwärts vorbeigezogen. StALU, URK 250/4068 (Regest im Anschluss an EA 3/1, S. 630 f., Nr. 659). Ähnliches melden die Solothurner Gesandten. Sigrist, S. 82, Nr. 3. Nach etwa gleichzeitigen Meldungen aus Liestal würden sich angeblich 8000 Mann in Rheinfelden sammeln, die planten, nach Olten und Gössikon zu ziehen. Ebd. Im September beschlossen die Eidgenossen für den Fall eines Scheiterns der Friedensverhandlungen den Transport der Geschütze ins Schwaderloh und vor Burg Gottlieben. EA 3/1, S. 633, Nr. 662, §q; Büchi, Aktenstücke, S. 434–437, Nr. 589.

⁶²⁶ Über die Bevölkerung hinaus dürften hier vornehmlich die eidgenössischen Kriegsknechte gemeint sein, die besonders von der Verwendung der Artillerie profitiert hätten.

⁶²⁷ Eine direkte Aufforderung der Basler Gesandten zur Absage weiterer militärischer Unternehmungen ist nicht überliefert. Obwohl ein Wiederaufflammen auch seitens der Gesandten eine

Alß nun der Galeatz von dem römischen könig kommen und den Eidgnossen daß landtgricht, wie vor statt, übergäben, ward der fryd in Mathiaß Grünenzwygs huß zü Basell beschlossen und zwo Copyen dero brieffen
 2970 glichluttend gestelt, mitt deß herzogen von Meylandß, ouch ettlicher Eidgnossen ingetruckten insiglen bewartt und zü beiden teilen heimzuführen gäben. Und wiewol die von dem Schwäbischen Bundt und besonder die von Costentz, ouch gmein Eidgnossen zü allen teilen söllichß berichts vast untuldig und unwillig warend, so wurdend nüttdesterminder hierum brieff, von
 2975 Ludwigen Amman, stattschriber zü Zürich⁶²⁸, geschriben, uffgerichtt und hornach von den parthyen besiglett, von wortt zü wortt also luttende:

[fol. 110r]

{Volgett der vertrag diß kriegs.}⁶²⁹

Vertrag und bericht deß kriegß zwüschen dem römischen könig eins teils und gmeiner Eidgnoschafft anders teills durch den herzogen von Meyland
 2980 erfunden⁶³⁰.

Wir Ludwig Maria Sfortia Anglus, herzog zü Meylandt, graff zü Passyen und Anglerien, herr zü Genouw und Cremona, thünd kundt aller mengklichem mitt dissem brieff: Alß zwüschen dem allerdurchlüchtigstenn, großmächtigstenn fürsten und herren herrn Maximilian, römischem könig, zü allen zytten merer
 2985 deß Rychß, ertzherzogen zü Österrych etc., unserm aller gnedigisten herren von wägen siner maiestat graffschafft zü Tyroll ann einem⁶³¹ und bischoff

ständige Befürchtung war, fühlten sich die meisten im Verlauf der Verhandlungen seit dem 6. September einem Durchbruch nahe. Vgl. die Aussagen der Berner und Freiburger Gesandten. Büchi, Aktenstücke, S. 434–437, Nr. 589 (8. September), S. 443–446, Nr. 593 (14. September).

⁶²⁸ Zu ihm vgl. Anm. 604.

⁶²⁹ Der Vertrag vom 22. September 1499 wurde in zwei Exemplaren, für jede Partei eines, ausgefertigt. Die Originale befinden sich heute in Wien (HHStA Wien, AUR 1499 Sep 22 Basel) und Zürich (StAZ, C I 448). Eine Edition nach dem Zürcher Exemplar in EA 3/1, S. 758–762, Beilage 35. Zum Wiener Exemplar vgl. RI 14,3/2, Nr. 13766. Der komplette Wortlaut des Vertrages ist auch in der Zürcher Schwabenkriegschronik, KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 220r–225r, sowie bei Brennwald und Anshelm enthalten. Freys Fassung besitzt gegenüber dem Zürcher Original mehrere falsche Lesarten bzw. fehlenden Text, der hier in eckigen Klammern emmendiert ist.

⁶³⁰ Abgesehen von einem Wort ist diese Überschrift identisch mit der einer Kopie des Basler Friedens in einem Kopialbuch der Abtei St. Gallen. StASG, Bd. 96, fol. 26r–31r, dort fol. 26r. Wahrscheinlich beruhen sowohl diese Kopie als auch die Chronikfassung auf einer von Kaspar Frey aus Basel nach St. Gallen gebrachten Abschrift des Vertrages.

⁶³¹ Dieser Passus hebt bewusst hervor, dass es sich bei dem vergangenen Konflikt nicht um einen Krieg zwischen den Eidgenossen und dem Reich gehandelt habe, da Maximilian nicht als Römischer König, sondern als Erzherzog von Österreich und Tiroler Landesherr Kriegspartei gewesen sei. Vgl. dazu die explizite Aussage der eidgenössischen Gesandten. Büchi, Aktenstücke, S. 448, Nr. 594. Vgl. auch die Titelei und den Prolog, Z. 1–4 (Titelei) und 11–15.

Heinrichen zû Chur, sinem schiff und deßselben lütten dem andern teil, zwytracht und irrung gestanden, die zû uffrûr gewachsen, so wytt, daß dennach siner köngklichen M^t. dem Bundt zû Schwaben und andren mitt mitthafften und anhangern eins und gmeinen Eidgnossen, ouch den bundten in 2990 Churwal und andren zûgewandten, mitthafften und anhangern anders teils offen vecht und krieg entsprungen, das aber unß in truwen leid gewesen ist, daruff wir denn edlen unsern rhadt und lieben getruwen Galeatzen Visconten abgefertiget haben mit ernstlichen bevelch, allen flyß anzuwenden, söllich krieg und uffrûr hinzeleggen, [fol. 110v] und die zû fryden und bericht ze 2995 bringen. Daß ouch der selbig getrulich gethan und zûletzt nach vil arbeit und mercklicher mue so vil erfunden, damitt er zwüschen beiden teilen abgeredt und sy vereint hatt in wyß und form all hernach volgett. Namlich:

Zum erstenn, daß die sechß gericht im Brettigöuw, so die köngkliche maiestat alß ertzherzog zû Österrych von dem von Mettsch erkoufft und die siner 3000 maiestat vormalen geschworen haben, widerum wie vor hulden und schweren und die andern zwei gericht, so noch nitt geschworen haben siner M^t., schweren und thûn söllend in aller maß, wie sy vormalß dem vonn Mettsch than haben, doch daß die köngkliche M^t. innen disser uffrûr halb kein ungnad oder straff uffleggen soll, sonders die gnedigklichen, wie sy vor an sin maiestat 3005 in kouffs wyß kommen sindt, halten und by der bündtnuß, so sy mitt denen vonn bündten vormalß gehept haben, lassen blibenn.

Zum andern daß um die spån, so zwüschen dem obgenantten bischoff Heinrich, ouch thûmbropst, dechant und capittel zû Chur, irem schiff^a und deßselben 3010 lütten an einem und köngklicher M^t. von wågen ir graffschafft Tyroll dem andren teil erwachsen, darum vormalß anlaß und ußtrag erwachsen sind, widerum zû rechtlichem ußtrag kommen und verfangen sin söllend, uff bischoff Friderichen zû Augspurg und sin unparthyig rhädt. Sy entlich um all irrung zû entscheiden, und waß von im gesprochen wirt, daß [fol. 111r] beid 3015 teil daby belyben, dem gelåben und gnûg thûn söllend, ane alles wytter ziechenn, verwågenn unnd appezållieren.^b

Zum dritten, daß all handlung in dissem krieg ergangen, es sye mitt todtschlag, nam, brandt oder in ander wyß, beider sidt gegeneinander bericht hin und ab und niemand ab deßhalb den andern kein abtrag oder wandel schuldig sin sölle. 3020 Zum vierdten der ingenommen und erobertenn schlossenn, stetten, landtschafften und oberkeitten halb soll iedte parthy der andern alles daß, so sy ir in dissem krieg abgewunnen und in ir gwaltsame bracht hatt, widerum zûlassen in dem wåsen alß es ietz ist, und die underthanen ir pflicht ledig zellen, doch unverzigen und vorbehalten der rechtung und pflicht, so iemands 3025 vor dem krieg daran gehept hatt. Ouch daß uff beiden teilen, geistlich unnd

^a Verschreibung für *stift*.

^b Verschreibung für *appellieren*.

weltlich zû dem iren, es sye eigen, lehen, pfantschafft, zinß, zechenden, gült und gütt, erbschafften, schulden und anders, so ein ieder am ingang deß kriegs geheppt hatt, widerum kommen und darzû gelassen sölle werdenn. Doch also daß die lütt und gütt, so beider sidt bekert und widerum übergäben werden, von
 3030 söllicher uffrûr und verenderung, ouch ander handlung wegen, so sich darinn begäben hatt, nitt gestrafft noch beschwärtt, sonder bliben gehalten unnd by den iren gelassen werden söllen, wie sy vor dem krieg gewässen sindt.
 Darzû ist hieby von wâgen der statt Solothurn unnd der graffen von Tierstein abgeredt: Alß dieselben von Solothurn die schloss Tierstein und Buren mitt lütt
 3035 und gütt und aller zûgehörung zû iren handen genommen und gemeintt haben zû behalten, um die pflicht unnd [fol. 111v] hinderstendt, alß sy für die gemelten herren von Tierstein verschriben, unnd daß, so dieselben herren innen selbs ouch schuldig sindt, daß daruff die ietz gemeltten herren von Tierstein sich zû stundt und vor allen dingenn gâgen der statt Solothurn angendß
 3040 verschriben söllend, sy von söllicher verpflicht und hinderstend wâgen, ouch um daß, so sy innen deßhalb schuldig sind, zû ledigen, ze lösen, abzûtragen und zû entrichten lutt der brieffenn, darinn uffgericht mitt ußstendigen zinsen, ouch kosten und schaden, byß von wienacht nechst künfftig⁶³² über ein iar. Unnd ob von söllicher kostens und schadens wegen irrung zwüschen innen
 3045 entstünde, daß sy sich darum entscheiden lassen söllend, lütt des ußstrags hienach gemerckt, doch daß ein bischoff zû Basell in demselben wider die statt Solothurn nitt zû einen richter gebrucht werden sölle, und wo die gemelten herren von Thierstein an söllicher lossung und abtrag sumig und die in obbemelter zytt nitt erstatten wurden, daß dan die von Solothurn die schloß und
 3050 herrschafften Tierstein und Pfäffingen oder ander ir underpfandt, lutt ir verschreibungen an wytter rechtfertigung annâmmen, beziechen und zû iren handen bringen, so lang byß sy ihres houptgütts verfallens zinß und schadens bezalt sindt, nach lutt ir brieff und sygel, von mengklichem unverhindertt. Und ob die graffen zû Tierstein söllich schloß unnd herrschafften in mittler zytt
 3055 gegen andern ze verkouffen oder verpfenden understünden, daß dan der statt Solothurn in söllichen vorbehalten sin soll, daß, so innen der selben graffen burgrecht brieff zûgibt und darzû [fol. 112r] besonder, alß die von Solothurn den graffen von Tierstein vormalß vierhundert guldin rinisch uff die herrschafft Buren, uff meinung sich eins kouffs dorum zû vereinigen, inhalt ettlicher
 3060 abscheid zwüschen innen vergriffen, gegäben haben. Ist abgeredt, daß die graffen⁶³³ von Tierstein sich sölliches kouffs halb um die herrschafft Buren gâgen denen von Solothurn byß wienacht nechst kommend vereinen oder söllich sum der vierhundert guldin, byß dar widerkeren und bezalen söllend an aller wytter uffzug, und wo sy daran sümig und dero keins erstatten wurden,

⁶³² In StAZ, C I 448: *nechst kempt.*

⁶³³ In StAZ, C I 448: *herrn.*

daß dan die von Solothurnn söllich schloß und herrschafft Buren annehmen 3065
und zü iren handen bringen mögen, an ir und mengklichs intrag oder
verhinderung, byß⁶³⁴ zü völliher ußrichtung und abtrag, wie obstat.

Item von deß landtgerichts wegen im Thurgöuw mitt siner rechtung und
zügehördt, so die statt Costentz byßhar inn pfandschafft wyß vom Hellingen 3070
Rych ingehept und die Eidgnossen in dissem krieg zü iren handenn gebracht
habenn, und aber ietz beid parthyen daß zü unsern handen gestelt, daß nach
unser erkantnuß und gfallenn zü verwenden und hinzügäbenn, ist abgeredt, daß
wir alß der undertäniger^a in einem monadt, dem nechst kommend ungerlich
darüber sprächen und erkennen söllend, und wie oder wohin wir söllich
landtgericht durch unseren spruch also verwenden und hingäben, daß er dan 3075
gestracks an alle fürwort daby beliben und bestan sölle.

Zum fünfften daß by hohen penen libs und güts fürkommen dormitt hinfür
uff beiden teilen die schmachwort nitt mer alß byßhar beschächen ist, geuebt
und gebrecht. [fol. 112v] Wellicher aber daßselb überfuert, daß der durch sin
oberkeit gestracks und an fürhalten gestrafft werden sölle. 3080

Zum sechsten, daß fürhin dhwädery parthy der andren die sinen in burgrecht,
schutz, schirm, versprächen nach annehmen soll, den andern zü schaden oder
unfug, es wäre dann, daß iemandt hinder den andern mitt sinem hußhablichen
sitz ziechen wolt, den gericht darinn ein ieder siner sitz halb von alter har
gehördt hatt unverdingett. Ouch denen, so uff dissen tag beider sidt 3085
züeinandern verbunden sind, in dem stuck unabbruchenlich. Ouch daß
dwedery parthy nach die iren kein schloß, stett oder herrschafft under der
anderen parthy mitt kouff oder wechsell an sich bringen soll an der oberkeit,
under dero es gelägen ist, gunst und willen. Aber um ander gütter, zinzß,
zächenden, rentt und güldt mag ein ieder daß sin verkouffenn, verwechßlen 3090
unnd damitt handlenn fry unverhindert.

Zum sibenden, daß all brandschatz und schatzgelt der gfangnen, die noch nitt
bezalt sindt, hin und ab sin, und die gfangnen beider sidt uff ein zimlich urfehch
und bescheiden [artz gelt] ledig gezelt werden söllenn⁶³⁵.

Zum achtenden, damitt wytter zwytracht und uffrüren zwüschen den parthyen 3095

^a Verschreibung von *unterthädiger* (= Vermittler). Diese Verschreibung auch in Z. 2810.

⁶³⁴ In StAZ, C I 448: *diß*.

⁶³⁵ Trotz dieses Artikels hatte der mailändische Vermittler Visconti am 20. oder 21. September gegenüber den Eidgenossen urkundlich erklärt, Maximilian habe ihm versprochen, dass die während des Kriegs vereinbarten Brandschatzsummen in vollem Umfang von den Betroffenen bezahlt werden sollten. Dazu zählten die 8000 Gulden für die Gemeinden im Walgau, 1100 Gulden vom Bregenzerwald, 400 Gulden von Dornbirn und die 1000 Gulden der Lösegeldsumme des bei der Eroberung Tiengens gefangen genommenen Hans von Baldegg. Sollten die Betroffenen den Zahlungen nicht nachkommen, verpflichtete sich Herzog Ludovico von Mailand zur Begleichung der Summen. EA 3/1, S. 763 (Beibrif zum Frieden von Basel, 20. September).

verhuett, sonder um alle ding rechtlicher ußtrag gesücht unnd erstattet werde, so ist hierinnen eigentlich abgeredt und beschlossenn, ouch beider sidt angenommen: Ob die köngkliche M^t. alß ertzherzog zü Österrych oder siner maiestat erben |fol. 113r| unnd nachkommen, ertzherzogen zü Österrych ir
 3100 underthanen und zügehörigen, zü gmeiner Eidgnoschafft, einem oder mer ortten oder iren underthanen, zügehörigen unnd verwandtenn, hin widerum zü ir M^t. alß fürsten zü Österrych, iren erben und nachkommen oder iren underthanen unnd gehörigen, züspruch und vordrungen hetten oder fürer gewonnen, darum die parthyen güttlich nitt betragen mochten werden, daß der
 3105 kleger sin wider parthy [zu recht] und ußtrag erfordern soll uff den bischoff zü Costentz oder den bischoff zü Basell, die ie zü zyten sindt oder uff burgermeister unnd kleinen rhadt der statt Basell daselß, dan die angesprochen parthy dem kleger uff sin ansüchen des rechten unverzogenlich stadt thün und ghorsam erschinen, besonder zü stundt und fürderlich den angezögten rychter,
 3110 um beladnuß der sach um tagsatzung bitten. Also daß klag und antwortt, red, widerred und der recht satz innerhalb dryer monadt zü beschächen und des soll der antwortter teill, ob er darinn sümig erschinen wurd, beforchtsamen penen libs und güttß gewyß werden. Und darzú ob dieselb angesprochen parthy söllichß rechtens und ußtrags, ungehorsam erschinen wurd, daß dan der
 3115 angenommen richter, ob ioch vom widerteil nitt gebätten wurd, uff deß gehorsammen teilß an rüffen, procedieren, erkennen und ußtragenlicht recht ergan lassen soll. Doch daz die spån antreffend, erbfal, gelågne gütter und klein fueg geltschulden berechtigt werden söllen in den ordenlichen gerichten, darin die erb gefallen, die gütter gelågenn und der schuldner gesässen sind.
 3120 Und waß an dem obgemelten enden, einem ie zü rechtt erkhendt unnd gesprochen wurd, daß dann beid teil allwäg daby gestracks bliben, dem läben und gnüg thün söllend an ferer verwägen ziechen und appellieren, ouch an wytter ußzüg fürwortt und befelch.

|fol. 113v|

Unnd ob gmein eidgnossen fürhin einhelligklich züllassenn und bewilligen
 3125 wurden, ein statt Costentz zü richternn (wie von der statt Basell obbestimt ist) anzenemmen, daß dann sölliches von dem widerteil ouch gestattet und ietz verwilgett sin soll. Unnd ob in den vorberuerten ordenlichen gerichten iemand uff dwäder parthy rechtt loßgelassen wurd, daß der an den vorbestimpten enden einem sin rechtt süchen mag, wie obstadt, und daß ouch beid parthyen,
 3130 und alle die iren wie ob lutt, söllichß ußtrags unnd rechten, um all sachen gegeneinandern benuegenn und sunst mitt keinen anderen gerichten anfechtenn, bekumern, nach ein andern süchen söllend in khein weg. Zü glicher wyß und in aller form soll disser ustrag und rechttfertigung zwüschen dem Bundt zü Schwaben gmeinlich und⁶³⁶ sonderlich, ouch der

⁶³⁶ In StAZ, C I 448: *oder*.

Eidgnoschafft gmeinlich und sonderlich unnd iren zů gewandten also gehalten 3135
 und erstattet werden, zwölff iar [die nechsten] nach dato dyß brieffs. Alß daß
 beid teill all die iren und die zů inen gehörend und zů versprechen stand, sich
 die zytt uß [deß] gãgeinändern [umb all sachen] benuegenn und mitt keinen
 andern gerichtten anfächten, bekümeren noch ersüchen sollen in kein weg.

Wo aber denen vom Bundt söllicher ußtrag nitt gefellig oder annemlich sin 3140
 wölt, so soll⁶³⁷ königliche M^t. innerhalb dryer monadt, den nechsten nach
 dato diß brieffs, gnedig flyß ankeren, sich eins zimlichen ustrags die zwölff iar
 lang ze vereinen, und soll der gedacht Bundt und so darin gehörend, dieselben
 Eidgnoschafft noch ir verwandten [fol. 114r] in mittler zytt mitt keinen andern
 gerichtten furnämen nach beschwären. 3145

Unnd um daß die obgemelten verwilkuerten, angenommen richter in beladnuß
 söllicher spån und händlenn, zů iren sprüchen und urteilen dester fryer sin
 mögend, soll allweg die spånungen parthyen am ingang dero rechtfertigung
 sich gãgen demselben angenommen richter geschriftlich verbinden, sy von
 söllicher sprüchen und handlung wegen, so sich deßhalb begibt, nitt ze fächten, 3150
 zů hassen noch darum einichen schaden, unfüg nach aigen willen züzemessen.

Zum nünden, daß damitt die köngkliche maiestat uß gnaden uffheben und
 abthün sölle alle und iettliche vechten, ungnad, [acht], proceß und
 beschwårungen, [so] inn dem krieg oder vor dem krieg wider die
 Eidgnoschafft, ir underthanen, zůgehörigen oder verwandten, niemandß 3155
 ußgesundert oder ußgeschlossenn, angesächen oder ußgangen sindt und daß
 sunst um all ander sachen, so hierin nitt vergriffen sindt, beid teil bliben
 söllend, wie sy vor dem krieg gestanden und harkommen sindt, alles trüwlich
 und [an] arglist und gvård. Und deß zů warem urkundt, so haben wir disser
 brieff zwen, glichluttend, mitt unser eigen handt bezeichnet unnd 3160
 angehencktem insigel bewardt.

Unnd wir, Maximilian, von Gotts gnaden römischer könig, zů allen zytten
 merer deß Rychß etc. bekennen hiemitt für uß, unser underthanen und
 zůgehörigen, [ouch unnsere erben und nachkommen des huß Oesterrich etc.,
 ouch für den gemeinen Punt zů Schwaben und all ir zůgehörigen],^a darzů all 3165
 anders unser mitthafften, anhenger und zůgewandten diß kriegß, ouch wir, die
 burgermeisterr, schultheiß, amman, rhådtt [fol. 114v] und gantz gmeinden
 unser Eidgnoschafft, namlich von Zürich, Bernn, Lucern, Uri, Schwytz,
 Underwalden ob unnd nidt dem Kernnwaldt, Zug mitt dem unssern amptt
 darzůgehörig, Glaruf, Friburg und Solothurn, bekennen hiemitt für uß, unser 3170

^a Diese Fehlstelle ist vermutlich auf einen Zeilensprung mit einem Neuansatz des Texts nach dem vermeintlich letzten Wort *zůgehörigen* zurückzuführen. Er könnte sowohl auf Frey als auch einen späteren Bearbeiter oder den Kopisten von KtBibFF, Y 149, Nr. 1 zurückgehen.

⁶³⁷ In StAZ, C I 448: *will*.

underthanen und zügewandten und all unser nachkommen, daß disser frid und bericht, ouch alles daß, so hierin geschriben statt, beider sydt mitt unserm gütten gunst, wüssen und willen abgeredt, beschlossen und angenommen ist.

3175 Sölliches ouch wir obgenantten könig Maxymilian gereden by unsern königklichen wurdenn. Und aber wir vorbemelten Eidgnossen stett und lender gmeinlich geloben, daß by gütten trüwen, stât, vest und unzerbrochenlich ze halten, dem beider sidt nachzekommen unnd gnüg ze thûn an all ufzug und widerred, alles getrulich und ungefarlich.

Unnd zû beschluß aller obgeschribner dingen, so haben wir obgenante, könig 3180 Maxymilian unsers teils zû söllichem fryden ingeschlossen unser huß Österrych, den obgenanten Ludwigen, herzogen zû Meylandt und all ander Churfürsten, fürsten und stend deß Helligen Rychtß, insönders die bischoff zû Straßburg und Basell, ouch die stett Straßburg, Colmar und Schlettstatt, Keisersperg, Roschach, Obernehen, Turken, Münster und Müllhussen⁶³⁸.

3185 Unnd dargâgen haben wir obgenantten Eidgnossenn unsers teils zû söllichem fride unnd bericht ingeschlossen und verfasst den allerchristenlichsten könig Ludwig zû Francrych und alle die, so mitt unß in bündtnuß, einigung oder verwandtschaftt sindt, insonders den hochwirdigen fürsten, herren Gottharden, abt deß gottshuß Sant Gallen, [fol. 115r] sin gottshuß und deßselben lütt, die 3190 statt Sant Gallenn, daß landt Appenzäll, die bed stett Schaffhusen unnd Rottwyl, ouch die Bundt im Churwal, so unß mitt bündtnuß und einigung verwandt sindt, und demnach die statt Basell ir mergklich ursach und anliggen, dero halb sy in dissem krieg wider die Eidgnossen mitt kriegßhendel fürgenommen, der köngklichen M^t. selbs alls irem allergnedigisten herren 3195 underthânigklich angebracht und geklagt haben in hoffnung, söllichs zû ungnaden nitt zû enfachenn. Daruff die köngkliche M^t. söllicher nodturfft und anliggen in gnaden bedachtt und angenommen, ouch zügelassenn hatt, sy deßhalb zû dissem fryden ouch inzeschliessen. Also daß inen mittsampt den iren und allen denen, so innen zû versprâchen stand, um alles, daß, so sich 3200 dissem handel und uffrûr begâben und verloffenn hatt, keinerlei wyter ungnad unnd straff zügemessen werden soll.

Deß zû urkhundt und vestem bestandt aller obgeschribner ding, so haben wir könig Maxymilian unser köngklicher Mt. insigell und wir die vorgebantten 3205 Eidgnossen gmeinlich unser stett und lender insigell und zû merer sicherheit wir, burgermeister und rhadt der statt Chur für unß und der andern Bundt wegen in Churwalh gmeinlich ouch unser statt insigel offenlich hieran thûn hencken. Gâben und beschâchen zû Basell uff sontag, waß santt Moritzenn deß

⁶³⁸ Die elsässischen freien Reichsstädte Straßburg, Colmar, Schlettstadt, Kaysersberg, Rosheim, Oberehnheim, Türkheim, Münster und Mülhausen. Gemeinsam mit Weißenburg bildeten diese Städte den Zehnstädtebund (Dekapolis).

22. September

helligen marters tag, der 22. tag Septembers⁶³⁹ nach Christi geburdt, vierzächenhundertnünzig und im nündten iarr.

|fol. 115v|

Alß nun der bschluß deß kriegß, wie vor statt, beschâchen waß, dhâtt der 3210
Galeatz mitt höchem flyß den parthyen dancken, deß, daß sy im, inn nammen
sines herren, hie zû reden statt gâbenn und im söllichen friden verwilgett
hetten, mitt grossem ernst die Eidgnossen bittende, sin trüw mue und arbeit
anzesâchen, so erhept hett, diewyl sin herr Ludwig, herzog zû Meyland, in
söllichem friden begriffenn, ob sy im dan nitt hilfflich, daß sy doch mitt dem 3215
könig von Franckrych wider in nitt sin wölten, mitt merr worttenn etc.

Wie aber dem statt geben sye, wirtt in nachvolgenden hândlen verstanden⁶⁴⁰.

Doch so hatt der Galeatz iedem botten, so von denn Eidgnossen und iren
mittverwandtenn uff dissem tag gewesen, zu allerminsten und offentlich
fünffzâchen guldin rynisch zû ehrung gâbenn und zûletzt gelassenn. 3220

Uff daß sindt von stundan deß selben morgens, waß sonntag, all parthyen mitt
ein andernn in daß groß münster gangen, da hatt man Gott zû lob, danck und
ehren ein loblich ampt gesungen, demselben nach einanderen genadett und
iederman sin straß geritten⁶⁴¹.

Finis.

3225

⁶³⁹ Die Datierungsangabe *der 22. tag Septembers nach Christi geburdt* scheint ein Zusatz des Chronisten zu sein. Sie ist in der Vertragsurkunde nicht enthalten.

⁶⁴⁰ Verweis auf eine bestehende oder geplante Fortsetzung der Erzählung. Vgl. hierzu Anm. 623 zu Z. 2942 ff. mit einem ähnlichen Verweis.

⁶⁴¹ Vgl. dazu den Bericht des Klaus von Rückingen an die Stadt Frankfurt vom 22. September. Nach Unterzeichnung des Vertrages habe es um *eyner uwer nach mytdag* eine Friedensmesse gegeben, der beide Parteien beiwohnten. Diese seien anschließend *myt freiden* aus der Kirche gekommen. RI 14,3/2, Nr. 13768.

III. Rekonstruktion der Textverluste in der Chronik

Im Text der Chronik sind an vier Stellen Textverluste zu beklagen. Zwei dieser Fehlstellen rühren von Blattverlusten innerhalb der Handschrift Y 149, Nr. 1, her. Sowohl nach fol. 43v als auch nach fol. 47v fehlt ein komplettes Blatt, beides Teile eines zusammengehörigen Doppelblatts. Vermutlich wurde dieses Doppelblatt bei der Neubindung des Codex Y 149 Anfang des 17. Jahrhunderts unabsichtlich vergessen. Die Textverluste sind an den jeweiligen Reklamanten auf fol. 43v bzw. fol. 47v ersichtlich, die auf den folgenden Seiten nicht aufgenommen werden. Ein dritter Textverlust ist auf dem vom Kopisten bewusst leer belassenen Blatt 62r/v festzustellen, dessen Ursache eine Fehlstelle, das heißt ein Blattverlust, in der unmittelbaren Vorlage β gewesen sein dürfte. Ein vierter Verlust geht auf eine noch frühere Handschrift zurück. Er muss nach der Verwendung der Chronik durch den Berner Chronisten Valerius Anshelm aufgetreten sein, da dieser den jetzt verlorenen Text noch kannte und in sein Werk übernommen hat¹.

Aufgrund der engen Verwandtschaft der Chronik des Kaspar Frey mit ihren Rezipienten, zum einen der Zürcher Schwabenkriegschronik, zum anderen der Berner Chronik des Valerius Anshelm, lässt sich der verlorene Text, wenn auch nicht wörtlich, so doch inhaltlich auf Basis dieser beiden Werke rekonstruieren. Die im Folgenden für die Rekonstruktion bedeutsamen Textabschnitte sind jeweils grau unterlegt.

1. Rekonstruktion des Textverlusts nach fol. 43v

Der Textverlust nach fol. 43v (vgl. Frey, Z. 733 Anm. a) bezieht sich auf Ereignisse während bzw. nach der Schlacht bei Hard. Zur inhaltlichen Rekonstruktion des Textes wird hier ein Auszug aus der Zürcher Schwabenkriegschronik verwendet (KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 167v–168r):

[...] |fol. 167v|

Hie merck die ritterlich schlacht zů Hard.

(20. Februar)

Und do die zů Hard das ersahend, do brachend sy uff und zugend den Eidgnoßen engegen, den iren zů hilff gar in einer güter starken ordnung und ir hauptgshütz in die vorhüt gricht, deren woll 9 Tusent warend. Und do die
5 Eidgnoßen das ersahend ire großen macht und ire aber noch so lützel warend, nit über CCCC, do thatend sy alß allweg ire vordren und knüwetent nider mit zertonen armen und rüfftend got den allmechtigen siner hilf und gnad, daz er

¹ Zu den einzelnen Textverlusten und ihrem Zustandekommen vgl. Kap. F.II.3.1.4.

inen krafft und macht geb, ire fiend zů überwunden, und do sy gebettendent, da hü bend die büchsen schützen an ze schiesen. Also luffend die Eidgnoßen
 10 verwegenlich gegen inen mit ir langen spieß en und ee das fünff schutz
 gschahend do fiengend die landsknecht an zefliehen, dan sy soltend der
 Eidgnoßen paner mit dem huffen nahin trucken und von großer nodt und angst
 ließend sy ir krepß, büchsen und gwer fallen und fluhend schantlich darvon,
 und iltend inen die Eidgnoßen nahin und erschlügend woll tusent man und
 15 blibend ir woll VC in ein graben, den sy ze vorteil gnomend hatend, die da
 erstochen wurdent, die anderen wurdent gjagt in Bodensee, deren ob 2 tusent
 ertruncken warend und erstochen in see, dan es giengend 7 Schiff voll under,
 die uberladen warend.

Etlich fluhend gen Bregetz durch die stat uß, das tribend die Eidgnoßen bis in
 die nacht, das sy nüt meer gsahend und gwunnend inen an zwey schöne fendli
 20 und V grosser büchsen, on die kleinen, die zall ich nit weiß. Also wurdent iren
 ob V tusent umbracht, und verlurend die Eidgnoßen nie kein man². Also
 zugend sy gen Hard, da sy den ir leger schlügend und lobtend got den
 allmechtigen siner gnaden. Und lagend da mit irem zeichen bis an den dritten
 tag noch sölicher zů erwarten, ob iemant den schaden rechen wölt.

25 [fol. 168r] Eß hatend sich ouch by VC der Schwäbschen in ein ror verschlagen,
 die blibend übernacht dorin, das ir der Eidgnoßen nit gwar wurdent. Morndes
 reichend die von Lindouw in schiffen, alß bald aber sy an die werm kamen,
 so sturbend sy der merenteil all dan sy erfrurend im wasser, dan es dozumal
 fast kalt was. Und hettend ouch die Eidgnoßen nit nochglaßen bis sy komen
 30 werend an die stat Bregetz, so hettents sy es ingnomen on alle not, dan die
 landsknecht fluhend zum ein tor in, zum anderen wider uß, und fluhend etlich
 dry tag biß gen Auspurg, das sy sich nit lang sumptind, alß man nochmals
 eigentlich vernomen hat. Es bleib ouch niemand in Bregets dan priester,
 35 frowen und kind. Und do es ward am dritten tag und niemand kam den schaden
 zů rechen, do brachend die Eidgnoßen uff und zugend in ein groß dorff
 Torbüren³ und understündent den gantzen Bregentzer Wald zeschatgen. Do
 ergaben sy sich ee sy kemind und schicktend ir treffenlich botten zů inen und
 batend das sy gü t nemend für ir gfangnen, die sy zů Cur hettend, das werind C
 und LX man, und ouch ein brantschatz für ire hüßer. Also müßtend sy XXII C
 40 guldin gen, des sy sich übel gehü bend, aber es müßt sind und wurdent ouch
 nochmals XXVI C guldin glei[s]t, das ander ward nochglaßen⁴.

² Die eidgenössischen Hauptleute schätzten die gegnerischen Verluste auf 2000 bis 3000 Mann. Luzern meldete zudem die Erbeutung von sieben Feldgeschützen (Schlangenbüchsen). Büchi, Aktenstücke, S. 60 f., Nr. 96, S. 63 f., Nr. 102 f.

³ Dornbirn (Ö/Vorarlberg).

⁴ Der Bregentzer Wald hatte 2200 Gulden und Dornbirn 800 Gulden Brandschatz zu zahlen, wovon die Hälfte bereits im März 1499 entrichtet werden sollte. Als Vorsichtsmaßnahme hatten die sieben Orte zuvor jeweils 10 Mann als Geiseln genommen. Nach Zahlung der ersten Hälfte sollten die Geiseln zum größten Teil freikommen. EA 3/1, S. 597 f., Nr. 640, § b, e

[fol. 168v] Alß nun Fridingen und Honburg gwunnen warend und erobert, do stießend die von Bern und Friburg Fridingen allenthalben an mit für, das gantz
 45 und gar verbrann und zugend do darvon, und mit inen die von Schaffhusen wider hindersich gegen Rülisingen. Also stießend die von Zürich und Solotorn Stüßlingen das schön dorf mit für an, und zugend do ouch iren Eidnoßen von Bern und Friburg nach. Also ward inen den lon von des vorzugs wegen, den sy und die umm Hiltzingen begert hatend, und CC guldin dorum gebotten. Und
 50 zugend do die von Zürich, Solotorn, und aber Bern und Friburg und Schaffhusen in zwen huffen gegen Hiltzingen die selben ouch ze straffen, do sy mit gwalt infielend und ouch zü rechen, und do namen was sy fundent, doch wurdent sy von des Apts wegen von Stein der das gots huß den zehenden und anders da hat, nit gebrent, sunder umm XVII C g[u][din] gebrantschatzat, das
 55 der Apt von Stein ußrichten solt in monats frist⁵.

2. Rekonstruktion des Textverlusts nach fol. 47v

Die verlorenen Abschnitte nach fol. 47v (vgl. Edition, Z. 901 Anm. a) beinhalten weitere Informationen zur Verstärkung der eidgenössischen Grenzen sowie Schilderungen zum Streit um das bischöflich-konstanzer Schloss Gottlieben und die eidgenössische Besetzung der Orte Hallau und Neunkirch. Zur inhaltlichen Rekonstruktion des Textes wird hier ein Auszug aus der Zürcher Schwabenkriegschronik verwendet (KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 172r, 173v). Aufgrund der unterschiedlichen Handhabung der Ereignischronologie in beiden Chroniken ist der Text innerhalb der Zürcher Chronik nicht im gleichen Umfeld der inhaltlichen Darstellung angesiedelt wie in Freys Ausführungen. So folgt in der Zürcher Chronik auf die Schilderung der Schlacht bei Hard die unterbrochene Darstellung des Ersten Hegauzugs (vgl. den Auszug in Kap. H.III.1, ab Z. 43), der bei Frey bereits vor dem Schlachtbericht geschlossen abgehandelt ist (vgl. Frey, Z. 587–696). Zwischen die Auflistung der eidgenössischen Zusätze und die Schilderung des Streits um Gottlieben und der Besetzung Hallaus und Neunkirchs schiebt sich in der Zürcher Chronik die Abhandlung des Bündnisschlusses der Eidgenossen mit Frankreich und der Zug König Maximilians aus Geldern (vgl. unten Z. 29–64), bevor der Text, wie auch bei Frey, mit der Schlacht im Leimental bzw. Bruderholz fortfährt (vgl. unten ab Z. 94; Frey, ab Z. 902).

[...] [fol. 172r] Also leitend gmein Eidg[noßen] iren zûsatz vill stercker dan vor an den Rin. Namlich im Schwaderloch von den orten Zürich, Bern, Lucern,

(Luzern, 11. März). Die Anzahlung von Dornbirn verzögerte sich offensichtlich noch bis Anfang Mai. Ebd., S. 606, Nr. 646, § d (Zürich, 2. Mai). Ende des Jahres 1500 wurden nochmals 1050 Gulden gezahlt. EA 3/2, S. 80 ff., Nr. 37, § o (Zürich, 1. Dezember 1500).

⁵ Vgl. diesen Abschnitt mit Frey, Z. 653–659.

Uri, Underwalden, Schwitz, Zug, Friburg, da die gröst sorg was, VIII C man zû den Turgöweren, deren ouch ob tusent da lagend für und für, zûdem die graffschaft Kiburg, die ouch zû inen verordnet warend, gût acht uff sy ze 5 haben. Item die von Glariß mit der graffschafft Sarganß, item Graff Ûlrich von Sax lagend mit den iren zû Werdenberg und da umm. Zû Sant Margreten am Rin lagend die von Sant Gallen.

Item zû Rineg gmeiner Eidgnoßen knecht von 7 orten und zû Arben. Item zû Roschach lagend III C gotshußlüt des Apts von Sant Gallen. Die Appenzeller 10 zû Blatten uff und nider im Rintall. Item zû Sterzingen Stoffel Suter mit III C güter Turgöweren. Zû Langwill Bertsche Soler mit CCC güter gotshußlütten von Sant Gallen. Item zû Bernang und Steckboren gmeiner Eidgnoßen knecht von lendren Uri, Schwitz, Underwalden. So bsatzend die von Zürich für sich selbs mit gschütz und knechten das schloß Klingen, Stein, Rinow und Eglisow. 15 Schaffhusen und Diessenhoffen hattend einen zûsatz von gmeinen Eidgnoßen und datent selbs ouch das best. Zû Keiserstûl lagend ouch etlich von Schwitz.

Zû Zurzach lagend deren von Zürich und Friburg knecht. Item zû Koboltz aber ein großer huff von der graffschafft und stat Baden mit dem zûsatz von Bern, Schwitz, Zug und Underwalden. Item so bsatztent die von Bern und Solotorn 20 für sich selbs [fol. 172v] die Ar uff und nider und gegen dem Schintzmecher tall⁶ gegen dem Elsas und Sungöw. Item die Grawen Pündter verhieltend oben gegen der Etsch von Engedin heruß bis gen Meienfeld, das trifft sich ob LX tütscher milen in cirkelwyß, das die frommen Eidgnoßen zemall versehen und versetzen müßtent, damit sy sich an allen orten erwerben möchtind, und ir 25 vatterland mit gottes hilf erretten. Und zugend denocht uß dem land und thatend 7 rechter schlachten uff der fienden erdrich, das sy allwegen das feld mit großen eeren behieltend, alß ir horen werdent.

Dozmal uff mitfasten im MCCCC und LXVIII iar do schickt der grosmechtig, aller christlichest, durchlüchtigesten küng Ludwig uß Franckrich sin 30 treffenliche botschafft, dem bischof von Sanß, der oberst in Gallia, mit einem Bellin in die Eidgnoschafft, mit dem vollmechtigem credentz, [ze] Zürich vor gmeinen Eidgnoßen erschinen. Dißer Ludwig, küng zû Franckrich, uß sonderlich gnad und gunst, so er zû gmeinen Eidgnoßen hielte, die alt vereinigung begert mit inen zû ernüweren und ein verstentnus ze machen, domit 35 sin fründschafft und trüw zû besteten, so er doch ietz mit allen sinen under kron Franckrich widerwertigem gût bystand, frid und contractt hete und ietz gmeiner Eidgnoßen hilff nit dörrfte. Damit man sin güten willen gspürte, was dan die alt vereinigung mit der ierlichen penßion und ob gmein Eidgnoßen krieg für sich selb hettend, inhieltend, dem wölte er statt thûn für und nit 40 hinder, oder ob sy mit im ein nüwe vereinigung annehmen weltend, daz wölte

⁶ Schinzacher Tal. Vermutlich ist das Schenkenberger Tal im Aargau ab Schinznach/Wildegg nach Westen Richtung Thalheim (Kt. AG) gemeint.

er ouch thün und wolt sich den Eidg[noßen] uß siner künglichen gnad trostlich
 bistannd [fol. 173r] zü tün mit lüt und güt, mit sinem gschütz und sin küngisch
 gnaden vermöcht und ob es not wer, mit siner eignen person wider all unser
 45 fiend, niemand ußggeschlossen den der helgen vatter den bapst zü Rom (und daz
 was von nödten, er wer sunst in ban kon)⁷ und begert ouch in die krieglich
 uffrür zü reden und zü arbeiten, damit sy hin und abgethon wurd noch der
 Eidgnoßen gfallen. Also das man lange red kürtzere, so wurdent diß
 nachgeschreiben Zürich, Uri, Friburg, Solotorn, Zug und Glariß nit lang zü radt
 50 und namend die alt vereinigung an, angesehen, das spill so vor augen was und
 kein fründ nit wußtend in aller christenheid den dißen küng von Franckrich.
 Aber Bern, Lucern, Schwitz, Underwalden wurdent des gegenwirtigen kriegs
 halb ouch darin beredt, die vor mit den herzogen von Meiland senor Ludwig in
 vereinigung gangen warend. Also kamend gmein Eidgnoßen von stetten und
 55 lendren mit dem küng von Franckrich in ein ewige vereinigung, wie dan der
 selb pundt brieff wißt und seit, so von allen orten versiglet ward. Er seit ouch
 inen zü, durch deß botten sin treffenlich gschütz in sinem kosten uff ir erdrich
 zü ferggen, wen sy des noturfftig werdend und des begertend⁸.

Der römisch künig Max was zü denen ziten in Niderland in krieglicher übung
 60 wider daz land Gelleren, daz er mit etlichen landsknechten bsatz und daz zü
 sinen handen bracht und ghorsam macht. Und alß die künglich gnad dißer gfert
 hie oben im land vernam, macht er sich heimlich und still heruff und kam gen
 Friburg ins Brißgöw und warb um hilf ann printzen, sinem sun, und ouch an all
 curfürsten und richstet am Rin⁹.

65 [fol. 173v] Und alß herr Hugo von Landenberg, dozmall Bischoff zü Costentz,
 gmeiner Eidgnoßen pundtsgnoß was und im woll vertrautend, den sy in
 Gotlieben mit den sinen ließend bsetzen alß mit güten fründen, dan die
 Eidgnoßen knecht von Schwaderloch zü inen wandlotend und mit inen zü
 Gotlieben aßend und trunckend. Do namend die fiend einer nacht das schloß in (10. März)
 70 mit des Bischoffen wüßen und willen, die warend vom Schwäbschen Pundt,
 der erschußend morndes der Eidgnoßen 4 man, so uß dem Schwaderloch aber
 umm gsellshaftt willen gen Gotlieben, wie vor, komen wolt sin. Da von der
 Eidgnoßen vill leids und inen vil schadens bracht hat¹⁰.

⁷ Der Text in runden Klammern ist ein späterer marginaler Zusatz in der Vorlage, dem Ms. A 54/55, Nr. 5, dort fol. 24v, der vom Kopisten in den Lauftext integriert wurde.

⁸ Vgl. hierzu Frey, Z. 856–867. Die Darstellung des Bündnisschlusses mit Frankreich ist hier erheblich länger dargestellt als bei Frey. Vgl. ebenso Brennwald 2, S. 382 f. Zudem wurde der Text gegenüber Frey umgestellt und unterbricht den bei Frey verlorenen Text, der hier Z. 65 fortgesetzt wird.

⁹ Vgl. diesen Abschnitt mit Frey, Z. 932–941.

¹⁰ Die Konstanzer Ratsbücher melden, die Eidgenossen hätten sich am 8. März der Siedlung Gotlieben bemächtigt. Konstanzer Ratsbücher, S. 241. Der Esslinger Gesandte Ungelter berichtet am 10. März, der Konstanzer Bischof habe angeboten, sein Schloß Gottlieben an den Schwäbischen Bund zu übergeben. Ein Versuch der Eidgenossen, sich des Schlosses zu bemächtigen, sei am 11. März von Bundestruppen aus Konstanz zurückgeschlagen worden.

- (nach 1. März) Unlang nach mitterfasten do zugend etlich mütwillig gselen von Solotorn uff CCC gen Kemp¹¹, ein dorf under Basel, und namend einen raub vich bi CC haupt, dan da was niemandt den frowen und kind, und tribent den mit gwalt für 75
- (19. März) Basel uffer heim. Dornach uff zinstag vor dem palmtag im M CCCC XCVIII jar samlet sich ein frie rot güter, fürnemer knechten von Zürich, Schaffhusen und Baden und wurdent ir by XVC, und mocht zühen von Eidgenoßen wer wolt, und was ir anschlag uff den Schwarzwald. Die samlotend sich zû Ballach¹² und 80
- (21. März) Keiserstûl und zugend do gmeinlich gen Hallow, das namend sy in zû der Eidgenoßen handen, die sin willig und gar fro warend. Und mor[n]des zugend sy über die Wüt¹³ in güter ordnung uff den Schwarzwald, [fol. 174r] und verbrantend woll V dörfer und namend vill vichs und zugend wider gen Hallow und lagend do übernacht. Hallow was des Bischoffs von Costentz, ietz ist es 85
- (22. März) deren von Schaffhusen¹⁴.
Morndes zugend die selben knecht für Nikilch, das ouch des Bischofs von Costentz was, die gabend sich williglich uff und schwürend inen in gmeiner Eidgenoßen namen. Und des selben tags was graf Sigmund von Lupfen und Dietrich von Blumenneck mit einem treffenlichen Züg ze roß und ze fuß uf 90
- dem weg, die von Nuwkilch inzenemen. Do warend die Eidgenoßen bloß vor inen darkomen. Also bsatzend die Eidgenoßen Nüwkilch und Hallow alß sy selb legertend und zugend do mit dem roub wider heim¹⁵.

Die manlich schlacht im Leimenthall.

Dornach uff unser frowen tag der verkündung, was der palm abend im XCVIII 95
iar, hatend sich by VIC man von Solotorn, Entlibüch, Willisow, von Lentzburg und ab der Ar gsamlet und zugend in der meinung uß aber ein roub ze nemen im Elsaß. Und hatend sich aber by V Tusend der fiend uß Rinfelden, Seckingen und Laufenberg gelaßen gegen Rinach und Torneg zû, da sy brennen woltend

Klüpfel, S. 302 f., 305. Zur Besetzung Gottliebens vgl. auch Büchi, Aktenstücke, S. 500 f., Nr. 665 f. Über das geschilderte Gefecht und Verluste berichten die eidgenössischen Hauptleute im Schwaderloh wie auch der Luzerner Abschied vom 11. März. Roder, S. 111, Nr. 128; EA 3/1, S. 600, Nr. 640, § hh. Vgl. auch ebd., S. 602, Nr. 641, § k (Zürich, 25. März).

¹¹ Kembs (F), auf halbem Weg zwischen Basel und Neuenburg am Rhein gelegen.

¹² Bülach (Kt. ZH), südlich von Eglisau.

¹³ Die Wutach.

¹⁴ Der Teilsatz *ietz ist es deren von Schaffhusen* stammt aus einem späteren marginalen Zusatz Werner Steiners in der Vorlage des Kopisten (Ms. A 54/55, Nr. 5, dort fol. 25r). Hallau und Neunkirch wurde 1524 vom Konstanzer Bischof an Schaffhausen verkauft.

¹⁵ Vgl. die Meldung des Hauptmanns Ulrich Zurkinden vom 22. März aus Hallau, sie seien tags zuvor vor Stühlingen gezogen und hätten dort sechs Dörfer verbrannt. Heute sei man zum zweiten Mal nach Neunkirch gekommen. Die Bewohner haben den Eidgenossen gehuldigt und geschworen. Man habe 100 Mann Besatzung nach Neunkirch und 50 Mann nach Hallau gelegt. Büchi, Aktenstücke, S. 503, Nr. 669 (= Roder, S. 116, Nr. 146); Klüpfel, S. 309. Zur Besetzung beider Orte vgl. die Anfragen des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg an Neunkirch und seinen dortigen Vogt zur Sache. Roder, S. 118, Nr. 151 f.

100 denen von Solotorn etliche dörfer. Also wurdent ir die knecht on gferd innen in dem Leimental und grifend sy frefenlich an mit unverdachtetem mǖt und schlügend und stochend so manlich in sy, das sy von stund an die flucht namend durch das Brüderholtz, und iltend die VIC Eidgnos̄en hinach und erschlügen der fiend woll VIC, die uff der wallstat blibend, die anderen, etlich
 105 gen Basel [geflohen], die woltend sy nit glich inlaßen, daa [fol. 174v] sprungend etlich von großer furcht in den statgraben, die anderen fluhend nebend hin. Eß entrunnend ouch etlich wider gen Rinfelden und Seckingen und warend der merenteil Elsässer, Brißgöwer und Sungöwer. Do verlor herr Cünrad vom Lampringen¹⁶.

3. Rekonstruktion des Textverlusts auf fol. 62r/v

Der dritte größere Textverlust betrifft die Darstellung des Zweiten Hegauzugs seit Mitte April 1499. Nach der Schilderung der Belagerung und Eroberung Tiengens vom 16. bis 18. April 1499 (fol. 59r – 61r; Frey, Z. 1359 – 1452) weist die Chronikhandschrift eine größere Lücke auf, bestehend aus einer halben (fol. 61r) und nachfolgend zwei vollständig leeren Seiten (fol. 62r/v; vgl. Frey, nach Z. 1452 Anm. a). Diese Lücke enthielt Informationen zum weiteren Verlauf des Zugs, nämlich der Eroberung der Festung Küssaburg und Burg und Stadt Stühlingen. Die Darstellung setzt wieder ein auf fol. 63r mit der Belagerung und Eroberung Blumenfelds am 27. und 28. April 1499 (Frey, Z. 1453). Zur inhaltlichen Rekonstruktion wird hier ein Auszug aus der Zürcher Schwabenkriegschronik verwendet (KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 185r – 186r).

[...] [fol. 185r] [...]

Eß wurdent ouch den Eidgnos̄en 3 erschossen und etlich übel gwüßt von ein iuden, den sy hatent in der stat, desglichen mit schießen nit was. Der selb iud ward von den Eidgnos̄en von Friburg an die fuß gehenckt, dan er iren büchsenmeister erschossen hat, doch ward er vor sim tod ein christ¹⁷.

5 Wie Dieterich von Bloumenegg entran.

Des tags alß Tüngen uffgnomen ward, do hat sich der schnöd Dieterich von Blümenegg, ein ertzhaßer gmeiner Eidgnos̄schafft, understanden mit den landsknechten uß Tüngen ze fallen. Als der Eidgnos̄en knecht am morgen ab der wacht zugend, des wurdent die selben knecht gwar und schlügen ein
 10 lerman. Also hat sich der faltsch Dieterich von Blümenegg, der wol wußt, wo

¹⁶ Vgl. diesen Abschnitt mit Frey, Z. 902 – 923.

¹⁷ Vgl. diesen Abschnitt mit Frey, Z. 1431 – 1445.

in die Schwitzer ergriffind, das er gwüßer sach sterben müßt, in sölicher mas vermacht, und uff einen esel gegen den Eidgnoßen herus komen mit dem gschrei: „Hie nahen lieben Eidgnoßen“, und entran inen schantlich uff einem esel gen Waltzhüt, und bekannt, und gab die sinen den Eidgnoßen in die hand, dan die selben landsknecht von stund an die flucht wider namend gen Tüngen. 15 Und wurdent ir ob 30 an der nachyll und under dem tor erstochen¹⁸.

[fol. 185v]

(21. April)

Küßenberg ward gwonnen.

Morndes schicktend die von Zürich, Bern, Lucern, Zug und Friburg gmeinlich VC knecht mit etlichen stuck büchsen für das schloß Küßenberg, das des graffen von Sulz was. Die woltent sich nit uffgen und schussent zü inen. Also 20 in der nacht zugend die selben knecht von Eidgnoßen mit großer arbeit die büchsen den hohen berg uff und leitend die heimlich in das schloß. Do das die fiend am morgen gwar wurdent, da gabend sy das schloß uff und lies man sy mit dem läben darvon, und ward daz schloß mit der Eidgnoßen knecht besetzt¹⁹. Der hauptman was Heini Ziegler von Zürich²⁰. 25

(22./23. April)

Stülingen ward verbrent.

Also zugend die von Zürich, Bern, Lucern, Zug, Friburg gmeinlich mit ir macht für Stülingen. Die ergabent sich von stund an an die Eidgnoßen und man ließ sy mit dem läben darvon. Do ward das güt schloß und stetli geplündret und 30 aber groß güt da gwunnen von früchten und ander dingen. Und wiewol es die Eidgnoßen nit verbrennen woltent, ward es doch von den gemeinen knechten mit für angstoßen, das stetli und schloß in grund und boden verbran²¹.

¹⁸ Vgl. diesen Abschnitt mit Frey, Z. 1368–1388, wo die Darstellung der Flucht Blumeneggs sinnvoller im Verlauf der Belagerung positioniert ist, statt wie hier nach der Eroberung Tiengens und der Abwicklung der Kapitulation.

¹⁹ Direkt im Anschluss an die Eroberung Tiengens am 18. April wurden 500 Mann zur Eroberung der etwa 5 km südöstlich von Tiengen gelegenen Festung Küssaburg entsandt. Diese lagerten in der Nacht vom 20. auf den 21. April vor der Küssaburg, deren Besatzung am Morgen des 21. April nach kurzer Gegenwehr kapitulierte und unter ähnlich demütigenden Bedingungen wie die Tiengener Bürger und Besatzung abziehen durfte. Anschließend besetzen die Eidgenossen die Festung mit 50 Mann. Büchi, Aktenstücke, S. 143 f., Nr. 205; S. 155, Nr. 216, S. 516 ff., Nr. 688 f.; Roder, S. 136 f., Nr. 184 f.

²⁰ Heinrich Ziegler aus einer Zürcher Familie, die im 15. und 16. Jahrhundert mehrfach in militärischen Positionen belegt ist sowie zahlreiche Amtsmänner und Landvögte in ihren Reihen versammelte. Vgl. HBLS 7, S. 654 f. (Nr. 2). In der Korrespondenz der Zürcher Hauptleute wird seine Führungspersönlichkeit im Umgang mit den undisziplinierten Knechten besonders hervorgehoben. Büchi, Aktenstücke, S. 516, Nr. 687.

²¹ Am 22. April zog das eidgenössische Heer vor Stülingen und die Burg Hohenlupfen. Die den Grafen von Lupfen gehörige Stadt Stülingen kapitulierte bereits am gleichen Tag unter der Bedingung des freien Abzugs mit der Habe. Hohenlupfen kapitulierte nach kurzer Gegenwehr am darauffolgenden Tag (23. April). Obwohl ein vom Lupfener Burgvogt Martin von Starkenberg geschlossener Kapitulationsvertrag die Unversehrtheit seiner Habe garantierte,

Blümenfeld ward verbrent.

Dornach komend diße lobliche ort Zürich, Bern, Lucern, Zug, Friburg mit ir
 35 paner für Blümenfeld, darum der fienden ob VC lagend, die schußend von
 stund an heruß und wüßend den Eidgenoßen etlich knecht. Also rucktent die
 Eidgenoßen ouch zû allen orten hin zû mit irem gschütz [fol. 186r] und namend
 inen all werinen, und schußend in das bolwerck und durch das stetli. Also
 schruwend sy heruß und gabent sich uff, doch lies man wib und man mit der
 40 hab abziehen, dan das stetli uß der maßen so gût und vest was, [...].

4. Rekonstruktion des Textverlusts nach Z. 2909

Dieser Textverlust lässt sich nur aufgrund des Rezeptionsnachweises der Chronik durch Niklaus Schradin und Valerius Anshelm identifizieren. Er basiert auf der Beobachtung, dass beide Rezipienten Freys Ausführungen zu den Friedensverhandlungen zu Basel im August und September 1499 sehr eng am Wortlaut, im Fall von Anshelm sogar fast wörtlich, in ihre eigenen Texte übernahmen, darunter auch die folgende Passage. Da es unwahrscheinlich ist, dass beide Chronisten angesichts ihrer extremen Abhängigkeit von Frey in der Darstellung der Friedensverhandlungen ausgerechnet hier eigene Zusätze anbrachten, muss es sich um die Übernahme einer heute verlorenen Passage handeln. Der Verlust des Textes geht wahrscheinlich auf einen Blattverlust in einer Vorgängerhandschrift der aus Bern an Samuel Pellikan nach Zürich geschickten Vorlage (ß) zur Y 149, Nr. 1 zurück. Er wird sich zwischen den Abschnitten in Frey, Z. 2909 und dem neuen Absatz ab Z. 2910 befunden haben²².

Die folgende Rekonstruktion des Texts basiert auf der Berner Chronik des Valerius Anshelm (Anshelm 2, S. 247, Z. 14–30). Aufgrund der extremen Abhängigkeit Anshelms vom Wortlaut seiner Vorlage in den umliegenden Textpassagen dürfen wir davon ausgehen, dass die von Anshelm gelieferte Passage nicht nur inhaltlich, sondern auch im Wortlaut den Ausführungen Freys ähnlich ist.

[...] Und uf disen bescheid erwelten d'Eidgnossen, artikel ze stellen, dise boten, namlich doctor Thuringen von Bern, einen doctor von Kur, Ludwig Amman von Zürich, amman Kätzin von Swytz, und amman Steinern von Zug. Als aber
 5 diss geschriftlich artikulieren zû vil verzugs bracht, und ouch deshalb kein
 usstrag gefunden mocht werden, do wurdend den obgenanten fünf mannen
 zûgeben her Heinrich Göldle, her Wilhelm von Diesbach und her Hans
 Sonnenberg, schulthes von Lucern, mündlich mit den Künsgschen ze handeln.

wurde die Burg von den undisziplinierten eidgenössischen Knechten geplündert und niedergebrannt. Büchi, Aktenstücke, S. 522 f., Nr. 691; Roder, S. 136 f., Nr. 184 f.

²² Vgl. hierzu Kap. F.I.1, S. 575 ff. und Kap. F.I.4, S. 650 ff.

Do wurden gmein artikel uf hindersichbringen verzeichnet, uf die uf den 8. tag September antwort ze geben, und fürnemlich disen artikel verabscheidet.

Die Meyländisch botschaft, so sich merklich in diser sach gearbeitet hat, zů 10
 fürdrung der sach und zů erzeigung des gneigten güten willens, den so sin fürst
 zů einer Eidgnoschaft tragt, für das lantgericht zů Costentz und um anders, so
 in disem friden verdädinget ist, ein abtrag ze tůn erboten; der ist bracht bis uf
 20,000 Rinsch gulden, so der herzog von Meyland den Eidgnossen geben und
 darum versichern sol uf zwei zil ze bezalen; darzů wil er inen ussrichtung tůn 15
 um die 8000 gulden brantschaz von Walgöwern, ouch um die 1100 gulden vom
 Brägenzer wald und um die 400 gulden von Torrenbüren. Darzu erbüt er sich,
 ein ewige vereinung mit inen ze machen, und ein ewige pension, wie er die vor
 mit den vier orten hatt, die ouch kein hilf noch bschwerd erträd; darauf er
 gebeten hat, sōlichs trūlich anzebringen und darin sinen fürsten gütlich zů 20
 bedenken, mit allerlei anzeigung dass er uns lidlicher und füeglicher sie, dan so
 der kůng von Frankrich oder die Venedier an dem end ire nachburen wurden;
 und vil ander meinungen, wol zů bedenken.

Werbung des Galeatsen an gmein Eidgnossen, sines herren halb

25

Hat die gestalt: als der kůng von Frankrich der zit in Meyland zogen was, den
 herzogen zů vertriben, wurdend d'Eidgnossen für und für durch die
 Franzesisch botschaft gehindert, damit kein beschluss der artiklen beschâhe, uf
 das weder der Rōmsch kůng noch si dem herzogen zů hilf kommend mōchtind. 30

IV. Glossar

Das Glossar dient dazu unklare, veraltete oder dialektale Begriffe oder Wendungen innerhalb des Chroniktextes in ihrer Bedeutung zu erklären. Auf Begriffe, die nur ein oder wenige Mal vorkommen, wird durch Angabe der betreffenden Textstelle(n) verwiesen, bei häufigerem Vorkommen wird darauf verzichtet. Es wird stets die im Chroniktext genannte Form angeführt, die Bedeutung jedoch normalisiert wiedergegeben (Substantive im Nominativ Singular, Verben im Infinitiv, Adjektive im Positiv). Der Nachweis der Wortbedeutung erfolgte unter Zuhilfenahme des Schweizerischen Idiotikons (SI) sowie Matthias Lexers Mittelhochdeutschen Taschenwörterbuchs (Lexer).

Begriff	Bedeutung	Textstellen (Zeilen)	Nachweis
ächely	Acker	1339	SI 1, Sp. 66 ff.
âncken	Butter	1575	SI 1, Sp. 341 ff.
an(e)	ohne		SI 1, Sp. 261 ff.
angeschlachen	betreffend	2267	SI 9, Sp. 390
angends	anschließend	318, 345, 425, 777, 1100, 1458	Lexer, S. 4
ankeren	anwenden	3142	SI 3, Sp. 434 ff.
anlaß	(Urkunde über ein) Schiedsurteil	284 f., 291, 293, 301, 3012	SI 3, Sp. 1391
ârckel	(Gebäude-) Erker, Schießscharte	1432	SI 1, Sp. 450
baner, paner	Banner (Feldzeichen)		SI 1, Sp. 1285 f.
bedüchte	annehmen, glauben	2492	SI 13, Sp. 696 ff.
beduncken	Dünken, Gutdünken	2940	SI 13, Sp. 699
beleitten	umlagern, belagern	1365	SI 3, Sp. 1493
belegert	Lager beziehen, stationieren	362 (Glosse)	SI 3, Sp. 1191
beratten	1) jmd. mit etwas versehen, jmd. etwas angedeihen lassen 2) beraten, Rat halten	1858 50, 2478	SI 6, Sp. 1611 f.
bericht, richtung	Beilegung, Beendigung, Friedensschluß		SI 6, Sp. 321
bistander	Beistandleistender, Verbündeter	2711	SI 11, Sp. 1022
credentz	diplomatische Beglaubigung	2715	SI 9, Sp. 1529

Begriff	Bedeutung	Textstellen (Zeilen)	Nachweis
dhein(en)	kein(en)	2866	SI 3, Sp. 318
dhwäder(y)	jedwede(r)	3082, 3088, 3128	Lexer, S. 30
dick	oft	1159	Lexer, S. 30
einliff (Zahlwort)	elf	351, 993, 1281, 1417, 2397	SI 1, Sp. 283 f.
entladen	entlasten	2215	SI 3, Sp. 1061
entrünnen	entrinnen, fliehen		SI 6, Sp. 1005 ff.
enttsessen	sich vor jmd./etwas fürchten	1056	SI 7, Sp. 1761 ff.
entschütten	befreien, erretten, (ei- nen Ort, ein Heer) entsetzen	217, 792, 829, 1371, 1392, 1747, 1891, 2556, 2599	SI 8, Sp. 1559 f.
erfinden	1) finden 2) zu einem Schluß kommen	424, 1416, 2928, 2981, 2998 38, 1766, 2949	SI 1, Sp. 848 f. SI 1, Sp. 849
erschiessen	jmd. etwas angedei- hen lassen, sich et- was ergeben		SI 8, Sp. 1390
erwachsen	entstehen	3, 16, 280, 2683, 3012	SI 15, Sp. 285 f.
fast, vast	sehr, stark, eifrig		SI 1, Sp. 1112
fenly, fendly	Fähnlein, Fahne (Feldzeichen)		SI 1, Sp. 828 f.
fer, ver	fern, weit		SI 1, Sp. 912 ff.
frâu, frâuen	stark, groß	910, 1606	SI 1, Sp. 1265 ff., 1270
furtieren	Furten anlegen bzw. bewachen	1773	SI 1, Sp. 1042 ff.
fygenden, fyenden, vienden	Feinde, Gegner		SI 1, Sp. 846 f.
gech	schnell	1835, 2311, 2315	SI 2, Sp. 99 ff.
gediem	Gadem, Gaden = Stall, Scheune	1634	SI 2, Sp. 114 f.
geflockt, geflöckt	flocken, flöcken = (Hab und Gut) flüch- ten bzw. in Sicherheit bringen	647, 692, 836, 1008, 1466, 1559	SI 1, Sp. 1182
gefyret	firen = zögern, ruhen	1785, 2563	SI 1, Sp. 922

Begriff	Bedeutung	Textstellen (Zeilen)	Nachweis
g(e)nadett	gnaden = Abschied nehmen	3221	SI 6, Sp. 662
gernnett	~ ungern, unwillig	401	SI 1, Sp. 427 f.
geruwet	gereut, betrauert	1283	SI 6, Sp. 1881 f.
in das gewyacht führen	in geweihte Erde überführen, bestatten	1188 f.	
(on) gfert	zufällig	856	SI 1, Sp. 880 f.
gheyer	siehe: kuegkyer	21 (Glosse)	
glāv	Gleve = kleinste Einheit eines Kavallerieheeres, i. d. R. ein Ritter mit 3–4 Mann Gefolge	1805 (Verschreibung: <i>glān</i>)	Lexer, S. 73
grendel	äußeres Gatter eines Tores oder Eingangsbereichs	915, 1022	SI 2, Sp. 757
g[e]stracks	schnell	3077, 3081, 3122	SI 11, 2153 f.
hellig	müde, matt, erschöpft	2594	SI 2, Sp. 1143
hindersich	zurück, rückwärts		SI 7, Sp. 166 f.
hinderziechen	umgehen	1565, 1594, 1601, 2396, 2736, 2801	SI 11, 752
holtz	Wald		SI 2, Sp. 1246 f.
hütt; siehe auch: verhütten	Wache, Wachposten	2493, 2735	SI 2, Sp. 1794 ff.
ingan	(einen Vertrag) eingehen	2861	SI 2, Sp. 21
ingearet	eingepflügt, eingackert	2580	SI 1, Sp. 385 f.
knüwlingen	kniend	1236	SI 3, 774 ff.
kuegkyer (Schimpfwort)	Kuhschänder, Kuh-sodomit	21 f., 93, 629, 768, 1070, 1179, 1181	SI 2, Sp. 1111
letzi	(befestigte) Talsperre, Grenzbefestigung		SI 3, Sp. 1558 f.
losen	jmd. Gehör geben, zugestehen	2710	SI 3, Sp. 1448
löufflingen	laufend, eilenden Schrittes	1606, 1613	SI 3, Sp. 1149

Begriff	Bedeutung	Textstellen (Zeilen)	Nachweis
lümb, lümdt	Verleumdung, üble Nachrede	1763, 2352	SI 3, Sp. 1273
malstatt	militärischer Sammelpunkt; Schlachtfeld		SI 11, Sp. 1755
manung	Mahnung; (er)mahnen, um Hilfe bitten	342, 573, 1958, 2327, 2387	SI 4, Sp. 294
mengmal	mehrmals, oftmals	2392	Lexer, S. 138
meniglich	mehrere, zahlreiche	2403	Lexer, S. 138
morndes	am folgenden Tag		SI 4, Sp. 419 ff.
nachyl	Nacheile, Verfolgung	510, 1493, 2367	SI 1, Sp. 179
nötten	1) notwendig 2) nötigen, bedrängen	1291 2285	SI 1, Sp. 854 ff. SI 1, Sp. 864 f.
oberhandt	Obrigkeit	403	SI 2, Sp. 1393
pene	Pön, Strafe	3078, 3113	SI 4, Sp. 1286 f.
puren	Bauern	635, 644, 692, 2433, 2651	SI 4, Sp. 1524 f.
püttschatt	Büttschaft, Wachssiegel	2349	SI 4, Sp. 1931
räch, ruch	rauh, schlecht	704, 1234, 336	SI 6, Sp. 90 f.
rechen	durchlässiges Wasserwehr	1279	SI 6, Sp. 110
recht	1) gut, stark 2) rechtmäßig, regulär 3) berechtigt	1232, 1682 2006, 2100, 2112, 2324 2437	SI 6, Sp. 200 ff. SI 6, Sp. 205 ff. SI 6, Sp. 208 ff.
(gmeinlich) red	Gerücht	1761, 1896, 2342 f.	SI 6, Sp. 526 f.
ein rad/redli machen	Kehrtwende, Rückzug	2441 f.	SI 6, Sp. 486
reiss	Feldzug	1488, 1539, 1770	SI 1, Sp. 1288 ff.
reissiger	Söldner, Kriegsknecht; hier: berittene Kämpfer	182, 230, 478, 1082, 1158, 1732, 2182, 2552, 2555	SI 1, Sp. 1288 ff.
rick	Engpaß	78, 1865	SI 6, Sp. 814
röucken	räuchern, brennen	1067	SI 6, Sp. 102 f.
schlange	Feldschlange = (leichtes) Feldgeschütz		SI 9, Sp. 579 ff.

Begriff	Bedeutung	Textstellen (Zeilen)	Nachweis
schleitzen	schleifen, zerstören	663, 1045, 1833, 2196, 2271, 2409	SI 9, Sp. 803 ff.
schmütz	scharfe, beissende (Rede/Bemerkung)	2712, 2725	SI 9, Sp. 1038
schufflen	schaufeln, etwas bei- seite schaffen	1257	SI 8, Sp. 389 f.
schûch	Schuhe	912, 1059, 1094, 1797	SI 8, Sp. 123
schüren	Scheuer, Scheune	816	SI 8, Sp. 1210 ff.
soumrosse	Saumpferde, Last- tiere	1692	
span	Streit, Konflikt	277, 327, 2834	SI 10, Sp. 279 ff.
steinecht	steinig	1603	SI 11, Sp. 927 f.
streifreiss siehe auch: reiss	Streifzug	2269	SI 6, Sp. 1296 f.
studen	Stauden, Sträucher	2601	SI 10, Sp. 1342
sturm	Alarm(signal), Auf- ruf zum militäri- schen Beistand		SI 11, Sp. 1483 – 1490
tarras(bûchse)	Positionsgeschütz, Festungsgeschütz	796, 1172, 1422	SI 13, Sp. 1003 f.
thor hembd	(dorr = dürr, dünn), dünnes Hemd	1401	SI 13, Sp. 1256 f.
das Tobel an die Hand nehmen	Toppel = Taktschlag beim Tanzen, d. h. hier den Taktschlag erhöhen, die Beine in die Hand nehmen, flüchten	1057	SI 13, Sp. 957
trazlich	feindlich	2406	SI 14, Sp. 1665 f.
trouwen	drohen	1046, 2393	SI 14, Sp. 1575 ff.
trummeter	Trompeter	798	SI 14, Sp. 1057 ff.
überzwerch	überkreuz, diagonal	2603	Lexer, S. 342
uffsehen haben	Partei ergreifen für jmd., auf jmd. Rück- sicht nehmen	143, 345, 362, 2201, 2707	SI 7, Sp. 550 f.
uffwerchen	aufreißen (eine Schlachtformation) aufbrechen	1161	Lexer, S. 314

Begriff	Bedeutung	Textstellen (Zeilen)	Nachweis
unabgesait	ohne Vorwarnung, ohne Fehde anzusagen	2751	SI 7, Sp. 401
understehen, understan	unternehmen, versuchen		SI 11, Sp. 619 f.
ussrütten	ausrotten, vernichten	2286	SI 6, Sp. 1794
üzitt	= ichtzit, ichts = etwas	2769	SI 1, Sp. 83 f.
vech; houpts vech	Vieh; Großvieh, Rinder	594 f., 807, 2647	SI 1, Sp. 647 f.
verfelen	versperren (mit gefällten Bäumen)	1256, 1259, 1586	SI 1, Sp. 767
vergounen, vergöunen	vergönnen, zugestehen	2254, 2720	SI 2, Sp. 332 ff.
vergütt	jmd. das Verdienst für etwas zuerkennen, vergüten	2357	SI 2, Sp. 555
verhütten	1) verhindern 2) bewachen, verteidigen	203, 1225, 1601, 3097 561, 749, 752, 1032, 1351, 1550, 2340, 2375	SI 2, Sp. 1795 ff. SI 2, Sp. 1795 ff.
vermessen	vermeinen, glauben	2390, 2405	SI 4, Sp. 458
verstossen	sich (an einem Ort) verteilen	1786	SI 11, Sp. 1639
verstrubet	~ verstrebt, befestigt	2421	SI 11, Sp. 1925 ff.
verwilkueren	(er)wählen	3146	Lexer, S. 321
viend, fiend	siehe: fygende, fyende		
volk, volck	Kriegsvolk, Gesamtheit der militärischen Streitkräfte einer beteiligten Partei		SI 1, Sp. 801 f.
wachsen	leiten, etwas zu jmd. gelangen lassen	1111	SI 15, Sp. 285 f.
wegschger	Rucksack, Tornister	1373	Lexer, S. 316

Begriff	Bedeutung	Textstellen (Zeilen)	Nachweis
Walche	Welsche, welsch = Oberbegriff für Franzosen und Italiener/ Lombarden bzw. französisch und italienisch; Abgrenzung aufgrund der Muttersprache gegenüber den Deutschen (<i>Tiütschen</i>)	1996, 2255	SI 15, Sp. 1583 ff.
werinen	Befestigungen, Wehranlagen	930, 1461	Lexer, S. 313
in die wytte kommen	in Reichweite kommen	2392	Lexer, S. 325
wytte (schaffen)	Raum verschaffen, Luft verschaffen	1547	Lexer, S. 325
zuzug	militärische Hilfeleistung, Truppenentsendung		Lexer, S. 337 f.
zusatz	1) Hilfstruppen 2) Beisitzer, Beigeordneter	284	SI 7, Sp. 1569 ff. SI 7, Sp. 1567

V. Register

1. Personenregister

Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Zeilen in der Edition. Angaben zu Texten innerhalb der Kapitel H.III.1 – H.III.4 (Rekonstruktion der Textverluste) sind durch die vorangestellte Kapitelnummerierung markiert.

Kursive Namen in Klammern hinter der Zeilenangabe bezeichnen die Namensform im Chroniktext. Nicht aufgenommen sind die Geschlechternamen aus dem Mandat König Maximilians I. vom 22. April 1499 (vgl. Frey, Z. 2022 – 2057).

Verwendete Abkürzungen:

Kg. = König, Bf. = Bischof, Ebf. = Erzbischof, Frhr. = Freiherr, Gf. = Graf, Mgf. = Markgraf, Hzg. = Herzog, ErzHzg. = Erzherzog, Bg. = Bürger, Bgm. = Bürgermeister, Hptm. = Hauptmann

- | | |
|--|---|
| Absberg, Paul von 2816 (<i>Hans</i> ; vgl. Anm. 592) | Brandenburg-Ansbach |
| Almshofen, Herr von 140 | – Mgf. Friedrich von 178, 2174 f., 2416 f. |
| Ammann, Ludwig, Stadtschreiber von Zürich 2870, 2898, 2976, H.III.4 2 f. | – Mgf. Kasimir von 2812 ff. |
| Ampringen, Konrad von 918, 109 (<i>Lampringen</i>), H.III.2 108 f. (<i>Lampringen</i>) | Brandis |
| Andlau, Hartmann von, Bgm. von Basel (1530 ff.) | – Frhr. Ludwig von 475, 522, 528, 2120 |
| Andres, Peter (von Aldendorf), Bg. von Konstanz 685 | – Hans Nikolaus (Nigk) von, illegitimer Sohn des Ludwig von Brandis 959 |
| Arberg-Valangin, Gf. Claudius von 1812 | Breisach, Karl (von), Bg. von Konstanz 1185 |
| Baden, Mgf. Christoph von 179, 1677 | Brugger, Johannes, Abt von Disentis 335 |
| Baden, Johann von, Ebf. von Trier 178, 2179 | Burgau, Hartmann von, Abt von Weingarten 155 |
| Baldegg, Hans von 1398, 1407, 1411 | Castellwart, Frhr. Matthias von 2507 f., 2612 f. |
| Bayern-Landshut, Hzg. Georg von 2175 | Christiner, Nikolaus, Probst von Öhningen 1558 |
| Berlower, Thomas, Bf. von Konstanz 283 | Chur, doctor von Kur 2898, H.III.4 2 |
| Blumenegg, Hans Dietrich von 1365, 1368, 1379, 1396, H.III.2 90, H.III.3 5, 10 | Chusen, Konrad von, Hptm. von Zürich 470 |
| | Dalberg, Johann von, Bf. von Worms 2180, 2814 f. |
| | Dießbach, Wilhelm von, Schultheiß von Bern 2906, H.III.4 6 |

- Egg von Königsegg zum Königseggerberg 152
- Escher, Rudolf, Bgm. und Hptm. von Zürich 1361
- Feer, Petermann, Venner von Luzern 383
- Freuler, Dietrich, Hptm. von Schwyz 1626
- Fricker, Thüring, Gesandter von Bern 2896 f., H.III.4 2
- Fürstenberg, Gf.en von 138
– Gf. Heinrich VII. von 2507, 2612
– Gf. Wolfgang von 1082, 1157 f.
- Gilgenberg, Hans Imer von, Bgm. von Basel (1520 ff.), 2344 f. – s. a. Pfeffers
- Göldli, Heinrich, Hptm. von Zürich 1330, 2905, H.III.4 6
- Göldli, Kaspar, Hptm. von Zürich 967
- Gossebrot, Georg, kgl. Rat und Finanzier am Hof zu Innsbruck 209 f.
- Glattburg, Gotthard Giel von, Abt von St. Gallen 2822 f., 2842, 3186 f., H.III.2 10
- Grebel, Jörg, Bannerherr von Zürich 1362
- Griesheim, Rudolf von, österr. Vogt im Schwarzwald 231, 1408, 1413
- Grünenzweig, Matthias, Bg. von Basel 2920 f., 2970 f.
- Gundelfingen, Barbara von, Äbtissin von Buchau 163
- Hachberg-Sausenberg, Mgf. Philipp von, Herr zu Rötteln 1427
- Helmstatt, Ludwig von, Bf. von Speyer 2180
- Henneberg-Römhild, Gf. Berthold von, Ebf. von Mainz 178, 1990 f., 2179
- Hessen, Hermann von, Bf. von Köln 2179
- Heudorf, Heinrich Sigismund von 140
- Heudorf von Langenstein, Heinrich von 1184
- Hewen, Heinrich VI. von, Bf. von Chur 78 f., 279 f., 283, 309, 380 f., 387, 419, 421, 430, 524, 2987 f., 3009
- Hohenlandenberger, Hugo von, Bf. von Konstanz 381, H.III.2 65, 70, 85, 87 f.
- Hohensax, Gf. Ulrich von 378, 888, 946, 950, 980, 2339, H.III.2 6 f.
- Hohenzollern, Gf. Eitelfriedrich II. von 244, 2664 f.
- Hohenzollern, Friedrich (II.) von, Bf. von Augsburg 176, 292, 3014
- Kätzi, Ulrich (Hunno), Amman von Schwyz 2899, H.III.4 3
- Kagenegg, Arbogast von, Fähnrich von Straßburg 2549
- Kappler, Friedrich, österr. Hauptmann 920
- Klingenberg
– Kaspar von 1749
– Wolfgang von, Landkomtur des Deutschen Ordens zu Altshausen 151
- Königsegg zu Aulendorf, Frhr. Marquard von 151
- Landau, Hans (Hanman) von, Vogt von Riedöschingen 139
- Landau, Jakob von, Landvogt in Schwaben 247
- Liechtenstein, Paul von, kgl. Rat und Marschall in Tirol 209, 2815 f., 2845
- Ludwig XII., Kg. von Frankreich, Hzg. von Orleans 432 f., 854, 856, 864 f., 1895 f., 1903, 1905, 1910, 1912, 1915, 1917, 1921, 1927, 1932, 2204, 2206, 2220, 2226, 2230, 2232, 2245 f., 2248, 2256, 2706, 2723, 2761, 2911, 2929, 2943, 2958, 3185, 3214, H.III.2 29 f., 33, 51, 55, H.III.4 22, 26
- Lupfen, Gf. Sigmund II. von 824, 1031, H.III.2 89

- Magdalena, getaufte Jüdin aus Thien-
gen 1450 f.
- Martigny, Charles de, Bf. von Cast-
res 2227, 2449 f., 2705, 2723, 2745
- Martin, Johannes, Abt von St. Georgen
in Stein am Rhein 657, H.III.1 53,
55
- Matsch, Gf. Gaudenz von 3001
- Maximilian I., Römischer Kg., ErzHzg.
von Österreich 1, 12, 112, 118, 188,
204, 206, 211, 214, 217, 227, 231, 241,
244, 247, 251, 256 f., 259, 264, 280,
284, 289, 300, 315, 388, 932 f., 1806,
1817 f., 1845, 1848, 1850, 1929, 1936 f.,
1954, 1958, 1961, 2170 f., 2192, 2215,
2217, 2221 f., 2229, 2232, 2237, 2253,
2258, 2262, 2279, 2298, 2383 f., 2390 f.,
2413 f., 2428, 2435, 2458, 2618, 2686,
2690, 2715, 2742, 2757, 2759, 2778,
2785, 2811, 2828, 2845, 2849, 2856,
2863, 2879, 2891 f., 2924, 2939, 2949,
2953, 2956, 2964, 2968, 2979, 2985,
2990, 3000, 3003, 3005, 3011, 3099,
3103, 3141, 3152, 3161, 3172, 3177 f.,
3192, 3194, 3201, H.III.2 59, H.III.4
30
- Meyer, Johannes, Abt von Weiße-
nau 155
- Mörsberg, Kaspar von, Landvogt im El-
saß 214
- Montfort, Gf. Hans von 158
- Montfort, Gf. Ulrich V. von, Herr zu
Tettngang und Flockenbach 158
- Nassau-Idstein, Gf. Philipp von 2815
- Neunegg, Hans von 1185
- Ortenburg, Gf. Johann II. von 1494
Österreich
– ErzHzg./e. von 1, 2, 13, 264,
2850, 2986, 3001, 3099 f.
– Hzg.e von 2007, 2855
– Fst.en von 277 f., 3103
– Haus 1952, 2019, 2772, 2776,
2780, 3178
- Österreicher, Heinrich, Abt von Schus-
senried 155
- Papst H.III.2
- Pfalz, Gf. Ludwig (V.) von der 2176,
2384
- Pfefferhans (= Hans Imer von Gilgen-
berg) 2350, 2504, 2513
- Philipp, ErzHzg. von Österreich, Fürst
der Niederlande (Burgund) 1805,
1977 f., 2182, 2221, 2225
- Rahn, Heinrich der Ältere, Fähnrich
von Zürich 2548
- Randegg, Herren von 596
– Burkard von 1064, 1135, 1177
– Heinrich von 661, 1184
– Kaspar von 1748 f.
- Rechberg, Wilhelm von 1749
- Reischach, Herren von
– Lukas (Lux) von, Vogt der Gf.en
von Sulz 824
– Pelagius (Poley) von 1408, 1413
(bei) Rhein, Albrecht, Bf. von Straß-
burg 2180
- Rigault d'Oreille, frz. Hofmeister, Bailli
von Chartres 438, 857, 32, H.III.2
31 f.
- Roggenbach, Franz von 1408 f., 1413 f.
(*Hans*; S. Anm. 321)
- Rotz, Oswald von, Hptm. von Unter-
walden 1090 f.
- Rüß, Hans, Bg. von Luzern 1414
- Sachsen, Hzg. Albrecht von 2175,
2384
- Sailer, Bertschy, Hptm. der Abtei St.
Gallen 895 (*Stieler*), H.III.2 12 (*So-
ler*)
- Salazar, Etienne Tristan de, Ebf. von
Sens 438, 857, 2246, 2704, 2722,
2745, 2819, 2913, H.III.2 31
- Savoyen, Hzg. Philibert II. 1933, 1935,
1942
- Scharpf (Schürfer), Johannes II., Abt
von Salem 150 f.
- Schellenberg, Konrad III. von 138 f.,
142
- Sernstein, Zyprian von, kgl. Protono-
tar 303, 2817

- Sforza, Hzg. Lodovico „il Moro“ von Mailand 445, 1923, 1929 f., 2178, 2212, 2214 f., 2230, 2252 f., 2257, 2340, 2709 f., 2809, 2833, 2911 f., 2914, 2929, 2971, 2980, 2982, 3178, 3211, H.III.2 53, H.III.4 11, 14, 26 f., 30
- Sonnenberg, Hans, Schultheiß von Luzern 2907, H.III.4 6 f.
- Sonnenberg, Gf. Andreas von 2198
- Sonnenberg zu Wolfegg, Gf. Johannes von 155 f.
- Stapfer, Jakob, Fähnrich von Zürich 470 f.
- Steinbrüchel, Rudolf, Fähnrich von Zürich 967
- Steiner, Werner (der Ältere), Amman von Zug 2899 f., H.III.4 3
- Sulz, Gf.en von 568, 817, 822, 1030, H.III.3 20
– Gf. Rudolf V. von 1364
- Suter, Stoffel, Hptm. der Thurgauer 894, 1891, H.III.2 11
- Thierstein, Gf.en von
– Gf. Heinrich von 844, 919 f.
– Gf. Oswald II. von 844
- Thüngen, Hans von 2816 f.
- Tirol, Gf.en von (= Erzhzg.e von Österreich) 278
- Ulrich, Büchsenmeister von Freiburg/Ue. 1428, 1433 f., H.III.3 4
- Visconti, Gian Galeazzo, Gesandter des Hzg. von Mailand 2239, 2451, 2705, 2709, 2713, 2722, 2728, 2748 f., 2784, 2787, 2810, 2828, 2830, 2868 f., 2880, 2883, 2889, 2902, 2919, 2949, 2956, 2963, 2968, 2994, 3209, 3216, H.III.4 10, 25
- Waldburg zu Trauchburg, Truchseß Johannes I. von 159 f.
- Waldburg zu Zeil, Truchseß Johannes III. von 156
- Wall, Hans, von Glarus 958
- Waser, Hans, Vogt von Kiburg 1333
- Werdenberg, Gf.en von 162
– Gf. Georg II. von 162
– Gf. Hugo VII. von 162
- Werdenberg-Heiligenberg in Vaihingen, Gf. Ulrich von 150
- Widerker, Ulrich, Fähnrich von Zürich 1331
- Wolkenstein, Veit von, kgl. Rat 291
- Wolleb, Heini, Hptm. von Uri 1229, 1270, 1273, 1282
- Württemberg, Hzg. Ulrich von 173, 226, 2176, 2384 f.
- Ziegler, Heinrich (Heini), Hptm. von Zürich H.III.3 25
- Zweibrücken-Bitsch, Gf. Simon VI. Wecker von 2508, 2613

2. Ortsregister

Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Zeilen in der Edition. Angaben zu Texten innerhalb der Kapitel H.III.1 – H.III.4 (Rekonstruktion der Textverluste) sind durch die vorangestellte Kapitelnummerierung markiert. Im Ortsregister enthalten sind sowohl die Namen einzelner Orte als auch geographische und topographische Punkte und Gebiete sowie politische Herrschaftsräume und Verwaltungseinheiten. *Kursive Namen* bezeichnen die Namensform im Chroniktext.

Verwendete Abkürzungen:

Gft. = Grafschaft, Hzgt. = Herzogtum, Kl. = Kloster, Kt. = Kanton, Mgt. = Markgrafschaft

Länderkürzel: F = Frankreich, I = Italien, LIE = Liechtenstein, Ö = Österreich

Kantonskürzel: AG = Aargau, BE = Bern, BL = Basel-Landschaft, GR = Graubünden, LU = Luzern, SG = St. Gallen, SO = Solothurn, SZ = Schwyz, TG = Thurgau, ZH = Zürich

- | | |
|---|---|
| Aalen, <i>Aulen</i> 169 | Bayern 918, 1571 |
| Aarau (Kt. AG) 811, 1490 | Beckenried (Kt. Nidwalden) 2332, 2344 |
| Ach 145, 1725 | Bendere (LIE) 545 |
| Allgäu 551 | Bergus (Vinschgau/Südtirol [I]) 1650 |
| Alterswilen (Kt. TG), <i>Alterschwyl</i> 564 | Berlingen (Kt. TG), <i>Bernang</i> 896, 1354, 1662, H.III.2 13 |
| Altshausen 151 | Bern 65, 347, 377, 520, 585, 589, 616, 625, 649, 662, 668, 744, 886, 1033, 1105, 1315, 1347, 1362, 1400, 1412, 1478, 1480, 1484, 1490, 1496, 1521, 1548, 1808, 1813, 1815, 1840, 1858, 1901, 2184, 2267, 2299, 2310, 2319, 2464, 2475 ff., 2484, 2489 f., 2496, 2498, 2518, 2523, 2607, 2823, 2898, 2907, 3165, H.III.1 44, 48, 50, H.III.2 2, 19 f., 52, H.III.3 18, 27, 34, H.III.4 2 |
| Andelfingen (Kt. ZH), <i>Adelfingen, Andelfingen</i> 372, 1355 | Biberach 161, 1170 |
| Appenzell 376, 510, 699, 891, 954, 989, 1040, 2275, 2339, 2388, 2824, 3188 | Biel (Kt. BE) 1803, 1807 |
| Arbon (Kt. TG), <i>Arben</i> 893, H.III.2 9 | Bischoffszell (Kt. TG) 1108, 1350 |
| Asti (I), <i>Ast</i> 2219 | Blatten (Kt. SG), <i>Glatten</i> 891, H.III.2 11 |
| Augsburg 33, H.III.1 33 | Bludenz (Ö/Vorarlberg), <i>Bludetz</i> 213 |
| Auxonne (F), <i>Assana</i> 1904 | Blumenfeld 1453, 1456, 1470, H.III.3 33, 35 |
| Azmoos (Kt. SG), <i>Aßmatz</i> 410, 977 | Bodensee 322, 376, 727, 2135 f. (<i>Cos-tanzer Sew</i>), 2190, 2276, H.III.1 16 |
| Baden im Aargau (Kt. AG) 362, 566, 591, 742, 747, 753, 757, 775, 810, 819, 1377 f., 1387, 1410, 1449, 1582 f., 1827, H.III.2 19, 79 | |
| Baden, Gft. (Aargau) 740, H.III.2 19 | |
| Basel 871, 909, 915, 1495, 1497, 1503 f., 1508, 1512, 1522, 1526, 1533, 2343, 2356, 2504, 2511, 2615, 2631, 2639, 2789, 2807, 2830, 2836, 2957, 2962, 2970, 3108, 3125, 3190, 3205, H.III.2 75, 77, 105 | |
| – bischöfliche Pfalz 2380 | |
| – St. Peter, Kirche 2921 | |

- Böhmen 2187
 Bopfingen 169
 Bregenz (Ö), *Bräggätz* 881, H.III.1 19, 31, 34
 Bregenzer Wald 477, H.III.1 37
 Breisgau 237, 907, 1525, 2183, 2459, 2636
 Bruderholz (Kt. BL) 902, 917, 103, H.III.2 103
 Brugg (Kt. AG) 810
 Buchau, Kl., *Büchoww* 163
 Buchhorn (heute Friedrichshafen) 155
 Bülach (Kt. ZH) H.III.2 80
 Büren, Burg und Herrschaft (Kt. SO) 845, 3035, 3060, 3062, 3066
- Chur (Kt. GR)
 – Stadt 49, 54, 256, 391, 425, 541, 1853, 2824, 2899, 3203, H.III.1 39, H.III.4 2
 – Bistum und Stift 77, 278, 281, 2988, 3010
 Colmar (Elsass) 872, 1505, 2180, 3181
- Dänemark 2188
 Davos (Kt. GR) 1856
 Derttsch (Vinschgau/Südtirol [I]) 1650
 Diessenhofen (Kt. TG) 220, 225, 232, 589, 593, 598, 679, 898, 1882, H.III.2 16
 Disentis, Kl. (Kt. GR) 337
 Dogern 806
 Dornach (Kt. SO) 908, 2284, 2317, 2335, 2345, 2351, 2454, 2456, 2509, 2536, 2599, 2689, H.III.2 99
 – Brücke über die Birs, *Birsbrugg*, *Bürenbrug* 912, 1493
 Dornbirn (Ö) H.III.1 37, H.III.4 17
- Eglisau (Kt. ZH) 367, 898, H.III.2 15
 Einsiedeln, Kl. (Kt. SZ) 97
 Elsass 214, 905, 1550, 1804, 2183, 2460, 2690, H.III.2 22, 98
 Endingen 1425
 Engadin 1821, 1854, 1867, H.III.2 23
 Engen 145, 664, 1468, 1725
 Ensisheim (Elsass) 1499, 2602
- Entlibuch (Kt. LU), *Aentlibüch* 904, H.III.2 96
 Ermatingen (Kt. TG) 1004, 1052, 1060 f., 1064, 1074, 1079, 1092, 1201, 1212
 Eschen/Eschner Berg (LIE) 545, 881, 981
 Esslingen 177
 Eysr (Vinschgau/Südtirol [I]), *Urfß* 1651
- Feldkirch (Ö/Vorarlberg) 212, 228, 235, 261, 306, 322, 881, 961, 1279, 1819, 1846, 1874, 2283
 Frankreich 1917, 2745, 2759
 Frastanz (Ö/Vorarlberg) 1001, 1219
 Frauenfeld (Kt. TG) 1350, 2398
 Freiburg im Breisgau 295 f., 1424, 1426, 1818, 2168 f., 2603, 2690, H.III.2 63
 Freiburg im Uechtland/Fribourg 65, 348, 377, 520, 585, 590, 616, 625, 649, 662, 668, 887, 1034, 1106, 1315, 1348, 1362, 1429, 1433 f., 1438, 1440, 1443, 1445, 1448, 1478, 1480, 1484, 1490, 1496, 1521, 1548, 1814, 1818, 1840, 1859, 1901, 2300, 2310, 2464, 2623, 2824, 3167, H.III.1 44, 48, 50, H.III.2 3, 18, 49, H.III.3 3, 18, 27, 34
 Fridingen (Burg) 650, 653, 684, H.III.1 43 f.
 Friesen 1969
 Fürstenberg (bei Donaueschingen) 141, 167
 Fürstenburg, Burg (Vinschgau/Südtirol [I]) 77, 82, 387, 420, 427
 Fussach (Ö/Vorarlberg) 295
- Gailingen, *Gerlingen* 594
 Gams (Kt. SG) 945
 Gastern, *Castell* 987
 Geißberg (bei Kreuzlingen) (Kt. TG) 2399
 Geldern, Hzgt. 932 (*Belger landt*) 933, 1968, 1981 f., 2458, H.III.2 59 f.
 Giengen 160
 Gippingen (Kt. AG) 739

- Glarus 65, 354, 466, 574, 583, 699, 889, 946, 950, 957, 977, 983, 985, 1039, 1548, 1841, 1855, 1862, 1871, 2339, 2824, 3167, H.III.2 6, 49
- Glurns (Vinschgau/Südtirol [I]) 290 (*Glaruß*; vgl. Anm. a), 1584, 1629, 1633, 1640, 1650
- Gmünd 169
- Gottlieben, Schloss (Kt. TG) 1143, 1145, 1162, 1546, H.III.2 67, 69, 72
- Gottmadingen 689
- Grauer Bund 49, 68, 72, 76, 82, 84, 112, 118, 147, 195, 212, 224, 229 f., 236, 241, 248, 256, 138, 320, 327 f., 337, 344, 346, 351, 382, 421, 429, 480, 484, 489, 537 f., 583, 734, 989, 996, 998, 1040, 1206 f., 1549, 1590 f., 1598, 1601 f., 1604 f., 1609, 1616, 1620 f., 1623, 1638, 1649, 1822, 1826, 1830, 1835, 1839, 1854, 1865, 1952, 1964, 2087, 2116, 2118, 2340, 2763 f., 2825, 2849, H.III.2 22
- Grüningen (Kt. ZH) 1321
- Gurtwyl 806
- Gutenberg (LIE)
– Burg 395, 484, 487, 996, 1208
– Dorf 487
- Habsheim (Elsass), *Hapchissen* 1479, 1481, 1498
- Hagenau (Elsass) 176
- Hallau (Kt. SH) 1004 f., 1009 f., 1013, 1017, 1023 f., H.III.2 81, 84 f., 92
- Hardt (Ö/Vorarlberg) 697, 702, 710 f., 1133, H.III.1 1 f., 23
- Häsingen (Elsass) 1497
- Hegau 144, 226, 324, 586 f., 592, 598, 671, 674, 794, 1539, 1671, 1703, 1715, 2649
- Heiliges Römisches Reich 35, 442, 1510, 1953, 1956, 1962, 1966, 1970, 1976, 1982, 1985, 1991, 1994, 1999, 2014, 2019 f., 2059, 2067, 2085, 2087, 2092, 2094 f., 2103, 2107, 2124, 2127, 2132, 2135, 2141, 2143, 2147, 2152, 2165, 2185, 2416, 2420, 2426, 2747, 2770 f., 2774, 2778, 2782 f., 2811, 2851, 2855, 2857, 2986, 3071, 3162, 3180
- Heilsberg, Burg, *Hallsberg* 684
- Hessen 2188
- Heuwen 1455
- Hilzingen 655, 689, H.III.1 49, 51
- Hohenberg, Gft. 244 f., 256
- Hohenklingen, Burg (Stein a. R.), *Klingen* 897
- Hohenkrähen, Burg, *Kräien* 1697, 1720
- Hohenstaufen, Burg, *Stoffen/Stoffelen* 663, 684
- Hohentwiel (Burg), *Twiel* 1725
- Homburg (Burg) 640, 684, H.III.1 43
- Immenstadt 176
- Innsbruck 103, 111, 208, 211, 281, 283, 294 f., 1168
- Isny 159
- Kaiserstuhl (Kt. AG) 367, 899, 1315, H.III.2 17, 81
- Kärnten 2188
- Kaysersberg (Elsass) 3182
- Kembs (F) H.III.2 75
- Kempten 159
- Klettgau 869, 1004
- Klingen, Schloss H.III.2 15
- Koblenz (Kt. AG) 359, 363, 748, 780, 784, 795, 797, H.III.2 18
- Köln 1984, 2179
- Konstanz 41, 66, 86, 88, 105, 108, 153, 254, 324, 329, 331, 881, 1003, 1037 f., 1042, 1050, 1141, 1156, 1171, 1186, 1192, 1197, 1318, 1322, 1327, 1343, 1347, 1352, 1558, 1570, 1579, 1659, 1768, 1783, 1793, 1890, 2171 f., 2190, 2198, 2280, 2290, 2304, 2360, 2367, 2377, 2380, 2383, 2394, 2398, 2407, 2417, 2438, 2439 f., 2446, 2448, 2688, 2701, 2732, 2741, 2794, 2803 f., 2946, 2976, 3070, 3125, H.III.2 65
- Küssaburg, Burg 821, 833, 836, H.III.3 17, 19
- Kyburg, Gft./Vogtei 607, 1333, 1356, H.III.2 5

- Laatsch (Vinschgau/Südtirol [I]) 82, 1586, 1650
- Langenargen, *Argen* 160
- Laufenburg am Rhein 736, 811, 815, 906, 2959, H.III.2 99
- Leimental (bei Basel) 909, 1492, H.III.2 94, 101
- Lengwil (Kt. TG) 895, 2375, 2795, H.III.2 12
- Lenzburg (Kt. AG) 811, 904, H.III.2 96
- Leuggern (Kt. AG), *Lüggern* 737, 741
– Johanniterkommende 738
- Leutkirch, *Luttkilch* 157
- Liechtenberg (Vinschgau/Südtirol [I]) 1651
- Liestal (Kt. BL), *Liechstall* 2273, 2464, 2474, 2491, 2495, 2628
- Lindau 1780, 1783, 2619, 2665, H.III.1 28
- Luzern 65, 338, 340, 342, 350, 368, 383, 392, 439, 517, 562, 573, 582, 698, 847, 887, 983, 1033, 1039, 1074, 1084, 1089, 1105, 1113, 1173, 1314, 1347, 1362, 1486, 1497, 1545, 1566, 1696, 1816, 1840, 1859, 1901, 2241, 2267, 2288, 2296, 2327, 2331, 2342, 2566, 2823, 3165, H.III.2 2, 52, H.III.3 18, 27, 34
- Luziensteig (Kt. GR) 478
- Lyon (F) 1912
- Maienfeld (Kt. GR) 323, 429, 473, 537, 555, 1873, H.III.2 23
- Mailand, Hzgt. 2204, 2211, 2220, 2451, 2939 f.
- Mainz 1985, 2179, 2457
- Mals (Vinschgau/Südtirol [I]) 82, 1650, 1846
- Malsler Heide (Vinschgau/Südtirol [I]) 1584, 1866 (*Walserheid*)
- Mannenbach (Kt. TG) 1071, 1073
- March (Kt. SZ) 974
- Meißen 2188
- Mellingen (Kt. AG) 810
- Mengen 164 (Verschreibung: *Weinigen*)
- Memmingen 161, 1170
- Meran 1867
- Merstetten (Kt. TG) 1337
- Mülheim (bei Tuttlingen) 166
- Mühlhausen (-Ehingen) 1719
- Müllhausen im Elsaß 3182
- Mundelkingen 164
- Münster 3182
- Münsterlingen (Kt. TG) 1786, 1788, 1892
- Münstertal/Moutier (Kt. BE) 1803, 1807
- Münstertal/Val Müstair (Kt. GR) 74, 313, 1586
– Kl. 256, 314
- Nauders (Vinschgau/Südtirol [ITA]), *Nuders* 735, 1651
- Nellenburg
– Gft. 225, 1699
– Burg 245, 1725
- Nepperg*, Burg im Hegau (unidentifiziert) 685
- Neuenburg am Rhein 1425
- Neuhausen, Burg und Dorf 685, 690 (*Mittnenbusen*)
– Schloß des Peter Andres 685
- Neunkirch (Kt. SH), *Nüwkilch* 1025, H.III.2 87, 91 f.
- Nördlingen, *Nörlingen* 169
- Nürnberg 2960
- Oberland (Sargans), Gemeinde Herrschaft 386, 574, 584, 670 f., 964, 1040, 1101, 1817
– s. a. Sargans, Gft.
- Oberstadt, Burg bei Öhningen, *Oberstatt ob Stein* 686
- Oberehnheim, *Obernehen* 3182
- Öhningen, *Oningen* 1558
- Olten (Kt. SO) 2473
- Ossingen (Kt. ZH), *Offgingen, Ossingen* 372, 1356
- Österreich 1571

- Petershausen
 – Dorf 1198, 1767, 1893
 – Kl. (= St. Gebhard) 2438
- Pfäffingen, Burg (Kt. BL) 845, 1502, 3052
- Pfirt (Elsaß) 1426
- Pfullendorf 152
- Pikardie, *Bickardy* 2220
- Polen 2077, 2188
- Prad (Vinschgau/Südtirol [I]),
Pratz 1651
- Prättigau 323, 1824 (Verschreibung:
Walgöuw; s. Anm. 418), 1872, 3000
- Pruz (Vinschgau/Südtirol [I]),
Pruz 1651
- Radolfzell, *Zäll* 1546, 1672, 1767,
 1886, 2189, 2385
- Ragaz (Kt. SG) 1873
- Ramsen 592, 599, 689
- Randegg, Burg 624, 626, 684
- Rankwyl (Ö/Vorarlberg) 550, 553, 699
- Rapperswil (Kt. SG) 352, 533, 968
- Rappoltstein (Elsass), *Raperstein* 1414
- Ravensburg 157, 1170, 1192
- Regensberg (Kt. ZH) 608
- Reichenau 1049, 1151, 1201, 1546,
 1878, 1881, 1884 f., 1887, 1891
- Rheinach (Kt. BL) H.III.2 99
- Rheinau (Kt. ZH) 897, H.III.2 15
- Rheineck (Kt. SG) 326, 353, 891,
 2666 f., H.III.2 9
- Rheinfelden 906, 2961, H.III.2 98, 107
- Rheintal (st. gall. Oberland) 353, 376,
 393 f., 472, 567, 891, 954
- Riedlingen, *Rudlingen* 163
- Riedöschingen, *Rietelschingen* 139
- Rielasingen, *Rülsingen/Rüsslin-*
gen 614, 654, 689, 1730, H.III.2 46
- Rietheim, *Riechen*
 – Dorf 655, 690
 – Burg, *Riethen* 684
- Röfen (Vinschgau/Südtirol [I]), *Raf-*
fun 1596
- Rom H.III.2 45
- Romanshorn (Kt. SG), *Rümüß-*
horn 1782, 785
- Rorschach (Kt. SG) 376, 892, 2666,
 H.III.2 10
- Rosheim, *Roschach* 3182
- Rosenegg, Burg 619, 621, 684
- Rötteln, Mgmt. 1526
- Rottweil 2825, 3189
- Säckingen 906, H.III.2 98, 107
- Salem, Kl., *Salmeschwyler* 1468
- St. Gallen 889 f., 954, 987, 1040, 1107,
 2388
 – Abtei 373, 892, 895 f., 1349,
 1781 f., 2274, 2822 f., 3187, H.III.2
 8, 13
 – Stadt 373, 2824, 3188
- St. Gebhart, s. Petershausen, Kl.
- St. Georgenschild, Rittergesellschaft
 – Viertel Donau 170
 – Viertel Kocher 168
 – Viertel Neckar 165
- St. Jacob an der Birs (Basel) 2631
- St. Johanns-Höchst (Kt. SG) 697, 704
- St. Margareten (-Höchst) (Ö) 890,
 H.III.2 7 f.
- Santa Maria (Kt. GR) 74
- Sargans, Gft. 406, 458, 567, 889, 990,
 1549, 2339, H.III.2 6
 – s. a. Oberland
- Saulgau 164
- Savoyen, Hzgt. 1935
- Schaan (LIE), *Tschan* 995, 1210
- Schaffhausen 219, 232, 369, 591, 603,
 616, 625, 649, 662, 898, 1034, 1054,
 1315, 1322, 1363, 1486, 1667, 1670,
 1697, 1706, 1710, 1717 f., 1728, 1882,
 2195, 2312, 2646, 2650, 2728, 2744 f.,
 2757, 2790, 2825, 2835, 2878, 3188,
 H.III.1 45, 51, H.III.2 16, 78
- Schallberg/Schollberg (Kt. SG) 354,
 408, 467, 512
- Schengels (Vinschgau/Südtirol
 [I]) 1651
- Schenkenberg, Herrschaft (Kt.
 AG) 740, 1413
- Scherzingen (Kt. TG), *Sterzingen* 893,
 1350, 2795, H.III.2 11
- Schinzacher Tal H.III.2 21 f.

- Schlettstadt (Elsass) 872, 1505, 2180, 2795
 Schlesien 2188
 Schluderns (Vinschgau/Südtirol [I]) 1636, 1650
 Schluß (Vinschgau/Südtirol [I]) 1651
 Schwaben 138, 1571
 Schwäbischer Bund 39, 67, 85, 103, 875, 2280, 2618, 2716, 2748, 2774, 2811, 2846, 2855 f., 2973, 2990, 3134
 Schwaderloh (Thurgau) 374, 563, 886, 894, 1037, 1078, 1090, 1105, 1212, 1214, 1318, 1320, 1324, 1326 f., 1332, 1339, 1437, 1547, 1554, 1564, 1576, 1658, 1661, 1670, 1774, 1801, 1860, 1883, 1891, 2193 f., 2199 f., 2277, 2283, 2289, 2294, 2303, 2311, 2323, 2329, 2333, 2343, 2347, 2361, 2371, 2383, 2386, 2394, 2408, 2418, 2423, 2445, 2505, 2566, 2687, 2700, 2733, 2799, H.III.2 68, 71
 Schwarzwald 231, 237, 2961, H.III.2 80, 83
 Schwyz 65, 338, 340, 343, 350, 366, 369, 392, 511, 573, 582, 698, 887, 900, 946, 973, 985, 1039, 1105, 1348, 1545, 1665, 1668, 1696, 1841, 1859, 2006, 2328, 2331, 2387, 2693, 2823, 3166, H.III.2 3, 14, 20, 52
 Siebenbürgen 2189
 Sigmaringen, Gft. 163
 Singen 689
 Solothurn 66, 348, 377, 520, 585, 590, 602, 608, 610, 614, 626, 633, 639, 662, 669, 744 f., 845 ff., 849, 852, 903, 907, 1032, 1478, 1480, 1496, 1521, 1548, 1901, 1947, 2184, 2268, 2284, 2300, 2310, 2314, 2323, 2330, 2348, 2461, 2463, 2469, 2480, 2485, 2487, 2491, 2500, 2506, 2523, 2823, 2960, 3034 f., 3040, 3048, 3050, 3057 f., 3063, 3066, 3167, H.III.1 46, 50, H.III.2 20, 49, 74, 96, 100
 Speyer 2180, 2457
 Spondinig (Südtirol [I]), *Spondina das Bad* 1652
 Staad am Bodensee (Kt. SG), *Stad* 2666, 2668
 Stammheim (Kt. ZH), *Stambem* 372, 1355
 Steckborn (Kt. TG) 896, 1354, H.III.2 13
 Steiermark 2188
 Stein am Rhein (Kt. SH) 220, 233, 372, 620, 668, 897, 1323, 1355, 1557, 1563, 1668, 1715, 1754, 1882, 2195, 2312, H.III.2 15
 Steißlingen, *Stüsslingen* 634, 649, 689, 1730, H.III.1 47
 Stockach 164, 177, 246, 1672, 1676, 1689, 1725, 1762, 1767
 Straßburg 793, 871, 1505, 2180, 2270, 2459, 2548, 2604, 2608 f., 3181
 Stühlingen 106, 881, 1008, H.III.3 26, 28
 Sundgau 237, 907, 1804, 2183, 2269, 2297, 2459, H.III.2 22
 Taufers (Vinschgau/Südtirol [I]), *Tusers* 1651
 Tettngang 158
 Thayngen (Kt. SH) 2650
 Thurgau 330 f., 373, 560 f., 567, 1044, 1067, 1076, 1080, 1100, 1106, 1329, 1353, 2409
 – Thurgauer Landgericht 2755, 2916, 2935, 2945 f., 3069, H.III.4 12
 Tiengen, *Thüngen* 820, 827, 868, 881, 1008, 1359, 1364, 1431, 1446, H.III.3 6, 15
 Tierstein, Burg und Herrschaft 845, 3035, 3051, 3055
 Tirol (*Ettschland*) 50, 278, 388, 1588, 1639, 1643, 2987, 3011
 Triboltingen (Kt. TG), *Trubeltin-*
gen 1060 f., 1159
 Trisen (LIE), *Trisell*, *Drissel* 496 mit Anm. a, 511, 514
 Türkheim, *Turken* 3182
 Tuttlingen 174
 Überlingen 152, 875, 1170, 1468, 1546, 1672, 1769, 1886, 2189
 Ulm 169, 727, 1169, 2952

- Ungarn 1572, 2187
 – Fürstentümer 2075
 Unterwalden 65, 339 f., 343, 350, 392,
 517, 574, 582, 698, 887, 1039, 1106,
 1348, 1545, 1667, 1696, 1841, 1859,
 2006, 2331, 2623, 2823, 3166, H.III.2
 3, 14, 20, 52
 Uri 65, 334, 336, 350, 369, 391, 405,
 407, 573, 582, 887, 984, 1039, 1105,
 1347, 1545, 1665, 1668, 1696, 1841,
 1855, 1862, 1871, 2005, 2331, 2622,
 2823, 3166, H.III.2 3, 14, 49
 Urseren (Kt. Uri), *Urselen* 406, 985

 Vaduz (LIE), *Fadutz*, *Fradutz* 515,
 522, 995
 Villingen 2690
 Vinschgau (Südtirol [I]), *Finst-
 göw* 1587
 – Acht Gerichte 71, 318

 Wagental, Gemeinde Herrschaft/Freiamt
 (Aargau) 990
 Wäldi (Kt. TG) 1117
 Waldkirch 806
 Waldshut 324, 734, 748, 756, 767,
 784 f., 788 f., 794 f., 806, 827, 880,
 1008, 1104, 1382, H.III.3 14
 Walensee 467
 Walenstadt (Kt. SG) 406, 972
 Walgau (Ö/Vorarlberg) 477, 700, 924,
 927, 1218, 1296, 1820, 1846, H.III.4
 16
 Wallis 1553, 1670
 Waldsee, *Walsee* 171
 Wangen 157
 Weesen (Kt. SG) 953, 968
 Weil der Stadt, *Wyl* 177
 Weltschlingen 690
 Werdenberg (Kt. SG) 354, 360, 950,
 977, H.III.2 7

 Westfalen 2188
 Wil (Kt. SG), *Wyl* 1349
 Willisau (Kt. LU) 904, 1429, H.III.2 96
 Winterthur (Kt. ZH) 608, 1332
 Wittertingen 690
 Worblingen, Burg 685
 Worms 2180

 Zierlach (Tirol) 295
 Zug 65, 340, 343, 350, 369, 392, 499,
 511, 574, 582, 698, 887, 986, 1033,
 1039, 1106, 1316, 1320, 1323, 1348,
 1362, 1486, 1545, 1665, 1668, 1697,
 1838, 1841, 2332, 2566, 2823, 2900,
 3166, H.III.2 3, 20, 49, H.III.3 18, 27,
 34
 Zürich 52, 64, 340, 344 f., 361, 365,
 368, 370, 447, 470, 499, 519 f., 562,
 566, 575, 585, 588, 593, 595, 597, 607,
 610, 614, 620, 626, 633, 639, 642, 662,
 668, 698, 817, 819, 821, 825, 828, 863,
 870, 883, 886, 897, 965, 983, 1006,
 1024, 1028 f., 1033, 1035, 1039, 1101,
 1105, 1159, 1313, 1317, 1321, 1323,
 1330, 1338, 1346, 1357, 1361, 1486,
 1541, 1544, 1657, 1662, 1666, 1668,
 1706, 1710, 1716 f., 1728, 1750, 1840,
 1843, 1855, 1862, 1871, 1901, 2201,
 2242, 2292, 2294, 2309, 2316, 2323,
 2325, 2327, 2330, 2337, 2386, 2446,
 2465, 2470, 2472, 2476, 2482, 2484,
 2490, 2495, 2497, 2518, 2523, 2539,
 2548, 2550, 2605, 2698, 2704, 2823,
 3165, H.III.1 46, 50, H.III.2 2, 14, 18,
 32, 49, 78, H.III.3 18, 25, 27, 34,
 H.III.4 3
 – Wasserkirche 2605
 Zurzach (Kt. AG) 359, 752, 840, (901),
 H.III.2 18

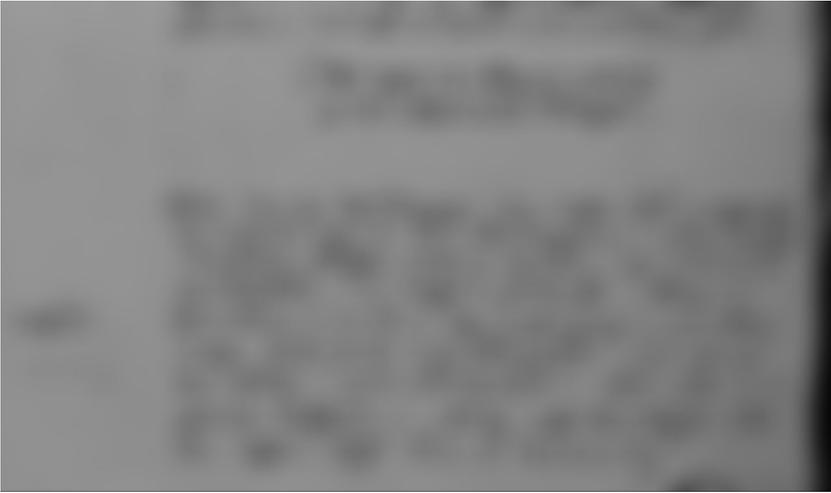


Abb. 1: Erster Nachweis der Schreiberhand Niklaus Schradins in den Lehenbüchern der Abtei St. Gallen (Eintrag datiert auf 10. Mai 1494). StiASG, LA 82 (Lehenbuch St. Galler Amt und Rheintal 1494–1504), fol. 1r.



Abb. 2: Notariatsinstrument von Niklaus Schradin mit Notarssignet. StiASG, Urkunde F 1 A 44a (1499 Juli 9).

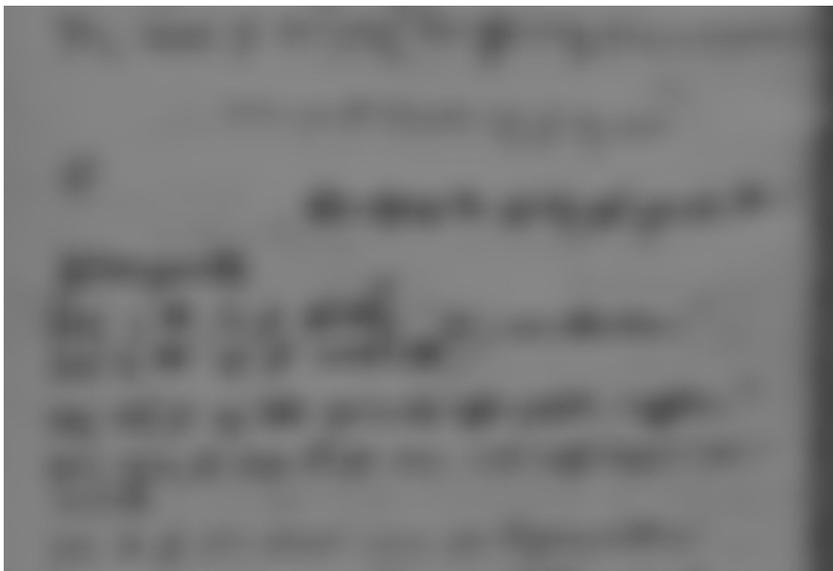


Abb. 3: Erster Nachweis der Schreiberhand Niklaus Schradins in den Luzerner Ungeltrechnungen zum 6. Juni 1500. StALU, COD 8605 (Ungeltrechnungen 1500), fol. 16r.

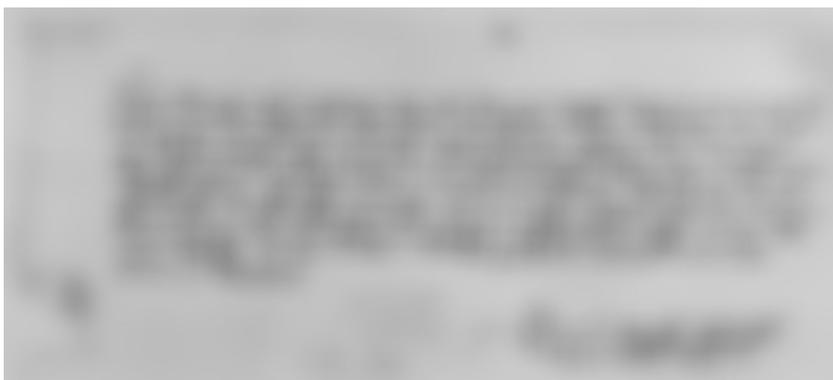


Abb. 4: Missive der Tagsatzung zu Baden an Zürich vom 9. Juni 1499, geschrieben von Kaspar Frey in seiner Funktion als Schreiber der Tagsatzung. StAZ, A 159, Nr. 236.



Abb. 5: Niklaus Schradin, Reimchronik des Schwabenkriegs (Sursee, 1. September 1500), fol. [e_{iii}]^r: Holzschnitt über die Eroberung, Plünderung und Zerstörung der Stadt Tiengen am 18. April 1499. Die Illustration zeigt die kapitulierende Besatzung, die, von den siegreichen Eidgenossen flankiert, unter demütigenden Bedingungen, nur mit einem Hemd bekleidet und mit weißen Stöcken in der Hand, die bereits brennende Stadt verlässt.

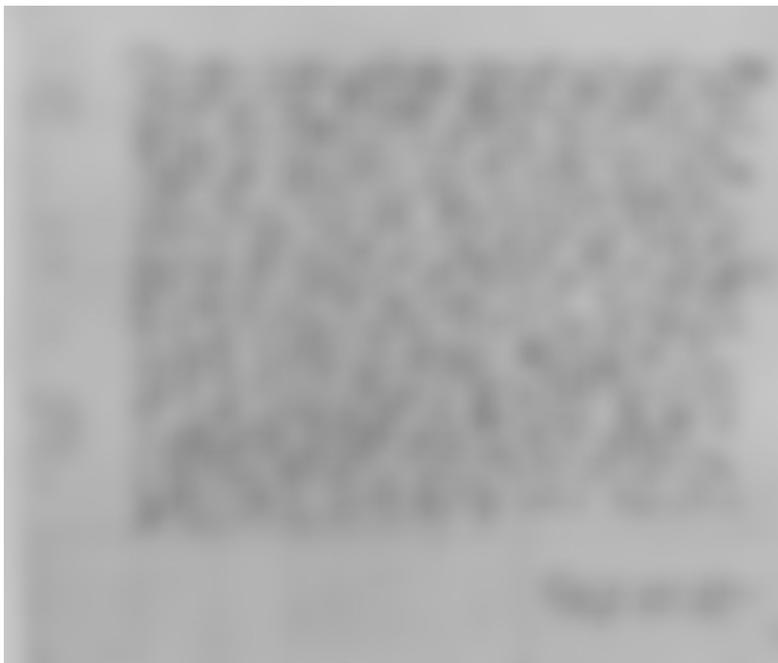


Abb. 6: Eigenhändiges lateinisches Bewerbungsschreiben Kaspar Freys um das Stadtschreiberamt in Zürich (St. Gallen, 17. März 1501). StAZ, A 92.1, Nr. 27.

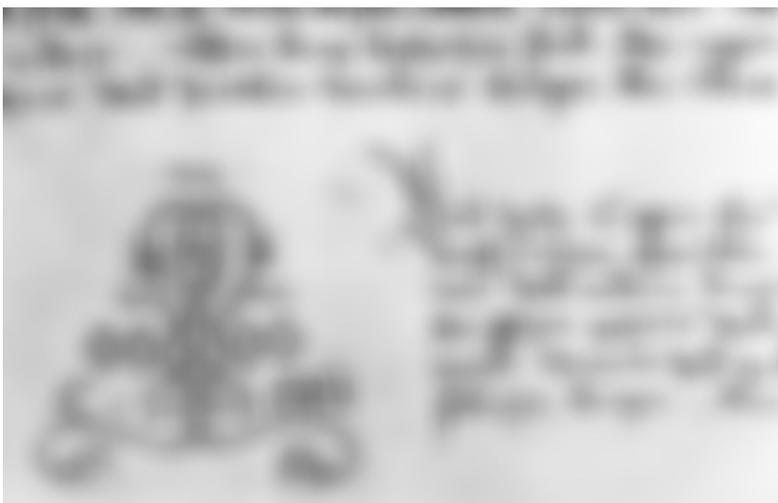


Abb. 7: Notariatsinstrument von Kaspar Frey mit Notarssignet (20. Juni 1519). StAZ, C I 2743.



Abb. 8: Abschrift des Friedensvertrags von Basel (22. September 1499) in einem St. Galler Kopiar, hergestellt bald nach Friedensschluss. StASG, Bd. 96 (Kopiar 1491 – 1517), fol. 26r.

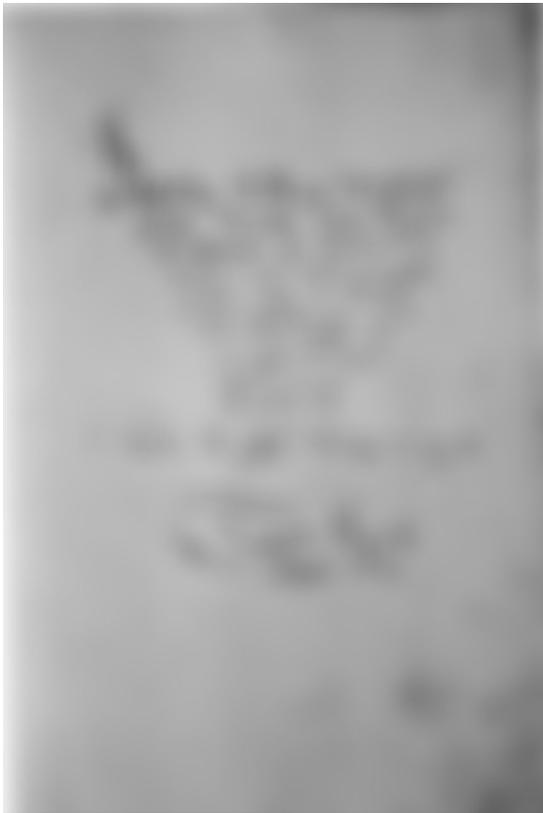


Abb. 9: Titelseite der um 1560/64 von dem unbekanntem Schreiber A hergestellten Abschrift der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey. KtBibFF, Y 149, Nr. 1, fol. 22r.



Abb. 10: Textseite aus der Abschrift der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey, mit Glossen von der Hand Samuel Pellikans (durch Blattbeschnitt des 17. Jahrhunderts verstümmelt). Am Ende des ersten Abschnitts ist die Eintragung der auf die vorliegende Abschrift Y 149, Nr. 1 bezogenen Foliierung (folio 45 b) durch den unbekanntes Kopisten Schreiber A zu erkennen. KtBibFF, Y 149, Nr. 1, fol. 33v.



Abb. 11: Textseite aus der Abschrift der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey, mit von Samuel Pellikan angebrachtem Verweiszeichen (¶) an der Überschrift zur Markierung eines Zusatzes in der heute verlorenen Vorlage β. KtBibFF, Y 149, Nr. 1, fol. 24r.

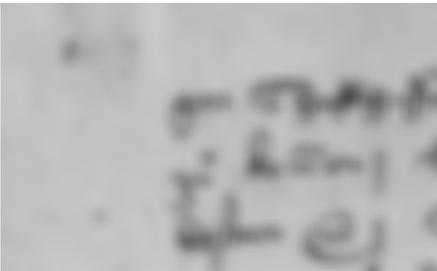


Abb. 12: Spuren der Rasur der ursprünglichen Foliierung des Kopisten Schreiber A. KtBibFF, Y 149, Nr. 1, fol. 107v.



Abb. 13: Textseite aus einer um 1560 von dem Schönschreiber Israel Stäheli hergestellten Abschrift der Schweizerchronik des Johannes Stumpf, mit glossiertem Auszug aus Kaspar Freys Schwabenkriegschronik von der Hand Samuel Pellikans. ZBZ, Ms. A 98, S. 945.

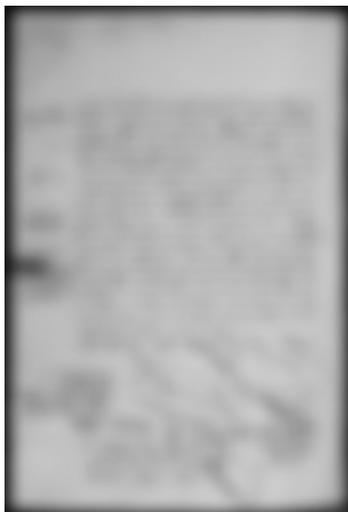


Abb. 14: Titel und Textbeginn der ältesten Abschrift der Zürcher Schwabenkriegschronik von 1532 von dem Kopisten Rudolf Güder, mit Glossen von der Hand Werner Steiners. ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 88v.



Abb. 15: Titel und Textbeginn der um 1560/64 hergestellten Abschrift der Zürcher Schwabenkriegschronik in der Frauenfelder Sammelhandschrift Y 149. Der Titel stammt von der Hand des unbekanntten Schreibers A, der auch die Abschrift der Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey anfertigte. Der weitere Text der Chronik wurde von dem ebenfalls unbekanntten Schreiber B geschrieben. KtBibFF, Y 149, Nr. 2, fol. 152r.

I. Anhang

I. Ungedruckte Quellen zu Kaspar Frey

Siglen:

<...> = marginale Anmerkungen

{...} = Streichungen

[...] = editorische Ergänzungen

(1)

StadtAB, A 38.4, S. 351 f.

Kaspar Frey an Ulrich Zasius in Freiburg (autographes Konzept).

Baden, 18. August 1494.

Min früntlich gruß und willig dienst sient üch zû allen zeiten bereit, wenn ich der fründs bewißung von üch mine, nechst vergangen tagen beschahen, mitt tanck und lob und eer gebe, so wer ich doch ein stumm oder gar an zungen. Darvon uch hab ich nitt mögen begeren, deß ich nitt gewert were. Ir habent mich gantz mentschlich in üwer huß und herberg empfangen, an mir kein gschlecht der dienstbarkeit gespart, mitt gütter spiß und wolgeschmachten tranck gehalt gefüret und gantz lieblich gelassen, zû sellichem üch nitt tzwingt, daß ir von mir deß glich besunder und gesehen haben. Aber üwer frymütikeit (die keinen unbezalt lassen mag) hatt üch zu söllichem getzwungen. Aber damit mir kein kichin unge-regnet beliben¹, so hab ich einß tags nitt möge heimkommen und bin im schwartzwald benachtet, und in ein schur in meinem gwand uff dem höw gelegen. Wie ich geschlaffen hab, mögen ir wol betrachten. Dem nach schick ich üch <daß ich doch, wo ich kann, üwer gelten nitt lass beliben> an unsers süns cost I duckaten, II dick plaphart für II rhinsch gulden², üch bittent den selbigen Johans³ in meisterschafft zehalten. Üch sie auch wissent, daß Jacob Fischer⁴ tod ist, und hand fier man sin frow in einem sessel müssen zû külchen tragen, daß sy vor an machen⁵ <und grossem leid> nitt hat mögen gan. Desglich ist und litt die Kasse-

¹ Bedeutung unklar.

² Um 1500 galt in Baden 1 (Gold-) Dukat etwa 1,5 Rheinischer Gulden oder 3,375 Pfund. Vgl. MITTLER, Baden, S. 216, 395. Freys Angabe der Umrechnung veranlasste Zasius zur Nachfrage nach dem jetzigen und vergangenen Kursen und Wertigkeit des rheinischen Guldens. Vgl. hier Nr. 5.

³ Zu Kaspar Freys Sohn oder Stiefsohn Johannes, der nur in diesem und einem späteren Schreiben an Zasius (Nr. 5) erwähnt wird, vgl. Kap. D.II.2.1, S. 215 f.

⁴ Jakob Fischer von Biberstein, 1447 Bürger zu Baden, 1459 Mitglied des Gerichts, 1466 im Rat. Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 374.

⁵ = ohne Macht, kraftlos.

rin⁶ krank und an allen glidern lam, toub und stumm. Daß sag ich üch darum, daß ir üch furer hüttind, ein erber wesen an üch nemind, dabeim beliben, still und züchtig üch haltent, dann zucht an einem man nitt minder dann an einer frowen geachtet wirt; und nitt in den badstuben all pflegerin anfallent und üch selber zü Friburg miner güt wort besser dann zü Baden bhalten. Dan ir solten wol tzwentzig frowen an kommen, da keme so fand und statt an üch beliben were als sy ist beliben⁷. Ich hab mich ouch aller lichtfertigkeit abgethan und bin ganz intan von jederman, an von lüttpriester⁸ und Müller von Rodorff⁹ gezogen, dann die welt, die felt, darum will ich mich in sollichem fürsatz halten und darin sterben. {Deß ungemüts handel rettent} Achtentt nitt miner inspurmente¹⁰, der langest hirufft <land ich ouch denen nitt verdrussen> in sollichem schriben ist mir nitt anderß, alß ob ich persönlich by üch sitz, zereden. Ob es sich begeb, were mir eine grosse froid, daß ir zü unß üch in der engelwiche¹¹ begeben und mir by <disem küssen> witter und lenger brieff, dann zü nechst schicket. Nitt witter dann von mir minen sonder üwer elichen frowen und husgsind unser grüß und wolmögen verkünd. Datum 18 die Augusti 94.

Die bürdi minß amptz facht an licht werden, ob daß die übung oder gwon bringe, mag ich nitt wissen. Doch so wil ich ietz dem Grebel¹² ein guld geltz ab mein matten, mitt schriberlon, ablösen.

(2)

StadtAB, A 38.4, S. 354.

Kaspar Frey an Ulrich Zasius in Freiburg (autographes Konzept).

Baden, 13. September 1494.

Aaa her gott, min wa, Ich kan dem stattschriber zü Friburc nitt red, dann ich bin ein kind, gib ich im underwisung eins seligen leben, so schelcht er mich, lob ich mich selbs, so tüt er mitt den Kartüsern mich verspotten. Nitt desterminder, hab ich mich des rotten turuß und der lütten darin entzogen. Nüt mer dan tünd wie ich üch triüw, so handlent ir nütt rechts. Geben 13. tag Sept.

⁶ Wahrscheinlich die nicht mit Namen bekannte Gattin des Badener Ratsherrn Hans Käser (1453–1502). Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 147f.

⁷ Bedeutung des Satzes unklar.

⁸ Hartmann Firabent, Leutpriester von Baden 1489 bis 1512, ein enger Freund Kaspar Freys seit Kindertagen. Vgl. zu ihm Kap. D.II.2.3.1, S. 228 mit Anm. 163.

⁹ Eine Identifikation der angesprochenen Person ist nicht möglich. Es gab verschiedene Familien mit Namen Müller und von Rohrdorf in Baden. Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 203–214.

¹⁰ Bedeutung unklar, möglicherweise: Klagen, sein Herz ausschütten (lat. inspue = ausspucken).

¹¹ Bedeutung unklar, möglicherweise: engelsweise, engelsweise/engelsgleich, im übertragenen Sinn: schnell.

¹² Vermutlich ist der Ratsherr Christoph Grebel gemeint. Vgl. MERZ, Wappenbuch, S. 106f.

(3)

StadtAB, A 38.4, S. 377 ff.

Kaspar Frey an Ulrich Zasius in Freiburg (autographes Konzept).

Baden, 13. Dezember 1494.

Min frünttlich willig unverdrossen dienst {sient ouch} allzytt zůvor, lieber her stattschriber, wie wol ir villicht uß widerwillen <und herbringung>, und nach minem verdienen, so ich ietz zů mengem mall <(nach miner gollischen gwoonheits, die nitt wenig lasterlicht ist) und> mitt minen nerrischen schreibungen, zů üch (und doch nitt uß verachtung üwer), dann min gmütt üch nitt anders dann einen man, der yren alweil achtet gethan hab: nur ietzmal by gewisser bottschafft, alß andern unser gselschafft¹³ nitt nach üwer alter bekommenheit zů geschriben haben, daß mich nitt <untruhenlich und zů beclagen> wenig beschwachchett¹⁴. Mag ich dennoch nitt lassen mitt fründler regung mins gmüzt die niuwen und wunderbarlichen mer, so by uns der kriegslöffen halb in Lampartten vergangen, üch zů gütt eren und gevallen zůeschriben und umm daß ir üch mitt mir verwundern zů eroffnen. Deshalb wöllent unverdrossen vernennen, wie misser de la Cordy¹⁵, der jetz für ein hertzog zů Melland genempt und gehalten <geachtett> wirt, uff samstag vor unser frowen entpfabung tag¹⁶ gen Zürich ein missiff gesant und befür kommenlich welchischer, <untruwer boshafftiger> listikeitt (als sy zů Zürich sprechent) geschriben hatt, wie daß etlich des köngß von Frankrichs soldner und waffen uß der Eidgnosschafft und besonder von dem ort Zurich in Lantpartten in einem stettlin, nach reissischer artt und gwonheyt, uff yren dienst zů wartten gelegen sient. Habent söllicher maß unfür <mütwillen>, unrüw, ufflouffen <tzweifeln besorgent>, andern misbrüch und ungstümikeitt, <begangen> die lütt in der statt zů uberlouffen, daß einem die huser zerrissen und achtjerige meütle ir junckfrowlikeitt zů berouben understanden. Daß zületzt söllichs von den innwoneren der selben statt und der lanttschafft lenger nitt mer erlitten möchte werden. Habend die selben burger uffzugen <sich erhept> und die vorgerüwteten soldner gewaltenklich usgetriben (und als der hertzog von [Mailand] gwisslich dartüwt) by dry oder vierhundert tu[t]sche knechte erstochen <irs lebens entsetz und sy gezüchtiget>¹⁷. Darby geschriben, ob die von Zürich oder

¹³ Wohl bezogen auf den gemeinsamen Freundeskreis in Baden.

¹⁴ Hier eine marginale Bemerkung, die in keinen Zusammenhang zu bringen ist: *bebertziget widerwertigtot und zerstört*.

¹⁵ Die Namensnennung dürfte sich auf Bernardino da Corte, den Befehlshaber des Schlosses zu Mailand beziehen, gemeint ist jedoch wohl Herzog Ludovico Sforza. Am 20. Oktober 1494 war der junge Herzog Giovanni Galeazzo plötzlich verstorben und zwei Tage später ließ sich Ludovico zu seinem Nachfolger wählen. Die Bestätigung durch König Maximilian erfolgte jedoch erst am 6. April 1495, die offizielle Bestätigung sogar erst am 26. Mai 1495. Vgl. dazu HAUCK, S. 20 ff., zu Bernardino da Corte S. 50–53.

¹⁶ 6. Dezember 1494.

¹⁷ Dies bezieht sich auf Vorgänge während des Neapelzugs des französischen Königs Karl VIII. Anfang November in der Stadt Pontremoli in der Lunigia. Die von Frey angesprochene Be-

ander Eidgnossen söllich unfür und müttwillen, ir knechten nitt glouben woltent, mögent sy das zü erfarent ir eigne bottschaft in lantpartten schiken. Deß nun die von Zürich und ander nit wenig verdrissens <und widerrettikeit>, meinent ouch nitt, daß ire knecht solch tiranisch wesen und bsunder der meittlin halb begangen haben. Waß aber daruss uff den jetzigen tag Zürich enttspringen, ufferstand oder nachvolge, mag ich zü diser zytt nitt wiss¹⁸. <Doch hoff ich, eß solle ein fürderlicheit sin, mitt unser aller gnädigester heren dem römischen küng, sich wider die franckerichischen zü verbinden und vereinigen.>

Deshalb {lieber her und brüder} bedücht mich uich söllichs zü eroffnen, nitt zü verhalten sin und daß ir die werck und verhengnüsse unseres behalters dester clarer und schinbarlicher sehent und hortent. Demnach ist an üch min frünttlich bitt, mir die metra Maria Madalena, mitt ir figur, ouch mitt copy der tüschen comedy¹⁹ zü schicken <und mir fürhin dheim botten an nürwe brieffesse undeweisung zü komen lassen>. Ir sollent ouch üwer husfrowen von mir und miner husfrowen unsere grüß und vill gütz sagen, dann wo wir üch und iren und allen denen, die von üch geliebt werden, er libe und frünttschaft bewysen köntten, weren wir nütt sondren regung altzitt bereit. Geben Sant Lucien tag Anno 94.

Dem fürpünttigen, redsprechlichen und wysen hern Ulrichen Zäsin, stattschriber zü Friburg im Brigöw, minem sondern herren und gütten fründ.

C[aspar] Fry, S[tattschriber] z[u] B[aden]

(4)

StadtAB, A 38.4, S. 387.

Kaspar Frey an Ulrich Zasius in Freiburg (autographes Konzept).
Baden, undatiert (Frühjahr 1495).

Min ghorsam willig dienst züvor, lieber husswirt, din kranchheit so ich vernommen hab ist mir hertzlich leid und mich nitt wenig bekümbren. Und alß du mir schribst, dir zü pflegen hinuß zü kümmen, wyll ich nach schuldig verpflichtet mitt sonder willen gern thün, doch mag ichs zü diser zitt minen sachen, diensten und schulden halb, in denen ich verbunden bin, kommenlich nitt zü werg bringen, so stumpff und snel abzüziehen. Deshalb an dich min beger und bitt ist, du wöllest dich <füren alß bisher>, versechen zum besten und dir keinen mangel lassen. So nod ich zum allerschmelichsten als ich mag, mich zü dir fügen, min lib

schwerde des Herzogs an Zürich ist im Original überliefert und datiert vom 20. November 1494. StAZ, A 211, Nr. 60. Vgl. dazu Kap. D.IV.3.2, S. 379 f. Anm. 780 ff.

¹⁸ Frey nimmt damit Bezug auf eine kommende Tagsatzung in Zürich, deren Abschied auf den 15. Dezember 1494 datiert ist. Darin wird die Angelegenheit jedoch nicht angesprochen. EA 3/1, S. 470 f., Nr. 494. Zumindest von Seiten der Tagsatzung wurde die Mailänder Beschwerde demnach nicht weiterverfolgt, denn auch in späteren Abschieden findet sie keine Beachtung.

¹⁹ Die angesprochenen Werke sind anhand dieser Angaben nicht zu identifizieren.

und gütt zů und für dich alß billikeit uff im hatt setzen. {Du wöllest ouch daß} Dan wo ich dir liebe frunttschafft bewisen kan, welte ich als billikeit uff im hatt, allzit bereit sin.

(5)

StadtAB, A 38.4, S. 402 f.

Kaspar Frey an Ulrich Zasius in Freiburg (autographes Konzept).

Baden, Mai 1495.

Min willig undertänig dienst zůvor günstiger her statschriber. Alß ir mir kürzt verrückten zit mir üch zů erkünnen, wie vor CC oder CLXXX LX oder der gleichen iaren, die müntz in unserm land {geprucht} pfünd hlr²⁰ und ob also II lib für 1 gl oder 1 gl für II lib, und wenn man II lib neme, ob darby hlr verstanden werden, geschriben haben? Also füg ich üch ze wissen (wie wol ichß vormalß by Hansens röcki üch verkünt hab)²¹, daß ich weder durch lüt noch brieff erkünnen, erfinden, ersüchen und erfahren, dann daß vor II^C iaren by unß Zoffinger {werschafft} müntz {und müntz} ist löffig {darnach z} gewesen²², und sind II h für I d und VI d für 1 ß und XX ß für I lib und nit alwegen II lib für I rinschen gulden gezelt worden, dan der gulden hat ie zů zittn minder oder mer ß gulden. Eß ist zů minß vatters zittn VI, VII, VIII, IX und trissig und ietz XLIII ß für I rinschen gulden geben worden. Deshalb wan man II lib gstelt und gnept hat, ist nit ein rinsch gulden verment worden, widerum wen man {ein gulden} schlechtlich ein gulden geret hat, man nit verstand II lib, nach dem und dan dem gulden uff und ab gatt. Eß ist {wie ouch} aber zů diser zitt in bruch kommen, wan tzwen böß listig puren merckten und der verköffen und guldin verkoufft, so wil der köff nit mer dan II lib für I gulden geben. Deshalb sy den guldin specifizieren, sprechende: Du müst mir X rinsch goldß guldin geben. Aber zů Zürich wirt eigen und erb und pfünder koufft und verkoufft, und alwegen XX ß für I lib, I ß für VI d, I d für II h, wie vor C iaren gebrucht ist worden, gezelt. Daß und nit anders kan ich üch der müntz halb berichten. Dem nach ist an üch, her Hartmans²³ und min beger, ir wöltent mit üwern eelichen vogt²⁴ zů und mit unß ein badenart zehalb komen, und daß gelt so ich üch by Hansen schuldig worden, zů verzeren. Wo aber söllichs nit beschiebt mögent, wie doch nit lassen,

²⁰ Frey verwendet in seinem Schreiben folgende Kürzel für die Angabe von Münzwerten bzw. Rechnungseinheiten: hlr bzw. h = Heller, d = Pfennig, ß = Schilling, lib = Pfund, gl = (rheinischer) Gulden.

²¹ Die nicht erhaltene Rückfrage des Zasius stand demnach in Verbindung mit Freys Zahlung des Kleidergeldes seines Sohns Johannes. Vgl. dazu das Schreiben Nr. 1.

²² Die unter der Herrschaft der Froburger und Habsburger seit Ende des 12. Jahrhunderts in Zofingen geprägte Münze war bis zur Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen 1415 dort das verbreitetste Zahlungsmittel.

²³ Hartmann Firabent, Leutpriester von Baden. Vgl. oben Anm. 8.

²⁴ Gemeint ist die Gattin des Zasius.

sonder ouch (um daß wir nach langem zûsagen zusammen kommen) heimsûchen, damit ich durch üwern rat min knaben witter verfolge.

(6)

StAZ, A 159, Nr. 236 (= Jecklin, Anteil, S. 209, Nr. 202).

Schreiben der in Baden versammelten Tagsatzung an Zürich betreffend die Übersendung des Beistandsgesuchs der Graubündner in mehreren Kopien zur Beschlussfassung (Autograph Kaspar Frey).

Baden, 9. Juni 1499.

Edlen, strengen, vesten, fürsichtigen, wisen und getruwen eidgnossen, unser früntlich dienst und waß wir eren vermögen altzit zûvor bereit. Wir schicken ouch hiemit ettlich copyen dero missiven wir uff disen tag von unsern puntgnossen deß grawen pünttz empfangen haben, mit ansehen daß ir uff mitwuchen nechst zû Zug mit volmechtiger botschafft zû friger tagzit by andern unsern eidgnossen erschinen, den selben handel on verzûhen zû vollfertigen. Und ist unser aller bger und meinung, den selben unsern buntgnossen (uff üwern verbessern) trostlichen bistannd, ylent zû bewisen. Datum und mit Heinrichen Haslers von Zug unsers vogts zû Baden insigel in unser aller namen beschlossen, suntag nach sant medardius tag um die achten stund nach mittag, Anno LXXXIX.

Gmeinen eidgnossen ratzbotschafften, ietz zû Baden versamelt.

(7)

StASO, Denkwürdige Sachen, Bd. 12, Nr. 137.

Empfehlungsschreiben von Bern an Solothurn für Kaspar Frey als Kandidat um die Nachfolge des am 24. April 1499 verstorbenen Stadtschreibers Hans vom Stall (Staal) (Hand des Berner Stadtschreibers Niklaus Schaller).

Bern, 25. Juni 1499.

Unser fruntlich willig dienst und was wir irenn und guts vermogen zuvor, frommen, fürsichtig wis sunder gûten frund und getruwen lieben Eidtgnossenn. Als dann üwer Stattschriber ambt zû ledigung kommen unnd jetz an unns von wegenn meister Caspar Fryen {Im} Schultheis zû Badenn, bittliche ersûchung {an unns} beschechenn, dem selben gegen ouch mitt unser fürdrung zû erschiessenn, habenn wir im desse in ansechen ouch siner fruntschafft mitt konnen vorsiet, und uff grund dess so ist an ouch unnsere fruntlich bitt, sye ouch der genant meister Caspar Fryen zû gevallen, ir wellend inn zû solichem ampt kommen und als unnsere geniessenn lassen, stat unns umb ouch allzit und gûtz willens zûverschulden.

Datum zinstag nach Johannis Anno LXXXVIII.

Schultheiß und Ratt zû Bern

(8a)

StAZ, A 92.1 (Supplikationen), Nr. 27.

Bewerbung Kaspar Freys an den Rat von Zürich um das Amt des Stadtschreibers (Autograph Kaspar Frey).

St. Gallen, 17. März 1501.

Serenissimis, clarissimis, prestantissimis, sapientissimisque viris ac dominis m[a]g[ist]ro civium et consulibus communitatis Thuregiensis civitatis, dominis suis colendissimis. Strenuissimi, clarissimi, prestantissimi, sapientissimique viri ac domini colendissimi. Sinceris, piis et devotis obsequiorum studiis sese et sua vobis commendat. Audiui, quod vestre reipublice causa tuli molestissime: Ludovicum Ammannum, quondam vestre reipublice prothonotarium, virum clarissimum, hac luce functum esse. Certe vir erat dignus vita; ipsum forsitan idcirco deus in celum revocavit, quoniam est convenientius multo, ut futurus esset in superis sedibus quam inter mortales. Cum autem nonnulli ex vestre reipublice maioribus memores sint, me eo (vivente) de officio suo, quod tunc vacabat, locutum fuisse ipsumque aliquibus de me pre aliis commendationis verba fecisse etc.: Et quia hoc tempore: plus quam unquam, ad ipsum officium prothonotariatus estuo, Eo quia vestre reipublice prodesse desidero: Scio ego, quod hii, cum quibus vestre reipublice cause geruntur, nedum theutonici, sed et latini et galli existunt, ubi utriusque lingue stilus, vestre reipublice necessario requiritur: Cumque ego diebus vite mee et a cunabulis (ut ita loquar) et latino et volgari stilo, scribendo tum loquendo, omne studium meum applicaverim affectaverimque magis, hiiis artibus service, quam aliis negotiis me commiscere, vos supplex oro, ut mihi in senatu vestre communitatis (inter quos officium providebitur) petitionis locum dare, ac ipsum ex benignitate vestra, michi assignare velit. Cui officio, si me prefici continget, me tali studio applicabo, ut et ipsi vestre reipublice fructum ac vobis singulis me proficientibus, una mecum laudem probe acquiram laboraboque, ut nedum vobis, sed et ipsi creatori, salvatorique nostro (qui vos et vestram rempublicam longe feliciter conservet) rationali obsequium sim habiturus. Rapte ex Sancto Gallo XVII. die mensis Martii, a° etc. I.

Caspar Fry, prefectus feudorum monasterii Sancti Galli

(8b)

StAZ, A 92.1 (Supplikationen), Nr. 28.

Deutsche Übersetzung des Bewerbungsschreibens (8a) (Konzept von unbekannter Hand, Übertragung nah am lateinischen Wortlaut und Satzstruktur).

Zürich, nach 17. März 1501.

Strengisten, Durchlüchtigisten, Fürnemisten, Wysisten mann und erwirdigisten herren mitt warer mülder andechtiger emsiger dienstbarkeitt, entfücht er uch sich selbs unnt sine: Ich hab gehört (das ich von uwer gmeind wegen) kummben

semmlist trag, Ludwigen Amman, den durchlüchtigen man, etwan uwer gmeind prothonotariü von disem liecht bestattet sin. Warlich er was ein man wirdig sins lebens, darumb in villicht god wider in himel berüfft hatt, wann es ist vil bequemlicher, das er kunftig wer in den obren sitzen, dann under den tättlichen. So aber etlich nitt die minsten uwer gmeind in gedennk sins, das ich by sinem leben umb sin ampt, das zumal ledig was, gerett hab, er mir ouch für annder gen etlichen furderlich wortt getan hatt, unnd darumb so hab ich begirlich hitz zü gemeltem ampt zü disser zitt me dann ie, dann ich beger uwer gmeind nutz ze sind. Ich weis ouch das die hendel, {mit dissen} die von uwer gmeind {henndelt} ghandlet werdenn nitt allein tusch sunder latin unnd welsch sind, da uwer gmeind notturfft jetwederer sprach erforderett. Das ich alß rede, so ich all min tag von der wiegen oder kintswesen uff, all min fliß geleitt hab uff latin unnd gemeine sprach, die zescriben unnd ze reden. Hab ouch allweg me begertt der kunst ze dienen, dann mich anderen geschefften ze beladen. So pitt ich uch demüttencklich, daß ir mir pittliche statt gebent in uweren gmeinen Rätt, dar inn dann das amptt verlihen wirtt, mir ouch das uss uwer milten gnad lichen. Dem welichen ampt, ob es mir gelichen wirtt, ich mich mitt solichem fliß anhangen wil, dardurch ich ein ganntze gmeind uch allen mich zü solichem furdient unnd mitt nutz, lob und er erlangen wil. Wil mich ouch dermass erbitten, das ich gen uch nitt allein, sunder gegen unserm schöpfer mit vernü[n]fftigem fliß siner gnad habennt sy, der uch unnd uwer gmeinen nutz lang solichich halte. Gezukt uss Sannt Gallen am XVII. tag mertzen im XVIC²⁵ Jar.

Caspar Fry, lantrichter oder vogt des gotzhuss Sannt Gallen.

Dem Strengisten, durchlüchtigsten, furnemsten, wysisten mannen unnd herrn Burgermeister, Rätten der gmeind der statt Zürich, sinen fur geerstesten herrn.

(8c)

StAZ, A 92.1 (Supplikationen), Nr. 29.

Deutsche Übersetzung des Bewerbungsschreibens (8a) (Reinschrift von zweiter unbekannter Hand, basierend auf [8b]).

Zürich, nach 17. März 1501.

Strengen, frommen, vesten, fürnemen, wisen, gnedigen, lieben Herrn, mitt undertäniger erbetung aller güttat empfelch ich mich: Ich han vernommen, Ludwigen Amman, uweren stattschribern, einen herlichen wisen man, von todt wegen hingescheiden sin. Das nitt allein mich miner personhalb, sunders so ich bedenk, wie schedlich einer gantzen gmeind ein semlicher todt ist, beschwacht und schwarlich bekumbert, dann er ein mensch gewesen ist, wirdig diss lebens, doch hatt inn gott zü im berüfft und by im vermeint wirdig zesin, dann by diser

²⁵ Zahlendreher, es muss heißen XVC I [= 1501].

zergencklichen menschett. Nu sind ettlich úwer miner herrn, die v[er]dicht in-
denck sind der red unnd bitt, so ich dann by sinem leben, da er meint, das ampt
uffzügeben, getan hab und ouch der genant stattschriber sálig, der mich bekant
von minen wegen ouch geredt und mich gefúrdert hat etc. Und so nu ietz ich
mer dann andermal zú disem ampt der stattschribery geneigt und inbrünstig wer,
uss dem, dann ich in willen were einer gantzen nütz und gút zesin. Sid und die
geschefft und hantierungen, so ir min gnädig herrn zúhandlen haben nitt allein
in tutsch sunders latin und welsch vollbracht werden und ich der bin, so von
jugend uff, all fliß und arbett daruff geleitt han, dieselben zebegriffen, die ouch
ich ein lang zitt geuebt und practieret han und uff sámluchs an úch min gnedig,
lieb herrn min ernst bitt des tags so úwer streng wysheit diss ampt mút hat zú
verlichen, min angedenck zesin und eren min bitt. Und mir verlangen lassen und
lichen diss ampt, an dem ich der mass mich halten wil, das úweren gemeinen
nutz und úch allen nützbar und loblich sin werdt, gott behallt úch lang zitt.
Datum Sanct Gallen XVII tag mertzen anno.

Caspar Fry, lechenvogt des gotßhus Sant Gallen

Den strengen, frommen, vesten, fúrnemmen, wysen herrn Bürgermeister und
beyden reten der Stat Zürich, minen gnedigen herrn.

(9)

StadtA Baden, A 16.1 (Testamente), Nr. 1.
Testament von Kaspar Frey (Autograph).
Zürich, 25. September 1526.

Wir Burgermeister der nachgeschryben Ratt und die Zunftmeister gemeinlich der
statt Zürich thünd khünd mengklichem mit disem brieff, das für unns komen ist
der from, wys, unser getrüwer lieber ratts fründ und alter stattschryber Caspar
Fryg, orndnot, schafft und vermacht vor uns doch sinen, gelten unser stattrecht
und gsez in allweg an schad. Also wann im Gott uß disser zit on elich liberben
berúfft, das dann meister Johan Frygen, lütpriester zú Stouffen und Berchtold
Fryg, schultheiß zú Baden inn Ergöw, ouch Ulrich Fryg, sin vetter (an statt Hans
Frygen, sins vatters seligen) sine erben sin soltind. Der gstat also sin bruder meis-
ter Johann Frygs sin leben lang mit einer gúten pfründ versech were. Das dann
derselb nit mer erben solte, dann so vil er, Casper Fryg, von irem vatter seligen
ererbte hette. So vil aber demnach Berchtold Fryg sin bruder erbte, dasselbig alles
ungefarlich gelte sins súns Joß Frygen (ob er sich woll hielte und sinem vatter
gefolig und gehorsam) oder sinen kind, so knaben weren, zú einen vorteil verfan-
gen, sin unnd im nach sines vatters tod vor mengklichen werden unnd ob sin
bruder Berchtold Fryg vor im wüst tod abgienge, dann so solte Jos Fryg, Berch-
tolds sún, unnd ob Jos kind hette, die knaben werenn, inn an sines vatters statt
erben. In glicher gstat solt sin huss und gútt zú Sant Ursen vor der statt Baden
gelegen nach sinem tod an Berchtold Frygen, sinen bruder, oder ob er das nit

erleben, an sinen sün Josen vormenglichem inn erbs wys gefallen, unnd ob einer das verkouffen, versetzen, oder hingeben welt, solte ers allweg den Frygen, so in leben weren, zů wüssen thün, unnd die selben sollten dan den nechem kouff vor menglichem darzů haben. Es were ouch sin meynung, das Berchtolds döchtern, welliche das erleben, jeder ein cleiner silbernen becher ob die erspart weren oder so vil gelts als einer wert hin mocht gelangen solt. Wytter ob ouch Ulrich Fryg sin teil nit erlebte und kinder, die knaben werenn, verliese, dann söltend die selben knaben an Ulrichen irs vatters statt iren teil wie ir vatter genemmen hete erben und beziehen. Unnd als dan sin schwester Verena Frygen selig by Hansenn von Küsen zů Küßnacht etliche kind verlassen, wer sin wil und meinung das den selben sinen schwester kinden, weliche sinen tod erlepten und sich woll hielten, von siner verlassnen hab ietlichen X guldin wert guots verfelgen solt, ussgenommen Hansenn, so zů Rom in der gwardi sin und alles ein ungehorsamer, sinem vatter nie hette wollen noch helffen werchen, dem sölle nüdtzit werden. Item Margreta Schachin, siner stieffdochter, ein ußbereite betstat, nit die best und nit die böst darzuo die silberin schallen für eigen, me drei mut kernem geltz ab dem frygen bad des schreppfamts bi den cleinen bedern, ire in lipdings wiß ir leben lang zenießen und so sye mit tod abgangen solte, sölicher zins widerumb fallen an sin recht und nechts erben. So des witeren soltind sine erben den sondersiechen zuo Baden ein pfund geltz zuo eigen ussrichten, seyen und ierlich an iren tyschwendern lassen. Unnd so ver Elsy Berli, sin junkfrow, so im bisshar erlich und truwlich gedienet, also bi im sin leben lang beharrete, und sich frenklich wie vernaher hielte, dann solte iro ouch von sinem guot verfelgen und werden das bet und die betstat ußbereit, daruff sy bishar gelegen und darzuo uber iren verdientenn ingenemmen bezalten darlen zwentzig gulden. Unnd herdann behielt er im vor die sin gmecht gantz oder zum teyl abzethuond ze hindern oder zuo meren, er wer gesundt oder krank im tod beth, vor ersamen luten oder durch handgeschriff ir nach gestalt der sachen und im begegnot alles ungefarlich. Und bat uns daruff mit fliß ernstlich, wir weltind sollich sin ordnen, schaffen und vermachen vergunsten, verwilgen und bestetten. Also als uns somlich sin bit hat beducht ziemlich sin und meister Johans Frig von Stouffen, Berchtold Frig, Schultheiß zuo Baden, und Ulrich Frig obgemelt sich all dag und nacht ieterlicher besonders durch sin eygen handgeschriff bekennt, das sy es ietz und hienach bi irs bruoders und vettern gethan, gmecht, wie das von einem an das ander harhin geschriben statt bliben lassen wellend an alle fürwort, intrag und widerred. Habent wir sölichs alles vergunst, verwilget und bestett, wir vergunnen und verwilgen und bestetten ouch das alles mit rechten wüssen und wellent das ergenglich darbi blib ietz und hienach on widerrede menglich. Und des alles zuo waren, vesten urkundt hand wir unser statt Zürich gmein insiegel uffenlich lassen henken an diessen brief, der geben ist, zinstag vor sant Michels tag nach Christus Geburt zalt fünffzechen hundert zwenzig und sechs Jar.

Unnser des rats namen sind her Mathis Wyss, alt burgermeister, Jacob Grebell, Fridli Bluntschli, Rudolff Stol, Thoman Sprungli, Johans Effinger, Johans Berger, Lentz zur Eich, Stefan Zeller, Jacob Frig, Ulrich Drinkler. Unnser Zunftmeister namen sind Jacob Werdmüller, Joß von Küssen, Herman Mertzuser, Heinrich Huber, Ulrich Kambli, Hanns Jeckli, Ulrich Stoltz, Rudolff Binder, Hanns Breitenstein, Heinrich Wolff, Erhart Nußberger und Johans Pluwler.

Eine zeitgleiche Abschrift des Testaments, allerdings ohne die Zeugenliste, befindet sich in StAZ, B VI 309 (Gemächtbuch 1501 – 1535), fol. 159r – 160v unter der Überschrift *Des alten stattschreibers Caspar Frig gemecht und verschaffen*. Die Abschrift ist abgesehen von einigen unbedeutenden Verschreibungen nahezu identisch mit dem Original im Stadtarchiv Baden. Einzige relevante Besonderheit ist die Bezeichnung von Kaspars älteren Bruder Johannes Frey in der Erstnennung (fol. 159v) als *meister Johann Frig luxxmeister zü Stoufen* statt *lütpriester zü Stoufen*. Vgl. dazu Kap. D.II.2.1, S. 209 f. mit Anm. 74.

II. Thurgauische Kantonsbibliothek Frauenfeld, Y 149: Handschriftenbeschreibung und Lagenschema

Thurgauische Kantonsbibliothek Frauenfeld (Signatur: Y 149)

Sammelband zur Geschichte der Eidgenossenschaft vornehmlich des 15. und 16. Jahrhunderts, mit besonderem Schwerpunkt auf den Schwabenkrieg und die Mailänderkriege

16./17. Jhdt. (um 1560/64; um 1600; 1610/20) – Zürich – Papier – 466 Blätter (von ursprünglich mindestens 479 Blättern) – 30,5 × 20,5 cm – Hs. um 1611 beschnitten und neu gebunden, dabei Blatt- und Textverluste (fol. 1–11, 42, 47, 232). Fol. 12–20 ungezählt. Drei verschiedene Folierungen: ursprüngliche Zählung fol. 21–115 (Fol-1; Hand Schreiber A, um 1560/64; um ein Blatt nach hinten verschoben), rasiert; danach Folierung der gesamten Hs. (Fol-2; Hand Samuel Pellikan, um 1560/64); fol. 22–54, 57–59 Bleistift-Folierung des 17. Jhdts. (Fol-3; nach Neubindung um 1611); besondere Zählung: fol. 39/40r/v. Leere Blätter: fol. 13v–21v, 22v, 62r/v, 90v, 91v, 116r–151v, 226r/v, 236v, 237v–251v, 296r–311v, 343v–358v, 369r–378v, 424r/v, 426r–435v, 451r–479r. – Wz.: Doppel-Löwen (Piccard 15/2, III 2029, Zürich 1549–1557); Einfacher Löwe in zwei Varianten (Piccard 15/2, III 2016/2017, Zürich, 16. Jhdt.; Piccard 15/2, III 2002, Zürich 1548); Bär mit Zürcherschild (Zürich?, 16. Jhdt.); Zürcher Wappenschild mit Rankendamaszierung im unteren Feld (ähnlich KÄLIN, S. 9 Bild 56, Zürich um 1560/70) – mehrere Schreiberhände – zeitgenössischer, in Leder gebundener Holzdeckeleinband (33 × 22 cm) aus der Froschauer-Werkstatt Jörg Schweizer (Zürich, um 1560/64) [Rollen: Salvator (vgl. STEINMANN, S. 9, Nr. 1) und Putten (vgl. STEINMANN, S. 10, Nr. 5); Stempel: Eichel mit zwei Blättern (vgl. STEINMANN, S. 9, Typ B)].

– Einband, Innenseite oben: Notiz von unbekannter Hand um 1611 (Schreiber I): *Der Eidgen. Krieg mit Keiser Maximilian 1499 zu hinderst. Der Adel Thurghower zuvor*. Eingeklebtes Inhaltsverzeichnis von der Hand Ernst Gagliardis, vermutlich vor 1915 (a).

– fol. 13r (ungezählt): eingeklebtes Inhaltsverzeichnis des 19. Jahrhunderts von unbekannter Hand (b).

– fol. 15r (ungezählt): unvollendetes Inhaltsverzeichnis des 17. Jahrhunderts, nur Angabe der Nr. 1 (c).

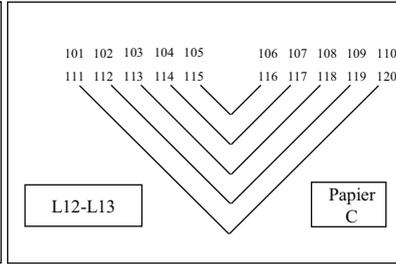
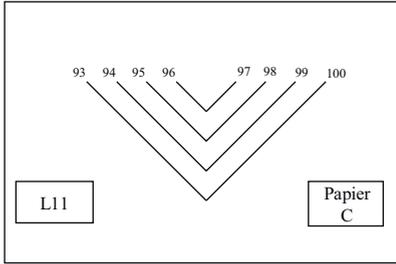
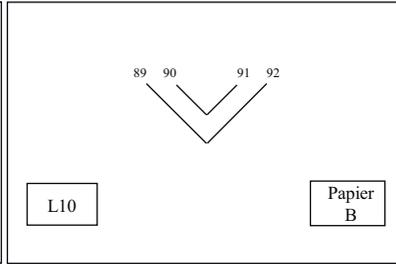
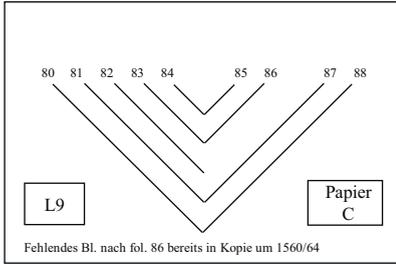
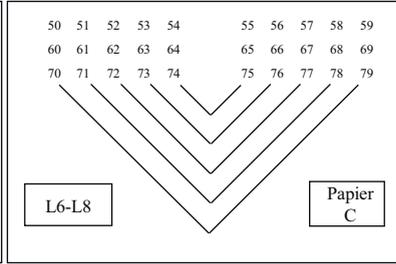
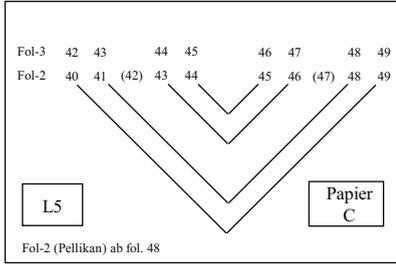
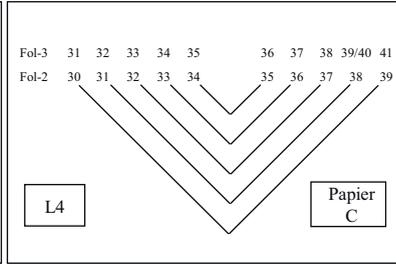
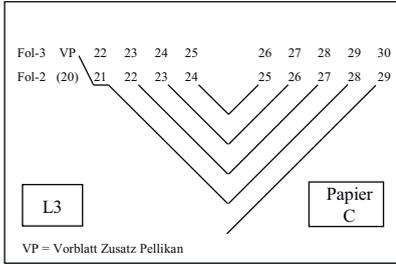
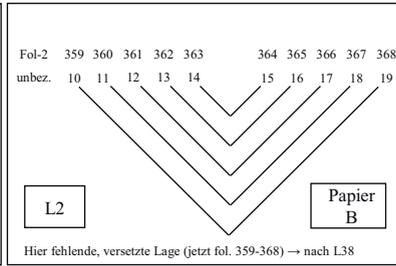
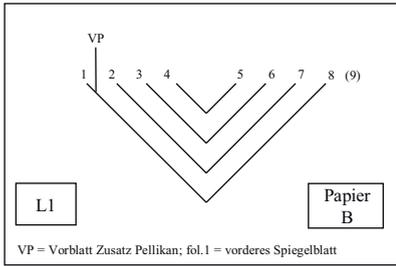
Nr. 1, fol. 22r–115v: [Kaspar Frey], Schwabenkriegschronik (1499/1500). Abschrift um 1560/64 von unbekannter Hand (Schreiber A); Zusätze und Glosierung von der Hand Samuel Pellikans um 1560/64.

Nr. 2, fol. 152r–225r: [Anonymus (Heinrich Utinger?)], Zürcher Schwabenkriegschronik (um 1501/1503). Abschrift von ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 1r–88r; um 1560/64 von unbekannter Hand (Schreiber B). Titel gesetzt von Schreiber A (wie Nr. 1)

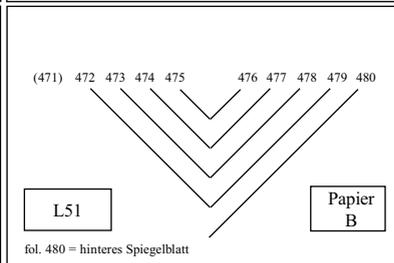
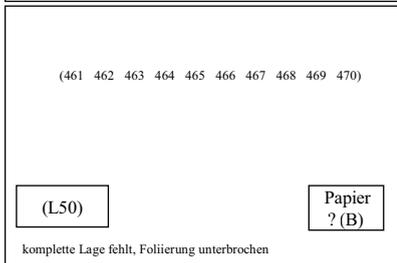
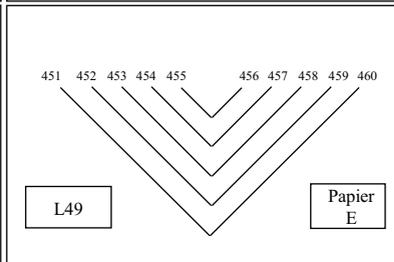
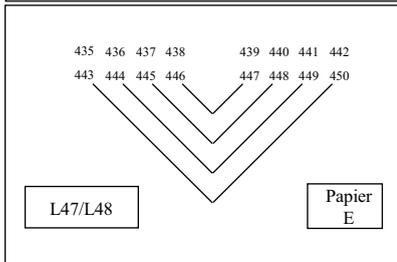
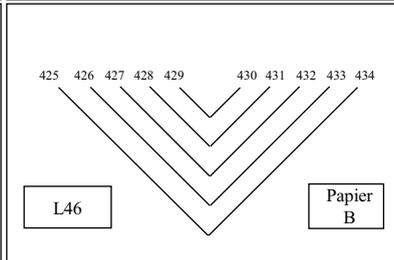
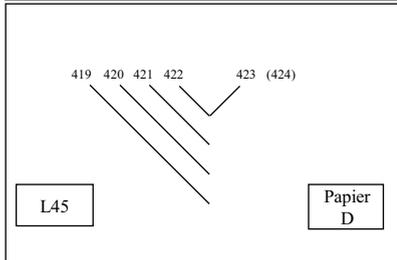
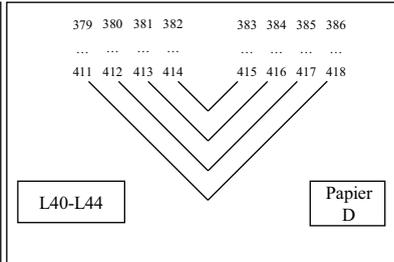
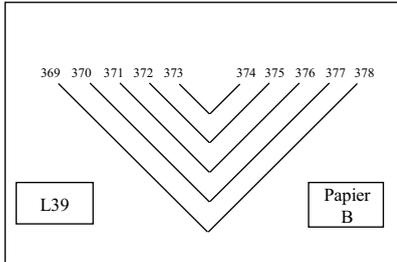
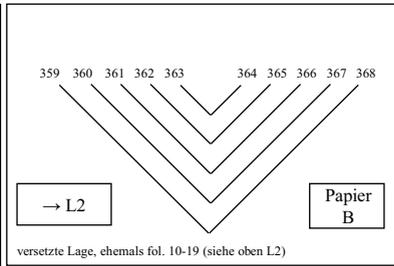
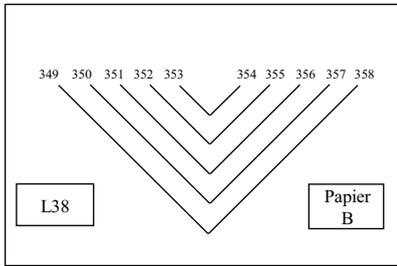
- Nr. 3**, fol. 227r–236r: [Anonymus], *Ein kurze Historie von der Mordnacht zu Zürich* (1350). Mit einer politischen Geschichte der Familie Brun und insbesondere des Bürgermeisters Rudolf Brun (1324–1360), vornehmlich nach den Zürcher Regimentsbüchern und der Chronik von Johannes Stumpf. Autograph von unbekanntem Autor (Schreiber I), datiert 1611.
- Nr. 4**, fol. 237r: *Die Wyssagung so zů Paryss in einer Kylchen in einem Marmelstein ist funden worden mit Hebraichen Būchstaben beschriben*. Text einer Prophezeiung für die Jahre 1620–1630, adaptiert nach einer Prophezeiung des Gregorius Jordanus 1591/92 zu den Jahren 1600–1610 (vgl. Kap. F.II.4.6). Unbekannte Hand nach 1611 (Schreiber J).
- Nr. 5**, fol. 252r–295r: [Anonymus (Heinrich Utinger?)], *Hie hept an der meylandisch krieg*, Fortsetzung der Zürcher Schwabenkriegschronik (um 1501/1503). Abschrift von ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 88v–135v, um 1560/64 von unbekannter Hand (Schreiber B). Titel und erste Initiale gesetzt von Schreiber A [siehe Nr. 1 und Nr. 7].
- fol. 295v: allein stehende Notiz von der Hand Samuel Pellikans: *1502 Was der groß hagel in der Eidgnoschaft, uff der 10000 ritteren tag*. Abschrift einer Eintragung Werner Steiners in Ms. A 54/55, Nr. 5, fol. 135v.
- Nr. 6**, fol. 312r–343r: [Kaspar Frey], Mailänderkriegschronik (Teil 1): *Hernach folgt die beschribung der uffrūr von wegen Belletz zwischen den dryen Orten Uri, Schwytz und Underwalden anfangs und dornach gemeinen Eidgnossen eins und künig Ludwigen, herren von Franckrych anderteils erhept hatt, zů dem kürzesten begriffen* (fol. 312r–329v). Daran anschließend chronikalische Darstellung von Ereignissen der Jahre 1500 bis 1503 mit Schwerpunkt auf der Eidgenossenschaft und Oberitalien sowie Verträgen des Jahres 1499 (fol. 330r–343r) (um 1509/14). Abschrift um 1560/64 von unbekannter Hand (Schreiber C). Ursprünglich verbunden mit Nr. 8 (siehe unten).
- Nr. 7**, fol. 359r–368v: Verzeichnis des Adels im Aargau, Thurgau und Burgental. Nach einer Vorlage aus der Materialsammlung des Berner Chronisten Valerius Anshelm (Anshelm 1, S. 32–35), ähnlich der Adelsliste in der Luzerner Chronik des Diebold Schilling (1513). Abschrift um 1560/64 von unbekanntem Schreiber A (wie Nr. 1). Der Text befand sich ursprünglich vor dem Text Nr. 1.
- Nr. 8**, fol. 379r–423r: [Kaspar Frey], Mailänderkriegschronik (Teil 2): Darstellung zu diplomatischen und militärischen Ereignissen in Italien von 1503 bis 1509, insbesondere betreffend den Romzug König Maximilians I. und die zunehmende Abkehr der Eidgenossen von Frankreich; darunter das Lied des Hans Birker über die Eroberung Genuas 1507 (LILIENCRON 3, Nr. 252). Abschrift um 1560/64 von unbekannter Hand (Schreiber C) mit einem Zusatz des Schreibers G zu obigem Lied (nach 1611). Ursprünglich verbunden mit Nr. 6 (siehe oben).

- fol. 425r: Chronikalische Notizen zum Jahr 1610: Brand von Schänis (29. April 1610); fol. 425v: Blitzeinschlag in ein Haus in Zürich (23. Mai 1610); Auflauf in Gachlingen (21. Mai 1610). Unbekannte Hand (Schreiber H).
- Nr. 9**, fol. 436r–450r: Darstellung des „Twingherrenstreit“. Abschrift aus der Großen Burgunderchronik des Diebold Schilling (um 1483) nach ZBZ, Ms. A 54/55, Nr. 4, fol. 22v–35v. Unbekannte Hand (Schreiber D [B. Zingg?]).
- fol. 450r/v: Chronikalische Notizen zur Eroberung der Uetliburg 1268 (unbekannte Hand; Schreiber E) sowie zu Ereignissen in Zürich 1598 (unbekannte Hand; Schreiber F; Ergänzung durch Schreiber G) und 1610 (unbekannte Hand; Schreiber H).
- fol. 479v: Notiz zur Anzahl der Hintersassen und Locarner (Glaubensflüchtlinge) in Zürich 1556. Hand Samuel Pellikan um 1560/64. Darunter mittig flüchtige, schwer lesbare Notiz von unbekannter Hand: *den 12 nuwe [Nov?] cepit [copiert?] Els [?] Haid [?]*.

Zu Entstehung und Geschichte von Y 149 und den darin enthaltenen Texten vgl. Kap. F.II.



<p>121 122 123 124 125 126 127 128 129 130</p> <p>L14 Papier B</p>	<p>(131) 132 133 134 135 136 137 138 139 140</p> <p>L15 Papier B</p>
<p>141 142 143 144 145 146 147 148 149 150</p> <p>L16 Papier B</p>	<p>151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180</p> <p>L17-L19 Papier C</p>
<p>181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 221 222 223 224 225 226 227 228 229 230</p> <p>L20-L24 Papier B</p>	<p>231 (232) 233 234 235 236 237 238 239 240</p> <p>L25 Papier B</p>
<p>241 242 243 244 245 (246) (247) 248 249 250</p> <p>L26 Papier B</p>	<p>251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310</p> <p>L27-L32 Papier B</p>
<p>311 312 313 314 315 316 317 318 335 336 337 338 339 340 341 342</p> <p>L33-L36 Papier D</p>	<p>343 344 (345) (346) 347 348</p> <p>L37 Papier D</p>



Orts- und Personenregister

Da der Chronist Kaspar Frey auf fast jeder Seite der vorliegenden Untersuchung Erwähnung findet, wurde darauf verzichtet, seinen Namen in das Register aufzunehmen.

Die Person eines Chronisten und sein historiographisches Arbeiten bzw. sein historiographisches Werk sind in vielen Fällen nicht voneinander zu trennen, weshalb auf eine Unterscheidung zwischen Person und Werk im Register verzichtet wurde.

In der Untersuchung stehen „Frankreich“ und „Mailand“ häufig synonym für die jeweiligen Herrscher, also den König von Frankreich bzw. den Herzog von Mailand. Entsprechend sind diese Textstellen im Register unter dem Lemma der jeweiligen Person des Herrschers angezeigt.

Verwendete Abkürzungen:

Kg./Kgn. = König/-in, Bf. = Bischof, Ebf. = Erzbischof, ErzHzg. = Erzherzog, Frhr. = Freiherr, Gf. = Graf, Mgf. = Markgraf, Hzg. = Herzog.

- Aarau 188, 220, 247, 254, 266, 269, 395, 481
Aargau 23 f., 59, 201, 206 f., 239, 247, 249, 405, 472, 751 f., 961, 969
Absberg,
– Hans von 569, 574, 645
– Paul von 574
Ach 508, 584
Acht Gerichte (Teil des Zehngerichtebunds) 27, 34, 93, 184
Ackers, Johannes 298
Adelheit, Konkubine des Johannes Frey 209
Agricola, Rudolf 157
Albrecht, Konrad 243
Alexander VI., Papst 516
Alikon,
– Heinrich von 51, 222, 297
– Peter von 51
Allensbach 50
Altenstaig,
– Georg 280
– Hans 280
Altdorfer, Albrecht 21
Altenhewen, Burg 66
Amboise 555
Ambringen (*Lampringen*), Konrad von 93 f., 168, 510, 623
Ambühl (Zumbühl), Heinrich 200
Ambühl (Collinus), Rudolf 211
Amerbach, Bonifacius 668, 703
Ammann,
– Hans 216
– Hans, Bruder des Ludwig 218
– Hans (zum Pfauen) 211
– Johann Jakob 211, 304
– Ludwig 82 ff., 92, 211, 216–219, 225, 228, 235, 237 f., 248, 260, 281 ff., 290, 294 f., 304, 335, 338 f., 347, 370 f., 379 f., 389, 391 f., 395, 398 ff., 404, 406, 440, 443, 446, 448 f., 464, 474, 499, 525, 534, 538, 562, 570, 572 ff., 609, 645, 648, 668–672, 683, 685, 687, 690, 714, 768 f., 776 f., 780, 963 f.
– Ulrich 218
Am Rein, Ulrich 225, 251
Amsoldingen 710
Andacher, Melchior 200
Andelfingen 369 f., 593 f., 616 f.
Anne, Herzogin der Bretagne 559

- Anshelm,
 – Peter Paul 132
 – Plato 711
 – Valerius, genannt Ryd 2, 11, 13,
 15, 67, 80, 82, 101 f., 105 f., 113,
 123 f., 130–142, 170 f., 174, 176,
 178 f., 201–204, 250, 267, 271, 297,
 356, 386, 420, 423, 440, 548 f., 556,
 560, 577 f., 608, 618, 642–665,
 677–681, 684–690, 701, 709–712,
 714 f., 720, 727, 730–734, 737, 741,
 750–755, 766, 777 ff., 781–784,
 789, 969
 Anshelmus, Thomas 307
 Apiarius, Matthias 133
 Appenzell 35 f., 56, 102, 246, 256, 269,
 317, 385, 481, 594, 597, 617, 645, 663
 Arberg-Valangin, Gf. Claudius
 von 481
 Archer, Anton 148
 Arlesheim 257, 366 f.
 Arona 659–662
 Arx, Ildefons von 157
 Asti 76 f., 516, 673 f.
 Augsburg 671, 710
 – Bf. Friedrich von Hohenzol-
 lern 383, 567 f.
 Auxonne 431
 Avignon 703
 Azmoos 359, 370, 470 f., 483, 507, 587,
 627, 654 f.
- Babenberg, Daniel** 385, 807
 Baden im Aargau 19, 23, 95, 144, 146,
 182, 188 f., 194 f., 197–216, 219–244,
 247–260, 262–269, 271, 281, 284,
 285, 290, 292 ff., 301 f., 305, 307 f.,
 311 ff., 323, 326–329, 332 f., 337–
 340, 342, 345 f., 359 ff., 363 f., 367 f.,
 371, 374 f., 380 f., 393 ff., 397–400,
 405–408, 425, 429, 481, 488 f., 491,
 494, 498, 511, 518, 533, 538, 554, 556
 (Oberbaden), 583, 593, 595, 616, 631,
 653, 663, 763, 767 ff., 957–962,
 965 ff., 976
 – Landvogteischloss 19
 – Pfarrkirche 228
 – St. Ursus, Kapelle 267, 311, 965
 – Stein, Burg(ruine) 267
 Baden, Gemeine Herrschaft/Graf-
 schaft 19, 146, 194, 198, 206 f., 225,
 230, 239, 244–256, 258, 266, 269,
 326, 328 f., 339, 359, 367 f., 376, 393,
 395 ff., 408 f., 411, 451, 466, 480 f.,
 491, 501, 508, 538, 542, 588, 593 f.,
 616, 767 f.
 Baden, Mgf. Christoph von 510
 Bärli (*Berli*), Elisabeth 312, 966
 Baldegg, Hans von 510
 Balzers 433, 469
 Basel 1 f., 17, 21, 26 f., 31–37, 44, 51,
 55 f., 58–60, 62, 64, 70 f., 74 f., 78,
 83 f., 87, 90 ff., 94, 99, 139 ff., 143,
 146, 155, 159, 161 f., 166–169, 171,
 174, 176, 178 f., 181 f., 188, 190 ff.,
 195 ff., 202, 211, 217, 219, 221, 228 f.,
 231, 245, 254, 256, 266, 270 f., 280 f.,
 288, 297, 302, 304 ff., 308 f., 313 ff.,
 317, 320 ff., 327, 334–338, 340, 345,
 348 f., 362 f., 368, 375, 379, 381,
 389 ff., 399 f., 418, 420, 422 f., 426,
 429 ff., 442 f., 447 f., 455, 459, 463,
 472, 486, 492, 495, 497 ff., 501 f.,
 507 f., 511, 524 f., 547–550, 552, 562,
 567–577, 580 f., 591 f., 595 f., 599,
 601, 619, 623, 630, 634, 636, 643,
 644–650, 657, 659, 663, 665, 667 f.,
 680, 682 ff., 686 f., 703 f., 726, 730,
 741, 748, 763, 767, 769, 779, 979
 – Bf. 27, 595
 – Großmünster 455
 – St. Leonhard, Kirche 704
 – St. Peter, Kirche 572, 647
 – Universität 99, 208 f., 215, 221 f.,
 231, 266, 309, 315, 703 f.
 Baumann, Konstantin 297
 Bayern(-Landshut), Hzg. Georg
 von 511
 Bebel, Heinrich 8, 46, 63, 671
 Bechwinden, Heinrich (Pseudonym) →
 Bebel, Heinrich
 Beckenried 199, 351, 351 f., 362, 365 f.,
 375, 378 f., 416, 435, 599 ff., 633

- Bellinzona 75, 317, 550, 552, 557 f.,
560 f., 563, 659, 661, 664, 666, 676 f.,
684, 778, 969
- Bendern 72 f., 185, 414, 457, 471, 627
- Berger, Johannes 967
- Berlinger, Magister 167 f.
- Bern 24, 26, 30, 33, 36, 54, 58, 68, 77,
80, 89, 113, 118 f., 122–126, 131 ff.,
135–140, 143 f., 148–151, 171 ff.,
176, 198 f., 201, 206, 217, 219, 222,
228 f., 237 f., 245, 247, 252 ff., 256 f.,
261 f., 264 ff., 297, 302, 328, 353 f.,
356, 358, 361 f., 367, 369, 371, 378,
444, 480, 484 f., 487, 491 f., 495, 499,
505, 509, 517, 586, 591, 594 f., 607,
612, 617, 620 f., 642, 645, 664, 673,
677–681, 685, 688, 693, 704, 707,
710 f., 715 f., 718, 720, 725, 727, 729,
731, 733 f., 738, 743, 752–755, 758 ff.,
763, 766, 778, 782 f., 792 f., 962
- Berneck 212 ff., 285
- Bertz, Ulrich 277, 285
- Besançon 639
- Beyel, Werner 294
- Bieger, Hans 645
- Biel 127, 189, 416, 430
- Bind,
– Anna 213
– Georg 209
– Gertrud (1. Ehe: Hux, 2. Ehe:
Schach) 209, 212–216, 224, 285,
311
– Heinrich (von Ennetbaden) 212
– Rüdiger (vom Falken) 212, 215
- Binder,
– Georg 304, 306
– Rudolf 295, 967
- Birker (Bircher), Hans 553, 761, 969
- Birmenstorf 207
- Bischof, Johannes 49
- Blawen 752
- Bletz, Zacharias 67, 753
- Blumenegg, (Hans) Dietrich von 488,
510, 623 f.
- Blumenfeld 32, 43, 188, 217, 347, 353,
483, 620, 630, 738
- Bluntschli,
– Fridli 12 f., 79–83, 100 f., 106 f.,
137, 139, 174, 193, 295, 677 ff., 967
– Niklaus 81
- Bodler, Johannes 222
- Bodmer,
– Alexander 290 f.
– Kaspar 260, 290
- Böhmen 508
- Brabant 704
- Brandis,
– Frhr. Ludwig von 472, 509, 586
– Hans Nikolaus (Nigg) von 597 f.
– Frhr. Sigmund von 163
– Frhr. Thüiring von 163
– Frhr. Johannes von, Dompropst
von Chur 163
- Brandenburg-Ansbach,
– Mgf. Friedrich von 511, 674
– Mgf. Kasimir von 56, 569, 645 f.
- Brant, Sebastian 46, 209 f., 228, 303,
306, 312–316, 440, 449, 534, 561
- Bregenz 31, 209, 614, 654
- Bregenzener Wald 586
- Breisacher, Karl 510
- Breisgau 191, 488, 492, 508, 510
- Breitenstein, Hans 967
- Bremgarten 109, 207, 250, 252, 494
- Brennwald,
– Felix 98
– Heinrich 2, 10 f., 13, 16, 22, 63,
66, 69, 78 f., 80 f., 83 f., 86, 90, 94,
98–109, 111 f., 123, 130, 137 ff.,
141 f., 171, 173–176, 178 f., 556,
560, 582, 590, 592, 601, 602, 603–
625, 626–644, 653, 655–659, 664,
670–679, 681, 683–690, 702, 706,
710, 714 f., 730, 732, 765 f., 777–
781
– Regula, Schwester des Hein-
rich 81
– Regula, Tochter des Heinrich 99,
107
- Briefer, Niklaus 87
- Brixen
– Bf. Nikolaus von Kues (Cusa-
nus) 24

- Bruderholz (bei Reinach, Kt. BL) 32,
89 f., 93 f., 108, 146, 154 f., 159, 167 f.,
187, 348, 423, 508, 510, 515, 623, 629,
726
- Brügge 218
- Brugg 59, 145, 150, 172, 208, 219 f.,
223, 252, 254, 261 f., 265 f., 269, 329,
395, 481
- Brun,
– Familie 691, 762, 969
– Rudolf 691, 762, 969
- Brunegg,
– Herren von → Segesser
– Herrschaft 266
- Brunmann, Marx 152 f., 155
- Brunnen 553
- Brunner,
– Lienhart 251
– Thomas 251
- Bubenberg, Adrian von 119
- Buchhorn (heute Friedrichshafen am Bo-
densee) 24
- Bülach 70
- Bülch 88
- Büren, Ludwig von 119
- Bullinger, Heinrich 16 f., 63, 70–73,
83, 85 ff., 98, 101, 105 f., 108–112,
171, 173 f., 176, 178 f., 300, 602, 677,
683, 689, 700, 704–708, 710, 712,
734, 736, 749, 754 f., 759 f., 766, 777,
780–784
- Burchard von Ursberg 137
- Burgdorf 119, 290, 752
- Cäsar, Gaius Iulius 99
- Calven, an der 33, 47, 53, 61, 120, 140,
146 ff., 159 f., 164 f., 167, 188, 200,
346, 361, 425, 430, 462, 465, 481, 483,
492, 530, 532, 580, 585, 630, 730, 732
- Cambrai 554, 641
- Campar, Valentin 297
- Campell, Ulrich 165 f., 178 f., 689
- Canalis, Heinrich 228, 306
- Carpentarius → Zimmermann, Jakob
- Castelwart zu Werdenberg, Frhr. Mat-
thias von 510
- Castres,
– Bf. Charles de Martigny 256, 523,
701 f.
- Celtis, Konrad 303
- Cervinus, Franciscus 102
- Cham,
– Jakob von 99
– Konrad von 216
- Chartres, Bailli von → d'Oreille, Rigault
- Chateau d'Oex 674
- Chur 74 f., 143, 160 f., 163 ff., 171, 195,
256, 359, 364, 382, 384, 391, 481,
606–608, 645, 653
– –, Bf. Heinrich von Hewen 1, 30,
34, 120, 161, 163 f., 171, 185, 258,
359, 382, 392, 420, 425, 428, 468,
531, 534, 567, 570, 610, 612, 620,
626
– –, Domstift 27, 29, 34, 120, 161,
163, 184, 363, 383, 420, 477, 481,
531, 534, 567, 569 f., 606, 610, 645,
653, 763
– → auch Gotteshausbund
- Churrätien → Graubünden
- Churwalchen 161, 354, 356, 363 f., 384,
481, 606, 608, 613
– → auch Graubünden
- Christiner, Nikolaus, Propst von Öhning-
en 188, 630
- Cicero, Marcus Tullius 407, 440, 442,
705
- Clemens VII., Papst 300 → auch Me-
dici, Giulio de
- Colmar 595 f.
- Como (*Kûm*) 661
- Conrad, Niklaus 490
- Corte, Bernadino de 959
- Cysat, Renward 47 f., 67, 753
- Dänemark 508
- Davos 128, 361
- Delsperger, Johannes 210
- Diesbach,
– Gf. Frederic-Henri von 143
– Ludwig von 119, 262
– Gf. Max von 114
– Wilhelm von 119, 124, 572, 645

- Diessenhofen 593, 617
 Diessenhofen, Heinrich von 104
 Dietikon 207, 229
 Dijon 287
 Disentis,
 – Kloster 116, 118, 122, 356, 358,
 369, 371
 – Abt Johannes Brugger 354,
 356, 358, 612, 614
 Dösch (genannt Jeger), Ulrich 204,
 238, 240, 243 f., 257, 263 f., 337, 364
 Dogern 95, 117 f., 182, 252, 269, 396,
 588 f., 602, 631
 Dornach 21, 33, 41 f., 44, 53, 56, 72,
 93, 95, 109, 117, 146 f., 149 f., 159,
 161 f., 167 f., 190 f., 195 ff., 255, 257,
 260, 338, 342 f., 349, 352, 362 f.,
 365 ff., 409, 413, 416, 423, 430 f.,
 435 f., 438, 443, 456, 459, 462 f., 465,
 482 f., 488, 496, 507 f., 510, 512, 515,
 530, 599 ff., 633, 725, 735, 739
 Dorneck, Burg 33, 352, 599
 Dornbirn 31
 Drinkler, Ulrich 967
 Dürler (Türler), Hans 200, 248, 250,
 252, 259 f., 329, 339, 368, 495
 Dürsteler, Erhard 760

 Eberler, genannt Grüenzweig, Niko-
 laus 210
 Ebringen 268, 278
 Edlibach,
 – Gerold 8, 15, 58, 68, 76, 86, 88 f.,
 90 ff., 95, 98, 104, 109 f., 170 f.,
 173–176, 178 f., 295, 322 f., 604,
 689, 701, 766, 780
 – Ludwig 22, 90, 98, 102
 – Ulrich 88
 Effinger, Johannes 967
 Effinger von Wildegg, Hans 265 f.
 Eggmann, Fridli 674
 Egli, Raphael 761
 Eglisau, Stadt und Herrschaft 200, 217,
 245, 359, 594 f.
 Eber, Jude aus Tiengen 331
 Ehrendingen 207
 Eichhorn 54

 Einsiedeln 50, 60, 88, 100, 233 f., 304,
 471, 641
 Eleutherius → Frey, Kaspar (der Jün-
 gere)
 Elsaß 24, 33, 93, 488, 507 f.
 Elsaß-Zabern → Saverne
 Embrach, Stift St. Peter 99 f., 103, 171,
 676
 Engadin 30, 33, 120, 161, 181, 189,
 194, 333, 363, 418, 484, 530, 567, 580,
 584, 631
 Engen 31, 191, 250, 431, 504, 508, 584,
 599, 601, 620, 633
 Engelhard, Heinrich 304
 Englisberg,
 – Familie 145
 – Diethelm von 125, 376
 Ennetbaden 207, 212, 312
 Entlibuch 93
 Erlach,
 – Familie von 262
 – Johannes der Jüngere von 211,
 262
 – Johannes der Ältere von 211
 – Rudolf von 119, 262
 Ermatingen 13, 32, 128, 187, 194, 204,
 349, 360, 394, 412, 425, 433, 462, 487,
 513, 578, 657
 Ertzberg, Cosmas 168
 Eschental (Val Antigorio) 288
 Escher,
 – Hans Felix 86
 – Heinrich (vom Luchs) 68
 – Rudolf 491, 645
 Eschner Berg 72 f., 187, 628
 Etterlin,
 – Egloff 57, 59, 61, 220
 – Johannes, genannt Schriber 59,
 220
 – Kaspar 220
 – Petermann 16, 54, 57–63, 65 ff.,
 103 ff., 109, 165, 167, 170 f., 174 ff.,
 178 f., 220, 581 f., 682, 685, 689,
 726 ff., 765, 779
 – Rudolf 220

- Falck, Peter 122, 126
 Falk, Ulrich 251
 Farnsburg, Burg 266
 Fechter, Augustin 57
 Feer,
 – Hans 42
 – Ludwig 15, 42 ff., 51, 59, 169–172, 178 f., 222, 260, 322, 325, 488, 555 f., 764 f., 770
 – Petermann 42 f., 258, 328, 358, 368,
 Féguely, Familie 114
 Feldkirch 31, 161, 184, 189, 346, 382, 432 f., 463, 507, 568, 597 f., 611–614, 626
 Felga, Wilhelm 329
 Ferdinand I., Kg. von Neapel 516
 Ferdinand II. (V.), Kg. von Aragon und Kastilien 516, 640
 Filonardi, Ennio 133
 Firabent,
 – Familie 228
 – Hartmann 226, 228, 303, 312 f., 316, 332, 440, 668, 958, 961
 Fischer (von Biberstein), Jakob 957
 Flandern 529
 Flüh, Nikolaus von der 137
 Fontana, Benedikt 164
 Francesco Sforza, Hzg. von Mailand 516
 Frankreich, Königreich 29, 66, 377, 467, 490, 503, 516 f., 529, 574, 703
 Franz I., Kg. von Frankreich 67, 211, 227, 287 f., 295 f., 548
 Frastanz 32, 43, 47, 53, 66, 92, 113, 129, 146, 159, 167, 187, 346, 396, 409, 423, 432 f., 437 f., 446, 462 f., 465, 482 ff., 488, 515, 536, 585, 597 f., 629, 732
 Frauenfeld 35, 163, 663, 691
 Freiamt 222
 Freiburg im Breisgau 215, 219, 225 ff, 233 ff., 242, 305, 388, 394, 404 f., 432, 439, 472, 533, 536, 560, 567, 668, 703, 768, 957–961
 – Universität 221, 231
 Freiburg im Uechtland 28, 30, 33, 54, 113 ff., 119, 122–127, 130, 144 ff., 148–151, 172, 199, 201, 247, 254, 256 f., 278, 297, 302, 328, 332, 336, 354, 356, 358, 361 f., 369, 371, 381, 426, 444, 480, 484 f., 487, 492, 495, 499 f., 505, 529, 553, 560, 569, 586, 594 f., 607, 613, 617, 620 f., 645, 726 f., 763
 – Universität 129
 Freuler, Dietrich 148, 492
 Frey (Familie zu Baden im Aargau),
 – Berchtold (Bertschi) 209 ff., 219, 223, 225, 243, 250, 262, 267, 293, 307, 311, 348, 965 f.
 – Gabriel, natürlicher Sohn des Johannes Frey 209
 – Hans der Ältere 202, 208, 223, 233, 236, 241, 243, 262, 405
 – Hans der Jüngere 210, 223, 311, 965
 – Hans Jos 212, 311, 965
 – Johanna, natürliche Tochter des Johannes Frey 209
 – Johannes 208 ff., 230, 311–314, 965, 966 f.
 – Johannes, (Stief?-)Sohn des Kaspar 215, 226 f., 405, 957, 961 f. → auch Schach, Johannes
 – Juliana, natürliche Tochter des Johannes Frey 209
 – Kaspar der Jüngere (Eleutherius) 211 f., 219, 262, 292 f., 304, 307 f., 311
 – Ulrich 210, 311, 965 f.
 – Verena 212, 311, 966
 Frey (Familie zu St. Gallen),
 – Friedrich 284
 – Jakob 284
 – Otilia 284
 – Waltpurg 284
 Frey, Kaspar, Ratsherr zu Zofingen 221 f.
 Frey, Kaspar, Büchsenmeister aus Bern oder Graubünden 238, 264
 Fricker (Frickart),
 – Niklaus 219

- Thüring 216, 219, 228, 237 f., 254, 261 f., 295, 329, 572, 645
- Frickgau 208, 244
- Fridingen, Burg 120 f., 429, 620 f., 627
- Friedrich III., römischer Kg. und Kaiser 23–26, 147, 528, 531, 534
- Friedrich IV., Hzg. von Österreich 23 f.
- Fries, Hans 115, 127
- Fries, Johannes 703 f.
- Friesland 704
- Froburg, Grafen von 405, 961
- Froschauer,
 - Familie 693, 756, 968
 - Christoph 386, 693
- Fründ, Hans 70
- Fruyo, Peter 114–118, 120, 123 f., 126, 130, 172
- Fürstenberg,
 - Grafen von 24
 - Gf. Heinrich VII. von 33, 344, 352, 510
 - Gf. Wolfgang von 510
- Fürstenburg, Burg 184 f., 427 f., 626
- Füssli, Hans 101, 106, 112, 167, 174, 700, 705 f.
- Furter, Michael 45, 59
- Fussach 53, 567

- Gabathuler, Heinrich 164
- Gachlingen 970
- Gaguin, Robert 137
- Gaienhofen 54
- Gailingen 509
- Gaiserwald (Tonisberg) 285
- Galeazzo Maria Sforza, Hzg. von Mailand 516
- Gambaro, Jakob 296 ff.
- Gams 94, 597 f.
- Gasser, Lorenz 132
- Gebenstorf 207
- Gebistorf, Felix (Langfelix) 251
- Geißberg (bei Kreuzlingen) 599 ff.
- Geißhüsler (Myconius), Oswald 63, 83 f., 87, 168, 174, 176, 211, 304 f., 307, 316 ff.
- Genf 288, 377, 705
- Genua 100, 251, 286 f., 553, 556, 560, 637, 639, 659, 662, 664, 675, 683 f., 686 f., 761, 775, 777 ff., 969
- Gerster, Johannes 297, 365 f.
- Gian Galeazzo V. Visconti, Hzg. von Mailand 516
- Gilgenberg, Hans Imer von (Pfefferhans) 141, 190, 351 f., 362 f., 365 f., 368, 435 f., 438, 496, 507, 599 f., 619, 632, 643, 732, 740 f.
- Giovanni Galeazzo Sforza, Hzg. von Mailand 516, 959
- Gippingen 199
- Glareanus → Loriti, Heinrich
- Glarus 30, 54, 73, 94, 116 ff., 120, 122, 143, 198, 206, 224, 247, 256, 286, 297, 354, 359, 361, 370, 390, 480 f., 499, 505, 550, 586, 597 f., 607, 614, 645, 659
- Glurns 30, 33, 184, 258, 328, 346, 358 f., 368, 376, 382 (*Glarus*), 384, 400, 413, 428, 444, 455, 461, 469, 473, 626, 730
- Göldli(n),
 - Heinrich 491, 572, 645
 - Kaspar 491
 - Ruland 231
- Goldach 203, 283, 768
- Gossembrot, Georg 468, 475
- Gotteshausbund 1, 30, 74 f., 160, 354, 363, 384, 391, 400, 420, 444, 473, 481, 484 f., 500, 529, 542, 586, 590, 606, 608, 626
- Gottlieben, Schloss 187, 344, 513, 628, 737
- Grandson 700
- Graubünden (Grauer Bund, Oberer Bund) 21 f., 27, 29, 31, 33 ff., 73, 89, 92 f., 108, 116, 118, 120, 143, 155, 160 f., 195, 245, 256, 258, 327, 354, 358, 384 f., 421, 424, 473, 481, 491, 517, 557, 568, 570, 583, 586 f., 606 f., 611 ff., 645, 729, 731, 763 → auch Churwalchen
- Grebel,
 - Christoph 957
 - Jakob 967

- Jörg 491
- Konrad 304
- Greierz, Gf. Johannes I. von 674
- Greierz, Hans 115
- Greifensee 88
- Griesheim, Rudolf von 510
- Groß, Hans 225, 260, 283, 289, 292, 297 f., 562
- Großmann (Megander), Kaspar 304
- Grünenzweig, Mathias 572 f., 647
- Grüningen, Herrschaft 88, 91
- Grüth, Joachim von (vom, am) 291 f., 294–298, 300, 309
- Güder, Rudolf 70, 84, 109, 982
- Gurtwil 396
- Gutenberg, Burg 31, 89 f., 185, 187, 359 f., 413, 432 f., 437 f., 455, 457, 469 ff., 473, 585, 627, 629, 653 ff.
- Gutenschwil 293
- Gwalther, Rudolf 705, 710
- Gyger, Hans 251
- Gyssin, Anna, genannt die Wagne-
rin 48

- Haab, Jakob 225, 260 f., 283, 289, 301, 562
- Habsheim 188, 580, 620, 630
- Hagenau 64, 307
- Haller,
 - Berchtold 132
 - Johannes 132, 710 ff., 714 f., 720, 751, 754 f., 758 f., 783
- Hallau 73, 89 f., 140, 187, 423, 434, 483, 508, 629, 732, 737
- Hans, Peter 251
- Hard 31, 42 ff., 47, 53, 89 f., 112 f., 159, 161, 170, 186, 396, 409, 424, 428 f., 434, 462, 471, 482 f., 487, 513, 520, 585, 588, 621 f., 628, 737, 760
- Hartwig, Georg 297
- Hassler (von Ägery), Heinrich 248, 250, 612, 962
- Hegau 18, 31 ff., 146, 159, 188, 244, 254 f., 428, 464, 507 ff., 513, 520, 599 f., 611, 613
- Heidelberg 144, 219, 703 f.
 - Universität 144
- Heilbronn 18, 144
- Heinrich VIII., Kg. von England 294
- Heinrich von Diessenhofen 104
- Heinrich von Klingenberg 104
- Hengnau 286
- Héricourt 700
- Her(i)cken, Konrad von 168
- Hertenstein,
 - Jakob von 265, 267
 - Peter von 222
- Hesingue (Häsingen) 188, 620, 630
- Hessen 508
- Heudorf → Langenstein
- Hewen, Burg 596
- Hilzingen 414, 429, 457, 621 f., 627, 733
- Hirsel 710
- Hirt, Konrad 50
- Höwenschilt, Friedrich 233
- Hofftetter, Hans 50
- Hohenlandenberg, Melchior von 54
- Hohenklingen, Burg 616 f.
- Hohenkrähen, Burg 584
- Hohenlupfen (Stühlingen), Burg 32, 43, 346, 510, 630, 696, 737
- Hohensax, Forstegg und Bürgeln, Frhr. Ulrich von 54, 56, 94 f., 187, 481, 554, 562, 594, 597 f., 617 f., 663
- Hohenstoffeln, Burg 596
- Hohentengen 246
- Hohentwiel 508 f., 584
- Hohenzollern, Gf. Eitelfriedrich II. von 511, 579, 624
- Holtmund, Anton 230, 234
- Homburg, Burg 429, 483, 733
- Horn (bei Rorschach) 54, 159, 166, 488, 515, 581
- Hottinger, Johann Heinrich 86, 316
- Huber,
 - Elsbeth 131
 - H. E. 86
 - Heinrich 967
 - Ulrich 143, 152, 154 f., 157, 170 ff., 178 f., 689
- Hünenberg, Heinrich 208, 233, 243, 262 ff.,
- Hug, Heinrich 8

- Hus, Jan 301, 307
 Huseneck, Rudolf 60
 Hux,
 – Familie 213 f.
 – Barbara 213
 – Anna (*Ennely*) 213
 – Gertrud → Bind, Gertrud
 – Johannes 49 f., 213
 – Lienhart 212 f.
 – Magdalena 213, 302
 – Verena 273
- Illnau 710
 Indergassen, Walther 558, 560
 Innsbruck 18, 32, 383, 389, 468, 473 f.,
 477, 506, 529, 531 f., 534 f., 540, 544,
 567, 611, 773
 Isabella, genannt „die Katholische“,
 Kgn. von Kastilien 516
 Isnry 387
- Jeckli, Hans 967
 Jeger → Dösch
 Johannes von Winterthur (Vitoduran) 104, 454, 482
 Jordanus, Gregorius 762, 969
 Jud, Leo 304
 Julius II., Papst 288
 Justinger, Konrad 104, 134
- Kärnten 508
 Käser,
 – Hans 958
 – (die) Käserin 957 f.
 Kaiserstuhl (am Hoahrhein) 207,
 245 f., 250 f., 594, 617
 Kadelburg 246
 Kätzi, Ulrich (Hunno) 572
 Kalt, Christi(a)n 225
 Kambli, Ulrich 967
 Kappel 101, 291
 – Kloster 704
 Kappeler, Friedrich 510, 623
 Karl V., römischer Kg. und Kaiser 36,
 133
 Karl I. von Anjou, Kg. von Neapel 516
- Karl VIII., Kg. von Frankreich 25, 75,
 227, 280, 379, 516 f., 519, 554 f.,
 558 f., 959
 Karl der Kühne, Hgz. von Burgund 24, 529, 700
 Kassel 693
 Keller, Felix 92, 97
 Kembs 628
 Kempten 387
 Kessler, Johannes 57, 158
 Kiburg, Grafschaft 91
 – Vogt von 491
 Klausen,
 – Christoph 704
 – Elisabeth 704
 Kleinburgund (Burgental) 100, 752,
 969
 Klettgau 18, 24, 31 f., 34, 186, 200, 244,
 254 f., 368, 409, 433, 457, 507, 509 f.,
 520, 595 f.
- Klingenberg,
 – Kaspar von 509 f.
 – Heinrich von 104
 Klingnau 203, 207, 245, 247–253,
 257 ff., 264, 266, 326, 329 f., 342, 768
 Kloten 76, 233 f.
 Knoblauch, Johann 45, 314, 316
 Köln 46, 529, 704, 762
 Königsegg zu Aulendorf, Frhr. Marquard von 387
 Königsfelden (Windisch), Kloster 23,
 216, 266
 Koblenz 97, 182, 186, 194, 198, 200 f.,
 203 f., 245–253, 257 ff., 266, 269, 326,
 329 f., 333, 340, 342, 347, 376, 393–
 397, 399, 408, 412, 414, 419, 422,
 425, 429, 434, 451, 454 f., 457, 466,
 470, 472, 481, 485, 495, 501, 508, 520,
 542, 592–595, 616 f., 768 f.
- Königsberg 705
 Koli, Hans 73
 Konstanz 24, 26 ff., 30–33, 50, 54, 64,
 72, 74, 89, 91, 97, 100, 139, 152,
 158 f., 167 f., 181, 184, 187 f., 190 f.,
 222, 225, 243, 245, 252, 254, 258, 279,
 309, 344 f., 350, 352, 357, 361 f., 378,
 384, 386 f., 399, 416, 423, 425 ff., 430,

- 432 f., 435 f., 439, 447, 457, 463, 469–472, 476, 488, 493, 507 f., 511 ff., 522, 530 f., 533, 536 f., 543, 554, 559, 567, 573, 591, 594, 599 ff., 606 ff., 611, 613, 615, 617 f., 624, 626, 630, 632 ff., 639, 651, 656 f., 683, 769
- Bistum 28, 52, 208, 242, 247
 - Bf. Hugo von Hohenlanden-berg 258, 263, 628, 639
 - Bf. Otto Truchsess von Wald-
burg 228
 - Bf. Thomas Berlower 120, 382,
567, 610
 - Domstift 291
 - Weihbf. → Zehender, Daniel
- Krakau 131
- Küssaburg, Burg 32, 43, 186, 188, 200,
339, 346, 353, 439, 509, 592, 620, 630,
696, 737 f.
- Kurtz, Johann 8, 46, 57, 671
- Kusen,
– Jos von 967
– Konrad von 491, 586
- Kusen zu Künsnacht,
– Adelheid von 212
– Hans der Ältere von 212, 966
– Hans der Jüngere von 90, 212,
311 f., 966
– Heinrich von 212
– Jakob von 212
– Gertrud von 212
– Verena von 212
- Laatsch 188
- Läderach, Martin 222
- Lameth, Antoine de 133
- Landolt *bey dem Leuenstein* 706
- Langenargen (Argen) 387, 557, 609
- Langenstein, Heinrich (von Heudorf)
von 510
- Lantmann, Johannes 221
- Laufenburg 93, 96, 186, 269, 363, 395,
481, 495, 501, 508, 588, 593, 631, 634
- Lautenschlager, Margareta 99
- Lavater, Ludwig 705
- Leipzig 710
- Lemnius (Margadant), Simon 15,
164 f., 171, 174, 178 f., 448, 689
- Lenz, Johannes 3, 8, 16, 22, 66, 120,
123 f., 127 ff., 141, 143–151, 169–
172, 176, 178 f., 182, 322, 325, 365 f.,
463, 689, 726 f., 763 f., 781
- Lenz, Hans → Völkli
- Lenzburg 93, 209 f., 220, 230, 257, 269,
302, 314, 367, 395, 481
– Staufberg, Kirche auf dem 209,
302, 314, 963 (*Stouffen*)
- Leo X., Papst 288 f., 294
- Leu, Johann Jakob 88, 100
- Leuggern 95 ff., 186, 199, 207, 247 f.,
592, 628
– Johanniterkommende 199, 247
- Lichtensteig 157
- Liechtenstein, Fürstentum 31
- Liechtenstein, Paul von 334 ff., 474 f.,
569 f., 574, 645, 648
- Lienheim 246
- Liestal 191, 337, 343, 362
- Lindau 53, 189, 266, 286, 372, 396,
530, 579, 614, 620, 624, 631
– Heilig-Geist-Spital 286
- Livignopass 195, 364
- Locarno 317, 550, 708
- Lombard, Niklaus 256
- Lombardei 288, 315, 517
- Loriti (Glareanus), Heinrich 63, 83,
211, 305 f., 317, 318, 668
- Luchsinger, Konrad 306
- Ludovico Maria Sforza, genannt „il
Moro“, Hzg. von Mailand 25, 34,
42, 55, 62, 64, 77, 79, 119, 182, 190 f.,
197, 217 ff., 227 f., 238, 250, 377,
379, 390, 403 f., 439, 447, 452, 485,
494, 496 f., 507, 514, 516–519, 521–
526 f., 542, 544, 547, 549 ff., 552 f.,
558 f., 569, 571–574, 592, 632, 646,
651, 669, 774, 959
- Ludwig IX., genannt „der Heilige“, Kg.
von Frankreich 516
- Ludwig XI., Kg. von Frankreich 24 f.,
554 f., 561
- Ludwig XII., Kg. von Frankreich 25,
34, 45, 55 f., 62, 64, 66 f., 75 ff., 79,

- 82, 100, 111, 119, 155, 181 f., 185 f., 190 f., 197, 202, 210, 218, 251, 286–289, 321, 351, 384, 400, 403, 413, 420, 422, 425, 434, 438 f., 442, 444, 446 f., 452, 478, 496, 505, 514, 516–523, 525–530, 543 ff., 547–554, 556, 558 ff., 561, 589, 622, 627 f., 631 f., 636 f., 639, 641, 643, 647, 650 f., 659 ff., 663, 669, 674 f., 684, 686, 746, 758, 774, 777, 969
- Ludwig, Hzg. von Orleans 516
- Lütprand, Lukas 220, 223, 228, 230 f., 242 f.
- Lufingen 99
- Lugano 317, 550, 660
- Lupfen, Gf. Sigmund II. von 200, 388, 509 f., 609
- Luther, Martin 301, 307
- Luttingen 215
- Luzern 28, 39, 41 ff., 47–54, 56–61, 63 ff., 73, 75, 77, 113 f., 116, 118, 122, 137 f., 143, 151, 154, 166, 173, 176, 184 f., 194, 198 ff., 206, 209, 220, 222, 224, 233 f., 245 ff., 251–260, 262, 265, 270 f., 279, 286 ff., 297, 300, 302, 304, 320, 327 ff., 332, 335 ff., 340, 351–354, 356, 358 f., 361, 368, 370 f., 374–377, 381 f., 384 f., 393, 396, 419, 426, 434, 480 f., 485, 489, 491, 495, 498 f., 505, 526, 553, 555, 566, 569, 572, 586, 591, 594, 599 ff., 607, 612 ff., 617, 631, 645, 653, 663, 665 f., 682, 707, 739, 753, 763, 765 f., 776
- Franziskanerkloster 48
 - Peterskapelle 64
 - St. Leodegar im Hof, Kloster 64
- Lyon 131, 377
- Magdalena, zwangsgetaufte Jüdin aus Tiengen 332, 394, 397
- Maienfeld 31, 62, 120, 141, 163, 185, 424, 428, 482, 487, 507, 586 f., 611, 613, 627, 631, 643, 724
- Mailand,
 - Hzgt. 25, 33 f., 64, 75, 181, 190, 211, 288, 322, 420, 438, 442, 452, 496, 505, 516 f., 520 ff., 527, 530, 542, 548 ff., 552, 574, 589, 634, 647, 661, 663, 666
 - Herzöge → Sforza, Visconti
 - Schloss 959
 - Stadt 211, 550, 661
- Mainz 388, 508, 693
 - Ebf. Bertold von Henneberg-Römhild 141, 529, 643
- Malsersheide 53, 730
- Maltis, Kaspar von 218
- Mangolt,
 - Gregor 309
 - Wolfgang 292, 294, 309 f.
- Mannenbach 465
- Mansfeld 693
- Marburg 710
- Margarethe, Erherzogin von Habsburg 221, 554 f., 558 ff.
- Marignano 261, 288 f., 548
- Marx, *maister*, Feldkaplan der Zuger 612
- Massino, Kloster 278
- Matsch zu Kirchberg, Gf. Gaudenz zu 42
- Matthias von Neuenburg 104
- Maximilian I., römischer Kg. und Kaiser 1, 21 f., 24 f., 27, 29, 32 ff., 36, 38, 43 f., 47, 50, 55, 62, 64 f., 74, 76, 79, 87, 91, 108, 111, 141, 161, 163 f., 168, 181 f., 187, 189 ff., 194, 217 f., 221, 227, 262, 280, 288 f., 294, 296, 298, 303, 313 ff., 333, 361, 363, 385 f., 388 f., 391, 400, 425, 427, 432, 435 ff., 439, 452, 457, 465, 467 f., 473 f., 476–479, 484, 486, 488, 500, 504–508, 510–513, 516 f., 520, 522 f., 525, 528–537, 542 ff., 551, 554, 559, 567 f., 569–574, 579 f., 590 f., 597–601, 606 f., 609 ff., 618, 628 f., 631 ff., 636, 640 f., 643 f., 648, 654, 656 ff., 673, 683, 696, 729 ff., 751 f., 762, 769, 773, 776, 789, 959, 968 f.
- Mayno, Bernardo de 228
- Mays, Felix 102, 123
- Medici,
 - Giuliano de 133

- Giulio de, Kardinal (seit 1523
Papst Clemens VII.) 297
- Meinrad, Stifter des Klosters Einsie-
deln 60
- Meissen 508
- Mellingen 81, 207, 250, 252, 265 f.,
269, 395, 481, 494
- Meltinger, Ulrich 213, 225
- Meran 465, 515
- Merzhauser, Hermann 967
- Meyer,
 - Adalberg 168
 - Nikolaus 266
- Meyer von Hüningen, Hans Ul-
rich 168
- Meyerhofer, Thüring 228
- Miles,
 - Albrecht 157
 - Hermann 16, 54, 143, 151, 157 ff.,
169, 171, 178 f., 689
- Mörschwil 283
- Molsheim, Peter von 122, 144
- Monte Ceneri (*Montt Kännel*) 662
- Montfort,
 - Gf. Johann IV. von 387, 609
 - Gf. Hugo XII. von 387, 609
 - Gf. Ulrich V. von 387
- Morgarten, Schlacht bei 23
- Moutier 117 f., 189, 361, 416, 430, 508,
631
- Mühlhausen 584
- Müller (Molitoris), Heinrich 222
- Müller von Rapperswil, Peter 140
- Müller von Rohrdorf 958
- Münsterlingen, Kloster 51
- Münstertal (Müstair; Graubünden) 21,
30, 89, 93, 118, 139, 184, 188, 244,
354, 420, 507 f., 514, 568, 610, 615,
626, 628
 - St. Maria, Kloster 30, 184, 244,
514
- Muheim, Hans 89
- Mulhouse (Mülhausen) 100
- Mumpf, Hans von 329
- Murer, Magnus 157, 159 f.
- Murner, Thomas 133
- Murten 700
- Myconius → Geishüßler
- Näfels, Schlacht bei 23
- Nancy 64, 700
- Nassau-Idstein, Gf. Philipp von 569,
645
- Naucerus → Vergenhans, Johannes
- Nauders 186, 628
- Neapel,
 - Kgr. 516, 526, 553, 556, 558, 560,
639 f., 661, 674 f., 683, 777
 - Könige → Ferdinand I.; Karl I.
- Nellenburg, Burg 508, 584
- Neuchâtel 481
- Neuenburg → Matthias von Neuenburg
- Neunck, Hans von 510
- Neunkirch 89 f., 187, 629
- Niederhasli 70
- Niederlande (Geldern) 32, 508, 529,
536, 597, 704 (Holland), 710, 730
- Norsingen 278
- Novara 75, 138, 210, 287 f., 552, 559
- Nürnberg 63, 569, 645, 674, 711
- Numagen, Peter 242
- Nussberger, Erhart 967
- Oberstad, Burg 590
- Obwalden 517, 639
- Ochsner, Johannes 295
- Öhningen 630
- Österreich (-Habsburg), Familie/
Haus 1, 18, 21, 23–29, 31 f., 35 f.,
38, 46, 60, 66, 79, 113, 152, 163, 207,
218, 230, 354, 388, 403, 405, 452,
467 f., 473, 477, 511, 528 f., 531,
534 f., 537, 542, 544, 552, 567, 591,
606, 610, 762, 773 f.
- d'Oreille, Rigault, Bailli von Chart-
res 425, 523 f.
- Orleans 705
- Ormalingen 266
- Ormont-Dessous 674
- Ortenburg, Gf. Johann II. von 510
- Ossingen 358, 369 f., 593 f., 616 f.
- Otto von Freising 137, 460

- Paracelsus 162
 Paris 221, 271, 305, 554 f., 560, 762, 969
 – Universität 22, 42, 202, 211, 221 f., 262, 305 f., 315, 554 ff., 668
 Pavia, Universität 64, 219
 Pellikan (Kürsner),
 – Konrad der Ältere 703 ff., 712, 783
 – Konrad der Jüngere 760
 – Leonhard 760
 – Samuel 702–710, 712, 714, 716, 718, 720, 724 ff., 728, 731, 734 f., 737 f., 742–751, 754–760, 782 ff., 786 f., 968–971, 980 f.
 Peraudi, Raimund 552, 673
 Perroman (Praroman),
 – Familie 145
 – Rudolf 145
 – Seebold 145
 Petershausen, Kloster St. Gebhard 54, 189, 430, 631, 656
 Pfalzgraf bei Rhein,
 – Ludwig V. 511
 – Ruprecht 640
 Pfefferhans → Gilgenberg
 Pftetisheim, Konrad von 127, 144
 Pfirter Amt 118, 126
 Philipp, Erzhzg. von Österreich, Hzg. von Burgund 22, 479, 508
 Philibert II., Hzg. von Savoyen 431
 Pirckheimer, Willibald 8, 63
 Plauler, Johannes 967
 Polen 508
 Pontremoli 227, 270, 380, 959
 Praroman → Perroman
 Prättigau 425, 611, 613
 Pucci, Antonio 297 f.
 Püntiner, Jos(t) 249, 252

 Radolfzell 31, 50, 190, 493
 Rafz 596
 Ragaz 507
 Rahn, Heinrich 462
 Ramsen 464, 622
 Ramschwag (Ramswag), Ulrich von 654 f.
 Randegg, Burg 424, 483, 732 f.
 – Burkart von 349, 412, 472, 509 f., 657
 – Heinrich von 509 f.,
 – Kaspar von 509 f.
 Rankweil 43, 185, 627
 Ransperg, Hans 278
 Raphael, Johannes 221
 Rapperswil 94 f., 291, 454, 614, 653, 660
 Ravensburg 350, 513
 Rechberg, Wilhelm von 510
 Regensburg 693
 Reichenau 12, 95, 189, 419, 430, 578, 581 f., 631
 Reichenbach, Wilhelm 296
 Reinach 93, 348
 Reinhart,
 – Bernhart 290 f., 301
 – Hans Heinrich 291
 Reischach,
 – Lukas (Lux) von 509
 – Pelagius (Poley) von 510
 Rennes 559
 Reuchlin, Johannes 46
 Reutlingen 48, 50, 671
 Rheineck 200, 214, 269, 337, 579, 611, 614, 624
 Rheinfelden 93, 186, 363, 508
 Rheintal, Gemeinde Herrschaft 200, 258, 328, 376, 491, 663
 Rhenanus, Beatus 209, 211, 305–308, 315 f.
 Riedheim 509, 621 f., 627, 733
 Rielasingen 92, 97, 189, 347, 502, 509, 584
 Rieux, Bf. Pierre Louis de Valtan 553
 Rinach,
 – Hans Erhard von 265
 – Jakob IV. von 265 ff.
 Ringoltingen, Antonia von 262
 Ripetsch (Les Rangiers), Jura-pass 120 f., 128
 Rodez, Bf. von 553
 Rösch, Michel 281
 Röist,
 – Heinrich 88

- Marx 295, 297
- Ursula 88
- Rötteln (Rötteler Land) 492
- Roggenbach, Franz von 264 f., 267, 510 f.
- Rohrdorf 207, 958
- Rom 49, 83, 209, 212, 215, 291, 300, 304, 309, 311 f., 527, 762
- Roquebertin, Philippe de 553
- Rorschach, Stadt und St. Galler Amt 49 f., 54 f., 203, 206, 232, 268, 274, 278, 280, 283, 283–287, 289, 303, 313, 316, 594 f., 617 f., 735, 768
 - Marienberg, Kloster 284
 - St. Anna-Schloss 284
- Rosenegg, Burg 732 f.
- Rotenkirche → Sennwald
- Rotterdam, Erasmus von 303
- Rottweil 24, 131, 133 f., 144, 146 f., 181, 419 f., 481, 542, 589, 602, 630, 645, 660, 680
- Rotz, Oswald von 639
- Ruch, Augustin 49 f.
- Rudolf IV., Gf. von Habsburg 761
- Rufach 703
- Rümeli (zum Engel), Hans 226, 251, 266 f.
- Rütiner, Johannes 57
- Rütte, Hans von 132
- Rufach 703
- Russ,
 - Melchior der Ältere 41 f., 48
 - Melchior der Jüngere 41, 61
 - Peter 66
- Rutschwil 293
- Saanen 8, 127, 143, 145, 147–150, 169 f., 172, 763
- Sachsen, Hzg. Albrecht von 511
- Säckingen 93, 508
- Sailer, Bertschy 491 f.
- Salet, Wolfgang 165
- Sanson, Bernhardin 209
- St. Gallen 22, 24, 36, 49–57, 143, 151 f., 157–160, 162, 170 f., 197, 203, 213, 217, 223 f., 229, 240, 243, 246, 256, 268 f., 276, 279 f., 284–287, 289, 293 f., 302 f., 305, 309, 323, 327, 337, 395 ff., 400, 481, 566, 569, 582, 594, 597, 617, 645, 663, 665, 667, 670, 680, 704, 763, 765, 775, 963, 978
 - Kloster 36, 42, 52–55, 143, 151 f., 155 f., 187, 197, 203, 206, 212 ff., 217, 221 f., 232, 240, 246, 265, 268–270, 274, 276–281, 283, 285 f., 320 f., 337, 368, 372, 395, 400, 481, 497, 534, 556 f., 594, 598, 637, 663, 665, 731, 767 f., 775, 975
 - Abt Franz (von) Gaisberg 160, 214, 221, 268, 272 ff., 276, 279 ff., 283 f., 309, 534
 - Abt Gotthard Giel von Glattburg 49, 54, 56, 94, 152 f., 196 ff., 205, 214, 268, 270 f., 273–279, 281, 327, 334, 337, 390, 408, 451, 488, 499, 502, 569 f., 576, 597, 645 f., 686
 - Abt Ulrich Rösch 49, 152, 157, 223, 273
 - Hätterenwald 277, 279
 - Heilig-Geist-Spital (Unteres Spital) 223 f.
 - Notkersegg, Beginenhaus 50 f.
 - St. Fiden, Kirche 50
 - St. Johann, Kirche 284
 - St. Katharina (später Wil), Kloster 213 f., 273, 302
 - St. Laurenzen, Kirche 278, 284
 - St. Mangen, Kirche 157, 171
 - St. Othmar-Spital (Oberes Spital, Bruderspital) 223 f., 284 f.
- St. Galler Oberland 187, 254, 427, 462, 614
- St. Gebhard, Kloster → Petershausen
- St. Georgen (Stein am Rhein), Abt Johannes Martin 621
- St. Jakob (zu Basel) 463
- St. Luziensteig 31, 62, 185, 359, 426, 487 f., 515, 586, 627, 654
- St. Maria (Müstair), Kloster 184, 514
- St. Margarethen (Höchst) 214
- St. Martin auf dem Zürichberg, Chorherrenstift 213
- St. Stephan (Obersimmental) 145

- Sargans 368, 631, 663
 – Gemeinde Herrschaft 31, 43, 200, 258, 328, 339, 359 f., 376, 491, 654, 732
- Saverne (Elsaß-Zabern) 166
- Savoyen, Hzgt. 139, 704
 – Hzg. Philibert II. von 431
- Sax → Hohensax
- Schaan 187
- Schach,
 – Gertrud → Bind, Gertrud
 – Johannes 211, 215 f., 312
 – Margarethe 214, 216, 311, 966
 – Mathis 214 f.
- Schänis 970
- Schaffhausen 1 f., 22, 32, 34 f., 55, 62, 65, 71, 73, 75, 90, 92, 100, 137 f., 140, 143, 159, 191, 199, 201, 217, 235, 243, 245, 254, 256, 270 f., 288, 297, 308, 317, 320 ff., 327, 335–338, 340, 345, 353, 362, 375, 381, 391, 399, 447, 474, 481, 498 f., 507, 525, 552, 554, 571, 584, 591, 594 f., 620 f., 634, 644 f., 647 f., 663, 665, 684, 701, 704, 732, 735, 748, 769, 779
- Schallberg (Schollberg) 586, 614, 654 f.
- Schaller, Niklaus 240, 261 f., 264, 297, 962
- Schanz, Mathes 147
- Scharnachtal, Hans Rudolf von 119, 124, 645
- Schedel, Hartmann 104
- Schenk (von Kastell), Ulrich 155, 277
- Schenkenberg, Amt und Herrschaft 186, 199, 252, 628, 725
- Schenkli,
 – Anton 280
 – Heinrich 280
 – Johann 280
- Scherer,
 – Bernhard 251, 263
 – Heinrich 278
 – Lienhart 251
- Schiffli, Hans 97, 252
- Schiller, Friedrich 63
- Schilling, Diebold (von Bern) 64, 68, 70, 89, 92, 104, 115, 122, 127, 691, 694, 711, 754 f., 759
- Schilling, Diebold (von Luzern) 3, 16, 54, 58, 62–67, 130, 170 f., 174 ff., 178 f., 420, 553, 581, 682, 752 f., 765, 779, 781, 783, 969, 970
 – Johannes 64, 220
- Schinznach 208
- Schlesien 508
- Schlettstadt 145 f., 305, 595 f.
- Schlien, Konrad 216
- Schmid, Felix 297
- Schmid (Fabricius),
 – Erasmus 211, 304
 – Johannes 704
- Schmid, Felix 292
- Schmidt vom Stein → Singer, Hans
- Schnitt, Konrad 15, 84, 87, 166, 168, 171, 174, 176, 178 f., 689
- Schobinger (Schowinger),
 – Bartholomäus 162
 – David 162
- Schodeler, Werner 63, 109
- Schöffler, Peter 388
- Schönbrunner, Heinrich 612
- Schradin,
 – Batt 50
 – Clement 50
 – Johannes 48
 – Niklaus 5, 8, 15, 38, 42, 44–58, 60–63, 67, 90–93, 95, 97 f., 120 f., 143, 150 f., 162, 166, 169–173, 175–179, 240, 276, 279, 320 f., 366, 390, 404, 419 f., 423, 452 f., 458 f., 463, 474–478, 480, 486 ff., 501 ff., 511 f., 514 f., 525 f., 534 ff., 545, 561, 566–569, 574–583, 650 ff., 664–668, 671, 682, 684–690, 714 f., 726 f., 730, 737, 741, 764 f., 774 ff., 778–781, 784, 975 ff.
- Schüler, Hans* 111
- Schürpf, Jakob 268, 278
- Schultheß, Marx 310
- Schwaderloh (Gebiet südlich von Konstanz) 11 f., 32 f., 47, 53, 53 ff., 62, 7081, 91 f., 105, 113, 120, 138, 146,

- 153, 158 f., 181, 187 f., 190 f., 193,
269 f., 337, 344 f., 350 ff., 357, 360 ff.,
365 f., 369, 377, 396, 409, 412 f., 423,
425 f., 430, 433–439, 447, 457, 462 f.,
465, 470, 472, 482–485, 487 f., 491,
502, 507, 509 f., 512–515, 522, 530,
578, 582, 591, 594 f., 599 ff., 605, 607,
611, 613, 615, 617, 629 f., 633, 636,
644, 656 f., 725, 731
- Schwarzwald 18, 32, 247, 409, 509
- Schweizer,
– Hans 284
– Jörg 693, 968, 756
- Schwend, Konrad 68, 141, 643
- Schwinkhart, Ludwig 137
- Schwyz 24, 54, 73, 76, 94 f., 97, 116,
118, 143, 184, 198, 206, 222, 224, 247,
256, 288, 317, 354, 356, 358 f., 361,
370, 390, 480 f., 485, 492, 499, 505,
517, 550, 552 f., 562, 569, 572, 586,
591, 594, 597–601, 607, 612 ff., 617,
645, 653, 659
- Seckau, Bf. Mathias Scheit 230
- Segesser von Brunegg,
– Hans VI. 265 f.
– Hans Arnold I. 266
– Hans Rudolf 265 f.
- Seilen, Ludwig 59
- Sempach, Schlacht bei 23
- Sennwald (Rotenkirche) 54, 141, 620,
628, 643
- Sens, Ebf. Etienne Tristan de Sala-
zar 34, 256, 336, 425, 446, 523 f.,
569, 572, 574, 577, 645, 701 f.
- Serntain, Zyprian von 383, 468, 506,
511, 568 f., 611, 645
- Sforza,
– Bianca Maria 25, 452, 517
– Francesco, Hzg. von Mailand 516
– Galeazzo Maria, Hzg. von Mailand 516
– Giovanni Galeazzo, Hzg. von Mailand 516, 959
– Ludovico Maria, genannt „il Moro“, Hzg. von Mailand 25, 34, 42, 55, 62, 64, 77, 79, 119, 182, 190 f., 197, 217 ff., 227 f., 238, 250, 377, 379, 390, 403 f., 439, 447, 452, 485, 494, 496 f., 507, 514, 516–519, 521–526 f., 542, 544, 547, 549 ff., 552 f., 558 f., 569, 571–574, 592, 632, 646, 651, 669, 774, 959
- Siebenbürgen 508
- Siggenthal 207
- Siggingen 208
- Sigismund, römischer Kg. und Kaiser 23, 243
- Sigismund (Sigmund), Erzhzg. von Österreich-Tirol 24 f., 74, 218, 528, 589
- Sim(m)ler, Josias 700, 707
- Simon, *meister* 242
- Singen 509
- Singer, Hans, genannt Schmidt vom Stein 162
- Solothurn 24, 26 f., 30, 33 f., 62, 93, 100, 113, 143, 186, 188 ff., 201, 221, 242, 247, 254, 257, 260–265, 268, 281 ff., 290, 297, 302, 321, 328, 336, 352, 354, 356, 358, 361 f., 366, 369, 371, 376, 378, 381, 390, 412, 426, 429, 431, 435, 447, 456, 465, 480, 484, 492, 495, 499, 505, 510, 512, 518, 569, 586, 594 f., 599 f., 613, 617, 620 f., 632, 962
– St. Leodegar (Schönenwerd), Stift 242
– Propst 242
- Sonnenberg, Gf. Andreas von 513
- Sonnenberg, Hans 572
- Sonnentag, Heinrich 22
- Speyer 133, 508
- Spiess, Hans 60
- Spross, Balthasar 306
- Sprüngli, Thomas 967
- Staad (bei Rorschach) 90, 97, 159, 191, 269, 372, 431, 462, 511, 578 f., 599, 601, 624, 633, 732, 735 f.
- Stäheli, Israel 700, 704 f., 712, 754, 981
- Stadler, Meinrad 200
- Stall (Staal), Hans vom 260 f., 962
- Stammheim 358, 369 f., 593 f., 616 f.
- Stapfer,
– Balthasar 297
– Jakob 491, 586
- Staufen (im Hegau), Burg 509

- Staufberg → Lenzburg
 Steffens, Franz 114
 Steiermark 508
 Stein,
 – Brandolf vom 119
 – Kaspar vom 222
 Stein am Rhein 92, 188, 211, 245, 304,
 358, 362, 369, 429, 590, 593 ff., 616 ff.,
 621, 624
 Steinach 49, 54, 203, 277, 283, 768
 – Rudolf von 49, 277
 Steinbrüchel, Rudolf 491
 Steiner,
 – Werner der Jüngere 11, 70, 72 ff.,
 83 f., 86 f., 109 f., 174, 732, 734 ff.,
 748 f., 969, 982
 – Werner der Ältere 73, 572
 Steißlingen 31, 385 ff., 414, 584, 590,
 609, 621
 Sterner, Ludwig 8, 113 ff., 121–124,
 126–129, 144, 149, 151, 727, 764
 Stettler, Michael 132
 Stockach 33, 90 f., 117, 159, 188 f., 196,
 250, 255, 333, 347, 350, 378, 416, 485,
 493 ff., 502, 504 f., 508, 510, 580, 584,
 631, 730
 Stoll, Rudolf 218, 967
 Stolz, Ulrich 967
 Straßburg 22, 44 f., 49, 148, 163, 283,
 306, 313–316, 381, 508, 554, 595 f.,
 704, 707
 – Bf. 595
 Stühlingen,
 – Stadt 43, 187 f., 199, 217, 331,
 353, 388, 510, 596, 609, 620, 630,
 696, 737
 – Burg → Hohenlupfen
 – Gfen. von → Lupfen
 Stürtzel, Konrad 228
 Stumpf,
 – Johannes 16, 22, 54, 62, 81, 87,
 99, 101–112, 160, 162, 165 f., 171,
 173–176, 178 f., 289, 387, 602, 672,
 677, 683, 689, 699–702, 706, 712,
 729 f., 742, 759–762, 765, 777,
 780 f., 969, 981
 – Johannes Rudolf 107
 Sulz, Gfen. von 24, 185 ff., 200, 339,
 359 f., 368, 419, 429, 439, 457, 491,
 509 f., 520, 592, 596, 628, 632
 Sundgau 24, 31, 33, 146, 181, 191, 245,
 257, 336, 352, 381, 418, 435, 507 f.,
 522
 Sursee 44 f., 52, 56, 58, 151, 665, 764,
 775, 977
 Suter, Stoffel 491
 Tablat 50
 Talmann, Ulrich 50
 Techtermann, Wilhelm 114
 Techtermann de Bionnens, Familie 114
 Thayngen 66, 191, 431, 599, 601,
 619 f., 633, 701, 709, 732, 735 f., 742
 Thierstein,
 – Grafen von 186 f., 429, 510, 628,
 732
 – Gf. Heinrich von 510, 623
 Thüngen, Hans von 569, 645
 Thurgau 1, 11, 24, 26 f., 32, 35, 53, 55,
 69, 151, 153, 155, 158, 161, 181, 480,
 485, 507, 512, 572 f., 582, 594, 605,
 611, 613, 617, 626, 751 f., 969
 – Gemeinde Herrschaft 245, 279,
 339, 359, 491
 Tiengen 32, 43, 46 f., 117, 119, 125,
 182, 186 ff., 199 f., 217, 246, 248, 252,
 254 f., 259 f., 264 f., 329–332, 339,
 346, 353, 368, 397, 426, 439, 444, 451,
 483, 488, 508–511, 595 f., 623, 630,
 652 f., 696, 726, 737 f., 768, 977
 Tillmann, Bernhard 138, 678 f., 752 f.
 Tirol (*Etschland*) 31 f., 42, 72, 606
 – Grafschaft 1, 21, 27, 31, 33, 161,
 163, 184, 327, 354, 420 f., 477, 485,
 529, 531, 534
 Töss, Kloster 99
 Toggenburg,
 – Grafschaft/St. Galler Amt 157,
 276, 280, 432
 – Gf. Friedrich VII. von 24
 Tornielli, Tomaso 62
 Triboltingen 13, 32, 425, 513
 Trient 703

- Triesen 31, 89 f., 185, 434, 462, 484,
 520, 627, 732, 745 f.
 Trithemius, Johannes 46
 Tschudi,
 – Aegidius 3, 63, 67, 87, 102, 106,
 556 f., 753
 – Johannes 297
 Tübingen 140, 145 f., 170, 710
 – Universität 131, 140, 309
 Türler → Dürler
 Türst, Konrad 308, 316 f., 752
 Tüsch, Hans Erhart 46
 Twiel → Hohentwiel
 Twinger von Königshofen, Jakob 104

 Überlingen 18, 159, 190, 493, 530
 Uetliburg, Burg 761, 970
 Ulm 656
 Ungarn 508
 Unterwalden 36, 54, 73, 143, 184, 198,
 206, 217, 247 ff., 252, 256, 317, 354,
 358–361, 370, 390, 480 f., 485, 505,
 550, 552 f., 562, 569, 587, 607, 612 f.,
 639, 645, 653
 Uri 30, 36, 54, 73, 76, 116, 118, 120,
 122, 143, 184, 198, 206, 217, 247, 252,
 288, 302, 317, 353 f., 356, 358 f., 361,
 369 ff., 390, 480 f., 499, 505, 550,
 552 f., 558, 560, 562, 569, 586, 591,
 594, 607, 612 f., 617, 645, 653 f.,
 662 f., 969
 Urseren 654
 Utinger, Heinrich 82–85, 87, 98, 174,
 193, 242, 304, 306, 452, 526, 545, 582,
 603 f., 664, 669, 683, 747, 765, 776 f.,
 779, 968 f.

 Vaduz, Burg und Dorf 31, 89, 185,
 187, 472, 480, 509, 627
 Vadian → Watt, Joachim von
 Valangin → Arberg-Valangin
 Varese 250, 663
 Vecetti, Raphael 49
 Venedig 516, 651, 704
 Vergenhans (Nauclerus), Johannes 46,
 137

 Vinschgau 27, 29, 75, 89, 120, 141,
 160 f., 181, 188, 418, 420, 428, 467,
 473, 477, 507, 529 f., 610, 615, 643,
 682
 Visconti,
 – Gian Galeazzo V., Hzg. von Mai-
 land 516
 – Valentina 516
 Visconti (di San Severino), Gian Gale-
 azzo 34, 192, 196 f., 202, 218, 270,
 272, 297, 334 ff., 340, 442, 446, 448,
 461, 496, 498, 503, 521, 523 ff., 528,
 548 f., 569, 571–576, 578, 592, 632 f.,
 644–650, 701 f., 741, 749
 Völkli, Hans (genannt Hans Lenz) 145
 Vorarlberg 31 ff., 187, 423, 479, 507

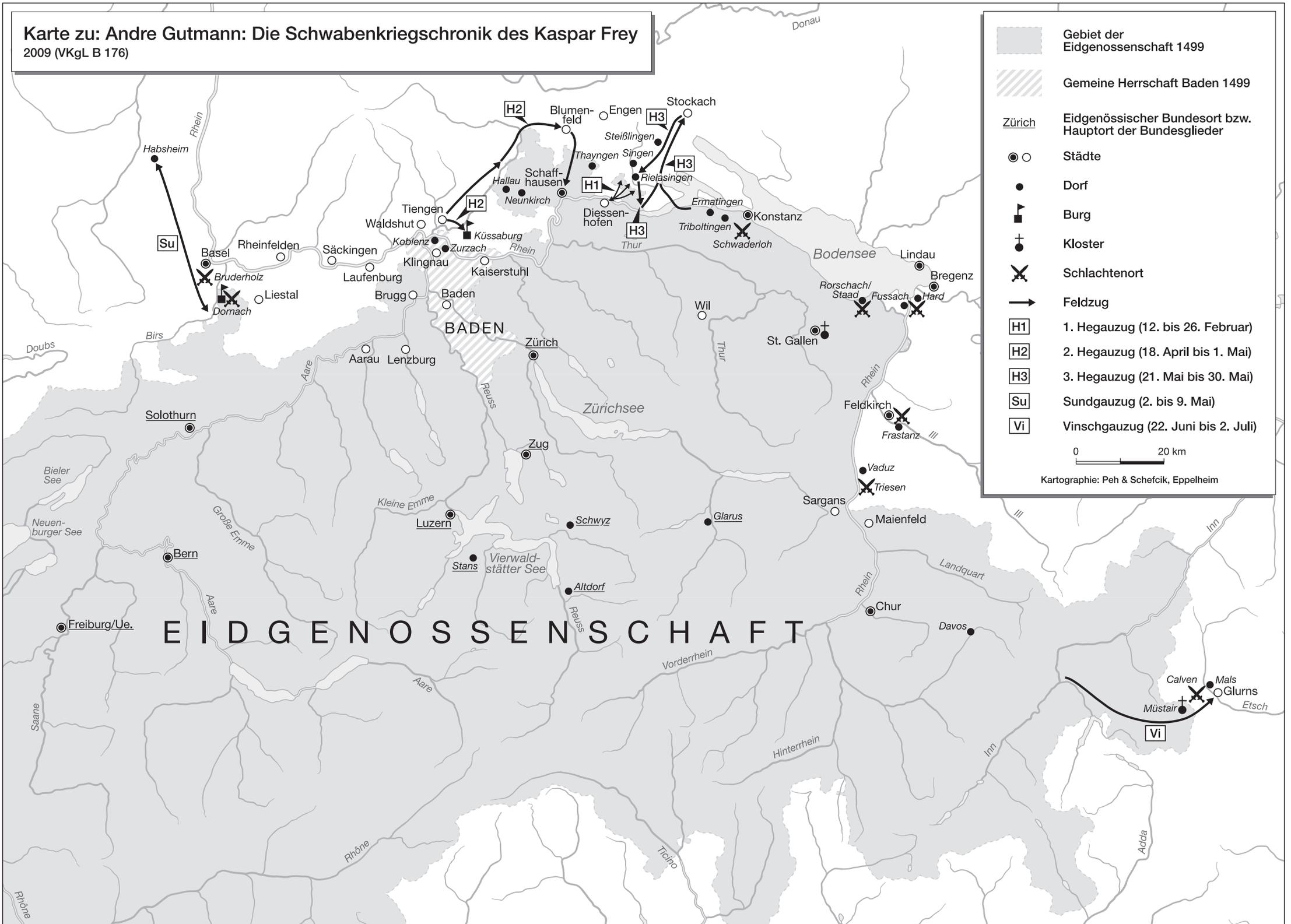
 Wachter, Konrad 200
 Waldburg zu Trauchburg, Johann I.
 Truchsess von 387
 Walder, Heinrich 295
 Waldkirch (bei Waldshut) 396
 Waldmann, Hans 41, 68, 88, 90, 104,
 216, 218, 700
 Waldshut 31 ff., 95 f., 186 f., 194, 198,
 200, 246 ff., 254, 269, 329 f., 333, 394,
 396, 412, 414, 443, 466, 472, 508, 589,
 611, 613, 623
 Waldshut-Tiengen → Tiengen
 Walenstadt 654
 Walgau 187, 586, 597 f., 627 f.
 Wall, Hans 111, 187, 419, 462, 597,
 599
 Wallis 645
 – Bf. Matthäus Schiner 79, 291
 Wangen (im Allgäu) 24, 260
 Wartau 328, 358
 Waser, Johann Heinrich 163
 Watt (Vadian), Joachim von 131, 157 f.,
 160, 162, 211, 228, 292 f., 304 f., 307,
 680
 Weesen 95, 597
 Weingarten, Kloster 24
 Weningen 291
 Werdenberg 95, 247, 359, 370, 376,
 426, 432, 597 f., 614, 629
 – Gf. Rudolf von 247

- Werdmüller, Jakob 967
 Wettingen 77, 207
 – Kloster 229
 – Abt Johannes Müller (Molitoris) 222, 230
 Wicht, Jakob 116
 Wick,
 – Hans 55, 146
 – Johann Jakob 710, 712
 Widerker, Ulrich 491
 Wien 17 f.
 Wierstraats, Christian 46
 Wigeli, Jacob 162
 Wikon 42
 Wil, Stadt und St. Galler Amt 54 f.,
 143, 151 ff., 155 f., 170 ff., 213, 246,
 274, 276, 280, 283, 372, 763
 Wild, Hans 220
 Willisau 93, 222, 265
 Wimpfeling, Jakob 46, 60, 315
 Wingarter, Felix 248, 253
 Winkler, Christoph 50, 278
 Winterthur 60, 245, 704
 Wirz, Burkhard 309
 Wittelsbach, Familie/Haus 25
 – → Pfalzgraf bei Rhein
 Wittenberg, Universität 215
 Wölflin, Heinrich 137
 Wolf,
 – Heinrich, Pfarrer und Professor in
 Zürich 700
 – Heinrich, Zunftmeister zu Zürich 967
 – Johannes 700, 710
 Wolffart (Lycosthenes), Konrad 704
 Wolkenstein, Veit von 382, 567 f.
 Wolleb, Heinrich (Heini) 49, 129, 159,
 346, 444, 462, 473, 482
 Wollishofen 81
 Worms 26, 146, 230, 467, 508
 – Bf. Johannes von Dalberg (Talberg) 228, 230, 569, 645 f.
 Württemberg, Hzg. Ulrich von 511
 Wyss,
 – Bernhard 295
 – Matthias 297, 967
 Zasius, Ulrich 19, 209, 215 ff., 225–
 235, 237–243, 280, 287, 295, 303,
 305 f., 308, 312 f., 379 f., 394, 404 ff.,
 439 f., 525, 533 f., 547, 668, 768, 957–
 961
 Zehender,
 – Agathe 218
 – Anastasia 208
 – Anna (in 2. Ehe Ammann) 216
 – Daniel, Weihbischof von Konstanz
 und Chur, Titularbischof von Belinas
 208, 218, 231, 243, 345 f.
 – Hans 208, 216
 – Heinrich 208
 – Konrad 208
 – Ulrich 208
 Zehngerichtebund 27, 34, 160
 Zeller, Stefan 967
 Zernez 361
 Zimmermann (Carpentarius), Jakob 222
 Zimmermann, Jost 297
 Zingg, Hans 754
 Zingk, B. 754
 Zirl am Inn (*Zierlach*) 567
 Zofingen 45, 220 ff., 405, 961
 Zollinger, Ruf 290 f.
 Zürich 19, 21–24, 30, 32, 34 ff., 39, 41,
 44 f., 50, 54, 62, 68, 70, 72 f., 75–79,
 81, 83–88, 91 f., 95, 98 f., 101 f., 106,
 109 f., 113, 117 f., 120, 122, 133, 137–
 140, 143, 167, 170 f., 173 f., 177, 184–
 187, 191, 194, 198 ff., 203, 205–211,
 213, 215–219, 221 f., 224 f., 227, 231,
 233, 237 f., 240, 242, 245–250, 252 f.,
 255–263, 268 f., 271 f., 279, 281, 286–
 312, 317, 327 ff., 332, 334, 336 ff.,
 339 f., 352–364, 367–381, 383–386,
 389, 391 f., 395 f., 399 f., 404 f., 419,
 426 f., 437, 447, 449, 480 f., 484 f.,
 487, 489, 491, 494 f., 498, 501, 505,
 509, 513, 524, 528, 530, 534, 537, 554,
 569 f., 572 f., 582 ff., 586 f., 590 f.,
 593–596, 599 ff., 604, 606 f., 609,
 612 f., 616 f., 620 f., 624, 626 f., 629,
 633 ff., 642, 645, 663 ff., 667–670,
 672 f., 676–681, 683 ff., 693 f., 701–

- 705, 708–712, 716 ff., 725, 727,
731 ff., 738 ff., 751–755, 761 ff., 765–
769, 776 ff., 783 f., 959–966, 968 ff.,
976, 978
- Fraumünster 83, 292, 304, 310,
700, 704 f., 754, 782
 - Großmünster(-stift) 70, 83, 99,
109, 211, 215, 295, 299, 301, 304,
307, 700, 704, 710, 712
 - Papiermühle auf dem Werd 386,
693
- Zug 54, 70, 73, 88, 143, 184, 189, 195,
198, 206, 240, 247, 249 f., 252, 309,
354, 358 f., 370, 375, 480 f., 484 f.,
487, 498, 500, 505, 569, 572, 586, 599,
607, 612 ff., 617, 645, 653, 962
- Zur Eich, Lenz 967
- Zurzach 95, 207, 245, 247 ff., 251 ff.,
255, 259, 376, 594 f., 617
- Zweibrücken-Bitsch zu Lichtenberg, Gf.
Simon VI. Wecker von 510
- Zwingli,
– Andreas 306
– Ulrich (Huldrych) 81, 83, 101,
103, 109, 112, 131, 133, 139, 209–
212, 228, 291, 293, 298–301, 303–
309, 317, 440, 680 f., 704, 778

Karte zu: Andre Gutmann: Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey

2009 (VKgLB 176)



EIDGENOSSENSCHAFT

Der kurze, aber ausgesprochen heftige Krieg von 1499 zwischen der Eidgenossenschaft und König Maximilian I., je nach Sichtweise Schweizerkrieg oder Schwabenkrieg genannt, fand in der zeitgenössischen Chronistik einen raschen und breiten Widerhall. Da er als eine wichtige Etappe im Prozess der Lösung der Eidgenossenschaft vom Reich gilt, wurde die damalige Geschichtsschreibung auch rückblickend stark beachtet. Eine bislang nur als anonym bekannte und zugleich als nachrangig geltende Chronik aus der Thurgauischen Kantonsbibliothek Frauenfeld kann nun Kaspar Frey zugewiesen werden, der den Krieg als Schultheiß von Baden im Aargau und ab Sommer 1499 als Diplomat in Diensten des Abtes von St. Gallen erlebte. Durch umfassende Textvergleiche wird gezeigt, dass Freys Chronik tatsächlich eine der frühesten Überlieferungen zum Schwabenkrieg ist und direkt oder indirekt zur Grundlage mehrerer jüngerer Chronikwerke wurde, insbesondere von Niklaus Schradin, Heinrich Brennwald, und Valerius Anshelm, die ihrerseits eine größere Verbreitung fanden.

Neben den Untersuchungen zur eidgenössischen Chronistik des frühen 16. Jahrhunderts und besonders zu dem Chronisten Kaspar Frey wird eine wissenschaftliche Edition seiner bislang ungedruckten Chronik geboten.



Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg